

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

der Evangelischen
Landeskirche in Baden

6. ordentliche Tagung
vom 26. April bis 29. April 2017

Amtszeit von Oktober 2014 bis Oktober 2020



VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

6. ordentliche Tagung vom 26. April bis 29. April 2017

(Amtszeit von Oktober 2014 bis Oktober 2020)



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Satz / Gestaltung Umschlag: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe
Druck: Grube Offsetdruck, Am Weingarten 15, 76307 Karlsbad
2017

(Gedruckt auf Balance Silk, FSC-zertifiziert (60% Recyclingfasern und 40% FSC-zertifizierte Fasern))

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats.	V
V. Die Mitglieder der Landessynode	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. Die Ausschüsse der Landessynode	
A Die ständigen Ausschüsse	XII
B Der Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode	XVII–XVIII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XIX–XXV
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXVI–XXVII
XII. Gottesdienst	1–3
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke	1
Predigt von Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber / ständige Vertreterin des Landesbischofs . .	3
XIII. Verhandlungen	
Erste Sitzung, 26. April 2017.	5–28
Zweite Sitzung, 28. April 2017.	29–59
Dritte Sitzung, 29. April 2017.	60–86
XIV. Anlagen	87–199

I**Der Präsident der Landessynode und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin**

(§ 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsident der Landessynode: Axel Wermke, Rektor i. R.
1. Stellvertreter des Präsidenten: Thomas Jammerthal, Dekan
2. Stellvertreterin des Präsidenten: Thea Groß, Dipl. Religionspädagogin

II**Das Präsidium der Landessynode**

(§ 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:
Axel Wermke, Thomas Jammerthal, Thea Groß
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:
Rüdiger Heger, Dr. Peter Kudella, Dr. Achim Nolte, Fabian Peters (Erster Schriftführer),
Ute Schlumberger-Maas, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Der Präsident und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin:
Axel Wermke, Thomas Jammerthal, Thea Groß
2. Die Schriftführer/Schriftführerinnen der Landessynode:
Rüdiger Heger, Dr. Peter Kudella, Dr. Achim Nolte, Fabian Peters (Erster Schriftführer),
Ute Schlumberger-Maas, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| Bildungs- und Diakonieausschuss: | Dr. Thomas Schalla |
| Finanzausschuss: | Ekke-Heiko Steinberg |
| Hauptausschuss: | Theo Breisacher |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Joachim Buchert, Dr. Adelheid von Hauff, Gudrun Heute-Bluhm, Thomas Krebs, Karl Kreß

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen

Der Präsident der Landessynode:

Wermke, Axel, Rektor i. R.

Erster Stellvertreter des Präsidenten:

Jammerthal, Thomas, Dekan

Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse:

Breisacher, Theo, Pfarrer

Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R.

Schalla, Dr. Thomas, Dekan

Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R.

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Baumann, Claudia, Pfarrerin

Falk-Goerke, Julia, Juristin

Groß, Thea, Dipl. Religionspädagogin

Hartmann, Ralph, Dekan

Kreß, Karl, Pfarrer/gepr. Industriefachwirt

Schnebel, Rainer, Bezirksjugendreferent

Wießner, Helmut, Dezernatsleiter

Berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Art. 87 Nr. 2 GO):

Nüssel, Prof. Dr. Friederike, Universitätsprofessorin

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen/die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Henke, Uta; Hinrichs, Karen; Keller, Urs; Kreplin, Dr. Matthias; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Weber, Dr. Cornelia; Werner, Stefan

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Der Prälat/die Prälatin: Schächtele, Prof. Dr. Traugott; Zobel, Dagmar

Stellvertretende Mitglieder

Kudella, Dr. Peter, wissenschaftl. Angestellter

Heger, Rüdiger, Dipl. Sozialarbeiter

Nolte, Dr. Achim, Rechtsanwalt/Fachanw. Erbrecht

Suchomsky, Sören, Pfarrer

Rufer, Thomas, Steuerber./Rechtsanw./Wirtschaftsprüfer

Kienzler, Rosemarie, Kaufm. Angestellte

Weida, Ruth, Lehrerin i. R.

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, freie Journalistin

Heuck, Renate, Dipl. Mathematikerin

Otto, Gerd, Dipl. Sozialarbeiter i. R.

Schaupp, Dorothea, Religionsphilologin i. R.

Müller, Nathalie, Dipl.-Ing. Weinbau u. Oenologie

V

Die Mitglieder der Landessynode

(Art. 66 der Grundordnung)

A Die gewählten Mitglieder

Aldinger, Mechtild	Chemikerin / Hausfrau Rechtsausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Appel, Sybille	Verwaltungsangestellte Hauptausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Baudy, Roger	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Mosbach)
Baumann, Claudia	Pfarrerin Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Beurer, Dr. Jochen	Mathematiker Rechtsausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas	Prof. f. Mathematik/Informatik Finanzausschuss	(KB Konstanz)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Buchert, Joachim	Dipl. Mathematiker Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Daum, Prof. Dr. Ralf	Studiengangleiter BWL Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Daute, Doris	Lehrerin i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Emmendingen)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Falk-Goerke, Julia	Juristin Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Pforzheim-Land)
Grether, Ulrike	Dipl.-Sozialpäd./Gesundheitspäd. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Markgräflerland)
Groß, Thea	Dipl. Religionspädagogin Finanzausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Hammelsbeck, Daniela	Pfarrerin Hauptausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Hartmann, Ralph	Dekan Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Haßler, Martin	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Emmendingen)
Hauff, Dr. Adelheid von	Religionspädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Heuck, Renate	Dipl. Mathematikerin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Hug, Dr. Michael	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Illgner, Dr. Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	(KB Markgräflerland)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)

Kadel, Werner	Notar Rechtsausschuss	(KB Ortenau)
Kerksiek, Thomas	Hauptabt.leit. Produktmanagem. Hauptausschuss	(KB Kraichgau)
Kienzler, Rosemarie	Kaufm. Angestellte Hauptausschuss	(KB Ortenau)
Krebs, Thomas	Richter Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Kreß, Karl	Pfarrer / gepr. Industriefachwirt Rechtsausschuss	(KB Adelsheim-Boxberg)
Krüger, Helmut	Pfarrer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Kudella, Dr. Peter	wissenschaftl. Angestellter Rechtsausschuss	(KB Kraichgau)
Kunath, Dr. Jochen	Pfarrer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Lehmkühler, Thomas	Pfarrer Rechtsausschuss	(KB Neckargemünd-Eberbach)
Lohrer, Felix	Dipl. Ingenieur Hauptausschuss	(KB Hochrhein)
Lübben, Hartmut	Lehrer Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Villingen)
Michel-Steinmann, Dorothee	Oberstudienrätin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Ningel, Sabine	Oberstudienrätin, Theologin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Noeske, Christian	Pfarrer Hauptausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Nolte, Dr. Achim	Rechtsanwalt, Fachanw. Erbrecht Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Otto, Gerd	Dipl. Sozialarbeiter i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Mosbach)
Peter, Gregor	Gesundheitsökonom Finanzausschuss	(KB Ortenau)
Quincke, Christiane	Dekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Reiner, Karl-Friedrich	Bürgermeister a. D. Finanzausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Rufer, Thomas	Steuerber., Rechtsanw., Wirtsch.pr. Finanzausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Schäfer, Martin	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Schalla, Dr. Thomas	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schaupp, Dorothea	Religionsphilologin i. R. Hauptausschuss	(KB Markgräflerland)
Schlumberger-Maas, Ute	Fremdsprachensekretärin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Pforzheim-Land)
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	Astrophysiker Finanzausschuss	(KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Rechtsausschuss	(KB Ortenau)
Schumacher, Michael	Pfarrer Finanzausschuss	(KB Kraichgau)

Seeberger, Corinna	Pfarrerin Hauptausschuss	(KB Ladenburg-Weinheim)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	(KB Baden-Baden und Rastatt)
Suchomsky, Sören	Pfarrer Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Teufel, Dr. Gerhard	Rektor Salemkolleg Rechtsausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Utech, Klaus	Dipl. Finanzwirt, Betriebswirt Finanzausschuss	(KB Emmendingen)
Weida, Ruth	Lehrerin i. R. Hauptausschuss	(KB Bretten-Bruchsal)
Weis, Dr. Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Wendlandt, Sabine	Gemeinde-/Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Konstanz)
Wermke, Axel	Rektor i. R. Präsident der Landessynode	(KB Bretten-Bruchsal)
Wetterich, Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Wertheim)
Wiegand, Beate	musisch-technische Fachlehrerin Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Wiesner, Nathalie	Pfarrerin Finanzausschuss	(KB Hochrhein)
Wießner, Helmut	Dezernatsleiter Finanzausschuss	(KB Wertheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	(KB Villingen)

B Die berufenen Mitglieder

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	(KB Überlingen-Stockach)
Froese, Manfred	Diakon i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Mannheim)
Heger, Rüdiger	Dipl. Sozialarbeiter Hauptausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Heute-Blum, Gudrun	Oberbürgermeisterin a. D. Bildungs-/Diakonieausschuss	(KB Markgräflerland)
Loeken, Prof. Dr. Hiltrud	Fachhochschullehrerin Soz. Arbeit Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Müller, Nathalie	Dipl.-Ing. Weinbau u. Oenologie Finanzausschuss	(KB Südliche Kurpfalz)
Nüssel, Prof. Dr. Friederike	Universitätsprofessorin Hauptausschuss	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
Peters, Fabian	Technischer Volkswirt (M. Sc.) Finanzausschuss	(KB Karlsruhe-Land)
Spuhler, Peter	Generalintendant Bildungs-/Diakonieausschuss	(Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

C Veränderungen1. Der Ältestenrat der Landessynode (III)

Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:

neu: Buchert, Joachim

2. Die Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

Stellvertretende Mitglieder

Von der Landessynode gewählte Synodale:

neu: Heuck, Renate

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

ausgeschieden: Strack, Helmut

neu: Henke, Uta

Weber, Dr. Cornelia

3. Die Mitglieder der Landessynode (V)

Die gewählten Mitglieder (A):

neu:	Buchert, Joachim	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
	Hug, Dr. Michael	(Stadtkirchenbezirk Heidelberg)
	Seeberger, Corinna	(Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim)

Die berufenen Mitglieder (B):

ausgeschieden:	Kroitzsch-Barber, Friederike	(Kirchenbezirk Mosbach)
----------------	------------------------------	-------------------------

4. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (VI)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

ausgeschieden: Strack, Helmut

neu: Henke, Uta

Weber, Dr. Cornelia (Ständige Vertreterin des Landesbischofs)

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk/ Stadtkirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Appel, Sybille; Kreß, Karl	
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Aldinger, Mechtild; Hammelsbeck, Daniela; Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	
Bretten-Bruchsal	3	Ehmann, Reinhard; Weida, Ruth; Wermke, Axel	
Emmendingen	3	Daute, Doris; Haßler, Martin; Utech, Klaus	
Freiburg	3	Krebs, Thomas; Kunath, Dr. Jochen; Nolte, Dr. Achim	Heidland, Dr. Fritz; Loeken, Prof. Dr. Hiltrud
Heidelberg	2	Buchert, Joachim; Hug, Dr. Michael	Nüssel, Prof. Dr. Friederike
Hochrhein	2	Lohrer, Felix; Wiesner, Natalie	
Karlsruhe-Land	3	Breisacher, Theo; Michel-Steinmann, Dorothee; Teufel, Dr. Gerhard	Heger, Rüdiger; Peters, Fabian
Karlsruhe	4	Handtmann, Caroline; Schalla, Dr. Thomas; Suchomsky, Sören; Weis, Dr. Mathias	Spuhler, Peter
Konstanz	2	Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	3	Kerksiek, Thomas; Kudella, Dr. Peter; Schumacher, Michael	
Ladenburg-Weinheim	3	Heuck, Renate; Rufer, Thomas; Seeberger, Corinna	
Mannheim	4	Daum, Prof. Dr. Ralf; Hartmann, Ralph; Krüger, Helmut; Ningel, Sabine	Froese, Manfred
Markgräflerland	3	Grether, Ulrike; Illgner, Dr. Susanne; Schaupp, Dorothea	Heute-Bluhm, Gudrun
Mosbach	2	Baudy, Roger; Otto, Gerd	
Neckargemünd-Eberbach	2	Falk-Goerke, Julia; Lehmkühler, Thomas	
Ortenau	5	Baumann, Claudia; Kadel, Werner; Kienzler, Rosemarie; Peter, Gregor; Schnebel, Rainer	
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schlumberger-Maas, Ute	
Pforzheim	2	Quincke, Christiane; Wiegand, Beate	
Südliche Kurpfalz	4	Beurer, Dr. Jochen; Hauff, Dr. Adelheid von; Noeske, Christian; Schäfer, Martin	Müller, Nathalie
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Reiner, Karl-Friedrich	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Lübben, Hartmut; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Wetterich, Cornelia; Wießner, Helmut	
Zusammen:	65		10
			75

VI **Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Der Landesbischof:

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Weber, Dr. Cornelia

(Ständige Vertreterin des Landesbischofs)

Bauer, Barbara

(Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Henke, Uta

Hinrichs, Karen

Keller, Urs

Kreplin, Dr. Matthias

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Werner, Stefan

3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Schächtele, Prof. Dr. Traugott (Prälat des Kirchenkreises Nordbaden)

Zobel, Dagmar (Prälatin des Kirchenkreises Südbaden)

VII Die Ausschüsse der Landessynode

A Die ständigen Ausschüsse

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

Bildungs- und Diakonie- ausschuss (18 Mitglieder)

Schalla, Dr. Thomas, Vorsitzender	
Handtmann, Caroline, stellvertretende Vorsitzende	
Daute, Doris	Michel-Steinmann, Dorothee
Froese, Manfred	Ningel, Sabine
Grether, Ulrike	Otto, Gerd
Hauß, Dr. Adelheid von	Quincke, Christiane
Heuck, Renate	Schlumberger-Maas, Ute
Heute-Bluhm, Gudrun	Spuhler, Peter
Loeken, Prof. Dr. Hiltrud	Wendlandt, Sabine
Lübßen, Hartmut	Wetterich, Cornelia

Finanzausschuss (19 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender	
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, stellvertretende Vorsitzende	
Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas	Rufer, Thomas
Daum, Prof. Dr. Ralf	Schäfer, Martin
Groß, Thea	Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang
Hartmann, Ralph	Schumacher, Michael
Müller, Nathalie	Utech, Klaus
Nolte, Dr. Achim	Weis, Dr. Mathias
Peter, Gregor	Wiesner, Natalie
Peters, Fabian	Wießner, Helmut
Reiner, Karl-Friedrich	

Hauptausschuss (20 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender	
Heger, Rüdiger, stellvertretender Vorsitzender	
Appel, Sybille	Krüger, Helmut
Baudy, Roger	Kunath, Dr. Jochen
Baumann, Claudia	Lohrer, Felix
Buchert, Joachim	Noeske, Christian
Götz, Mathias	Nüssel, Prof. Dr. Friederike
Hammelsbeck, Daniela	Schaupp, Dorothea
Haßler, Martin	Seeberger, Corinna
Kerksiek, Thomas	Suchomsky, Sören
Kienzler, Rosemarie	Weida, Ruth

Rechtsausschuss (17 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender	
Krebs, Thomas, stellvertretender Vorsitzender	
Aldinger, Mechtild	Kadel, Werner
Baden, Stephanie Prinzessin von	Kreß, Karl
Beurer, Dr. Jochen	Kudella, Dr. Peter
Ehmann, Reinhard	Lehmkühler, Thomas
Falk-Goerke, Julia	Schnebel, Rainer
Hug, Dr. Michael	Teufel, Dr. Gerhard
Illgner, Dr. Susanne	Wiegand, Beate
Jammerthal, Thomas	

B Der Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Wießner, Helmut, Vorsitzender	
Utech, Klaus, stellvertretender Vorsitzender	
Appel, Sybille	Falk-Goerke, Julia
Daum, Prof. Dr. Ralf	Steinberg, Ekke-Heiko
Daute, Doris	

VIII Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien

Zeichenerklärung: V = Vorsitzende/r stV = stellv. Vorsitzende/r ● = Mitglied S = stellv. Mitglied 1. S = 1. Stellvertreter 2. S = 2. Stellvertreter	Aldinger, Mechthild	Appel, Sybille	Baden, Stephanie Prinzessin von	Baudy, Roger	Baumann, Claudia	Beurer, Dr. Jochen	Birkhöfer, Prof. Dr. Thomas	Breisacher, Theo	Buchert, Joachim	Daum, Prof. Dr. Ralf	Daute, Doris	Ehmann, Reinhard	Falk-Goerke, Julia	Froese, Manfred	Götz, Mathias	Grether, Ulrike	Groß, Thea	Hammelsbeck, Daniela	Handtmann, Caroline	Hartmann, Ralph
Landeskirchenrat					●			●					●				●			●
Bischofswahlkommission			●					●										●	●	
Ältestenrat								●	●								●			
Bildungs-/Diakonieausschuss											●			●		●			stV	
Finanzausschuss							●			●							●			●
Hauptausschuss		●		●	●			V	●						●			●		
Rechtsausschuss	●		●			●						●	●							
Rechnungsprüfungsausschuss		●								●	●		●							
Delegiertenversammlung der ACK B.-W.																				
Beirat, Abt. für Missionarische Dienste								●												
Ausschuss für Ausbildungsfragen														●						
Aufsichtsrat, Diakonisches Werk Baden														●						
EKD-Synode / Vollkonferenz der UEK					●				2. S				2. S	●						
Vollversammlung der EMS																				
Kuratorium Ev. Hochschule Freiburg																				
Beirat für Medienarbeit							●													
Ev. Pfarrfründestiftung Baden, Stiftungsrat																				
Ev. Stiftung Pflege Schönau, Stiftungsrat																				
Fachgruppe Gleichstellung																				
Vergabeausschuss Hilfe f. Opfer der Gewalt																		●		
Vorstand, Verein für Kirchengeschichte			●																	
Vergabeausschuss Kirchenkompassfonds													●							
Kommission für Konfirmation																●				
Landesjugendkammer																				
Landesjugendsynode																				
Spruchkollegium für Lehrverfahren																				
Liturgische Kommission												●								
interreligiöses Gespräch, Fachgruppen													●							
Mission und Ökumene, Fachgruppen											●									
Begleitgruppe Ressourcensteuerung								●												
Schulstiftung, Stiftungsrat										●										
Strukturausschuss					●		●													
Beirat „Vernetzung in der Landeskirche“							●				●									
Beirat Zentrum für Seelsorge																		●		

IX

Die Rednerinnen und Redner bei der Tagung der Landessynode

	Seite
Aras, Muhterem	6ff
Baumann, Claudia	55, 67, 83f
Beurer, Dr. Jochen	30f
Birkhofer, Dr. Peter	10f
Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas	70
Breisacher, Theo	52f
Buchert, Joachim	34, 38, 41, 44
Cornelius-Bundschuh, Prof. Dr. Jochen	13ff, 84
Daum, Prof. Dr. Ralf	44f
Daute, Doris	39f
Falk-Goerke, Julia	52, 77
Fleckenstein, Margit	31ff
Froese, Manfred	35f
Götz, Mathias	42, 54, 55
Groß, Thea	10ff
Hammelsbeck, Daniela	54, 62
Handtmann, Caroline	26f, 71
Hartmann, Ralph	62, 65f, 76f, 78f
Haßler, Martin	31, 72f
Hauff, Dr. Adelheid von	40, 68
Heidland, Dr. Fritz	58
Heitmann, Anne	45ff
Henke, Uta	77, 82f
Heuck, Renate	31, 34
Hinrichs, Karen	42f
Ilg, Dr. Wolfgang	21ff, 27
Irawani, Tiny	48
Jammerthal, Thomas	29ff, 61ff
Kadel, Werner	53
Keller, Urs	77f
Kreplin, Dr. Matthias	30, 35, 43, 56, 70
Krüger, Helmut	57, 68ff, 70, 72
Kudella, Dr. Peter	37f
Kunath, Dr. Jochen	56
Lehmkühler, Thomas	49ff, 57, 61f, 71f
Michel-Steinmann, Dorothee	62
Motoh-poh, Alfred	48f
Müller, Nathalie	42
Nolte, Dr. Achim	27, 72
Pasande, Dr. Diks	48f
Peter, Gregor	55
Peters, Fabian	11ff, 41f
Quincke, Christiane	37, 53f, 58, 84
Rufer, Thomas	34f
Schalla, Dr. Thomas	52, 55f, 61f, 77
Schaupp, Dorothea	45ff
Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang	43, 68
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph	72
Steinberg, Ekke-Heiko	36f, 62ff, 67, 75f, 77

Suchomsky, Sören	53, 56, 62, 79f
Utech, Klaus	55, 56f
Weida, Ruth	38
Weis, Dr. Mathias	54f, 73, 79, 84, 85
Wermke, Axel	5ff, 38ff, 72ff
Werner, Stefan	67, 79, 81f
Wetterich, Cornelia	73ff, 75
Wiesner, Natalie	55
Wießner, Helmut	57, 62

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Abteilung für Missionarische Dienste	
– Vertreter der Landessynode im Beirat	30
ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen)	
– siehe Grußworte (Birkhofer, Dr. Peter; hier: Friedensappell der ACK)	
– siehe Friedensfragen (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Friedensappell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK))	
Ältestenrat	
– Nachwahl	33f, 38
Arbeitsrechtsregelungsgesetz/Arbeitsrechtsregelungen	
– Open-Space-Veranstaltung zum Arbeitsrecht am 17.10.17.	30
Archiv, Landeskirchl.	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung (hier: Pfarrarchive der Landeskirche))	
Ausbildungsplätze	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim v. 13.03.17: Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden)	
Beschlüsse der Landessynode der Frühjahrstagung 2017	
– Erklärung der Landessynode gegen Rechtspopulismus	84
– Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim v. 13.03.17 zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden	64
– Eingabe von Dekan Ihle v. 15.03.17 zu § 8 FAG	67f
– Schriftlicher Antrag der Syn. Peter, Müller, Kienzler und Dr. Weis v. 05.03.17: Gemeinden für die Zukunft festigen: Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen	73
– Eingabe der Stadtsynode Karlsruhe v. 07.03.17 zur Bewertung der Gemeindehausflächen	80
Bilanz der Evang. Landeskirche in Baden	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über 1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Evang. Landeskirche in Baden, ...)	
Bildung	
– siehe Referate (Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“, Landtagspräsidentin Muhterem Aras)	
Bischofswahlkommission	
– Nachwahl	68, 70f
Brot für die Welt	
– siehe Referate (Bericht von der Projekt- und Begegnungsreise nach Indonesien, OKR Dr. Kreplin, Syn. Froese, Syn. Steinberg, Syn. Quincke, Syn. Dr. Kudella)	
Demographische Veränderung – Steuerungsinstrumente	
– Vertreter der Landessynode in der Begleitgruppe Ressourcensteuerung	12
Diakonisches Werk Baden	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Zwischenbericht K.09/14: Freiwilligendienste 2020; ...)	
– siehe Arbeitsrechtsregelungsgesetz/Arbeitsrechtsregelungen (Open-Space-Veranstaltung zum Arbeitsrecht am 17.10.17)	
„Dritter Weg“	
– siehe Arbeitsrechtsregelungsgesetz/Arbeitsrechtsregelungen (Open-Space-Veranstaltung zum Arbeitsrecht am 17.10.17)	
EKD-Synodale, Berichte	
– Bericht der EKD-Synodalen Fleckenstein (Europa in Solidarität, Erklärung zur Judenmission, Verbindungsmodell, Reformationsjubiläum 2017, Friedensethik).	31ff
EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK	
– siehe Wahlen	
EMS-Synodale	
– Bericht aus der Vollversammlung der Evang. Mission in Solidarität und Verabschiedung von ökum. Mitarbeitenden, Syn. Schaupp und KRin Heitmann	45ff

Erzieher/Erzieherinnen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim v. 13.03.17: Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden)

Europäische Synode

- siehe GEKE (Gemeinschaft Evang. Kirchen in Europa) (Dritte Begegnungstagung europäischer Synodaler in Bern)

Fair-Trade

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Abschlussbericht K.03/14: Eine-Welt-Guides; ...)

Familie

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P 01/16: Netzwerk Familie im Kirchenbezirk (hier: keine erneute Vorlage des Projekts))

Familienzentren

- siehe Kindertagesstätten

Finanzausgleichsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evang. Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes; Eingabe von Dekan Ihle v. 15.03.17 zu § 8 FAG)

Flüchtlinge

- siehe Referate (Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“, Landtagspräsidentin Muhterem Aras)
- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; ... 3. Politische Verantwortung vor Ort und weltweit übernehmen, ...))
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung)

Fort- und Weiterbildung

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: Abschlussbericht K.11/14: Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt; ...)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Projektantrag im landeskirchl. Projektmanagement: Stärkung des Evang. Profils in Evang. Kindertagesstätten in Baden)

Fragestunde

- Frage (OZ 06/F01) der Syn. Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis v. 27.02.17 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung
 - Schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 11.04.17) Anl. 13; 41ff

Freiwilligendienste

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Zwischenbericht K.09/14: Freiwilligendienste 2020; ...)

Friedensfragen

- siehe Grußworte (Birkhofer, Dr. Peter; hier: Friedensappell der ACK)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Zwischenbericht K.09/14: Freiwilligendienste 2020; ...)
- Vorlage des LKR v. 22.02.17: Friedensappell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK) Anl. 5; 40f

Gäste

- Aras, Muhterem, Landtagspräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg 5
- Banhardt, Sarah, Vertreterin der Landesjugendkammer 10
- Bereuther, Christian, Superintendent, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden 6
- Birkhofer, Dr. Peter, Domkapitular, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg 10f
- Böker, Bruder Matthias, Vertreter landeskirchl. Gemeinschaftsverbände 30
- Braun, Wilfried, Vizepräsident der württembergischen Landessynode 6
- Bruinings, Ulrike, Landesjugendpfarrerin 6
- Fleckenstein, Justizrätin Margit, Präsidentin a. D., EKD-Synodale 6
- Hiller, Dr. Doris, Direktorin Predigerseminar, Petersstift 30
- Jeon, Jun-Bong, Evang.-Koreanische Gemeinde Heidelberg 39
- Jobst, Evi, Vorsitzende der Bezirkssynode Villingen 6
- Kastner, Martina, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden 6
- Kerschbaum, Matthias, Generalsekretär CVJM Baden 11
- Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Rektorin Evang. Hochschule Freiburg 10
- Knoob, Stefan, Evang.-Koreanische Gemeinde Heidelberg 39
- Moto-poh, Alfred, Ökum. Mitarbeiter der Presbyterian Church in Cameroon 30, 47ff

– Pasande, Dr. Diks / Pasande, Tiny Irawani, Ökum. Mitarbeitende der Evang. Luwu Kirche auf Sulawesi / Indonesien	30, 47ff
– Steinbrecher, Volker, Beauftragter der Evang. Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung	5
Gebäude, kirchl.	
– siehe Immobilienvermögen / Liegenschaften der Kirche (Vorlage des LKR v. 16.03.17: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt; Eingabe der Stadtsynode Karlsruhe v. 07.03.17 zur Bewertung der Gemeindehausflächen)	
GEKE (Gemeinschaft Evang. Kirchen in Europa)	
– Dritte Begegnungstagung europäischer Synodaler in Bern	13
Gemeindepfarrdienst, Sicherung	
– Schriftlicher Antrag der Synodalen Peter, Müller, Kienzler und Dr. Weis v. 05.03.17: Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen	Anl. 11; 72f
Gemeinderücklagefonds	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über ... 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der KVA und GRF)	
Gerechtigkeit	
– siehe Referate (Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“, Landtagspräsidentin Muhterem Aras)	
– siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; ... 3. Politische Verantwortung vor Ort und weltweit übernehmen (hier: Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens), ...))	
Gerichte, Kirchl.	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)	
Gesangbuch	
– Vorlage des LKR v. 22.02.17: Prozess zur Erstellung eines Anhangs zum Evang. Gesangbuch	Anl. 4; 68ff
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Entwurf Kirchl. Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)	Anl. 7; 49ff
– Kirchl. Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evang. Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	Anl. 3; 65ff
– Eingabe von Dekan Ihle v. 15.03.17 zu § 8 FAG	Anl. 3.1; 65ff
Gleichstellung	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)	
Grußworte (siehe Gäste)	
– Birkhofer, Dr. Peter	10f
Haushalt der Landeskirche	
– Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung (hier auch: Neuregelung Umsatzsteuerrecht; Landes-/ Bundesgartenschauen; Finanzierung Risikobudget)	Anl. 1; 62ff
– Vorlage des LKR v. 16.03.17: Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke	Anl. 1.1; 62ff
– Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim v. 13.03.17: Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden	Anl. 1.2; 62ff
Homosexualität	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)	

Immobilienvermögen / Liegenschaften der Kirche

- Vorlage des LKR v. 16.03.17: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt. Anl. 10, 78ff
- Eingabe der Synode Karlsruhe v. 07.03.17 zur Bewertung der Gemeindehausflächen Anl. 12, 78ff

Indonesien

- siehe Referate (Bericht von der Projekt- und Begegnungsreise nach Indonesien, OKR Dr. Kreplin, Syn. Froese, Syn. Steinberg, Syn. Quincke, Syn. Dr. Kudella)

Jugendarbeit

- siehe Referate (Vorstellung der Studie „Jugend gefragt!“ Empirische Studien zur Realität evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, Pfr. Dr. Ilg)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Zwischenbericht K.09/14: Freiwilligendienste 2020; ...)

Kapitalienverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl. (KVA)

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ... 3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der KVA und GRF)

Kinder

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: Zwischenbericht P.02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung; ...)

Kindergärten/Kindertagesstätten/Sozialstationen

- siehe Haushalt der Landeskirche (Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim v. 13.03.17: Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evang. Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Projektantrag im landeskirchl. Projektmanagement: Stärkung des Evang. Profils in Evang. Kindertagesstätten in Baden)
- siehe Kindertagesstätten (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode v. 23.04.16 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evang. Landeskirche in Baden))

Kindertagesstätten

- siehe Haushalt der Landeskirche (Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim v. 13.03.17: Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evang. Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Projektantrag im landeskirchl. Projektmanagement: Stärkung des Evang. Profils in Evang. Kindertagesstätten in Baden)
- Vorlage des LKR v. 22.02.17: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode v. 23.04.16 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evang. Landeskirche in Baden) Anl. 8; 73ff

Kirche, Zukunft

- Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement Anl. 9; 12, 30
 - Abschlussbericht K.11/14: Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt Anl. 9 A; 12, 30
 - Abschlussbericht K.03/14: Eine-Welt-Guides. Anl. 9 B; 12, 30
 - Zwischenbericht K.05/14: Hören in der Kirche Anl. 9 C; 12, 30
 - Zwischenbericht K.08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest Anl. 9 D; 12, 30
 - Zwischenbericht K.09/14: Freiwilligendienste 2020 Anl. 9 E; 12, 30
 - Zwischenbericht P.02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung. Anl. 9 F; 12, 30
 - Information: Vorläufige Übersicht über die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte zu Tagungen der Landessynode bis 2023 Anl. 9 G
- Projekt P 01/16: Netzwerk Familie im Kirchenbezirk (hier: keine erneute Vorlage des Projekts) 12
- siehe Vertreter der Landessynode (im Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie)
- Vorlage des LKR v. 22.02.17: Projektantrag im landeskirchl. Projektmanagement: Stärkung des Evang. Profils in Evang. Kindertagesstätten in Baden Anl. 2; 71f
- siehe Immobilienvermögen / Liegenschaften der Kirche (Vorlage des LKR v. 16.03.17: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt; Eingabe der Synode Karlsruhe v. 07.03.17 zur Bewertung der Gemeindehausflächen)

Kirchenasyl

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; ... 3. Politische Verantwortung vor Ort und weltweit übernehmen, ...))

Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft

- siehe Fragestunde (Frage (OZ 06/F01) der Syn. Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis v. 27.02.17 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung; Schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 11.04.17))

Kirchenbezirke

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 16.03.17: Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke)

Kircheneintritt, -austritt

- siehe Fragestunde (Frage (OZ 06/F01) der Syn. Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis v. 27.02.17 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung; Schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 11.04.17))

Kirchenkompass

- siehe „Kirche, Zukunft“

Kirchenkompass-Fonds

- siehe Vertreter der Landessynode (im Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie)

Kirchenmitgliedschaft

- siehe Fragestunde (Frage (OZ 06/F01) der Syn. Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis v. 27.02.17 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung; Schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 11.04.17))
- Wortbeitrag Syn. Dr. Weis zur Mitgliederentwicklung in der Evang. Landeskirche in Baden . . . 85

Kirchensteuer

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über 1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Evang. Landeskirche in Baden, ...)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung)

Kirchentag, Deutscher Evangelischer

- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung)

Kirchenwahlen

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; 1. Mut, selbstbewusst über den Glauben ins Gespräch zu kommen, ...))
- siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung)

König, Werner

- siehe Nachrufe

Landeskirchenrat

- Nachwahl (stellvertretendes Mitglied) 30, 33f

Landessynode

- Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen 11, 30
- Besuche bei anderen Synoden 13
- Halbzeit der 12. Landessynode 28
- Sitzordnung des Kollegiums des Evang. Oberkirchenrats im Plenarsaal 30

Lebenspartnerschaften, gleichgeschlechtlich

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Leuenberger Kirchengemeinschaft

- siehe GEKE (Gemeinschaft Evang. Kirchen in Europa)

Liegenschaften / Immobilienvermögen der Kirche

- siehe Immobilienvermögen / Liegenschaften der Kirche

Liturgische Kommission des EOK	
– Vertreter der Landessynode in der Kommission	30
Männer	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Zwischenbericht K.08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest; ...)	
Männerarbeit, Handwerkerarbeit	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchl. Projektmanagement: ... Zwischenbericht K.08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest; ...)	
Medien	
– Vertreter der Landessynode im Beirat für Medienarbeit	30
Migration	
– siehe Referate (Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“, Landtagspräsidentin Muhterem Aras)	
Mission und Ökumene	
– siehe EMS-Synodale (Bericht aus der Vollversammlung der Evang. Mission in Solidarität und Verabschiedung von ökum. Mitarbeitenden, Syn. Schaupp und KRin Heitmann)	
Mittelfristige Finanzplanung	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlagen Mittelfristige Finanzplanung)	
Nachrufe	
– König, Werner.	12
Öffentlichkeitsarbeit	
– Vertreter der Landessynode im Beirat für Medienarbeit.	30
Ökumene	
– siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; 1. Mut, selbstbewusst über den Glauben ins Gespräch zu kommen, 2. Die persönliche Seite des Glaubens stärken, 3. Politische Verantwortung vor Ort und weltweit übernehmen, 4. Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft weiter entwickeln))	
pro ki ba	
– Vorlage des LKR v. 22.02.17: Bericht pro ki ba	Anl. 6; 44f
Quincke, Christiane	
– Gratulation (Amos-Preis für Zivilcourage der württembergischen evangelischen Vereinigung „Offene Kirche“)	13
Rechnungsprüfungsausschuss	
– Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über	
1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Evang. Landeskirche in Baden	
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Versorgungstiftung	
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der KVA und GRF	39f
Rechtspopulismus	
– Erklärung der Landessynode gegen Rechtspopulismus, Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses	61f, 84
Referate	
– Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“, Landtagspräsidentin Muhterem Aras	6ff
– Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung (1. Petrus 1,3) – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; 1. Mut, selbstbewusst über den Glauben ins Gespräch zu kommen, 2. Die persönliche Seite des Glaubens stärken, 3. Politische Verantwortung vor Ort und weltweit übernehmen, 4. Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft weiter entwickeln)	14ff
– Vorstellung der Studie „Jugend gefragt!“ Empirische Studien zur Realität evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, Pfr. Dr. Ilg	21ff
– Bericht von der Projekt- und Begegnungsreise nach Indonesien, OKR Dr. Kreplin, Syn. Froese, Syn. Steinberg, Syn. Quincke, Syn. Dr. Kudella	35ff

Reformationsjubiläum 2017

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; 1. Mut, selbstbewusst über den Glauben ins Gespräch zu kommen, 2. Die persönliche Seite des Glaubens stärken, 3. Politische Verantwortung vor Ort und weltweit übernehmen, 4. Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft weiter entwickeln))
- Gesprächsabend „Reformation aktuell – was gerade heute der Rede wert ist“ Anl. 14; 28

Religionspädagogik

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Projektantrag im landeskirchl. Projektmanagement: Stärkung des Evang. Profils in Evang. Kindertagesstätten in Baden)

Schwerpunktthema „Mitgliederorientierung“, Herbsttagung 2017

- Vorschlag des Schwerpunktthemas „Mitgliederorientierung“ für die Herbsttagung 2017, Wortbeitrag OKR Dr. Kreplin 43

Tageseinrichtungen für Kinder

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evang. Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evang. Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)
- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Projektantrag im landeskirchl. Projektmanagement: Stärkung des Evang. Profils in Evang. Kindertagesstätten in Baden)
- siehe Kindertagesstätten (Vorlage des LKR v. 22.02.17: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode v. 23.04.16 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evang. Landeskirche in Baden))

Taufe

- siehe Referate (Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh (Wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung – Die reformatorische Bewegung und der Mut zum Aufbruch; ... 2. Die persönliche Seite des Glaubens ernst nehmen, ...))

Trauung

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Verabschiedungen

- Werner, Oberkirchenrat Stefan 80ff

Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie

- Vertreter der Landessynode im Vergabeausschuss 38

Versorgungsstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über ... 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Versorgungsstiftung, ...)

Vertreter der Landessynode

- in der Begleitgruppe Ressourcensteuerung 12
- im Beirat der Abteilung für Missionarische Dienste (Entsendung durch ÄR) 30
- in der Liturgischen Kommission des EOK (Entsendung durch ÄR) 30
- im Beirat für Medienarbeit (Entsendung durch den ÄR) 30
- im Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie 38

Verwaltungsgerichtsbarkeit, Kirchl.

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungs-Gesetz – TGG) und Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Ordnung der Kirchl. Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Wahlen

- Entsendungen / Wahlen von Landessynodalen in verschiedene Gremien
 - siehe Vertreter der Landessynode
- siehe Landeskirchenrat
 - Nachwahl 30f, 33f
- siehe Ältestenrat 34f, 38
- EKD-Synodale / Mitglieder Vollkonferenz der UEK 41, 43f
- siehe Bischofswahlkommission
 - Nachwahl 68, 70f

Werner, Stefan

- Verabschiedung 80ff

XI Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang Nr.		Seite
1	06/01	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlage Mittelfristige Finanzplanung	88
1.1	06/01.1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 16.03.2017: Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke	98
1.2	06/01.2	Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim vom 13. März 2017 zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden	100
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 29. März 2017	101
2	06/02	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Projektantrag im landeskirchlichen Projekt-management: Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden	102
3	06/03	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertages- einrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanz- ausgleichsgesetzes	107
		Präsentation vom 17. März 2017 zu § 8 FAG und Kindertagesstätten-Steuerungsgesetz	112
3.1	06/03.1	Eingabe von Dekan Ihle vom 15. März 2017 zu § 8 FAG	130
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 4. April 2017	130
4	06/04	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Prozess zur Erstellung eines Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch	131
5	06/05	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK)	135
6	06/06	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Bericht pro ki ba	136
7	06/07	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Entwurf Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebens- partnerschaft (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz) und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungs- gerichtsbarkeit	142
		Änderungsantrag der Synodalen Baudy, Baumann, Hammelsbeck, Quincke, Spuhler, Suchomsky, Utech, Weida, Wendlandt, Wiesner und Winkelmann-Klingsporn vom 21. April 2017	145
8	06/08	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertages- einrichtungen der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden)	149
9	06/09	Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement	152
	06/09 A	Abschlussbericht K.11/14: Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt	152
	06/09 B	Abschlussbericht K.03/14: Eine-Welt-Guides	160
	06/09 C	Zwischenbericht K.05/14: Hören in der Kirche	165
	06/09 D	Zwischenbericht K.08/14: Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest	169
	06/09 E	Zwischenbericht K.09/14: Freiwilligendienste 2020	175
	06/09 F	Zwischenbericht P.02/14: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung	181
	06/09 G	Vorläufige Übersicht über die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte zu Tagungen der Landessynode bis 2023	186

10	06/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt	187
11	06/11	Schriftlicher Antrag der Synodalen Peter, Müller, Kienzler und Dr. Weis vom 5. März 2017: Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen	188
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 12. April 2017	188
12	06/12	Eingabe der Stadtsynode Karlsruhe vom 07.03.2017: Bewertung der Gemeindehausflächen ..	192
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 23. März 2017	192
13	06/F01	Frage der Synodalen Nathalie Müller, Gregor Peter, Fabian Peters, Klaus Utech und Dr. Mathias Weis vom 27. Februar 2017 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung	192
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 11. April 2017	193
14		Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2017 der Landessynode	197
15		Schreiben des Präsidenten Axel Wermke vom 26. April 2017 zum theologischen Gesprächs- abend „Reformation aktuell – Was gerade heute der Rede wert ist“	198
16		Gemeinsame Erklärung zum Wahljahr 2017 in Frankreich und Deutschland von Kirchen- präsident Christian Ahlbecker, Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh und Kirchenpräsident Schad vom 9. Januar 2017	198

XII

Gottesdienst

zur Eröffnung der sechsten Tagung der 12. Landessynode am Mittwoch, dem 26. April 2017, um 9:30 Uhr
in der Kapelle im Haus der Kirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch Präsident Axel Wermke

Liebe Schwestern und Brüder,

ich begrüße Sie alle, liebe Mitglieder der Landessynode, und alle Gäste.

Mein besonderer Gruß gilt Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh und den Damen und Herren des Kollegiums, so wie auch allen Mitarbeitenden aus dem Evangelischen Oberkirchenrat.

Mit diesem Gottesdienst eröffne ich die 6. Tagung der 12. Landessynode.

Herzlich danke ich Frau Oberkirchenrätin Dr. Weber, der Stellvertreterin des Landesbischofs, für die Gestaltung dieses Gottesdienstes und die Predigt, ebenso danke ich Herrn LKMD Michaelis für die musikalische Begleitung.

In zwei Kirchenbezirken wurden neue Synodale gewählt, die wir am Ende des Gottesdienstes verpflichten werden.

Unser Arbeitsprogramm auf dieser Tagung ist sehr abwechslungsreich, denken wir nur an den breiten Bogen der sich spannt von den Eckdaten des neuen Haushaltes über Rahmenbedingungen für unsere Kindertagesstätten, Projektberichte bis zur Umsetzung des Gebäudemanagementkonzepts. Natürlich sind auch einige Wahlen zu tätigen.

Beginnend mit diesem Gottesdienst finden wir uns als Synodalgemeinde auch in Andachten und im Gebet zusammen, hören Gottes Wort, danken, loben, singen und beten. Ihn, unseren Herrn, bitten wir um sein gnädiges Geleit bei all unseren Beratungen und Beschlüssen.

Uns allen wünsche ich nun einen gesegneten Gottesdienst.

Predigt
von Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber
(ständige Vertreterin des Landesbischofs)

Predigt über Kolosser 4,6

Liebe Synodalgemeinde, kommen Sie doch mal kurz mit in die Zukunft und stellen Sie sich vor: Sie sind heute ohne dicke Aktenordner angereist, denn die Bereitstellung der Unterlagen ist längst auf die digitale Form umgestellt. Wenn Sie nachher in den Plenarsaal kommen, finden Sie alle auf Ihrem Platz ein funktionierendes Tablet. Sie drücken den An-Knopf – oder von mir aus wischen Sie auch über den Bildschirm – und auf der Startseite erscheint nicht etwa die Tagesordnung oder OZ 06/01. Auf der Startseite finden Sie einen geistlichen Leitspruch, der über dieser Tagung stehen soll. Das Präsidium hätte in seiner Weisheit schon ein paar Tage nach vorne geschaut und den Monatspruch für den Monat Mai als Leitvers für diese Tagung herausgesucht: „Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt.“

„Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt“ – dieser Vers aus dem Kolosserbrief lohnt sich für einen doppelten Blick, sozusagen für eine erste und eine zweite Lesung:

Auf den ersten Blick stechen einerseits die Freundlichkeit und andererseits das Salz ins Auge. „Eure Rede sei allezeit freundlich“. Ich erinnere mich noch gut, wie ich vor – gefühlt etwa hundert Jahren – als Lehrvikarin zum ersten Mal an einer Tagung der Landessynode hier in Bad Herrenalb teilgenommen habe. Ich weiß noch, dass ich erstaunt war, wie äußerst freundlich und wohlwollend uns die Synodalen damals aufgenommen haben. Sie waren am Gespräch mit uns jungen Theologinnen und Theologen interessiert und sie haben uns in manche Gedankengänge mit einbezogen. Vor allem aber herrschte allgemein ein freundlicher und wertschätzender Umgang, den ich zugegebenermaßen bei einem Leitungsgremium der Landeskirche, die ich bisher vor allem aus Prüfungssituationen kannte, damals so nicht unbedingt erwartet hatte. „Eure Rede sei allezeit freundlich.“

„Eure Rede sei (aber) gleichzeitig mit Salz gewürzt!“. Ja, es steigert durchaus die Lust am Zuhören und Mitdenken, wenn bei den Diskussionen in den Ausschüssen, im Reigen der Grußworte, in den Einbringungsreden im Plenum und auch bei der anschließenden Aussprache etwas Würze hineinkommt. Das erhöht die Aufmerksamkeit und hilft, Gesprochenes länger im Gedächtnis zu behalten – ganz abgesehen davon, dass die Stenographen in den Synodenprotokollen dann noch öfter „Beifall“ oder „Heiterkeit“ oder gar „erneuter Beifall“ notieren könnten. Also: „Eure Rede sei gerne mit Salz gewürzt.“

Soweit die erste Lesung dieses Leitverses aus dem Kolosserbrief. Es lohnt sich aber durchaus ein zweiter Blick auf diesen Vers:

Ich beginne dieses Mal mit dem Salz: Salz war zur Zeit des Apostels Paulus sicherlich ein wertvolles Gewürz, sogar Reinigungs- und auch Heilmittel. Aber Salz war im damaligen Palästina und eigentlich im gesamten Mittelmeerraum keine Rarität – im Gegenteil: Im Mittelmeer und besonders im Toten Meer gab und gibt es Salz in Hülle und Fülle. Zudem ist Salz auch kein scharfes Gewürz. Mit der Aufforderung: „Eure Rede sei mit Salz gewürzt“ ist also weniger die Würze der einzelnen Worte gemeint. Es geht dem Verfasser des Briefes nicht darum, besonders originelle

und schon gar nicht besonders scharfe Worte zu finden... Es geht vielmehr um die Gabe des Salzes, Speisen zu durchdringen.

Indem der Brief hier das Bild des Salzes verwendet, ruft er der Gemeinde in Kolossae zu: Lasst eure Reden vom Wort Gottes durchdrungen sein. Lasst das, woraus ihr selbst lebt, in euren Worten durchscheinen.

Redet so, dass etwas weitergegeben wird von der kostbaren Lebens-Würze, die uns mit Gottes Wort geschenkt ist.

Redet so, dass die Welt von dem erfährt, wovon wir als Christinnen und Christen leben dürfen.

Gebt von dem weiter, was uns geschenkt ist: Gottes Zusage, euch über die grünen Auen, aber auch in den dunklen Tälern zu begleiten; die Hoffnung auf die Auferstehung, die seit Ostern gilt; Gottes Bund mit denen, die seine Kinder sind.

Redet so, dass die Welt durchwürzt wird von der Hoffnung auf Gottes Reich, auf seinen Frieden und seine Gerechtigkeit.

In diesem Sinne sei eure Rede mit Salz durchwürzt.

Und damit zurück zur Freundlichkeit: „Eure Rede sei allezeit freundlich“ – oder wie es bei Luther 2017 nun heißt: „Eure Rede sei allezeit wohlklingend.“

Liebe Synodalgemeinde, was auf den ersten Blick wie eine Ermahnung zum besonders freundlichen Umgang miteinander wirkt, ist weder die Aufforderung, sich als gute Christenmenschen gegenseitig Honig ums Maul zu schmieren noch alles in Harmonie zu ertränken.

Gemeint ist etwas wesentlich Tieferes, etwas, das weiter reicht als alle menschliche Freundlichkeit. Denn im Griechischen Text findet sich das Wort χάρις. Charis kann zwar durchaus auch Wohlwollen, Huld, Anmut und von mir aus auch Wohlklang bedeuten. Vor allem aber klingt in diesem Begriff die Menschenfreundlichkeit Gottes an, die sich in seiner Gnade zeigt.

Gottes Gnade: sie ist nach biblischem Zeugnis sowohl eine innere wie auch eine äußerlich erfahrbare Wirklichkeit. Gnade zeigt sich in der Vergebung der Sünden und in der Tröstung in der Not. Menschen erleben Gottes Gnade in der Befreiung aus der Sklaverei in Ägypten oder in dem in soziale Ungerechtigkeit hineingesprochenen Wort des Amos. Gnade wird Wirklichkeit in dem heilvollen Handeln Christi an uns Menschen. Gnade, sie ist damit Gabe und Geschenk Gottes – und zugleich Auftrag an uns, an Gottes Wirklichkeit und an seiner Gerechtigkeit mitzuwirken.

Das also, so sagt es der Kolosserbrief, das unterscheidet euer Reden immer von anderen Reden: Seht in eurem Gegenüber zunächst das Geschöpf, das Ebenbild Gottes. Erinnerst euch an den Gott, der nicht Fehler aufrechnet, sondern der Sünden vergibt. Verweist in euren Reden auf Gott, der uns so annimmt, wie wir sind und der uns gerade so hinein nimmt in seine Gerechtigkeit.

„Eure Rede sei immerzu freundlich“ heißt dann: Bleibt nicht langweilig und nicht zu sehr der Kirchensprache verhaftet, sondern lasst die Welt etwas davon spüren, wovon ihr lebt. Setzt mit euren Reden ein kraftvolles Hoffnungszeichen in einer Welt, deren Umgangston von Engstirnigkeit, Hassreden und Oberflächlichkeit bestimmt wird. Nehmt die Erinnerung an die Menschenfreundlichkeit Gottes mit

hinein in Eure Ausschusssitzungen und Plenardebatten und gebt der Gnade Gottes in euren Entscheidungen ein Gewicht.

Liebe Synodalgemeinde, kehren wir nochmal kurz zurück in die Zukunft: Inzwischen, so stellen wir es uns vor, taucht auf der Startseite der Tablets im Plenarsaal doch langsam die Tagesordnung für die erste Plenarsitzung auf, denn das Programm ist dicht. Oben am Bildschirmrand aber läuft das Schriftband weiter und erinnert uns die gesamte Tagung über an den Leitvers: „Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt.“

Und es zeigt sich, dass in den Andachten, in den Ausschusssitzungen und in den Plenardebatten, in den Gesprächen an der Bar und am Frühstückstisch immer wieder neu die

Erinnerung an Gottes Gnade aufblitzt. Die Lehrvikarinnen und die Studierenden der Religionspädagogik staunen weiter über die Freundlichkeit, die den Umgang innerhalb der Synode trägt.

Die Menschen in den Gemeinden und Bezirken entdecken in den Beschlüssen und Entscheidungen die Ernsthaftigkeit, mit der die Synode versucht, ihrem Auftrag nachzukommen, die gute Botschaft von der freien Gnade Gottes in Wort und Tat zu verkündigen. Und die Presse freut sich über würzige Formulierungen und berichtet gerne und ausführlich über wegweisende Entscheidungen.

Vielleicht, liebe Gemeinde, ist das Zukunftsmusik – vielleicht aber eben auch nicht.

Amen

XIII Verhandlungen

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 26. April 2017, 11 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung / Grußwort

III

Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“

Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL

IV

Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Wahlprüfung (Art. 66 GO; §§ 49-52 LWG; §§ 2-4 GeschOLS) / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

V

Nachruf

VI

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

VII

Bekanntgaben

VIII

Glückwünsche

IX

Bericht des Landesbischofs

X

Vorstellung der Studie „Jugend gefragt!“ Empirische Studien zur Realität evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Pfarrer Dr. Wolfgang Ilg

XI

Verschiedenes

XII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Präsident **Wermke**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode und bitte den Konsynodalen Hartmann um das Eingangsgebet.

(Der Synodale Hartmann
spricht das Eingangsgebet.)

(Landtagspräsidentin Aras trifft ein,
wird von Präsident Wermke begrüßt.)

II

Begrüßung / Grußwort

Präsident **Wermke**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Schwestern und Brüder!

Damit begrüße ich Sie, liebe Konsynodale, noch einmal sehr herzlich, nachdem ich dies im Gottesdienst schon getan habe, in dem allerdings eine ganze Menge von Ihnen verspätet ankamen oder manche noch gar nicht, was der Verkehrssituation rund um diesen herrlichen Urlaubsort geschuldet ist.

Ich begrüße im Besonderen natürlich alle Konsynodalen, unseren Herrn Landesbischof, die Mitglieder des Kollegiums. Wir begrüßen besonders an dieser Stelle Frau Oberkirchenrätin Uta Henke und Frau Oberkirchenrätin Dr. Cornelia Weber zum ersten Mal in den Reihen des Kollegiums während einer Tagung der Landessynode.

(Beifall)

Wir freuen uns immer, Gäste bei uns zu haben. Auch heute ist das wieder der Fall. Ich begrüße ganz besonders herzlich die Landtagspräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg, Frau Muhterem **Aras** aus Stuttgart.

(Beifall)

Wir werden nachher einen Gastvortrag von Ihnen hören, worauf wir uns sehr freuen (siehe TOP III).

Weiterhin begrüße ich und bitte sehr, den Applaus im Anschluss an die Liste dieser Gäste erst zu spenden,

(Heiterkeit)

– das hat Zeitgründe –

Herrn Volker **Steinbrecher**, den Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung,

Herrn Dekan Wilfried **Braun**, Vizepräsident der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,

Frau Martina **Kastner**, die Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg,

Herrn Superintendenten Christian **Bereuther** von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden,

Frau Justizrätin Margit **Fleckenstein**, EKD-Synodale und

Frau Evi **Jobst**, die Vorsitzende der Bezirkssynode Villingen.

Herzlich begrüßen wir ebenso in unserer Mitte die Lehrvikarinnen und den Lehrvikar der Ausbildungsgruppe 2016 b, Bettina Kretz, Sandra Stadler-Uibelhör, Jan-Dominik Toepper und Stephanie Ultes, die Theologiestudenten Mathias Gnädinger und Timo Silberhorn und die Studenten der Evangelischen Hochschule Freiburg, Torben Bremm und Matthias Engelhard.

Sehr herzlich begrüße ich unseren Pressesprecher, Herrn Dr. Daniel Meier, und die Chefin vom Dienst unseres Zentrums für Kommunikation, Frau Doris Banzhaf. Unser Gruß gilt allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dank für ihr Interesse und die Berichterstattung.

III

Vortrag „Zusammen sind wir Heimat“

Präsident **Wermke**: Zusammen sind wir Heimat, Frau Aras, so haben Sie Ihren Vortrag überschrieben, den wir unter Tagesordnungspunkt III auf unserer Liste ausgedruckt haben. Noch einmal ganz herzlich willkommen an dieser Stelle, wo Sie vermutlich noch nie waren.

(Heiterkeit)

Bad Herrenalb kann man empfehlen, hier ist Landesgartenschau, wenn diese rechtzeitig fertig wird ab Mitte Mai. Sie sind natürlich zum ersten Mal hier bei der badischen Landessynode. Ich freue mich außerordentlich, dass Sie Zeit fanden, zu uns zu kommen und nicht nur zu uns zu kommen, sondern auch in einem Vortrag uns heute Themen nahezubringen. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag.

Ich weiß nicht, ob eine Beamer-Unterstützung gewünscht ist.

(Landtagspräsidentin Aras verneint)

Dann darf ich Sie ganz herzlich bitten.

(Landtagspräsidentin Aras begibt sich unter Beifall zum Rednerpult)

Landtagspräsidentin **Aras**: Sehr geehrter Herr Synodenpräsident Wermke, sehr geehrter Herr Landesbischof Prof. Dr. Cornelius Bundschuh, liebe Synodale, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal recht herzlichen Dank für die Einladung und für die freundliche Begrüßung von Ihnen, sehr geehrter Herr Synodenpräsident Wermke.

Meine Damen und Herren, „in flüchtigen Zeiten muss die Politik Heimat schaffen.“ Diesen Satz hat Heribert Prantl kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben.

Und er meinte damit

- Heimat Demokratie,
- Heimat Sozialstaat,
- Heimat Bildungssystem,
- Heimat Europa.

Dabei fügte er hinzu, dass man nur so verhindern könne, dass Verunsicherte den Parolen der Populisten verfallen.

Für mich bedeutet Heimat Zugehörigkeit. Und aus Zugehörigkeit resultiert Teilhabe. Heimat ist für mich nicht geografisch festgelegt, sondern ist dort, wo ich mit anderen die gleichen Werte teile. Das kann auch in der Kirche, bei Ihnen, sein. Auch Kirche ist Heimat. Kirche und Politik stehen hier vor ähnlichen Herausforderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben seit einiger Zeit in einer Phase der Krisen, der Unübersichtlichkeit und der Unordnung. International, aber auch bei uns; jede und jeder von uns spürt das.

Dazu stichwortartig nur einige Beispiele:

- Weltweit sind über 60 Millionen Menschen vor Krieg, Terror und Armut auf der Flucht.
- Die wachsende Internationalität unserer Gesellschaft ist schön und bereichernd, führt teilweise aber auch zu Verunsicherung.
- Die Arbeitswelt verändert sich gravierend.
- Wir haben ein Lebenstempo, bei dem viele das Gefühl haben, nicht mehr mitzukommen.
- Familienstrukturen und Lebenswelten wandeln sich.
- Traditionen, für manche auch Heimat, gehen verloren. Das betrifft auch Ihren Bereich: die Kirchen, den Glauben.

Es ist der Verlust des lange überschaubar Gewesenen, den wir jetzt gewahr werden. Alte Sicherheiten schwinden und werden begleitet von einer Angst vor Veränderung und auch einem Kontrollverlust über das eigene Leben.

Werte, die bisher galten, scheinen überholt und überrollt zu werden von etwas, das noch nicht klar erkennbar ist und für viele von uns Unsicherheit bedeutet. Ich verstehe die Sehnsucht nach dem Einfachen, dem Überschaubaren und dem leicht Verstehbaren. Ich bin aber überzeugt davon, dahin können wir nicht mehr zurück. Wir müssen lernen, mit der neuen Komplexität zu leben und gemeinsam das Beste daraus zu machen.

Wir haben gemeinsame Werte, auf die wir uns verständigt haben und die wir nicht aufgeben dürfen. Oft wird vom Wertewandel in der Gesellschaft gesprochen.

Ich sage: Nicht die Werte wandeln sich, sondern die Gesellschaft. Es sind Werte, die dieses Land in vielen Jahrzehnten zu dem gemacht haben, was seine Stärke ausmacht, ob hier in Baden-Württemberg oder anderswo.

Dabei möchte ich Werte wie Respekt, Offenheit, Solidarität, Verantwortung, Gleichberechtigung, Gemeinsinn, Pluralität, Freiheit und streitbare Demokratie hervorheben.

Meine Ausgangsthese ist: Auch wenn sich die Gesellschaft verändert hat, so haben sich die Werte, die unsere Verfassung vorgibt, nicht geändert. Unsere Aufgabe ist es, sie wieder in den Mittelpunkt zu rücken und eine Rückbesinnung darauf zu leisten, auch und gerade weil durch rechtspopulistische Kräfte ein bislang gültiger gesellschaftlicher und politischer Konsens aufgebrochen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Werte sind im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankert. Ich nenne nur vier wichtige Grundrechte:

- Menschenwürde (Artikel 1)
- Gleichberechtigung (Artikel 3)
- Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 4)
- Meinungsfreiheit (Artikel 5)

Und dazu gehört natürlich auch der Verfassungsgrundsatz aus Artikel 20 Grundgesetz, dass Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist. Ja, je mehr ich mich mit unserer Verfassung beschäftige, umso mehr stelle ich fest: Im Kern geht es um die Werte, die ich bereits genannt habe: Respekt, Offenheit, Solidarität, Verantwortung, Gleichberechtigung, Gemeinsinn, Pluralität, Freiheit und streitbare Demokratie. Und auch Toleranz in seiner ursprünglichen Definition. Mit dem Grundgesetz haben wir eine der besten, vielleicht sogar die beste Verfassung der Welt. Darauf können wir wirklich stolz sein.

(Beifall)

Die Frage ist, wo stehen wir heute? Heute stellen gesellschaftliche Vielfalt und Pluralität, die in der Verfassung von Anfang an vorgesehen waren, gelebte Realität dar. Ich persönlich bin sehr dankbar, in so einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft leben zu dürfen. Ich bin auch sehr froh und dankbar, dass ich mit meiner Biografie – aus der Türkei kommend – in dieses hohe Staatsamt gewählt wurde. Die erste Frau, die erste Grüne, die erste Steuerberaterin, die erste Migrantin. Ich weiß nicht, ob es weitere Premieren gibt. Sichtbarer kann gesellschaftlicher Wandel im positiven Sinne kaum sein. Integration ist heute kein Fremdwort mehr, sondern gelebte Verfassung.

Vom Ankommen und Bleiben

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war zwölf Jahre alt, als ich mit meiner Familie aus einem kleinen kurdischen Dorf in Ost-Anatolien nach Deutschland kam. Der Begriff „Integration“ war damals kein alltäglicher Begriff, sondern eher ein Fremdwort.

Wie habe ich es geschafft? Ich kam an einem Augusttag 1978 – mein Vater hat bei Thyssen gearbeitet – mit meiner Mutter, sie war Hausfrau und wollte Gemüse auf einem Bauernhof kaufen. Dort war Spitzkraut, Filderkraut ausgestellt.

Meine Mutter ging da hin, um Spitzkraut und weiteres zu kaufen. Frau Mark von jener Bauernfamilie sagte zu meiner Mutter, die ein Jahr vor uns da war und ein paar Brocken deutsch konnte, warum möchtest du kaufen, hilf mir auf dem Feld, dann kannst du so viel Gemüse für deine Familie mitnehmen, wie du möchtest. Darüber hinaus kannst du auch noch ein Taschengeld verdienen. Das war für beide Seiten ein glücklicher Zufall. Es war eine gute Fügung, denn nicht nur meine Mutter fand eine Arbeit und bekam Gemüse für die Familie, sondern ich und meine zwei jüngeren Brüder konnten jeden Tag mit meiner Mutter zu dieser Familie Mark gehen. Ich bin selber aus einer Bauernfamilie und habe eines sehr schnell gelernt: Bauern sind international ziemlich ähnlich, ob in Ost-Anatolien oder in Deutschland, Siedlingen. Denn Bauern arbeiten hart und viel, haben relativ wenig Zeit für ihre Kinder. Die Kinder müssen sich selbst beschäftigen. Diese Bauernfamilie hatte auch ein Nesthäkchen, nämlich die Christel. Diese war gerade einmal sieben Jahre alt, hatte wenig Freunde und die Eltern mussten viel arbeiten. Das war unser Glück. Denn auf einmal hatte Christel drei Freundinnen und Freunde, die zwar kein Deutsch konnten, aber Kinder fragen

glücklicherweise nicht, was man kann, sondern man beschäftigt sich miteinander. Wir waren froh. Jeden Nachmittag war ich bei dieser Familie Mark. Es war dann so, dass wir jeden Nachmittag – das haben die Eltern natürlich nicht gerne gesehen, sie haben das auch nicht mitbekommen – erst einmal zu Co-op gegangen sind und uns da tütenweise Süßigkeiten und Chips besorgt haben. Anschließend setzten wir uns vor einen Ries fernseher, den wir zu Hause nicht hatten. Da haben wir uns jeden Film wie Winnetou und vieles andere angesehen. Dort gab es auch ein Videogerät, was wir gar nicht hatten. Damit konnte ich letztendlich die Sprache über diese Familie lernen und wir waren ganz schnell ein Teil dieser Familie. Was ganz besonders war: Die Bauernfamilien haben hart gearbeitet, aber der Sonntag war wirklich heilig. Nach dem Kirchengang machte die Familie Mark immer einen Sonntagsausflug. Natürlich sind die erwachsenen Kinder nicht mitgegangen. Insofern war Christel froh, dass wir mit durften. Die Familie Mark hatte auf einmal vier kleinere Kinder, die sie am Sonntag dabei hatte. So konnte ich meinen ersten Besuch in der Staatsgalerie erleben. Das war für mich die Sensation. Dazu gehörte auch mein erstes Wiener Schnitzel beim Wienerwald. Insofern waren wir einfach ein Teil der Familie. Wir durchliefen quasi ein Integrationsprogramm, das wirklich getragen war durch Zuwendung, weil es einfach überhaupt keine Vorurteile gab. Da bin ich mir ganz sicher, dass diese Familie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat. Später habe ich Abitur gemacht, Wirtschaftswissenschaften studiert, bin in die Grüne Partei eingetreten, habe die Steuerberaterprüfung abgelegt, war dann im Gemeinderat. Im Gemeinderat habe ich vor allem eines kennen und schätzen gelernt: Den respektvollen Umgang miteinander und die Streitkultur. Das Schöne war, dass das ganze fraktionsübergreifend geschah. Das kannte ich nicht, und das habe ich wirklich im Gemeinderat kennen und schätzen gelernt.

Deutschland war also – fast unbemerkt – meine Heimat geworden, und die deutsche Staatsangehörigkeit ist mir so selbstverständlich wie den anderen Deutschen, wie auch Ihnen. Hier bin ich also zu Hause!

Vor dem Hintergrund meiner eigenen Geschichte teile ich die Auffassung des bekannten Tübinger Volkskundlers, Professor Hermann Bausinger: Heimat ist ganz wesentlich als Element aktiver Auseinandersetzung anzusehen, und zwar einer aktiven Auseinandersetzung im Sinne von Engagement.

Wir stehen vor großen Herausforderungen, um die bisherige gesellschaftliche Verständigung auf unseren Wertekanon zu erhalten. Diese Herausforderungen sind für mich vor allem drei:

1. Bildungsgerechtigkeit
2. Integration
3. Zusammenhalt unserer Gesellschaft

Bildungsgerechtigkeit

Ich denke, wir alle wissen, dass bei uns der Bildungserfolg junger Menschen leider auch heute noch teilweise von der sozialen und wirtschaftlichen Situation des Elternhauses abhängt.

Bildung ist für mich aber der Schlüssel für ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben. Nicht umsonst bestimmt Artikel 11 Absatz 1 unserer Landesverfassung,

dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Bildung hat. Es ist das Recht auf Bildung. Ohne kräftige Unterstützung ist ein Bildungserfolg meiner Meinung nach nicht zu erlangen.

Ich will die Eltern nicht aus der Verantwortung nehmen. Allerdings ist meiner Meinung nach die Politik dort gefragt, wo Eltern ihre Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht unterstützen können. Ich weiß wirklich, wovon ich rede! Ohne die Unterstützung dieser Familie Mark, einer besonders superguten Lehrerin und vielen anderen Nachbarn wäre das auch bei mir nicht möglich gewesen. Genau das war eigentlich auch der Punkt – Bildungsgerechtigkeit –, warum ich nach zwölf Jahren Gemeinderat mich entschieden habe, in die Landespolitik zu gehen. Denn Bildungspolitik ist eine der Hauptkompetenzbereiche der Landespolitik.

Ich komme zum zweiten Punkt, der **Integration**.

In den letzten Jahren ist, wie Sie alle wissen, viel in Bewegung geraten. Deutschland hat über eine Million Menschen aufgenommen, die Schutz vor Krieg und Terror gesucht haben. Diese Menschen wollten zunächst einmal hier in Sicherheit leben, aber diese Menschen wollen auch ihren Kindern Bildungschancen und eine bessere Perspektive ermöglichen. Und wer kann es ihnen verdenken!

Mich berührt es wirklich heute noch, wie offen und engagiert Deutschland die Flüchtlinge aufgenommen hat. Und mit Deutschland meine ich die vielen tausend ehrenamtlichen, aber auch die hauptamtlichen Helfer. Auch darauf können wir stolz sein, auch wenn ich weiß, dass wir manchmal ein Problem haben, auf etwas stolz zu sein. Wenn man aber etwas richtig gut gemacht hat, und das haben wir getan, kann man darauf ruhig auch einmal stolz auf sein Land und die Leistungen, die wir erbracht haben.

(Beifall)

Und hier haben auch Sie, die Kirchen, wirklich Herausragendes geleistet. Diese Hilfe, dieses Engagement, hat das Bild von Deutschland in der Welt positiv geprägt. Selten hat sich der übergreifende Wert des gesellschaftlichen Zusammenhalts so wirkmächtig gezeigt wie in den letzten beiden Jahren. Jetzt geht es darum, wie wir diese Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, wie wir zusammen Heimat werden. Und auch hier sind insbesondere auch Sie, die Kirchen, gefragt.

Ich weiß aus eigener Erfahrung: Heimatgefühl kann man nicht anordnen, Heimatgefühl muss sich entwickeln in einem Prozess, der von vielen Faktoren abhängt. Das braucht Zeit, diese Zeit muss man sich nehmen und auch den Zugewanderten geben. Um sich heimisch zu fühlen, braucht es vor allem zweierlei:

1. Wer zu uns kommt oder auch schon da ist, mit uns lebt und arbeitet, muss unsere Werte respektieren und akzeptieren, ohne Wenn und Aber.
2. Auf der anderen Seite braucht es kräftige Unterstützung. Es braucht Unterstützung von allen Seiten, also auch kräftige Unterstützung derer, die sie bisher geleistet haben und auch jener, auf die wir in der Zukunft setzen. Das verstehe ich unter Integration.

Es geht also um nichts weniger als Wertschätzung statt Vorurteile, Chancengleichheit – Lebenschancen statt Ausgrenzung, Freundschaft statt Anonymität.

Beim Thema Integration geht es für mich nicht nur um die Flüchtlinge, denen wir eine Heimat bieten wollen. Es gibt auch Bürgerinnen und Bürger hierzulande, die – aus welchen Gründen auch immer – sich nicht mehr dazugehörig fühlen. Dazu gehören auch Migrantinnen und Migranten, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder sogar hier geboren sind.

Wir müssen uns also fragen: Was ist schief gelaufen? Was können wir tun?

Bezogen auf Migration ist für mich eines klar: Wir brauchen in jedem Fall ein modernes Einwanderungsgesetz. Die derzeitige Diskussion um den Doppelpass finde ich persönlich scheinheilig und nicht zielführend.

An dieser Stelle möchte ich nur einen Satz zum Türkei-Referendum sagen. Eines vorneweg: Mir fehlt das Verständnis für das Abstimmungsverhalten der bei uns lebenden Menschen türkischer Abstammung. Aber möglicherweise liefert eine Studie der Universität Münster eine Erklärung dafür. Danach fühlen sich 52 % der türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse. Das muss uns zu denken geben, hier ist die Politik ganz besonders gefragt. Für mich gibt es da einen Punkt, der besonders wichtig ist. Das ist der muttersprachliche Unterricht an unseren Schulen. So wie es uns wert ist, Französisch, Spanisch, Englisch, Chinesisch oder Russisch in unseren Schulen zu lehren, muss es uns auch Wert sein, die Sprachen unserer „klassischen“ Migranten, also Türkisch, Italienisch, Griechisch zum Beispiel an den Schulen anzubieten.

Viele von Ihnen wissen, bisher wird der muttersprachliche Unterricht in der Obhut der Konsulate unterrichtet. Das heißt, die Lehrerinnen und Lehrer kommen aus den jeweiligen Ländern, kennen unser System nicht, kennen auch unsere Sprache nicht. Bei der Sprachvermittlung geht es nicht nur um die Vermittlung von Sprache, sondern im muttersprachlichen Unterricht werden auch Werte vermittelt. Wenn wir diesen Unterricht dem Konsulat ausländischer Staaten überlassen, dürfen wir uns nicht wundern, wenn junge Menschen, die hier geboren wurden, aufgewachsen sind, sich nicht mit unseren Werten identifizieren. Ich weiß, das ist teuer, dauert lange. Ich finde aber, das sollte es uns wert sein. Es sind Kinder unserer Gesellschaft. In unserer Welt-offenen und liberalen Gesellschaft ist das meines Erachtens zu wichtig, als dass man das den Konsulaten überlassen darf, und zwar generell.

(Beifall)

Hinzu kommt, dass Mehrsprachigkeit eine wichtige Kompetenz ist in unserer zusammenwachsenden Welt, die Wertschätzung und Anerkennung verdient und unsere Gesellschaft bereichert. Im Übrigen ist Muttersprache auch wichtig für die Identitätsbildung und für das Selbstvertrauen der Kinder. Ich kann aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Ich kenne auch beide Sprachen. Hätte ich meinen türkischen Hintergrund mit der Sprache nicht, hätte ich mich vor knapp 20 Jahren niemals von Null auf 180 als Steuerberaterin selbstständig machen können. Ich hatte grade einmal 60.000 DM Kredit, nicht einen einzigen Mandanten. Ganz schnell hatte ich aber zwölf Mitarbeiter. Es war ja nicht so, dass es ein Manko an Steuerberatern gegeben hätte, sondern es war die Lücke, dass man mit der Zweisprachigkeit eine Brücke bauen kann. Von dem profitiere ich, von den Potenzialen, die wir als Gesellschaft haben, sollten wir noch viel mehr profitieren.

Ich komme zum dritten Punkt: **Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.**

Mahatma Gandhi sagt: „Wir selbst müssen die Veränderung sein, die wir in der Welt sehen wollen.“

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Werte, unsere vielfältige und offene Gesellschaft täglich leben und gestalten. Und mit „wir“ meine ich: Die Politik, Sie – die Kirchen und Religionsgemeinschaften –, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, aber auch die Wirtschaft.

Der renommierte Dortmunder Professor für politischen Journalismus und Autor Henrik Müller sagte in Bezug auf die Wahl von Trump, aber auch auf populistische Politik im Allgemeinen folgendes: „Populistische Politik ist schwer vorherzusagen. Sie folgt keinem berechenbaren Kurs. Sie basiert nicht auf Programmen, sondern setzt auf Überraschung und Effekt. Sie zielt auf Stimmungen, die im Zweifel wichtiger sind als Prinzipien.“

Ich sage, das ist kein Modell für Deutschland und keines für Europa. Wir müssen uns also mehr denn je entscheiden mit den Kräften auseinander setzen, die mit einer provokanten, zu Teilen rückwärtsgewandten und alle Errungenschaften einer modernen und pluralistischen Gesellschaft in Frage stellenden Rhetorik eine große Zahl von Menschen für sich gewinnen. Wir müssen uns wieder verstärkt mit der Frage des Gemeinwohls und des sozialen Ausgleichs beschäftigen. Und hier sind auch Sie, die Kirchen, ein wichtiger Garant, hier immer wieder den Finger an die Stellen zu legen, die leider häufig ausgeblendet werden, weil es uns wirtschaftlich im Allgemeinen gut geht.

Wir sind mit einem starken Gefühl der Unzufriedenheit und der Ungerechtigkeit konfrontiert. Arme werden immer ärmer und auch kränker, weil sie Gesundheit nicht bezahlen können. Die soziale Schere geht immer weiter auseinander. Wir müssen wieder zurückfinden zu mehr sozialer Gerechtigkeit als tragende Säule unserer Gesellschaft, einer Gesellschaft, die sich solidarisch um die von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen sorgt. Aber das muss ich Ihnen ja nicht sagen.

Eine Gesellschaft, die zusammenhält und etwa

- Alleinerziehende,
- kinderreiche Familien,
- Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation,
- und Menschen mit Migrationshintergrund

nicht alleine lässt, ist eine Gesellschaft, die resistent ist

- gegen die Unterhöhnung unserer gemeinsamen Werte
- und die stark ist, weil sie die Schwachen stärkt.

In diesem Zusammenhang beobachte ich auch eine andere Entwicklung mit Sorge. Vor 60 Jahren wurde unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet. 25 Jahre später wurde daraus die Europäische Gemeinschaft, die sich auch als gemeinsame Wertegemeinschaft versteht und danach handelt.

Europa hat Brücken gebaut und das Zusammenleben der Völker gestärkt. Nie hat es eine so lange Phase des Friedens in Europa gegeben. Das nehmen wir heute so selbstverständlich hin. Unsere Kinder kennen es gar nicht mehr anders. Für sie ist Europa Heimat, das dürfen wir

nicht gefährden. Für mich geht es deshalb um folgende Fragen: In welcher Welt wollen wir leben?

- In einer Welt sich abschottender Nationalstaaten?
- In einer Welt, in der die einfachen Antworten genügen?
- In einer Welt, in der anders Gläubige, anders Aussehende, anders Denkende und anders lebende Menschen diskriminiert und ausgegrenzt werden?

Oder in einer Welt, in der wir einander in unserer Vielfalt mit Respekt begegnen und demokratische Verfahrensweisen unsere Leitlinien darstellen?

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung zur anstehenden Bundestagswahl machen. Mit der Bundestagswahl im September 2017 haben wir eine entscheidende Richtungswahl. Mir ist deshalb wichtig, dass dabei insbesondere zwei Punkte nicht außer Acht gelassen werden:

- Fairness und Besonnenheit sollte den Parteien im Wettbewerb um die Wählergunst als oberstes Gebot dienen.
- Und: Die politische Auseinandersetzung darf nicht dazu führen, dass unsere offene, pluralistische Gesellschaft und unsere Werte in Frage gestellt werden. Auch und gerade Sie als Kirche können hierzu einen wichtigen, einen integrierenden Beitrag leisten.

Ich bin mir sicher, vom Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin und Wittenberg, der in vier Wochen stattfindet, werden dazu starke Signale ausgehen.

Schließen möchte ich mit einem schönen Zitat der Schriftstellerin Eva Menasse: „Wenn man auf das Verbindende, Gute schaut, dann findet man auch wieder Heimat.“

Vielen Dank!

(lebhafter und anhaltender Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Frau Aras! Sie haben uns nicht nur eine ganze Reihe von Impulsen gegeben zum Weiterdenken. Sie haben nicht nur Dinge angesprochen, die sowohl in der Politik als auch in unseren Kirchen von ganz großer Bedeutung sind und auch die Zukunft bestimmen werden. Sie haben uns teilhaben lassen an Ihrer eigenen Integration. Dabei haben Sie uns deutlich gemacht, wie wichtig Integration in unserer Gesellschaft ist, in alle Richtungen. Dafür ganz herzlichen Dank!

Ich danke Ihnen auch für die besondere Anerkennung, die Sie gegenüber der Arbeit und Unterstützung der vielen Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlings- und Asylantenbetreuung gezeigt haben.

Ihren Appell zur Wahl nehmen wir dankbar wahr und auf. Ich darf daran erinnern, dass auch die Bischöfe der Kirchen am Rhein bereits vor einigen Wochen einen ähnlichen Appell im Hinblick auf die Wahl in Frankreich gegeben haben (siehe Anlage 15).

Wir haben uns außerordentlich gefreut, dass Sie zu uns gekommen sind, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Ich darf erinnern, dass wir auch bisher als Landessynode und Vertreter der Landessynode immer in Kontakt zum Landtag gestanden sind. Wir treffen uns hier und da mit dem Präsidium und bei den sommerlichen Begegnungen, die in der Regel natürlich in Stuttgart stattfinden. Das geschieht aber auch bei anderen Anlässen, zum Beispiel bei Feierstunden, die der Landtag veranstaltet und uns dazu einlädt.

Wir sind auch sehr dankbar, dass Sie ein Projekt unterstützt haben, wie ich mir habe sagen lassen, das jetzt nach der Neukonstituierung des Landtages wieder aufgelegt wurde, nämlich die neue sogenannte *Abgeordnetenbibel*, in der 90 Mitglieder des Landtags und der Landesregierung sich beteiligt und Texte ausgewählt haben, aus persönlicher Sicht kommentiert, darunter auch Sie selbst. Sie haben sich mit einem Zitat aus Markus 12 beschäftigt. Dies ist in der Abgeordnetenbibel relativ schnell zu finden, da es als Erstes drinsteht.

(Heiterkeit)

Das hat sicher mit der Position, aber auch mit dem Nachnamen zu tun. Diese Abgeordnetenbibel ist im Vorraum des Plenarsaales für alle zum Mitnehmen ausgelegt.

Ich lade Sie jetzt auch ganz herzlich ein, das war Frau Aras wichtig, dass Sie mit Frau Aras ins Gespräch kommen können. Wir dachten uns, dass das so im hinteren Bereich hinter der Glaswand günstig wäre, da gibt es Gelegenheit, im Beieinanderstehen ins Gespräch zu kommen. Nutzen Sie dies. Vergessen Sie bitte nicht, dass es um 12:30 Uhr Mittagessen gibt und dass sowohl die Landtagspräsidentin, wie auch andere Herrschaften vorher noch zu einer Pressekonferenz abgerufen werden. Fangen Sie also gleich an und nehmen Sie sich lieber kurz vor dem Mittagessen noch eine Zeit der Ruhe. Noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Präsident Wermke überreicht
Landtagspräsidentin Aras unter Beifall
einen Blumenstrauß.)

Ich unterbreche jetzt unsere Sitzung und setze sie heute Nachmittag entsprechend der ausgehängten Pläne fort. Ich bitte Sie ganz herzlich, die Gelegenheit zum Gespräch wahrzunehmen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:43 Uhr bis 15:30 Uhr)
(Vizepräsidentin Groß übernimmt
die Sitzungsleitung.)

II

Begrüßung / Grußwort

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Groß**: Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und freuen uns, dass wir weitere Gäste unter uns haben.

Ich begrüße jetzt sehr herzlich Herrn Domkapitular **Dr. Peter Birkhofer** vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg.

Ich begrüße Frau **Professor Dr. Renate Kirchhoff**, die Rektorin der Evangelischen Hochschule Freiburg.

Dann ist unter uns Frau Sarah **Banhardt**, Vertreterin der Landesjugendkammer. Wir haben Sie schon wahrgenommen mit ihrem Baby. Herzlichen Glückwunsch!

Und ich begrüße Herrn **Dr. Wolfgang Ilg**, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und Landesschülerpfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Herr Dr. Ilg ist bei uns, um die Studie „Jugend gefragt!“ vorzustellen. Näheres hören wir dann an entsprechender Stelle (siehe TOP X).

Ich darf nun als erstes Herrn Domkapitular Dr. Peter Birkhofer um sein **Grußwort** bitten. Wir erinnern uns, Sie haben uns in Ihrer Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen bei unserer letzten Tagung

im Herbst den Friedensappell der ACK Baden-Württemberg mitgebracht (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2016, S. 30 f), mit dem wir uns in dieser Tagung noch intensiv beschäftigen werden. Wir werden ihn uns auch hoffentlich zu Eigen machen. Das ist jetzt vielleicht auch eine Brücke zu Ihrem Grußwort, für das wir Ihnen sehr danken.

Herr **Dr. Birkhofer**: Liebe Frau Vizepräsidentin, lieber Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! In der letzten Woche habe ich eine Mail erhalten. Da war zu lesen: „In der Presseerklärung der Landessynode lese ich gerade, dass Sie den Antrag im Blick auf den Friedensappell einbringen.“ Ich habe überlegt, finden da schon Übernahmeverhandlungen mit der Erzdiözese statt?

(Heiterkeit)

Nein, es macht aber auch deutlich, wie eng wir schon miteinander verbunden sind.

Ich freue mich sehr als Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg, aber dann auch als Peter Birkhofer, dass Sie sich dieses Thema des Friedensappells von der ACK zu Eigen machen möchten (siehe 2. Sitzung TOP XI; Anlage 5).

Dieses Thema des Friedensappells wird immer deutlicher, wenn wir hineinschauen in unsere Medien, wenn wir die Nachrichten hören und lesen, medial aufbereitet wahrnehmen, wie notwendig das Ganze ist. Insbesondere, da habe ich in der Gründonnerstagspredigt bei uns im Münster auch nochmals darauf hingewiesen, wie gerade bei manchen Aufrüstungsthemen auf einmal eine ganz eigene Sprache entwickelt wird. Wir reden nicht mehr von atomarer Aufrüstung, sondern von neuer Atomrhetorik. Mit allen diesen Stichwörtern ist es gut, dass wir von der ACK, dann aber eben auch von den einzelnen Mitgliedskirchen der ACK, uns dieses Themas aufs Neue annehmen.

1963 hat Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika *Pacem in Terris* in ganz deutlicher Weise damals auf die Kuba-Krise, dann aber auch auf den Mauerbau bei uns in Deutschland hingewiesen. Was damals ein Novum war, diese Enzyklika spannt eben auch wieder den Bogen zu dem, was uns heute aufs Neue bewegen kann. Papst Johannes XXIII. hat damals nicht einfach eine Enzyklika für die Katholiken geschrieben, sondern hat ganz deutlich darauf verwiesen, dies ist eine Enzyklika für alle Christinnen und Christen, vor allem für alle Menschen guten Willens. Alle Menschen guten Willens sind somit auch aufgefordert und aufgerufen, sich dieses Thema, *Pacem in Terris*, Frieden auf Erden zu eigen zu machen. Er hat damals sehr stark auf die Menschenrechte verwiesen. Zwei Jahre später, 1965, hat Papst Paul VI. vor der UNO gesprochen. Ein Jahr später hat er darauf hingewiesen, es war überraschend, wie groß die Einstimmigkeit gerade beim Thema Frieden war und wieviel Applaus und Beifall es für dieses Thema gegeben hat. Und dann sagte er 1966, das ist auch überraschend, wie wenig Konsequenzen aus diesem Appell von damals gezogen wurden.

Dann sagte er deutlich: „So erneuern wir heute unseren Wunsch, nein, unseren Schrei nach Frieden.“ Und er sagt deutlich, die Friedenthematik ist im Grunde mit unerschöpflichen Überlegungen immer wieder verbunden, sie muss immer wieder unseren Wunsch erneuern, sie muss uns immer wieder daran erinnern, dass wir den Mut nicht sinken lassen, uns einzusetzen, egal wie es immer wieder aussieht. „Der Mensch ist nicht nur schwach, sondern oft auch inkonsequent.“ So sagt er. „Er vertraut mehr auf seine, durch eigene Berechnung gemachte Erfahrung, die

sich nicht auf den Wert großer menschlicher und wirklich fortschrittlicher Ideen gründet.“

Genau das war auch so ein Gedanke, den wir von der ACK in unserem Friedensappell haben. Es geht darum, dass Frieden im Grunde mehr ist als die Abwesenheit von Krieg. Frieden ist mehr, als einfach nur darüber zu reden, wie schön es wäre, nett miteinander umzugehen. Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Kriegsfurcht. Frieden hat ganz deutlich auch etwas mit dem biblischen Shalom zu tun. Mit diesem umfassenden Wort, mit Gott und den Mitmenschen im Reinen zu sein, das Wohl aller zu erkennen, wie es uns der Schöpfungsbericht deutlich in Erinnerung ruft. Deswegen hat die Friedensarbeit auch so viel mit dem konziliaren Prozess und der Bewahrung der Schöpfung zu tun. Es geht um eine gerechte Ordnung. Moltmann hat das in seiner ökologischen Schöpfungstheologie so faszinierend beschrieben, wenn er schreibt, es geht um das gemeinsame Haus. Es geht darum, dass in unserer Welt immer wieder neu erfahren wird, Gott ist da, dass immer wieder neu erfahren wird, wir setzen uns für eine wohnliche Welt aller ein.

„Die Liebe ist fruchtbar durch die Gedanken und Ideen, die den wahren Frieden erzeugen.“ Papst Paul spricht dazu von den Gedanken der Brüderlichkeit – heute würde man Geschwisterlichkeit sagen –, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Zusammenarbeit und der Großzügigkeit. So wird dann im Grund aufgerufen, eine neue Weltordnung zu schaffen.

Friedensgesten erzeugen Traditionen. Ich hatte letztes Mal schon auf die Traditionen der Gebete in Assisi hingewiesen, zu der nicht nur religiöse Menschen unterschiedlicher Religionen eingeladen werden. Friedensgesten erzeugen tatsächlich neue Traditionen und sie sind kostbar für den Frieden. Sie stellen eine Kultur des Friedens her. So hat dann auch Papst Johannes Paul II. in seinem Aufruf 2003 zu 40 Jahre Pacem in Terris darauf hingewiesen, dass es darum geht, Ideen und Initiativen zu entwickeln auf ökumenischer Ebene und auch auf interreligiöser Ebene. Das ist auch eine Erfahrung, ist im Grunde auch etwas, das uns heute als Herausforderung bei der Frage der Flüchtlinge, insbesondere aber auch im interreligiösen Dialog mit dem Islam als Aufgabe und Herausforderung gestellt wird. Sich für den Mitmenschen zu öffnen, Schranken, die trennen, zu zerbrechen, immer wieder neu die gegenseitige Liebe zu festigen und erfahrbar werden zu lassen, das setzt voraus, einander immer besser kennenlernen, einander immer besser verstehen lernen, ja verzeihen, wo man unrecht gehandelt hat.

Handwerker des Friedens zu sein, so hat es uns Papst Franziskus im Appell der Religionsführer von Assisi ganz deutlich ins Stammbuch geschrieben. Es geht darum, Brücken des Dialogs zu bauen, kreative Vermittler des Friedens zu sein, die immer wieder den Wunsch nach Frieden, den Schrei nach Frieden in unserer Welt wach halten, immer wieder Nein zum Krieg sagen.

Ich möchte enden mit einem Zitat nochmals von Papst Paul VI., der 1966 gesagt hat: „Wir werden beten mit euch, dass der Chor der Stimmen der katholischen Kirche und der anderen christlichen und nichtchristlichen Religionen, ja aller Menschen guten Willens, die besten moralischen Kräfte wecken wird, die im Herzen der Menschen sind; ein Chor, der harmonisiert im Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit, wofür Gott Vergelter und Garant ist, und der vom Himmel erlangen wird, was die Menschen mit ihrer Kraft alleine nicht zu erreichen wissen.“

1967 hat dieser Papst dann am 8. Dezember den 1. Januar künftig als Weltfriedenstag erklärt. Wenn Sie heute dem Friedensappell der ACK zustimmen, tun Sie es im Grunde im 50. Jahrestag, als der Papst den Weltfriedenstag an den Anfang eines jeden Jahres gestellt hat. Wenn wir uns dessen immer wieder bewusst werden, jedes neue Jahr mit dem Gedanken des Friedens aus dem Geist der Versöhnung heraus im Dialog zu beginnen, dann kann zunächst als zartes Pflänzchen, aber es kann tatsächlich der Friede wachsen in unserer Welt. So freue ich mich, dass Sie sich dieses Antrags annehmen.

Ich wünsche Ihnen in diesen Ostertagen die Freude des Auferstandenen für Ihr Beisammensein und die Gaben des Heiligen Geistes für Ihre Beratungen. So darf ich Sie natürlich auch ganz herzlich im Namen unseres Erzbischofs grüßen, der Ihnen all das auch wünschen möchte. Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsidentin **Groß**: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Birkhofer, ganz herzlich für dieses ganz besondere Grußwort. Nehmen Sie bitte auch unsere Grüße mit. Es ist schön, dass wir im Einsatz um den Frieden miteinander auf dem Weg sind. Vielen Dank!

Zwei weitere Gäste aus dem Bereich der Jugendarbeit sind unter uns, was mir gerade genannt wurde. Ich begrüße den CVJM-Generalsekretär in Baden, Herrn Matthias **Kerschbaum**, und unsere Landesjugendpfarrerinnen, Frau Ulrike **Bruinings**. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das ist jetzt auch ein Beifall für alle Gäste, den ich vorher ein wenig abgewürgt hatte. Seien Sie alle als unsere Gäste ganz herzlich willkommen!

IV

Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Wahlprüfung (Art. 66 GO; §§ 49-52 LWG; §§ 2-4 GeschOLS) / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Vizepräsidentin **Groß**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt IV. Wir hören unter anderem die Änderungen in der Zusammensetzung der Synode. Ich darf an unseren Schriftführer, Herrn Peters, übergeben.

Synodaler **Peters**: Seit unserer letzten Tagung im Herbst 2016 haben sich im Bestand der Synode folgende Veränderungen ergeben:

Die berufene Synodale Friederike **Kroitzsch-Barber** hat aus gesundheitlichen Gründen zum 14. März dieses Jahres ihr Amt niedergelegt.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Winfried Klein und dem Tod des Synodalen Udo Prinz zu Löwenstein wurden am 17. November letzten Jahres Herr Joachim **Buchert** und Herr **Dr. Michael Hug** von der Stadtsynode Heidelberg nachgewählt. Beide haben bereits am Tagestreffen im März teilgenommen.

Frau Corinna **Seeberger** wurde am 21. November letzten Jahres von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Ladenburg-Weinheim für Frau Dr. Cornelia Weber nachgewählt. Frau Seeberger hat ebenfalls bereits am Tagestreffen teilgenommen.

Vizepräsidentin **Groß**: Nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der Nachwahlen von Herrn Buchert,

Herrn Dr. Hug und Frau Seeberger die Wahlprüfung durchzuführen.

Unsere Geschäftsordnung sieht die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren kann dann angewendet werden, wenn dem kein Synodaler, keine Synodale, widerspricht.

Die Vorprüfungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat haben ergeben, dass die drei Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Jetzt frage ich, ob aus der Mitte der Synode Bedenken dagegen erhoben werden, das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren anzuwenden? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Vielen Dank!

Dann führen wir dieses Verfahren nach § 2 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung durch. Sie alle können, wenn Sie wollen, in die Wahlakten im Tagungsbüro – das ist im Seminarraum 4 – Einsicht nehmen. Wird bis zu Beginn der zweiten Plenarsitzung am Freitag kein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gelten die Wahlen als ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Buchert und Frau Seeberger haben nach dem Besuch der Zwischentagung den Hauptausschuss gewählt. Herr Dr. Hug hat sich für den Rechtsausschuss entschieden.

Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden. Gibt es gegen diese Wünsche irgendwelche Einwendungen? – Das ist erwartungsgemäß nicht der Fall.

(Heiterkeit)

Somit sind Herr *Buchert* und Frau *Seeberger* dem *Hauptausschuss* und Herr *Dr. Hug* dem *Rechtsausschuss* zugewiesen.

Synodaler **Peters**: Wir kommen zur Überprüfung der Anwesenheit der Synodalen. Für die gesamte Tagung sind die Synodalen Heger, Kienzler, Lohrer, Spuhler und Winkelmann-Klingsporn verhindert.

Einige Synodale sind zeitweise verhindert.

Ich verlese jetzt die Namen aller und bitte um ein entsprechendes Zeichen der Anwesenheit.

(Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch Namensaufruf.)

Vizepräsidentin **Groß**: Vielen Dank. Ich stelle nach der Verlesung der Anwesenheit die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

V

Nachruf

Vizepräsidentin **Groß**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht)

Am 28. Oktober 2016 verstarb im Alter von 80 Jahren der ehemalige Landessynodale Herr Pfarrer i. R. Werner König aus Lichtenau. Die Beerdigung fand am 5. November 2016 statt.

Der Verstorbene war von Oktober 1978 bis Oktober 1990 gewähltes Mitglied für den damaligen Kirchenbezirk Kehl. Er war dem Rechtsausschuss zugewiesen. Herr König engagierte sich in seiner zweiten Amtsperiode weiterhin als

stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und wirkte im Ausschuss Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft mit.

In Dankbarkeit für die Verdienste des Verstorbenen in unserer Landeskirche gilt unser Mitgefühl seinen Angehörigen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh spricht ein Gebet.)

Prinzessin Isabel zu Löwenstein grüßt alle Mitglieder der Landessynode sehr herzlich und dankt für die Anteilnahme am Tode ihres Mannes und die hohe Wertschätzung, die ihm durch die Synode widerfahren ist. Sie wünscht uns eine gesegnete Tagung.

(Die Synode nimmt wieder Platz.)

VI

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

Vizepräsidentin **Groß**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VI, der Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse.

Synodaler **Peters**: Ihnen liegt das Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrats vor (siehe Anlage 13). Diesem Verzeichnis können Sie die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und die Bestimmung der federführenden Ausschüsse entnehmen.

Zu Ordnungsziffer 06/09 (Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement, Anlage 9) sei noch folgendes gesagt: Nach Aussprache im Ältestenrat wurde beschlossen, keine Einzelberichte zu den Projekten im Plenum vorzutragen. Gleichwohl werden in verschiedenen Ausschüssen die Abschluss- und Zwischenberichte besprochen und wesentliche Gesichtspunkte, die sich ergeben, den zuständigen EOK-Referenten zurückgemeldet und dann bitte im Protokoll des Ausschusses festgehalten.

Vizepräsidentin **Groß**: Gibt es Einwände zur Zuweisung des Ältestenrates? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Ihr Einverständnis fest, vielen Dank!

VII

Bekanntgaben

Vizepräsidentin **Groß**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII, Bekanntgaben.

Bei der Herbsttagung 2016 beschloss die Landessynode, das Projekt P 01/16 Netzwerk Familie im Kirchenbezirk an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Überarbeitung zurückzugeben und das Projekt erneut vorzulegen. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2016 hat der Evangelische Oberkirchenrat mitgeteilt, dass die Projektverantwortlichen davon Abstand genommen haben, das Projekt erneut vorzulegen.

Der Synodale *Dr. Schalla* wurde in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in die Begleitgruppe Ressourcensteuerung entsandt. Dies entspricht unserer Vereinbarung bei der Herbsttagung 2014, dass die vier Ausschussvorsitzenden qua Amt Mitglied in der Begleitgruppe sind.

Synodaler **Peters**: Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung verschiedene **Besuche bei anderen Synoden** und bei der **Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken im Erzbistum Freiburg** durchgeführt.

Bei der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Oktober 2016 war die Synodale Dr. von Hauff in Berlin.

Die Evangelische Landessynode in Württemberg besuchte Vizepräsidentin Groß im November 2016 in Stuttgart.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche der Pfalz besuchte ich selbst im November 2016 in Speyer.

Die Kirchensynode der Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau besuchte Präsident Wermke im November 2016 in Frankfurt.

Die Synodalversammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden besuchte der Synodale Dr. Schalla im November 2016 in Karlsruhe.

Die Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken besuchte der Synodale Prof. Dr. Schmidt im März 2017.

Die dritte Begegnungstagung europäischer Synodaler fand im März 2017 in Bern statt. Präsident Wermke und Vizepräsidentin Groß waren dabei. Die Grußbotschaft dieser Tagung an den Rat der GEKE und die Vollversammlung der GEKE 2018 liegt für Interessierte auf dem Schriftentisch aus (hier nicht abgedruckt). Die Evangelische Landeskirche in Baden hat für die nächste Begegnungstagung europäischer Synodaler eine Einladung ausgesprochen.

Vizepräsidentin **Groß**: Ich habe noch weitere Bekanntgaben für Sie. Mitarbeitende der IT des Evangelischen Oberkirchenrats sind bereits seit heute Mittag im Haus und stehen für Beratung und Information zum neuen Intranet zur Verfügung. Sie werden auch noch am morgigen Donnerstag anwesend sein und bei Bedarf auch am Freitag noch einmal.

Nun noch etwas in eigener Sache, da ich sehr viel gefragt worden bin: Es wird zeitnah im Foyer wieder einen Büchertisch der Bibelgalerie geben.

VIII Glückwünsche

Vizepräsidentin **Groß**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VIII. Wir haben wieder Glückwünsche an Mitglieder der Synode zu runden und halbrunden Geburtstagen auszusprechen.

Die Synodale Ruth Weida konnte am 25. November 2016 ihren 65. Geburtstag feiern, der Synodale Mathias Götz am 22. Januar 2017 den 60. Geburtstag, der Synodale Rainer Schnebel am 27. Januar den 50. Geburtstag, der Synodale Gerd Otto am 7. Februar den 70. Geburtstag und die Synodale Gudrun Heute-Bluhm am 17. März den 60. Geburtstag.

Auch in den Reihen des Kollegiums ist ein runder Geburtstag zu vermerken: Unser Prälat Prof. Dr. Traugott Schächtele wurde am 6. März 60 Jahre alt.

Den Genannten, aber auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung nochmals an dieser Stelle ganz herzliche Glück- und Segenswünsche!

(Beifall)

Die Synodale Christiane **Quincke** erhielt im März 2017 den Amos-Preis für Zivilcourage der württembergischen evangelischen Vereinigung „Offene Kirche“. Damit wurde ihr Engagement gegen Rechtsextremismus gewürdigt. Auch wir gratulieren ihr für diesen besonderen Preis natürlich ganz herzlich.

(Beifall)

IX Bericht des Landesbischofs

Vizepräsidentin **Groß**: Jetzt kommen wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt zum Bericht unseres Landesbischofs. Ich darf Ihnen verraten, dass der Bericht im Anschluss ausgeteilt wird. Wir sind jetzt einfach gespannt auf das, was Sie, Herr Landesbischof, uns jetzt zu sagen haben.

(Vortrag erfolgt mit Beamer-Unterstützung;
das Präsidium verlässt das Podium.)

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, hohe Synode, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Wir sind mittendrin im Reformationsjubiläum, ziemlich genau auf der Hälfte zwischen dem Reformationstag 2016 und dem 31. Oktober 2017, also dem eigentlichen großen Festtag. Überall in Kirchen und Kommunen, in Politik, in Vereinen, Kultur oder Wirtschaft wird erinnert und gefeiert. Kaum ein Sender, eine Zeitschrift oder eine Institution, die nicht in diesem Jahr an 500 Jahre Reformation gedenkt.

In den Gemeinden, Bezirken und Einrichtungen unserer Landeskirche wurde ein Programm auf die Beine gestellt, das kaum zu überschauen ist und in der Öffentlichkeit eine breite Resonanz findet. Ich danke allen, die sich dafür engagiert haben, das möchte ich zu Beginn meines Berichtes herausstellen. Wer Angst hatte, dass das ein Jubiläum wird mit langen und langweiligen Grußworten, das nur zurückblickt, der kann sich freuen. Die reformatorische Bewegung hat heute etwas zu sagen. Sie gibt in einer schwierigen und auch zerrissenen Zeit Orientierung: individuell, sozial, religiös und auch politisch.

Auch in diesem Jahr zeige ich Ihnen Bilder vom Altar aus der Stadtkirche in Wittenberg. (Abbildungen hier nicht abgedruckt.) Lucas Cranach hat in diesem Altar den neuen, den evangelischen Glauben programmatisch dargestellt. Im letzten Jahr, vielleicht erinnern Sie sich noch, haben wir auf die untere Tafel geschaut (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2016, S. 76 ff). Luther predigt den Gekreuzigten, aber lebendigen Christus. Dieses Jahr lenke ich Ihren Blick auf die Mitteltafel. Wir sehen die christliche Gemeinde am runden Tisch: sie reden miteinander, sie essen und trinken und sie feiern Abendmahl. Ganz links erkennen wir Jesus, in seinem Schoß der Jünger, den er lieb hat. Mit seinem Mittelfinger steckt Jesus Judas ein Stück Brot in den Mund: „Christi Leib, für dich gegeben.“ Auch für den Verräter, auch für den, der Böses tut oder anderen Gutes schuldig bleibt – auch er gehört zur Gemeinde.

Zwischen Jesus, Johannes und Judas ist die Sitzbank geöffnet: Wir sind eingeladen an den Tisch! Denn das ist kein historisches Bild. Ganz selbstverständlich setzt Cranach Menschen aus dem Wittenberg seiner Zeit an den Tisch. Rechts am Bildrand erkennen Sie Martin Luther. Neben ihm sitzt der Buchdrucker Hans Lufft. Aus dem Kreis heraus reicht Martin Luther den Becher Wein einem jungen Mann, wahrscheinlich dem Sohn des Malers, Lucas Cranach der Jüngere.

Der Altar nimmt die doppelte Bewegung auf, die die Reformation kennzeichnet. Er schaut zurück und richtet unseren Blick auf Christus und auf die biblischen Geschichten aus. Zugleich lädt er uns ein, heute teilzuhaben an der Gemeinschaft mit Christus. Christus sitzt hier mitten unter uns am Tisch und feiert mit uns Abendmahl, verändert uns und unsere Welt.

Dabei geht es nicht darum, das, was damals war, eins zu eins auf heute zu übertragen. Das würde weder dem Damals gerecht, noch dem Wandel der Zeiten. Ein Jubiläum wird nicht dadurch hilfreich, dass wir im Damals das entdecken, was wir immer schon richtig finden. Spannend ist gerade das, was sperrig ist, sich nicht einfügt in unsere Vorstellungen von richtig und falsch, von Gut und Böse.

Geweiht wurde dieser Altar 1547, genau am 24. April 1547, also fast genau vor 470 Jahren. Luther war bereits ein Jahr tot. An diesem Tag unterlagen die evangelischen Stände in einem sehr verheerenden Krieg Kaiser Karl V. Das war eine der ersten Niederlagen in den Konfessionskriegen, die dann so viel Leid über Europa brachten. Der Kurfürst kam in die Gefangenschaft, Wittenberg war nicht länger Residenzstadt, Lucas Cranach war seinen Posten los. Was würde aus der Reformation werden, ohne Martin Luther, ohne den Kurfürsten, der schützend seine Hand über diese Bewegung hielt?

Mir ist diese Jahreszahl sehr wichtig. Sie können nachher noch einmal nachschauen: sie steht ganz klein an der Seite. Diese Jahreszahl ist deswegen wichtig, weil sie uns zeigt, dieser Altar entsteht nicht in einer Situation, in der der ideale Aufbruch stattfindet und alles wächst, blüht und gedeiht. Dieser Altar entsteht in der Situation einer Krise. Sie haben um ihre Zukunft gebangt, um die Zukunft ihrer Kirche, und sie haben in schwierigen Zeiten Verantwortung für ihre Kirche übernommen, dass das Vertrauen in Gott sich ausbreitet. Das wollten sie stark machen, das Vertrauen, das frei macht für andere. In diesem Sinne möchte ich dieses Tafelbild heute einbringen als Aufruf an uns: Stellt euch, wie es in der Grundordnung heißt, in den Dienst an der Kirchenleitung. Ihr leitet nicht selbst die Kirche, aber ihr tragt heute euren Teil dazu bei, dass die Hoffnung lebendig bleibt. Ich möchte vier Akzente setzen:

Der erste heißt: Mut, selbstbewusst und öffentlich über den Glauben ins Gespräch zu kommen.

Der zweite heißt: Die persönliche Seite des Glaubens stärken.

Der dritte: Politische Verantwortung übernehmen vor Ort und weltweit.

Der vierte: Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft weiterentwickeln.

1. Das Reformationsjubiläum macht Mut, mit dem Glauben hinauszugehen in die Öffentlichkeit, sich Zeit zu nehmen für Theologie und geistliches Leben.

Christus segnet den Becher. Luther gibt ihn weiter an die nächste Generation, an uns. Das erneuerte Gottvertrauen zieht sich in der Krise nicht zurück, sondern will hinaus in die Stadt und ins Land.

Was sagt Luther zu Cranach, als er ihm den Becher gibt. Vielleicht: Nimm den Kelch des Heils, Lucas, und geh zu den Frauen im Nebenzimmer, denn die fehlen hier alle. Oder geh auf die Straße zu den Armen oder, was für Wittenberg sehr wichtig war, geh ins Hospital und schau

nach den Kranken und Fremden. Also trag die lebendige Hoffnung in diese Welt.

Meine Erfahrungen im vergangenen halben Jahr zeigen, ich sage das besonders von den Besuchen in Schulen, die ich machen konnte: Wenn es um Reformation geht, fragen die Menschen sehr schnell und konsequent nach dem Wesentlichen. Sie erwarten Geistliches und Theologie von uns, sie sind gespannt, was wir über Gott und zu Grundfragen des Lebens zu sagen haben: „Was heißt denn, dass Gott behutsam mit uns mitgeht und mitleidet? Gibt euch das Gottvertrauen Kraft, anders mit Konflikten umzugehen als andere? Und was unterscheidet diese Freiheit eines Christenmenschen von Beliebigkeit oder von der Freiheit, die Ellbogen so gut zu benutzen, wie es irgendwie geht?“ Und immer wieder ist mir auch diese Osterfrage begegnet: „Was kommt nach dem Tod?“

Mein Eindruck ist, viele Ohren sind im Jubiläum offen: Fromme Ohren, skeptische Ohren und auch agnostische Ohren. Wichtig sind mir besonders auch diejenigen, die sagen: Glaube ist mir wichtig, aber Kirche brauche ich dazu nicht. Ich glaube, wir müssen gerade auch mit ihnen ins Gespräch kommen und versuchen, ihnen deutlich zu machen, wie wichtig Gemeinschaft für den Glauben ist. Wir brauchen einander, wir brauchen den Glauben der anderen. Niemand glaubt für sich allein.

Ökumenischer Aufbruch

Die offenen Ohren sind die große Chance und Herausforderung dieses Jubiläums – interessanterweise nicht nur für uns Evangelische. Das ist mein Eindruck. Wir erleben gemeinsam einen Aufbruch, vielleicht so, wie sich viele damals, vor 500 Jahren, das gewünscht hatten, z. B. einer wie Melancthon. Aber eben auch viele von denen, die Altgläubige hießen und dann die Neugläubigen.

Dass wir nach 500 Jahren die reformatorische Erneuerung zum ersten Mal gemeinsam ökumenisch feiern, gibt unserer Botschaft ein neues Gewicht. Vor Ostern haben wir uns in ökumenischen Gottesdiensten den Schrecken gestellt, die sich Evangelische und Katholische in den konfessionellen Auseinandersetzungen und Kriegen angetan haben, aber auch im ganz persönlichen und privaten Leben, wenn Sie an manche gescheiterte Liebesgeschichte wegen Konfessionsverschiedenheit denken. Dass wir das tun, wird in der Öffentlichkeit aufmerksam wahrgenommen und berührt viele Menschen. Im Gottesdienst haben wir das erlebt: Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. In Offenburg die beiden Dekane, der Erzbischof und ich, eine große Gemeinde. Wir haben unsere Schuld bekannt und uns gemeinsam unter das Kreuz Christi gestellt, Christus, der Wunden heilt und unsere Kirchen in einem Geist verbindet.

Den Glauben ins Leben ziehen

Wenn wir nicht nur die Ohren, sondern auch die Herzen erreichen wollen, müssen wir so reden, dass unser Glaube und unsere Theologie im heutigen Leben ankommen, also nicht nur in unseren Kirchen, nicht nur in unseren Gemeindegemeinschaften, sondern auch auf dem Sportplatz, bei der Arbeit, beim Besuch im Krankenhaus. Neulich hat mich ein Chef gefragt: „Was soll ich denn zu dem Kollegen mit der Krebsdiagnose sagen?“ Die Menschen erwarten von uns, ihrer Kirche, dass wir mit ihnen zusammen hier nach Worten suchen, die sie in ihrem Gottvertrauen stärken. Dazu gehört es, dass wir gut zuhören, dass wir hinhören, was die Menschen bewegt, was sie ängstigt, worauf sie hoffen. Dass wir mit ihnen ins Gespräch und dann auch ins Tun kommen. Sie wollen die Kirchen offen finden, wenn sie zu

Hause oder auch im Urlaub durch einen Ort gehen und innehalten wollen. Ich habe den Eindruck, wir haben immer noch zu viel Angst um „unsere“ Räume. Sie wollen die biblischen Geschichten so hören, dass sie sich darin bewegen können und entdecken: „Das gibt mir Kraft.“ „Darüber müsste ich mal mit meiner Frau sprechen.“

Solche geistlichen Gespräche können sehr ernsthaft sein, aber auch vergnüglich und offen für neue Wege, theologisch zu denken. Cranach hat keine Bedenken, den Sohn Gottes, Judas und Luther an einen Tisch zu setzen. Christus und Luther haben vorgelebt, wie man das Gottvertrauen frei und unkonventionell gestalten kann, wie man darüber mutig und streitbar reden kann. Wie viel Spannung liegt darin: Das Reich Gottes ist wie ein Senfkorn. Nicht wie die Frommen sondern wie die Kinder müsst ihr werden. Oder dann der Satz, am Kreuz erkennt ihr Christus, erkennt ihr Gott. Es geht darum, den Glauben so ins Gespräch zu bringen, dass die Menschen spüren, in der Kirche werde ich ernst genommen. Die ziehen sich nicht auf Formeln zurück, die gehen nicht über meine Zweifel und meine Verzweiflung hinweg. Hier geht es um mein Leben, mein Heil und um Antworten, die ich verstehe.

Ich glaube im Übrigen, dass die Menschen gut damit leben können, dass auch wir mit unseren Antworten weiter auf der Suche sind.

Das Jubiläum und der Kommerz

Erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung. Ich weiß, dass manche in und außerhalb der Kirche skeptisch im Blick auf das Jubiläum sind. Sie sehen zu viel Event und Kommerz und zu wenig Ernsthaftigkeit. Sie beobachten zu viel Reformations-Pop, wie beim Luther-Oratorium, zu viele kleine Playmobil-Luther, mehr als 750.000 Mal wurden sie verkauft. Keine Figur der Welt ist so oft verkauft worden. Luther bemüht sich wie auch mit seiner Bibel, immer vorne dran zu sein.

Ich sehe die Reformationskekse, den Luther-Kaffee und die Bora-Nudeln mit einem Augenzwinkern. Sie dienen meist einem guten Zweck. Ich glaube, sie helfen uns, ins Gespräch zu kommen. Unsere Tafeln, finde ich, zeigen das. Denken Sie an die schöne, grenzüberschreitende Idee der Gemeinden Thaenheim und Kippenheim, einen Reformations-Cuvée aus badischem und elsässischem Wein auf einer gemeinsamen Schiffsfahrt im Straßburger Hafen abzufüllen.

(Unruhe)

Oder das Luther-Oratorium. Ich habe kritische Stimmen gehört. Trotzdem würde ich sagen, das hat vielen Chören in Baden Freude gemacht, Spaß bereitet, wieder zu singen und sich dann eben auch mit Luther auseinander zu setzen.

Geistliche Konzentration

Das Reformationsjubiläum macht Mut zum selbstbewussten geistlichen Aufbruch in die Öffentlichkeit. Ebenso dringend scheint mir, dass wir uns selber in unseren Gremien Zeit nehmen, nach den guten Worten des Glaubens zu suchen, die sich heute bewähren. Wir tragen nicht nur Verantwortung dafür, dass andere zum Beispiel durch die „Kurse des Glaubens“ gestärkt werden in ihrem Glauben. Es geht auch um unsere wechselseitige Vergewisserung. Die Menschen spüren uns ab, wie wichtig uns das Gottvertrauen ist. Selbst wenn sie unsere Zweifel spüren.

Ich weiß, dass viele Gremien darunter leiden, dass immer zu viel anderes zu tun ist. Ich kenne aber auch Ältestenkreise,

die in fast jeder Sitzung erst eine halbe, dreiviertel Stunde thematisch über theologische Fragen arbeiten: über Sünde, über Auferstehung, über Feindesliebe. Ein Mitglied hat mir einmal stolz erzählt: „Wir kommen anschließend schneller und leichter durch die Tagesordnung und werden trotzdem immer pünktlich fertig.“

Glauben Sie, dass es uns gelingt, dafür mehr Raum zu schaffen? Wenn ich bei unserem Bild bleibe: was entdecken wir, ist das Besondere und die eigentliche Chance unserer Gremien? Wahrscheinlich reden die Herren an dem runden Tisch ja auch über Deputate von Sekretariaten, über Eintritte und Haushalte, vielleicht auch über Liegenschaften, aber sie reden so, dass Jesus und Judas und Luther immer mit am Tisch sitzen.

Am 1. Advent 2019 wählen wir wieder Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte. Ich glaube, wenn wir uns diesen Fragen stellen, wenn wir selber das Gefühl haben, Mensch habe ich etwas für mich mitgenommen, wenn wir in den Ältestenkreis gehen und dort darüber sprechen können, dass der Nachbar gerade mit 55 Jahren gestorben ist, wenn wir das Gefühl haben, hier lässt sich etwas bewegen, wenn eben Christus und Luther und ich würde sagen Katharina öfter bei uns mit am Tisch sitzen, glaube ich, wird es leichter, Menschen zu gewinnen, zu motivieren, dass sie 2019 kandidieren.

2. Die persönliche Seite des Glaubens stärken

Das neue Gottvertrauen der Reformation traut dem Einzelnen viel zu. Im Patenamnt gewinnt es eine besondere, überzeugende Gestalt.

Mir geht es so: Wenn ich in öffentliche Veranstaltungen komme, ist immer einer der beliebtesten Sätze der vom Wormser Reichstag – ich hätte fast gesagt: Parteitag –

(Heiterkeit)

von 1521. Wir wissen natürlich nicht, ob der Satz wirklich so gesagt worden ist: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir!“ Heute ist die Unsicherheit über den eigenen Wert und über das, was richtig und falsch ist, groß. Da wünschen sich viele so eine Klarheit. Ich höre, dass viele das attraktiv finden, dass dieses Gottvertrauen Luther so mutig gemacht hat, aufrecht für den eigenen Weg einzustehen.

In einer Schulklasse kam die Rückfrage: „Sind das nicht Sätze, die auch nur eine Flucht in den Fundamentalismus darstellen?“ Ich glaube, Luther zieht sich gerade nicht zurück, sondern er steht öffentlich für seine Überzeugung ein. Er setzt gerade nicht auf Gewalt, sondern stellt sich dem Gespräch und sagt dann ja auch, es sei denn, Vernunftgründe und eine Auslegung der Heiligen Schrift überzeugen mich.

Taufe und Patenamnt

Ich glaube also, die Wormser Sätze treffen heute einen Nerv. Es geht um mich, mein Glaube ist gefragt. In diesem Sinne lese ich den Wittenberger Altar von links nach rechts, wie ein Buch.

Das ist die linke Tafel. Der Ausgangspunkt ist die Taufe. Hier tauft Melanchthon, 1547, Luther ist tot. Wer kann jetzt noch etwas tun in dieser Stadt für diese Stadt. Ein kräftiges Kind wird in einem großen Taufbecken untergetaucht und ist nun wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung. Lukas Cranach, der Ältere – der Vater, der Maler, ist auch da – hält als Pate das Handtuch.

Wir erleben derzeit, dass die Zahl der Taufen zurückgeht. Dafür gibt es viele Gründe: Traditionsabbruch, veränderte Familienkonstellationen. Manche Familien, Eltern wollen ihren Kindern bewusst die Freiheit lassen, sich selbst zu entscheiden im Glauben. Ich sehe auch eine große Unsicherheit in Glaubensfragen.

Ich bin dankbar, dass viele Gemeinden sich dieser Entwicklung stellen, durch Tauffeste, eine engagierte Arbeit in den Kindertagesstätten, Taufkurse, eine sorgfältige Begleitung von Tauffamilien. Immer wieder werden Akzente gesetzt und jungen Familien eine Beheimatung geboten.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne das Patenamnt als ein Grundamt der Kirche noch einmal stark machen. Es ist, wenn man so will, das erste geistliche Amt in der Kirche. Die Konfirmation eröffnet den Zugang. Ein Pate, eine Patin nimmt exemplarisch die vornehmste Aufgabe von Christenmenschen wahr, nämlich die Glaubensgewissheit der ihnen anvertrauten Menschen zu fördern und ihnen regelmäßig das „Fürchte dich nicht!“ der Taufe zuzurufen. Wer Pate ist, sagt: „Ich bin bereit, Verantwortung für einen Menschen zu übernehmen, seinen Trost im Leben und im Sterben, auch wenn ich selbst weiter auf der Suche bin und um meinen eigenen Glauben ringe.“

Es ist mir klar, viele von Ihnen werden jetzt aus Ihren Gemeinden berichten, wie schwierig es ist, kirchliche Patinnen und Paten zu finden. Wir wissen, dass sich die Erziehungsaufgaben in der mobilen und individualisierten Gesellschaft immer mehr in der Kernfamilie sammeln. Unsere Taufpastoral konzentriert sich deshalb seit über 40 Jahren auf die Begleitung von Eltern. Andererseits nehmen wir eine wachsende Überlastung der Eltern und jungen Familien wahr. Da wird auf eine verlässliche Begleitung gehofft, die nicht eigenen Interessen folgt, sondern um Gottes und des Menschen Willen für das Kind da ist.

Bei diesem Jubiläum begegnen mir vielen Menschen, die nach Möglichkeiten suchen, ihren Glauben bewusst und persönlich verantwortet zu leben, gerade im Kontext von Familie und Freundschaft. Oft nicht im Kontext von Kirche, aber im Kontext von Familie und Freundschaft. Genau dafür steht das Patenamnt. Vielleicht ist seine Aufgabe heute weniger, das Kind im christlichen Glauben zu erziehen und die „richtigen“, kirchlichen Antworten auf die großen Fragen zu geben. Eher scheint es gefragt, die Frage nach der Hoffnung überhaupt offen zu halten und das Kind, den Menschen in guten wie in schweren Tagen in dem Vertrauen zu stärken, dass der dreieinige Gott ihm treu ist, ohne die eigenen Zweifel zu verschweigen.

Ich wünsche mir Patinnen und Paten, die Kindern und Jugendlichen deutlich machen, dass ihre Würde sich nicht an Schulnoten bemisst. Ich wünsche mir Patinnen und Paten, die da sind, wenn ein Mensch die Standards unserer Gesellschaft nicht erfüllt und die gerade dann deutlich machen „du bist der von Gott erwartete und begrüßte Mensch.“¹ Ich wünsche mir Patinnen und Paten, auf die ein Jugendlicher sich verlassen kann, wenn die Familie auseinanderfällt und die sich auch in Konflikten nicht davon abbringen lassen, dass dies ein Amt ist, zu dem Gott und die Gemeinde sie berufen haben und das nicht von den wechselnden Zuneigungen der beteiligten Personen abhängig ist. Ich weiß, da gibt es große Skepsis. Aber ich

möchte noch einmal betonen: Das Patenamnt hat Potenzial in einer Zeit, in der Menschen für ihren Glauben als ihren persönlichen Glauben einstehen wollen. Vielleicht müssen wir uns mehr trauen, junge Menschen auf dieses Amt anzusprechen, auch ohne konkreten Anlass, im Konfirmandenunterricht. Wir müssen Situationen pflegen, in denen dieses Amt und seine Verantwortung öffentlich sichtbar wird: in den Kindertagesstätten, im Kindergottesdienst, in regelmäßigen Taufferinnerungen oder bei der Konfirmation.

3. Die reformatorische Bewegung ruft in die politische Verantwortung vor Ort und weltweit.

Die Frage nach der öffentlichen Verantwortung bewegt viele in diesem Jubiläumsjahr. Wir haben es heute Morgen von Frau Aras gehört (siehe TOP III). Was haben Glaube und Kirche zur Orientierung und zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beizutragen?

Wir sind in einer anderen Situation als Cranach sie auf der rechten Tafel darstellt. Da sehen Sie in der Mitte Bugenhagen, den Wittenberger Pfarrer, auf dem Beichtstuhl, die beiden großen Schlüssel in der Hand, mit denen er binden und lösen kann, wie Petrus. Links kniet (wahrscheinlich) der Wittenberger Bürgermeister Johann Hohndorf. Er hat sich schuldig bekannt, er darf jetzt zum Abendmahl, er ist freigesprochen worden. Rechts eine andere vornehm gekleidete Person. Sie bleibt gebunden, in Handschellen gefangen. Ich weiß nicht, ob Sie es von hinten sehen können. Diese Person findet nicht zur Umkehr.

Politische Verantwortung: Lokal und Global

Unser Verhältnis zu den politisch Verantwortlichen hat sich grundlegend geändert. Wir haben eine klare Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. Religion. Aber an der öffentlichen Verantwortung des Glaubens halten wir fest, sie ist uns von Christus aufgetragen. Wir fragen deshalb damals wie heute: Was sind die vor Ort relevanten Herausforderungen? In der Wittenberger Stadtgesellschaft zum Beispiel das Hospital und die Armenordnung. Und heute? Wie versorgen wir die Pflegebedürftigen, die Menschen mit Demenz? Damals wie heute bilden das Gemeinwesen und der Sozialraum den ersten Bezugspunkt, in dem sich der Glaube im Alltag bewährt: Durch das Gebet, durch das öffentliche Reden und durch Taten, durch Diakonie.

Aber wir haben auch eine globale Perspektive gewonnen, die gerade für unsere Kirche zentral ist. „Befreundet mit den Christinnen und Christen in aller Welt“ freuen wir uns mit, wenn Menschen in anderen Teilen der Erde Mut fassen und leiden wir mit, wenn sie verfolgt werden oder im Krieg leben müssen.

Ich glaube, diese ökumenische Perspektive ist eine besondere Stärke der Kirchen. Sie verhindert einfache Antworten. Das macht es manchmal auch schwer. Sie knüpft langfristige Verbindungen, sie weitet unseren Horizont und holt die Welt in unsere Städte und Dörfer. Sie setzt durch Fürbitte, Besuche und Projekte kleine Hoffnungszeichen, die aber für die betroffenen Menschen oft ein großes Gewicht haben. Ich nenne heute nur die Schulprojekte mit traumatisierten Kindern im Tal der Christen in Syrien oder die Unterstützung für die EYN, die Kirche der Geschwister in Nigeria, die wir hier auch in der Synode kennengelernt haben und die nach den Schrecken des Bürgerkriegs und der Verfolgung nun auch von der Hungersnot in Ostafrika betroffen ist.

Grundlinien politischer Urteilsbildung

In der reformatorischen Bewegung sind zwei Linien im Umgang mit Politik besonders wichtig. Die eine Linie beginnt mit

¹ A. Grötzing, Leib Christi – Kirche als Organisation aus theologischer Perspektive, in: WzM 54, 359-372, hier:365.

der *Unterscheidung von Gott und Mensch*. Nur wo diese Differenz beachtet wird, gedeiht menschliches Miteinander. Sie verhindert, dass sich die eine Seite im Konflikt überhebt und die eigenen Ziele und Überlegungen verabsolutiert. „Ich bin Mensch, nicht Gott – und mein Mitmensch ist ein Geschöpf Gottes wie ich.“ Martin Luther hat als Kernaufgabe der Theologie benannt: zu unterscheiden, was wir tun und was Gott für uns tut.

Was diese Differenz im Blick auf die Politik bedeutet, haben die reformatorischen Kirchen erst spät, erst im letzten Jahrhundert wirklich realisiert. Seitdem bekennen sie sich klar zur Demokratie, zu Gewaltenteilung, zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Und nun sind wir schon nach kurzer Zeit gefordert, diese Erkenntnis zu bewähren. Die liberale und soziale Demokratie scheint plötzlich auch in Europa und den USA sehr zerbrechlich. Institutionen, die gerade mal ein halbes Jahrhundert unbestritten waren, werden in Frage gestellt: die Unabhängigkeit der Justiz und der Presse, der Schutz von Minderheiten, die parlamentarische Kontrolle der Exekutive und, wie ich finde, immer noch exemplarisch für diese Differenzbestimmung zwischen Gott und Mensch, die Ablehnung der Todesstrafe.

Die andere Linie, neben der Unterscheidung von Gott und Mensch, sucht *Christus im Armen*. Sie betont:

1. Die Qualität eines Gemeinwesens misst sich daran, welche Lebensmöglichkeiten die Schwachen in ihm haben: Kinder, Alte, Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, Menschen, die nicht für sich selbst eintreten können.
2. Sie fragt nach sozialen Strukturen und gerechten Teilhabemöglichkeiten.
3. Das halte ich auch für einen wesentlichen Punkt, den wir heute immer wieder ins Gespräch einbringen müssen: Sie stellt uns den einzelnen Menschen als Ebenbild Christi vor Augen. An ihm müssen sich alle politischen Ordnungen und großen Debatten immer noch einmal brechen lassen.

Im Fremden Christus erkennen

Beide Linien, die Unterscheidung von Gott und Mensch auf der einen und die Option für die Armen auf der anderen Seite, haben die Kirchen in den letzten Jahren im Umgang mit den Menschen geleitet, die zu uns geflohen sind. Wir sind Menschen, nicht Gott, wir können uns nicht über unsere Mitgeschöpfe erheben. Wir leben aus der Liebe Gottes. Da ist genug da, um zu teilen und weiterzugeben. Wir erkennen im Fremden Christus. Das bestimmt unseren Umgang mit den Menschen, die bei uns Zuflucht suchen.

Ich danke ausdrücklich und erneut allen, die sich mit Offenheit, Herzblut und Tatkraft, aber auch einem hohen Maß an Frustrationstoleranz in diesem Feld ehrenamtlich engagiert haben. Mein Dank gilt den Hauptamtlichen in Diakonie und Kirche, die wir dank Ihres Beschlusses, hohe Synode, anstellen konnten, um die vielen Ehrenamtlichen und die Gemeinden vor Ort zu unterstützen. Unsere Kirche konnte dadurch ein deutliches Zeugnis ablegen.

Dankbar bin ich auch über die gute ökumenische Zusammenarbeit in diesem Feld und möchte besonders hervorheben, dass wir in den Kirchen am Rhein mit diesem Text, den Sie alle unten finden, einen klaren Grundlagentext für diese Arbeit haben (hier nicht abgedruckt).

Integration ist eine langfristige Aufgabe. Wer sich engagiert, erlebt viele Konflikte, aber er wächst auch selbst darin. Mir

hat ein Ehrenamtlicher gesagt: „Wir haben so viel erfahren über Menschen, die zu uns geflüchtet sind, und deren Geschichten, aber ich bin auch dankbar für die Menschen, die mit mir zusammen in unserem Asylkreis sind. Wir haben uns neu als Gemeinde und als Glieder am Leib Christi erlebt. Der eine hat uns immer wieder Mut gemacht, die andere uns oft aus dem Heulen ins Reden gebracht.“

Derzeit wird nach meinem Eindruck vor allem aus innenpolitischen Gründen viel über Abschiebungen geredet. Als Kirchen ist es uns wichtig, dass es ein gutes Verfahren gibt, in dem die Fluchtgründe wirklich individuell geprüft werden. Zugleich muss gefragt werden, ob ein Mensch in dem Land, in das er abgeschoben wird, wirklich sicher leben kann. Im Blick auf Afghanistan sind wir in dieser Frage derzeit anderer Meinung als die Bundesregierung. Und die Berichte von Abgeschobenen bestätigen uns leider.

Wir sind froh, dass wir trotz dieser Differenzen auf der politischen Ebene eine Gesprächsbasis haben und dass wir auf offene Ohren stoßen. In diesem Sinne setzen wir uns für einen Abschiebeschutz für Personen ein, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Das wäre ein wichtiger Schritt, um Lebensperspektiven für Geflüchtete zu klären, aber auch diejenigen zu stärken, die an Schulen, als Schulträger oder in Betrieben Planungssicherheit brauchen.

Wir sind dankbar für den Pakt für Integration in Baden-Württemberg. Die Mittel des Paktes werden in die Kommunen fließen. Wir sind gerne bereit, unser langjähriges Engagement und unsere Kompetenz im Bereich Flucht und Migration dort einzubringen. Aber wir sind auch mehr als Dienstleister, die nur das tun, was gewünscht ist. Wir haben einen christlichen Auftrag. Dazu gehört es, die Flüchtlinge unabhängig zu beraten und auch politisch unbequeme Fragen zu stellen und eben die Kommune aktiv mitzugestalten. Wir hoffen, dass wir im Sinne der Subsidiarität gute gemeinsame Wege mit den Kommunen entwickeln können, zum Wohle der Flüchtlinge, aber auch zum Wohl der Menschen vor Ort.

Wir haben in den letzten beiden Jahren wenige Fälle von Kirchenasyl in unserer Landeskirche erlebt. Ich danke allen, die sich da engagiert haben. Es ist sehr gut, wie eng die Initiativen vor Ort, die Beauftragten in den Bezirken und die Fachleute der Landeskirche zusammen arbeiten. Wir sind dankbar, dass die Behörden unsere Bitten aufnehmen, den jeweiligen Fall noch einmal genau zu prüfen. Fast immer kommen wir zu einer guten, einvernehmlichen Lösung.

Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens

Das Wahljahr verleiht den politischen Themen eine besondere Aktualität. Wir haben gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in der Pfalz und der UEPAL, unserer Partnerkirche in Elsass-Lothringen, bereits am Anfang des Jahres zur Präsidentschaftswahl in Frankreich und zur Bundestagswahl ein Votum auf der Brücke zwischen Kehl und Straßburg abgegeben. Das war ein wunderbares Bild. Die Landtagsabgeordneten haben uns beneidet, wie schön wir das inszeniert haben. Dieses Wort hat nicht nur in Frankreich eine große Resonanz gefunden. Sie finden es nachher als Anlage zu meinem Bericht (siehe Anlage 15) Wir rufen darin zu einem Wahlkampf auf, der nicht spaltet und der keinen Hass auf Kosten von Fremden und Flüchtlingen sät, sondern die Würde des politischen Gegners achtet. Wir betonen die Verantwortung der Politik in beiden Ländern, Brücken in Europa, aber auch weltweit zu bauen. Wir rufen

dazu auf, sich den großen Themen von Klimagerechtigkeit und Frieden und sozialer Gerechtigkeit zu stellen.

Unsere Landeskirche hat sich dem ökumenischen Pilgerweg für Frieden und Gerechtigkeit verpflichtet. Wir freuen uns im Sommer auf den großen Fahrradpilgerweg von Konstanz nach Worms – Sie sind alle eingeladen –, der an vielen Stationen auf beiden Seiten des Rheins Halt machen wird. An jedem Stopp wird es darum gehen, unsere Sensibilität für die Fragen von Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Frieden und weltweiter sozialer Gerechtigkeit zu erhöhen und dann jeweils – das ist ja die Stärke des Pilgerweges – lokale Impulse aufzunehmen und weiter zu tragen und immer wieder für Frieden und Gerechtigkeit zu beten. Unser Friedensengagement ist in der derzeitigen weltpolitischen Lage verstärkt gefragt. Die EKD hat unseren Impuls, die Bundesregierung zu bitten, sich der UN-Resolution für eine nukleare Abrüstung anzuschließen, aufgenommen und verstärkt. Aber man muss sagen, die politische Lage ist insgesamt bedrückend. Nachhaltige diplomatische Lösungen für Syrien oder Afghanistan sind nicht in Sicht. Stattdessen dreht sich die Gewaltspirale mit dem Giftgasangriff in Syrien, den Raketen in Nordkorea und dem Einsatz dieser Riesenbombe in Afghanistan immer weiter.

Die politisch Verantwortlichen reden über eine Logik des gerechten Friedens. Aber man muss sich klar machen, die politisch Verantwortlichen sind nicht einmal in der Lage das zu tun, was jeweils in den Konfessionskriegen manchmal noch galt, nämlich zu unterscheiden zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, also die Zivilisten zu schützen. Im Gegenteil, man hat den Eindruck, Kinder, Frauen, Behinderte und Alte, die besonders verletzlichen Menschengruppen werden zu Geiseln politischer Interessen.

Und obwohl die Militarisierung der Konflikte nirgendwo nachhaltige Perspektiven für einen gerechten Frieden eröffnet, werden die Militärausgaben erhöht oder sie sollen erhöht werden, wächst die Rüstungsproduktion, steigt der Rüstungsexport. Alternative, friedensstiftende Formen der Konfliktbewältigung, wie wir sie in unserem Friedenspapier fordern, werden weiterhin viel zu wenig gefördert.

Ob wir das im Wahljahr zum Thema machen können? Werden wir den Parteien abringen, sich zumindest der Frage einer friedenspolitischen Agenda zu stellen?

Gemeinsam handeln: vor Ort und als Landeskirche

Unsere Stärke als Kirche ist es, viele Menschen mitzunehmen und eine breite, offene Diskussion anzustoßen. Deswegen beschäftigt uns der Pilgerweg immer auf allen Ebenen: vor Ort, wo die Menschen erleben, dass sie etwas tun können und wo sich Friedensbildung ereignet, und in der Region und auf der Ebene der Landeskirche, der EKD, der Ökumene.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang heute am Tschernobyl-Tag – ich weiß nicht, wer das heute realisiert hat – an ein weiteres Jubiläum: Am 21. April 1977, also vor ziemlich genau 40 Jahren, haben Sie, hat die badische Landessynode – angeregt durch Kaiserstühler Gemeinden – angesichts der Planungen für das Kernkraftwerk Wyhl kritisch zur Kernenergie Stellung genommen. Das war ein wichtiges Signal, das die öffentliche Diskussion in einer Weise befördert hat, deren Ende sich damals wohl niemand vorstellen konnte. Ich frage mich, ob uns das auch für die Friedensfrage und mindestens genauso dringend für das Thema der Schritte zu mehr Klimagerechtigkeit gelingen kann.

4. Die Kirche: Das Reformationsjubiläum erinnert uns an eine Kirche in der Krise und im Aufbruch. Reformatorische Kirche wird zukunftsfähig, wenn sie sich im Gemeinwesen verortet, wenn sie sich gut vernetzt und als pluralitätsfähig und gastfreundlich erweist.

Wittenberger Stadtkirche 1547, das hieß Kirche in der Krise und im Aufbruch. Die wichtigsten Einnahmen, das müssen Sie sich klar machen, Ablässe, Stiftungen, Gebühren gingen rapide zurück und damit natürlich auch die Grundlagen für alle Wohltätigkeit. Die Auflösung der Klöster führte zu einer Krise der bisherigen Bildungsarbeit. Wie sollte es weitergehen mit dieser Kirche? Sollte sie sich zurückziehen auf einen kleinen, harmonischen Kreis, sozusagen die Bank zumachen zwischen Jesus und Judas?

Ich möchte zwei Akzente in dieser Debatte setzen.

1. Die Reformatorische Kirche baut sich von unten auf.
2. Sie orientiert sich am Gemeinwesen.

Die reformatorische Kirche baut sich von unten auf.

Das ist eine wichtige Erkenntnis. Allerdings, das muss man sagen, bevor man jetzt schon die Lösung im Kopf hat, streiten die Evangelischen schon lange darüber, was unten ist. Wahrscheinlich seit ungefähr 1800. Im 19. Jahrhundert wurde die Kirche zunehmend unabhängiger vom Staat. Sie nahm ihre Bildungsverantwortung und ihre diakonischen Aufgaben eigenständiger wahr, allerdings oft nur durch einzelne Personen oder durch besonders engagierte Gruppen. Zeitgleich suchten andere nach neuen und verbindlicheren Formen, Kirche zu sein. Dann am Ende des 19. Jahrhunderts gab es plötzlich Gruppen und Kreise in der Kirche – das kommt erst so um diese Jahreszeit – und Gemeindehäuser, die der Kirche ein neues Gesicht geben.

Wo stehen wir heute? Kirche, das ist für viele der Gottesdienst. 400 Evangelische in einem Dorf mit 600 Einwohnern, an einem normalen Sonntag sind 20 Menschen in der Kirche, fünf Prozent. Zu einer Beerdigung kommen aus jedem Haus einer, manchmal 100 Personen oder mehr. Bei der Konfirmation finden die, die sonst kommen, keinen Platz. In einigen Stadtgemeinden mit 3.000-4.000 Mitgliedern sind am Sonntag 25 bis 30 Personen im Gottesdienst, in anderen kommen 150 bis 200 zu jeder Predigt.

Kirche, das sind Gruppen und Kreise, das sind Chöre und Posaunenchöre. Das ist Religionsunterricht, Schulseelsorge und „sancti clara“. Evangelische Ministranten. Das ist Klinik- oder Reha-Seelsorge, wo der 50jährige nach 30 oder 35 Jahren zum ersten Mal nach einem Herzinfarkt wieder „Kirche“ begegnet. Das ist die Diakoniestation und der Besuchsdienst im Evangelischen Altenpflegezentrum. Ein Brief an mich: „Ich bin dankbar, wie sich hier um meine Mutter gekümmert wurde, deshalb wollte ich sie in ein christliches Haus geben.“ Ich könnte jetzt viel mehr aufzählen. Ich bitte all diejenigen, die jetzt nicht vorgekommen sind, dieses nicht als Missachtung wahrzunehmen. Es ist ein buntes Bild von Kirchlichkeit. Und jetzt kommt der Punkt: Wir sind eben nicht in einem Aufbruch, sondern auch in einer Krise. In Zeiten aktueller oder angekündigter Ressourcenknappheit drohen Verteilungskämpfe. Ich weiß nicht, ob Sie die Frankfurter Allgemeine vom Sonntag gesehen haben mit der Frage: „Wo bleibt die Kirchensteuer?“²

² Reinhard Bingener, Wo bleibt die Kirchensteuer? FAZ vom 27. März 2017, Seite 2

Darin ein deutliches Plädoyer, gebt alles in die Gemeinden. Sie, liebe Landessynodale, sind gefragt, in welche Richtung unsere Kirche sich entwickeln soll. Sie bringen die Überlegungen Ihrer Bezirke mit. Sie hören auf das, was die Menschen vor Ort erwarten. Die in den Gruppen, die, die jeden Sonntag kommen – das sind auch schon nicht dieselben; da sind aber auch die, die gerne evangelisch sind, aber nur selten kommen.

Was heißt angesichts dieser Vielfalt „Dienst an der Kirchenleitung“? Ich finde das einen wunderbaren Begriff in unserer Grundordnung. Es sind fünf Punkte:

1. Dienst an der Kirchenleitung heißt, dass wir Gemeinden, kirchliche Orte, Diakoniestationen ... ermutigen, vielleicht sogar verpflichten müssen, sich gegenseitig wahrzunehmen, zu stützen und in die Pflicht zu nehmen. Für mich setzt das „in sich einig“ aus der Unionsurkunde, was eigentlich auf die Konfessionen zielt, an der Stelle noch einmal einen neuen kirchenpolitischen Akzent. In sich einig, das heißt auch, die verschiedenen Formen, wie wir Kirche heute leben, versuchen, in sich einig zu werden, zusammen zu wachsen, sich gegenseitig wahrzunehmen, zu stärken und zu unterstützen. Wir sind eine Volkskirche, in vielfältigen Formen und an vielen Orten, aber in dem einen Geist Christi verbunden. Also: Sozialstation, Altenpflegezentrum, Kirchengemeinde arbeiten Hand in Hand, Gemeinde, Schule und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gestalten ihr Miteinander verbindlich. Wir brauchen wechselseitiges Vertrauen und ein Interesse, sich zu vernetzen, um gemeinsam heute den Glauben ins Leben zu ziehen. Wir wissen aus der Bibel, Netze knüpfen kann man wie? – Durch Briefe, durch Besuche, durch Visitationen, durch Fürbitten und Kollekten. Was würde sich am Lebensgefühl der Kirche Jesu Christi oder unserer badischen Landeskirche ändern, wenn wir einmal verabreden, für ein halbes Jahr dürfen alle nur noch für andere sammeln: Also die Kirchengemeinde für die Orgel im Altenzentrum, dabei möglichst nicht in der eigenen Gemeinde, und im Altenzentrum für die Konfirmandenfreizeit?
2. Unsere besondere Aufmerksamkeit müssen wir auf die Handlungsfelder richten, in denen es *um den Kern unseres Glaubens und des Gemeindelebens geht und die zugleich einen großen Widerhall finden bei Menschen weit über die sogenannte Kerngemeinde hinaus*. Das sind für mich die Kasualien, das ist der Kirchenraum, das sind die großen Feste, das ist die Konfirmation, das sind aber zum Beispiel auch die Vesperkirchen. Das sind alles Punkte, wo Menschen sofort ja sagen zu Kirche und Religion. Darum geht es da, um Glauben. Diese Orte und Anlässe müssen wir stärken. Sie bieten Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen, die sich sonst nicht begegnen. Es geht in ihnen immer um zentrale theologische Themen. Sie gestalten das Gottvertrauen in einer leibhaftigen Form, in einer Form als Ritual, es hat eine gastliche Gestalt, es ist etwas, das mit Erfahrungen gesättigt ist.
3. Viele biblische Geschichten erzählen, wie Christus unseren Blick weg von uns auf die anderen Menschen und Orte lenkt. Im Stall liegt das Kind in der Krippe, außerhalb der Mauern sind die ansteckenden Kranken, am Straßenrand finden wir den Überfallenen. Die Kirche baut sich von unten auf, das ist eine Wertschätzung für die Gemeinden vor Ort. Aber es ist auch ein Plädoyer, *selbstkritisch zu bleiben* und zu fragen: Was ist eigentlich

„unten“ im Sinne von nah bei Christus oder im Sinne „er erhöht die Niedrigen“, wie wir es aus dem Magnifikat, dem Lied der Maria kennen? Wer bestimmt, was hier vor Ort Kirche ist und wer zu uns gehört?

4. In der Volkskirche spielen die Menschen, die Kirche ein Gesicht geben, eine besondere Rolle. Wir sollten deshalb ein besonderes Gewicht darauf legen, diese *Personen in ihrem Glaubensleben und Glaubenswissen zu stärken*. Darauf zielt aus meiner Sicht das Projekt zur Förderung des religionspädagogischen Profils in unseren Kindertagesstätten, aber auch das angekündigte Programm „Kirchlichkeit neu erfinden“, das die Diakonie für ihre Einrichtungen auflegen will.
5. Mir ist die *Weitergabe und Plausibilisierung des Glaubens* wichtig. Der Religions- und Konfirmandenunterricht spielen in unserer Landeskirche eine besondere Rolle. Wir erreichen dadurch viele Kinder und Jugendliche. Ich habe das bei meinen Schulbesuchen eindrücklich erlebt. Interessant finde ich – vielleicht liegt das auch am Bischof – dass diese Jugendlichen erst einmal vorsichtig fragen. Ich habe vorhin ein paar Fragen genannt, und sie merken sehr genau, ob wir uns darum bemühen, diese Fragen ernsthaft zu beantworten, also so, dass wir uns in ihre Fragen hineinversetzen oder ob wir Antworten suchen, wo die Formen stimmen. Dann ziehen sie sich auch recht schnell zurück. Mein Plädoyer ist aber, das müssen wir erreichen mit Plausibilisierung des Glaubens, mit Weitergabe des Glaubens, dass die Menschen das Gefühl haben und merken, dass wir uns darauf einstellen auf diese Fragen.

Viele erwarten auch, dass sie die Unterrichtenden als Personen auf ihren Glauben und ihr Handeln ansprechen können und dass sie für Seelsorge zur Verfügung stehen.

Die Kirche gewinnt im Gemeinwesen Gestalt

Die reformatorische Kirche gewinnt, das ist der andere Aspekt, den ich gerne stark machen möchte, im Gemeinwesen Gestalt. Die Reformation in Wittenberg gestaltete die Stadtgesellschaft neu. Trotz Krise kein Rückzug, keine kleine, mit sich selbst zufriedene Sondergruppe, nein, wir wollen den Kelch weitergeben, herausgeben aus unserem Kreis in die anderen Räume, in die Stadt, in die Orte hinein. Das ist die Grundbewegung reformatorischer Kirche. Wir sind eine Landeskirche mit vielfältigen sozialräumlichen Prägungen: mit ländlichen Regionen, mit Gebieten, die aus vielen größeren und kleineren Städten und Orten teilweise zusammenwachsen, mit Großstädten. Wenn Kirche sich am Gemeinwesen orientiert, versteht sie sich als Akteur und Teil der Zivilgesellschaft im jeweiligen Sozialraum als ein Akteur. Vor Ort, in der Region übernimmt sie Verantwortung.

Es gibt schöne Studien, die zeigen, dass Kirche im ländlichen Raum weiterhin als wichtiger Akteur wahrgenommen wird. Sie kann Verbindungen zur Politik, aber auch in die Wirtschaft und zu Vereinen knüpfen. Sie stellt Strukturen für ein erfolgreiches, gemeinsames Handeln zur Verfügung. Das ist das, was wir wirklich in diesen vergangenen zweieinhalb Jahren erlebt haben. Die Kirche hat die Strukturen zur Verfügung gestellt, die dann viele andere genutzt haben, um mit den Menschen, die bei uns Zuflucht gesucht haben, gut umzugehen. Ich freue mich, dass sich die Bezirke Kraichgau, Mosbach, Adelsheim-Boxberg und Wertheim auf den Weg gemacht haben, gemeinsam mit vielen anderen Akteuren bei ihnen in der Region die Attraktivität ihres ländlichen

Raumes zu erhöhen oder zumindest darüber nachzudenken, wie man das tun kann.

Die Situation in den Großstädten ist anders. Wir haben gerade die Bezirksvisitation in Mannheim hinter und die in Karlsruhe vor uns. Hier spielt das „Hand in Hand“ von Diakonie und Kirche eine besondere zentrale Rolle. Hier geht es um eine andere Form von Erreichbarkeit, auch um eine gute Vernetzung in die Stadtgesellschaft, aber auch darum, das eigene Profil in einer vielfältigen religiösen Landschaft weiter zu entwickeln.

Drei Punkte möchte ich hervorheben:

1. Ich sehe besondere Herausforderungen für die Leitungsorgane, wenn *Altes beendet wird und zugleich Neues begonnen werden soll*. Ich glaube, genau das ist der Punkt, nach dem Leitung gefragt wird. Es geht eben nicht nur darum, irgendetwas zu beenden oder darum, etwas Neues anzufangen, sondern wir tun beides, weil wir uns dem Wandel stellen. Wir versuchen, heute etwas weiterzugeben von dem, was Christus in diese Welt bringt, von dieser lebendigen Hoffnung. Es bedarf einer klugen Leitung, einen Kindergarten in einem Stadtteil zu schließen, in dem es nur noch wenige Kinder gibt, und im Nachbarquartier ein neues evangelisches Familienzentrum mit einem starken religionspädagogischen Profil zu entwickeln, in dem dann die Kinder und hoffentlich auch die Familien die heilsame Kraft des christlichen Glaubens erleben.

Ein anderes Beispiel: Gegenwärtig entstehen in Baden sechs größere *Neubaugelände*, oft auf Konversionsflächen, die vorher militärisch genutzt waren: in Mannheim, in Heidelberg, in Karlsruhe, in Kehl/Straßburg und in Freiburg. Wir wollen dort als Kirche im Zusammenspiel von Gemeinden und Bezirken, von Diakonie und Landeskirche präsent sein und zeigen, Kirche ist nah bei den Menschen. Wir wissen, dass wir dazu zweierlei brauchen, nämlich Personen, die der Kirche „ein Gesicht geben“, die die Menschen erkennen, auf die sie sich beziehen können, mit denen sie umgehen können, und zweitens: klar als kirchlich erkennbare Räume. Was heißt das?

Angesichts abnehmender Ressourcen müssen wir fokussierter präsent sein. Wir denken manchmal, wenn die Mitgliederzahlen zurückgehen, brauchen wir auch weniger Geld, brauchen wir weniger zu investieren, weil wir für weniger Menschen zuständig sind. Rückzug heißt aber eben auch, Menschen aufgeben und Rückzug ist aus meiner Sicht an der Stelle keine Perspektive. Vielmehr müssen wir vielleicht eher investieren und nach neuen Einnahmen suchen. In der Situation sollte man nach meiner Ansicht nicht danach fragen, wie wir gerade noch so gemütlich am runden Tisch überleben, sondern überlegen, wie wir hinauskommen, in die Stadt, in die Welt, auf die Straße.

2. In unserer Gesellschaft ist *Kirche ein Akteur unter anderen*. Das war in der Geschichte der evangelischen Kirche bis ins letzte Jahrhundert meist anders. Biblisch-theologisch ist das aber die normale Lage gewesen. Kirche war ein Akteur unter anderen in der Bibel. Überall waren, wenn sie nachschauen, immer andere Religionen, andere Überzeugungen.

Nach den Begegnungen in Mannheim habe ich den Eindruck, wir können uns dieser Situation selbstbewusst stellen. Wir haben etwas zu sagen, vor allem und in

erster Linie inhaltlich, zu Freiheit und Verantwortung, zu einem erfüllten Leben und zu einem guten Sterben.

Evangelische Präsenz in der Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht primär dem eigenen Interesse dient, sondern um der Sache und der anderen willen geschieht.

Wenn wir von Mitgliederorientierung sprechen, zielen wir deshalb nicht zuerst auf Organisationsinteressen oder organisatorische Eigeninteressen. Aber meines Erachtens ist wichtig, selbstbewusst deutlich zu machen, wie eng Glaube und Kirche, Glaube und Gemeinschaft zusammengehören. Wir planen derzeit in einem referatsübergreifenden Prozess im Evangelischen Oberkirchenrat verschiedene Maßnahmen, um Menschen in ihrer Kirchenbindung zu stärken bzw. sie bewusst einzuladen, Mitglied unserer Kirche zu werden.

Wenn Sie sich noch einmal klarmachen: Im Moment haben wir weniger als 2.000 Eintritte pro Jahr. Das sind etwa vier pro Gemeinde. Ich kann mir vorstellen, dass wir mit offenem Visier, klarem Profil und im Zusammenspiel der verschiedenen kirchlichen und diakonischen Orte mehr Menschen gewinnen können.

3. Ich freue mich, dass wir unser Engagement im Gemeinwesen *ökumenisch* mit unseren Geschwistern aus der ACK und der Erzdiözese abstimmen. Wir haben gut in diesen Dreischritt der Gottesdienste dieses Jahres hineingefunden. Überhaupt finde ich, haben wir sehr schnell gemerkt, dass dieses für uns gemeinsam eine wichtige, richtige Chance ist. Erinnerungen heilen, vor Ostern – Dank sagen für das in der Ökumene Erreichte, vor Pfingsten – Aufbruch nach vorne, am Reformationstag 2017. Ich hoffe, dass wir mit einer erneuerten Rahmenvereinbarung in diesem Jubiläumsjahr zu noch mehr Verbindlichkeit für die nächsten 500 Jahre gerade auch in den Fragen kommen, die für unsere jeweilige Frömmigkeit großes Gewicht haben: Das Verständnis des Amtes und des Abendmahls. Ich wünsche mir sehr, dass wir einen ersten Schritt zu mehr eucharistischer Gastfreundschaft gehen, zumindest für die Männer und Frauen, die in einer nach Formular C geschlossenen und damit in der katholischen Kirche als Sakrament anerkannten und bei uns auch in die Kirchenbücher eingetragenen konfessionsverschiedenen Ehe leben. Als Unionskirche haben wir die Tendenz, uns zu öffnen, auf Gemeinschaft zu zielen, auf Verbindung, neue Wege zu öffnen, mit anderen Kirchen zusammen nach mehr Gemeinschaft zu suchen.

Einig in sich und befreundet mit allen Christinnen und Christen, das gehört in unserer Landeskirche eng zusammen. Das zeigt sich in den Kontakten zu unseren Partnerkirchen, zur „ems“ und auch zu „Brot für die Welt“, aber auch und gerade im Miteinander mit den Gemeinden anderer Herkunft und Sprache. Wir freuen uns sehr – ich will das auch hier vor der Synode einmal laut und deutlich sagen –, dass die koreanische Gemeinde in Heidelberg jetzt als Personalgemeinde zu unserer Landeskirche gehört. Das ist ein großer Schritt hin in Richtung auf eine lebendige Hausgenossenschaft, wie der Epheserbrief das nennt, die offen ist über kulturelle und soziale Grenzen hinweg, danach zu suchen, was das ist, eins in Christus zu sein. Nicht Mann, nicht Frau, nicht Koreaner, nicht Deutscher, nicht Aussiedler, nicht, nicht.

Wir können nach meiner Meinung von den Partnerkirchen viel lernen. Unsere waldensischen Geschwister in

Italien haben sich zum strategischen Ziel gesetzt, danach suchen wir ja immer, „gemeinsam Kirche zu sein“. Was heißt das? Sie wollen sich den vielen afrikanischen Christinnen und Christen öffnen, die in den letzten 20 Jahren nach Italien gekommen sind. Die Italiener haben bis dahin immer gedacht, wir sind ein Auswanderungsland, und plötzlich haben sie festgestellt, es kommen ja ganz viele. Wir haben das mit dem Auswanderungsland nicht gedacht, aber dass so viele kommen, dass es normal ist, lernt unsere Gesellschaft ja auch erst. Wenn wir auch wollen, gemeinsam Kirche zu sein, dann müssen wir uns als „einheimische“ Kirche auch bewegen und verändern und nicht nur diakonisch für die anderen da sein. Dann geht es um eine Gegenseitigkeit im Gottvertrauen, dann geht es um Aufmerksamkeit für die Erfahrungen und Lebensgeschichten der anderen, um Formen, gemeinsam Theologie zu treiben und sich gegenseitig in der Frömmigkeit zu bereichern.

Eine andere Herausforderung stellt an der Stelle der *Dialog mit dem Islam* dar. Durch die besondere Bedeutung, die die türkischen Muslime hierzulande haben, wirkt sich die veränderte politische Lage unmittelbar auf das Miteinander der Religionen aus. Wenn wir gemeinsam dazu beitragen wollen, Frieden und Gerechtigkeit im Land und weltweit zu fördern, brauchen wir mehr Orte der Begegnung und Gesprächskanäle, die möglichst wenig durch politische und mediale Vorgaben und Interessen belastet sind. Ich sehe die, ehrlich gesagt, im Moment eher vor Ort als überregional. Je höher wir in den Kommunikationskanälen sind, desto mehr scheint es mir, dass diese politischen, medialen Interessen das ganze Gespräch überformen. Wichtig ist mir beides. Die interkulturelle Öffnung unserer Kirche hin zu mehr Diversität und der Dialog mit dem Islam werden nur gelingen, wenn wir uns auch weiter entwickeln, und zwar zu einer Kirche, die selbstbewusst, mutig, frei und aufrecht ihren Weg geht, aber immer wieder diesen Weg geht im Angesicht der anderen. Ekklesiologie im Angesicht der anderen heißt das an manchen Stellen. Wie sieht unsere Kirche aus, wenn wir wahrnehmen, dass die anderen da sind und auf uns schauen, wie wir mit ihnen gemeinsam leben wollen.

Christus am Tisch mit Luther. Die Kelche gehen herum, Luther reicht den Kelch an den jungen Cranach, die neue Generation, an uns. Wittenberg 1547, das ist Krise und Aufbruch. 2017 Reformationsjubiläum: Wir werden diese Spannung nicht los.

Wir tagen als Synode in der Woche des Sonntags Quasimodogeniti. Übersetzt heißt das „wie die neugeborenen Kindlein“. Die Frage des Predigttextes vom Sonntag, Johannes 21, ist: Wie geht es nach Ostern eigentlich weiter? Petrus sagt: „Ich gehe arbeiten. Was soll ich sonst machen?“ „Wir kommen mit!“ Sieben Freunde von Jesus steigen wieder ins Boot und fahren hinaus zum Fischen, als wäre nichts geschehen. „Und in dieser Nacht fingen sie nichts!“ Wie neugeboren wirken die Sieben nicht, eher ratlos. Dann kommt es zu diesem „unverhofften Wiedersehen“, wie Johann Peter Hebel das genannt hat. Im Zwielflicht des Morgens begegnet Jesus den Seinen und fragt sie: „Kinder, habt ihr nichts zu essen?“ Er schickt sie erneut auf den See. Sie fangen 153 Fische, eine besondere Zahl. Wer darauf Lust hat, dem kann ich nachher noch etwas erzählen, was sich da alles dahinter verbirgt.

Der Lieblingsjünger, der da so kuschelt, schaut auf und entdeckt: „Das ist der Herr!“ Aber er bleibt im Boot. Wasser ist nicht sein Element, Mut nicht seine Stärke. Die andere Leitungsperson, der tatkräftige Petrus, zieht sich an (nicht aus), springt ins Wasser und schwimmt ans Ufer. Er ist immer schnell und auch ein wenig voreilig. Nach Ostern geht es um Kooperation, um gabenorientierte Zusammenarbeit, um Vernetzung, um verschiedene Wege, verschiedene Orte, verschiedene Personen, aber ein Leib und ein Geist und ein Gastgeber, der schon am Feuer wartet: „Kommt und haltet das Mahl!“

Da breitet sich der Auferstehungsduft in der Morgendämmerung aus!

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Groß**: Welch schönes Bild: Der Auferstehungsduft, der sich in der Morgendämmerung ausbreitet. Eine ganzheitliche Hoffnungsantwort auf die Frage, wie es nach Ostern weitergeht. Ihnen, Herr Landesbischof, für Ihren Bericht ganz herzlichen Dank. Er wird gerade auch ausgeteilt, so dass Sie ihn alle haben. Sie werden alle Ausschüsse besuchen. In den ständigen Ausschüssen wird der Bericht besprochen werden, so auch die Frage nach der Zahl der Fische und weitere –

(Heiterkeit)

weitere Fragen werden in den Blick genommen werden können. Herr Landesbischof, Sie werden in allen Ausschüssen auch anwesend sein. Vielen Dank.

Nun gönnen wir uns eine kurze Pause, um sich einmal zu strecken oder anderes Wohltuendes oder Notwendiges zu tun. Die Betonung liegt aber bitte auf kurz. Wenn Sie in möglichst fünf Minuten wieder da sind, damit wir uns auch der Jugend noch gut zuwenden können, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Um 17:15 Uhr machen wir weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von
17:10 Uhr bis 17:20 Uhr)

X

Vorstellung der Studie „Jugend gefragt!“ Empirische Studien zur Realität evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Vizepräsidentin **Groß**: Wir freuen uns jetzt auf die Vorstellung der Studie „Jugend gefragt!“.

Aufbauend auf die große quantitative Studie „Jugend zählt“ wurde durch die beiden evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg die qualitative Vertiefungsstudie „Jugend gefragt!“ in Auftrag gegeben. Dabei wurden Gelingungsfaktoren erforscht, die hilfreich für die Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit, der Konfirmandenarbeit, im Kindergottesdienst und im Bereich der Kirchenmusik sein können.

Sie alle haben bei der Herbsttagung im vergangenen Jahr bereits ein Exemplar dieser Studie erhalten, Sie erinnern sich vielleicht, ein dickes gelbes Buch.

Herr Pfarrer Dr. Wolfgang Ilg hat uns bei der Herbsttagung 2014 die Studie „Jugend zählt“ zur Situation der Kinder- und Jugendarbeit nähergebracht (siehe Protokoll Nr. 1, Herbsttagung 2014, S. 64 ff) und wird uns nun auch die Ergänzungsstudie vorstellen.

Herr **Dr. Ilg**: Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder, sehr geehrter Herr Landesbischof, werte Synodale! Ich glaube, es

war die erste Tagung Ihrer neu konstituierten Landessynode am 25. Oktober 2014, als ich eingeladen war, die Studie „Jugend zählt“ vorzustellen. In intensiver Erinnerung von dieser Synodalsitzung blieb mir vor allem ... das Abendessen!

(Heiterkeit)

Das hat seinen Grund jetzt nicht nur in der hervorragenden Küche hier in Bad Herrenalb – das natürlich auch –, sondern weil sich während des Abendessens ein folgenreiches Gespräch ergab. Einige von Ihnen waren damals auf mich mit einer Beobachtung und mit einer Frage zugekommen. Die Beobachtung bezog sich auf die statistischen Ergebnisse in „Jugend zählt“. Es wurde festgestellt, dass in den Kern-Altersgruppen etwa ein Fünftel aller evangelischen Kinder und Jugendlichen eine regelmäßige Gruppe der Jugendarbeit besuchen. Aber, und das wird aus den Daten ganz schnell ersichtlich, in den Kirchengemeinden ist dies offensichtlich sehr unterschiedlich verteilt. Die daran anknüpfende Frage lag natürlich auf der Hand: „Woran liegen diese Unterschiede? Können Sie uns aus den statistischen Daten Gelingensbedingungen für eine blühende Jugendarbeit ermitteln?“ Ich hatte damals etwas leichtfertig geantwortet: „Aus den statistischen Daten heraus ist das nicht möglich. Um das herauszufinden, müsste man eine eigene Studie durchführen, in der man die Verantwortlichen vor Ort ausführlich interviewt.“

Ein Randgespräch mit Folgen, denn einige Wochen später erhielt ich die Information, dass aus der Mitte Ihrer Synode heraus von drei Synodalen ein Antrag gestellt wurde, der zu einer Vertiefungsstudie führte. Dass ich die Ergebnisse dieser Vertiefungsstudie heute vorstellen kann, Sie einführen kann in die Kenntnisnahme der Studie, ist für mich ein Grund großer Freude und ein Ergebnis eines hervorragenden Zusammenspiels zwischen der badischen Landessynode, der württembergischen Landessynode und der Universität Tübingen. Innerhalb weniger Monate konnte im Jahr 2015 der Rahmen für diese Vertiefungsstudie erarbeitet werden. Die Studie startete dann im Sommer 2015 und konnte bereits im Herbst 2016 ihre Ergebnisse im Buch „Jugend gefragt!“ vorlegen. Die Finanzierung dieser Studie lag bei den beiden Landeskirchen, unterstützt übrigens mit Mitteln aus dem „Zukunftsplan Jugend“ des Sozialministeriums. Morgen wird eine Tagung auf Landesebene dazu stattfinden, zu verschiedenen Reichweiten-Untersuchungen werde ich das auch vorstellen. Das wird also durchaus auch außerhalb der Kirche wahrgenommen, auch weit über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus.

Die Antwort auf Ihre Frage von damals und die vielen Antworten – man kann da gar nicht im Singular bleiben –, die vielfältigen Aspekte legen wir in Form eines Buches vor. Sie merken schon, wenn Sie dieses Werk zur Hand nehmen, dass dieses keine leichte Frage war, das kann man ganz buchstäblich am Gewicht spüren. Ich möchte heute deshalb symbolisch ein Exemplar an den Synodalpräsidenten, Herrn Wermke, übergeben.

(Herr Dr. Ilg überreicht Präsident Wermke unter Beifall ein Exemplar der Studie „Jugend gefragt!“)

Einige ausgewählte Ergebnisse möchte ich Ihnen heute präsentieren. Das ist nicht als vollständiger Bericht gedacht, sondern vielmehr als Einführung für die weitere Debatte, die Sie, wie ich gehört habe, in den Ausschüssen am Freitag führen werden.

Das Buch „Jugend gefragt!“ haben Sie nicht nur in gedruckter Form, sondern auch in digitaler Form erhalten. Ich möchte Ihnen zunächst kurz den Aufriss des gesamten Buches vorstellen, denn es versammelt neben der Vertiefungsstudie, die ich heute präsentiere, auch weitere lesenswerte Studien:

- Der Teil A stammt von Professor Schweitzer und von mir als Herausgeber des Buches. Hier finden Sie sowohl eine Einführung in die Studie insgesamt als auch einige zusammenfassende Beobachtungen. Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen an dieser Stelle auch die ganz herzlichen Grüße von Friedrich Schweitzer weiterzugeben, Lehrstuhlinhaber für Religionspädagogik an der Universität Tübingen, der die Studie verantwortet hat. Einige von Ihnen sind ihm beim Studientag am 2. Juli 2016 in Karlsruhe begegnet, das war eine wichtige Zwischenetappe.
- Dann folgt in dem gelben Buch die Vertiefungsstudie zu „Jugend zählt“. Zunächst werden die wichtigsten Daten der Statistik nochmals aufgeführt. Die eigentliche Vertiefungsstudie erstreckt sich dann über 200 Seiten, lässt sich aber thematisch über das Inhaltsverzeichnis ganz gut erschließen. Die wesentlichen Themen, also beispielsweise die Rolle von Haupt- und Ehrenamtlichen, Kooperationen und viele andere Themen sind jeweils in eigenen Kapiteln dargestellt. Am Ende jedes Kapitels stehen Impulse, in denen das Beschriebene zusammengefasst und mit weiterführenden Anregungen verbunden wird. Wir wollten dieses Buch auch praxistauglich machen, ohne irreführend zu reduzieren. Es sollten Schlaglichter zur Praxis entnehmbar sein. Das leisten zum einen die Impulse, zum anderen, darauf komm ich nachher, der sogenannte Reflexionsbogen.
- Im Teil C des Buches folgen drei weitere Studien, die zwar unabhängig von der Vertiefungsstudie entstanden sind, sich thematisch aber sehr gut einfügen. Hierbei handelt es sich zunächst um zwei Studien zur schulbezogenen Jugendarbeit, einmal aus Württemberg, einmal aus Baden. Weil diese Thematik eine eigene Aufmerksamkeit verdient – in „Jugend zählt“ wurde deutlich, dass dieses das größte Wachstumsfeld der Jugendarbeit ist –, ist diese Thematik mit zwei separaten Beiträgen vertreten. Für dieses wachsende Arbeitsfeld der Schulk Kooperationen finden Sie in diesen Beiträgen wichtige Hinweise, auf die ich heute aus Zeitgründen nur am Rande eingehen werde.
- Dann ist da noch eine kleine Teiluntersuchung aus den Tübinger Studien zur Konfirmandenarbeit abgedruckt, ein Teil der Untersuchung, der sich speziell auf Württemberger Konfirmanden bezog.
- Ein besonderer Schatz des Buches ist sicherlich der Teil D. Die Verantwortlichen aus allen Arbeitsbereichen, also Kinder- und Jugendarbeit, musikalische Arbeit, Kindergottesdienst und Konfirmandenarbeit kommentieren – und zwar jeweils als baden-württembergisches Team – die Ergebnisse der Vertiefungsstudie und bieten Anregungen für die Weiterarbeit. Darüber hinaus finden Sie da einen Kommentar von der Bundesebene der Jugendarbeit sowie von den Verantwortlichen in den beiden Kirchenleitungen.

Sie sehen also: Das Buch bietet deutlich mehr als man in 30 Minuten vorstellen kann. Ich hoffe, das Inhaltsverzeichnis macht neugierig auf eine vertiefte Lektüre.

Unter zwei Aspekten möchte ich Ihnen heute nun speziell die Vertiefungsstudie, also den Teil B des Buches, nahe bringen. Zunächst stelle ich Ihnen die Methodik der Vertiefungsstudie vor und zeige auf, inwiefern man mit ihren Ergebnissen weiter arbeiten kann, wo aber auch klare Grenzen dieser Studie liegen. Danach will ich dann einige ausgewählte inhaltliche Ergebnisse vorstellen und sie mit Anregungen verbinden, was dies für die Praxis der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedeuten kann. Starten wir also mit einer kleinen Einführung in Methodik und Rahmenbedingungen.

Die Studie wurde von August 2015 bis September 2016 durch die Universität Tübingen durchgeführt. Insgesamt bestand unser Team aus fünf Personen (Michael Pohlers, Hanne Lamparter, Nadine Quattlander, ich selbst und Friedrich Schweitzer) aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Der Anstellungsumfang für die einzelnen Mitarbeitenden betrug jeweils etwa 20 % wissenschaftliche Mitarbeitertätigkeit – ohne das hohe persönliche Engagement dieses gesamten Teams wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Es war schon faszinierend, dass dieses innerhalb eines Jahres fertiggestellt werden konnte.

Begleitet wurde die Arbeit von einer Steuerungsgruppe (Mike Cares, Gottfried Heinzmann, Bernd Wildermuth, Wolfgang Wilka) sowie einem Beirat (Werner Baur, Prof. Dr. Ulrich Heckel, Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Dr. Martin Kares) aus beiden Landeskirchen besetzt.

Eine ganz wichtige Besonderheit im Verlauf der Studie war der Studientag am 2. Juli 2016, den wir in Karlsruhe mit über 60 Experten durchführten. Dieser Studientag hat für die Einordnung der Ergebnisse sehr geholfen, hatte dann auch ganz konkrete Folgen, die sich im Buch niederschlugen. Genau so war der Studientag getimet, dass es da einen Entwurf des Buches gab, dass dann aber noch einmal gründlich daran gearbeitet wurde. So wurde z. B. beim Studientag angeregt, dass das wissenschaftliche Team im Buch Vorschläge erarbeiten sollte, wie vor Ort mit den Ergebnissen gearbeitet werden kann. Auf den Seiten 224-227 finden Sie nun solche Vorschläge z. B. für die Arbeit im Ältestenkreis oder Kirchengemeinderat.

Die inhaltliche Zielsetzung der Vertiefungsstudie habe ich eingangs schon erwähnt. Auf der Seite 39 finden Sie den Antrag aus Ihrer Synode zitiert, der fast wörtlich dann auch in die leitende Forschungsfrage des Forschungsprojekts eingeflossen ist. Da heißt es:

„Was führt dazu, dass an bestimmten Stellen die evangelischen Angebote für Kinder und Jugendliche so umfangreich stattfinden und angenommen werden?“

Im Gegensatz zur quantitativen Erhebung „Jugend zählt“ handelt es sich bei der Vertiefungsstudie um qualitative Forschung. Mit Hilfe von Experteninterviews sollten Erfahrungen aus besonders „jugendaktiven“ Gemeinden – so haben wir das genannt – gewonnen werden, was die Gelingensbedingungen für eine „erfolgreiche“ Arbeit sind.

Methodisch, vom Zugang her zum Feld, wurde direkt an „Jugend zählt“ angeknüpft. Aus den Datensätzen wurden die „Top 20 %“ der Gemeinden herausgefiltert, die – auch relativ zu ihrer Größe – besonders umfangreiche Aktivitäten und Teilnehmerzahlen gemeldet hatten. Daneben wurden weitere Kriterien angelegt, insbesondere auch die Verteilung über die verschiedenen Regionen der beiden Landeskirchen. Aus diesem großen Gesamtpool jugendaktiver Kirchengemeinden heraus fanden dann in 30

Kirchengemeinden ausführliche Vor-Ort-Interviews statt, und zwar jeweils eine Runde mit Hauptamtlichen, also beispielsweise Pfarrerinnen und Pfarrern und Jugendreferenten, und eine zweite Runde mit Ehrenamtlichen. Insgesamt wurden 185 Personen interviewt. Alle Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Trotz dieser umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit ist mir eines wichtig: Die Vertiefungsstudie hat auch klare Grenzen. Da der Forschungsumfang zeitlich und finanziell überschaubar bleiben sollte, konzentrierten wir uns auf die Befragung von Kirchengemeinden. Nicht im Fokus waren also überörtliche Jugendarbeitsträger, also z. B. Bezirksjugendwerke oder die Landesebene oder auch die Jugendverbände, die unabhängig von Kirchengemeinden arbeiten. Die Ergebnisse dieses gelben Buches zielen insofern weniger auf strukturelle Fragestellungen auf übergeordneter Ebene, sondern vielmehr auf die Frage, was vor Ort für das Gelingen getan werden kann.

Wichtig ist auch noch: Der Zugang zu den Ansprechpartnern in der Kirchengemeinde erfolgte immer über das Pfarramt, das war für uns auch nicht anders denkbar. Das Pfarramt hatte insofern eine Schlüsselfunktion bei der Frage, wer interviewt wurde. Schließlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Ausgangspunkt bewusst bei den jugendaktiven Kirchengemeinden lag. In dem begrenzten zeitlichen und finanziellen Rahmen der Studie war es nicht möglich, auch explizit Gemeinden zu untersuchen, bei denen es z. B. besonders wenige Angebote für Kinder und Jugendliche gibt. Das wäre sicher auch alles interessant gewesen, es wäre aber noch einmal ein ganz anderer Umfang geworden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kurze persönliche Anmerkung: Der Blick aufs Gelingen – das wurde immer wieder deutlich – scheint uns Protestanten ja nicht gerade in die Wiege gelegt zu sein.

(Heiterkeit)

Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Ortsverantwortlichen, der ganz überrascht war, dass seine Gemeinde jetzt zu den „Top 20%“ gehören soll. Er sagte: „Wir haben eigentlich das Gefühl, dass wir ziemliche Probleme in der Jugendarbeit haben. Jetzt gerade wieder ist die Situation entstanden, dass uns in der zweiten Mädchenjungschar die dritte Mitarbeiterin ausgefallen ist. Wir suchen dringend eine.“ Wieviel tatsächlich in der dortigen Gemeinde „wie selbstverständlich“ lief, wurde ihm und anderen Ehrenamtlichen erst in den Interviewrunden bewusst. So viel lässt sich schon einmal festhalten: Oft gelingt in den Gemeinden wesentlich mehr als den Verantwortlichen vor Augen ist. Es braucht für das Gelingen auch einen bewussten Blick und die Wertschätzung für das scheinbar „Selbstverständliche“, gerade auch seitens der Gremien.

Nach diesen grundlegenden Einordnungen kommen wir nun zu einigen exemplarischen Ergebnissen.

Den einfachsten Zugang zur Fülle der Ergebnisse finden Sie – das habe ich schon erwähnt – über den sogenannten „Reflexionsbogen“, der auf den Seiten 211 bis 223 abgedruckt ist und im Internet unter „www.jugend-gefragt.de“ kostenfrei zum Download bereitsteht. Er enthält 20 Thesen, jeweils verbunden mit Reflexionsfragen für Gremien und Hinweisen zur vertieften Lektüre. Dieser Reflexionsbogen wird sehr eifrig genutzt.

Dieser Reflexionsbogen zeigt zugleich, dass die Ergebnisse der Vertiefungsstudie nicht in einfachen Rezepten bestehen können. Erfolgreiche Jugendarbeit kann man nicht generalstabsmäßig planen oder verordnen, sie hat sehr viel mit Beziehungen zu tun und bleibt insofern unverfügbar. Dennoch gibt es wie beim Wachsen der Pflanzen, das wir in diesen Wochen wieder auf den Feldern beobachten können, Rahmenbedingungen, die helfen, dass tatsächlich etwas grünt und gedeiht. Wenn wir das aktuelle Wetter betrachten, wird allerdings deutlich, wie wichtig solche Rahmenbedingungen sind, dass z. B. Schnee Ende April nicht unbedingt zum Gedeihen beiträgt.

Sie als Landessynode können die Jugendarbeit in den Gemeinden kaum steuern – aber Ihre Beschlüsse können natürlich dafür sorgen, dass eine gedeihliche Atmosphäre in den Gemeinden entsteht und nicht etwa Kälte und Schnee die Felder der Jugendarbeit behindern.

Ich möchte Ihnen exemplarisch einige Thesen aus dem Reflexionsbogen vorstellen, die sozusagen Bedingungen für „gutes Gedeihen“ formulieren. Ich nehme dafür drei inhaltliche Aspekte in den Blick:

Zunächst die Rolle von Haupt- und Ehrenamtlichen, dann Ressourcen und zum dritten die Frage der Vernetzung

a) Die Rolle von Haupt- und Ehrenamtlichen

Wer Erfahrungen in der Jugendarbeit hat, wird sich nicht wundern, welche Stichworte mit Abstand am häufigsten bei der Frage nach Gelingensbedingungen genannt wurden. Von zentraler Bedeutung waren in den Interviews stets das persönliche Miteinander, zwischenmenschliche Beziehungen oder prägende Persönlichkeiten. Zwei Aussagen aus den Interviews, die stellvertretend für viele andere stehen:

Da sagt ein Pfarrer: „Also man braucht irgendwie charismatische Persönlichkeiten, die die Jugendlichen faszinieren, die echt sind, wo man andocken kann, die auch mal nachfragen, wie es geht, oder sich Zeit nehmen für ein Gespräch.“

Ein Ehrenamtlicher sagte: „Wenn ich mich selber an meine Jungscharzeit zurückerinnere, kann ich dir nicht mehr die Andachten erzählen. Aber ich weiß, wie meine Mitarbeiter waren, was die gemacht haben, wie die sich verhalten haben.“

Von den einzelnen Menschen hängt also sehr viel ab, sie sind prägende Figuren. In jugendaktiven Gemeinden wird der Großteil der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Ehrenamtlichen durchgeführt. Die Hauptamtlichen nehmen ihre Rolle zumeist als Ermöglicher und Förderer der Ehrenamtlichen wahr, indem sie diese qualifizieren, ihnen Orientierung bieten, Aufgaben koordinieren, aber auch den nötigen Freiraum lassen. Als zentrale Erfahrung wird immer wieder genannt, dass Ehrenamtliche Wertschätzung durch ihre Hauptamtlichen erleben, wie Sie es beispielsweise in den folgenden Zitaten erkennen:

- Ein Ehrenamtlicher sagte: „Es wird wertgeschätzt und dadurch kriege ich einen enormen Push.“
- Ein anderer Ehrenamtlicher: „Da merkst du, du bist was wert. Dir wird etwas anvertraut und dann lernst du einfach auch, in Verantwortung reinzuwachsen. Und irgendwann sagst du auch, ich könnte das auch mal alleine schaffen.“
- Ein nach meiner Meinung faszinierender Pfarrer sagte: „Ich verschenke im Jahr bestimmt 500 Rosen.“

Eine wertschätzende Haltung von Hauptamtlichen kann nicht synodal verordnet werden, aber vielleicht können solche Aspekte aus der Studie etwas für die Aus- und Fortbildung von Hauptamtlichen beitragen.

Zwei Thesen aus dem Reflexionsbogen greifen darüber hinaus strukturelle Aspekte im Blick auf Hauptamtliche auf:

These 18 lautet: „Betrachtet man die besonders jugendaktiven Gemeinden, fällt auf, dass in einem Drittel dieser Gemeinden neben dem Pfarrer beziehungsweise der Pfarrerin weitere hauptamtliche Kapazitäten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, oftmals finanziert über zusätzliche Quellen wie Fördervereine. Für die Initiierung, Begleitung und Qualitätssicherung der Angebote werden diese hauptamtlichen Kräfte als sehr hilfreich erlebt.“

Die Finanzierungsfragen stellen natürlich ein gravierendes Problem dar. Zunehmend finden sich solche Finanzierungsmodelle über Stiftungen, Fördervereine und andere Wege. Das ist sicherlich eine wichtige Frage für eine Synode, eine Kirchenleitung, wie man dieses gut begleiten und unterstützen kann.

Ich möchte an dieser Stelle einen kleinen Querblick wagen auf das Thema *Schulkooperationen*. Eine sehr umfangreiche Chance der Refinanzierung wird sich zukünftig möglicherweise im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit ergeben, weil das Land Baden-Württemberg und die Kommunen sinnvollerweise das Interesse haben, die Jugendarbeit in die Ganztagschule einzubinden und dazu auch zur Bereitstellung finanzieller Ressourcen bereit sind. Möglicherweise wird es also zukünftig gar nicht so sehr an Finanzen für hauptamtliche Jugendreferenten mangeln, sondern vielmehr an geeignetem Personal, denn der Fachkräftemangel ist in diesem Feld schon deutlich spürbar.

Neben den Jugendreferenten, die für die Jugendarbeit sicherlich die zentralen Hauptamtlichen darstellen, sollten auch die anderen hauptberuflich Beschäftigten im Blick gehalten werden.

So haben wir in *These 19* formuliert: „Pfarrerinnen und Pfarrern kommt eine Schlüsselrolle für das Gelingen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu. Auch wenn sie nicht selbst aktiv in der Jugendarbeit tätig sind oder andere Schwerpunkte in der Gemeinde legen, können sie das Gelingen enorm erleichtern, indem sie für den notwendigen finanziellen und atmosphärischen Rückhalt sorgen, Vernetzungen zwischen verschiedenen Arbeitsfeldern herstellen – insbesondere zur Konfirmandenarbeit – und potenzielle Mitarbeitende schon in jungen Jahren direkt ansprechen.“

Wenn, wie es schon in „Jugend zählt“ deutlich wurde, die Kooperation ganz entscheidend zum Gelingen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beiträgt, dann braucht es Personen, die Vernetzungen herstellen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer hat in der Regel Kontakt zu all den verschiedenen Bereichen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird: Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit, musikalische Angebote, Kinder und Jugendarbeit, aber auch weitere Felder.

Zudem wird auch die überparochiale Vernetzung mit anderen Kirchengemeinden – diese wird aus demografischen Gründen zukünftig immer wichtiger – kaum ohne das Pfarramt funktionieren.

Ist den Pfarrerinnen und Pfarrern ihre zentrale Bedeutung für solche Vernetzungen bewusst? In jugendaktiven Gemeinden kann man sagen: Ja. Aber nehmen Pfarrerinnen und

Pfarrer überall diese Aufgabe wahr, auch dann, wenn sie persönlich – was ja völlig legitim ist – vielleicht andere Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft als die Jugendarbeit setzen? Wird das weite Feld der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der ersten und zweiten Phase der Pfarrerausbildung breit genug behandelt? Und wie werden schon frühzeitig – auch hier kann man an die Ausbildung denken – Begegnungsflächen zwischen Pfarrern, Diakonen, Kirchenmusikern und anderen Berufsgruppen angebahnt?

Wir kommen zu einem zweiten inhaltlichen Punkt:

b) Ressourcen

Auch Fragen nach Finanzen, Räumen und anderen Ressourcen kamen in den Interviews immer wieder zur Sprache. Am treffendsten brachte es wohl ein Pfarrer auf den Punkt mit der kurzen Aussage:

- „Ohne Geld geht nichts. Ohne Moos nichts los. Ohne Raum auch nicht, aber am Ende hängt es doch nicht am Geld.“

Ähnliches und genau in dieser Ambivalenz spiegelte sich in vielen Interviews. In den jugendaktiven Gemeinden trafen wir oft die Erfahrung an, dass die Ehrenamtlichen sich im Blick auf die benötigten Ressourcen auf ihre Kirchengemeinden verlassen können. Insofern hörten wir immer wieder, die Ressourcen sind nicht so wichtig, die sind da. Das wäre sicher in anderen Gemeinden anders. Eine junge Frau beschreibt das so:

- „Und wenn man dann mal was braucht, dann ist die Kirchengemeinde willig, da was abzugeben, weil die sagen: ‚Ihr macht so viel ohne das Geld, die Unterstützung bekommt ihr auf jeden Fall!‘“

Wenn es z. B. darum geht, eine Schulung zu besuchen, ob die Kirchengemeinde das finanziert.

An dieser Stelle ist es natürlich bedauerlich, dass die Studie nicht auch Gemeinden mit sehr geringer Jugendarbeit einbeziehen konnte. Möglicherweise hätte man sonst etwas von dieser Seite gehört, was eine Unterversorgung an Räumlichkeiten oder Ressourcen bewirken kann. Mancherorts scheitern Ehrenamtliche schon mit der Bitte, unkompliziert ein paar Euro für Materialien und Kekse für die Jugendgruppe zu erhalten. Das fühlt sich dann tatsächlich wie kalter Schnee auf Feldern an, die eigentlich aufblühen wollen.

Unsere These 6 lautet: „Äußere Voraussetzungen wie Räumlichkeiten oder finanzielle Mittel garantieren zwar keine florierende Jugendarbeit, ihr Fehlen kann jedoch die Möglichkeiten massiv einschränken. Angebote für Kinder und Jugendliche bedürfen einer eigenen Ausstattung. Es gehört zu einem wertschätzenden Umgang mit Ehrenamtlichen, dass Gemeinden die erforderlichen Ressourcen (Räume, Arbeitsmaterialien, Handkassen für Gruppen) in unkomplizierter Weise zur Verfügung stellen. Die Reflexion über mögliche neue Finanzquellen sowie Ressourcenbedarfe gehört zu den zentralen Aufgaben der Leitungsgremien.“

Hier sehen Sie auch einmal exemplarisch die Reflexionsfragen für die örtliche Ebene, so z. B.:

- Welche Räume und Materialien sind für uns besonders wertvoll?
- Wie könnten wir durch Kooperationen den vorhandenen Materialpool für uns und andere erweitern?

- Ganz konkret: Wie lange dauert es, bis ein neu eingestiegener Mitarbeiter einen Schlüssel für das Gemeindehaus erhält? Da kann man auch wieder auf das Thema Wertschätzung verweisen.
- Welcher Verwaltungsaufwand ist damit verbunden, Arbeitsmaterialien in Höhe von 20 Euro abzurechnen?

Im Kommentar der Kirchenleitung im letzten Teil des Buches wird vor allem die Rolle von Räumen hervorgehoben, ich zitiere: „Eine ganz zentrale Rolle spielen dabei eigene Räume für die Jugendlichen, Räume, die sie selbst gestalten können.“ Zitat aus der Studie: „Für Jugendliche ist ein eigener Rückzugsort entscheidend, der zur Identifikation mit der Jugendgruppe beiträgt.“ Und weiter: „Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn in Zukunft kirchliche Liegenschaften zurückgefahren werden.“

Wer von Ihnen am Studientag am 2. Juli letzten Jahres mit dabei war, erinnert sich vielleicht an die junge Ehrenamtliche, die berichtet hat, wie sehr das Gemeindehaus ihr zur zweiten Heimat geworden war. Da wurde auch deutlich, Jugendliche brauchen keine luxuriöse Einrichtung, aber Räume, die sie zur Verfügung haben, schaffen oft erst die Atmosphäre, aus der heraus Verbundenheit mit der Kirchengemeinde und schließlich auch eigenes Engagement entstehen.

Schließlich ein dritter und letzter exemplarischer Punkt aus den Ergebnissen:

- c) *Landschaften statt Inseln*, Vernetzung – zum Beispiel ganz konkret bei der Arbeit mit den unter 6-Jährigen.

Eine für viele überraschende Erkenntnis der Studie zeigte sich im Bereich der Arbeitsformen mit ganz kleinen Kindern. Ich lese Ihnen dazu die *These 10* aus dem Reflexionsbogen vor. „In verschiedenen Arbeitsbereichen wird davon berichtet, dass zunehmend Kinder im Kindergartenalter an den Angeboten teilnehmen. Im Kindertagesdienst sind laut „Jugend zählt“ ein Viertel der Kinder in diesem Alter, aber auch bei Kinderchören und Jungscharen scheint der Anteil der unter 6-Jährigen zu wachsen. Bislang war diese Altersgruppe möglicherweise zu wenig im Blick. In der Ausbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen sollte der Pädagogik der frühen Kindheit zukünftig ein größerer Stellenwert zukommen. Vernetzungsmöglichkeiten ergeben sich zwischen den vielen bereits existierenden kirchlichen Angeboten für diese Altersgruppe, insbesondere den kirchlichen Kindertagesstätten, aber auch Kleinkindgottesdiensten oder Krabbelgruppen.“ Auch hier wieder Reflexionsfragen (hier nicht abgedruckt.).

Dass zunehmend schon die ganz kleinen Kinder bei kirchlichen Angeboten teilnehmen, ist ein relativ neues Phänomen. Die jugendaktiven Gemeinden machen vor, wie man damit sehr konstruktiv umgehen kann, denn nicht immer muss alles Neue beängstigen, sondern darin liegen auch große Chancen. Gerade bei den Kindertagesstätten liegt ein Arbeitsfeld, in dem die evangelische Kirche sehr stark präsent ist in der Gesellschaft. „Landschaften statt Inseln“ – von dieser Grundperspektive ausgehend, kann man ganz neue Kooperationsmöglichkeiten entdecken. In der Tat wird es wohl viele Orte geben, an denen der Jugendreferent und die kirchlichen Kindergartenleiter sich noch nie zu ihrer Arbeit ausgetauscht haben. Warum eigentlich nicht? Wo solcher Austausch geschieht, werden ganz einfache, aber tragende Kooperationsmöglichkeiten entdeckt – und wenn das nur bedeutet, dass beim Elternabend im evangelischen Kindergarten Einladungen für den Kindertagesdienst verteilt werden.

Simpel, effektiv, liegt absolut auf der Hand, ist aber noch längst nicht überall Standard! Sich gegenseitig wahrnehmen, füreinander da sein, eins sein – so hat es der Landesbischof vorher beschrieben. Nicht dem Inseldasein einzelner Angebote dürfte die Zukunft der Kirche gehören, sondern Kirche ist eine Landschaft, die aus ganz vielfältigen Angeboten zusammengesetzt ist. In der Wertschätzung und der Verzahnung dieser verschiedenen Felder liegt, so denke ich, der große Reichtum der Kirche.

Ich komme zum Schluss und greife dabei noch eine letzte These auf, weil Sie diese auch direkt auf Ihre Arbeit als Landessynode beziehen können:

These 3: „Der Blick auf gelingende Erfahrungen, den die Vertiefungsstudie verfolgte, ist im kirchlichen Bereich eher untypisch. Gremien beschäftigen sich zumeist mit Krisen und Schwächen, nur selten aber mit dem, was (teilweise über Jahre hinweg) gut läuft.“ Man sagt in der Jugendarbeit immer etwas zynisch: Wenn ihr wollt, dass das Thema Jungschar mal im Kirchengemeinderat vorkommt, müsst ihr das Gemeindehaus anzünden. Das Thema ist dann garantiert bei der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung. Aber solange alles gut läuft, wird nicht viel darüber gesprochen. „Die regelmäßige Vorstellung von Arbeitsbereichen im Kirchengemeinderat oder Vorstandsvorstand kann dazu führen, neben den notwendigen Auseinandersetzungen mit Problemfeldern auch einen dankbaren Blick auf Gelingendes zu gewinnen.“

So haben Sie es mit dem Auftrag an die beiden Studien auch getan, das war nicht aus einer Krisenwahrnehmung heraus.

Mit den Studien „Jugend zählt“ und „Jugend gefragt!“ haben die evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg einen empirischen Blick in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geworfen, wie er im wissenschaftlichen Bereich nur selten zu finden ist. Wie sehr das auch von einer bundesweiten Perspektive her geschätzt wird, können Sie dem Kommentar von Mike Corsa, dem Generalsekretär der Evangelischen Jugend in Deutschland entnehmen. Er schreibt: „Deshalb können die Bestrebungen der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg, die Realität ihrer Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche empirisch zu erheben, nicht hoch genug bewertet werden. Es ist ein wichtiges Signal, dass sich die kirchliche Erwachsenenwelt und die kirchlichen Entscheidungsgremien interessieren, welche Potenziale insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit liegen, aber auch dokumentieren wollen, welchen Beitrag die Kinder- und Jugendarbeit für die Entwicklung und den Erhalt der Kirche leistet.“

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte sich zeigen, sollte sich immer wieder – auch empirisch – betrachten lassen. Dazu haben diese beiden Forschungsprojekte beigetragen, und es dürfte sinnvoll sein, eine solche empirische Begleitung regelmäßig in den Kirchen zu verankern.

Die Studien beweisen es: Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss nicht zwangsläufig im Schatten der empirischen Forschung bleiben. Sie kann sichtbar gemacht werden, und das verhilft dann auch zu klareren Perspektiven nach vorne.

Ihnen als Impulsgeber der Vertiefungsstudie gilt ein großer Dank für Ihre Beharrlichkeit beim Anstoßen und Begleiten dieser Studie. Das genaue Hinsehen hat sich gelohnt und

bietet wichtige Impulse nach vorne. Der Blick auf jugendaktive Gemeinden macht klar, dass die hier gewählte Überschrift im doppelten Sinne gilt: Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann sich sehen lassen!

Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Groß:** Ich danke Ihnen, Herr Dr. Ilg, dass Sie uns auf die Reise durch diese Studie mitgenommen haben. Wir haben vereinbart, dass jetzt die Möglichkeit besteht für Rückfragen, sofern Sie das wünschen.

Synodale **Handtmann:** Herr Dr. Ilg, liebe Synode! Ich bin sehr dankbar für diese Studie. Die Frage nach Gelingensbedingungen für gute Jugendarbeit beschäftigt mich persönlich, Caroline Handtmann, eigentlich schon seit 30 Jahren. Ich bin lange Jahre Mitglied im VCP, dem evangelischen Pfadfinderverband, auf allen Ebenen tätig gewesen. Ich war auch 20 Jahre lang in der evangelischen Landesjugendkammer. In der letzten Synode bin ich für die Jugendarbeit als berufenes Mitglied hierher gekommen. Ich führe diese Liste schon für mich persönlich ganz lange. Ich habe diese Liste auch immer dabei. Ich schreibe, wenn ich irgendetwas höre, das in meinen Ohren als Punkt für gelingende Jugendarbeit wichtig sein kann, auf. Ich finde ganz viele von diesen Punkten in diesem Buch. Trotzdem habe ich die Sorge – deshalb stehe ich hier –, dass in ganz vielen unserer Gemeinden die Inhalte dieses Buches, diese Gelingensbedingungen, nicht so präsent sind, bei Pfarrerinnen und Pfarrern, bei vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, wie wir uns das wünschen würden. Das ist eben da, wo wir schon ganz viel auf allen Ebenen immer wieder etwas dafür getan haben.

Ich habe mehrere Schwerpunkttage der Jugendarbeit auf der Landessynode miterlebt. Ich habe tolle Diskussionen miterlebt. Ich habe spannende Protokolle gelesen und trotzdem war ich immer wieder mit Gemeinden im Gespräch, wo Menschen vor Ort, die sich um Kinder- und Jugendarbeit kümmern, nicht richtig wissen, was sie tun müssen, tun können oder tun sollen, damit Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde funktioniert. Immer wieder ist es oft das gleiche Argument, das Sie auch gebracht haben: Wir haben keinen Hauptamtlichen, keine Hauptamtliche, die sich um Jugendarbeit kümmert, also funktioniert es bei uns nicht.

Mit Spannung habe ich gelesen, dass nur ein Drittel der Gemeinden, wo es wirklich gut läuft, Hauptamtliche haben, bei zwei Drittel der Gemeinden scheint es auch ohne Hauptamtliche zu funktionieren. So bin ich auch in meinem Pfadfinderverband aufgewachsen, dass wir Ehrenamtlichen einen Großteil der Arbeit automatisch leisten konnten.

Ich habe die Sorge, dass dieses Buch zu dick und zu umfangreich ist, dass es letztendlich wieder an den Orten, an denen es eigentlich dringend gelesen werden sollte, nicht wirklich gelesen wird, weil es einfach zu umfangreich und zu kompakt ist. Ich wünsche mir – ich weiß ja, dass es diese Listen gibt, Sie haben vorher schon davon geredet –, dass es von diesem Buch eine Zusammenfassung auf zwei Seiten gibt, –

(Widerspruch)

die wir wieder in alle badischen und gerne natürlich auch in die württembergischen Gemeinden schicken mit der dringenden Empfehlung: Behandelt das Thema in euren Ältestenratskreisen, bringt es dort nicht nur einmal in der Ältestenkreiszeit auf die Tagesordnung, sondern jedes Jahr.

Schaut immer wieder danach, was tut unsere Gemeinde für die Kinder und Jugendlichen und auch für die Ehrenamtlichen, die dort die Arbeit leisten. Es gilt immer wieder zu überlegen, was müssen wir im Ältestenkreis noch bedenken, was müssen wir regelmäßig überprüfen und abfragen. Ich befürchte einfach, dieses Buch ist einfach zu umfangreich, um damit Ältestenkreise an diese Arbeit zu erinnern.

(Beifall)

Herr **Dr. Ilg**: Ganz herzlichen Dank! Wenn Sie die Zusammenfassung auf zwei Seiten haben, schicken Sie mir bitte ein Exemplar, ich wünsche mir das auch. Ich wünsche mir das übrigens auch von der Bibel. Aber die Zusammenfassungen, die ich von der Bibel auf zwei Seiten kenne, die greifen mir zu kurz. Das ist leider auch bei einem so komplexen Feld wie der Kinder- und Jugendarbeit so. Wir weigern uns als Wissenschaftler zu sagen, das Ganze kann man so kurz und kompakt machen, dass es nachher wie ein Teebeutel wirkt. Den müsst ihr dann nur in die Gemeinde halten, und es funktioniert. Das führt zwangsläufig zu Enttäuschungen.

Mir ist aber völlig bewusst, dass dieses dicke Buch in Kirchengemeinderäten nicht gelesen werden kann, auch nicht in ehrenamtlichen Gremien. Wir haben deshalb mit dem Reflexionsbogen tatsächlich ein Tool geschaffen, mit dem man arbeiten kann. Denen, die sagen, wir sollten es irgendwie kurz fassen, denen sage ich, ladet euch den Reflexionsbogen herunter. Das sind 20 Thesen jeweils noch mit Überschriften zu verschiedenen Teilen. Wer sich eine halbe Stunde Zeit nimmt und sich da einarbeitet, der kann sagen, mit den zwei bis drei Thesen und den Reflexionsfragen – beispielsweise: „Wie lange dauert es, bis ein Ehrenamtlicher einen Schlüssel bekommt?“ gehe ich in die nächste Sitzung. Da kann man relativ konkret und zielgenau auf einzelne Punkte kommen. Wenn man es dann noch differenzierter will, sieht man auch in den Lektürehinweisen, wo man Hinweise, Erfahrungen, Anregungen erfährt. In den Gemeinden ist es eben nicht einheitlich. Ganz verschiedene Konzepte führen zum Erfolg. Das wollten wir nicht verpauschalisieren und vereinfachen.

Sicherlich gehört auch der Kontakt und Austausch mit Experten dazu auf den übergeordneten Ebenen. Ich finde es ganz faszinierend, dass so viele Vertreter der Jugendarbeit heute da sind. Das ist sicher auch ein Zeichen des Austauschs, den weiter wach zu halten. In Württemberg hat man nach „Jugend zählt“ erstmals seit 16 Jahren eine Jugendsynode veranstaltet. Da hat man gemerkt, dass dieses Thema doch noch wichtig ist. Das sind Dinge, die dann auf der übergeordneten Ebene passieren können, wo auch differenzierte Anregungen vielleicht einfließen können.

Vizepräsidentin **Groß**: Vielen Dank! Ich habe noch eine Wortmeldung gesehen, die ich auch noch annehme, dann aber um Verständnis bitte, dass ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit, die Rednerliste schließe.

Synodaler **Dr. Nolte**: Auch von mir herzlichen Dank für diese gute Zusammenfassung und vor allem auch den Hinweis auf die Reflexionsbögen. Ich habe das gerade einmal nachvollzogen. Man kann das im Internet wirklich sehr schnell finden und sich herunterladen. Ich hatte zunächst einmal den Eindruck, als Sie anfangen, das sind alles so Dinge, die man irgendwie schon geahnt hat. Und warum dann wieder eine solche Studie?

Im Zuge Ihrer Ausführungen habe ich aber dann doch gemerkt, wie es bei mir „Klick“ gemacht hat, wie es auch

angefangen hat zu kribbeln, da ich gemerkt habe, dass der allgemein gültige Satz, dass alles mit einer Haltung zu tun hat, auch hier stimmt. Wenn die Verantwortlichen der Gemeinde Jugendliche und Kinder einfach mögen, wird da auch etwas daraus. Dann kommt auch Geld zustande, wie Sie es gesagt haben. Das sind auch die Erfahrungen, die ich in meiner Gemeinde gemacht habe. Wir hatten lange Jahre eine sehr brachliegende Jugendarbeit, da war quasi nichts. Mit einem Wechsel in der Pfarrperson ist das sozusagen von heute auf morgen anders geworden. Das kann man auch nicht machen. Es ist ganz wichtig zu wissen, wo es gelingt, einfach dankbar zu sein. Und wo es nicht gelingt, sich vielleicht zu fragen: Kann man, wenn es möglicherweise in der zentralen Pfarrperson dieses „Jugend-Gen“ nicht gibt: dieses vielleicht irgendwo anders frei setzen, eben diese Liebe zu Jugendlichen und Kindern.

Vizepräsidentin **Groß**: Vielen Dank für diese aufmunternden Worte dafür, im Gespräch zu sein, im Gespräch zu bleiben, ob beim Abendessen mit neuen Impulsen, aus unserer Runde, vielleicht auch in der Behandlung im Ausschuss. Das Thema Kinder- und Jugendarbeit bewegt, soll uns bewegen, soll uns weiterbewegen. Es gilt, immer wieder neu hinzuschauen, das ist wichtig.

Zum Thema intensive Beschäftigung: Wir sind im Gespräch im Blick darauf, das Thema Jugendarbeit auch wieder einmal in den Mittelpunkt einer Synodentagung anderer Art zu stellen. Jugendarbeit ist lebendig und soll lebendig bleiben. Alle sollen auch auf ihre Art und Weise versuchen, wie das, was wir inhaltlich jetzt so schön wahrgenommen haben – das war die Frage von Caroline Handtmann – bekannt gemacht werden kann, so dass alle es verstehen. Wir werden weiter darüber nachdenken.

Wir haben jetzt leider nicht unmittelbar danach ein Abendessen,

(Heiterkeit)

wo Sie, lieber Herr Dr. Ilg, im Gespräch mit neuen Impulsen versorgt werden. Aber es gibt andere Möglichkeiten, sich mit Anliegen an Sie zu wenden. Wir sind auch gefragt worden, inwieweit der Inhalt Ihres Vortrags zur Verfügung gestellt werden kann. Ich höre: Sie stellen ihn zur Verfügung. Vielen Dank! Dann frage ich jetzt noch, ob Sie als Synodale das Ganze elektronisch nachvollziehen wollen oder es in Ihren Fächern wünschen, um daran zu arbeiten. Vielleicht geben Sie ein kurzes Stimmungsbild. Wer hätte gern den Inhalt nachher, wie andere Vorträge, im Fach? – Ich habe drei Meldungen gesehen. Das ist überschaubar. Alle haben dann aber Zugang über die elektronische Möglichkeit.

Kein Abendessen jetzt. Aber einen Dank ganz anderer Art für das, was Sie zusammen mit Ihren Mitstreitern geleistet und hier eingebracht haben. Wir haben einen flüssigen Gruß für Sie gerichtet. Herzlichen Dank!

(Vizepräsidentin Groß überreicht unter Beifall an Dr. Wolfgang Ilg ein Weinpräsen.)

Herr **Dr. Ilg**: Vielen Dank, Ihnen gute weitere Beratungen.

XI Verschiedenes

Vizepräsidentin **Groß**: Unter Punkt XI Verschiedenes gibt es noch etwas bekannt zu geben. Im unmittelbaren Anschluss an die Plenarsitzung findet eine gemeinsame Sitzung der ständigen Ausschüsse statt. Diese ist nicht öffentlich. So bitte ich die Öffentlichkeit und – sofern noch im Raum –

auch die Vertreter der Presse, den Plenarsaal zu verlassen, sobald wir die Sitzung beendet haben.

Am Donnerstagabend sind Sie alle herzlich eingeladen zum Gesprächsabend anlässlich des Reformationsjubiläums: „Reformation aktuell – was gerade heute der Rede wert ist“. Der Abend beginnt mit der Andacht um 20 Uhr in der Kapelle. Anschließend teilen wir uns in Gesprächsgruppen zu unterschiedlichen Themen auf, die jeweils für etwa eine Stunde geplant sind. Genauere Informationen zu diesem Abend gibt es in einem Anschreiben, das Sie über Ihre Fächer bekommen haben (siehe Anlage 14). Damit eine ausgewogene Gruppengröße gewährleistet werden kann, bitte ich Sie sehr herzlich, sich in die Listen einzutragen, die im Foyer an der Pinnwand ausgehängt sind.

Jetzt noch eine dritte Information, es ist eine Einladung. Wir feiern, und zwar feiern wir Synodenhälfte. Das soll heute Abend nach der Sitzung des Landeskirchenrats ab ca. 21:45 Uhr im Vorraum der Kapelle sein in Form einer Weinprobe. Natürlich ist auch für die Nicht-Weintrinker entsprechend gesorgt.

Unsere Mitsynodale Nathalie Müller hat eine Auswahl an Weinen aus Ihrem Weingut mitgebracht, –

(Beifall)

die sie uns vorstellen wird. Eine Bitte noch von Frau Müller: Sie bräuchte vier –

(Zuruf: Tester! – Heiterkeit)

Helfer, wobei ich gerade nicht einschätzen kann, für was genau sie gebraucht werden.

(erneute Heiterkeit)

Ich bitte diejenigen, die dazu bereit sind, sich direkt mit Frau Müller in Verbindung zu setzen. Dann komme ich zum Schluss, nicht ohne noch einmal zu sagen, dass wir unmittelbar nach dem Schlussgebet und Ende der Sitzung fortfahren mit einer nichtöffentlichen Sitzung der vier ständigen Ausschüsse.

XII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Vizepräsidentin **Groß**: Ich schließe jetzt die erste öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode und bitte die Synodale Schlumberger-Maas um das Schlussgebet.

(Die Synodale Schlumberger-Maas spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 18:11 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode

Bad Herrenalb, den 28. April 2017, 15:30 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bekanntgaben

IV

Wahlprüfung

V

Nachwahl in den Landeskirchenrat

VI

Bericht aus der EKD-Synode

EKD-Synodale JR Fleckenstein

VII

Nachwahl in den Ältestenrat

VIII

Bericht von der Projekt- und Begegnungsreise nach Indonesien

IX

Nachwahl in den Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie

X

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Evangelischen Landeskirche in Baden
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Versorgungsstiftung
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der KVA und GRF

Berichterstatterin: Synodale Daute

XI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK) (OZ 06/05)

Berichterstatterin: Synodale Dr. von Hauff

XII

Nachwahl in die EKD-Synode

XIII

Fragestunde

Anfrage der Synodalen Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis vom 27.02.2017 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung (OZ 06/F01)

XIV

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:
Bericht pro ki ba (OZ 06/06)

Berichterstatter: Synodaler Prof. Dr. Daum

XV

Bericht aus der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) und Verabschiedung von ökumenischen Mitarbeitenden

Synodale Schaupp und Kirchenrätin Heitmann

XVI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:
Entwurf Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz) und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit (OZ 06/07)

Berichterstatter: Synodaler Lehmkübler

XVII

Verschiedenes

XVIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsident **Jammerthal**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode und bitte die Konsynodale Weida um das Eingangsgebet.

(Die Synodale Weida spricht das Eingangsgebet.)

II

Begrüßung

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Saal zu unserer zweiten Plenarsitzung.

Ganz herzlichen Dank Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht für die Morgenandacht gestern

Morgen. Auch Ihnen, Herr Oberkirchenrat Werner, danke ich herzlich für die heutige Morgenandacht.

Wir freuen uns, heute weitere Gäste bei uns zu haben. Zunächst begrüßen wir Bruder Matthias **Böker** aus Eppingen vom Lebenszentrum Adelshofen und Frau **Dr. Doris Hiller** vom Predigerseminar Petersstift in Heidelberg.

Weiterhin begrüßen wir in dieser Plenarsitzung Gäste, die aus Partnerkirchen unserer Landeskirche stammen und auf unterschiedliche Weise in unserer Kirche Dienst tun.

Gerade hereingekommen sind das Pfarrerehepaar **Dr. Diks Pasande** und **Tiny Irawani** aus der Evangelischen Luwu-Kirche in Indonesien. Herzlich willkommen bei uns.

(Beifall)

Herr Pfarrer Alfred **Moto-poh** aus der Presbyterian Church in Cameroon hat heute noch einen Vortrag bei der Basler Mission in Stuttgart über die aktuell schwierige Situation im englischsprachigen Teil Kameruns. Deshalb kommt er etwas später zu uns. Der Applaus an die indonesischen Gäste gilt auch für die beiden anderen Gäste, die ich vorher begrüßt habe.

III Bekanntgaben

Vizepräsident **Jammerthal**: Entsprechend Anregungen aus dem Ältestenrat und Überlegungen des Kollegiums über eine veränderte Sitzordnung wurden verschiedene Möglichkeiten durch das Kollegium, in Zusammenarbeit mit Herrn Holldack und dem Präsidenten, geprüft, manche aus logistischen Gründen verworfen und eine nunmehr probeweise umgesetzt. Es wird Ihnen so gehen wie mir, man muss sich erst einmal orientieren, wer wo sitzt. Sie als Synodale haben es gut, Sie haben Ihre Plätze behalten, die Sie gewohnt sind.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst, bestimmt für die Entwicklungsinitiative der EMS in Indonesien, betrug 537,60 €. Herzlichen Dank dafür.

Namens des gesamten Präsidiums darf ich allen, die in den Projekten, die wir unter OZ 06/09 verzeichnet haben (Anlage 9), Verantwortung auch für die Abschluss- und Zwischenberichte übernommen haben, ganz herzlich danken. Die Abschlussberichte zeigen deutlich, dass die ursprünglichen Projektvorgaben beachtet und umgesetzt wurden und somit auch Auswirkungen in die Linienarbeit hinein haben. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und für Ihre Mühe.

(Beifall)

Wie von Seiten der Landessynode und auch des Ältestenrates gewünscht, wird es im Oktober dieses Jahres die Möglichkeiten geben, bei einer Open-Space-Veranstaltung mit Mitarbeitenden, Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtausschusses und von Mitarbeitervertretungen ins Gespräch einzutreten. Diese Veranstaltung findet statt am Dienstag, 17. Oktober 2017, von 14 Uhr bis 18 Uhr hier im Haus der Kirche in Bad Herrenalb. Sie erhalten noch eine Einladung mit einer ausführlichen Tagesordnung. Ich möchte Sie aber bitten, dass Sie sich diesen Termin jetzt schon notieren.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 25. April drei Nachwahlen durchgeführt.

Gewählt wurde in den **Beirat der Abteilung Missionarische Dienste** Herr **Christian Noeske** aus dem Hauptausschuss,

in die **Liturgische Kommission** Frau **Corinna Seeberger**, ebenfalls Hauptausschuss, und

in den **Beirat für Medienarbeit** **Präsident Axel Wermke**.

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl und danke Ihnen für die Bereitschaft, in diesen Gremien mitzuwirken.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Sie haben in Ihren Fächern ein rotes Heft „(Reformation aktuell, Diskussionsimpulse, Thesen zur Bedeutung von Reformation heute)“ entdeckt. Dieses rote Heft ist ein Versuch, das, was beim gestrigen theologischen Gesprächsabend (Anlage 14) in den Arbeitsgruppen auch versucht wurde, nämlich zu fragen, was die bleibende Bedeutung der Reformation für unsere Gegenwart ist, in Thesenform auf den Punkt zu bringen. Die Autorinnen und Autoren dieses Heftes sind diejenigen, die gestern Abend die Workshops geleitet haben.

Ich möchte Ihnen dieses Heft einfach noch einmal als Vertiefung bzw. Ergänzung zu dem Programm gestern Abend ans Herz legen.

Vizepräsident **Jammerthal**: Vielen Dank, Herr Dr. Kreplin.

IV Wahlprüfung

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir haben betreffend der neu-gewählten Synodalen **Buchert, Dr. Hug** und **Seeberger** das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt.

Damit stelle ich fest, dass die Wahlen ordnungsgemäß erfolgt sind.

V Nachwahl in den Landeskirchenrat

Vizepräsident **Jammerthal**: Durch die Wahl zum Vorsitzenden des Bildungs- und Diakonieausschusses von Herrn Dr. Schalla, der somit ordentliches Mitglied des Landeskirchenrats ist – bisher war er stellvertretendes Mitglied –, ist gemäß Artikel 82 Absatz 4 der Grundordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Landessynode die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Landeskirchenrat erforderlich.

Die Mitglieder der Landessynode waren aufgefordert, Kandidierende zu benennen.

Gemäß § 12 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung hat der Ältestenrat für die Wahl vorgeschlagen:

Dr. Jochen Beurer aus dem Rechtsausschuss, Martin Haßler aus dem Hauptausschuss und Renate Heuck aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss. Gibt es weitere Wahlvorschläge aus der Mitte der Synode? – Das ist nicht der Fall. Kann ich die Wahlvorschlagsliste schließen? – Keine Einwände. Dann schließe ich die Wahlvorschlagsliste und bitte um eine kurze Vorstellung der Kandidierenden, zunächst von Herrn Dr. Jochen Beurer.

Synodaler **Dr. Beurer**: Sehr geehrter Vizepräsident, liebe Konsynodale, vor ziemlich genau einem halben Jahr bin ich in Sachen Landeskirchenrat schon einmal an diesem Pult gestanden. Ich habe mir der Einfachheit halber deshalb erlaubt, meine Rede vom Oktober mitzubringen.

(Heiterkeit)

Da steht: Mein Name ist Jochen Beurer, ich bin 50 Jahre und wenigstens der Amtszeit nach einer der jüngeren Synodalen. Mathematiker, verheiratet, vier Kinder von 5, 8, 11 und 14 Jahren, 44-facher Marathonläufer und erster Vorsitzender eines privaten Kindergartenträgers.

Das meiste davon stimmt noch. Drei der Kinder hatten mittlerweile Geburtstag. Dem Kindergarten haben wir in Eigenregie eine neue Bleibe renoviert, eine Krippengruppe hinzugefügt, und ihn zu einer Ganztageseinrichtung umgewandelt. Anschließend habe ich den Vorsitz abgegeben, weil unsere Jüngste im September endlich eingeschult wird. Dafür bin ich seit ziemlich genau 100 Tagen Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Wiesloch, einer Kirchengemeinde mit ca. 8.000 Mitgliedern in zwei Pfarreien und drei Kindertagesstätten mit insgesamt elf Gruppen. Sie sehen, dass Kita-Thema lässt mich offenbar nicht los.

Ich komme zurück zu meinem Manuskript. Sie fragen, warum ich für den Landeskirchenrat kandidiere.

1. Heute an dieser Stelle gibt es keine lateinischen Späße, sondern den Hinweis, dass ich natürlich nach wie vor bekennendes Mitglied im Verein für Kreativität und Perspektivwechsel bin.
2. Ich arbeite immer noch dort, wo der digitale Wandel gemacht wird, als Softwarearchitekt bei der SAP. Diese Kombination aus – ich nenne es einmal salopp – SAP-Kompetenz und Gemeindebindung möchte ich gerne dem Landeskirchenrat zur Verfügung stellen und bitte Sie daher herzlich um Ihre Stimme.

Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Haßler**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, ich bin angetreten in der Landessynode, um zu gestalten und um mitzuwirken und um ländlichen Kirchenbezirken auch aus Südbaden eine Stimme und eine Position zu geben. Deswegen bewerbe ich mich für dieses Amt, das natürlich nur ein Stellvertretenden-Amt ist, aber immerhin ein erster Schritt.

Ich bin inzwischen nicht mehr Pfarrer in Eichstetten, das war noch der Fall, als ich das letzte Mal hier angetreten bin, sondern inzwischen in Vörstetten. Ich habe seit September die Pfarrstelle gewechselt, teile sie nicht mehr mit meiner Frau, aber weiterhin das Pfarrhaus, also von daher können Sie beruhigt sein, da ist nichts im Argen, zumindest mal nicht meinem Wissen nach.

(Heiterkeit)

Ich bitte Sie freundlich um Ihre Stimme und sage Ihnen noch, dass wir im Hauptausschuss daran denken, ein Kässchen einzuführen, für Fälle, wo wir mal wieder darauf hinweisen müssen, dass wir noch eine Strategiedebatte brauchen in unserem Gremium. Vielleicht können Sie sich dieser Idee anschließen oder wenigstens der Strategiedebatte. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodale **Heuck**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, mein Name ist Renate Heuck. Ich bin verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder und einen kleinen Enkel. Ich komme aus dem Bezirk Ladenburg-Weinheim. Dort war ich einige Jahre Kirchenälteste, bin seit 15 Jahren

Mitglied im Bezirkskirchenrat und noch viel länger in der bezirklichen Frauenarbeit tätig.

Seit 2014 bin ich in der Landessynode und hier Mitglied im Bildungs- und Diakoniausschuss. Inzwischen habe ich mich in verschiedene Arbeitsgruppen der Landessynode eingebracht, u. a. in der FAG-Arbeitsgruppe und im Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“. Dadurch und durch drei Jahre Mitarbeit hier in der Landessynode kann ich sagen: Ja, ich bin angekommen. Deshalb traue ich mir eine stellvertretende Mitgliedschaft im Landeskirchenrat durchaus zu.

Warum ich kandidiere, ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass der doch wichtige Bildungs- und Diakoniausschuss unter den Mitgliedern des Landeskirchenrates – einschließlich der Stellvertreter – völlig unterrepräsentiert ist. Das sollte so nicht bleiben. Deshalb bitte ich um Ihre Stimme. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Frau Heuck.

Jetzt benötigen wir für den *Wahlausschuss* neben Frau Kronenwett noch drei Synodale. Dieser Wahlausschuss wird auch bei den heute noch anstehenden weiteren Wahlen tätig sein.

Wir schlagen Ihnen folgende Synodale vor: Frau Handmann, Herr Ehmman und Frau Ningel.

Gibt es Bedenken gegen diesen Vorschlag? – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Nach der Bestimmung unserer Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. Sie finden diese Bestimmung in Artikel 108 Absatz 1 Nr. 3 unserer Grundordnung. Es ist eine Stimme zu vergeben.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel zu verteilen. Sobald alle ihre Stimmzettel bekommen haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

Während der Auszählung kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

VI

Bericht aus der EKD-Synode

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. Es berichtet unsere EKD-Synodale Fleckenstein.

Frau **Fleckenstein**: Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern! Die 12. Synode der EKD hätte sich für ihre dritte Tagung zu Beginn des Reformationsjubiläumjahres keinen besseren Ort aussuchen können als Magdeburg im Herzen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, im Kernland der Reformation: Eisleben, Erfurt, Eisenach, Wittenberg, alle relevanten Wirkungsstätten Martin Luthers gehören heute zum Gebiet dieser Landeskirche mit Sitz in Magdeburg.

Es versteht sich, dass der Ratsvorsitzende Bedford-Strohm im Bericht des Rates zunächst einmal auf das Reformationsjubiläum einging. Ausdrücklich verteidigte er dabei die starke ökumenische Ausrichtung der Reformationsfeiern als

ein gemeinsames „Christusfest“. Der von Papst Franziskus, LWB-Präsident Younan und Erzbischöfin Jackélen ökumenisch gefeierte Gottesdienst in Lund, die Pilgerreise von Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD, die Überreichung der Martin-Luther-Medaille an Kardinal Lehmann seien ökumenische Meilensteine. Die Sorge, dass diese Annäherung das Profil der evangelischen Kirche verwässern könnte, teilte der Ratsvorsitzende ausdrücklich nicht. Ziel sei vielmehr, sich im Reformationsjahr klarzumachen, dass die Differenzen der Kirche keine Bedrohung, sondern ihr „potentieller Reichtum“ seien und dass „Energie davon ausgeht, wenn die Kirchen in dem Ursprungsland der Reformation neu zusammenfinden“. In den Medien fand vor allem die Absage an Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus Beachtung, die der Ratsvorsitzende anschließend erteilte: seine „klare Kante gegen Rechtsaußen“, „gegenüber allen Versuchen, völkisches Gedankengut und rechtsextremistische Kampfrhetorik wieder salonfähig zu machen“.

Vor zehn Jahren startete der Reformprozess „Kirche im Aufbruch“. Das Kirchenamt legte der Synode eine Zwischenbilanz vor, in der deutlich wurde, dass die tiefgreifenden Veränderungs- und Fusionsvorschläge der EKD bei den Landeskirchen auf erheblichen Widerstand gestoßen sind. Dennoch wurden bis heute viele Strukturen verschlankt. Künftig sollten aus Sicht des Ratsvorsitzenden inhaltliche Fragen statt Strukturen im Mittelpunkt stehen. Mögliche Reformthemen sind aus Sicht des Kirchenamtes das Berufsbild des Pfarrers, die Gestalt von Kirche und ihren Gemeinden, das kirchliche Handeln in der Welt und die theologische Profilierung des diakonischen Engagements. Die neue Reformagenda soll im Anschluss an die Feiern zum Reformationsjubiläum auf den Weg gebracht werden, die am 31. Oktober 2017 ihren Höhepunkt und Abschluss finden.

Präses Schwaetzer hat im Bericht des Präsidiums die Christen dazu aufgerufen, in der emotional geführten Debatte über den Umgang mit Flüchtlingen demokratische Umgangsformen einzufordern. Zitat: „Uns kann der Zustand der Demokratie nicht egal sein.“ Die Präses unterstreicht ausdrücklich die Bedeutung der Kirche für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Und damit war die Synode dann auch schon bei ihrem Schwerpunktthema angelangt: **„Europa in Solidarität“**. Dass der europäische Gedanke und europäische Grundwerte wie Demokratie und Menschenrechte nicht mehr selbstverständlich sein könnten, ahnte man noch nicht, als das Thema vor einem Jahr beschlossen wurde.

Die schwedische Erzbischöfin Antje Jackélen berichtete uns in einer Podiumsdiskussion von Gruppen in schwedischen Kirchengemeinden, die ihre Kirchenleitung als unchristlich ansehen, weil sie nicht gegen den Islam Front mache. Umso wichtiger sei es, die Demokratie in Europa wieder mit „Werten zu füttern“.

Staatsminister und Europa-Experte Michael Roth erwiderte, dass er in der Wahrnehmung seiner Verantwortung Staats- und Regierungschefs erlebe, die unter Bezugnahme auf das Christentum Abschottung praktizierten. Umso wichtiger sei es, von dem zu reden, was in Europa an Solidarität und Engagement gelingt. Europa brauche Freundinnen und Freunde, und dazu gehörten auch die Kirchen.

„Zum notwendigen öffentlichen Diskurs“, so heißt es dann auch in der Kundgebung der Synode, „gehört die

Auseinandersetzung mit Andersdenkenden, auch mit denen, die sich gegen die europäische Integration oder gegen die offene Gesellschaft wenden. Wir wissen, dass Vorurteile und Haltungen von Menschenfeindlichkeit bis hinein in die Kerngemeinden auch bei uns verbreitet sind. Wir beziehen klar Position gegen populistische Angstmache und rechte Hetze. Aber wir suchen den Dialog mit denen, die der europäischen Integration kritisch oder ablehnend gegenüberstehen, die Angst haben oder mutlos sind.“

So die Kundgebung, ein sehr lesenswertes Dokument, das die Themen Europas vom Frieden bis zur Flüchtlingspolitik in eine Zusammenschau aus kirchlich-ökumenischer Perspektive bringt, ein Appell für ein demokratisches, gerechtes und solidarisches Europa in Frieden. Unter dem Eindruck des ernüchternden Ausgangs der US-Wahlen hängte die Synode an die Kundgebung dann noch eine Ad-Hoc-Stellungnahme an, in der sie an alle Christen diesseits und jenseits des Atlantiks appellierte, sich vorbehaltlos auf die Seite der Demokratie, der Menschenrechte, der Achtung von Minderheiten zu stellen, auf die Seite von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit.

Das dann am selben Tag am intensivsten diskutierte theologische Thema der EKD-Synode war die bereits im letzten Jahr angekündigte Erklärung der Synode zur Judenmission. Eigentlich gibt es in allen Gliedkirchen der EKD einen breiten, aus dem jüdisch-christlichen Dialog erwachsenen Konsens, dass die Verheißungen der Thora und die Erwählung des Volkes Israels unabhängig davon gelten, wie Christen dies deuten, und dass es sich von daher verbietet, jüdische Gesprächspartner von der christlichen Sicht überzeugen zu wollen. Schnell zeichnete sich deshalb eine deutliche Zustimmung zu dem vom Theologischen Ausschuss vorgelegten Textentwurf einer deutlichen Absage an die Judenmission ab. Dann aber löste ein kleiner Änderungsantrag eines pietistischen Synodalen aus Württemberg überraschend eine mehrstündige Debatte darüber aus, wie die Synode nun ihr Nein zur Judenmission genau formulieren sollte, ob zum Beispiel ein „christliches Glaubenszeugnis“ gegenüber unseren jüdischen Geschwistern absolut ausgeschlossen werden oder nur von aktiven Bekehrungsversuchen die Rede sein sollte. Dazu muss man wissen, dass es im Bereich der württembergischen Kirche eine evangelikale Splittergruppe von sogenannten „Messianischen Juden“ gibt, die aktive Judenmission betreiben, deshalb jüngst vom Kirchentag ausgeschlossen wurden, dennoch hier und da noch gemeindliche Unterstützung zu erfahren scheinen. Die Synode hielt demgegenüber aber an ihrer deutlichen Absage fest: „Wir bekräftigen: Die Erwählung der Kirche ist nicht an die Stelle der Erwählung des Volkes Israel getreten. Gott steht in Treue zu seinem Volk. ... Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.“

Thema war selbstverständlich wieder das Verbindungsmodell. Aber wir sind ein entscheidendes Stück vorangekommen. Die konfessionellen Bünde in der evangelischen Kirche rücken weiter zusammen. Die 120 Mitglieder zählende EKD-Synode stimmte bei fünf Gegenstimmen für die Zusammenführung der Kirchenämter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Union Evangelischer Kirchen und der EKD. Zuvor hatten die Vollkonferenz der UEK einstimmig und die Generalsynode der VELKD mehrheitlich für die Zusammenführung der

Ämter gestimmt. Einige Synodale aus lutherischen Landeskirchen tun sich schwer mit der Zusammenführung. In der VELKD-Generalsynode war über juristische Fragen teils äußerst kontrovers diskutiert worden.

Die Synode lässt die Wirkung des Festjahres zum 500. Reformationsjubiläum genau unter die Lupe nehmen. Rund 30 sogenannte Scouts – die Bezeichnung war sehr streitig und durchaus ein Beitrag zur Erheiterung der Synode – aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft und der Kirche sollen im Jubiläumsjahr selbstgewählte Veranstaltungen beobachten und ihre Eindrücke festhalten. In den Beobachterkreis sollen unter anderem Wissenschaftler, Kulturschaffende, Journalisten und Politiker aufgenommen werden. Auch Menschen ohne religiöse Bindung wollen die Protestanten als Beobachter gewinnen. Unmittelbar nach Ende des Festjahres am 31. Oktober 2017 sollen die Beobachtungen der Scouts in einem Bericht zusammengefasst und der im November in Bonn tagenden Synode vorgelegt werden.

Weiter hat die Synode mit ihren Ausschüssen neben dem Haushalt eine ganze Reihe synodaler Anträge beraten und beschlossen, auf die ich hier nur kurz hinweisen möchte, etwa zum Bundesteilhabegesetz, zur Integration als Motor der sozialen Erneuerung, zur Ordination von Frauen in Lettland, zur Kompetenzerweiterung im Umgang mit religiöser Vielfalt in Kindertagesstätten, zur Refinanzierung von Kindertagesstätten und dem Erhalt der Trägervielfalt, zur Stärkung demokratischer Kultur und Bildung, zur politischen Kultur in den Gemeinden, zur Umsetzung des Weltklimaabkommens von Paris oder auch zur dauerhaft kostenlosen Bereitstellung der neuen Bibel-App.

Manchmal sieht man in der EKD-Synode – wie ja auch hier bei uns – einem Beschluss nicht an, dass es dazu in den synodalen Gruppen und Ausschüssen, in Pausengesprächen auf den Fluren eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung gegeben hat.

Das beste Beispiel ist der kurze Beschluss der Synode zur Friedensethik, in dem es nur heißt: „Die Synode bittet den Rat der EKD, über den Stand der friedensethischen Diskussion und laufende Projekte der EKD bei der nächsten Tagung 2017 zu berichten.“

Einige Landessynoden haben angesichts der aktuellen Kriege und Konflikte weltweit damit begonnen, über die aktuellen Themen von „Gerechtigkeit und Frieden“ zu beraten. Vor diesem Hintergrund drängen nun Synodale zu einer friedensethischen Neu-Positionierung der EKD durch die Synode. Der Zwischenbericht im nächsten Jahr wird die erste Gelegenheit dazu sein, und ich selber hoffe, dass es dann 2018 ein Schwerpunktthema werden könnte.

Der Text des „Karlsruher Aufrufs“ zur Friedensethik mit einer Kurzvorstellung des Forums Friedensethik lag dem Synodenbüro schon vor der Tagung vor und war bereits dem Ausschuss „Kirche, Gesellschaft, Bewahrung der Schöpfung“ zur Beratung überwiesen worden. Bei der Tagung waren wir insgesamt sehr aktiv; und Stefan Maaß reiste in Magdeburg an und übergab in unserer Anwesenheit unser badisches Friedenspapier („Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“) mit dem ausgetauschten Kapitel 1 dem Präsidium; die Präses nahm die Unterlagen persönlich entgegen.

Lassen sie mich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass Oberkirchenrat Roger Mielke folgendes Statement zum Thema „Wie wird bei der EKD die badische Friedensinitiative wahrgenommen?“ im badischen Projekt „Glauben

2017“ ins Netz gestellt hat: „Das, was in Baden passiert, hat Vorbildfunktion für viele Kirchen innerhalb der EKD. An verschiedenen Stellen in verschiedenen Landeskirchen beginnen jetzt Friedensprozesse neu, und da schaut man sehr auf das, was in Baden diskutiert wurde, in der Art, wie man diesen Prozess angelegt hat. Er ist ja mit einer breiten Partizipation, intensiven Diskussionen, auch in einem sorgfältigen Hören auf unterschiedliche Stimmen eingeleitet worden, und das ist vorbildlich. Das ist genau das, was wir uns wünschen: dass an vielen Orten in Deutschland die Friedensfrage neu als eine Schlüsselfrage unserer Zeit entdeckt wird. Und sozusagen: Die EKD schaut auf Baden, was hier geschieht.“ Liebe Schwestern und Brüder, das tut so gut; das musste ich Ihnen zitieren.

Hinweisen möchte ich schließlich noch auf eine von der Synode beschlossene Änderung dienstrechtlicher Regelungen. Hier wurde eine Regelung über eine Probezeit für Ämter mit leitender Funktion in das Kirchenbeamtengesetz aufgenommen. Im Einzelnen finden Sie diese und weitere Beschlüsse und Dokumente der EKD-Synode, insbesondere auch den Bericht des Rates und des Präsidiums, auf www.ekd.de, dazu alle Predigten und Bibelarbeiten, Pressemitteilungen, Fotos, Video- und Audiofiles.

Unsere Landessynode war vertreten durch die Synodalen Froese, Dr. von Hauff, Schaupp und Frau Nuß für die erkrankte Synodale Baumann und mich.

Die vierte Tagung der 12. Synode der EKD findet in der Zeit vom 9. bis 15. November 2017 in Bonn statt. Das Schwerpunktthema der Tagung lautet: „Zukunft auf gutem Grund“ (Arbeitstitel).

Traditionsgemäß endet eine EKD-Synode immer in einem Gemeindehaus mit dem Abschlussabend, dem sogenannten „Donnerschnee“, genannt nach einem Phantom, dem man ursprünglich sogar eine Hymne gewidmet hatte; dieses Erlebnis war mir nur noch ein einziges Mal vergönnt. Beim Donnerschnee ist alle Anspannung verflossen, und der Synodenverlauf passiert dank vieler origineller Beiträge und leidenschaftlich geschmetterter Lieder kabarettistisch Revue. Dies uns für den Abschiedsabend dieser Landessynode schon jetzt zu wünschen, ist vielleicht ein wenig zu früh. Doch gute Wünsche darf man ja immer anbringen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Frau Fleckenstein. – Die EKD sieht auf Baden, aber das sind wir ja gewohnt. Sie sind es gewohnt mit Ihrer reichhaltigen Erfahrung aus allen möglichen Gremien, die es da gibt. Wir haben mit Ihnen eine selbstbewusste badische Stimme in der EKD-Synode. Ganz herzlichen Dank.

V Nachwahl in den Landeskirchenrat

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich darf Ihnen das *Wahlergebnis* zur Wahl eines stellvertretenden Landeskirchenratsmitglieds mitteilen. Zahl der abgegebenen Stimmen: 64, gültige Stimmzettel: 64, erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang: 33

Es entfielen auf die Kandidierenden

Herrn Dr. Beurer	20 Stimmen,
Herrn Haßler	11 Stimmen,
Frau Heuck	33 Stimmen.

Damit ist die Synodale Heuck gewählt, und ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Heuck**: Gerne!)

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen zu dieser Wahl.

(Beifall)

Synodale **Heuck**: Ich hätte noch eine Frage. Für wen bin ich stellvertretendes Mitglied?

Vizepräsident **Jammerthal**: Herr Hartmann zeigt auf sich.

VII

Nachwahl in den Ältestenrat

Vizepräsident **Jammerthal**: Und weil es so schön war, kommen wir zur nächsten Wahl. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII.

Durch die Wahl von Herrn Dr. Nolte bei der Herbsttagung 2016 zum Schriftführer ist gemäß § 11 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung die Nachwahl eines weiteren Mitglieds in den Ältestenrat erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat der Ältestenrat für die Wahl den Synodalen Thomas Rufer aus dem Finanzausschuss vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag des Ältestenrates wurde zwischenzeitlich ergänzt durch die Kandidatur von Herrn Joachim Buchert aus dem Hauptausschuss.

Gibt es weitere Wahlvorschläge aus der Mitte der Synode? – Kann ich die Wahlvorschlagsliste schließen? – Dann schließe ich die Wahlvorschlagsliste.

In der Vorschlagsliste des Ältestenrates war vermerkt, dass die Nachwahl ohne Vorstellung der Kandidierenden erfolgen wird. Im Hinblick darauf, dass der Synodale Buchert neu in der Synode ist, möchte ich den beiden Kandidierenden dennoch gerne die Gelegenheit geben, sich kurz vorzustellen.

Synodaler **Buchert**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, ich freue mich, dass ich mich jetzt noch allen hier vorstellen darf. Ich habe schon mit vielen von Ihnen geredet, Sie haben schon einiges von meiner Vita mitbekommen.

Ich bin vor 58 Jahren in Stuttgart geboren worden, und unmittelbar – es kommt noch schlimmer – nach meiner Konfirmation bin ich sehr widerwillig mit meinen Eltern nach Heidelberg umgezogen – widerwillig, das liegt nicht an den Landeskirchen, weder an der württembergischen noch an der badischen, es war halt ein Berufswechsel meines Vaters, da hatte ich keine Chance. Da bin ich dann bis heute geblieben, habe Baden lieben gelernt nach mittlerweile 45 Jahren.

Ich bin verheiratet, habe drei erwachsene Kinder, die Jüngste ist noch auf Papas Geldbeutel angewiesen, ansonsten sind sie ziemlich unabhängig. Gearbeitet habe ich bei der SAP, 28 Jahre lang, bis zu einem sensationellen Vorruhestandsangebot meiner Firma, das mir ermöglicht hat, vor einem dreiviertel Jahr in den Vorruhestand zu gehen. Nicht mehr zu arbeiten und trotzdem Gehalt beziehen bis zur Rente, das ist eine komfortable Ausgangsbasis für neue Aktivitäten, zum Beispiel in der Kirche. Deshalb habe ich mich dann auch in die Landessynode wählen lassen und interessiere mich jetzt auch noch für den Ältestenrat.

Am Anfang hatte ich erst einmal großen Respekt vor dem Begriff Ältestenrat. Dann habe ich mitbekommen, was der Ältestenrat so macht, und auch Herr Breisacher hat es mir noch einmal erklärt. Da dachte ich, warum sollte ich das eigentlich nicht auch machen. Es gibt aus meiner Sicht drei Gründe, warum ich in den Ältestenrat gehen könnte. Ich habe einen Sinn fürs Praktische. Ich bin sehr analytisch. Ich habe schon die letzten zweieinhalb Tage hier interessiert mitverfolgt, welchen Weg ein Verhandlungsgegenstand durch die Ausschüsse geht – mit kleiner und großer Berichterstattung. Vielleicht fällt mir irgendwann ein Programm dazu ein, das zu optimieren.

Ich denke, mit meinem gesunden Menschenverstand könnte ich da ganz gut mitwirken. Was ich auch noch wichtig finde, ist die Sichtweise eines nichttheologischen Ehrenamtlichen. In meiner Zeit bei der SAP habe ich für einen sechswöchigen Jahresurlaub kämpfen müssen. Mein Chef ist immer ganz blass geworden, wenn ich gesagt habe, ich gehe jetzt vier Wochen in Urlaub. Aber er hat mich dann auch gehen lassen müssen. Wenn ich dann vielleicht noch zwei zusätzliche Wochen Urlaub beantragt hätte, um die Synodalsitzungen zu besuchen, dann wäre er wahrscheinlich umgefallen. Ich möchte einfach diese Sichtweise gerne in die Ältestenratssitzungen einbringen, damit man sieht, welche Situation Ehrenamtliche haben.

Außerdem bin ich Mitglied im Hauptausschuss, und der Hauptausschuss ist momentan relativ schlecht repräsentiert im Ältestenrat. Gestern musste der Präsident selbst aus dem Hauptausschuss berichten, weil keiner aus dem Hauptausschuss anwesend war. Das wäre zum Beispiel ein Grund, mich zu wählen.

Abschließend möchte ich Ihnen allen danken, dass Sie mich so warmherzig aufgenommen haben. Das hat mir sehr gut getan. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Rufer**: Liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Thomas Rufer, ich bin 54 Jahre, verheiratet und habe zwei erwachsene Kinder. Ich bin Kirchenältester in Schriesheim, komme also aus dem Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Von Beruf bin ich Steuerberater, Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer und als solcher in eigener Kanzlei selbstständig tätig.

Berufsbedingt bin ich in verschiedenen kirchlichen Gremien tätig.

Meine Begeisterung und Motivation schöpfe ich aber nicht aus dieser Gremienarbeit, sondern neben meinem Glauben aus der bodenständigen Mitarbeit in der Gemeinde vor Ort. Das geschieht insbesondere im sonntäglichen Kindergottesdienst, den ich seit 18 Jahren mitverantwortete.

Was motiviert mich nun an der Kandidatur für den Ältestenrat? – Ich leide unter unserem kontinuierlichen Mitgliederverlust. Ich leide daran, dass die Jugendarbeit, die wir als Gemeinden und Landeskirche anbieten, aus meiner Sicht in weiten Teilen viel schlechter und weniger nachhaltig ist als die von anderen Trägern wie EC, CVJM oder Freikirchen. Ich glaube nicht, dass wir diesbezüglich all unsere Möglichkeiten ausschöpfen.

Die Tagesordnungen unserer Synode enthalten sehr viele wichtige Themen, aber aus meiner Sicht manchmal nicht in ausreichendem Umfang die überlebenswichtigen Themen.

Deshalb würde ich mich gerne auch im Ältestenrat einbringen und bitte um Ihre Stimme.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Auch Ihnen herzlichen Dank für Ihre Vorstellung, Synodaler Rufer.

Auch für diesen Wahlgang gilt: Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. Auch hier ist eine Stimme zu vergeben.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte den Wahlausschuss, die Wahlzettel zu verteilen. Sobald alle ihre Stimmzettel bekommen haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

VIII

Bericht von der Projekt- und Begegnungsreise nach Indonesien

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VIII.

Im März dieses Jahres folgten einige Synodale der Einladung zur Begegnungsreise nach Indonesien, organisiert von „Brot für die Welt“ und dem evangelischen Entwicklungsdienst. Wir hören gleich einen Bericht mit Eindrücken von dieser Reise.

(Der Bericht wird mit einer PowerPoint-Präsentation unterstützt.)

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Synodale, wir möchten Ihnen berichten von der Reise einer Synodal-Delegation nach Indonesien.

Am Tag nach dem Tagestreffen der Synode, also am 18. März, haben wir uns auf den Weg gemacht nach Indonesien. (Bild der Delegation in Frankfurt) Zwölf Tage später kehrten wir müde und voller Eindrücke zurück. Auf dem Bild sehen Sie vertraute Gesichter: Rosi Kienzler, die leider nicht an der jetzigen Synodaltagung teilnehmen kann, lässt Sie herzlich grüßen. Die Ihnen vielleicht unbekannte Person ist Peter Scherhans, Dritter von links. Er ist Mitarbeiter der Abteilung Mission und Ökumene und war von badischer Seite aus Organisator der Reise.

Unsere Reise war in der ersten Woche eine sogenannte Exposure-Reise von „Brot für die Welt“, eine Reise also, die „Brot für die Welt“ für uns organisiert hat, um uns erfahrbar zu machen, wie sich die Arbeit von „Brot für die Welt“ vor Ort auswirkt. In dieser Zeit wurden wir begleitet von vier Mitarbeitenden von „Brot für die Welt“, die diese Reise zum Teil zugleich selbst nutzten, um die besuchten Projekte vor Ort kennen zu lernen. Die Projekte, die wir mit „Brot für die Welt“ auf Bali und Sulawesi besuchten, werden verantwortet von Kirchen, mit denen die badische Landeskirche zugleich über die Evangelische Mission in Solidarität, die EMS, verbunden ist. Damit war es auch naheliegend, diese Reise zu nutzen, um die Kontakte zu unseren EMS-Partnerkirchen zu pflegen. Und so wurde die Reise noch um drei Tage verlängert, in denen wir weitere EMS-Partnerkirchen in Indonesien besucht haben. Auf diesem letzten Drittel unserer Reise begleitete uns Hans Heinrich, der Indonesien-Referent der EMS und frühere Mitarbeiter in unserer Abteilung Mission und Ökumene.

Insgesamt hatten wir Kontakte zu fünf der neun indonesischen Partnerkirchen, die der EMS angehören.

Indonesien ist ein großes Land und über viele Inseln verteilt. Indonesien ist ein mehrheitlich muslimisch geprägtes Land; allerdings gibt es auch einzelne Regionen, in denen Muslime in der Minderheit sind.

Unsere Reise hatte vier Stationen. Zunächst bewegten wir uns auf Bali und besuchten dort vor allem Projekte von MBM – der Organisation für Diakonie und Entwicklung der Evangelischen Kirche von Bali. In Bali gibt es kaum Muslime, die Mehrheit der Bevölkerung ist hinduistisch geprägt.

Dann waren wir auf Sulawesi unterwegs und lernten Kondoran kennen. Kondoran ist eine Beratungs- und Schulungseinrichtung der Toraja-Kirche. Das Toraja-Land ist eine vor allem ländlich geprägte Region in Sulawesi, in der mehrheitlich Christen leben. Die Toraja-Kirche hat dort mancherorts fast volkskirchliche Strukturen.

Auf Sulawesi hatten wir einen kurzen Kontakt mit der Kirche von Süd-Sulawesi in Makassar. Erasmus Hariawang – den kennen vielleicht noch einige von Ihnen –, ein früherer ökumenischer Mitarbeiter unserer badischen Landeskirche, der mit seiner Familie in Gengenbach verortet war, ist dort inzwischen Kirchenpräsident. In Makassar kam es zu einer Begegnung mit Dozentinnen und Dozenten der theologischen Hochschule von Ost-Indonesien von Makassar, der STT INTIM.

Dann waren wir noch zwei Tage bei der GEPSULTRA, der Evangelischen Kirche von Südost-Sulawesi, unterwegs. Der Kirchenbezirk Markgräflerland ist mit dieser Kirche partnerschaftlich verbunden. Makassar und die Gegend um Kendari, wo die GEPSULTRA ihren Hauptsitz hat, sind muslimisch geprägt.

Schließlich flogen wir am letzten Tag zurück nach Bali und nahmen Teil an der vorläufigen Eröffnung eines Krankenhauses von MBM, dessen Neubau mit Mitteln der Knauer-Stiftung aus Karlsruhe finanziert wurde.

Wir wollen Ihnen nun ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Eindrücke vermitteln und werden dies morgen Früh in der Andacht fortsetzen.

Synodaler **Froese**: Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ich möchte kurz etwas berichten von der Grundausrichtung der Projekte, die wir kennengelernt haben. Schlüsselbegriffe dabei sind für mich: Empowerment, Demokratisierung, Nachhaltigkeit und friedensethische Ausrichtung.

Alle Projekte, die wir gesehen haben, egal ob im Rahmen des Brot-für-die-Welt-Programms oder im Rahmen der EMS-Programme mit den Partnerkirchen, haben durch ihre Professionalität und ihre Solidität überzeugt und lassen sich für mich unter der Überschrift „Menschen stark machen“ zusammenfassen. Da geht es nie nur um die Hilfe in schwieriger wirtschaftlicher Situation, sondern immer auch um einen Beitrag zur Gestaltung des Miteinanders, des Miteinanders im Gemeinwesen, und das bezieht dann auch verschiedene Volksgruppen bzw. Ethnien und Religionen mit ein.

Sie werden in weiteren Berichten auch etwas über sehr überzeugende Dorfentwicklungsprogramme hören. Das geht in einigen Modelldörfern dann bis hin zu detaillierten Risikoanalysen für jede einzelne Familie und die Beobachtung der Entwicklung über die Jahre.

Allen Projekten gemeinsam ist, dass sie von örtlichen Partnerorganisationen, das heißt von Menschen, die die Lebensbedingungen und Eigenheiten vor Ort kennen, durchgeführt werden und dass sie sehr teilnehmerorientiert sind. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Umsetzung der Projektziele unter Einbeziehung der Projekt-Teilnehmer, zum Beispiel der Dorfgemeinschaften erfolgt und die Projekt-Verantwortlichen rücken nicht mit einem fertig vorgeplanten Maßnahme-Programm an. Bezeichnend war für mich, dass einige der Projektmitarbeiter die Bezeichnung Motivator führen. Ich denke, das bringt die Grundhaltung, der wir dort begegnet sind, wunderbar zum Ausdruck. So ist mit Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft von Familien und Dorfgemeinschaften dienen sollen, neben der Vermittlung von Fachkenntnissen, z. B. über nachhaltige ertragreiche Anbaumethoden, Schweinezüchtmethoden usw., immer auch eine Förderung der Selbstorganisation und auch des Demokratieverständnis verbunden. Lösungen werden zwischen Projektmitarbeitern und Beteiligten gemeinsam erarbeitet. Besonders erwähnen will ich in diesem Zusammenhang auch die Kreativität, mit der mit verhältnismäßig einfachen Mitteln Lösungen für Aufgabenstellungen gesucht werden. Beispielhaft nenne ich die Entwicklung einer Bananenschneidemaschine zur Herstellung von Bananenchips, getrockneten Bananenchips, die wir dann auch genießen konnten, und ein ganz besonders überzeugendes Programm ist das Programm, Goldschnecken, die eine Plage in den Reisfeldern sind, als wesentlicher Bestandteil eines Zusatzfutters für Schweine zu verwenden. Ich habe gehört, im Oberkirchenrat hatten Sie schon Gelegenheit, das auch bildlich wahrzunehmen. Es war schon sehr überzeugend, den stark teilnehmerorientierten Ansatz in den dortigen Umgebungsbedingungen – und dazu zählen eben auch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse – zu erleben.

Oftmals wird bei den Projekten auch besonders die Situation von Frauen und ihre Stärkung in den Blick genommen. Ich will an dieser Stelle eine Dorfbewohnerin mit einer Aussage, die mich seitdem nicht mehr loslässt, zitieren. Im Zusammenhang mit der Information über im Dorf durchgeführte Maßnahmen der Hygiene- und Gesundheitsförderung einschließlich der Beziehung zwischen Männern und Frauen – dazu gehörte auch das Thema häusliche Gewalt – antwortete sie auf die Frage nach dem Erfolg dieser Maßnahmen: Ich schlafe nachts jetzt immer mit einem Lächeln.

Wir haben erlebt, wie Betroffene durch die Projekte zu Beteiligten werden, wie sie in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. So ist ein wesentliches Ziel der Projekte auch ganz konkret die Befähigung der Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen. Auch das haben wir an einem sehr eindrücklichen Beispiel erlebt, als ein Vertreter der Oberschicht sich unaufgefordert in eine unserer Begegnungen eingemischt und das Wort ergriffen hat und wir dann erlebt haben, wie diese Intervention in überzeugender Weise von einem Mitglied der Dorfgemeinschaft wunderbar zurückgewiesen wurde.

Je länger die Projekte unterwegs sind, desto stärker wird natürlich der Grad der Selbstorganisation und Selbstverantwortung – bis dahin, dass sie zu Beispielen für andere Gruppen und Gemeinschaften werden, die sich informieren und anregen lassen wollen.

Zu den Fragen, mit denen sich die Projekte ganz konkret auseinandersetzen müssen, gehören auch die Auswirkungen des Klimawandels. Da gibt es Dürreperioden und veränderte Regenzeiten, und das hat natürlich sofort

Auswirkungen auf die Ernteerträge und damit die Einkommensverhältnisse der Menschen. Die Menschen müssen lernen, sich auf diese Veränderungen einzustellen. In einigen Dörfern werden die Klimaentwicklungen dokumentiert. Es wird versucht, die biologischen Anbaumethoden den Klimaänderungen anzupassen. Auch Fragen des Umweltschutzes werden dabei in den Blick genommen. Für einige Regionen – das kennen wir auch aus den Nachrichten – ist die Sicherung vor Erdbeben eine besondere Herausforderung.

Alle Programme zielen darauf, die Menschen in den Dorfgemeinschaften zu motivieren, selber etwas für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation zu tun und sich dabei von ökologischen Grundsätzen leiten zu lassen und nicht zu vergessen, sich auch für ein friedliches Miteinander einzusetzen. Auch dazu werden Sie noch etwas hören.

Wir haben bei den Projekten, die wir gesehen haben, den Eindruck gewonnen, dass sich für die beteiligten Menschen Lebensperspektiven verändern.

So weit der Bericht, und ich will Ihnen noch eine kleine anekdotische Erfahrung weitergeben. Wir haben auf einem Inlandsflug von einem Flughafen, an dem täglich nur ein Flug abgeht, in einem hervorragenden Flugzeug auf unseren Sitzen eine solche Karte gefunden.

(Er hält sie hoch.)

Diese Karte enthält ein islamisches Gebet, ein protestantisches Gebet, ein katholisches Gebet, ein hinduistisches Gebet, ein buddhistisches und ein indonesisches Gebet. Das in einem so kleinen Flughafen als erstes im Flugzeug vorzufinden, war schon etwas merkwürdig, aber wir sind allerbestens angekommen.

(Heiterkeit, Beifall)

Synodaler **Steinberg**: Im Gegensatz zu dem, was Sie eben gehört haben, aus Projekten direkt, möchte ich kurz etwas sagen zu einem Reisetag.

Wir hatten auch einen Tag dabei, an dem wir von morgens früh bis abends nach 9 Uhr unterwegs waren. Zunächst mussten wir zum Flughafen. Als wir dort angekommen sind – wir waren kaum im Flughafengebäude –, gab es Alarm. Was ist los? Wir waren völlig unsicher, wussten nicht, wie wir uns verhalten sollen, denn alle Leute sind aus dem Flughafengebäude gelaufen. Wir waren zwei bis drei Minuten unsicher, dann kam heraus, dass in weiter Ferne ein Erdbeben in sehr großer Tiefe erfolgte. Aber daran sehen Sie, wie in den Ländern, in denen solche Gefahren bestehen, die Leute reagieren. Sie reagieren ganz anders als wir, die wir so etwas nicht kennen. In Sekundenschnelle ist alles hinausgelaufen. Das muss man einfach einmal sehen. Wir kennen so etwas nicht und wissen dann auch nicht, wie wir uns verhalten sollen.

Dann sind wir geflogen und zu einem Bus gekommen, und da muss man natürlich überlegen, wo wir so einen Bus schon einmal gesehen haben. Es heißt ja, dass die Frau des Präsidenten auch schon einmal mit einem solchen Bus gereist ist. Der Bus war sehr großzügig ausgestattet. Ich persönlich – und ich glaube, alle von uns – haben so einen Bus noch nicht gesehen. Die Ausstattung war wesentlich besser als in einem Flugzeug erster Klasse. Im Bus gab es eine erste und zweite Klasse, und selbst die zweite Klasse war klasse!

(Heiterkeit)

Dann schloss sich eine etwa zehnstündige Busfahrt an, zunächst am Meer entlang, später ging es in die Berge. Die unterschiedlichen Dinge, die man gesehen hat an der Straße, waren zum Beispiel in den kleinsten Orten häufig vierspurige Straßen. Man hat sich auch gefragt, wie die kleinen Läden an diesen Straßen existieren können, in einem Bereich, wo es nicht allzu viel gibt. Es gab Häuser und auch eine ganze Reihe von Häusern, die auf Holzstelzen standen. Es gab aber auch viele Wasserflächen, teilweise für den Reisanbau, teilweise für eine Fischzucht. Später ging es dann in die Berge und – wie gesagt – nach 9 Uhr sind wir dann in unserem Hotel angekommen. Wir wollten dann doch noch etwas essen, aber sie hatten an und für sich geschlossen, aber dann doch noch etwas für uns gerichtet.

So weit mein Bericht, ausnahmsweise kein inhaltlicher Bericht.

(Beifall)

Synodale **Quincke**: Buntu Limbong, so heißt ein Dorf, ein Modelldorf für die Arbeit von Kondoran, das Kondoran-Projekt, das Hauptprojekt, das wir uns drei Tage lang angeschaut haben.

Die Bürgermeisterin begrüßt uns und erzählt stolz von den Erfolgen, an denen sie als Bürgermeisterin auch teilhat. Martina ist die Motivatorin, von der wir eben schon gehört haben, typisch für das Kondoran-Projekt, das mit Motivatorinnen und Motivatoren arbeitet. Sie lebt dort für mindestens fünf Jahre, ist selbst Indonesierin und führt zusammen mit den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern das Projekt durch. Da geht es um Gesundheit und um die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Als dritte Säule des Projekts kommt die Friedensarbeit dazu. Dazu gehören Konfliktmanagementtraining, Genderarbeit, Hilfe für Opfer von Gewalt und häuslicher Gewalt und Kinderschutz. Vor allem wird über neue Gesetze, die es gibt, aufgeklärt und wie man sie umzusetzen hat.

Das alles gilt nicht nur für die Christinnen und Christen, sondern auch für die Muslime. Und diese äußerten sich uns gegenüber dezidiert dazu, wie stolz sie sind, Teil dieses Projekts zu sein, und wie dankbar sie sind, dass die Kirchen sie dort miteinbeziehen. Wichtig ist, dass der Frieden zwischen den Religionen gefördert wird. Dafür gibt es ein gemeinsames Komitee, das die Aktivitäten plant. So werden religiöse Feste zusammen gefeiert, und es finden dort Sport und Spiel statt in einer Gemeinschaft zwischen Christen und Muslimen. Sie sagen, vorher waren wir auch schon beieinander, haben verschiedentlich zusammengearbeitet, aber jetzt sind wir nicht mehr getrennt, sondern gut durchmischt. Der Frieden ist uns so wichtig, wir müssen etwas dafür tun.

Dass das nicht selbstverständlich ist, haben wir vorhin vom Synodalen Froese gehört. Dass das nicht selbstverständlich ist, zeigte uns der Vorfall mit dem älteren Herrn, der sehr selbstbewusst auftrat, der auf uns schon fast wie eine Art Großgrundbesitzer wirkte, der das Projekt scharf kritisierte. Auch die Bürgermeisterin runzelte die Stirn, und später stellte sich heraus, er hatte sich dort auch beworben und ist nicht gewählt worden. Jedenfalls kritisierte er sehr massiv, und dann kam der Widerstand von einem einfachen Bauern. Der sagte, wir lassen uns das Projekt nicht madig machen, wir sind sehr stolz darauf. Dieser Mann hat ja keine Ahnung, der wohnt schließlich die meiste Zeit in

Jakarta. Der weiß ja nicht, was hier los ist, wir wissen sehr wohl, was los ist, und wir sind stolz darauf. Das Entscheidende ist nicht das Geld, das wir bekommen, sondern dass wir uns begegnen und wir hier Besuch bekommen, dem wir auch begegnen können, dem wir stolz davon berichten können, was hier geschieht.

Da wurde deutlich, was „Brot für die Welt“ meint, wenn von Empowerment gesprochen wird. Eben Menschen zu befähigen, sich für ihre Rechte einzusetzen, Rechte auf Bildung, Gesundheit, auf Frieden, auf Zusammenleben, auf eine gesunde Umwelt. Das unterstützt „Brot für die Welt“.

Dass das Ganze nicht nur ernst zur Sache geht, sondern auch mit viel Spaß und Lachen verbunden ist, durften wir dann auch erleben, nämlich beim Volleyball und beim Sackhüpfen.

(Heiterkeit)

Dieses Bild zeigt die sehr unterschiedlich gekleideten Frauen, die dabei unheimlich viel Spaß hatten und auch sehr ehrgeizig waren, wer am Ende gewonnen hat. Es wurde deutlich, dass es eine Gemeinschaft ist zwischen den Generationen und den Religionen und einfach so gelebt wird. Und das zahlt sich aus. Es sind relativ einfache Mittel, aber die Menschen merken, man muss etwas dafür tun, man muss es veranstalten, in die Hand nehmen und entwickeln.

Das haben wir auch erfahren von den Schwestern und Brüdern in Südwest-Sulawesi, wo eher eine muslimische Mehrheit vorhanden ist. Dort haben wir mit den Christinnen und Christen gesprochen, und die sind mit der derzeitigen Religionspolitik Indonesiens – anders als wir es vielleicht in den Medien hören – eher zufrieden. Sie sagen, es habe sich positiv entwickelt, flächendeckend wurde diese Kommission eingerichtet. Wir würden wohl eher „runder Tisch“ dazu sagen – zwischen den verschiedenen Religionsvertreterinnen und -vertretern und es waren auch immer Regierungsvertreter dabei. Diese treffen sich regelmäßig, um Probleme anzusprechen und auch um Konflikte anzugehen. Es wurde uns erzählt, vor gar nicht so langer Zeit wurden zwei Kirchen angegriffen, und dann sei diese Kommission zusammengetreten und habe sich gefragt, was müsse man tun. Sie haben sehr schnell reagiert. Sie haben das verurteilt, und auch die Regierungsvertreter sind sofort eingeschritten. Das hätten sie vor noch ein paar Jahren nicht gemacht, da hätten sie eher abgewartet, was passiert. Nun haben sie gemerkt, jetzt müssen wir einschreiten und etwas tun. Das prägt jetzt auch die Atmosphäre. Es herrscht auch Aufbruchsstimmung. Allen ist klar, sie müssen gegen Terrorismus und Fundamentalismus zusammenstehen. Das gilt auch für die Mehrheit der Muslime, die davon genauso bedroht sind. Sie wissen, sie müssen selbst das Zusammenleben so gestalten, dass sie nicht gefährdet werden können. Dafür tun auch die Kirchen dort viel, sowohl mit den EMS-Projekten wie auch mit den „Brot-für-die-Welt“-Projekten, also die Arbeit, die auch wir als badische Landeskirche unterstützen. Dafür wurde sehr viel Dankbarkeit gezeigt.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Kudella**: Die Bongan-Klinik ist eine badisch-balinesische Erfolgsgeschichte. Sie beginnt im Jahr 1997. Dr. Heinz Knauer, ein in Karlsruhe praktizierender Arzt, vererbt sein Vermögen für die medizinisch-diakonische Arbeit auf Bali. Aber wer kann so ein Vermächtnis umsetzen? „Brot für die Welt“ fragt die Evangelische Landeskirche Baden. Dort in der Abteilung Mission und Ökumene arbeitet seit

kurzem Hans Heinrich, der zuvor acht Jahre Entwicklungsarbeit auf Sulawesi gemacht hat. Er kennt Maha Bhoga Marga, die Diakoniestiftung der evangelischen Bali-Kirche. Und er findet heraus, dass kein anderer als dieser Dr. Knauer ihm selbst auf die Welt geholfen hat. Wenn das kein Auftrag ist! Erbaueinansetzungen müssen zuerst durchgestanden werden. Die EKIBA gründet eine Stiftung, die eine Erbschaft verwaltet, bis das Vermögen einer indonesischen Diakoniestiftung übertragen werden kann. Das EMS entpuppt sich als eine wichtige Brücke zwischen Baden und der Bali-Kirchenleitung. Denn die Vorstellungen über das Projekt gehen erst weit auseinander. Dann muss das kirchliche Kinderheim aus dem Gebäude umziehen und dieses durch findige Architekten kostengünstig zur Klinik umgebaut werden. Aber 2017 war die Zeit reif, und gerade Anfang dieses Jahres hat Indonesien die allgemeine Krankenversicherungspflicht eingeführt, zumindest auf dem Papier. Denn Ärzte sind knapp und nicht in Reichweite der ärmeren Landbevölkerung abseits der Touristenmeile von Denpasar. Die Regierung genehmigt deshalb Polikliniken freier Träger, denen je 6.000 Menschen als Erstanlaufstelle zugeordnet werden. Mindestanforderung: zehn Betten, zwei Ärzte, ein Facharzt, Zahnarzt und ein Labor. Die Bongan-Klinik erfüllt diese Voraussetzungen und darf offiziell 156 Krankheitsbilder behandeln, vom Durchfall bis hin zu AIDS und den örtlichen Tropenkrankheiten. Und es gibt etwas Besonderes in diesem Haus: Auch die Ärmsten bekommen hier einen medizinischen und pflegerischen Standard, den sich sonst nur die Zahlungskraftigsten leisten können. Das ist das christliche Zeugnis der Bali-Kirche. Die Klinik hat auch einen Mutter-Kind-Schwerpunkt mit zwei Hebammen und einem Gynäkologen in Rufbereitschaft.

20 Jahre nach dem Tod des Erblassers wird die Vision von Dr. Heinz Knauer endlich wahr. Wir sind dabei, als Bischof I Nenga Suana und Hans Heinrich feierlich die Widmungstafel unterschreiben. Da die letzte Genehmigung noch aussteht und die Regierungsvertreter wegen des hinduistischen Neujahrsfestes noch nicht anreisen konnten, war es nicht die ganz große offizielle Einweihung, eher eine „sanfte“ Übergabe, denn wenige Tage nach unserer Abreise und nach eingehender Erprobung der Einrichtung durch die badische Kirchenleitung nahm die Klinik ihren Patientenbetrieb auf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und das Interesse. Fragen Sie nach bei uns, und morgen geht es weiter.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Dann danken wir Ihnen allen ganz herzlich für diesen Bericht von der Reise, und wir freuen uns auf die Andacht morgen Früh, wenn wir noch einmal etwas aus Indonesien hören.

VII Nachwahl in den Ältestenrat

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich darf Ihnen nun das *Wahlergebnis* der Nachwahl eines Mitglieds in den Ältestenrat bekannt geben: Zahl der abgegebenen Stimmen: 64, gültige Stimmzettel: 64, Enthaltungen: 3, erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang: 33.

Es entfallen auf die Kandidierenden

Synodaler Buchert	35 Stimmen,
Synodaler Rufer	28 Stimmen.

Damit ist der Synodale Buchert gewählt. Herr Buchert, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Buchert**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.)

Herzlichen Dank und Gottes Segen und auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

IX Nachwahl in den Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie

Vizepräsident **Jammerthal**: Durch das Ausscheiden der Synodalen Kroitzsch-Barber aus der Landessynode ist die Nachwahl eines Mitglieds in den Vergabeausschuss Fonds für Kirchenkompass-Projekte in Gemeinden, Kirchenbezirken und Diakonie erforderlich.

Der Ältestenrat hat auf der bisherigen Vorschlagsliste Herrn Dr. Nolte als Kandidaten vorgeschlagen, der jedoch zwischenzeitlich seine Kandidatur zurückgezogen hat, da möglichst aus jedem Ausschuss ein Mitglied entsandt werden soll.

Aus dem Hauptausschuss hat sich nun Frau Ruth Weida zur Kandidatur bereit erklärt. Gibt es weitere Vorschläge? – Da dies nicht der Fall ist, schließe ich die Wahlvorschlagsliste.

Auch hier gilt: Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit. Es ist eine Stimme zu vergeben.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte den Wahlausschuss, die Stimmzettel zu verteilen. Sobald alle ihren Stimmzettel bekommen haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel ausgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Stimmzettel auszuzählen.

Während der Auszählung gönnen wir uns eine Pause von zehn Minuten. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17:05 Uhr bis 17:20 Uhr)

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

Präsident **Wermke**: Ich setze die unterbrochene Sitzung fort und gebe Ihnen das *Wahlergebnis* bekannt: Abgebene Stimmen: 64, gültige Stimmen: 64.

Es waren 59 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, und damit ist Frau Weida mit 59 Ja-Stimmen gewählt. Frau Weida, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Weida**: Ja!)

(Beifall)

Dafür danken wir recht herzlich und wünschen Ihnen gutes Wirken in diesem Ausschuss. Sie werden sehr bald erfahren, wann das nächste Treffen ist und wie Sie sich einzurichten haben.

II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Wir haben Gäste aus der evangelisch-koreanischen Gemeinde aus Heidelberg bei uns. Diese Gemeinde wurde im Sommer letzten Jahres als Personalgemeinde in die evangelische Landeskirche eingegliedert. Sie gehört so zum Stadtkirchenbezirk Heidelberg, der die Delegierten der Gemeinde im November in der Stadtsynode dort begrüßt hat. Ende März haben wir die Aufnahme in die Landeskirche in einem feierlichen Gottesdienst in Heidelberg-Kirchheim begangen.

Nun freuen wir uns, Pfarrer **Jeon**, der seit 2013 Pfarrer der evangelisch-koreanischen Gemeinde in Heidelberg ist, als Gast bei uns begrüßen zu können, und wenn Sie den Kopf etwas wenden, dann sehen Sie ihn auch.

(Pfarrer Jeon erhebt sich,
die Synodalen spenden Beifall.)

Wie Sie ebenfalls sehen, ist er nicht allein gekommen. Er wird begleitet von Herrn Stefan Knoob. Herr **Knoob** ist Mitglied der koreanischen Gemeinde und Koreanischlehrer. Ihn begrüßen wir genauso herzlich.

(Beifall)

Wir werden im Laufe des Abends und vor allem bei der Abendandacht die beiden Herren noch näher kennenlernen können.

X Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Evangelischen Landeskirche in Baden
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Versorgungsstiftung
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der KVA und GRF

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Diesen Bericht erstattet uns die Synodale Daute.

Synodale **Daute, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, liebe Gäste, 2012 hat die Landeskirche erstmals eine Bilanz im System der erweiterten Betriebskammeralistik erstellt. Eine solche Umstellung ist immer mit Unwägbarkeiten verbunden, die nicht im Vorfeld erfasst werden können, so Synodaler Wießner in seinem Bericht 2014 (siehe Protokoll Nr. 6, Herbsttagung 2016, S. 36 ff).

Mittlerweile sei eine gewisse Routine eingetreten, und trotz der Mehrbelastung aufgrund der Buchungen von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte der Jahresabschluss zeitgerecht. Angesichts dessen, was zu bewältigen war, sei eine positive Entwicklung eingetreten, so attestiert von Herrn Weizenberg vom Oberrechnungsamt. Ein herzliches Dankeschön dafür gilt Frau Bauer und ihrem Team.

(Beifall)

Prüfmaßstäbe sind unter anderem die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Sind die der Kirche anvertrauten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden, wurden die Vorschriften und Grundsätze beachtet und welche Maßnahmen können auf Grund der Prüfungsergebnisse für die Zukunft empfohlen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Berichte des Oberrechnungsamts ausführlich beraten.

Lassen Sie mich einige wenige Eckpunkte benennen:

Das landeskirchliche Haushaltsvolumen 2015 betrug 487.510.847,55 Euro. Der entstandene Haushaltsüberschuss von 3.473.356,65 Euro liegt im Vergleich zur Größenordnung der Haushaltsgesamtsumme mit 0,8 Prozent des Volumens dicht am Ergebnis. Der Überschuss wurde nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu je 50 Prozent der Versorgungsstiftung und der Evangelischen Ruhegehaltskasse zugeführt.

Die Haushaltsreste sind im Vergleich zum Vorjahr um circa 6,4 Millionen angestiegen. Diese außergewöhnliche Situation hat ihre Ursache in den noch nicht verwendeten Haushaltsmitteln für die Bauprogramme der Kirchengemeinden. Vom Evangelischen Oberkirchenrat ist nicht zu steuern, zu welchem Zeitpunkt die Kirchengemeinden für zugesagte Bauprogramme die Mittel abrufen.

Das Netto-Steueraufkommen ergab im Vergleich zum Vorjahr erneut eine Steigerung um knapp 6,8 Prozent auf 314.514.938,70 Euro. Im Rahmen der landeskirchlichen Kirchensteuerverteilung wurden davon der Landeskirche 55 Prozent und den Kirchengemeinden 45 Prozent zugewiesen.

Für das Jahr 2015 war keine Kreditaufnahme vorgesehen, es wurden auch keine Kredite und auch keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 betrug 2.077.909.973,21 Euro.

Schwerpunktmäßig hat das Oberrechnungsamt das Rechnungswesen der Projekte betrachtet, die im Jahr 2015 abgeschlossen und der Landessynode in der Frühjahrstagung 2016 mit dem jeweiligen Abschlussbericht vorgelegt wurden.

Da die Projektstellen im landeskirchlichen Stellenplan in der Regel nicht enthalten sind, hat das Oberrechnungsamt stichprobenartig die Einhaltung der im Projektplan vorgesehenen und finanzierten Stellen überprüft. Zusammen mit einem Mitglied der Arbeitsgruppe Projektkoordination und der Personalverwaltung konnte Optimierungspotential im Bereich der Stellenneubewertungen und der Finanzierungsfragen bei nachträglichen Projektveränderungen entwickelt werden. Darüber hinaus wurden keine Abweichungen festgestellt.

Gegenstand der Prüfung durch das Oberrechnungsamt war auch der Jahresabschluss der Versorgungsstiftung zum 31.12.2015.

Die Gesamtstiftung beinhaltet vier Teilvermögen: „Versorgung“, „Beihilfefinanzierung“, „Stellenfinanzierung“ und „Gemeindepfarrstellen“. Sie weist eine Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2015 von 841.164.164,84 Euro aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen. Über eine Entlastung entscheidet die Stiftungsaufsicht nach Vorlage des Prüfberichts, von Seiten der Synode bedarf es keiner Entlastung. Das Oberrechnungsamt hat gegen die Erteilung der Entlastung keine Bedenken.

Ergänzend hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht über den Jahresabschluss 2015 der Evangelischen Kirchlichen Kapitalverwaltungsanstalt (KVA) und über das

Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (GFR) betrachtet.

Das Oberrechnungsamt hat bestätigt, dass die aufgeführten Beträge und geprüften Buchungen ordnungsgemäß belegt sind und die Jahresabschlüsse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

So weit meine Ausführungen im Detail. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasste in seiner Sitzung vom 16.03.2017 den einstimmigen Beschluss, der Synode die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates für den Jahresabschluss 2015 der Evangelischen Landeskirche in Baden vorzuschlagen.

Bevor ich Ihnen den Beschlussvorschlag unterbreite, bedankt sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit den anvertrauten Haushaltsmitteln sparsam und wirtschaftlich umgegangen sind. Dank gilt auch den Mitarbeitenden des Oberrechnungsamtes und den Mitarbeitenden im Finanzreferat für die Beantwortung aller Fragen und ausführlichen Erklärungen im Zusammenhang mit den Prüfungen.

Lassen Sie mich noch einen Satz in eigener Sache sagen. Sie werden festgestellt haben, dass mir die großen Beträge nicht so flüssig aus dem Mund gekommen sind, weil ich mich normalerweise mit so großen Zahlen gar nicht befasse.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit und verlese nun den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird für den Jahresabschluss 2015 der Landeskirche entlastet.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Frau Daute. Ich danke, uns allen geht's persönlich ganz ähnlich wie Ihnen.

Ich eröffne die Aussprache. – Sie wird nicht gewünscht. Damit schließe ich sie wieder. Wünschen Sie ein Schlusswort, Frau Daute? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Abstimmung**. Sie haben den Beschlussvorschlag gehört, der dahingehend lautet, dass wir entlasten.

Wer dem Beschlussvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein deutliches Zeichen. – Das ist eine überwältigende Mehrheit. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Wer stimmt dagegen? – Das ist auch niemand.

Damit ist entsprechend dem Beschlussvorschlag die Entlastung einstimmig erteilt worden. Herzlichen Glückwunsch auch dem Evangelischen Oberkirchenrat für dieses übertragende Ergebnis.

(Beifall)

XI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:

Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK)

(Anlage 5)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. In diesen Friedens-Appell hat uns Herr Domkapitular

Dr. Birkhofer schon ein wenig eingestimmt (siehe 1. Sitzung, TOP II) und auch ein wenig Hintergrundinformationen gegeben. Nun berichtet uns die Synodale Dr. von Hauff.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichtstatterin**: Werter Herr Präsident, liebe Brüder und Schwestern, auf ihrer letztjährigen Delegiertenversammlung am 23. September 2016 haben die Delegierten der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg den von Kommission D – also einer Kommission der ACK – und einer Expertengruppe erarbeiteten Friedensappell einstimmig angenommen. Auf der Jahrestagung der ACK in Baden-Württemberg unter dem Titel „Kirchen für gerechten Frieden“ am 14. und 15. Oktober 2016 hier in Bad Herrenalb wurde dieser Appell der Öffentlichkeit übergeben.

Der Appell liegt auf der Linie des badischen Prozesses zur Friedensethik. Deshalb schlägt die Steuerungsgruppe des friedensethischen Projektes der Landessynode vor, sich diesen Friedensappell zu eigen zu machen.

Nach Beratung im Bildungs- und Diakonieausschuss und im Hauptausschuss wird der Landessynode nachfolgender Beschluss vorgelegt. Ich lese dazu aus dem Beschlussvorschlag die Ziffern 1 und 2:

1. *Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden begrüßt den Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vom September 2016 und macht sich diesen Friedens-Appell zu eigen.*
2. *Im Rahmen ihres friedensethischen Prozesses und ihrer Beteiligung am Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens wird die Evangelische Landeskirche sich aktiv an der Umsetzung des Friedens-Appells beteiligen und zusammen mit den anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg für die in Punkt 4 „Umkehren zum Frieden!“ genannten Punkte eintreten.*

Darüber hinaus bittet der Bildungs- und Diakonieausschuss die Landessynode, folgender Ergänzung ebenfalls zuzustimmen. Ich lese dazu aus Beschlussziffer 3 vor:

3. *Die Landessynode bittet den Landesbischof und den Evangelischen Oberkirchenrat, auf Grundlage des Friedens-Appells der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg und der bisherigen friedensethischen Beschlüsse der Landessynode gegenüber den verantwortlichen Personen auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Stärkung des Friedens ergriffen werden.*

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Auch Ihnen herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache. – Das war klar und deutlich, und damit ist die Aussprache nicht notwendig, wie ich sehe. Also schließe ich sie auch wieder. – Ein Schlusswort wird nicht gewünscht.

Somit kommen wir zur **Abstimmung**. Ich darf Sie fragen: Kann ich die drei Punkte auf der Vorlage, die Sie haben, in einem abstimmen lassen, oder wird getrennte Abstimmung gewünscht? Wer ist für eine Abstimmung im Ganzen? – Das ist die eindeutige Mehrheit.

Dann frage ich Sie: Wer stimmt diesen drei Punkten und damit dem Hauptantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses zu, der möge ein Zeichen geben. – Danke schön,

das ist die Mehrheit. Wer ist gegen diesen Hauptantrag? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Bei einer Stimmenthaltung somit beschlossen. Herzlichen Dank.

Wenn wir weiter so schnell das alles hinter uns bringen, sind wir morgen kurz vor dem Frühstück fertig.

(Heiterkeit)

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 28. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden begrüßt den Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vom September 2016 und macht sich diesen Friedens-Appell zu eigen.
2. Im Rahmen ihres friedensethischen Prozesses und ihrer Beteiligung am Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens wird die Evangelische Landeskirche sich aktiv an der Umsetzung des Friedens-Appells beteiligen und zusammen mit den anderen Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg für die in Punkt 4 „Umkehren zum Frieden!“ genannten Punkte eintreten.
3. Die Landessynode bittet den Landesbischof und den Evangelischen Oberkirchenrat, auf Grundlage des Friedens-Appells der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg und der bisherigen friedensethischen Beschlüsse der Landessynode gegenüber den verantwortlichen Personen auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Stärkung des Friedens ergriffen werden.

XII

Nachwahl in die EKD-Synode

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Die badische Landeskirche wird von fünf Mitgliedern in der EKD-Synode vertreten. Diese EKD-Synodalen sind zugleich Mitglieder der Vollkonferenz der UEK. Nach dem Tode des Synodalen Udo Prinz zu Löwenstein ist eine Nachwahl für ein zweites stellvertretendes Mitglied erforderlich.

Auch in diesem Fall wurde vorher schriftlich abgefragt, wo Interesse besteht, und es wurde um Vorschläge gebeten. Vorgeschlagen wurde der Synodale Joachim Buchert aus dem Hauptausschuss. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir die Wahlvorschlagsliste schließen.

Wir haben besprochen, da Herr Buchert sich im Zusammenhang mit einer Wahl bereits vorgestellt hat, dass er jetzt aber noch einmal – so ist es ja von der Synode gewünscht – speziell uns ein paar Begründungen dafür gibt, warum er sich für diese Wahl zur Verfügung gestellt hat. Die persönlichen Daten sind Ihnen sicherlich noch alle in Erinnerung.

Synodaler **Buchert**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, jetzt kann ich ja noch ergänzen, was ich vorhin vergessen habe zu sagen.

Mein Leben ist schon geprägt davon, dass ich gerne über den Tellerrand hinausschaue. Ich denke, da ist die EKD-Synode ein guter Schritt dazu. Ich habe vorhin auch mit sehr viel Interesse den Bericht von Frau Fleckenstein gehört.

Die Vollkonferenz der UEK kommt mir auch sehr interessant vor. Ich habe global einen ziemlich guten Hintergrund. Ich bin in einer globalen Familie aufgewachsen, das heißt,

meine Schwiegermutter ist Inderin, mein Schwiegersohn in spe – die Hochzeit ist im Juli – ist halb Vietnamesisch, halb Chinese. Wir haben also eine bunte Mischung von Kulturen in der Familie. Auch in meinem Berufsleben habe ich sehr viel mit internationalen Kollegen zu tun gehabt. Das war dann in den USA, in Singapur, in Japan und in Indien, und ich wurde häufig in diese Länder geschickt, um Kollegen dort auszubilden und die Kultur dort zu verstehen. Wenn ich z. B. einen japanischen Kollegen frage, ob er alles verstanden hat, was ich erklärt habe, wird er immer mit ja antworten. Das ist eigentlich eine ganz blöde Frage. Deswegen würde ich sagen, ich habe ein ziemlich gutes Gespür entwickelt, wie Menschen aus anderen Kulturen ticken, und deshalb glaube ich, dass ich ganz gut für die Aufgaben geeignet bin.

Gut, zweite Stellvertretung heißt, möglicherweise komme ich nie zum Einsatz, aber ich bekomme die Informationen, und die interessieren mich schon sehr. Und wenn ich die 12. Landessynode überlebt haben sollte und in der 13. noch da bin, können wir über weitere Schritte reden. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank, der Wahlausschuss steht bereit. Nach den Bestimmungen der Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, so wie es auch bei den anderen Wahlen bisher der Fall war.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte den Wahlausschuss, die Wahlzettel zu verteilen. Sobald alle ihren Stimmzettel bekommen haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen.

XIII

Fragestunde

Anfrage der Synodalen Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis vom 27.02.2017 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte), Maßnahmen zur Mitgliederbindung

(Anlage 13)

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XIII. Die Anfrage der Synodalen Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis vom 27.02.2017 betreffend Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte) haben Sie erhalten, und zwar unter der OZ 06/F01. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Frage mit Schreiben vom 11. April 2017 beantwortet. Dieses Schreiben ist allen Synodalen zugegangen. Frau Hinrichs hat für den Evangelischen Oberkirchenrat unterschrieben.

Nach der Geschäftsordnung der Landessynode können Zusatzfragen gestellt werden. Aber es ist keine Debatte möglich. Gibt es Zusatzfragen in diesem Zusammenhang?

Synodaler **Peters**: Herr Präsident, liebe Konsynodale, liebe Frau Hinrichs, lieber Oberkirchenrat! Erst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage, für die sehr detaillierte Beantwortung mit den doch sehr vielen und auch etwas erschlagenden Informationen, die darin stehen. Bei mir ist beim Lesen der Antwort während dieser Tagung ein recht ambivalentes Bild entstanden, wenn ich

mir das Thema anschauen. Auf der einen Seite fallen die Zahlen aus Ihrer Antwort sehr nüchtern aus. Ich habe zwischen den Zeilen so ein bisschen eine Verstärkung der Abwärtsspirale herausgelesen: über 11.000 Austritte jährlich. Es war auch ein Bild dabei, wonach vor allen Dingen junge Menschen austreten, die noch am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen, die quasi, wenn sie dabei geblieben wären, maßgeblich Kirchensteuern bezahlen würden. Daneben sehen die knapp 1.400 Eintritte pro Jahr eher traurig aus. Es war auch kein Bild dabei, wie es bei ihnen aussieht. Auf der anderen Seite habe ich am Mittwoch unseren Landesbischof gehört, der in seinem Bericht Mut gemacht hat und auch eine etwas andere Art von Stimmung verbreitet und gesagt hat, er könne sich vorstellen, dass wir Eintritte jenseits der 2.000 haben, und er halte das für realistisch und traue sich und uns zu, dass wir es hinkriegen. Ich habe herausgehört, da wäre unsere Energie sehr gut eingesetzt, und auch unser Mut wäre ganz gut aufgehoben, an den Eintritten in unserer Kirche zu arbeiten.

Jetzt stehe ich da mit diesen zwei Gefühlen, auf der einen Seite die nüchterne Realität der Zahlen und auf der anderen Seite das bischöfliche Hirtenwort, das ein Stück Mut macht und trägt. Meine Zusatzfrage ist eigentlich eine tendenziöse Frage. Ich als Kirchenmitglied möchte gern in dieser Kirche alt werden, und da meine ich es schon ernst, was nehme ich jetzt mit nach Hause. Welchem Gefühl gebe ich nun Raum? Gibt es Mut und Hoffnung – oder ist es eher ein nüchterner Blick auf die Zahlen? Sagen wir, lasst uns der Tatsache ins Auge sehen und den Rückgang kompetent verwalten? Wo geht es hin?

Präsident **Wermke**: Frau Hinrichs, können Sie so auf die Schnelle die Fragen von Herrn Peters beantworten? Sicherlich nicht die Frage, die er an sich selbst richtet. Die muss er selbst beantworten.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Ich antworte jetzt einfach mit einem Bibelwort, das mir sehr lieb ist und was heute im Eingangsgebet vorkam: Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Verzagtheit, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

Ich glaube, da liegt eine große Weisheit drin in diesem biblischen Wort. Besonnen sein heißt für mich, nüchtern zu sein und nüchtern auf die Zahlen zu schauen, die Realität wahrzunehmen mit all ihren Unwägbarkeiten. Besonnen sein heißt aber auch, jetzt nicht in eine Hektik oder einen übertriebenen Aktionismus zu verfallen, sondern in den Schritten, die uns möglich sind, das zu tun, was wir eben tun können und was uns vor die Füße gelegt wird.

Es gibt ja immer wieder überraschend gute Entwicklungen. Ich war selber einmal Gemeindepfarrerin in Lahr, wo innerhalb eines Jahres die Gemeinde sich mal eben verdoppelt hat, von 1.800 Gemeindegliedern auf am Schluss 3.600 Gemeindeglieder. Das war der Zuzug der Russlanddeutschen nach Lahr in die freigewordenen Kasernenareale der kanadischen Streitkräfte. So etwas kann auch passieren, und dann müssen wir das tun, was uns vor die Füße gelegt wird und tapfer und mutig darauf losarbeiten.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Zusatzfragen?

Synodale **Müller**: Frau Hinrichs, mich selbst in dieser Situation und in dieser Frage zu motivieren, ist die eine Sache, das Hinaustragen zu den Menschen in die Kirchenbezirke und in die Kirchengemeinden eine zweite. Es gibt einen Satz in der Antwort, der hat mich erst einmal ziemlich betroffen gemacht. Er lautet: „Viele der Faktoren (z. B. die

Geburtenrate) sind durch keine Intensivierung der mitgliederorientierten Arbeitsweise zu beeinflussen.“ Wenn ich den Satz vor mir habe, dann stellt sich für mich die Frage, wie kann eine Motivation der Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden und Kirchenbezirken trotzdem gelingen, und welche Faktoren sind es denn, die wir intensivieren müssen, um der mitgliederorientierten Arbeitsweise trotzdem noch eine Chance zu geben.

Synodaler **Götz**: Ich kann mich daran erinnern, dass einmal in den 80er Jahren die Zahl der Kirchengaustritte prozentual bei 0,3 % lag und es damals hieß, die Kirchen seien relativ konstant in ihrer Mitgliederzahl im Vergleich zu anderen Organisationen. Jetzt nehme ich wahr, dass hier offensichtlich in den letzten Jahren die Zahlen der Austritte bei etwa 1 % lag. Deshalb meine Frage: Nimmt denn prozentual gesehen die Zahl der Kirchengaustritte über die letzten 10, 20 und 30 Jahre zu? Gibt es hier eine Dynamik, die uns vielleicht sogar befürchten lassen muss, dass diese Zahlen tendenziell noch steigen werden?

Präsident **Wermke**: Es gibt die Möglichkeit, dass diese Fragen direkt beantwortet werden. Das ist in manchen Fällen aber nur schwer möglich, wenn z. B. Zahlen hinzugezogen werden müssen. Es gibt die Möglichkeit, dass dann diese Fragen schriftlich beantwortet werden. Das sollten Sie einfach alle wissen. Dies geschieht dann innerhalb einer bestimmten Frist, und die Beantwortung wird allen Synodalen zugänglich gemacht.

Frau Hinrichs, können Sie gleich antworten?

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Ich versuche es, soweit ich es kann.

Zunächst zu Frau Müller. Einen Teil der Antwort auf Ihre Frage findet sich eigentlich in der schriftlichen Antwort unter den Fragen der Ziffern 12 und 13 (Anlage 13), also die Fragen nach den Maßnahmen. Darin versteckt sind sozusagen mögliche Andockpunkte für Mitgliedererwerb. Man könnte jetzt ganz viele Beispiele anführen, und ich habe in Abstimmung mit dem Kollegium geschrieben: „In den vergangenen Jahren wurden auf mehreren Ebenen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen können, langfristig gesehen Austritten vorzubeugen bzw. zu Eintritten zu ermutigen.“

Die alle aufzuzählen, würde den Rahmen der Antwort total sprengen, aber natürlich gehören fast alle unserer Arbeitsfelder dazu. Ich behaupte einmal, jeder gelungene Besuch im Krankenhaus trägt dazu bei, dass die besuchte Person vielleicht über einen Austritt noch einmal nachdenkt oder vielleicht sogar zu einem Wiedereintritt ermutigt wird. Solche Beispiele kennen wir aus den Gemeinde- oder aus den Klinikpfarrämtern.

Der Religionsunterricht ist meiner Meinung nach die beste Art und Weise, junge Menschen mit kirchlichen Inhalten und mit Glaubensinhalten vertraut zu machen, und beugt so gesehen natürlich auch Austritten vor. Trotzdem gibt es diese hohe Anzahl von jungen Menschen, die zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit austreten. Da müssen wir immer schauen, ob das wirklich ankommt, ob das überkommt. Und so könnte ich eine ganze Menge von kirchlichen Arbeitsfeldern aufzeigen, die auf allen Ebenen dazu beitragen können. Wahrscheinlich wird jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter – egal, ob haupt- oder ehrenamtlich – eigene Beispiele dafür nennen können, wie so etwas gelingen kann. Nur, es gibt kein Patentrezept, nirgendwo. Was in der einen Gemeinde gut läuft, kann in einer anderen

Gemeinde kontraproduktiv sein, kann schiefgehen und kann scheitern.

Man könnte über jeden Satz diskutieren. Wir meinen, dass künftig noch über das hinaus, was sowieso schon gut geht, verstärkt Maßnahmen zu ergreifen sind, die geeignet sind, z. B. konkrete, persönliche, individuelle Beziehungen zu jedem einzelnen Kirchenmitglied aufzubauen, zu fördern und zu pflegen. Es gibt aus den genannten Studien Anhaltspunkte dafür, dass schon dann, wenn ein Gemeindeglied die Pfarrerin oder den Pfarrer im Ort kennt, und ihn nur einmal bei einem Straßenfest sieht, wenn beispielsweise ein ökumenischer Gottesdienst dieses Straßenfest eröffnet, dass dann schon die Austrittsneigung zurückgeht. Solche ganz normalen Maßnahmen – die Besuche im Krankenhaus, die Besuche im Haus, der Religionsunterricht, die Erwachsenenbildung – sind alles Dinge, die helfen können. Wichtig ist mir eine Haltungsänderung, und das wird am deutlichsten im letzten Punkt.

Ich meine, und da bin ich mir mit vielen einig, es ist ganz wichtig, ein Verständnis für eine distanzierte Mitgliedschaft bei den engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu fördern. Dass also die, die Mitglied in der Kirche sind, kein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn sie nicht im Gottesdienst auftauchen und wenn sie nicht in den Kirchenchor kommen können, zur Jungschar usw. Ich glaube, da haben wir noch viel zu lernen, dass wir das auch akzeptieren.

Ich bin ganz positiv überrascht davon, wie viele Menschen Gottesdienste im Fernsehen anschauen. Das ist unglaublich. Es gibt sehr viele Rückmeldungen bei den einzelnen Sendern, auch bei den Landeskirchen zum Teil, denn es gibt Menschen, die sagen, wenn ich morgens die Andacht im Radio höre oder mir den Fernsehgottesdienst regelmäßig anschau, dann reicht mir das. Das reicht vielen als Andockpunkt zur Kirche. Natürlich stellen sich da einer gestandenen Gemeindepfarrerin erst einmal die Nackenhaare, denn wir wollen, dass die Menschen kommen und aktiv an unseren Angeboten teilnehmen. Aber wir müssen das akzeptieren lernen, dass auch so eine Mitgliedschaft aus der Distanz wichtig ist. Die Menschen müssen selber entscheiden, in welchem Maße sie an unseren Angeboten partizipieren. Da ist noch viel zu tun hinsichtlich einer Haltung gegenüber solchen Formen von Mitgliedschaft. Wir sind alle hochengagierte kirchliche Mitglieder, aber auch wir müssen das akzeptieren lernen.

Jetzt habe ich sehr lange darüber geredet. Es gebe noch zu jedem einzelnen Punkt Beispiele zu nennen oder andere Meinungen dazu zu hören. Ich denke, wir sollten bei Synodentagungen diese Problematik immer wieder zum Thema machen, auch über eine solche Anfrage hinaus.

Zur Frage von Herrn Götz verweise ich auf die Grafik Nr. 4 (Anlage 13) in der Antwort. Das ist die Gegenüberstellung von Taufen und Aufnahmen, von Eintritten und Austritten und evangelischen Bestattungen über die letzten zehn bis elf Jahre hinweg. Natürlich gibt es da eine Dynamik, aber die Dynamik, die sich hier nicht abbildet, ist tatsächlich dramatischer, denn jedes Kind, das nicht getauft wird, schlägt hier zu Buche. Insgesamt nimmt die Mitgliederzahl aus demografischen Gründen schon ab, d. h. prozentual gesehen eskaliert es. Es ist tatsächlich eine Abwärtsbewegung in der Mitgliedschaft, aber die macht sich vor allem fest an der Demografie und weniger an dem Saldo zwischen Kircheneintritten und Kirchenaustritten.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Ich möchte ergänzend dazu sagen, es gibt bei dieser Fragestellung zwei Ebenen. Die eine ist: welche Haltung kommt in unserer Arbeit zum Ausdruck in all den verschiedenen Arbeitsfeldern, die es gibt. Da gibt es Haltungen, die es fördern, auf Menschen zuzugehen, und Haltungen, die es etwas schwerer machen. Darüber müssen wir uns Gedanken machen.

Das Zweite ist: welche konkrete Maßnahmen gibt es, um Menschen zu erreichen, die über Kirchenaustritte nachdenken, oder die für einen Kircheneintritt ansprechbar sind.

Es wäre interessant, einmal in der Synode darüber ins Gespräch zu kommen, ohne gleich unter Beschlusszwängen zu stehen. Wir sollten uns in der Herbsttagung einmal Zeit reservieren für dieses Thema und etwas vom Kollegium dazu vorzubereiten. Die Fragestunde ist nicht geeignet, dieses Thema aufzuarbeiten.

(Beifall)

Für uns im Kollegium ist es auch eines von mehreren Schwerpunktthemen. Wir haben eine Arbeitsgruppe Mitgliederorientierung, die genau an dieser Stelle arbeitet. Da wäre es sinnvoll zusammen ins Gespräch zu kommen.

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Im Blick darauf, dass wir im Herbst darüber ausführlich reden wollen, möchte ich eine Anregung geben, verbunden mit einer Frage: Wäre es vorstellbar, gerade jungen Leuten, die frisch in den Beruf einsteigen, eine Beitragsfreiheit anzubieten, um den Schock beim ersten Lohn abzumildern? Die Pfarrerin erfährt ja erst nach dem Austritt davon, und dann kann der Mensch nicht mehr zurück ohne Gesichtsverlust. Wäre also eine beitragsfreie Mitgliedschaft eine Möglichkeit, die Leute zu halten, damit wir sie nicht erst wieder einfangen müssen?

Präsident **Wermke**: Jetzt wird es schwierig. Die Fragestunde ist nicht dazu da, dass wir eine Debatte zu einem bestimmten Thema eröffnen. So sagt es die Geschäftsordnung. Die Beantwortung von Fragen erfolgte durch Frau Hinrichs und einen Hinweis von Dr. Kreplin, dass man sinnvollerweise das Thema einmal aufgreifen könnte bzw. müsste, und das möglichst im Herbst. Nun hat Herr Schmidt einen Vorschlag gemacht, über was man in diesem Zusammenhang nachdenken könnte. Ich kann jetzt schlecht die Fragestunde wieder eröffnen. Ich bitte Sie daher, wenn Sie einen Vorschlag haben, was bei der Behandlung dieses Themas im Herbst beachtet werden sollte, diesen Vorschlag dann Herrn Dr. Kreplin direkt mitzugeben. Er wird dafür sorgen – das sage ich jetzt einfach einmal, da er den Vorschlag gemacht hat –, dass diese dann mitberücksichtigt werden. Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?

(Beifall)

Vielen Dank. – Herr Dr. Weis, ich bitte Sie, auch diesen Weg zu wählen.

Ich danke den Fragenden, und ich danke auch für die Antworten, die wir bekommen haben, und beende damit diesen Tagesordnungspunkt.

XII Nachwahl in die EKD-Synode

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Ich möchte Ihnen jetzt das *Ergebnis* der Wahl eines zweiten stellvertretenden Mitglieds in die EKD-Synode bekanntgeben.

Es waren dieses Mal 63 Stimmzettel, die abgegeben wurden. Alle waren gültig, darunter waren 39 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen sowie 18 Enthaltungen. Um den Vorschriften zu genügen, waren im ersten Wahlgang 32 Stimmen nötig. Herr Buchert hatte 39 Ja-Stimmen. Herr Buchert, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Buchert**: Ich nehme die Wahl an!)

Ich danke Ihnen herzlich und empfehle Ihnen Frau Fleckenstein, Frau Schaupp, Frau Baumann, Herrn Froese und Herrn Dr. Kreplin sowie Frau Dr. von Hauff, die Ihnen gerne jede Menge Informationen zu dieser Tätigkeit mitgeben können. Sie sagten selbst, als zweiter Stellvertreter ist die Wahrscheinlichkeit, dass man zum Zuge kommt, an einer Tagung teilzunehmen, nicht so wahnsinnig hoch, es ist aber auch schon passiert.

XIV

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Bericht pro ki ba

(Anlage 6)

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV.

Synodaler **Prof. Dr. Daum, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, ich darf Ihnen heute über die „Gesellschaft für Projektentwicklung und Projektsteuerung für kirchliches Bauen in Baden“, kurz pro ki ba GmbH, berichten. Es ist die typische Entwicklung einer Unternehmensgründung, oder neudeutsch: eines „Startup-Unternehmens“. Ausgangslage sind eine gute Geschäftsidee und ein motiviertes Team. Die ersten Projekte glücken und es gibt zufriedene Kunden. Aber nach einiger Zeit entsteht trotz aller inhaltlichen Erfolge eine betriebswirtschaftliche Schiefelage. Und schließlich scheitern neun von zehn Startups. Ich darf vorwegnehmen: Hier endet glücklicherweise die Parallele zu typischen Unternehmensgründungen, pro ki ba gehört zu den zehn Prozent, die es geschafft haben. Dass dies gelungen ist, ist keine Selbstverständlichkeit, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Die am 01.01.2011 gegründete GmbH besitzt zwei Gesellschafter: die Evangelische Stiftung Pflege Schönau und die Evangelische Landeskirche in Baden. Pro ki ba hat sich das inhaltliche Ziel gesetzt, unseren Kirchengemeinden bei der Optimierung ihres Gebäudebestands zu helfen. Die Kirchengemeinden sollen in die Lage versetzt werden, trotz schwieriger und komplexer Fragestellungen weitgreifende Entscheidungen hinsichtlich zukunftsfähiger Gebäudestrategien zu treffen.

Bei der Beurteilung des inhaltlichen Erfolgs müssen die einzelnen Aufgabenfelder, die die pro ki ba für die einzelnen Gesellschafter wahrnimmt, betrachtet werden.

Für die Evangelische Stiftung Pflege Schönau deckt pro ki ba den gesamten Bereich der früheren Bauunterhaltung ab.

Für die Landeskirche bzw. ihre Kirchengemeinden und Kirchenbezirke erstellt pro ki ba in deren Auftrag in erster Linie Machbarkeitsstudien im Kontext laufender Gebäudekonzentrationsprozesse. Daneben übernimmt die pro ki ba die Durchführung von Architektenwettbewerben im Bereich geplanter kirchengemeindlicher Bauvorhaben. Außerdem wurde die pro ki ba im Rahmen des Liegenschaftsprojektes mit der Aufgabe der Gebäude-Datenerhebung und

-Auswertung betraut. Diese Aufgabe wird in engem Zusammenwirken mit einem externen Dienstleister umgesetzt.

Nach den ersten fünf Jahren lässt sich feststellen, dass die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Gesellschafter Landeskirche sehr gut und den Erwartungen entsprechend erfüllt werden.

Die Gutachten und Machbarkeitsstudien im Bereich der Gebäude-Konzentrationsprozesse sind aus Sicht der Vermögens- und Bauaufsicht ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor. In diesem Bereich wurde bewusst ein Schwerpunkt während der Anlaufphase der pro ki ba gesetzt. Wertvolle Standards der Gutachten wurden erarbeitet und im Rahmen eines stetigen Verbesserungsprozesses in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und dem Referat 8 optimiert. Zahlreiche externe Referenzen (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche Pfalz, Erzdiözese Freiburg) belegen, dass mittlerweile die Standards dieser Gutachten auch über die Grenzen der Landeskirche anerkannt sind. Gutachten von Mitbewerbern vom freien Markt haben sich hingegen als nur eingeschränkt hilfreich erwiesen. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch eine Untersuchung durch einen externen Organisationsberater, der die Qualität der Machbarkeitsstudien der pro ki ba mit dem wichtigsten Wettbewerber auf dem freien Markt verglichen hat.

Noch einige ausgewählte Zahlen:

- pro ki ba erstellte von 2011 – 2016 im Bereich Projektentwicklung 103 Gutachten zu Gebäudekonzepten innerhalb der evangelischen Kirche Badens. Davon waren 49 komplett abgeschlossene Machbarkeitsstudien.
- Untersucht wurden 316 Gebäude an circa 130 Standorten.
- Die durchschnittliche Reduktion von Gemeindeflächen in den Gemeinden betrug rund 40 Prozent.

Die Auslastung in den ersten fünf Jahren war im Bereich der Machbarkeitsstudien gut. Dennoch wurde in diesem Bereich zunächst ein Defizit erwirtschaftet, weil die Erlöse für die Studien nicht die dabei anfallenden Kosten deckten. Die Situation wurde in einem Bericht an den Finanzausschuss der Landessynode ausführlich dargestellt. Die Gesellschafter ergriffen frühzeitig Gegenmaßnahmen. Dazu gehörten unter anderem die Beauftragung eines externen Organisationsberaters zur Analyse der Prozesse und die permanente Begleitung durch einen Controller zum Aufbau eines wirksamen Kennzahlensystems. Im Jahr 2016 haben die Instrumente gegriffen. Mittlerweile liegen realistische Kalkulationen zu Tagessätzen, Kosten für Gutachten und so weiter vor.

Zu einem im Wettbewerb agierenden Unternehmen gehört auch eine permanente Suche nach neuen Geschäftsfeldern. Hier prüft beispielsweise die pro ki ba, ein Baucontrolling im Sinne einer effizienten Projektsteuerung als Dienstleistung anzubieten.

Im Bereich der Machbarkeitsstudien konnte 2016 ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Ein Darlehen in Höhe von 400.000 Euro konnte pro ki ba im Jahr 2016 fristgerecht an die Evangelische Stiftung Pflege Schönau zurückzahlen. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 190.000 Euro vor Verlustvortrag.

Aus der Mitte des Finanzausschusses wurden bei der Tagesitzung mehrere Anregungen gegeben. Die Zufriedenheit der

Kunden mit Qualität und Preis-Leistungs-Verhältnis soll über eine anonyme Befragung ermittelt werden. Hier sind mittlerweile die Fragen schon formuliert, die Umsetzung steht kurz bevor. Ein weiterer Vorschlag betrifft die Einbeziehung von Sicherheitszuschlägen bei der Kalkulation von externen Aufträgen außerhalb der badischen Landeskirche. Dies erfolgt in Zukunft über die Einplanung höherer Zeitbedarfe.

Es bleibt die Herausforderung, eine ausreichende Liquidität dauerhaft sicherzustellen. Mehrere Wege sind denkbar. Der betriebswirtschaftlich sinnvollste Weg wäre eine Erhöhung des Eigenkapitals durch die Gesellschafter. Dies wird zunächst im Stiftungsrat des Gesellschafters Evangelische Stiftung Pflege Schönau und dann beim Gesellschafter Landeskirche diskutiert. Weitere Alternativen wären die in der Vorlage angesprochene Schwankungsreserve von 150.000 Euro oder die Aufnahme der katholischen Kirche als weiteren Gesellschafter. Hier fanden erste Gespräche mit der Erzdiözese Freiburg bereits statt.

Der Finanzausschuss und der Bildungs- und Diakonieausschuss teilen die Sicht des Referates 8, dass die Zusammenarbeit mit der pro ki ba im Rahmen der schwierigen Gebäudekonzentrationsprozesse zu einem unentbehrlichen Instrument geworden ist. Pro ki ba liefert den Kirchengemeinden umsetzbare Ideen bei der Gebäudeoptimierung und trägt dazu bei, dass kirchliche Arbeit in Zukunft gesichert ist. Ohne diesen entscheidenden Input wären die meisten Projekte stecken geblieben. Insofern ist eine zeitnahe Klärung der Liquiditätsfrage elementar wichtig, insbesondere um möglichen Verunsicherungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der pro ki ba entgegenzuwirken, was den Fortbestand der Gesellschaft angeht, und die erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

So weit meine Ausführungen. An dieser Stelle herzlichen Dank allen Mitarbeitenden der pro ki ba sowie allen anderen Haupt- und Ehrenamtlichen, die bei der Optimierung des kirchlichen Gebäudebestands mitwirken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herr Dr. Daum, dies war ein hervorragender Bericht. Herzlichen Dank.

Es war ein Bericht, eine Information an die Landessynode. Deshalb gibt es auch keinen Vorschlag für irgendeine Beschlussfassung. Aber Sie müssen auf dem Laufenden sein. Ich habe den Eindruck, dass sich die Anfangsschwierigkeiten doch im Wesentlichen gebessert haben und man jetzt sogar nach neuen Ufern strebt, um das Geschäftsfeld noch etwas zu erweitern.

Wir werden sicherlich immer einmal wieder einen Bericht hören über die Gesellschaft, der dann hoffentlich genauso erfreulich aussehen wird wie der Ihrige heute. Vielen Dank.

(Beifall)

XV

Bericht aus der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) und Verabschiedung von ökumenischen Mitarbeitenden

Präsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV. Sie haben ein wenig Bewegung hier vorne gesehen. Das hat seine Gründe. Wir haben nun als nächsten Tagesordnungspunkt den Bericht aus der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität und die Verabschiedung von

ökumenischen Mitarbeitenden. Der Bericht ist da, die ökumenischen Mitarbeitenden nur zum Teil. Wir hatten vorgesehen, diesen Punkt gemeinsam nach dem Abendessen zu behandeln – in der Annahme, dass dann die entsprechenden Personen alle da sind. Nun haben wir überraschenderweise doch noch relativ viel Zeit vor dem Abendessen. Wir können also an dieser Stelle jetzt den Bericht hören und werden die Verabschiedung nach dem Abendessen und nach der Abendandacht durchführen, wenn wir die Sitzung dann fortsetzen. Den Bericht geben uns die Synodale Schaupp und die Kirchenrätin Heitmann.

(Das Präsidium verlässt seine Plätze und begibt sich in die erste Reihe, denn der Bericht wird mit einer PowerPoint-gestützten Präsentation gegeben.)

Synodale **Schaupp**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Seit 2012 stehen die Buchstaben EMS für Evangelische Mission in Solidarität, nicht mehr für das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland. Früher gab es deutsche Mitglieder und internationale Partner. Heute ist die EMS eine Gemeinschaft von gleichberechtigten Mitgliedern: 23 Kirchen und fünf Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa.

Was das heißt, wurde deutlich bei der zweiten Vollversammlung, die im Dezember 2016 in Südafrika stattfand. Vier Teilnehmerinnen aus Baden, die die Synode, die Bezirke und die Ökumeneabteilung vertraten, waren stolz, gemeinsam mit ehemaligen ökumenischen Mitarbeitenden aus Baden zum Gruppenfoto anzutreten. Erasmus Hariawang ist Kirchenpräsident der Kirche von Süd-Sulawesi und Godfrey Cunningham – früher in Heidelberg – war als frischgewählter Kirchenpräsident der Moravian Church der Gastgeber.

Frau **Heitmann**: Seit 2012 treffen wir in der EMS alle Entscheidungen in internationalen Gremien. Aber dennoch war es jetzt etwas Besonderes, dass die Vollversammlung dieses Mal nicht in Deutschland, sondern in einer südafrikanischen Mitgliedskirche tagte, nämlich in der Moravian Church in Südafrika, eine Herrnhuter Kirche.

Es ist nicht gleichgültig – viele von uns kennen die Erfahrung –, an welchem Ort man tagt. Der Kontext prägt die Diskussion. So konnten wir vor Beginn der Vollversammlung in kleinen Gruppen erleben, was die Moravian Church in Südafrika prägt und herausfordert. Das ist so vielfältig wie diese kleine Kirche, die zwischen Western Cape und Eastern Cape 36.000 Mitglieder über riesige Entfernungen in verschiedensten Sprachen zusammenhält. Gerade im Ostkap zum Beispiel sind die Gemeinden oft sehr arm. Im Westkap geht es traditioneller zu. Zusammengehalten wird die Kirche durch ihre ganzheitliche Mission, mit der sie Verkündigung, Diakonie und Bildung verbindet, sei es in traditionellen Gemeinden auf einer sogenannten Missionsstation oder in einer Gemeinde in einem Township. Damit strahlen sie weit über ihre eigene Mitgliedschaft hinaus aus.

In fast jedem Reiseführer für Südafrika werden die klassischen Missionsstationen genannt: Genadendal, Wupperdal und Elim. In Elim hatte ich das Gefühl, die Zeit ist stehen geblieben: Mit Reet gedeckte Häuser, in der Kirche leuchtet im Advent der Herrnhuter Stern und die Orgel spielt Tochter Zion. Natürlich gibt es einen Posaunenchor, in dem sich ein junger Freiwilliger der EMS zuhause fühlt. Gemeinsam mit einer weiteren Freiwilligen lebt und arbeitet er im Elim Home. Hier leben 50 meist schwer mehrfach behinderte

Kinder und junge Erwachsene auf einem größeren Gelände oberhalb des Ortes. Die Bedingungen sind äußerst einfach, aber die Mitarbeitenden tun ihr Bestes, um die quirligen Bewohner liebevoll zu versorgen. Das konnten wir miterleben. Wenn die Ferien vor der Tür stehen, wie im Dezember kurz vor Weihnachten, werden die Kinder zu ihren Familien gebracht, oft Farmerarbeiter in weit abgelegenen Orten. Lesinda Cunningham, die seit ihrer Rückkehr aus Heidelberg das Heim leitet, sagte: Die meisten Familien sind mit der Pflege ihrer Kinder völlig überfordert, andere Kinder haben gar kein Zuhause mehr. Da der Bedarf an Pflegeplätzen riesig ist und es nur ganz wenige Einrichtungen wie Elim Home in der Region gibt, will man in zwei Kleinstädten der Umgebung Tagespflegeplätze ausbauen. Beeindruckend war für mich, wenn man öfter mal in Weltläden einkauft oder auch zu Weihnachten in der Gemeinde aus dem EMS-Katalog etwas verschenkt, plötzlich an der Stelle zu stehen, wo diese Kerzen aus Südafrika bemalt und auch verkauft werden, nämlich in Kapula in der Nähe von Elim.

Synodale **Schaupp**: Ganz anders ist die Situation in einem Township am Rande von Kapstadt. Gemeinsam mit Pfarrer David Cunningham und seiner Frau Colleen treffen wir im Gemeindezentrum „Hanover Park“ fünf Kirchenälteste. Ein Zaun mit Stacheldrahtkronen, zig Vorhängeschlösser an Toren und Türen, alle schnell wieder zu verschließen, nachdem man eingetreten ist, – das gehört zum Alltag der Gemeinde in einer der gefährlichsten Siedlungen Kapstadts. Im Schnitt wird ein Mal pro Monat in das Gemeindehaus eingebrochen. Überall sind die Spuren zu sehen, aber die Gemeinde hat kein Geld für Reparaturen.

Im Inneren des Hauses gibt es einen großen Raum, der jeweils für die verschiedenen Aktivitäten der Gemeinde hergerichtet wird: Von Montag bis Freitag vor allem für eine Kindertagesstätte, die von einer Kirchenältesten geleitet wird. 45 Kinder werden hier mit viel Liebe auf die Schule und den Alltag im Township vorbereitet. Man versucht, sie aus dem Teufelskreis von Gewalt, Drogen und Perspektivlosigkeit herauszuholen.

So weit die deprimierende äußere Situation. Aber dann fangen die Ältesten an, von sich und ihren Aktivitäten in der Gemeinde zu erzählen, warum sie gerne ihr Amt übernommen haben, welche Visionen sie für ihre Gemeinde haben, und da sind nur noch Begeisterung und Freude zu spüren. Es ist spürbar, hörbar und sichtbar: Ihr Glaube gibt ihnen Mut und Kraft und Hoffnung.

Am nächsten Morgen ist der kahle Raum für den Gottesdienst vorbereitet. Dieser Gottesdienst wird in Afrikaans und Englisch gefeiert und von einem kleinen Chor mitgestaltet. Pfarrer Zakharias Widodo aus Indonesien predigt, wir anderen sind mit Grußworten und Fürbitten beteiligt. Und wieder sind wir überwältigt von der Ausstrahlung der Gemeinde – mitten im Township.

Auf der Frauenvorkonferenz und der Jugendvorkonferenz wurden am Beispiel der Situation in Südafrika aber auch verbindende Fragestellungen für alle Kirchen deutlich. An dieser Stelle einige Eindrücke aus der Frauenvorkonferenz.

21 Frauen aus vier Kontinenten diskutieren mit viel Kompetenz und mutigem Engagement das Thema HIV/AIDS und Sexualität. AIDS spielt in Deutschland zurzeit keine große Rolle, ist aber in vielen afrikanischen und asiatischen Ländern ein drängendes Problem.

Pfarrerin Phumzile Mabizela, Direktorin einer NGO, beschreibt eindrücklich die Situation in Südafrika: Viele Frauen sind Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt, besonders wenn sie zu einer sexuellen Minderheit gehören. Das gilt auch für Männer. Vielfach wird HIV als Strafe Gottes verstanden, erzählt Pfarrerin Mabizela. Sie sagt: „Die Kirchen in Südafrika müssen sich auf neue Formen von Familie einstellen, weil ganze Elterngenerationen ausgelöscht sind.“ Sie sagt: „Gott macht keine Fehler, darum akzeptiert uns, wie wir sind. Vergesst nicht,“ sagt sie, „alle Menschen besitzen Würde, weil alle als Ebenbilder Gottes geschaffen sind.“ – „Kultur und Religion sind in Afrika starke Kräfte. Wie machen wir sie zu lebensfördernden Kräften? Kirche sollte eine heilende, inklusive und die Menschen begleitende Gemeinschaft sein.“ – So weit ein paar Zitate von der südafrikanischen Pfarrerin.

Am Ende der Frauenkonferenz gibt es drei Empfehlungen.

1. Besonders die Kirchen des Südens dürfen nicht länger schweigen zu HIV und AIDS.
2. Alle EMS-Kirchen sind aufgefordert, neu nachzudenken über „Ein Leib in Christus-Einheit in Vielfalt“.
3. Besonders für bedrohte Mädchen und Frauen müssen mehr geschützte Räume geschaffen werden.

Ein gutes Beispiel dafür, ein sogenanntes Shelter, können wir in einem Township besuchen.

Ich habe dabei wieder neu gemerkt, wie sehr wir einander brauchen in den internationalen Lern- und Solidargemeinschaften, um uns gegenseitig Augen, Ohren und Herzen zu öffnen für unsere Aufgaben in Kirche und Gesellschaft.

Frau **Heitmann**: Das waren die Eindrücke, mit denen wir dann zur Vollversammlung kamen, und damit ging die Synodenarbeit los. Sie ist nicht so viel anders als hier. Auch in der EMS werden Projektberichte besprochen und Strategiepläne diskutiert.

Einen Hauptvortrag hielt Dr. Frank Chikane, prominenter evangelischer Theologe aus dem Widerstand gegen das Apartheid-Regime. Er machte deutlich, wie sehr die Erfahrungen der Apartheid die Kirchen in Südafrika bis heute prägen und wie wichtig es ist, dass sie ihre öffentliche Verantwortung wahrnehmen. Berichte über die so genannten Teamvisits, die im letzten Jahr in internationalen Teams in verschiedenen EMS-Kirchen stattgefunden haben, zeigten aber auch: Alle Mitglieder der EMS setzen sich zum Beispiel damit auseinander, wie wir mit Migranten und Geflüchteten umgehen, die in unsere Länder kommen. Das betrifft die koreanischen Kirchen ebenso wie die Gemeinden im Libanon und in Südafrika. Das Verhältnis von Kirche, Diakonie und Mission, stand damit immer wieder zur Debatte, aber auch – das wurde von den Kirchen des sogenannten globalen Südens stark eingebracht – deren Möglichkeiten, zum Beispiel durch Fundraising-Aktionen auch in finanzieller Hinsicht zur EMS-Gemeinschaft beizutragen.

Verabschiedet wurde auch die sogenannte Youth-Policy, die der jungen Generation in der EMS mehr Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen soll. Am Schluss wurde ein neues Programm für Kinder vorgestellt: „You and me – Friends around the world“. Das ist ganz einfaches Material für Kindergottesdienste in Sundays Schools, das die unterschiedlichen Gruppen in den Kirchen in Verbindung bringen soll. „Let's share our faith“ – so heißt das Motto. Ich denke, das kann man auch umsetzen, wenn man heute vielleicht

allmählich in den Gemeinden auch einen Kindergottesdienst aus unterschiedlichen Hintergründen zusammenbekommt. Aber nicht nur die Kinder werden durch das Programm in Kontakt gebracht, sondern auch die Delegierten kamen auf andere Weise miteinander in Kontakt, wie Sie sehen, mit aufgeblasenen Luftballons. Da hatte es die Synodenpräsidentin schwer, wieder Ruhe in den Saal zu bringen.

Ebenso wichtig – auch das kennen Sie – wie das offizielle Programm sind die Gespräche in den Pausen und am Abend, vor allem bei einer internationalen Gemeinschaft, wo manches einfach etwas schwierig über E-Mail zu klären ist. Angebote unsererseits, wie die Teilnahmemöglichkeit für junge Menschen aus Partnerbezirken am Programm Global Youth, das in diesem Jahr wieder in Zusammenhang mit dem Youvent stattfinden wird, oder die Partnerschaftskonsultation, die wir nach dem Kirchentag für die Partnergruppen veranstalten, wurden gerne angenommen. Noch besser – das ist so eine Hausaufgabe, die wir als Delegierte mit nach Hause genommen haben und die wir mit der Delegation, die in Indonesien war, teilen – müssen wir in unseren Gemeinden die vielen tollen Projekte bekannt machen, die von den Kirchen in der EMS-Gemeinschaft umgesetzt werden und zu denen in manchen Fällen auch Projektpartnerschaften möglich sind. Die EMS-Vollversammlung machte deutlich: Mission ist heute weltweit vernetztes Arbeiten von Christinnen und Christen, die sich ganz bewusst als der eine Leib Christi verstehen und sich miteinander für die frohe Botschaft und als Brückenbauer zwischen den Kontinenten und Kulturen einsetzen. Die EMS ist ein Netz, an das man in allen Mitgliedskirchen anknüpfen kann. Dadurch, dass wir dieses Mal in Südafrika getagt haben, konnten das vor allem die Jugend und die Frauen der Moravian Church in Südafrika. Sie haben uns bereichert. Wie das aussieht und gelingt, dazu habe ich ein schlechtes Video von 30 Sekunden. Es lohnt sich also, eine starke Jugenddelegation in einer Vollversammlung zu haben, und es macht auch viel Spaß.

(Beifall)

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit. Wir wollen den Bericht über das EMS-Netzwerk nachher mit den ökumenischen Mitarbeitenden fortsetzen.

(Das Präsidium begibt sich wieder an seinen ursprünglichen Platz.)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, und auch wenn das Video, wie angekündigt, qualitativ nicht das Beste war, hat es uns doch ein wenig afrikanischen Schwung in die Synode gebracht.

Es ist auf unserer Tagesordnung verzeichnet, den jetzt begonnenen Punkt mit einem zweiten Teil zu Ende zu bringen, der heute Abend noch stattfinden wird. Unter Tagesordnungspunkt XVI ist ein Bericht des Rechtsausschusses vorgesehen. Für diesen Bericht sind noch nicht alle Unterlagen fertig, sodass ich an dieser Stelle die Sitzung unterbrechen möchte. Wir werden das Abendessen nicht vorziehen können, das Haus weiß von nichts. Aber Sie könnten ja die Zeit, die jetzt gewonnen wurde, dazu nutzen, ins Gespräch zu kommen, zum Beispiel mit den Gästen aus der weltweiten Ökumene, die bereits da sind, aber auch mit den Mitgliedern der Landessynode und Vertretern des Oberkirchenrates, die auf den Reisen nach Ostasien dabei waren und sicherlich nicht nur berichten können, was hier vorgetragen wurde, sondern ein ganzes Bündel von

Möglichkeiten haben, uns ihre Eindrücke zu vermitteln. – Entgegen meiner Vorstellung kann man auch schon essen. Dann würde es so aussehen, dass Sie bis zum Beginn der Abendandacht, die aber wirklich erst um 20 Uhr beginnt, die Zeit nutzen, um ins Gespräch zu kommen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten und gesegneten Appetit und freue mich auf die Fortsetzung unserer Sitzung heute Abend.

(Unterbrechung der Sitzung
von 18:40 Uhr bis 21:00 Uhr)

II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Liebe Schwester und Brüder! Wir hatten die Sitzung unterbrochen, um uns körperlich und auch geistig zu stärken, hatten Gemeinschaft unter dem Wort und im Mahl. Ich danke herzlich für diese etwas ungewohnte und erweiterte Abendandacht, die wir miteinander gefeiert haben.

Zwischenzeitlich sind unsere vor dem Abendessen noch fehlenden Gäste eingetroffen. Wir begrüßen Alfred **Moto-poh**, er kommt von der Presbyterian Church in Kamerun. Er ist seit 2012 mit seiner Familie in Baden. Herr Moto-poh arbeitet zur einen Hälfte in der evangelischen Kirchengemeinde in Wolfenweiler im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald mit. Zur anderen Hälfte arbeitet er ebenfalls in diesem Bereich in der Abteilung Mission und Ökumene, wo er unter anderem für die vielen Kamerunpartnerschaften im Südbadischen wichtig ist.

Pfarrerehepaar **Dr. Diks Pasande** und Tiny **Irawani** kommen aus der Evangelischen Luwu-Kirche in Indonesien, genauer auf der Insel Sulawesi, die vorhin im Bericht der Indonesien-Reise eine große Rolle spielte. Mit ihren beiden Kindern sind sie im Job-Sharing seit 2012 als ökumenische Mitarbeitende in der Evangelischen Landeskirche in Baden und arbeiten zum einen Teil in der evangelischen Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim mit, zur anderen Hälfte ebenfalls in der Abteilung Mission und Ökumene und bei vielen Aktivitäten der EMS.

XV Bericht aus der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) und Verabschiedung von ökumenischen Mitarbeitenden

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Sie haben hier vorne Tische stehen sehen. Die gehören jetzt nicht unbedingt zum Gesamtumbau des Saales, sondern sind für den heutigen Abend gedacht. Denn alle Drei, die ich genannt habe, werden uns in aller Kürze einige Erfahrungen aus ihrem Dienst in unserer Landeskirche, der im Sommer zu Ende geht, mitteilen.

Nach dem Bericht aus der Vollversammlung des EMS durch Frau Schaupp und Frau Heitmann soll dies nun die Begegnung mit unseren Partnerkirchen abrunden. Wir sind sehr gespannt über das, was Menschen, die von weit außerhalb Deutschlands kommen, hier bei uns in Baden als Eindrücke gewonnen haben und vor allem auch in ihre Heimatländer mitnehmen.

Frau Heitmann koordiniert dies alles. Ich bitte sie nun zu übernehmen und uns einfach einzuweisen, wie das Ganze gedacht ist.

Frau **Heitmann**: Wir haben uns überlegt, fünf Jahre kann man eigentlich nicht in fünf Minuten zusammenfassen, so

aber ist in etwa die Zeitvorgabe, die wir für heute Abend haben. Wir werden das vielleicht nicht ganz schaffen. Aber wir wollen einfach drei Themen mit einigen kurzen Schlaglichtern abfragen. Nachher in der Bar können Sie eventuell noch weiter fragen.

Synodale **Schaupp**: Alfred, Kirche in Kamerun und Kirche in Deutschland: Was ist der größte Unterschied?

Herr **Motho-poh**: In meiner letzten Gemeinde in Kamerun hatte ich 1.500 Gemeindemitglieder gehabt. An normalen Sonntagen kommen mindestens 800 in die Kirche.

(Ausdruck der Überraschung bei den Synodalen und Beifall)

An Festtagen wie Ostern oder Weihnachten kommen über 2.000 in die Kirche. Hier ist es so, das habe ich gemerkt, dass an Festtagen die Kirche gut gefüllt ist. An normalen Gottesdiensten sind wir manchmal 15 oder 20. Das ist so. Wichtig zu wissen ist, dass die Kirche in Kamerun nicht nur eine geistliche Bedeutung hat. Die Kirche hat mehrere Bedeutungen. Hier kann man sagen, dass die Kirche oft als „Ort für ältere Menschen“ gesehen wird. Nur wenige Jugendliche sind für die Kirche zu begeistern. Das hat auch mit der Lebenssituation hier in Deutschland zu tun.

Frau **Heitmann**: Tiny und Diks: Was hat Euch am meisten überrascht, als ihr aus Eurer indonesischen Gemeinde nach Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim kamt und was nehmt ihr von hier aus Baden mit?

Herr **Dr. Pasande**: Vielen Dank für die Gelegenheit. Die evangelischen Gemeinden in Indonesien machen viele geistliche Angebote und feiern fast jeden Tag in der Woche einen Gottesdienst. Gottesdienste sind nicht nur in der Kirche, sondern auch bei den Leuten zuhause. Das sind sozusagen Familiengottesdienste. Da gibt es abwechselnd Jugendgottesdienste, Frauengottesdienste oder Kindergottesdienste. Bei uns gibt es aber, das muss man ehrlich eingestehen, wenig soziale und diakonische Aktivitäten. In Deutschland ist es umgekehrt.

Frau **Irawani**: Wir wollten während unseres Aufenthalts in Deutschland viel über die soziale Arbeit der evangelischen Kirche in Baden erfahren, zum Beispiel über Diakonie und über Themen wie Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit, Umwelt und Korruption. Wir haben in Indonesien noch Probleme wegen der Ungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern. Es herrschen noch starke patriarchale Strukturen und es gibt viel Gewalt gegen Frauen und Kinder. Für mich persönlich ist die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern ein wichtiges Thema.

(Beifall)

Synodale **Schaupp**: Alfred, welche Erfahrungen hast Du in Baden gesammelt und was nimmst Du mit nach Hause?

Herr **Moto-poh**: Ich hatte in der Evangelischen Kirche in Wolfenweiler tolle Arbeitsbedingungen gehabt. Die Zusammenarbeit mit meinen Kollegen, Pfarrer Eberhard Deusch und Pfarrerin Heimbürger, und allen Ehrenamtlichen in der Gemeinde war vertrauensvoll und sehr gut. Es gab immer Menschen, die mit mir daran gearbeitet haben, Projekte und Ideen zu verwirklichen.

Was nehme ich mit nach Kamerun? Ich denke, die Gastfreundschaft der Deutschen, Pünktlichkeit, Ordnung und Terminplanung.

(Heiterkeit)

Ich muss auch ehrlich sagen, die Dorfgemeinschaft, die ich in Wolfenweiler erlebt habe, wird mir fehlen. Meine Familie und ich hatten hier in Deutschland eine sehr gute Zeit. Vielen Dank!

Frau **Heitmann**: Tiny, unsere Beziehungen zu den Partnerkirchen haben ihre Basis in den Partnerschaften zwischen Bezirken, manchmal auch zwischen Gemeinden. Es ist aber gar nicht so einfach, das Wort Partnerschaft richtig zu übersetzen. Was sagt Ihr in Indonesien für Partnerschaft, und was bedeutet das?

Frau **Irawani**: Partnerschaft heißt auf Indonesisch Kemitraan. Kemitraan bedeutet „Geben und Nehmen“. Nie darf ein Partner nur geben und der andere nur empfangen. Partnerschaft lebt von der wechselseitigen Verantwortung füreinander. Beim Geben geht es nicht nur um große Dinge, sondern auch um kleine, zum Beispiel um Information und gute Kommunikation von beiden Seiten. Aber manchmal gibt es Schwierigkeiten mit der Kommunikation.

Synodale **Schaupp**: Und was können wir gemeinsam lernen?

Frau **Irawani**: Früher haben Missionare unsere Kultur nicht geachtet und zerstört. Heute denken wir, dass Religion und Kultur zwei Dinge sind, die zusammen gehören. Wir singen in unserer Kirche „Volkslieder“, Lieder mit Melodien aus unserer Kultur. Wir spielen mit unseren Instrumenten. Es gibt Volkstänze und traditionelle Kleidung. Die Vielfalt der Kulturen ist schön wie ein Regenbogen.

Frau **Heitmann**: Diks, Du hast noch etwas sehr Praktisches, das wir voneinander lernen können.

Herr **Dr. Pasande**: Wie schon mein Kollege gesagt hat, gibt es ein Wort: Pünktlichkeit. Unsere indonesischen Kirchen könnten in Deutschland Pünktlichkeit, sehr gute Planung der Arbeit, Dienste und sehr strukturierte Entscheidungsprozesse lernen.

(Heiterkeit)

Frau **Heitmann**: Wir lernen voneinander, es geht immer um Geben und Nehmen. Deshalb unsere letzte Frage: Welche Botschaft oder Anregung möchtet Ihr heute an die Synode und damit an die ganze Evangelische Landeskirche in Baden weitergeben?

Frau **Irawani**: Nur zehn Prozent der Bevölkerung in Indonesien sind Christen. Trotzdem gibt es jeden Tag Gottesdienste. In vielen Städten in Indonesien haben Christen Schwierigkeiten, Gottesdienste zu feiern, weil sie keine Kirche haben. Wir bitten Euch in der evangelischen Kirche in Baden: Vergesst uns nicht! Betet für uns und dafür, dass die Partnerschaft zwischen der evangelischen Kirche in Baden mit den Kirchen in Indonesien weitergeht.

Danke an die Synode und die EKIBA, dass wir fünf Jahre hier in Baden zusammenarbeiten konnten.

Herr **Dr. Pasande**: Am Ende unserer Zeit als ökumenische Mitarbeitende in der badischen Landeskirche wünsche ich mir, dass diese „echten“ Begegnungen in Zukunft weitergehen. Nicht nur zwischen Luwu-Kirche und badischer Landeskirche, sondern auch mit anderen Institutionen in Indonesien, beispielsweise mit dem indonesischen Rat der Kirchen und der Gemeinschaft der theologischen Hochschulen in Indonesien. In diesem Jahr kommt ein Gastlehrer von der badischen Landeskirche nach Indonesien, Dr. Albert Lange. Mit ihm zusammen feiern wir 500

Jahre Reformation an zwei oder drei indonesischen Hochschulen. Vielen Dank!

(Beifall)

Herr **Moto-poh**: Es ist gut, sich ab und zu auf Neues einzustellen. Allen in der evangelischen Landeskirche in Baden danke ich von Herzen für die Unterstützung, das Engagement und die Begeisterung, die wir geteilt und weitergegeben haben. Danke!

(Beifall)

Frau **Heitmann**: Wir danken Euch und Euren Familien, Euren Kindern, Deiner Frau, dass sie sich auf dieses große Wagnis Deutschland eingelassen haben. Wir wünschen Euch für Euren weiteren Weg persönlich alles Gute und den Segen für Eure Arbeit und Eure Kirchen. Verabschieden werden wir alle beiden Familien am 2. Juli in Muggensturm und am 16. Juli in Wolfenweiler. Wir können der Synode dazu Einladungen schicken. Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Grüße und guten Wünsche, die Sie der badischen Landeskirche zum Abschluss Ihrer Tätigkeit hier bei uns mitgegeben haben. Was Wünsche an Sie betrifft, da kann ich mich eigentlich nur Frau Heitmann anschließen. Wir werden unsere Partnerkirchen nicht vergessen. Dessen können Sie sich sicher sein. Natürlich lade ich auch alle Synodalen ein, an diesen beiden Gottesdiensten teilzunehmen. Es wäre schön, wenn wenigstens die Synodalen aus der nicht allzu weiten Umgebung nach Muggensturm bzw. Wolfenweiler kommen könnten. Ich weiß, dass es nicht ganz einfach ist, quer durch Baden sonntagsmorgens unterwegs zu sein, von anderen eigenen Verpflichtungen einmal ganz abgesehen.

XVI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:

Entwurf Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz) und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Anlage 7)

Präsident **Wermke**: Es ist nicht ganz einfach, nach dieser etwas doch sehr emotionalen Angelegenheit zum Sachlichen zurück zu kehren. Der Rechtsausschuss berichtet uns zum Gesetz zu den Traugottesdiensten. Herr Lehmkuhler wird diesen Bericht unter OZ 06/07 übernehmen.

Synodaler **Lehmkuhler, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Am 23. April 2016 hat diese Synode mit großer Mehrheit den Beschluss gefasst, dass eingetragene Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden können (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2016, S. 134 ff). Unter der Ziffer 5 hieß es im damaligen Beschluss:

„Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine gemeinsame Lebensordnung für Ehe und Lebenspartnerschaft und für den Gottesdienst anlässlich

einer Eheschließung bzw. der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu erarbeiten.

Die Lebensordnung soll folgende Regelungen enthalten:

- a. Der Gottesdienst, der anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft gefeiert wird, soll entsprechend der Agenda „Trauung“ gefeiert werden.
- b. Dieser Gottesdienst wird als Amtshandlung ins Kirchenbuch eingetragen. In der Vergangenheit vollzogene Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft sind auf Antrag als Trauung anzuerkennen und ins Kirchenbuch einzutragen.
- c. Lehnt die für die Trauung zuständige Person die Durchführung des Traugottesdienstes für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Person mit dem Gottesdienst.“

So weit das Zitat aus unserem Beschluss vom letzten Jahr.

Jetzt liegt uns unter Ordnungsziffer 06/07 als Entwurf ein „Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ zur Entscheidung vor. Das war jetzt der Titel in der Vorlage des Landeskirchenrates. Im Laufe der Beratung hat es einen neuen Namen bekommen, der in der Tischvorlage (siehe Hauptantrag) schon eingetragen ist: „Kirchliches Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit.“

Dieses Gesetz ist ein Zwischenschritt, der notwendig geworden ist, weil einerseits eine bald greifende gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, die den Beschluss der Landessynode umsetzt, andererseits aber die Erarbeitung einer neuen Lebensordnung Trauung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Denn die Lebensordnung soll dann auch insgesamt neu angesehen werden, also auch in Punkten, die sich nicht aus dem Regelungsbedarf des Synodenbeschlusses vom letzten Jahr herleiten. Deswegen hat dieser Gesetzentwurf in Artikel 1 Paragraph 6 auch ein eingebautes Verfallsdatum. Sobald eine neue Lebensordnung zur Trauung in Kraft tritt, soll Artikel 1 des heute zu beschließenden Gesetzes wieder außer Kraft treten.

Das Gesetz regelt in Artikel 1 im Einzelnen

- die Begriffsbestimmung, nämlich, dass wir auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften von Trauung reden;
- die sinngemäße Anwendung der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung;
- es schafft Rechtsklarheit in Bezug auf römisch-katholische Partnerinnen und Partner;
- es regelt die Eintragung ins Kirchenbuch;
- das Verfahren bei der Ablehnung des Traugottesdienstes;
- die Bedingung für das Außerkrafttreten des Gesetzes.

Trotz dieser überschaubaren Geltungsdauer des Gesetzes und der eigentlich damit verbundenen Intention, dem Beschluss vom April 2016 nun eine gesetzliche Grundlage zu

geben, haben sich die ständigen Ausschüsse sehr ausführlich mit der Gesetzesvorlage befasst. Das hat natürlich Gründe. Die Synode hatte im besagten Beschluss die Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft, die verantwortlich vor Gott gelebt werden, ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig gibt es im selben Beschluss aber eine Ausnahmeregelung, nach der Pfarrerinnen und Pfarrer eine solche Trauung ablehnen können. Diese Ausnahmeregelung trägt dem Wissen um die bestehenden theologischen Differenzen und dem Geist der Geschwisterlichkeit und Liebe Rechnung, die in Ziffer 3 des Synodalbeschlusses von vor einem Jahr benannt wurden. Allerdings erinnert jede Ausnahmeregelung auch daran, dass der erklärte Wille der Synode, nicht zu diskriminieren, noch nicht vollständig umgesetzt ist.

Die Synode hatte 2016 in ihrem Beschluss auch bewusst auf ein Vetorecht der Ältestenkreise verzichtet, mit dem die Durchführung einer Trauung anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft in einer bestimmten Kirche kategorisch ausgeschlossen werden könnte. Sie hat aber umgekehrt auch nicht formuliert, dass damit der Anspruch eines Paares auf die Durchführung der Trauung in einer bestimmten Kirche, also vor allem der Kirche am Wohnsitz, besteht. Dies ist offen gelassen worden.

Deswegen hat eine Gruppe von Synodalen einen schriftlichen Änderungsantrag (zu OZ 06/07) zu dem Gesetz eingebracht (Anlage 7, zu Eingang 7 vom 21.04.2017), der sich dem Ziel der vollen Gleichstellung besonders verpflichtet weiß. In einem gegenüber der Vorlage des Landeskirchenrates neuen Absatz 3 zum Paragraphen 5 wird im Antrag der Synodalen das Recht eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft festgeschrieben. – Jetzt merke ich gerade, dass das wahrscheinlich heißen muss „das Recht auf Trauung in der Wohnsitzkirche“. Das fehlt hier.

Der Rechtsausschuss hatte dagegen in seinem Hauptantrag Paragraph 5 Absatz 1 die Vorlage des Landeskirchenrats ergänzt. Dort wird ja die Möglichkeit der Ablehnung einer Trauung anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft durch die zuständige Pfarrerin oder den zuständigen Pfarrer geregelt und am Schluss bestimmt, dass der Dekan oder die Dekanin eine andere Person mit dem Gottesdienst beauftragt. Der Rechtsausschuss hat nun ergänzt: „...oder führt sie selbst durch.“ Das sollte zunächst einmal nur dem Dekan oder der Dekanin die Möglichkeit eröffnen, selbst zu trauen, weil die Ursprungsformulierung nahegelegt hätte, dass es auf jeden Fall an eine andere Person delegiert werden müsse. Im Zusammenhang mit der Frage des Ortes, an dem die Trauung durchgeführt werden soll, ist die ausdrücklich benannte Möglichkeit der Durchführung der Trauung durch den Dekan oder die Dekanin zugleich aber eine Erinnerung daran, dass ihm bzw. ihr das Kanzelrecht in allen Gemeinden des Kirchenbezirks zusteht. Es steht über dem Kanzelrecht des Gemeindepfarrers oder der Gemeindepfarrerin. Paragraph 5 Absatz 1 in der Fassung des Rechtsausschusses vertraut auf die Weisheit der Dekaninnen und Dekane, in dem Spannungsfeld eine dem Einzelfall angemessene Lösung zu finden.

Außerdem hat der Rechtsausschuss in Paragraph 5 Absatz 2 die Vorlage des Landeskirchenrats um einen Halbsatz ergänzt, der sich vielleicht von selbst versteht, aber der Klarheit wegen doch benannt werden sollte. Ein Abmeldeschein ist nur dann auszustellen, wenn die Trauung, die der

Gemeindepfarrer oder die Gemeindepfarrerin abgelehnt hatte, in einer anderen Gemeinde stattfinden soll. Auch daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass der Traugottesdienst natürlich auch in der eigenen Gemeinde durchgeführt werden könnte.

In einem ebenfalls neu eingefügten Absatz 4 zu Paragraph 5 will der Änderungsantrag der Synodalen (Anlage 7, zu Eingang 7 vom 21.04.2017) die Möglichkeit der Ablehnung der Trauung durch den Pfarrer oder die Pfarrerin aus Gewissensgründen nach drei Jahren wieder überprüfen lassen. Der Rechtsausschuss hat sich diesen Absatz nicht zu eigen gemacht, weil diese Forderung nach der Berichtspflicht ihrem Inhalt nach nicht Gegenstand der Gesetzesregelung ist, sondern in einen Begleitbeschluss gehört. Das Anliegen wurde also in einem Begleitbeschluss aufgenommen, den der Rechtsausschuss formuliert hat und den Sie unter II des Hauptantrags finden: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, spätestens nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen, der die Traupraxis bei eingetragenen Lebenspartnerschaften dokumentiert.“

Einige Diskussionen gab es auch darum, ob der Paragraph 3 der Gesetzesvorlage, der sich mit römisch-katholischen Partnerinnen und Partnern befasst, notwendig sei, oder ob man sich damit sogar das katholische Eheverständnis zu eigen mache. Der Antrag der Synodalen hatte für die Streichung plädiert. Der Rechtsausschuss hat den Paragraphen 3 im Hauptantrag behalten, weil Artikel 4 Absatz 3 des Abschnittes III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung die Möglichkeit einer ökumenischen Trauung eröffnet, die es aber in diesem Fall de facto nicht gibt. Wenn etwas aber rechtlich unmöglich ist, kann man es nicht in ein Gesetz fassen. Es sei an dieser Stelle aber auch noch einmal daran erinnert, dass dieses Gesetz nur für eine begrenzte Zeit gelten soll, in der nicht unbedingt mit Veränderungen bei der Traupraxis unserer Schwesterkirche zu rechnen ist.

(Unruhe und Heiterkeit)

Unter Ziffer 8 des Beschlusses vom 23. April 2016 hatte die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, geeignetes Material zu erarbeiten, um den Beschluss in der Breite der Landeskirche zu kommunizieren. In der Diskussion im Hauptausschuss wurde dringend darum gebeten, den Evangelischen Oberkirchenrat an diesen Teil des Beschlusses noch einmal zu erinnern.

Alle Ausschüsse haben sich mehrheitlich dem Hauptantrag des Rechtsausschusses angeschlossen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss und der Hauptausschuss haben allerdings zusätzliche Begleitbeschlüsse als Anträge formuliert, die die Intention der Eingabe unterstützen wollen. Sie sind unter III der Tischvorlage zu finden.

Der Rechtsausschuss hat sich den Begleitbeschlussvorschlägen des Bildungs- und Diakonieausschusses nicht angeschlossen, die des Hauptausschusses lagen ihm nicht vor. Die haben erst später beschlossen, da waren wir schon fertig.

Ich verlese Ihnen nun den Hauptantrag des Rechtsausschusses, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt und den ich im Einzelnen vorgestellt habe. Es gibt jetzt bei der Formulierung eine kleine Änderung gegenüber dem, was Sie im Text haben. Das hat aber mehr mit der Systematik zu tun.

1. *Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich*

der Begründung einer Lebenspartnerschaft und das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses.

2. Die Landessynode fasst folgenden Begleitbeschluss:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, spätestens nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen, der die Traupraxis bei eingetragenen Lebenspartnerschaften dokumentiert.

Im Weiteren verlese ich den Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses:

Es sind folgende weitere Begleitbeschlüsse zu fassen:

1. Die theologische Auseinandersetzung um die Gleichstellung ist auch im Rahmen der Landessynode weiterzuführen.
2. In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe für Trauungen und Gewissensentscheidungen der Pfarrerinnen und Pfarrer und die Rolle der Ältestenkreise nochmals neu bedacht.
3. Die Frage des Kanzelrechts wird im Zusammenhang mit dem *jus liturgicum* der Landessynode geklärt.

Beim Änderungsantrag des Hauptausschusses beginnt die Zählung mit Nummer 2, weil der Hauptausschuss mit dem Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses unter Nummer 1 übereinstimmt. Bei den anderen beiden Punkten gab es Änderungsvorschläge.

Ich verlese also den Änderungsantrag des Hauptausschusses:

2. In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe für Trauungen und Gewissensentscheidungen der Pfarrerinnen und Pfarrer nochmals neu bedacht.
3. Die Frage der Auswirkung des Kanzelrechts wird im Zusammenhang mit dem *jus liturgicum* der Landessynode geklärt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Hauptantrag
des Rechtsausschusses**

I. Entwurf des Gesetzes

Entwurf

Kirchliches Gesetz

zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

vom

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchliches Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Gleichstellungsgesetz - TGG)

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Gottesdienste, in denen Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden, sind Traugottesdienste.

(2) Bei Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft treten anstelle der Eheleute die Partnerinnen und Partner. An die Stelle der Eheschließung tritt die Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

§ 2

Anwendung der Lebensordnung

Die Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung vom 25. Oktober 2001 (GVBl.2002 S.16) findet auf Traugottesdienste von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft nach Maßgabe der Begriffsbestimmungen Anwendung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 3

Römisch-Katholische Partnerinnen und Partner

Artikel 4 Abs. 3 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung findet keine Anwendung.

§ 4

Eintragung in das Kirchenbuch

(1) Traugottesdienste von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft werden nach Maßgabe des Artikels 8 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung in das Kirchenbuch eingetragen. Die Kirchenbuchordnung gilt entsprechend.

(2) Die Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt sind, werden auf Antrag beider Partnerinnen oder Partner in das Kirchenbuch als Trauung eingetragen.

§ 5

Ablehnung des Traugottesdienstes

(1) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer den Traugottesdienst für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, bei dem die Voraussetzungen nach Artikel 4 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung vorliegen und Gründe nach Art. 5 und 6 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung nicht gegeben sind, hat die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Dekanat darüber zu informieren; die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Person mit dem Gottesdienst oder führt ihn selbst durch.

(2) Ein Abmeldeschein (Dimissoriale) ist im Falle des Absatzes 1 auszustellen, wenn die Trauung in einer anderen Gemeinde stattfinden soll.

§ 6

Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten einer neuen Lebensordnung Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft und Trauung tritt dieses Gesetz außer Kraft.

Artikel 2

Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Das Kirchliche Gesetz über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichtsgesetz – VWGG) vom 16. April 1970 (GVBl. S. 53), zuletzt geändert am 20. April 2011 (GVBl. S. 113, 119) wird wie folgt geändert:

§ 15 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Entscheidungen im Bereich der kirchlichen Lebensordnung - einschließlich der Entscheidungen nach dem Kirchlichen Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft, - insbesondere des Dienstes an Wort und Sakrament“,

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

II. Begleitbeschluss

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, spätestens nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen, der die Traupraxis bei eingetragenen Lebenspartnerschaften dokumentiert.

III. Änderungsanträge

Änderungsantrag des **Bildungs- und Diakonieausschusses**:

Es sind folgende weitere **Begleitbeschlüsse** zu fassen:

1. Die theologische Auseinandersetzung um die Gleichstellung ist auch im Rahmen der Landessynode weiter zu führen.
2. In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe für Trauungen und Gewissensentscheidungen der Pfarrerinnen und Pfarrer und die Rolle der Ältestenkreise nochmals neu bedacht.
3. Die Frage des Kanzelrechts wird im Zusammenhang mit dem jus liturgicum der Landessynode geklärt.

Änderungsantrag des **Hauptausschusses**:

2. In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe für Trauungen und Gewissensentscheidungen der Pfarrerinnen und Pfarrer nochmals neu bedacht.
3. Die Frage der Auswirkung des Kanzelrechts wird im Zusammenhang mit dem jus liturgicum der Landessynode geklärt.

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Lehmkübler. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Schalla**: Werter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich will für den Bildungs- und Diakonieausschuss danken für die Einbringung. Auch aus unserer Sicht ist das Gesetz eine Übergangsregelung, die einen rechtlichen Rahmen schaffen soll, der bis zur Fertigstellung der neuen Lebensordnung Rechtssicherheit schafft. Es markiert also einen Schritt auf dem Weg zur vollen Gleichstellung. Darum haben wir, um das Anliegen zu unterstützen, die begleitenden Beschlüsse erbeten. Zu den Beschlüssen möchte ich sagen, dass wir uns der Überarbeitung des Hauptausschusses als Bildungs- und Diakonieausschuss anschließen, sodass zur Abstimmung nur noch die Ziffer eins und dann die veränderten Zwei und Drei stehen sollten.

Ich will aber zumindest noch erläutern, weshalb wir der Auffassung sind, dass diese Begleitbeschlüsse notwendig sind. Die theologische Auseinandersetzung um die Gleichstellung wird auch im Rahmen der Landessynode weiter geführt. Wir haben durchaus gemerkt, dass es auch in der Synode eine gewisse Ermüdung gibt, in der Auseinandersetzung um diese Frage. Wir meinen aber doch, dass es notwendig ist, sie kontinuierlich weiter zu diskutieren. Die offenen Fragen, die in dieser Thematik liegen, sollten in Barmherzigkeit und Weisheit in die Gestaltung und Strukturierung dieses Diskussionsprozesses aufgenommen werden. Wir sollten aber jetzt nicht darauf warten, bis das nächste Gesetz kommt, dann das übernächste und schließlich die Lebensordnung. Wir sollten vielmehr versuchen, diesen Diskussionsprozess zu strukturieren.

In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe für Trauungen hinsichtlich Gewissensentscheidungen der Pfarrerin bzw. des Pfarrers nochmals neu bedacht. Wir meinen nicht, dass den sowieso schon vorhandenen noch weitere hinzugefügt werden müssen, sondern dass Notwendigkeit, Recht und Grenzen dieser Einschränkung im Rahmen der neuen Lebensordnung reflektiert werden müssen.

Zur Frage des Kanzelrechtes: Wir sind uns darüber bewusst, dass es dabei um die Abwägung von Rechtsgütern

geht. Genau das aber wäre in unserem Interesse, um damit auch eine rechtliche Orientierung in diesen und möglichen ähnlichen Fragen zu bekommen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Synodale **Falk-Goerke**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte zu dem Punkt 2 der Änderungsanträge etwas sagen. Ich gehe davon aus, dass die Synode letztes Jahr zu diesem Thema einen Beschluss gefasst hat, nämlich Pfarrerinnen und Pfarrern die Möglichkeit zu geben, diese Trauung abzulehnen. Ein Neuüberdenken der Gründe im Rahmen der Erarbeitung der Lebensordnung ist meines Erachtens nur möglich, wenn auch ein neuer Beschluss der Synode zu diesem Thema vorliegt. Wir haben einen Gesamtbeschluss herbeigeführt, und jetzt soll an einer Stelle an diesem Beschluss im Nachhinein, ohne nochmals eine Mehrheitsfindung in der Synode herbeizuführen, etwas geändert werden. Vielen Dank!

Synodaler **Breisacher**: Ich möchte mich äußern zum Begleitbeschluss 2 des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses. Zuvor aber eine kurze Vorbemerkung zu meinem Abstimmungsverhalten nachher.

Ich finde die Vorlage des Rechtsausschusses eine gute Darstellung dessen, was wir letztes Jahr beschlossen haben. Da könnte ich zustimmen im Blick auf den Beschluss vom letzten Jahr. Ich kann jetzt aber nicht zustimmen, da ich letztes Jahr schon abgelehnt habe. Von daher werde ich nachher mit Nein stimmen, auch wenn ich den Gesetzesentwurf als richtige Darstellung des Beschlusses vom letzten Jahr ansehe. Das aber nur als Vorbemerkung.

Begleitbeschluss 2 vom Bildungs- und Diakonieausschuss, dem sich teilweise der Hauptausschuss angeschlossen hat, finde ich ausgesprochen irritierend. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Die Gewissensentscheidung ist ein hohes Gut in unserer Kirche, das keinesfalls in Frage gestellt werden sollte. Es war vor einem Jahr selbstverständlich, dass es diese Einschränkung gibt, dass man es ablehnen kann. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, weshalb das bei einer Überarbeitung der Lebensordnung, die ansteht, in Frage gestellt werden soll.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss hätte wissen müssen – im Hauptausschuss habe ich mich selber schon geäußert –, dass es Menschen wie mich gibt, denen es nicht möglich ist, eine solche Trauung durchzuführen. Es gibt in unserer Kirche einige Dutzend Hauptamtliche, denen es ähnlich geht. In einer Kirche, in der man verpflichtet werden könnte, eine solche Trauung durchführen zu müssen, können wir nicht mehr mitarbeiten. Nicht weil wir borniert wären, sondern weil das die tiefste Überzeugung im Blick auf den Umgang mit der Bibel berührt. Warum also trotzdem diese Forderung? In einer solchen Kirche fühle ich mich mit dieser Forderung nicht willkommen. Wir wollten eigentlich doch eine Kirche der Vielfalt sein.

Noch ein zweites Argument: Ich bin zur Synode hergefahren mit dem Gefühl, dass dieser Tagesordnungspunkt eigentlich sehr harmlos ist. Es soll nur das in ein Gesetz gegossen werden, was wir letztes Jahr beschlossen haben. In dieser Form wäre der Beschluss in der Landeskirche kaum wahrgenommen worden. Vermutlich hätte es nicht einmal in idea/spektrum eine Erwähnung gegeben.

Doch genau dieser Begleitbeschluss 2 wird in der Gemeinde und in der Öffentlichkeit zu Irritationen führen, die eigentlich unnötig sind.

Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, im Blick auf Ihre pastorale Verantwortung für unsere Kirche und für eine gelebte Vielfalt diesen Begleitbeschlüssen nicht zuzustimmen.

Vielen Dank!

(Beifall)

Synodaler **Kadel**: Ich möchte zu Ziffer 3 des Begleitbeschlusses in der Fassung des Hauptausschusses sprechen. Dem Rechtsausschuss lag der Begleitbeschluss in der Fassung des Bildungs- und Diakonieausschusses im Rahmen seiner Erörterungen vor. Der Rechtsausschuss hatte diesen Begleitbeschluss sich deswegen nicht zu eigen gemacht, weil die Struktur des Kanzelrechts in unserer badischen Kirche sehr schwierig ausgestaltet ist im Zusammenspiel zwischen dem demokratischen Aufbau unserer Kirche von unten nach oben und dem Kanzelrecht, das teilweise als etwas obrigkeitlich Überkommenes angesehen wird. Hier wären möglicherweise Fragen berührt, wodurch Komplexitäten auftauchen, die weit über das hinausgehen, was möglicherweise die Intention der Verfasser dieses Begleitbeschlusses ist.

Daher würde ich, sollte dieser Beschluss angenommen werden, empfehlen – gegebenenfalls als Änderung beantragen –, zumindest das Wort „geklärt“ am Ende des Beschlusses durch „erörtert“ zu ersetzen. Denn „geklärt“ hieße, es gilt ein für allemal, „geklärt“ hieße, in eine endgültige Fassung gebracht. Das könnte schwierige Probleme aufwerfen. Vielleicht kann sich der Hauptausschuss dazu entschließen, das zu übernehmen.

Synodaler **Suchomsky**: Liebe Schwestern und Brüder, ich habe mir heute beim Abendessen vorgenommen, an dieser Stelle etwas Versöhnliches zu sagen. Nun ist es eben das eine, sich etwas vorzunehmen und das andere, es auch zu können. Ich muss sagen, ohne den Gottesdienst vorhin wäre ich dazu jetzt nicht in der Lage. Bei diesem Thema sind Wunden aufgebrochen, die schon immer da gewesen sind. Es sind Wunden, die uns in der Landessynode beschäftigen und die auch hier in den Gesichtern abzulesen waren. Ich finde, das ist gut so, weil wir auch dadurch zeigen, dass wir als Landessynode die Landeskirche repräsentieren. Diese Wunden sind in der Landeskirche da.

Ich habe eine Antwort auf meine Frage gefunden. Die Frage, die mich beschäftigt, ist die: Sind wir eigentlich noch ein Leib Christi, sind wir überhaupt wirklich Geschwister, wenn solche Wunden existieren? Der Gottesdienst hat für mich die Frage beantwortet, und zwar mit einem Ja. Ich habe Hand in Hand neben Matthias Götz gestanden, der bei diesem Thema eine völlig gegensätzliche Meinung hat. Das hat sich in diesem Moment richtig angefühlt.

Die Antwort heißt für mich aber nicht einfach Ja. Die Antwort heißt für mich: Wir sind ein Leib Christi, aber der Leib Christi trägt Wunden. Das hat der Leib Christi eben so an sich, es ist der Leib eines Gekreuzigten.

Ich nehme zwei Bilder von der Synode mit. Das eine Bild ist das von Theo Breisacher in unserem Hauptausschuss, der gesagt hat: Euer Änderungsantrag hat mich traurig gemacht. Ich habe das Gesicht gesehen und die Stimme

gehört und ich habe gewusst, das ist keine Lüge. Worte können lügen, aber der Körper tut es gewöhnlich nicht.

Ich nehme ein zweites Bild mit, und zwar einer lesbischen Lehrvikarin, die aus einem Ausschuss kommt. Ich sage ganz bewusst nicht, welcher Ausschuss das war. Diese Lehrvikarin sehe ich tief erschüttert, weil in diesem Ausschuss mehrfach Dinge gesagt wurden, die sie tief verletzt haben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wir Geschwister sind, Schwestern und Brüder, und dennoch, obwohl wir es eigentlich nicht wollen, uns gegenseitig verletzen. Es wäre ja sehr schön, wenn man beiden Seiten jetzt Genüge tun könnte, indem man zwischen beiden einen Kompromiss findet. Das ist aber leider, wie wir schon im letzten Jahr festgestellt haben, einfach nicht möglich. Das hat sachliche Gründe. Die eine Seite glaubt, dass Homosexualität, wenn zwei Männer oder zwei Frauen sich lieben, Gott ein Gräuöl ist. Die andere Seite denkt, dass das Teil der schöpferischen Schönheit und Vielfalt Gottes ist und damit auch Teil der geschöpflichen Würde.

Wie soll man das in einen Ausgleich miteinander bringen? Wie soll man da einen Kompromiss dazwischen machen? Es ist vielmehr so, wenn man der einen theologischen Fassung Raum gibt, nimmt man der anderen Raum. Das ist der Konflikt und das Dilemma, in dem wir stehen.

Ich finde es deshalb richtig, weshalb ich außerordentlich den Antrag des Bildungsausschusses begrüße, wenn dieser uns darauf hinweist, wir müssen in diesem Ringen weiter machen. Wir müssen in diesem Ringen um Gleichstellung weiter machen, weil wir das letzte Mal beschlossen oder uns mit großer Mehrheit dazu bekannt haben, dass Homosexualität gleichwertig ist. Das hat auch Konsequenzen.

Wir müssen auch in dem Ringen um Geschwisterlichkeit weiter machen. Deshalb habe ich auch darum gebeten, den theologischen Diskurs fortzusetzen und auch nochmal die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat das Begleitmaterial zur Verfügung zu stellen. Wir müssen weitermachen mit dem Ringen um Gleichstellung, wir müssen auch weitermachen im Ringen um theologische Meinungen, auch wenn uns das schwer fällt, anstrengt, auch wenn wir manchmal erschöpft sind.

Ich bitte um die Unterstützung des Begleitantes des Bildungs- und Diakonieausschusses. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodale **Quincke**: Ich war vor einem Jahr nicht dabei. Trotzdem habe ich das damals mit großem Respekt wahrgenommen und die Beschlüsse und das Ringen der Synode im Vorfeld verfolgt. Mich macht das schon auch betroffen, wenn Punkt 2 des Begleitbeschlusses so empfunden wird, als ob das jetzt noch einmal neu aufgerissen werden soll. Darum geht es gar nicht. In unserem Ausschuss, als wir darüber beraten haben, ging es eher darum zu wissen, dass wir uns die weitere Diskussion nicht ersparen können. Die bleibt. Das haben auch ganz viele Synodale im letzten Jahr so erfahren, als sie mit Ältestenkreisen, mit Synoden darüber gesprochen haben. Dadurch haben sie auch sehr viel Gegenwind erfahren. Sie haben dabei erfahren, wie schwierig es auch ist, etwas zu erklären, was in der Synode passiert ist.

Da ist es deshalb sicher auch wichtig, viel Unterstützung zu bekommen. Diese Unterstützung brauchen unsere

Synodalen auch durch die Landessynode hier. Es geht jetzt nicht darum, alles wieder neu in Frage zu stellen. Es ist einfach die Thematik, die uns so sehr beschäftigt, auch in ihrer Grundsätzlichkeit daran zu bleiben und sich diesem Auftrag zu stellen, der gefordert ist. Dass sich da in den nächsten Jahren etwas verändert, ist anzunehmen, denn das Ziel ist die völlige Gleichstellung. Das hat dankenswerterweise der Rechtsausschuss auch gesagt, dass das im Augenblick noch nicht vorhanden ist. Im Vergleich zu anderen Trauungen gibt es die Möglichkeit, nein zu sagen. Das ist zunächst einmal Fakt. Zu wissen, dass das noch nicht das Ende sein kann, ist, wie ich meine, auch allen bewusst, in welche Richtung das auch immer geht. Jedenfalls brauchen wir diese Auseinandersetzung. Der wollen wir uns stellen. Und das war das Anliegen der beiden Ausschüsse, das einzubringen.

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Zunächst zu Punkt 2 des Begleitbeschlusses. Es geht um den Begriff „Gewissen.“ Gewissen im Rahmen unserer Kirche bedeutet, dass jemand vor Gott zu dem Ergebnis gekommen ist, dass er so und nicht anders handeln muss, weil er sonst vor Gott schuldig wird. Insofern tun wir gut daran – da sind wir auch in einer guten reformatorischen Tradition, wir berufen uns ja auch gerne auf Martin Luther –, zu erkennen, dass eine solche Gewissensentscheidung nicht nachgeprüft werden kann. Wenn jemand für sich zu diesem Ergebnis kommt, hat er dafür auch zu stehen, auch nach außen hin, solange er seinen Glauben ernst nimmt: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Das lässt die Möglichkeit offen, dass jemand zu anderen Gewissensentscheidungen kommt. Wenn er aber eine solche Entscheidung trifft, er kann eine solche Trauung nicht durchführen, müssen wir das als Kirche, solange wir auf dem Boden der Reformation und der Bibel stehen, auch akzeptieren. Das hat nichts mit einer Meinung zu tun oder mit einer Befindlichkeit. Das hat eine andere Dimension und letzte Gültigkeit für uns als evangelische Christinnen und Christen.

Zu Punkt 3: Diese Prüfung im Zusammenhang mit dem ius liturgicum der Landessynode – das finde ich schön und richtig. Nur: Das eigentliche Problem liegt an einer anderen Stelle. Es gibt Ältestenkreise, die beschlossen haben – meine Gemeinde gehörte nicht dazu, was ich gleich dazu sagen möchte, wir haben darüber auch nie geredet, aber es gibt solche Ältestenkreise –, bei uns wird eine Trauung Gleichgeschlechtlicher in unserer Kirche nicht stattfinden. Diese Ältestenkreise berufen sich aber nicht auf das ius liturgicum, sondern sie berufen sich auf das Hausrecht der Kirche. Dieser Gedanke wurde beim Studientag (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2016, S. 26 ff) von Herrn Scherle von der Kirche in Hessen und Nassau eingebracht. Er hat damals sehr deutlich für die Einführung der Trauung Gleichgeschlechtlicher plädiert. Er hat gesagt, wir haben das so gemacht in Hessen-Nassau: jede Kirchengemeinde konnte aufgrund des Hausrechts beschließen: Bei uns findet es nicht statt. Damit haben wir gleich Konflikte herausgenommen und dieser Beschluss wurde gesamtkirchlich problemlos akzeptiert.“

Es geht also vor allen Dingen darum, das Hausrecht zu prüfen in seiner Wertigkeit im Vergleich zum Kanzelrecht. Darin liegt der eigentliche Konflikt. Den müsste man wirklich einmal eindeutig klären, wie immer auch diese

Klärung ausgeht. Das liegt aber nicht im Rahmen des ius liturgicum.

Noch ein dritter Punkt: Es haben sich ganz viele hoch engagierte Gemeindemitglieder äußerst schwer getan mit dem Beschluss, den wir damals gefasst haben. Es hat ihnen wirklich wehgetan. Ich kenne auch eine Reihe von Gemeindemitgliedern, die aufgrund dessen aus der Kirche ausgetreten sind.

Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir jetzt nicht diese Menschen, die wirklich auch in Gewissenskonflikten stehen, was ihre Mitarbeit und ihre Kirchenmitgliedschaft anbelangt – die wir aber brauchen –, dass wir diese Menschen nicht weiter beschweren. Diese Menschen würden in irgendeiner Weise einen weitergehenden Beschluss als weiteren Tritt verstehen. Bitte, ersparen Sie auch aus seelsorgerlichen Gründen diesen Menschen einen Beschluss, der so interpretiert werden kann oder muss, dass er darüber hinausgeht, was wir damals beschlossen haben. Vielen Dank!

(Beifall)

Synodale **Hammelsbeck**: Wenn wir die Beschwerden, von denen wir jetzt oft gehört haben, einiger Menschen in unseren Gemeinden ernst nehmen, müssen wir heute genauso betonen, dass für viele Menschen der Beschluss im letzten Jahr eine ganz große Befreiung bedeutet hat und eine ganz große Erleichterung war. In meinem Kirchengemeinderat, in dem ich davon berichtet habe, sind gleich zwei aufgestanden und haben gesagt, ich bin richtig stolz auf meine Kirche für diesen Beschluss. In unserem Pfarrkonvent, in dem ich davon erzählt habe, haben auch nicht alle diesen Beschluss unterstützt, es ging ein lautes Rausen durch die Reihen. Hinterher kamen viele Kolleginnen und Kollegen zu mir und haben sich für diesen Beschluss bedankt.

Frau Weber hat bei uns im Ausschuss, als es um die Vakanz ging, davon erzählt, dass Vikare und Vikarinnen aus anderen Landeskirchen zu uns kommen und, nach ihren Gründen befragt, sagen, das ist eine ganz besonders liberale Kirche. Da wird auch ganz ausdrücklich immer wieder dieser Beschluss genannt. Mir ist ganz wichtig, dass wir das auch in die Waagschale werfen und ganz laut betonen.

(Beifall)

Synodale **Quincke**: Mir leuchtet es ein, was Herr Götz gesagt hat, was auch Herr Breisacher ausführte, dass das mit der Gewissensentscheidung ein Problem sein könnte. Gewissensentscheidungen neu zu bedenken in einer Synode ist vermutlich schon schwierig, da das etwas Persönliches ist. Ablehnungsgründe kann man durchaus diskutieren. Mein Vorschlag ginge dahin, was von unserem Vorsitzenden des Bildungs- und Diakonieausschusses schon dargelegt wurde, dass wir uns dem Änderungsantrag des Hauptausschusses anschließen. Dann würde mein Vorschlag dahin gehen zu sagen, dass man auf das „und Gewissensentscheidungen“ verzichtet.

Synodaler **Dr. Weis**: Wir haben gehört, dass die Entscheidung vom letzten Jahr bei Teilen unserer Landeskirche mit großer Freude aufgenommen wurde, bei anderen Teilen unserer Landeskirche Bauchschmerzen verursacht hat. Ich kann beides nachvollziehen. Wir haben gehört, dass in der Vergangenheit viele Wunden entstanden sind. Was ich vermeiden möchte, ist, dass bei Leuten, die mit dieser Thematik ein Problem haben, neue Wunden aufgerissen

werden. Ich glaube nicht, dass wir Wunden heilen können, indem wir neue Wunden verursachen. Deswegen bitte ich Sie einfach alle, sehr sensibel mit dieser Thematik umzugehen und vor diesem Hintergrund auch noch einmal die Konsequenzen und die Intentionen der Begleitbeschlüsse zu überdenken.

Ich möchte mich in einer Kirche bewegen und engagieren, wo auch weiterhin Leute sich wohl fühlen und willkommen fühlen, egal ob sie sich über den Beschluss vom letzten Jahr gefreut haben oder ob sie damit Schwierigkeiten haben. Das wäre mein Wunsch.

(Beifall)

Synodaler **Peter**: Ich möchte zum Begleitbeschluss nur darauf hinweisen, dass wir bereits im Beschluss des letzten Jahres mit beschlossen haben – damals unter der Ziffer 3 – „Die Landeskirche weiß um bestehende theologische Differenzen, verschweigt diese nicht, führt im Geist der Geschwisterlichkeit, der Liebe und der gegenseitigen Wertschätzung das gemeinsame Gespräch fort.“ Ich denke, damit ist der Forderung schon damals Rechnung getragen worden. Darauf möchte ich nur hinweisen.

(Beifall)

Synodale **Wiesner**: Ich würde gerne noch einmal – vielleicht haben es nicht alle verstanden oder noch nicht wirklich gelesen – die Begründung des Änderungsantrags (Anlage 7, zu Eingang 7 vom 21.04.2017) unter Ziffer 3 vorlesen: „Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sind nach Artikel 92 der Grundordnung zu Amtshandlungen im Bereich ihrer Gemeinde berechtigt und verpflichtet. Sie haben nicht das Recht, Amtshandlungen, die in der Landeskirche eingeführt sind, generell zu verweigern. Möglich ist das nur im Einzelfall, wenn die Ablehnungsgründe vorliegen, die in diesem Fall in der Lebensordnung Ehe und Kirchliche Trauung in Artikel 5 definiert sind. Die Lebensordnung definiert nur zwei Ablehnungsgründe. Wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass das Trauversprechen kein ernstes Anliegen vor Gott ist oder wenn die Ehefrau oder der Ehemann den christlichen Glauben offenkundig leugnet oder verächtlich macht.“

Der vorliegende Entwurf würde zu den vorhandenen Ablehnungsgründen einen weiteren hinzufügen. Dieser würde allerdings speziell nur für die Trauung eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft gelten. Auch wenn ein notwendiger Ablehnungsgrund hier im Unterschied zur Lebensordnung gar nicht genannt wird, ist die vorgeschlagene Regelung aus dem Kontext heraus so zu verstehen: Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare grundsätzlich ablehnen, wird das Recht eingeräumt, diese für sich zu verweigern, das heißt, dass sie eine Amtshandlung, die in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, allein aufgrund der sexuellen Orientierung des Paares ablehnen dürfen. Es ist dann möglich, wenn sie ein Problem mit dieser haben. Ein Recht zur Ablehnung aufgrund der sexuellen Orientierung ist ein Recht zu diskriminieren. Durch die Eröffnung eines solchen Rechts würde die Landessynode selbst Beteiligte an einem diskriminierenden Vorgang.

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Es geht nicht darum, diesen Beschluss von 2016 in irgendeiner Weise zu revidieren. Es geht vielmehr darum, bei diesem Beschluss zu bleiben.

Zum Zweiten: Es geht auch nicht darum, Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, zu diskriminieren. Jeder muss selbst vor Gott verantworten, was er tut oder was er nicht tut. Wenn jemand sagt, das ist meine mir von Gott gegebene Lebensform, dann ist das völlig in Ordnung. Es geht aber um eine andere Sache, was die Gewissensentscheidung anbelangt: Kann ich als Vertreter der Kirche nach außen hin –, obwohl ich theologisch vom Gegenteil überzeugt bin, weil in der Bibel eine solche Verbindung niemals in positiver Verbindung genannt wird, sondern immer kritisch gesehen wird – so tun, als wäre diese Verbindung in Gottes Augen genauso gleichberechtigt wie die Verbindung zwischen Heterosexuellen? Darin liegt die Gewissensentscheidung. Es ist die Frage: Kann ich das guten Gewissens nach außen hin bezeugen? Kann ich es für mich persönlich akzeptieren? Das muss jeder für sich entscheiden.

Ob ich das aber nach außen hin vor Gott verantworten kann, dass ich das als gleichwertig bezeuge, ist die Gewissensentscheidung, die ich als Amtsträger an der Stelle zu treffen habe. Da muss ich Gott mehr gehorchen können als den Menschen.

Es kann ja auch ganz andere Fälle geben. Die gab es vor 70 Jahren massenweise. Da könnte ein Rechtsradikaler kommen, der mit seiner Kameradschaft in der Kirche heiraten will. Da muss ich auch die Freiheit haben zu sagen, ich kann das aus Gewissensgründen nicht machen. Alleine um diese Frage geht es.

Synodaler **Utech**: Hohe Synode, ich hatte mir an sich vorgenommen, zu dieser Thematik nichts mehr zu sagen, weil aus meiner Sicht der Beschluss, den wir in großer Mehrheit gefasst haben und auf den ich stolz bin, eigentlich nicht verändert werden sollte.

Wenn ich jetzt höre, was uns Frau Wiesner vorgetragen hat, muss ich mich zu Wort melden und die juristische Abteilung im Evangelischen Oberkirchenrat fragen, stimmt denn das, was Frau Wiesner uns vorgetragen hat, ist das so? Wenn es so wäre, würde ich schon meinen, dass der logische Rückschluss der wäre, dass der Pfarrer, der mit dieser Begründung ablehnen würde, eine Dienstpflichtverletzung begehen würde, die zu sanktionieren wäre. Da bitte ich doch um Klärung, bevor ein Gremium wie unsere hohe Synode, darüber beschließt. Es geht darum, dass wir von berufener Seite rechtlich kundig gemacht werden. Ich bin sonst nicht in der Lage, darüber abzustimmen.

(Beifall)

Synodale **Baumann**: Ich möchte gerne Herrn Götz noch eine Antwort geben und mich dabei auf den schönen Bericht von Frau Schaupp aus Südafrika beziehen. Dort fand ich sehr eindrücklich das Zitat der Pfarrerin – ich hoffe, ich spreche es richtig aus – Mabizela –, das ich nochmals zitieren möchte. Diese südafrikanische Pfarrerin hat gesagt: „Gott macht keine Fehler. Darum akzeptiert uns, wie wir sind. Vergesst nicht, alle Menschen besitzen Würde, weil alle als Ebenbilder Gottes geschaffen sind.“ Wer auch immer Menschen, Ebenbilder Gottes den Zugang zu ihrer Kirche oder zum Segen verwehrt, verletzt ihre Würde und Gottes Ebenbildlichkeit.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schalla**: Ich wollte auch noch einmal für den Bildungs- und Diakonieausschuss sagen, dass es uns

ferne lag, sozusagen die Gruppe der Diskriminierten auszutauschen. Es ist uns vielmehr daran gelegen, den Dialog mit allen so breit zu führen, wie er nötig ist, um in dieser Kirche in Einheit miteinander zu leben, zu glauben und zu feiern. Deswegen finde ich zunächst einmal auch den Vorschlag von Christiane Quincke sehr gut, das Thema Gewissenentscheidung der Pfarrerinnen und Pfarrer herauszunehmen und die Anerkennungs- oder Ablehnungsgründe hineinzuschreiben. Uns ging es im Grunde genommen darum, die Themen, die ohnehin auf der Tagesordnung stehen und mit dem Beschluss verbunden sind, zu benennen und als die Themen anzunehmen, die in diesem Prozess der Verständigung und des Gesprächs von Bedeutung sind, auf dessen Notwendigkeit unser Mitsynodaler Suchomsky auch noch einmal hingewiesen hat.

Das sind sicher nicht die einzigen, die es zu besprechen gilt, es sind aber die, die jetzt in der Spannung zwischen der Eingabe und dem Gesetzesentwurf jetzt schon auf der Tagesordnung stehen. Wir können natürlich auch sagen, wir benennen jetzt erstmal gar nichts und schauen, was in Zukunft passiert. Aber die Dinge, die im Begleitbeschluss stehen, sind die Themen, die uns jetzt schon bekannt sind und die geklärt werden müssen oder möglichst so erörtert werden, dass wir damit geschwisterlich miteinander leben können, so gut es eben geht. Das war die Absicht des Bildungs- und Diakonieausschusses, und das bitte ich auch so ernst zu nehmen und uns zu glauben.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank! Ich habe jetzt noch zwei Meldungen und beabsichtige, die Rednerliste anschließend zu schließen. Es sei denn, Sie erheben dagegen Widerspruch. Diese Möglichkeit haben Sie jetzt.

(Aus dem Plenum wird der Wunsch geäußert, das Thema auszudiskutieren.)

Die Rednerliste wird fortgeführt von Herrn Dr. Kunath.

Synodaler **Dr. Kunath**: Mir wäre viel daran gelegen, wenn wir uns noch einmal an die Situation vor einem Jahr erinnern, nämlich an die gewisse Einmütigkeit und auch daran, dass wir uns ziemlich bewusst einen kleinen Raum in der Beschlussfassung gelassen haben, den wir einig fassen konnten. Dieser kleine Raum war dieser 5 c-Satz. Ohne diesen kleinen Raum, den wir uns gelassen haben, wären wir nicht zu einer einmütigen Entscheidung gekommen. Jetzt sind wir gerade dabei, diesen Raum wieder zuzumachen. Darin sehe ich eine riesengroße Gefahr, der wir nicht erliegen sollten.

Wir sollten das auch nicht mit möglichen berechtigten Wünschen tun, das zu Ende zu diskutieren oder Ähnliches auf dem Tisch zu haben. Wir tun uns überhaupt keinen Gefallen, wenn wir den Raum nun wieder dermaßen eng machen, dass wir nicht das Gefühl bekommen, einmütig einen Beschluss zu fassen.

Die Themen, die uns bei der Lebensordnungsfassung bevorstehen, befinden sich eigentlich auf dem Tisch. Sie sind im Begleitbeschluss genannt. Darum kommen wir nicht herum. Die sind uns quasi mit dem 5 c aufgegeben und werden irgendwann einer Lösung zugeführt werden müssen. Was dann kommt, wird einen ähnlichen Charakter haben wie jetzt schon: Wir werden auch an dem Punkt noch einmal um den Inhalt ringen müssen. Sie werden wieder benannt und sind niedergeschrieben. Es ist nicht so, dass wir über den Beschluss hinausgehen, den wir vor einem Jahr gefasst haben.

Vielleicht hilft uns weiter, wenn wir bei Ziffer 2 eventuell die Idee aufnehmen, dass wir nicht über die Gründe reden, sondern über so etwas wie die rechtliche Fassung der Gründe. Es geht darum, dass wir nicht in Gefahr geraten zu sagen, wir stellen durch den Begleitbeschluss die Existenz von Gründen in Frage. Wir müssen vielmehr überlegen, wie wir in der Lebensordnung das rechtlich so fassen, wie wir das damals benannt haben. Wenn wir das einfügen würden, könnten wir vielleicht heute Abend den Raum öffnen, um geschwisterlich zu bleiben.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Wenn ich die Diskussion recht verstehe, ist das Anliegen von diesem zweiten Begleitbeschluss dieses, eine Regelung zu finden, die eine Ablehnung aus Gewissensgründen ermöglicht, aber trotzdem kein anderes Verfahren vorsieht als bei den anderen Ablehnungsgründen.

Vielleicht könnte das die Perspektive sein, um die es gehen kann, sodass es eine einheitliche Regelung gibt für alle Fälle, die trotzdem aber Gewissensentscheidungen ermöglicht. Darüber könnten wir noch einmal nachdenken auf dem Weg zu einer neuen Lebensordnung.

Synodaler **Suchomsky**: Ich möchte Bezug nehmen auf die Anfrage von Klaus Utech bezüglich der rechtlichen Klärung. Ich glaube, so muss das Rechtsreferat die Frage nicht beantworten, da dieses auf einer Fehlinterpretation der Begründung, die wir geschrieben haben, beruht.

Er hat gesagt, wenn ein Pfarrer eine Eheschließung verweigert, würde er eventuell eine Dienstpflichtverletzung begehen. Das haben wir mit der Begründung gar nicht behaupten wollen, denn die Dienstpflichtverletzung besteht deshalb nicht, weil wir als Synode die Möglichkeit der Ablehnung eingeräumt haben, d. h. er bewegt sich in diesem Moment im Rahmen der kirchlichen Ordnung. Das Einzige, was wir festgestellt haben, ist etwas ganz anderes, dass nämlich die Erlaubnis, an dieser Stelle ungleich zu behandeln, in Spannung steht zum Gleichstellungsgrundsatz, den wir auch beschlossen haben. Mit dieser Spannung müssen wir im Augenblick leben. Ich habe auch in dieser Synode dazu gelernt, dass wir augenblicklich noch nicht an dem Punkt sind, diese Frage zu entscheiden, da wir dazu noch das Gespräch brauchen.

Deshalb möchte ich an der Stelle einfach noch einmal sagen, es geht jetzt darum, den Doppelpunkt zu setzen und nicht den Punkt. Dabei heißt der Doppelpunkt, lasst uns das Gespräch fortführen – siehe Begleitbeschluss – und nicht jetzt entscheiden.

Präsident **Wermke**: Wir haben folgende Problematik im Blick auf das Rechtsreferat: Frau Oberkirchenrätin Henke war zum damaligen Zeitpunkt weder im Dienst der Landeskirche noch verantwortlich für das Rechtsreferat. Deshalb ist es für Frau Oberkirchenrätin Henke unwahrscheinlich schwierig, jetzt Stellung zu nehmen zu einem Vorgang, mit dem sie nie befasst war. – Das einfach zur Klärung.

Synodaler **Utech**: Ich wollte zur Erläuterung, damit ich hier nicht missverstanden werde, nochmal darstellen, was mein Begehren ist, egal ob die Rechtsabteilung jetzt oder – was ich verstehen kann, wenn man sich erst einlesen will und muss – später antwortet.

Meine Intention und Frage war nicht, ob es sich um eine Gewissensentscheidung handelt oder nicht. Meine Frage war vielmehr ganz konkret, ist der Sachvortrag von Frau

Wiesner, wie sie ihn hier geboten hat – den man dann später im Protokoll wortwörtlich nachlesen kann –, richtig oder nicht.

Wenn der Vortrag richtig wäre, würde mich interessieren, wie die Rechtsabteilung das sähe. Ich habe selbst nicht gesagt, dass ein Pfarrer eine Dienstpflichtverletzung begangen hätte. Vielmehr habe ich gesagt, ich würde darum bitten, dass geprüft wird, ob eine Dienstpflichtverletzung vorläge. Das ist alles konditional. So möchte ich es auch im Protokoll stehen haben. Denn ich werde mich als Nichtjurist nicht erdreisten, hier irgendwelche Wertungen abzugeben, die dann entsprechende Personen verletzen könnten. Das liegt mir natürlich fern. Das somit nur zur Klärung.

Ich habe vollstes Verständnis, wenn das Rechtsreferat dazu jetzt keine abschließende Stellungnahme abgeben kann. Ich bitte aber zu bedenken, dass das meine Worte waren, nichts anderes.

Präsident **Wermke**: Sie haben in der Begründung des Berichterstatters gehört, dass man festgestellt hat, dass nach unserem Beschluss im Frühjahr 2016, der die geltende Lebensordnung nicht automatisch außer Kraft gesetzt hat, es eine Übergangslösung geben muss, bis diese neue Lebensordnung, die damals im Beschluss bereits genannt war, erarbeitet und letztendlich beschlossen ist. Deshalb steht auch im Gesetzesentwurf des Rechtsausschusses – also im Hauptantrag –, dass in dem Moment, wo eine neue Lebensordnung in Kraft tritt, dieses Gesetz hinfällig ist. Es ist also ein Gesetz für die Übergangszeit, um Pfarrerinnen und Pfarrern auch Sicherheit zu geben, wenn sie jetzt diese Trauungen vornehmen und sie sich vielleicht an die noch geltende Lebensordnung halten, indem sie sagen, eigentlich dürfte ich nicht, aber die Synode sagt, ich kann und ich wollte ja auch gerne – wie mache ich das jetzt?

Aus diesem Grunde würde dieses Gesetz diese Lücke schließen, würde klar machen, bis zu einer neu erarbeiteten Lebensordnung, die ohnehin kommen muss und soll, gilt das, was im Gesetz steht. Das heißt die Trauung ist möglich. Aber es steht genauso drin, was wir vor einem Jahr beschlossen haben, dass die Entscheidung einer Pfarrperson, diese Trauung aus Gewissensgründen abzulehnen, eben auch möglich ist.

Dieses ist so nach der alten Lebensordnung nicht gegeben. Ich hoffe, dass das ein wenig – von einem Nichtjuristen gesprochen – zur Sicherheit beigetragen hat.

Synodaler **Krüger**: In unserem Beschluss vom April 2016 taucht das Wort „Gewissensgründe“ nicht auf. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Trauung abzulehnen, so wie in der Lebensordnung bei Bestattung eingeräumt wird, dass man irgendeine Bestattung ablehnen kann. Das wird nicht als Gewissensentscheidung qualifiziert. Vielleicht hilft uns der Hinweis zu einer ruhigen Nacht und zu einem seligeren Ende.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich nehme an, mit dem „seligen Ende“ war die Diskussion gemeint.

(Heiterkeit)

Synodaler **Wießner**: Von meiner Seite keine inhaltliche Stellungnahme. Wenn wir den Artikel 2 nehmen, § 15 Buchst. c, müsste natürlich die Bezeichnung angepasst werden durch eine neue Bezeichnung des Gesetzes. Jetzt

steht noch die alte Bezeichnung drin: Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten Das müsste entsprechend an die neue Bezeichnung des Gesetzes angepasst werden.

Präsident **Wermke**: Das wird redaktionell geändert. Vielen Dank für den Hinweis. Kann ich jetzt die Rednerliste schließen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist dem Berichterstatter die Gelegenheit zu geben, ein **Schlusswort** zu sprechen.

Synodaler **Lehmkuhler, Berichterstatter**: Ich möchte inhaltlich nichts dazu sagen. Herr Breisacher hat vorhin gesagt, er wäre hierher gefahren in der Erwartung, das wäre eine leichte Sache. Ich sage nur: Willkommen im Club!

(Heiterkeit)

Präsident **Wermke**: Ich gedenke, damit Sie sich entsprechend einrichten können und eine gewisse Sicherheit haben, folgendermaßen abzustimmen:

Wir haben im Hauptantrag des Rechtsausschusses ein kirchliches Gesetz. Ich möchte dieses Gesetz zunächst abstimmen.

Dann kommt unter II ein Begleitbeschluss, der nach allem, was ich hörte, unstrittig ist. Ich möchte dann den abstimmen.

Die unter III genannten Änderungsanträge, haben sich zwischenzeitlich in einigen Punkten verändert, da man sich anderen Ausschüssen angeschlossen hat. Eigentlich sind das aber keine Änderungsanträge, sondern Erweiterungsanträge zu den Begleitbeschlüssen. Dabei ist das Wort „geklärt“ durch „erörtert“ zu ersetzen. Hinzu kommt, die Sache mit der Gewissensentscheidung zu streichen. Das müssen wir abstimmen. Also: Zunächst das Gesetz, dann II mit dem ersten Begleitbeschluss, dann III zunächst die beantragten Änderungen und dann die Gesamtabstimmung über III.

Sind Sie damit einverstanden, dass über das Gesetz, das ein Artikelgesetz ist, im Ganzen **abgestimmt** wird?

(verneinende Zurufe)

Dann stimmen wir einzeln ab.

Ich rufe auf zur Abstimmung die Überschrift „Kirchliches Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten“ anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ vom 28.04.2017. Wer kann dem zustimmen? – Danke schön, das ist deutlich die Mehrheit. – Wer stimmt dagegen? – 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Damit ist dieser erste Teil angenommen.

Artikel 1: „Kirchliches Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten“ usw. Dieser Artikel 1 besteht aus § 1, § 2, § 3, § 4, § 5 und § 6. Soweit Artikel 1. Wer kann diesem Artikel 1 zustimmen? – Das ist deutlich die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 7 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen.

Artikel 2: Das ist nicht mehr in Paragrafen unterteilt. „Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“: Wer kann dem zustimmen? – Das ist die deutliche Mehrheit. Zugestimmt mit der redaktionellen Änderung. Wer ist dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen.

Artikel 3: Inkrafttreten zum 1. Juni 2017. Wer ist dafür? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen.

Jetzt müssen wir das noch einmal abstimmen als Ganzes.

Hier bitte ich Sie herzlich, deutlich zu zeigen, wenn Sie dieser Gesetzesvorlage gesamt zustimmen. – Das ist die deutliche Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Damit ist dieses Gesetz mit der redaktionellen Änderung in der vorgelegten Form des Hauptantrages des Rechtsausschusses mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zu II. Begleitbeschluss

Wer kann diesem Begleitbeschluss zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Wer ist gegen diesen Begleitbeschluss? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand, einstimmig angenommen.

In Teil III müssen wir zunächst die Änderungsanträge abstimmen. Ich darf dabei an Folgendes erinnern: Nach der Einlassung von Herrn Dr. Schalla im Auftrag des Bildungs- und Diakonieausschusses geht es jetzt um folgende Punkte: Aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss den Punkt 1, aus dem Änderungsantrag des Hauptausschusses die Punkte 2 und 3. Die Änderungen kommen noch extra, nur damit darüber Klarheit herrscht.

Jetzt gibt es zwei Änderungsanträge. In Punkt 2 soll gestrichen werden in der zweiten Zeile „der Pfarrerinnen und Pfarrer“.

Synodaler **Dr. Heidland**: Das ist kein Änderungsantrag, sondern ein Zusatzantrag für Begleitbeschlüsse. Wir ändern ja nichts, wir treffen zusätzliche Beschlüsse.

Präsident **Wermke**: Innerhalb dieses Zusatz-Begleitbeschlussantrags, so habe ich das verstanden, wird eine Änderung beantragt. Diese vorgeschlagene Änderung heißt Streichen folgender Worte „und Gewissensentscheidungen der Pfarrerinnen und Pfarrer“.

(Zurufe)

Ich habe jetzt verstanden, nachdem ich vorhin gerügt wurde, ich hätte zu früh geendet. „und Gewissensentscheidungen“ soll gestrichen werden.

(erneute Zurufe und Unruhe.)

Frau Quincke hat einen rettenden Vorschlag.

Synodale **Quincke**: Wir können sagen „... werden mögliche Ablehnungsgründe der Pfarrerinnen und Pfarrer für Trauungen nochmals neu bedacht.“

Präsident **Wermke**: Das wäre eine Umstellung, dass „der Pfarrerinnen und Pfarrer“ zuerst genannt werden und dann „für Trauungen“. Es geht dann darum, dass „und Gewissensentscheidungen“ gestrichen wird.

Wer kann sich dieser Formulierung anschließen? – Danke schön. Wenn ich noch ein wenig warte, ist das eine ganz klare Mehrheit. Wer ist dagegen? – 10 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 9 Enthaltungen.

Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Jetzt gibt es einen zweiten Änderungsantrag zu Punkt 3. Da soll das letzte Wort „geklärt“ durch das Wort „erörtert“ ersetzt werden.

Wer ist für diese Änderung? – Das ist deutlich die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 12 Enthaltungen. Auch der Landesbischof hat 12 gezählt, dann muss es stimmen!

(Heiterkeit)

Damit ist auch das angenommen.

Jetzt frage ich Sie, soll ich die Einzelpunkte unter III extra abstimmen lassen oder im Block?

(Zurufe auf gesonderte Abstimmung)

Wir stimmen extra ab.

Als zusätzlicher Begleitbeschluss wäre abzustimmen Nr. 1 – das muss man insgesamt durchnummerieren, wird dann zu 2:

Die theologische Auseinandersetzung um die Gleichstellung ist auch im Rahmen der Landessynode weiterzuführen.

Wer kann sich diesem Begleitbeschluss anschließen? – Das müssen wir auszählen. – 34 Stimmen sind dafür. Wer ist dagegen? – 18 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 11 Enthaltungen. Dieser Begleitbeschluss ist damit angenommen.

Jetzt gehen Sie bitte nach unten, wo steht „Änderung des Hauptausschusses, Nr. 2 (jetzt Nr. 3): *In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe der Pfarrerinnen und Pfarrer für Trauungen nochmals neu bedacht.*

Wer kann dem zustimmen? – 35 Ja-Stimmen. Diese 35 Personen dürfen nun den Arm schonen. Ich frage nach den Nein-Stimmen.

(Zuruf: Bitte genauso lange zählen! – Heiterkeit)

Das sind 22. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen. Das war jetzt einfacher. Damit ist das auch angenommen.

Jetzt kommt der letzte Punkt, der hier unter 3 (jetzt Nr. 4) steht: *Die Frage der Auswirkung des Kanzelrechts wird im Zusammenhang mit dem ius liturgicum der Landessynode erörtert.*

Wir werden uns mit den Rechtsstreitexperten noch darüber einigen, ob man ius mit i oder j schreibt. Eigentlich mit i, aber auch das ist eine redaktionelle Änderung.

Wer kann dem zustimmen: Das sind 35 Ja-Stimmen. Jetzt sind wir bei der gleichen Zahl Ja-Stimmen wie vorhin. Wer ist dagegen? – 15 Gegenstimmen. Jetzt noch die Enthaltungen: – 11 Enthaltungen. Damit ist auch das angenommen.

Ich danke Ihnen für die Konzentration. Der Evangelische Oberkirchenrat hat nun jede Menge Aufgaben. Aber im Grunde, was schon mehrfach bemerkt wurde, liegen die im Beschluss von vor einem Jahr schon drin.

Damit sind wir mit Tagesordnungspunkt XVI fertig.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 28. April 2017

das Kirchliche Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft und das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit beschlossen.

Es wurden folgende Begleitbeschlüsse gefasst:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, spätestens nach drei Jahren einen Bericht vorzulegen, der die Traupraxis bei eingetragenen Lebenspartnerschaften dokumentiert.
2. Die theologische Auseinandersetzung um die Gleichstellung ist auch im Rahmen der Landessynode weiterzuführen.
3. In einer überarbeiteten Lebensordnung werden mögliche Ablehnungsgründe der Pfarrerinnen und Pfarrer für Trauungen nochmals neu bedacht.
4. Die Frage der Auswirkung des Kanzelrechts wird im Zusammenhang mit dem *ius liturgicum* der Landessynode erörtert.

XVII

Verschiedenes

Präsident **Wermke**: Ich bitte Sie sehr herzlich, sich folgende zwei Termine anlässlich des Reformationsjubiläums schon einmal vorzumerken:

Am Samstag, 28. Oktober, wird in Mannheim die Ausstellung Reformation im Südwesten in den Reiss-Engelhorn-Museen eröffnet. Der Ausstellungseröffnung unmittelbar voraus geht ein Gottesdienst in der Mannheimer Christuskirche und

ein Empfang der beiden Landeskirchen Baden und Württemberg.

Am Abend des 31. Oktober wird in Karlsruhe ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert unter der Leitung unseres Landesbischofs und des Freiburger Erzbischofs. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Landessynodalen herzlich eingeladen.

Gibt es aus Ihrer Sicht noch etwas unter Punkt XVII beizutragen? – Das ist nicht der Fall.

XVIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

Präsident **Wermke**: Ich schließe damit die zweite öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode und bitte den Synodalen Dr. Kunath um das Schlussgebet. Im Anschluss bitte ich Sie, stehen zu bleiben, um ein Abendlied zu singen.

(Der Synodale Dr. Kunath spricht das Schlussgebet.)

(Die Synode singt das Lied Nr. 436)

(Ende der Sitzung: 22:48 Uhr.)

Dritte öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode

Bad Herrenalb, Samstag, den 29. April 2017, 9:15 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Erklärung der Landessynode zum Rechtspopulismus

Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses

IV

Bericht des Finanzausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlage Mittelfristige Finanzplanung (OZ 06/01)
- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke (OZ 06/01.1)
- zur Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim vom 13. März 2017 zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden (OZ 06/01.2)

Berichterstatter: Synodaler Steinberg

V

Bericht des Finanzausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (OZ 06/03)
- zur Eingabe von Dekan Ihle vom 15. März 2017 zu § 8 FAG (OZ 06/03.1)

Berichterstatter: Synodaler Hartmann

VI

Nachwahl in die Bischofswahlkommission

VII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:

Prozess zur Erstellung eines Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch (OZ 06/04)

Berichterstatter: Synodaler Krüger

VIII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden (OZ 06/02)

Berichterstatterin: Synodale Handtmann

IX

Bericht des Hauptausschusses zum schriftlichen Antrag des Synodalen Gregor Peter, Nathalie Müller, Rosemarie Kienzler und Dr. Mathias Weis vom 5. März 2017: Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen (OZ 06/11)

Berichterstatter: Synodaler Haßler

X

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden) (OZ 06/08)

Berichterstattende: Synodale Wetterich und Synodaler Steinberg

XI

Bericht des Finanzausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt (OZ 06/10)
- zur Eingabe der Stadtsynode Karlsruhe vom 7. März 2017 zur Bewertung der Gemeindehausflächen (OZ 06/12)

Berichterstatter: Synodaler Hartmann

XII

Verabschiedung Oberkirchenrat Werner

XIII

Verschiedenes

XIV

Schlusswort des Präsidenten

XV

Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs

I Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

Vizepräsident **Jammerthal**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Konsynodale, ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der sechsten Tagung der 12. Landessynode und bitte die Konsynodale Grether um das Eingangsgebet.

(Die Synodale Grether spricht das Eingangsgebet.)

II Begrüßung

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer dritten Plenarsitzung. Der Indonesien-Reisegruppe danke ich für die heutige Morgenandacht. Ein herzlicher Gruß gilt heute der Ehefrau unseres scheidenden Oberkirchenrats Stefan Werner. Schön, dass Sie bei uns sind. Herzlich willkommen.

(Beifall)

III Erklärung der Landessynode zum Rechtspopulismus Antrag des Bildungs- und Diakoniausschusses

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III. Dazu gibt es eine Tischvorlage, die jetzt gleich ausgeteilt wird. Der Synodale Dr. Schalla wird uns diesen Antrag vorstellen.

Synodaler **Dr. Schalla, Berichterstatter**: Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland, Europa und anderen kultivierten Demokratien der Welt führen dazu, dass bisher gemeinsam geteilte Werte und ein demokratischer Grundkonsens zunehmend in Frage gestellt werden. Pluralistische Gesellschaften, demokratische Verfassungen, Menschenwürde und Toleranz gerieten immer wieder in das Fadenkreuz von extremen populistischen Bewegungen. Heute werden sie insbesondere in rechtspopulistischen Bewegungen und Parteien offen kritisiert.

Die Präsidentschaftswahlen in den USA und in Frankreich oder das Referendum in der Türkei markieren besonders herausragende Ereignisse in diesen Monaten, die das Erstarken nationalistischer, protektionistischer und zum Teil fremden- und menschenfeindlicher Bewegungen und Parteien belegen. Auch in Deutschland beginnen sich der Ton und die Kultur des politischen Dialogs zu verändern. Statt auf Fakten wird auf Emotionen gesetzt, an die Stelle von Respekt treten Ressentiments, der Dialog wird durch Vorurteile außer Kraft gesetzt. Die Auseinandersetzung mit dem Islam, die Integration von Geflüchteten, der Umgang mit den Grenzen Europas, protektionistische und nationalistische Ideologien – das sind nur einige wenige Stichworte dazu. Die Bundestagswahl wird auch in Deutschland in diesem Jahr durch diese Themen mitbestimmt werden.

Diese Situation betrifft die Kirchen ebenso, und sie fordert die Kirchen zur Stellungnahme heraus. Insbesondere mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl legt der Bildungs- und Diakoniausschuss deshalb der Landessynode eine Erklärung zum Rechtspopulismus vor, mit der die Gemeinden unserer Landeskirche ermutigt werden sollen, sich auch im Vorfeld der Wahlen kritisch und aktiv in den

gesellschaftlichen Diskurs um die Wahrung der Menschenrechte und für den demokratischen Rechtsstaat einzusetzen.

Ich verlese die Erklärung:

„Du hast den Menschen wenig niedriger gemacht als Gott.“
(aus Psalm 8)

Die Grundlagen der europäischen parlamentarischen Demokratien werden angefochten.

Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Pluralismus gehören zu den normativen Voraussetzungen des Zusammenlebens in Europa. Sie gründen in einem christlichen Menschenbild.

Die Kirchen sind gefordert, wenn die Menschenwürde bedroht ist. Gott hat den Menschen mit besonderer Würde und mit besonderer Verantwortung ausgezeichnet. Im Gegenüber zu Gott findet er seine Aufgaben und seine Grenzen. Von den zehn Geboten bis zur Bergpredigt Jesu ist die göttliche Verheißung zugleich mit dem Auftrag verbunden, Leben zu bewahren, die Schöpfung zu schützen und für Gerechtigkeit zu sorgen.

Das Klima der Auseinandersetzungen um die Herausforderungen der modernen Welt und insbesondere um den Umgang mit den Fremden in unserer Gesellschaft verschlechtert sich. Das Schüren von Ängsten überlagert zunehmend den demokratischen Diskurs.

Wir nehmen wahr, dass sich Menschen in unübersichtlichen Situationen Sorgen um ihre Zukunft machen. Wir wissen, dass die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und anderen Religionen eine Herausforderung auch in demokratischen Gesellschaften ist.

Darum ermutigen und ermuntern wir die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden, sich für den wechselseitigen Respekt und die Achtung der Menschenwürde als Grundlage für den Dialog in parlamentarischen Demokratien einzusetzen.

Insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl in Deutschland bitten wir die Gemeinden, aktiv den Dialog mit der Gesellschaft zu suchen und sich kritisch mit rechtspopulistischen Bewegungen, Parteien oder Meinungen auseinanderzusetzen. Gott hat den Menschen als sein Ebenbild geschaffen. Darum respektieren wir die Menschen und ihre Nöte, aber wir lehnen Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und die Missachtung von Religionsfreiheit als unvereinbar mit dem christlichen Glauben ab.

So weit die Erklärung. Wir wissen, dass das auch zeitlich gesehen ziemlich sportlich ist. Trotzdem bittet der Bildungs- und Diakoniausschuss die Synode um die folgende Beschlussfassung:

Die Landessynode macht sich die „Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Rechtspopulismus“ zu eigen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Schalla. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Lehmkuhler**: Zuerst einmal vielen Dank. Es spricht mir aus dem Herzen, aber ich habe eine Frage: Sind Achtung, Menschenwürde, Toleranz und Pluralismus nur für Europa wichtig oder auch für andere Gegenden in der Welt?

Synodaler **Dr. Schalla, Berichterstatter**: Ist das ein Änderungsantrag?

Synodaler **Lehmkuhler**: Ja!

Vizepräsident **Jammerthal**: Den Änderungsantrag bräuchten wir dann schriftlich.

Synodaler **Wießner**: Im drittletzten Absatz steht: „Wir nehmen wahr, dass sich Menschen in unübersichtlichen Situationen ...“

Kann mir jemand erklären, was das heißt: unübersichtliche Situationen? Falls es niemand so richtig erklären kann, würde ich einfach vorschlagen, das Wort wegzulassen.

Synodale **Hammelsbeck**: Um die Zielrichtung der Erklärung zu schärfen, schlage ich vor, sie zu nennen: „Erklärung der Landessynode gegen Rechtspopulismus.“

Synodale **Michel-Steinmann**: Im letzten Absatz heißt es: „Insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl in Deutschland bitten wir die Gemeinden, aktiv den Dialog mit der Gesellschaft zu suchen ...“

Da wir ein Teil der Gesellschaft sind, müsste es heißen: „... den Dialog *in* der Gesellschaft ...“.

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich habe einen Vorschlag, vielleicht können Sie sich dem anschließen. Aufgrund der etlichen Änderungen wäre es doch sinnvoll – das haben wir schon einmal gemacht bei solchen Gelegenheiten –, dass sich in der Pause einige zusammenfinden und den Antrag überarbeiten und wir ihn nach der Pause noch einmal aufrufen. Sonst wird es jetzt einfach zu schwierig.

(Beifall)

Synodaler **Hartmann**: Nur ganz kurz. Vielen Dank für den Bericht. Ich glaube, der ist schon überfällig. Ich hätte ihn mir in manchen Dingen, vor allem in Richtung AfD, etwas klarer und dezidierter gewünscht, aber das kriegen wir jetzt in der Kürze der Zeit wahrscheinlich nicht mehr hin. Ich wollte nur daran erinnern, dass Bischof Marx sich sehr früh und klar dazu geäußert hat. Was ich stark finde ist, dass er nicht nur die Themen Vielfalt, Pluralismus usw. genannt hat, sondern auch die Gleichgültigkeit gegenüber den Armen. Ich denke, das ist auch ein rechtspopulistisches Merkmal, und bitte das einzufügen im letzten Absatz bei Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Synodaler **Suchomsky**: Ich bin sehr dankbar dafür, frage mich aber, was wird daraus. Machen wir eine Pressemitteilung und hoffen darauf, dass es irgendwo aufgegriffen wird? Ich möchte anregen, dass wir vielleicht die Gemeinden bitten, das im Gottesdienst zu verlesen. Ich fände es schön, wenn es wenigstens in unserer eigenen Öffentlichkeit Gehör fände.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Jetzt war mein Vorschlag, dass einige, die Änderungsanträge haben, sich mit Herrn Dr. Schalla in der Pause zusammensetzen und danach einen neuen Antrag vorlegen, über den wir dann abstimmen können, ohne dass wir noch Änderungen vornehmen müssen. Ist das für Sie in Ordnung? – Das ist der Fall. (Fortsetzung des Tagesordnungspunktes siehe S. 84)

IV

Bericht des Finanzausschusses

– **zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlage Mittelfristige Finanzplanung**

(Anlage 1)

– **zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke**

(Anlage 1.1)

– **zur Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim vom 13. März 2017 zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden**

(Anlage 1.2)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV. Berichterstatter ist der Synodale Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, die vorliegenden Eckdaten zum Haushalt 2018/2019 mit einem Ausblick auf die Jahre 2020/2021 geben einen Überblick über

1. die voraussichtliche Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen,
2. die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben mit Darstellung der Berechnungsgrundlagen sowie der Aufnahme aller derzeit erkennbaren weiterzuführenden bzw. neuen Aufgaben,
3. die Finanzierung des Risikobudgets,
4. die wichtigsten Vorhaben der Linienarbeit der einzelnen Referate in den nächsten zwei Jahren.

Zu 1 – Kirchensteuereinnahmen

Für die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen wird eine jährliche Steigerung von 2018 für die nächsten vier Jahre von rund 2,0 v. H. bis 2,4 v. H. unterstellt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ auf Bundesebene hat das Finanzministerium auf Baden-Württemberg umgerechnet, und auf dieser Basis hat dann der Evangelische Oberkirchenrat die kirchenspezifischen Einflüsse berücksichtigt. Die angesetzten Steigerungsraten sind nicht ganz ohne Risiko. Der Anstieg des Steueraufkommens von 2015 auf 2016 betrug nur 1,12 v. H. und es ist gegebenenfalls nicht auszuschließen, dass in den nächsten vier Jahren weitere Steuersenkungen beschlossen werden.

Zu 2 – Ausgabenentwicklung

a) Landeskirchlicher Teil

Die angesetzten Steigerungsraten für Gehälter, Sachausgaben usw. sind durchaus realistisch. Erkennbar wird dabei, dass volumemäßig eine Verschiebung von den Sachausgaben zu den Personalaufwendungen entsteht. Die Zuführungen zur Verpflichtungssicherungsrücklage und zur Rückstellung für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt betragen in den zwei Jahren nochmals etwa zwölf Millionen Euro, 6 Millionen Euro pro Jahr. Danach sind aber keine Zuführungen mehr erforderlich.

Gesetzlich ist die Geschäftsstelle der Dienstnehmerseite nach der Mitarbeitervertretenden-Wahl 2018 besser auszustatten, so dass ein Mehraufwand einzuplanen ist. Ausführlich diskutiert wurde der angemeldete Mehraufwand

für die Erweiterung des Versicherungsschutzes (100.000 Euro); die Notwendigkeit ist bis zur Haushaltsplanaufstellung zu klären.

Bei den vier erstmalig genannten Aufgaben: Kirchentag, Landesgartenschauen, Kirchenwahlen, Pfarrarchive der Landeskirche – inhaltlich ist die Berücksichtigung dieser Aufgaben durchaus unterschiedlich beurteilt worden, wie die Diskussionen in den Ausschüssen ergeben haben – drehten sich die weiteren Diskussionen insbesondere auch um die Frage, zu wessen Lasten die Ausgaben ggf. zu verrechnen sind. Letztlich verständigte man sich auf folgende Regelung:

- *Kirchentag*: Verteilung Landeskirche/Gemeinden: 55 v. H. zu 45 v. H. (besondere Vorlage zur Tagung im Herbst erforderlich – Grundsatzentscheidung)
- *Landesgartenschau*: Verteilung Landeskirche/Gemeinden: 55 v. H. Gemeinden zu 45 v. H.
- *Kirchenwahlen*: Verteilung Landeskirche/Gemeinden: 55 v. H. zu 45 v. H. (eine detaillierte Kostenaufstellung zur Tagung im Herbst erforderlich)
- *Pfarrarchive der Landeskirche*: 100 v. H. Kirchengemeinden (eine besondere Vorlage zur Tagung im Herbst – Umfang muss detailliert dargelegt werden – Entnahme Treuhandrücklage)

Die Vorlage zur Grundsatzentscheidung für den Kirchentag hat unseres Erachtens auf der Grundlage der Erfahrungen in Württemberg genauere Angaben zu den finanziellen Lasten zu enthalten; auch der Einsatz der personellen Ressourcen sowie die regionalen Belastungen sind darzustellen. Gleichzeitig muss uns bewusst sein, dass bei einer positiven Entscheidung ein Betrag von jährlich 500.000 Euro als Rückstellung bei weitem nicht ausreicht. Zu bedenken ist auch, dass sich zum Durchführungszeitpunkt die finanzielle Situation voraussichtlich ganz anders darstellt.

Die im letzten Doppelhaushalt konstanten Beträge für Innovation, Stellenpool sowie Kirchenkompass und -projekt variieren bei der letzten Position entsprechend der bereitstehenden Mittel; eine gewisse Veränderung kann sich aufgrund o. g. Darlegungen ergeben.

In den Ausschüssen wurde über die Bereitstellung von *weiteren Mitteln für die Flüchtlingsarbeit* über das Jahr 2018 hinaus ausführlich beraten. Vorgesehen ist für die nächsten drei Jahre ab 2019 etwa die Hälfte des derzeitigen Jahresbetrages mit rund 2 Millionen Euro. Die besondere Problematik liegt in der Erwartung und damit in der Gefahr, dass Sondermittel auf Dauer für diese Aufgabe bereitgestellt werden sollen; dies würde dem Beschluss der Synode widersprechen, neue Daueraufgaben nur durch Streichung anderer Daueraufgaben zu finanzieren. Aus diesem Grund sind die Kirchenbezirke und die Diakonischen Werke bei der nächsten Bewilligung darauf hinzuweisen, dass sie spätestens bis Ende 2020 klären müssen, wie sie bei einer von ihnen für erforderlich gehaltenen Weiterführung der Flüchtlingsarbeit diese finanzieren wollen. Die Finanzierung bei einer eventuellen Weiterführung ist dem Evangelischen Oberkirchenrat plausibel schriftlich darzustellen. Nach der Anlage 2 „Flüchtlingsarbeit“ (siehe Anlage 1) können aufgrund der bisherigen Erfahrungen die „Mittel für konkrete Maßnahmen“ auf etwa 10 v. H. der bisher vorgesehenen Sachausgaben zurückgenommen werden. Gleichzeitig werden die Stellendeputate sowohl für die Kirchenbezirksbeauftragten als auch die der kirchlich-

diakonischen Fachberatung um etwa ein Drittel gekürzt. Wichtig ist – wie schon bei der Auflegung des letzten Programms –, dass durch den Einsatz der kirchlichen Mittel keine Aufgaben wahrgenommen und finanziert werden, für die der Staat bzw. die Kommunen zuständig sind. Zur Tagung im Herbst ist schriftlich darzulegen, welche Aufgaben konkret mit den vorgesehenen Personalstellen finanziert werden sollen. Dabei ist ausführlich aufzuzeigen, wie das Verhältnis der kirchlichen Arbeit zum aufgelegten Landesprogramm (1.000 Stellen) ist.

Die Sondermittel „Flüchtlingsarbeit“ sollen selbstverständlich zweckgebunden sein und Overhead-Kosten sind nicht anzusetzen. Außerdem sollen Personal- und Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sein. Dies dient dem sparsamen und dem sachgerechten Einsatz der begrenzten Mittel. Wir bitten, dies den Zuschussempfängern alsbald mitzuteilen.

Die Bereitstellung von Mitteln für Kindertagesstätten einschließlich Familienzentren werden nach der besonderen Vorlage 06/08 beraten und entschieden (siehe TOP X). Es ist keine Entscheidung im Rahmen der Eckdaten zum Doppelhaushalt 2018/2019.

b) *Kirchengemeindlicher bzw. -bezirklicher Teil*

Die vorgesehene Erhöhung von 3 v. H. der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und -bezirke sowie Diakonischen Werke ist gerechtfertigt, da dort in der Regel der Personalkostenanteil sehr hoch ist. Die uns überlassene *Auswertung der Verwendung der Sondermittel in den Kirchenbezirken* (siehe Anlage 1.1) lässt die großen Möglichkeiten des Einsatzes erkennen, sodass die Bereitstellung im nächsten Doppelhaushalt befürwortet wird. Dies gilt ebenso für die Fortführung der Projekte EBEKA und Fundraising.

Die Umschichtung zur Finanzierung des Bauprogramms G (steht für Stadtkirchenbezirke) von der bisher hohen Darlehens- zur verstärkten Beihilfefinanzierung bis Ende 2021 ist gerechtfertigt, da hier die allgemeine Baufinanzierung (40 v. H. Beihilfe, 40 v. H. Eigenmittel, 20 v. H. Darlehen) keine Anwendung fand. Dies führt auch zu einer Entlastung künftiger Zuweisungen nach § 10 Finanzausgleichsgesetz, da bei geringerer Darlehensfinanzierung auch 70 v. H. weniger Kapitaldienstverpflichtungen erstattet werden müssen.

Die Ergebnisse des Liegenschaftsprojekts aus den drei Pilotbezirken zeigen, dass Überschreitungen der Gemeindeflächen von 25 v. H. bis nahezu 100 v. H. vorliegen. Aus diesem Grund ist es absolut notwendig, entsprechende Beträge (jeweils 5 Millionen Euro jährlich) für die Umsetzung der bezirklichen Masterpläne bereitzuhalten. Die ersten Optimierungsmaßnahmen zeigen, welcher enorme Aufwand – neben dem Erhalt der Kirchen – auf die Gemeinden zukommt.

Wer von uns auch immer mal wieder mit einem Verwaltungs- und Serviceamt zu tun hat, wird mitbekommen haben, wie schwierig häufig die Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Rechenzentrum ist. Hoffentlich wird die beabsichtigte Neuordnung in diesem Bereich zu einer wesentlichen Verbesserung führen; dies wäre außerordentlich wünschenswert und zu begrüßen.

Die Erhöhung des Ansatzes für die Arbeitssicherheit (9310.7238) um 80.000 Euro ist aufgrund einer Präventionsvereinbarung zur Verringerung eines massiven Beitragsanstiegs für die gesetzliche Unfallversicherung aufgrund einer Nachmeldung erforderlich (von 2,25 auf 3,25 Stellen).

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016/2017 wurde in einem Begleitbeschluss darum gebeten, die nicht durch das Finanzausgleichsgesetz geregelten Zahlungen aus dem kirchengemeindlichen Anteil des Haushalts zu überprüfen (siehe Protokoll Nr. 3, Herbsttagung 2015, S. 64). Die in einer Arbeitsgruppe vorgenommene Überprüfung führt zu einer Umschichtung von etwa 700.000 Euro.

Zu 3 – Finanzierung Risikobudget

Frau Oberkirchenrätin Bauer hat uns in einer gemeinsamen Sitzung der vier ständigen Ausschüsse bei der Herbsttagung 2016 die Grundzüge einer Risikobudgetierung zur Sicherstellung einer ertragreichen Rendite der Finanzanlagen der Landeskirche vorgestellt. Ausgangspunkt für solche Überlegungen ist insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase. An dieser Stelle verweise ich auf die seinerzeitige Präsentation (Vortrag nicht im Protokoll abgedruckt). Die Sicherstellung einer ertragreichen Kapitalanlage ist für die Finanzierung kirchlicher Aktivitäten und Aufgaben von großer Bedeutung. Mit einem Risikobudget soll möglichst verhindert werden, in einer Finanzkrise einem Handlungsautomatismus folgen zu müssen. Aufgrund der Diskussionen ist noch nicht ganz klar, welche gesetzlichen Änderungen im Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft erforderlich werden und wie die Darstellungen in den einzelnen Bilanzen (z. B. als Verpflichtungen) zu erfolgen haben, um grundsätzlich eine haushaltsneutrale Umsetzung zu ermöglichen. Ist eine solche Umsetzung bei allen Rechtsträgern zu erreichen? Die Überlegungen können noch weiter konkretisiert werden, um dann im Herbst gegebenenfalls entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

Zu 4 – Schwerpunkte der Linienarbeit

Sehr positiv ist die Aufnahme der Schwerpunkte der Linienarbeit bereits bei den Eckdaten beurteilt worden, da die Synodalen einen zusammengefassten Überblick erhalten. Da die Schwerpunkte der Linienarbeit in die Leistungsbeschreibungen übernommen werden, werden sich die Ausschüsse, insbesondere mit denen ihrer Referate, bei den Beratungen über den Doppelhaushalt 2018/2019 intensiv beschäftigen.

Die *Eingabe des Stadtkirchenrates Mannheim vom 13. März 2017* (siehe Anlage 1.2) wurde in den Ausschüssen ausführlich diskutiert, ebenso die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates. Die Eingabe tangiert grundsätzliche Synodenbeschlüsse, nach denen neue Dauerverpflichtungen nur eingegangen werden können, wenn andere Dauerverpflichtungen gestrichen werden. Aus diesem Grund hat die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats auch auf den Projektantrag „Evangelisches Profil“ verwiesen, der eine flächendeckende Weiterbildung aller Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten beinhaltet. In den Ausschüssen besteht volles Verständnis für das Anliegen, da die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zur Stärkung des evangelischen Profils beiträgt. Die Ausschüsse waren in der Regel mehrheitlich der Auffassung, dass eine Dauerfinanzierung nicht erkennbar ist. Da das Anliegen positiv gesehen wird, wird der Evangelische Oberkirchenrat in einem Begleitbeschluss gebeten, Kooperationen im nordbadischen Raum zu prüfen.

Abschließend möchte ich zunächst noch einmal auf die Risiken der Eckdaten hinweisen, die im Wesentlichen in der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen sowie eventueller Steuerrechtsänderungen liegen (ich nannte sie bereits unter 1). Sollte es aber zu einer positiven Entwicklung von

Einnahmen kommen, wäre gegebenenfalls auch die Entnahme aus dem Pfarrstellenfinanzungsvermögen für 2019 zu überdenken.

An dieser Stelle sei Frau Oberkirchenrätin Bauer und ihren Mitarbeitenden, insbesondere Herrn Süß, gedankt für ihre ausführliche Darstellung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit mittelfristiger Entwicklung. Dies gilt auch für die Vorlage, die alle derzeit erkennbaren zusätzlichen Ausgaben enthalten hat und so uns Synodalen die Beratungen wesentlich erleichtert hat. Der Dank gilt den Referatsleiterinnen und Referatsleitern für den Überblick über die Schwerpunkte ihrer Linienarbeit.

Ich verlese den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses und den Begleitbeschluss, die Ihnen als Tischvorlage vorliegen:

Die Synode nimmt die Eckdaten für den Haushalt 2018/2019 mit den im Bericht genannten Änderungen bzw. Anregungen zustimmend zur Kenntnis.

Begleitbeschluss:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten es zu Kooperationen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im nordbadischen Raum gibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen, Herr Steinberg, für die gewohnt präzise Darstellung. Ich eröffne die Aussprache. – Es möchte niemand das Wort. Dann schließe ich die Aussprache. Ist ein Schlusswort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über den Hauptantrag des Finanzausschusses. Wer kann dem Hauptantrag des Finanzausschusses zustimmen? – Das ist die ganz große Mehrheit.

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Begleitbeschluss. Wer stimmt dem zu? – Auch hier wieder eine ganz große Einmütigkeit.

Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Damit ist der Begleitbeschluss ebenso angenommen. Herzlichen Dank.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 29. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Synode nimmt die Eckdaten für den Haushalt 2018/2019 mit den im Bericht genannten Änderungen bzw. Anregungen zustimmend zur Kenntnis.

Begleitbeschluss:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten es zu Kooperationen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im nordbadischen Raum gibt.

V

Bericht des Finanzausschusses– **zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:****Entwurf Kirchliches Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

(Anlage 3)

– **zur Eingabe von Dekan Ihle vom 15. März 2017 zu § 8 FAG**

(Anlage 3.1)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt V. Auch dazu kriegen wir wieder eine Tischvorlage (siehe Hauptantrag des Finanzausschusses). Berichtersteller ist der Synodale Hartmann.

Synodaler **Hartmann, Berichtersteller**: Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, das vorliegende Gesetz regelt die Zuweisung von landeskirchlichen Mitteln an unsere Kindertageseinrichtungen.

Aufgabe war die Entwicklung eines Steuerungsmechanismus, der zukünftig eine flexible Steuerung erlaubt, eine flexible Steuerung sowohl des Auf- und Abbaus von Gruppen über Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus – also die Steuerung von Quantitäten – wie auch eine Steuerung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Förderung gewünschter Programme und Angebotsformen – also eine Steuerung von Qualität. Damit einher geht nun die Vereinfachung einer historisch gewachsenen und unübersichtlich gewordenen Zuweisungsregelung. Alle Ausschüsse haben die Gesetzesvorlage intensiv beraten.

So viel vorweg: Einen herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe, die den Entwurf erarbeitet hat. Das war eine fachlich wie politisch komplexe Aufgabe. Unisono wurden die Vorarbeiten gelobt und gutgeheißen. Herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe für die gute Arbeit.

(Beifall)

Weil wir die Gesetze in den Ausschüssen intensiv beraten haben, beschränke ich mich auf einige wesentliche Punkte zur Architektur und zu den getroffenen Grundentscheidungen.

Welche *Grundentscheidungen* stecken in diesem System?

1. Die Steuerung erfolgt auf landeskirchlicher Ebene und nicht, wie zwischenzeitlich diskutiert, auf bezirklicher Ebene.
2. Die Zuweisung wird künftig konsequent an die Gruppenform gebunden.
3. Die landeskirchlichen Fördermittel werden haushaltsmäßig abgegrenzt und in Punkte – das ist sozusagen die Währung – umgewandelt. Über die Menge der Punkte im System kann eine quantitative Steuerung erfolgen, also auch ein etwaiger zukünftiger Abbau.
4. Der Clou des Ganzen ist ein System von zwei Töpfen, das die strategische Steuerung erlaubt.

Erster Topf ist der *Punktepool*, der wie ein Ausgleichsbehälter abgegebene Gruppenpunkte aufnimmt und diese wieder für Aufbaubedarfe zur Verfügung stellt.

Dieser ausgleichende Punktepool wird aus der Treuhandrücklage einmalig mit einer Schwankungsreserve ausgestattet.

Der zweite Pool bzw. der zweite Topf ist der *Förderfonds*, in den die Landessynode Mittel zur Förderung spezieller inhaltlicher oder ausgleichender Anliegen einlegen kann, so aktuell die Übergangszuweisungen, die es ermöglichen, frühzeitig verlässliche Zusagen für eine Gruppenförderung zu geben und die den befristeten Gruppenaufbau abbilden oder Mittel zur Unterstützung der Familienzentren.

Nun zu den Paragraphen im Einzelnen.

Paragraf 1 Absatz 1 sieht vor, dass die bei Gruppenschließungen frei werdenden Punkte in den Punktepool eingestellt werden.

Absatz 2 regelt, dass der Punktepool letztlich behandelt wird wie ein geschlossenes System. Die gesamt im System befindlichen Punkte bleiben immer im System.

Absatz 3 regelt, dass der Punktepool eine Erstausrüstung von 12.000 Punkten als Schwankungsreserve erhält.

Absatz 4 regelt, wie der Förderfonds finanziell ausgestattet wird. Dies geschieht durch gesonderten Beschluss der Landessynode im Rahmen der Haushaltsberatungen, also im Herbst.

Paragraf 2 regelt, dass der Evangelische Oberkirchenrat die im Punktepool vorhandenen Punkte auf bisher nicht geförderte Gruppen verteilen kann. Für diese Verteilung kann der Kirchenbezirk Anregungen geben. Das regelt § 4.

Die Kriterien für die Verteilung der Punkte, die sich aus der Vorlage OZ 06/08 ergeben (siehe Anlage 8), sollen nach Auffassung des Finanzausschusses in einer Rechtsverordnung des Landeskirchenrates geregelt werden; hierfür wird in das Gesetz ein neuer § 9 eingefügt, den Sie in der Tischvorlage sehen (siehe Hauptantrag des Finanzausschusses).

Paragraf 3 regelt Fälle, in denen die Punkte, die dem Punktepool zufließen, zwingend auf eine andere Gruppe zu übertragen sind. Das ist immer dann der Fall, wenn der Sache nach eine Gruppe nicht aufgegeben, sondern letztlich nur verlegt wird.

Paragraf 5 regelt, für welche Zwecke die finanziellen Mittel einzusetzen sind, die die Landessynode in den Förderfonds einstellt. Im Moment sieht das Gesetz vor, Mittel für die Einrichtung von Familienzentren zur Verfügung zu stellen und ab dem Jahr 2023 zur Verstärkung des religionspädagogischen Profils. Bis dahin geschieht das durch ein Projekt (siehe TOP VIII und Anlage 2).

Absatz 3 regelt die Möglichkeit einer vorzeitigen Punktezuweisung als Basis von Verhandlungen mit den Kommunen und erlaubt einen befristeten Gruppenaufwuchs.

Paragraf 6 sieht vor, dass umstellungsbedingte Verluste durch eine Ausgleichszuweisung aufgefangen werden, die über zehn Jahre abgeschmolzen wird.

Paragraf 7 schafft ein System, welches mit einem gewissen Zeitverlauf auch einen Rückbau der Förderung der Kindertagesstätten insgesamt ermöglicht.

Paragraf 8 sieht vor, dass über die Arbeit des Evangelischen Oberkirchenrats mit diesem Gesamtsystem jährlich im Landeskirchenrat berichtet wird.

Der vom Finanzausschuss vorgeschlagene neue § 9 schafft eine Rechtsgrundlage für die Rechtsverordnung, die die Kriterien für die Vergabe der Punkte aus dem Punktepool regeln soll.

In einem zweiten Teil dieses Rahmengesetzes wird die Regelung in § 8 Finanzausgleichsgesetz reformiert. Hier wird eine einfache und transparente Anknüpfung der Fördermittel an die Gruppenform geschaffen. Dies spart einen erheblichen Verwaltungsaufwand ein.

Ich komme nun zu den Änderungen, die sich im Hauptantrag des Finanzausschusses gegenüber der ursprünglichen Vorlage ergeben haben. Sie finden diese jetzt auch in Ihrer Tischvorlage.

In Artikel 1, also beim Kita-Steuerungsgesetz, sind die unter Nummer 1 und 2 genannten Änderungen rein redaktioneller Art. Unter Nummer 3 finden Sie die bereits erwähnte Rechtsgrundlage für die Rechtsverordnung.

In Artikel 2, also bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, soll § 8 Absatz 5 neu gefasst werden. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Dieser streicht im Text von § 8 Absatz 5 das Wörtchen „grundsätzlich“. Das ist der Unterschied. Der Rechtsausschuss möchte dieses Wörtchen „grundsätzlich“ streichen, um sicherzustellen, dass die Betriebszuweisungen auf jeden Fall zweckgebunden einzusetzen sind. Also „grundsätzlich“ öffnet ein kleines Türchen. Ohne „grundsätzlich“ heißt es, diese Mittel sind auf jeden Fall für zweckgebundene Betriebszuweisungen einzusetzen. Darüber müssen wir nachher abstimmen.

Die Änderung von § 8 Absatz 7 soll bewirken, dass Genehmigungen nur dort eingeholt werden müssen, wo dies notwendig ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn sich bei der Änderung der Betriebsform einer Gruppe auch eine veränderte Finanzausgleichsgesetz-Zuweisung ergibt.

Das war der Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Jetzt gibt es auch einen Änderungsantrag des Hauptausschusses, der vom Finanzausschuss nicht mehr beraten werden konnte. Der Änderungsantrag reagiert auf die *Eingabe von Dekan Ihle* unter der *OZ 06/03.1* (siehe Anlage 3.1). Hier wird die Problematik aufgegriffen, dass sich bei einer Schließung einer Kindertageseinrichtung Versorgungslasten ergeben können, also beim Wechsel der Zusatzversorgungskasse. Wenn sich diese Belastung nicht vermeiden lässt und die Gemeinde sie nicht tragen kann, anderweitige Mittel nicht zur Verfügung stehen, soll es über den Förderfonds eine Hilfestellung geben, das ist der Antrag des Hauptausschusses. Hierzu ist die Möglichkeit der Hilfestellung als Zweck in § 5 Absatz 2 ergänzt. Über die für diesen Zweck nötigen Mittel ist nach § 1 Absatz 4 des Kindertagesstätten-Steuerungsgesetzes aufgrund gesonderter Darlegungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden. Daher erbittet der Hauptausschuss den Begleitbeschluss, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, zu den Haushaltsberatungen die entsprechende Darlegung vorzusehen.

Ich komme nun zum Beschlussvorschlag. Dieser bezieht sich auf den Hauptantrag des Finanzausschusses, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt und den ich Ihnen im Einzelnen vorgestellt habe.

Ich verlese jetzt den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Hauptantrages des Finanzausschusses.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

Hauptantrag des Finanzausschusses

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit folgenden Änderungen:

I. Das Kindertageseinrichtungen-Steuerungsgesetz in Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 werden in Satz 1 die Worte „nach § 2“ gestrichen.
2. In § 5 Abs. 1 werden in Satz 2 die Worte „der Einzelförderung“ gestrichen.
3. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Ermächtigungsgrundlage

Kriterien zur Vergabe von Punkten aus dem Kindertageseinrichtungen-Punktepool regelt der Landeskirchenrat in einer Rechtsverordnung.“

4. Der bisherige § 9 wird zu § 10.

II. § 8 Finanzausgleichsgesetz in Artikel 2 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder ist grundsätzlich zweckgebunden einzusetzen. Sie stellt auch die Instandhaltung etwaiger Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung sicher und ist, soweit sie nicht für den laufenden Betrieb benötigt wird, der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen.“

2. § 8 Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Schließung oder Abgabe der Gruppe sowie die Veränderung der Betriebsform einer förderfähigen Gruppe, soweit diese Änderung der Betriebsform zu einer Änderung der Punktzahl nach Absatz 2 führt, bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates.“

Änderungsantrag des Rechtsausschusses:

In Artikel 2 wird § 8 Abs. 5 wie folgt gefasst:

„(5) Die Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder ist zweckgebunden einzusetzen. Sie stellt auch die Instandhaltung etwaiger Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung sicher.“

Begleitbeschluss des Finanzausschusses

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die bei einem Wechsel bzw. bei einer Aufgabe von Kindertageseinrichtungen eventuell entstehenden Ausgleichszahlungen für die Zusatzversorgung zu finanzieren.

Änderungsanträge des Hauptausschusses:

1. In Artikel 1 wird § 5 Abs. 2 Satz 2 um folgende Nummer 3 ergänzt:

„3. zur Unterstützung der Träger einer Kindertageseinrichtung bei der Bewältigung nicht vermeidbarer Versorgungslasten anlässlich der Schließung einer Kindertageseinrichtung, soweit sich diese durch anderweitige Mittel nicht decken lassen.“

2. Es wird folgender Begleitbeschluss gefasst:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, für die kommenden Haushaltsberatungen eine Darlegung nach § 1 Abs. 4 KitaStG für den Zweck in § 5 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 KitaStG vorzulegen.

Vizepräsident **Jammerthal:** Herr Synodaler Hartmann, herzlichen Dank für den Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Steinberg**: Die angesprochene Problematik bei einem Wechsel im Rahmen der Schließung von Kindertageseinrichtungen von einer zur anderen Versorgungskasse ist nicht ausführlich vom Oberkirchenrat in seiner Stellungnahme zur Eingabe des Dekans Ihle dargelegt worden (siehe Anlage 3.1). In den Ausschüssen konnte es daher nicht ausführlich beraten werden. Wir hatten einen Begleitbeschluss, der jetzt leider nicht vorliegt, abgefasst, in dem wir sagen, für diese Problematik werde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die bei einem Wechsel bzw. bei einer Aufgabe von Kindertageseinrichtungen eventuell entstehende Ausgleichszahlungen für die Zusatzversorgung zu finanzieren.

Wir haben in den meisten Ausschüssen darüber nicht diskutiert, weil es nicht dargestellt wurde in der Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats. Wir alle – das sage ich ganz offen – haben übersehen, dass in der Ziffer 1 der Eingabe, wo die ganzen Rücklagenfragen behandelt worden sind, dass dort in einem Klammerzusatz gesagt wird: Ablösebeträge 100.000 Euro. Die wären sowieso nicht aus dieser Rücklage zu finanzieren. Damit kann ich im Moment nicht sagen, dass wir den Änderungsanträgen des Hauptausschusses zustimmen können, jetzt schon Festlegungen für die Verwendung von Haushaltsmitteln vorzunehmen.

Oberkirchenrat **Werner**: In der Tat ist es richtig, dass in der Beantwortung zu dieser Eingabe dieser Aspekt nicht ausreichend belichtet wurde. Es ist einfach nicht ins Auge gesprungen, dass zu dieser Frage dezidiert etwas zu sagen ist.

Das Anliegen scheint uns grundsätzlich aber berechtigt zu sein. Wir schlagen deshalb vor, das Anliegen noch einmal in die laufende Tagung der FAG-Arbeitsgruppe zurückzuspielen. Dann kann man sich die Formulierung sehr genau überlegen und auch prüfen, ob es noch weitere Härtefälle gibt, nicht nur den, und wir gehen auch nicht in die Falle, dass vielleicht zu schnell etwas ins Gesetz geschrieben wird. Wir spielen es noch einmal ein und legen es dann spätestens zur Herbstsynode vor.

(Beifall)

Synodale **Baumann**: Zum Änderungsantrag des Hauptausschusses: In der Tat nimmt dieser Antrag Bezug auf eines der drängendsten Probleme, das sich stellt, wenn eine Kirchengemeinde sich dazu gezwungen sieht, eine Tagesstätte aufzugeben. Ich verweise auch noch einmal dazu auf die enormen Ablösesummen, die da entstehen können und bei einem Trägerwechsel auch aufgebracht werden müssen, wozu sich manche Kirchengemeinden in der Tat nicht in der Lage sehen. Darauf hat auch die Ortenau hingewiesen. Es ist ein drängendes Problem.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Evangelische Oberkirchenrat dazu zumindest schriftlich nicht Stellung genommen hat. Wir haben im Hauptausschuss dennoch darüber beraten und diesen Antrag formuliert, der eine Lösungsmöglichkeit des Problems darstellt. Ich kann jetzt allerdings verstehen, dass die anderen Ausschüsse erst nach einer schriftlichen Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates darüber beraten wollen. Das finde ich sehr, sehr gut und halte diese Beratung für dringend geboten.

Wenn wir davon ausgehen können, dass dann im Herbst ein entsprechender Lösungsvorschlag dargelegt wird, der sich womöglich auch noch auf andere Härtefälle bezieht – darauf bezieht sich die Ortenau ja auch –, dann würde ich

sagen, ich spreche im Namen des Hauptausschusses, dass wir den Antrag zurückziehen. Ich hatte den Antrag auch eingebracht und würde ihn dann auch zurückziehen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Vielen Dank, Frau Baumann. – Herr Oberkirchenrat Werner, ist das bis Herbst möglich?

(Oberkirchenrat **Werner**: Ja, ja!
– Große Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Werner**: Es ist insgesamt kein Hexenwerk. Der FAG-Ausschuss tagt im Zweifel auch ohne mich. Das ist also machbar.

Vizepräsident **Jammerthal**: Dann habe ich es richtig gehört: Unter der Voraussetzung wird der Änderungsantrag zurückgezogen. Bleibt der Begleitbeschluss des Hauptausschusses bestehen – oder wird er auch zurückgezogen?

(Synodale **Baumann**: Der wird dann auch zurückgezogen.)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wird ein Schlusswort gewünscht, Herr Synodaler Hartmann? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Wir haben zunächst einen Hauptantrag des Finanzausschusses, einen Änderungsantrag des Rechtsausschusses und einen Begleitbeschlusses des Finanzausschusses. Das heißt, wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses ab, der darauf hinausläuft, dass man im Hauptantrag des Finanzausschusses das Wort „grundsätzlich“ streicht.

Der Änderungsantrag des Rechtsausschusses lautet:

In Artikel 2 wird § 8 Absatz 5 wie folgt gefasst:

„(5) Die Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder ist zweckgebunden einzusetzen. Sie stellt auch die Instandhaltung etwaiger Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung sicher.“

Wer kann dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – 7 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 7 Enthaltungen.

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zum Hauptantrag des Finanzausschusses:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Landeskirchenratsvorlage mit den angegebenen Änderungen, die in der Tischvorlage zu finden sind und in den Änderungsantrag eingearbeitet wurden.

Es handelt sich um ein Artikelgesetz. Gibt es Einwendungen dagegen, es insgesamt abzustimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir es insgesamt ab:

Kirchliches Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Hauptantrages des Finanzausschusses.

Wer kann diesem Gesetz zustimmen? – Danke schön. Gibt es Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen.

Damit ist das Gesetz bei einer Enthaltung angenommen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen zum Schluss zum Begleitbeschluss des Finanzausschusses:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die bei einem Wechsel bzw. bei einer Aufgabe von Kindertageseinrichtungen eventuell entstehenden Ausgleichszahlungen für die Zusatzversorgung zu finanzieren.

Wer kann diesem Begleitbeschluss zustimmen? – Danke schön. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Keine.

Dann ist auch dieser Begleitbeschluss einstimmig angenommen.

VI

Nachwahl in die Bischofswahlkommission

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. Nach dem Tode des Synodalen Prinz zu Löwenstein ist gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchlichen Gesetzes über die Wahl der Landesbischofin bzw. des Landesbischofs ein nichttheologisches Mitglied in die Bischofswahlkommission nachzuwählen.

Der Ältestenrat schlägt aufgrund der Benennung durch die ständigen Ausschüsse Frau Dr. Adelheid von Hauff aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss und Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schmidt aus dem Finanzausschuss vor.

Gibt es noch weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? – Die gibt es offensichtlich nicht. Dann schließe ich die Wahlvorschlagsliste und bitte die Kandidierenden, sich kurz vorzustellen und dabei auch die Gründe zu benennen, die sie bewogen haben, gerade für dieses Amt zu kandidieren.

Synodale **Dr. von Hauff**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern! Ich beschränke mich auf das Wesentliche. Wie gesagt, ich bin Mitglied im Bildungs- und Diakonieausschuss, von Beruf Religionspädagogin und nenne jetzt die Gründe für meine Kandidatur.

Das Bischofsamt ist ein wesentliches Amt unserer Kirche. Deshalb würde ich gerne in der Kommission mitarbeiten. Ich gehörte der vorigen Wahlkommission an und hoffe sehr, dass der von der 11. Synode gewählte Bischof uns noch sehr lange erhalten bleibt, denn wir haben ihn sorgfältig ausgewählt. Wir schätzen ihn wert und hoffen, dass die neue Kommission nicht tagen muss. Sollte die Kommission aber doch tagen müssen, dann würde ich gerne die Erfahrungen aus der früheren Kommission in eine neue Kommission einbringen. Ebenso könnte ich aufgrund von EKD-weiten und universitären Kontakten Namen von Personen beitragen, die über unsere Landeskirche hinausgehend für ein mögliches Bischofsamt geeignet wären.

In der Hoffnung, dass die Kommission nicht tagen muss, aber falls sie tagen muss, würde ich gerne mitarbeiten, und bitte Sie um Ihre Stimme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Synodaler **Prof. Dr. Schmidt**: Werter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich war nicht in der vorigen Bischofswahlkommission. Das ist einer der Gründe, jetzt dafür zu kandidieren.

Ich bin 63 Jahre alt, komme aus dem Bezirk Breisgau-Hochschwarzwald, genauer gesagt aus Bötzingen am schönen Kaiserstuhl. Ich bin verheiratet, habe drei Kinder, bin Wissenschaftler und arbeite auf dem Gebiet der Astrophysik. Damit gehöre ich zu dem Personenkreis, der sich auch von Berufs wegen mit dem Himmel befasst.

(Heiterkeit)

Das ist aber nicht die Motivation zu kandidieren, sondern vielmehr denke ich, dass das eine sehr wichtige und ehrenvolle Aufgabe ist, wie die Vorrednerin auch schon ausgeführt hat. Ich würde gerne meine Erfahrungen aus meinem persönlichen und Berufsleben in die Arbeit dieser Kommission einbringen und schließe mich meiner Vorrednerin an, hoffe aber, dass dies so bald nicht notwendig sein wird. Ich bedanke mich.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Auch Ihnen herzlichen Dank für die kurze Vorstellung.

Wir benötigen für den *Wahlausschuss* neben Frau Kronenwett wieder drei weitere Synodale. Wir schlagen Ihnen Frau Dr. Illgner, Frau Ningel und Herrn Peter vor. Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Ein kleiner Hinweis: Auch für diese Wahl gelten die Bestimmungen nach Artikel 108 Absatz 1 Nr. 3 der Grundordnung. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Ich eröffne den *Wahlgang* und bitte jetzt den Wahlausschuss, die Wahlzettel zu verteilen. Sobald alle ihren Stimmzettel bekommen haben, bitte ich, zügig zu wählen, bevor die Stimmzettel dann wieder eingesammelt werden.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich den Wahlgang und bitte, die Stimmzettel auszuzählen. In der Auszählungspause können wir uns mit dem nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigen.

VII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:

Prozess zur Erstellung eines Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch

(Anlage 4)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII. Berichterstatter ist der Synodale Krüger.

Synodaler **Krüger, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, das EG, also unser Evangelisches Gesangbuch, kommt sichtlich, wenn auch langsam, in die Jahre. Der Erarbeitungsprozess hat in den frühen 80er Jahren Fahrt aufgenommen, 1995 haben wir es in Baden eingeführt, nachdem wir zusammen mit der Pfalz und mit Elsass-Lothringen gemeinsam den Regionalteil erarbeitet hatten.

Nun soll – gewissermaßen als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem erneuerten Gesangbuch 2030 – eine Publikation entstehen, die auf halbem Weg die Entwicklung des gottesdienstlichen Singens im weitesten Sinne – in aller Vorläufigkeit – dokumentiert und bilanziert.

Im Frühjahr 2015 hat die Landessynode die liturgische Kommission und den Beirat für Kirchenmusik mit der Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfs beauftragt (siehe Protokoll Nr. 2, Frühjahrstagung 2015, Anl.8, S. 72 ff).

Jetzt liegt unter OZ 06/04 der Zwischenbericht vor (siehe Anlage 4), der – das zeigt dessen sorgfältige Lektüre – doch schon beinahe ein Abschlussbericht ist, weil die dort aufgezeigten zeitlichen und kooperativen Notwendigkeiten die Änderungsmöglichkeiten deutlich einschränken.

Aber gerade deshalb ist es wichtig, die badischen Wünsche noch einmal in den Blick zu nehmen.

In Einzelfällen – so der Wunsch der Synode – sollen Lieder berücksichtigt werden, deren Entstehungsdatum vor 1990 liegt. Das ist geschehen – es sind aber wirklich „einzelne Fälle“ geblieben. Die Chance, hier steuernd einzugreifen und beispielsweise den Schatz „geistlicher Volkslieder“ stärker in den Blick zu nehmen, wurde nicht gesehen und bleibt als Defizit – hoffentlich auch als Aufgabe – erhalten!

In größerer Zahl sollen Kinderlieder für Familiengottesdienste Berücksichtigung finden. Hier ist noch Luft nach oben – und hier wünschen wir uns tatsächlich mehr als das, was sich bislang im Entwurf versteckt.

Im Blick auf die Liedtradition des Weltgebetstages hat die Kommission offensichtlich ganze Arbeit geleistet; die Protagonistinnen waren da sehr zufrieden.

Die gewünschte Erstellung einer digitalen Ausgabe, einer App, soll unter Würtemberger Führung weiter bedacht werden. Hier geht es um Summen von bis zu einer halben Million Euro.

Zu prüfen wären daher auch andere Möglichkeiten, beispielsweise die Lieder über YouTube zugänglich zu machen.

Unser ausdrücklicher Dank gilt den Mitgliedern der Kommission. Die badischen seien hier namentlich genannt: Pfarrer Gero Albert (Bereich Kirchenchöre), Pfarrer Professor Doktor Martin Mautner (Liturgische Kommission), Pfarrerin Christine Wolf (Kindergottesdienst), Kantor Christoph Georgii (Populärmusik) und Landeskirchenmusikdirektor Kord Michaelis (Landeskantorat).

Mehr als tausend Lieder mussten gelesen – hoffentlich auch gesungen – und abgestimmt werden. Als vorläufiges Ergebnis dieser Sichtung gibt es die jetzt vorgelegte Liste, die in der uns vorliegenden Fassung noch 149 Lieder enthält. Mittlerweile – so sagt mir Oberkirchenrat Dr. Kreplin – wurde sie schon auf 115 Lieder reduziert.

Gestatten Sie mir hierzu eine Nebenbemerkung. Ich hoffe, dass bei diesem Reduktionsprozess nicht nur die musikalische, sondern explizit auch die sprachliche und theologische Qualität an der einen oder anderen Stelle bedacht wurde.

Ich habe einen Titel gefunden in der Textausgabe, die ich mir habe kommen lassen, da steht unter der Überschrift „Ich frage mich manchmal“ eine Strophe, da geht es um die Zeichen der Liebe. Davon war ich zunächst positiv

überrascht: „Die Frauen/Männer sind, wenn sie sich lieben, ein Zeichen der Liebe“ und „Geschwister sind ...“

(Heiterkeit)

Um Ihre Heiterkeit komplett zu machen, es war die Nr. 175.

(Heiterkeit)

Eine ungebührliche Nebenbemerkung, für die ich mich im Zweifelsfall gleich entschuldige. Ich konnte sie mir trotzdem nicht verkneifen.

Als gegenläufige Aktivität zu diesem Reduktionsprozess muss es aber auch an der einen oder anderen Stelle um eine gezielte Aufstockung evtl. defizitärer Bereiche gehen. Zum Schluss, aber nicht zuletzt, hat Baden auch noch das Recht, sieben „badische“ Lieder einzubringen – ganz allein, ohne dass die anderen etwas dagegen haben dürfen. Dies könnte per Votum aus den Bezirkssynoden geschehen – oder per Online-Voting. Bereits im Frühjahr 2018 sollen jedenfalls diese Voten gebündelt und gewichtet werden, damit die Landessynode ebenfalls noch im Frühjahr 2018 den Einführungsbeschluss fassen kann. Parallel dazu werden aber auch schon die erforderlichen oder gewünschten Begleitmaterialien erarbeitet – Tastenbegleitheft, Chornoten, bandtaugliches Material, Bläsernoten –, sodass das Liederbuch, wie gewünscht, zum 1. Advent 2018 erscheinen kann.

Es beinhaltet den schon jetzt vorhandenen Liedkanon „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder – Teil 1“, die neu erarbeitete Liedersammlung „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder – Teil 2“, den liturgischen Kalender gemäß der neuen Perikopenordnung und die Psalmen im Text Luther 2017, ebenfalls in den Ausschnitten der neuen Perikopenordnung.

Wir in Baden führen diese Sammlung als Anhang zu unserem Gesangbuch ein. Die Analogie zu den „Vorgängermodellen“ legt die Fortführung der Titelreihe nahe – also Anhang 18 – wir könnten uns aber mit der Zahl 18 unter Umständen unfreiwillig in schlechte Gesellschaft begeben. Vielleicht findet sich ein überzeugender, kurzer, wohlklingender, signifikanter, mehrheitsfähiger anderer Titel.

Es wird sicherlich nicht gelingen, mit dieser Publikation die auseinanderklaffenden Singszenen zu vereinen. Ich bin mir aber sicher, dass es gelingen kann, mit diesem Anhang Lieder für Gottesdienste bereitzustellen, in denen sich die unterschiedlichsten Singszenen zum einen wiederfinden und zum anderen einander entdecken können.

Ich verlese jetzt den Beschlussvorschlag des Hauptausschusses, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt:

1. *Die Landessynode stimmt den Eckpunkten für die Gestaltung eines badischen Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch zu:*

- *komplette Aufnahme von „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“*
- *Aufnahme der unter dem Titel „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder - Teil 2“ mit der von anderen beteiligten Landeskirchen erarbeiteten Titelsammlung,*
- *begrenzt badisches Sondergut von sieben Liedern,*
- *Aufnahme der Wochenpsalmen und des aktualisierten liturgischen Kalenders.*

2. Sie bittet die Bezirkssynoden bis Ende 2017 um Rückmeldung zum gesamten Liedkanon und insbesondere zu den sieben badischen Liedern, sodass im Frühjahr 2018 in der Landessynode abschließend beraten und beschlossen werden kann.
3. Als Veröffentlichungstermin wird der 1. Advent 2018 angestrebt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Herzlichen Dank, Herr Krüger für diesen Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Prof. Dr. Birkhölzer**: Sie wissen, wenn ich hier nach vorne komme, geht es um das Thema Elektronik. Ich finde es toll, dass uns gesagt wurde, dass es wirklich sehr, sehr gute Chancen gibt, dass das aufgenommen wird. Ich bitte deshalb darum, dass wir das auch in die Beschlussvorlage aufnehmen, und zwar unter Punkt 1, wo wir als letzten Spiegelstrich die Maßnahme „Bereitstellung einer elektronischen Fassung“ aufnehmen könnten. Damit soll klar werden, dass wir das alle wollen. Ich glaube, dass da auch große Einigkeit herrscht, und wie ich es verstanden habe, gibt es sehr, sehr große Chancen, dass wir das auch hinkriegen.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich verstehe das als Änderungsantrag, nicht als Begleitbeschluss.

(Synodaler **Prof. Dr. Birkhölzer**: Genau!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann schließe ich die Aussprache. Wird ein **Schlusswort** gewünscht, Herr Krüger?

Synodaler **Krüger, Berichterstatter**: Zum Änderungsantrag will ich sagen, da die Federführung bei der württembergischen Seite zu liegen scheint – ich schaue etwas zu Herrn Dr. Kreplin –, weiß ich nicht, ob wir mit unserem Beschluss in die württembergische Hoheit in dieser Form eingreifen können.

Vizepräsident **Jammerthal**: Das muss Herr Dr. Kreplin beantworten.

Oberkirchenrat **Dr. Kreplin**: Können wir natürlich nicht, aber wenn es in der Kooperation mit den Württembergern und anderen Landeskirchen nicht klappen sollte, müssten wir uns etwas anderes überlegen. Ich verstehe den Änderungsantrag als eine nochmalige Verstärkung dieses Wunsches, den wir auf jeden Fall aufgreifen können.

Vizepräsident **Jammerthal**: Gut, dann kommen wir zur **Abstimmung**. Wie üblich, wird zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt. Ich lese den Hauptantrag des Hauptausschusses mit der beantragten Änderung vor:

1. Die Landessynode stimmt den Eckpunkten für die Gestaltung eines badischen Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch zu:
 - komplette Aufnahme von „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“,
 - Aufnahme der unter dem Titel „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder - Teil 2“ mit der von anderen beteiligten Landeskirchen erarbeiteten Titelsammlung,
 - begrenztes badisches Sondergut von sieben Liedern,

- Aufnahme der Wochenpsalmen und des aktualisierten liturgischen Kalenders,
- Bereitstellung einer elektronischen Fassung*.

2. Sie bittet die Bezirkssynoden bis Ende 2017 um Rückmeldung zum gesamten Liedkanon und insbesondere zu den sieben badischen Liedern, sodass im Frühjahr 2018 in der Landessynode abschließend beraten und beschlossen werden kann.

3. Als Veröffentlichungstermin wird der 1. Advent 2018 angestrebt.

Können wir das im Ganzen abstimmen oder wollen Sie es einzeln machen? Hat jemand Bedenken? – Dann stelle ich jetzt den Änderungsantrag im Ganzen zur Abstimmung. Wer kann dem zustimmen? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Ist jemand dagegen? – 3 Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – 3 Enthaltungen. Damit ist auch der gesamte Antrag jetzt beschlossen, und zwar in der vorliegenden Form mit dieser Ergänzung, die Herr Dr. Birkhölzer beantragt hat.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 29. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landessynode stimmt den Eckpunkten für die Gestaltung eines badischen Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch zu:
 - Komplette Aufnahme von „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“,
 - Aufnahme der unter dem Titel „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder Teil 2“, mit den anderen beteiligten Landeskirchen erarbeiteten Titelsammlung,
 - begrenztes badisches Sondergut von sieben Liedern,
 - Aufnahme der Wochenpsalmen und des aktualisierten liturgischen Kalenders.
2. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine elektronische Fassung zu erarbeiten und bereitzustellen.
3. Sie bittet die Bezirkssynoden, bis Ende 2017 um Rückmeldung zum gesamten Liedkanon und insbesondere zu den sieben badischen Liedern, so dass im Frühjahr 2018 in der Landessynode abschließend beraten und beschlossen werden kann.
4. Als Veröffentlichungstermin wird der 1. Advent 2018 angestrebt.

VI

Nachwahl in die Bischofswahlkommission

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich darf Ihnen das *Wahlergebnis* der Nachwahl in die Bischofswahlkommission bekanntgeben.

Zahl der abgegebenen Stimmen: 62, gültige Stimmen: 62, Enthaltungen: 1, erforderliche Stimmenzahl im ersten Wahlgang: 32.

Es entfielen auf die Kandidierenden

Frau Dr. von Hauff	25 Stimmen
und Herrn Schmidt	36 Stimmen.

* Redaktionelle Änderung der Nummerierung durch den Präsidenten.

Damit ist der Synodale Schmidt gewählt. Herr Schmidt, nehmen Sie die Wahl an? – Das ist der Fall. Dann herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen zu diesem Amt.

(Beifall)

VIII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden

(Anlage 2)

Vizepräsident **Jammerthal**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Berichterstatterin ist die Synodale Handtmann.

Synodale **Handtmann, Berichterstatterin**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, ziemlich genau vor einem Jahr hat die Landessynode beschlossen, das evangelische Profil in ihren rund 600 Kindertagesstätten erneut zu profilieren und zu stärken (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2016, S. 153 ff, Anlage 10). Dies ist vor dem Hintergrund interkultureller und interreligiöser Herausforderungen sowie zunehmender Pluralität und Säkularität notwendig und sinnvoll.

Nach einem Jahr der Vorbereitung und Planung legt uns das Religionspädagogische Institut Baden nun ein Konzept vor, das die Frage beantwortet, wie dieser für notwendig erachtete Prozess vor Ort geplant und umgesetzt werden kann.

Welche Maßnahmen genau geplant sind, haben Sie dem vorliegenden Bericht entnommen, die will ich hier nicht im Einzelnen aufzählen (siehe Anlage 2). Als richtig und gut erkennen dabei alle Ausschüsse die Tatsache an, dass vorgesehen ist, die Arbeit vor Ort in den Bezirken und Gemeinden zu stärken und nur geringe zusätzliche Strukturen im Overhead dazu aufzubauen. In der Projektübersicht liest sich das so: „Dabei werden bereits bestehende, bewährte Strukturen in den Kirchenbezirken aufgenommen und fortgeführt.“ In der Praxis bedeutet dies, dass an die Schuldekanate einzelne Stundendeputate angedockt werden und so die Schuldekaninnen und Schuldekane vor Ort die Arbeit mit den zuständigen Akteuren gut planen und organisieren können.

In erster Linie geht es darum, die Erzieherinnen und Erzieher in den evangelischen Kitas zu schulen, zu unterstützen und auf die vielfältigen Herausforderungen vorzubereiten und zusätzlich zu qualifizieren. Auch die einzelnen Fortbildungsthemen sollen dabei direkt vor Ort erhoben werden, sodass davon auszugehen ist, dass die Teilnehmenden für sich eine hohe Relevanz zur Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen und Fortbildungsmodulen verspüren.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss ist froh darüber, dass im vorgelegten Konzept die Möglichkeit besteht, das den zugewiesenen Deputaten zugrunde liegende Geld auch in Finanzmittel umwandeln zu können. Dadurch wird dem Bezirk auf hoffentlich unkomplizierte Weise ermöglicht, viele verschiedene Fachleute für unterschiedliche Fortbildungsthemen „einzukaufen“ und sie entsprechend zu bezahlen. Vielfältige Themengebiete und Akteure – man denke zum Beispiel an die Kirchenmusik, den Religionsunterricht in den Gesamtschulen, die Beauftragten für Migration, Ökumene, Flucht und das Jugendwerk – lassen sich hierdurch mit einbeziehen und vor Ort miteinander vernetzen. Durch diese

Vernetzung aller Beteiligten lässt sich auch die Nachhaltigkeit der Maßnahme im Kirchenbezirk besser garantieren.

Hohe Beteiligungszahlen versprechen so genannte In-house-Fortbildungen, die zum Beispiel an einem Nachmittag oder Freitag auf Samstag in einer Kita stattfinden und zu der auch die Mitarbeitenden der Nachbarkindertagesstätten eingeladen werden könnten.

Das Religionspädagogische Institut kündigt an, dass es zeitnah noch einen Leitfaden mit möglichen ersten Schritten in das Projekt auflegen wird, der viele Vorschläge und Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis enthalten soll. Wichtig erscheinen auch maximal ein bis zwei zentrale Veranstaltungen im Jahr, bei denen die Verantwortlichen vor Ort im Austausch zueinander treten und voneinander profitieren können und in denen neue Fortbildungsmodul vorgestellt werden. Der Finanzausschuss regt an zu prüfen, ob in diesem Projekt auch der Einsatz von Online-Fortbildungen ausprobiert werden könnte.

In den evangelischen Kindertagesstätten in Baden wird gute Arbeit geleistet. Kinder finden dort einen Platz, an dem sie Anerkennung erfahren und wachsen können. In Zeiten, in denen die christliche Sozialisation in den Familien nicht mehr so automatisch stattfindet wie früher und so der christliche Generationenvertrag vielerorts unterbrochen wird, ist es wichtig, dass wir die uns anvertrauten Kinder auch weiterhin in ihrer kindlichen Spiritualität stärken und ihre Glaubensfragen beantworten. Dafür brauchen Kinder und Erziehende das Gefühl, zu einer Gemeinschaft zu gehören und mit den eigenen Gaben das eigene Leben und das Miteinander auch gestalten zu können. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen, sinnvolle Qualifizierungsangebote und das Gefühl, im großen Kontext Landeskirche gut aufgehoben zu sein und dort in herausfordernden Zeiten Unterstützung und Begleitung zu finden. Denn ein evangelisches Profil ist mehr als nur gute Religionspädagogik. Es bezieht sich auch auf die Beheimatung in der Gemeinde und auf einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander und unter den verschiedenen Kulturen und Religionen. Kindertageseinrichtungen mit starkem evangelischen Profil nehmen Kinder und Eltern mit ihren Persönlichkeiten und Lebensgeschichten an. Wertschätzung, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Achtung gegenüber der Schöpfung werden hier im täglichen Miteinander gelebt.

In diesem Sinne unterstützen alle vier Ausschüsse den vorliegenden Projektantrag und danken den Beteiligten für die bisherige Planung. Möge die Durchführung dieses Projekts viele wertvolle Aspekte und vor allem bereichernde Erfahrungen und Begegnungen vor Ort ermöglichen. Mögen ganz, ganz viele Kinder auch in Zukunft in unseren badischen evangelischen Kindertagesstätten Grundvertrauen in Gott und in ihr eigenes Leben vermittelt bekommen und diesen Schatz mit in ihr ganzes Leben nehmen.

Ich verlese nun den Beschlussvorschlag:

Die Landessynode stimmt dem Projektantrag in der vorgelegten Form zu.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Wir danken Ihnen ganz herzlich, Synodale Handtmann. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Lehmkuhler**: Ich habe zwei Rückfragen zu Punkt „1.3 Messgrößen“ im Projektantrag: Da wird unter dem ersten Punkt in Klammern aufgeführt: fünf Volldeputate

zu 25 Stunden/25 Stunden. Dann wird auf eine Anlage verwiesen, wo von 28 Stunden die Rede ist. Ich weiß jetzt nicht, wie sich die Zahlen zueinander verhalten.

Meine zweite Frage bezieht sich auf den dritten Punkt der Messgrößen, wo es heißt: Hundert Prozent aller Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden sind beteiligt. Dazu möchte ich nachfragen, ob damit sozusagen eine Verpflichtung ausgesprochen wird.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Das eine ist ein Fehler. Es geht tatsächlich um 28 Stunden. Das ist ein Grundschuldeputat, das da gemeint ist.

Zum anderen ist zu sagen: Wenn wir hundert Prozent schreiben, dann gehen wir von einer Verpflichtung der Einrichtungen aus.

Vizepräsident **Jammerthal**: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Schneider-Harpprecht, für die Klärung.

Synodaler **Krüger**: Es liegt in der Natur der Sache, dass sich dieser Antrag auf pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten fokussiert. Nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern weil ich davon überzeugt bin, dass es nur dann gelingen wird, möchte ich darauf hinweisen, dass ein Gegenpol in den Kirchengemeinden und in den Pfarrgemeinden vor Ort da sein muss, der in diesem Antrag nicht in der Form beschrieben werden kann, aber vielleicht doch hätte beschrieben werden sollen. Es braucht einen Widerhall in den Pfarrgemeinden vor Ort, und der ist – das weiß ich aus langjähriger Erfahrung – manchmal etwas deutlich defizitär vorhanden. Wir müssen die Ältestenkreise und Kolleginnen und Kollegen deutlicher ins Boot nehmen. Wir können sie offensichtlich nicht zu 100 % in die Pflicht nehmen, aber mehr als die Hoffnung sollten wir haben.

Dann noch etwas Nettes: Wenn Sie die Stellenausschreibung lesen, da wird nach EG 12 bezahlt. Sie haben ja ein Gesangbuch auf dem Tisch.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Jammerthal**: Vielen Dank für diese Hinweise. Jetzt müssen natürlich alle im Gesangbuch blättern und schauen, was das für ein Lied ist. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Dr. Nolte**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal auch etwas sehr Lobendes sagen, nämlich dass das ein Resultat ist aus dem konsensualen Leitungsprinzip, nach dem wir unsere Kirche immer wieder zu leiten versuchen. Der Diskussionsprozess ist ja schon länger im Gange, und ich habe wahrgenommen, dass wir hier eine sehr hervorragende Vorlage bekommen haben – auf eine Anregung, die wir gegeben haben, weil wir einfach das Profil in unseren Kindertagesstätten definitiv schärfen wollen und deshalb gesagt haben, das ist uns als Synode sehr wichtig. Und das ist in einer guten Form aufgegriffen worden und hat an dieser Stelle sehr gut funktioniert.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Vizepräsident **Jammerthal**: Es darf auch einmal gelobt werden. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann schließe ich die Aussprache. – Es wird auch kein Schlusswort gewünscht. Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Der Beschlussvorschlag ist klar und deutlich:

Die Landessynode stimmt dem Projektantrag in der vorgelegten Form zu.

Wer von Ihnen kann das tun? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Viertelstunde. Kommen Sie bitte pünktlich wieder zurück.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:52 Uhr bis 11:15 Uhr)

(Präsident Wermke übernimmt die Sitzungsleitung.)

IX

Bericht des Hauptausschusses zum schriftlichen Antrag der Synodalen Gregor Peter, Natalie Müller, Rosemarie Kienzler und Dr. Mathias Weis vom 5. März 2017: Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen

(Anlage 11)

Präsident **Wermke**: Wir kommen nun in der Reihenfolge zu Tagesordnungspunkt IX: Schriftlicher Antrag verschiedener Synodaler. Es berichtet dazu Herr Haßler, der bereits auf dem Weg zu uns ist.

Synodaler **Haßler, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte zur Eingabe der Synodalen Peter, Müller, Kienzler und Dr. Weis – Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen – OZ 06/11.

Die Synode dankt sowohl den genannten Synodalen für ihre Eingabe und die differenzierte Auseinandersetzung mit der Problematik, als auch Oberkirchenrätin Dr. Weber und ihrem Team für die ausführliche Stellungnahme (siehe Anlage 11). Das Personalreferat greift die Anliegen der Antragsteller darin sachgerecht und angemessen auf. Daher wissen wir die Behandlung des Themas auch weiterhin in den Händen von Frau Dr. Weber und ihrem Team gut aufgehoben.

Die referatsübergreifende Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Vakanzen wird ausdrücklich unterstützt. Weitere strategische Maßnahmen, wie angedacht, werden befürwortet und sollen weiterentwickelt werden.

Es wird ausdrücklich anerkannt, dass wir ein gewisses Maß an Vakanzen brauchen, damit unser System der Pfarrstellenbesetzung funktionieren kann. Ebenfalls wird anerkannt, dass bereits erhebliche Entlastung durch Pfarrer und Pfarrerinnen im Probedienst, die Einrichtung von Springer-Pfarrstellen und Deputats-Erhöhen erreicht wird. In diesem Zusammenhang möchten wir auch ganz besonders den Prädikantinnen und Prädikanten ebenso wie den Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand danken, die einen Großteil der pastoralen Versorgung in vakanten Gemeinden abdecken, die aber auch abseits der Vakanzen einen sehr wertvollen Dienst tun.

(Beifall)

Die Argumentation hinsichtlich der Einordnung der Funktions- und Projektstellen leuchtet ein. Dennoch besteht weiterhin der Wunsch, Transparenz herzustellen, wo und wie viele Pfarrerinnen und Pfarrer in Funktions- und Projektstellen arbeiten, und gegebenenfalls mit Kriterien zu hinterlegen, wie die Funktions- und Projektstellen im Verhältnis zu Gemeindepfarrstellen zu behandeln sind.

Außerdem möchten wir ausdrücklich noch einmal dazu ermutigen, ja eindringlich darum bitten, den eingeschlagenen Weg, die Attraktivität der theologischen Berufe zu erhöhen, konsequent weiterzuverfolgen, damit einerseits Nachwuchs gewonnen werden kann und andererseits die Arbeitsfähigkeit und Motivation von Kolleginnen und Kollegen hoch bleibt, um weiterhin gute Arbeit leisten zu können und in der Fläche weiterhin präsent zu sein und dann auch der bevorstehenden großen Anzahl der Zuruhesetzung starker Jahrgänge wirkungsvoll zu begegnen.

Insbesondere die organisatorische und finanzielle Unterstützung, mit der Härten und Arbeitsspitzen in vakanten Gemeinden abgedeckt werden können, scheinen der Synode hilfreich für die betroffenen Gemeinden. Dies könnte unter anderem zum Beispiel durch eine befristete Erhöhung der Deputate für Sekretärinnen oder durch die Auszahlung von sog. Übungsleiterpauschalen an Ehrenamtliche realisiert werden, sofern sie vor allem in der Pfarramtsverwaltung während der Vakanz Aufgaben übernehmen. Deren Finanzierung durch die Landeskirche ist zu prüfen. Die Auszahlung eines Vakanz-Geldes könnte an den Kirchenbezirk erfolgen, der die Entscheidung über die Form der Unterstützung vor Ort und zusammen mit den betroffenen Gemeinden trifft.

Soweit meine Ausführungen. Ich komme zum Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag des Hauptausschusses lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Anregungen aus der Eingabe zu prüfen und wo möglich aufzugreifen und zügig umzusetzen und in einem Jahr der Synode darüber zu berichten.

Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herr Haßler, Ihnen danke ich für die zügige Umsetzung dieses Berichtes. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Weis**: Ich möchte mich als Mit Antragsteller zunächst einmal ganz herzlich für die ausführliche Darlegung und auch die Möglichkeit einer ausführlichen Diskussion unseres Anliegens in den Ausschüssen bedanken.

Mir fällt eines auf: Das Thema Vakanz ist nicht zum ersten Mal Thema in der Synode. In diesem Zusammenhang wird immer wieder der Segensreichtum und die Notwendigkeit von Vakanz bei Gemeindepfarrstellen betont. Aus eigener Erfahrung wage ich, das etwas in Zweifel zu ziehen. Ich möchte das Thema jetzt aber nicht weiter ausdehnen, sondern nur darauf hinweisen: Wenn dem so ist, dass dieses für den Gemeindepfarrdienst segensreich sein soll, könnte ich mir vorstellen, dass es für den Bereich des Evangelischen Oberkirchenrats auch segensreich sein könnte, hin und wieder mit Vakanz zu arbeiten.

(Heiterkeit)

Vielleicht könnte in dem einen oder anderen Arbeitsfeld eine temporäre Nichtbesetzung dazu dienen, das eigene Arbeitsfeld kritisch zu durchleuchten, die damit verbundenen Aufgaben neu zu verteilen und daher eine gewisse Dynamik zu entwickeln.

Danke!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich wage eine kleine Antwort:

(Heiterkeit)

Ab 1. Juli wird eine Vakanz bereits umgesetzt. Dann schauen wir einmal, wie lange wir sie halten.

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Herr Haßler, noch ein Schlusswort?

(Dieser verneint.)

Sie haben den Beschlussvorschlag gehört. Dann können wir **abstimmen**.

Wer kann dem Beschlussvorschlag zustimmen? – Das ist deutlich die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch keine Enthaltungen. Einstimmig angenommen, herzlichen Dank!

X

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:

Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden)

(Anlage 8)

Präsident **Wermke**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt X, Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses zu OZ 06/08. Hier berichten Frau Wetterich und Herr Steinberg.

Synodale **Wetterich, Berichterstatlerin**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! In der Herbsttagung im Oktober 2013 hat die Landessynode den Oberkirchenrat gebeten, Zitat: „...eine strategische Planung des Handlungsfelds Kindertagesstätten zu erarbeiten.“ (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2013, S. 104)

Hintergrund waren der ab 2030 zu erwartende Rückgang der Ressourcen bedingt durch den demografischen Wandel einerseits sowie der aktuelle Bedarf an neuen Betreuungsformen und pädagogischen Konzepten andererseits.

Diese Bitte hat einen umfangreichen Diskussions- und Beratungsprozess in Gang gesetzt. Verschiedene Papiere wurden seither erarbeitet und der Synode zur Diskussion vorgelegt. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt, immer wieder nachgefragt und nachgebessert, einige Schleifen gedreht, denn die Materie ist komplexer als manche von uns vermutet hatten. Bei der Frage nach der Zukunft unserer Kindertagesstätten geht es natürlich um Geld, aber auch um pädagogische Konzepte, um Theologie, um rechtliche Fragen, um politische Entscheidungen, um Kooperation im Evangelischen Oberkirchenrat und vor Ort. Aber die Mühe hat sich in mehrfacher Hinsicht gelohnt. Herausgekommen ist ein ganzes Paket an Gesetzen und Maßnahmen, die alle ineinander greifen:

- die Neuordnung des § 8 des Finanzausgleichsgesetzes (siehe TOP V; Anlage 3),
- das Kindertageseinrichtungen-Steuerungsgesetz (siehe TOP V; Anlage 3)

- und ein Projekt zur Stärkung des evangelischen Profils (siehe TOP VIII; Anlage 2).

Dieses Paket enthält ein eindeutiges Bekenntnis: Die Kindertagesstätten sind uns wichtig! Wir wollen den Bestand erhalten und nicht kürzen. Wir wollen mit unseren Kindertagesstätten in der Fläche bleiben, und mit den vorliegenden Beschlussvorlagen wollen wir sie zukunftsfähig machen. Die Finanzierung wird auf verlässliche Beine gestellt, pädagogische Qualität und evangelisches Profil werden gestärkt und die Weiterentwicklung zu Familienzentren wird gefördert.

Mit dem vorliegenden Beschlusspaket schaffen wir ein Steuerungsinstrument, das flexibel ist, das auch die kleinen Einrichtungen berücksichtigt, auf Veränderungen reagieren kann und uns verlässlich macht unseren kommunalen Verhandlungspartnern gegenüber. Nicht zuletzt gibt es den Mitarbeitenden und den Familien Sicherheit.

Das Ja zu den Gesetzesvorlagen ist eine strategische Entscheidung. Sicher werden nicht alle Wünsche erfüllt. Sicher wird sich manches in der Praxis noch verändern, wird manches nachjustiert werden. Aber es ist ein deutlicher Schritt nach vorne, bei dem viele guten Willen gezeigt und zusammengearbeitet haben.

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Kindertageseinrichtungs-Steuerungsgesetzes. Grundsätzlich begrüßen dieses Vorhaben alle vier Ausschüsse.

Allerdings wurde in den Ausschussberatungen darum gebeten, Standards für eine badisch-diakonische Marke „Evangelisches Kinder- und Familienzentrum“ zu entwickeln, die dann auch in einer Art Zertifikat bescheinigt werden. Bisher scheint unter dem Namen „Familienzentrum“ fast alles möglich zu sein. Es ist ein schillernder Begriff geworden. Wenn man es genau nimmt, sind viele unserer Kindertagesstätten im Grunde längst Familienzentren, denn sie fungieren natürlich als Lotsen zu anderen Einrichtungen wie Ergotherapie, Logopädie, Beratungsstellen, Frühförderzentren, manche bieten Krabbelgruppen, Begegnung mit Senioren oder thematische Elternabende an. Aber wenn das alles schon Familienzentrum heißen darf, dann verwässert das die gute Absicht der systematischen und professionellen Weiterentwicklung der Vernetzung im Gemeinwesen. Daher ist unsere Bitte an das Diakonische Werk Baden als Dachverband und Fachberatung: Erstellen Sie doch einen Kriterienkatalog mit vielleicht zwölf Punkten für die Arbeit eines Familienzentrums. Wenn eine Kindertagesstätte zum Beispiel die Hälfte davon erfüllt, dann bekommt sie das Zertifikat „Evangelisches Kinder- und Familienzentrum“. Ein solches Zertifikat würde bei Kommunen, Eltern und Mitarbeitenden sicher Anerkennung finden und für mehr Erkennbarkeit und Profil unserer Zentren sorgen.

Die Vorlage dieses Konzeptes erbitten wir bis zur Tagessynode im September. Über die Finanzierung soll dann im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2018/19 im Oktober entschieden werden.

Ein weiterer zwingender Schritt, um das Kindertagesstätten-Steuerungsgesetz realisieren zu können, ist die finanzielle Ausstattung des Kindertagesstätten-Förderfonds. In der Eckdatenplanung sind insgesamt 10,8 Millionen Euro für das Gesamtpaket vorgesehen (siehe Anlage 1). Darin sind 2,8 Millionen Euro für das Projekt Evangelisches Profil enthalten. In den Kindertagesstätten-Förderfonds sollen

2,35 Millionen Euro zur Entwicklung von „Evangelischen Kinder- und Familienzentren“ eingestellt werden und 5,65 Millionen Euro für die Übergangszuweisung für die Zusatzfinanzierung von 28 eingruppierten Solitäreinrichtungen sowie für den befristeten Gruppenaufbau.

Um jedoch die Klarheit und Transparenz der Handhabung des Kindertageseinrichtungs-Steuerungsgesetzes sicherzustellen, bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat, eine Rechtsverordnung zu erarbeiten, in der die Vergabekriterien verbindlich geregelt werden. – Das hat Herr Hartmann vorhin auch schon erwähnt mit dem zusätzlichen § 9 (siehe TOP V). – Auch diese Rechtsverordnung soll der Landessynode im Herbst vorgelegt werden.

Erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Wir engagieren uns als Kirche in der Erziehung und Bildung von Kindern, weil Christus uns den Auftrag gegeben hat, uns um das Wohl der Kinder zu kümmern, also in erster Linie um der Kinder willen. Zugleich sind Kindertagesstätten eine Chance für den Gemeindeaufbau. Hier bietet sich die Gelegenheit, mit jungen Familien aus ganz unterschiedlichen Milieus in Kontakt zu kommen und Begegnungsmöglichkeiten mit der Gemeinde zu schaffen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren und Teilhabe zu ermöglichen, zum Beispiel als Lesepatin oder in der Holzwerkstatt. Feste können gemeinsam organisiert und gefeiert werden. Viele spätere Kirchengemeinderäte oder Älteste haben einmal als Elternbeirat in einer Kindertagesstätte angefangen. Vielleicht sind solche hier auch unter uns.

(Unruhe)

Diese Chancen gilt es zu nutzen, indem Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kindergartenbeauftragte der Ältestenkreise regelmäßig in der Kindertagesstätte präsent sind und damit dem Träger ein Gesicht geben, zum Beispiel durch religionspädagogische Angebote mit den Kindern, bei Dienstbesprechungen mit dem Team oder bei Elternabenden. Umgekehrt sollen Erzieherinnen und Vertreter des Elternbeirates eingeladen werden zu Treffen des Gemeindebeirates oder auch zu einem jährlichen Austausch im Ältestenkreis. Regelmäßig stattfindende Familiengottesdienste machen geistliche Gemeinschaft erlebbar. Auch dieser intensive Gemeindebezug ist eine Säule des evangelischen Profils unserer Kindertagesstätten und eine Voraussetzung für den Erfolg eines Familienzentrums. Deshalb müssen wir bei den Trägern nachdrücklich dafür werben und sie auch dazu befähigen. Wir bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, dies bei der Ausgestaltung des Projektes zum evangelischen Profil auch zu berücksichtigen.

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat und im Diakonischen Werk Baden, die dieses Paket für uns geschnürt und dabei immer neu unsere Wünsche und Anregungen aufgenommen haben. Wir können wohl nur erahnen, wie viel Zeit und Mühe das gekostet hat, wie viele Gespräche und Sitzungen dazu nötig waren und das alles zusätzlich zum laufenden Geschäft und unter dem Druck gesetzter Termine. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Danken möchte ich auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Trägergemeinden für ihre hohe Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Sehr verlässlich begleiten sie die Einrichtungen. Im konstruktiven Zusammenwirken mit den Kommunen tragen sie Sorge für eine angemessene Ausstattung der Einrichtungen und tun alles dafür, um auch

unter schwierigen Verhältnissen deren Zukunft in bester Weise sicherzustellen.

Mein Dank gilt aber auch den vielen Erzieherinnen in unseren Kindertagesstätten, die jeden Tag hervorragende und wertvolle Arbeit leisten. Mit großem Engagement und pädagogischem Geschick fördern sie die Kinder in ihrer Entwicklung, ermöglichen ihnen Erfahrungen im christlichen Glauben und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre auch für die Eltern. Mit einem hohen Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft reagieren sie auf den immer wieder spürbaren Personalmangel und gewährleisten eine verlässliche Betreuung der Kinder. Das gilt es an dieser Stelle auch einmal zu würdigen. Unsere Beschlüsse zeigen, dass wir auch dies für unsere Gemeinden deutlich machen wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich danke Ihnen, Frau Wetterich, und möchte betonen, dass Ihr Dank an die Beteiligten im Evangelischen Oberkirchenrat, in den Gemeinden, vor allem auch in den Kindertagesstätten durchaus im Sinne der gesamten Synode ist.

(Synodale **Wetterich**: Davon gehe ich aus!)

(Beifall)

Wir hören in diesem Tagesordnungspunkt zwei Berichte, nun als zweiten Herrn Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Frau Wetterich hat die inhaltlichen Gründe für die zwei Förderungen

- Landeskirchliches Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren und
 - befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen
- erläutert.

Es ist nun meine Aufgabe, die Förderungen unter dem finanziellen Aspekt für unsere Kirchengemeinden zu betrachten. Die Kirchengemeinden stehen in den nächsten Jahren vor gewaltigen Anstrengungen, um die schon bestehenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Erkennbar wird dies an der hohen Zahl an Haushaltssicherungskonzepten und den bereits jetzt ersichtlich werdenden Anpassungen bei den Gemeindehausflächen. Alle diese Aufgaben sollten nach Möglichkeit finanziell erfüllt werden, bevor die demografische Entwicklung voll auf die kirchlichen Finanzen durchschlägt.

Nach den Beratungen im Finanzausschuss sind wir der Auffassung, dass wir in dieser Tagung die endgültige Entscheidung über beide Förderbereiche treffen sollten, nachdem wir uns bereits seit Herbst 2015 mit dieser Rahmenplanung beschäftigen. Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen, die Rechtsverordnung in die Zuständigkeit des Landeskirchenrates zu legen. Durch die Entnahme aus der Treuhandrücklage ist eine Entscheidung heute möglich. Es muss nicht bis zum Beschluss über den Doppelhaushalt 2018/2019 gewartet werden. In dieser Weise haben wir vor der Pause beim Projekt Evangelisches Profil entschieden.

Zu 1 – Familienzentren:

In den Ausschüssen bestehen zum Teil erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag, dass Kirchengemeinden

neue Daueraufgaben mit einer auf 10.000 Euro jährlich für vier Jahre befristeten Förderung beginnen. Das Aufgabenspektrum, das in einem Familienzentrumsangebot werden soll (Einführung durch Herrn Renk (hier nicht abgedruckt) und Vorlage (Anlage 8)), ist außerordentlich umfangreich. Es erscheint deshalb unrealistisch, dass ein Betrag von 10.000 Euro für Personal- und Sachaufwand ausreichend ist, so dass die Kirchengemeinde eigene Mittel zuschießen muss. Unrealistisch wird auch die Erwartung gesehen, dass Kommunen bereits vor Aufnahme der Tätigkeit des Familienzentrums verbindliche Zusagen für eine Übernahme der Kosten nach vier Jahren abgeben, zumal derzeit das Land noch nicht entschieden hat, wie die Kommunen ab 2020 an der Schuldenbremse beteiligt werden. Sicherlich ist die räumliche Situation in den Kindergärten in die Überlegungen zur Einrichtung eines Familienzentrums einzubeziehen, gegebenenfalls sind bauliche Anpassungen notwendig. Da in den Diskussionen kritisiert wurde, dass konkrete inhaltliche Konzepte und detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersichten nicht vorliegen, wird vorgeschlagen, dem guten Vorhaben der Einrichtung von Familienzentren eine Chance zu geben. Es wird deshalb empfohlen, 470.000 Euro für zehn Standorte in den Fördertöpfen zu geben. Über die mit den Partnern (Träger, Kommune usw.) konkret vereinbarten inhaltlichen Konzepte und die Finanzierung wäre der Synode zu gegebener Zeit zu berichten, die dann weitere Entscheidungen treffen kann. Aus unserer Sicht würden synodale Entscheidungen wesentlich erleichtert, wenn Ergebnisse aus praktisch vollzogenen Vereinbarungen mit den Partnern vorliegen. Bei dem Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses wird zunächst das Konzept verlangt, bevor begonnen werden kann.

Zu 2 – Befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen:

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für neue Gruppen wurde im Frühjahr 2016 unterschiedlich beurteilt. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob Kirchengemeinden den Betrieb neuer Kindergartengruppen ohne hundertprozentige Kostendeckung durch die Kommunen übernehmen sollen. Nach der Vorlage sollen für die befristete Finanzierung zusätzlicher Gruppen (Übergangszuweisung) letztlich 5,65 Millionen Euro bereitgestellt werden. Die Ausstattung des Kindertagesstätten-Förderfonds in diesem Umfang begegnet angesichts der eingangs dargestellten anstehenden Aufgaben der Kirchengemeinden ebenfalls größeren Bedenken.

Im Steuergesetz ist vorgesehen, dass der Punktepool zum 1. Juni 2017 (Inkrafttreten des Gesetzes) mit einem Punktebestand von 12.000 Punkten ausgestattet wird (siehe Anlage 3). Bei der Vergabe dieser Punkte an neue Gruppen werden im genannten Übergangszeitraum 1 Million Euro fällig; der gleiche Betrag ist für die sieben vom Landeskirchenrat bereits im Vorgriff auf den endgültigen Beschluss der Synode genehmigten Gruppen erforderlich. Da 2 Millionen Euro schon fest gebunden sind, gibt ein weiterer Betrag von 1 Million Euro einen weiteren Handlungsspielraum.

Im Zeitraum vom 2. März 2015 (laut Auskunft) sind bis Ende 2016 insgesamt 25 geförderte Gruppen geschlossen oder abgegeben worden; dafür wurden neue Gruppen zugelassen. Sicherlich werden auch in den nächsten Jahren Gruppen geschlossen oder abgegeben, so dass aus diesen Gruppen Punkte in den Punktepool zurück gegeben und damit jeweils sofort neue oder bisher nicht geförderte Gruppen berücksichtigt werden können bzw. bei noch nicht verbrauchten Punkten zum jeweiligen Stichtag entsprechende

Mittel in den Kindertagesstätten-Fördertopf fließen. Aus diesem Grund halten wir die Ausstattung des Fonds mit 3 Millionen Euro für auskömmlich. Bei den letztgenannten vorhandenen Gruppen, die eventuell aufgenommen werden, kommt es darauf an, ob sich deren Arbeit nach den in der Vorlage genannten Kriterien – deren Ausformulierung noch in der Rechtsverordnung laut vorgeschlagener Ergänzung zu § 8 Steuergesetz erfolgen soll – richtet. Dies würde zu einem gewissen Teil der Eingabe des Kirchenbezirks Ortenau entgegenkommen (siehe Anlage 3.1). Allerdings ist die Aussage in Ziffer 2 der jetzigen Eingabe insoweit zu relativieren, als in der Eingabe zum Frühjahr 2016 mehrere Beispiele genannt wurden, bei denen nicht alle Gruppen zu den geförderten Gruppen gehören, so dass in diesen Fällen niemals die zehnpromtente Förderung durch die landeskirchlichen Mittel erreicht werden kann (siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2010, Anlage 102). Da die äußeren Bedingungen bei den Kindergartenträgern (Gebäudeunterhalt und -bewirtschaftung, Personaleinsatz, Verwaltungskosten) unterschiedlich sind, kann eine pauschale Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz nicht immer den gleichen Prozentsatz einer Deckung erreichen. Dies ist im Übrigen auch im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen der Fall.

Auch aufgrund der dargestellten finanziellen Situation in den Kirchengemeinden halten wir die Ausstattung des Förderfonds mit 3 Millionen Euro zu Lasten der Treuhandrücklage für auskömmlich. Wenn wir den Gesamtbetrag für Kindertagesstätten mit fast 6,3 Millionen Euro betrachten, den die Synode voraussichtlich in dieser Tagung bereitstellt, wird in dieser Förderung erkennbar, welchen Wert die Landeskirche der Arbeit in den Kindertagesstätten beilegt. Für die zwei Bereiche sind getrennte Kindertagesstätten-Fördertöpfe zu führen.

Jetzt kommt das gleiche, was wir schon gehört haben. Wir alle haben uns aber so stark damit beschäftigt, dass auch wir allen Dank sagen, die sehr intensiv in den letzten Jahren an der strategischen Kindertagesstätten-Planung 2025 gearbeitet haben. Es war sicherlich nicht immer leicht für alle Beteiligten einschließlich der Synode. Wir sind der Auffassung, dass sich letztlich alle Mühe gelohnt hat, denn das jetzt vorliegende Ergebnis ist sehr gut.

Nochmals allen recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich verlese jetzt den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses sowie die Änderungsanträge des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses.

Zu 1, das ist der Hauptantrag:

Die Landessynode beschließt, dass für das Sonderprogramm für die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in dem oben dargestellten Sinne zum 1. Juni 2017 ein Förderprogramm von 0,47 Millionen Euro aus der Treuhandrücklage für zehn Standorte in den Kindertagesstätten-Förderfonds – Familienzentren – eingestellt werden. Gleichzeitig wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, aufgrund der geführten Verhandlungen mit den beteiligten Partnern für diese Standorte die Ergebnisse der inhaltlichen Konzepte und deren Finanzierung vorzulegen.

In meinen Ausführungen habe ich dort auch gesagt, danach werden weitere Entscheidungen der Synode möglich.

Zu 2:

Die Landessynode beschließt, dass für die im Steuergesetz vorgesehenen 12.000 Punkte für den Punktepool sowie die bereits durch den Landeskirchenrat beschlossenen sieben Gruppen zum 1. Juni 2017 letztlich ein Fördervolumen von 3 Millionen Euro aus der Treuhandrücklage in den Kindertagesstätten-Förderfonds – Gruppen – eingestellt werden.

Änderungsanträge des Bildungs- und Diakonieausschusses sowie des Hauptausschusses:

1. Die Landessynode beschließt neben der Bereitstellung von 2,84 Millionen Euro für die „Stärkung des evangelischen Profils“ die Einstellung von 8 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten als Umwidmung aus der Treuhandrücklage. Der Kindertagesstätten-Förderfonds wird ausgestattet mit 2,35 Millionen Euro für die Weiterentwicklung von evangelischen Kindertagesstätten zu „Evangelischen Kinder- und Familienzentren“ und mit 5,65 Millionen Euro für den befristeten Gruppenaufbau.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden erarbeiten ein Konzept für die Marke „Evangelisches Kinder- und Familienzentrum“ und legen dies zur Herbstsynode vor.
3. Um die Klarheit und Transparenz der Handhabung des Kindertagesstätten-Steuerungsgesetzes sicherzustellen, erarbeitet der Evangelische Oberkirchenrat eine Rechtsverordnung, in der Vergabekriterien verbindlich geregelt werden. Diese wird der Landessynode zur Herbsttagung 2017 zur Kenntnis vorgelegt.
4. Die endgültige Beschlussfassung über die Struktur und Bewirtschaftung des Kita-Förderfonds erfolgt auf der Herbsttagung 2017.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Wir danken für den Bericht. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Hartmann**: Ich kann mich dem Dank nur anschließen, was unseren Arbeitsbereich Kitas angeht. Man muss sich da immer vor Augen halten, dass wir in keinem anderen Arbeitsbereich so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Es gehört zweifellos zu den größten und wichtigsten Arbeitsbereichen, die wir haben.

Es ist gut, dass wir uns dem strategisch gewidmet haben. Es ist uns einiges gelungen. Wir haben ein Punktesystem, mit dem wir die Quantitäten steuern können. Wir haben konzeptionelle Ideen wie die Familienzentren. Wir haben uns um Qualität gekümmert und haben ein System flächendeckender religionspädagogischer Fortbildung. Dafür kann man wirklich nur dankbar sein. Allerdings sollten wir auch nicht verhehlen, dass Fragen aufgetaucht sind im Rahmen dieses Diskussionsprozesses. Die möchte ich einfach kurz skizzieren.

Wir haben, besonders im Finanzausschuss – da spreche ich sicher für einige –, den Prozess als mühsam erlebt. Mühsam war es, die Perspektive der Qualität und der Religionspädagogik des evangelischen Profils in diese strategischen Planungen einzubringen. Es hat viel Kraft gekostet, diese Perspektive überhaupt aufzurufen. In den ersten Vorlagen war sie wenig vorhanden.

Mühsam empfinde ich es, dass die Perspektive der Ausbildung überhaupt nicht aufgerufen wurde. Dies wurde überhaupt nicht beleuchtet. Dann haben wir bestimmte Diskussionsprozesse, wie z. B. die angesprochene Finanzierung oder Bereitstellung von 5,65 Millionen Euro zum befristeten Gruppenaufbau als relativ beliebig erlebt. Da wurden die Zahlen im Finanzausschuss beliebig hin- und hergeworfen. Vielleicht reichen drei Millionen, vielleicht sind es auch vier. Es war somit kein stringentes System zu erkennen.

Das sind Fragen, die auch ein gewisses schales Gefühl hinterlassen, was unsere strategische Kompetenz angeht. Auch die Fragestellung, ob es sinnvoll ist, so einen wichtigen Arbeitsbereich in zwei Referaten zu verorten, nämlich in Referat 5 und Referat 4. Ich weiß nicht, ob nicht manche der Mühsamkeiten, die aufgetreten sind, dem geschuldet sind, dass es hier ganz einfach unterschiedliche Perspektiven auf diese Arbeit gibt, von der Fachzuständigkeit und von der Zuständigkeit für die Religionspädagogik und der Bildung, die dazu führen, dass man auf bestimmte Fragestellungen überhaupt nicht kommt.

Es war mir einfach wichtig, hier noch ein wenig Wasser in den ansonsten wohlgeschmeckenden Wein zu gießen.

Herzlichen Dank!

(Beifall)

Synodale **Falk-Goerke**: Ich habe eine Verständnisfrage zu den Änderungsanträgen. Die 12.000 Punkte, die zur Erstaussstattung in den Fonds gegeben werden sollen, sind die in den Zahlen beinhaltet oder kämen die on top?

Präsident **Wermke**: Ich würde sagen, sie sind beinhaltet.

(Synodaler **Steinberg**: So ist es auch!)

Oberkirchenrätin **Henke**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Ich muss mich leider melden. Wir haben vorhin das Kita-Steuerungsgesetz beschlossen (siehe TOP V, Anl. 3). Und in dem Gesetz steht unter § 1 Absatz 4, dass über eine Zuführung von Mitteln zu Lasten der Treuhandrücklage der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zum Förderfonds die Landessynode aufgrund gesonderter Darlegung im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheidet. Die Anträge, die jetzt vorgelegt wurden, beinhalten aber teilweise etwas anderes. Das ist ein Widerspruch zu dem Gesetz, das Sie gerade verabschiedet haben. Von daher wären die Anträge zu verändern, damit sie gesetzeskonform werden.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank für den Hinweis! Schließlich wollen wir uns an Gesetze halten, die wir selbst beschlossen haben.

(Heiterkeit und Unruhe)

Synodaler **Dr. Schalla**: Es könnte ein zwar nicht ganz guter, aber doch möglicher Ausweg sein, dass das Gesetz erst ab dem 01.06. gilt und wir somit im Augenblick noch auf einer anderen Geschäftsgrundlage arbeiten.

(Widerspruch)

Ich sage das jetzt nur in Klammern.

Was ich eigentlich sagen wollte, ist, noch einmal das Votum des Bildungs- und Diakonieausschusses zu unterstützen, das von der Konsynodalen Wetterich hier vorgetragen wurde. Auch der Bildungs- und Diakonieausschuss kennt die Zahlen für die vermutliche und prognostizierte Entwicklung

der Kirchensteuereinnahmen. Wir machen uns genauso Sorgen um die Zukunft unserer Finanzen. Wir kennen die Lasten der Träger, der Gemeinden und die Notwendigkeiten der Arbeit vor Ort. Wir haben in der Auseinandersetzung um die Perspektiven der Projektarbeit gerade in der letzten Tagung auch immer wieder festgestellt, dass wir eine ganze Reihe sehr guter Ideen haben, die auch notwendig sind, aber im Grunde genommen zu wenig Geld, um tatsächlich Effekte nachhaltig zu erzielen. Hier ist es nun einmal umgekehrt: wir haben eine gute Idee, und dann wäre es sinnvoll und aus unserer Sicht auch angemessen, diese mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Wir haben die Beschlüsse schon entsprechend gefasst. Wir meinen deswegen, dass es durchaus nötig ist, das Geld auch in vollem Umfang in die Eckdaten einzustellen. Wir halten es für richtig, das haben wir ausgeführt, dass ausreichende Mittel für die Entwicklung von Familienzentren an Bedingungen geknüpft werden, die wir hier zur Kenntnis nehmen müssen. Aber auch um des Wissens willen, dass damit ein kleiner Schritt hin zu strategisch wichtigen Fragen gegangen wird. Deswegen wäre es ein politisches Signal in die Gemeinde, die Kommune, in das gesellschaftliche Umfeld hinein, dass die Synode bereit ist, ausreichend Mittel in die Hand zu nehmen. Sonst haben wir wieder den Effekt, dass wir eine gute Idee haben, uns aber nicht richtig trauen, das notwendige Geld hierfür in die Hand zu nehmen. Wenn wir es tun, sollten wir es im Blick auf die damit verbundenen Effekte tun. Deshalb sagen wir ganz klar, wir brauchen auch die Zahlen, die uns der Oberkirchenrat vorgelegt hat. Ob dabei 5,6 oder 3,0, die Zahl der Wahl ist, ist sicher schwierig zu beantworten. Wir halten uns unter dieser Perspektive, die ich gerade skizziert habe, eher an 5,6 und bitten, dass – auch um der Arbeit der Kindertagesstätten und der Modernisierung der Landschaft der Kindertagesstätten willen – das so beschlossen wird.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Keller**: Liebe Synode, ich will noch einmal kurz einen Rahmen aufspannen. Wie Sie vielleicht verfolgt haben, hat die Bundesregierung beschlossen, 1,1 Milliarden Euro bis 2020 den Ländern für Kitas zur Verfügung zu stellen. Auf der politischen Agenda des Bundes und auch auf der politischen Agenda des Landes spielen Kitas und der Kontext von Familien eine ganz zentrale Rolle. Sie erkennen das, wenn Sie den Koalitionsvertrag des Landes betrachten. Unsere Landesregierung verfolgt ganz präzise diese Gedanken.

Die Erzdiözese Freiburg investiert ab Januar 2017 1,7 Millionen Euro pro Jahr in die Förderung von Familienzentren. Der Beschluss wurde 2016 gefasst.

Die Förderung, die die Familienzentren von der Erzdiözese bekommen, ist genau die gleiche Summe, die wir hier im Antrag vorgeschlagen haben. Sie treffen auch auf genau die gleichen Kommunen wie wir. Von daher kann ich es nicht nachvollziehen, warum immer noch der Eindruck entsteht, dass die Annahme, dass sich die Kommunen auf diese Förderung einlassen, unrealistisch ist. Unsere katholischen Schwesternkirchen treffen auf die Bürgermeister und die kontrahieren mit ihnen in diesem Rahmen und diesen Bedingungen. Sie entwickeln die Familienzentren. Sie gehen zum Bürgermeister und sagen, das ist unsere Förderung, den Rest müssen wir mit der Kommune klären. Die Auffassung also, es wäre unrealistisch zu meinen, dass wir mit der Kommune übereinkommen, kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Wir hören im Bericht des Bischofs, dass die Kirche vom Gemeinwesen her Gestalt gewinnt (siehe 1. Sitzung, TOP IX). Wir diskutieren hier ganz ernsthaft über die Frage der Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung. Wir diskutieren über den Relevanzverlust und Relevanzgewinn der Kirche bei unseren Aufgaben. Jetzt haben wir hier ein Programm vorliegen, wo wir im Sozialbereich beim Gemeinwesen Gestalt gewinnen. Wir haben ein Programm vorliegen, das unsere Kitas als Zentrum der Gemeindegliederarbeit zum Familienzentrum weiter entwickelt. Wir haben eine Schwesternkirche, die dies tut. Jetzt diskutieren wir darüber, ob wir statt 2,35 Millionen 470.000 Euro für Familienzentren zur Verfügung stellen. Das ist eine schwierige Situation.

Ich rede überhaupt nicht pro domo. Der Trägerverband des DW Baden hat hier keinerlei Aktien. Dass es mehr Personal gibt, oder mehr Geld für das DW in Baden – überhaupt nicht. Auch das Referat 5 nicht. Es geht vielmehr um Ihre Gemeinden, um Ihre Kitas und Ihre Gemeindeglieder und Ihren Sozialraum. Darum geht es.

Es ist tatsächlich eine strategische Entscheidung, die hier getroffen wird. Ich hätte gerne auf dem Kita-Kongress des Trägerverbandes des DW Baden am 11. Mai, wo wir über 200 Anmeldungen haben, allen Kitas der Landeskirche von der Synode berichtet, dass hier eine richtig große und angemessene Entscheidung getroffen wurde. Von daher wirklich meine Bitte, dem Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zuzustimmen.

Danke!

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich habe auf der Rednerliste Frau Quincke, Herrn Dr. Birkhölzer, Frau Bauer und Herrn Steinberg. Ich habe allerdings folgendes Problem:

Es hat Frau Henke einen Einwand gebracht, der zunächst einmal meines Erachtens geprüft werden muss. Es muss genau geklärt werden, auf welche dieser Zahlen und Beschlussvorschläge sich das konkret bezieht. Sonst diskutieren wir mit Verlaub ganz nett miteinander und am Schluss stellt sich vielleicht heraus, dass es an einigen Stellen überflüssig war oder sogar in eine falsche Richtung führte. Ich schlage Ihnen folgendes vor: Wir unterbrechen nun diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die Rednerliste, dass sich Frau Henke mit einigen Sachverständigen noch einmal zusammensetzen kann, um konkret über diese Anträge zu schauen. Wenn diese Gruppe so weit ist, dass sie uns berichten kann, wie man eventuell diese Anträge ergänzen, abändern oder sonst was müsste, dass wir dann noch einmal die Rednerliste aufrufen und auf gesicherter Basis abstimmen können.

Sind Sie damit einverstanden?

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank! Dann bitte ich Frau Henke, Sie wissen vielleicht am besten, wen Sie dazu brauchen, sich mit den entsprechenden Personen zusammen zu setzen. Dazu gehört sicher Herr Steinberg, vermutlich Frau Wetterich, Herr Dr. Heidland des Rechtsausschusses wegen. – So arg viele müssen jetzt nicht mehr hinaus, sonst wird es vielleicht schwierig. (Fortsetzung des Tagesordnungspunktes siehe S. 82)

(Heiterkeit)

XI

Bericht des Finanzausschusses

– zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt

(Anlage 10)

– zur Eingabe der Stadtsynode Karlsruhe vom 7. März 2017 zur Bewertung der Gemeindehausflächen

(Anlage 12)

Präsident **Wermke**: In der Zwischenzeit würde ich nicht den verschobenen Punkt des Bildungs- und Diakonieausschusses bezüglich der Resolution aufrufen, obwohl ein Papier vorliegt. Denn es sind jetzt etliche draußen, die sich beteiligt haben. Es wäre nicht ganz fair, das jetzt zu behandeln.

Ich würde vielmehr den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Hier berichtet noch einmal der Synodale Hartmann. Er ist da, auch die Tischvorlage ist da. Dann sehen wir weiter.

Synodaler **Hartmann, Berichterstatter**: Herr Präsident, was schätzen Sie, wie lange soll ich meinen Bericht machen, damit diese Situation überbrückt wird?

(Heiterkeit;

Präsident **Wermke**: mindestens 10 Minuten)

Ich bemühe mich, langsam zu sprechen.

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, im Zuge des Zwischenberichtes und der Auswertungen der laufenden Pilotprojekte im Liegenschaftsprojekt hat die Landessynode im Herbst 2016 den Oberkirchenrat um eine Regelung für eine eigene finanzielle Zuweisung von Flächen für die Kirchenbezirke gebeten (siehe Protokoll Nr. 5, Herbsttagung 2016, S. 67). – Das wird gerade ausgeteilt (siehe Hauptantrag des Finanzausschusses). Diese Zuweisung trägt der wachsenden Bedeutung der Kirchenbezirke als Gestaltungsgröße und Akteur unserer Kirche Rechnung.

Die FAG-Arbeitsgruppe schlägt einen Wert von zwei Prozent der dem Bezirk zugewiesenen Höchstflächen vor. Die Berechnung folgt einem Mittelwert an Mietkosten pro Quadratmeter von 10 Euro.

Diese Korrektur im Liegenschaftsprojekt bedeutet eine dauerhafte Mehrbelastung des Haushaltes gegenüber dem ursprünglichen Einsparungsziel von ca. 440 - 500.000 Euro im Jahr.

Zwei Fragestellungen wurden diskutiert.

Erstens die Form der Zuweisung, also die Frage, in welcher Währung die Zuweisung gegeben wird, in Quadratmeter oder in Euro.

Zweitens die Frage der Höhe der Zuweisung: Folgen wir dem Vorschlag der FAG-Arbeitsgruppe, das heißt zwei Prozent, oder reduzieren wir die Zuweisung um die Hälfte auf ein Prozent.

1. Quadratmeter oder Euro

Unter Abwägung der Argumente haben sich alle Ausschüsse mehrheitlich für eine Flächenzuweisung in der Währung Euro entschieden. Die Zuweisung der bezirklichen Mittel in Form von Euro erlaubt eine hohe zeitliche wie räumliche Flexibilität. Die Zuweisungsform muss über das FAG geregelt werden. Das heißt, sie kann erst mit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2020 wirksam werden.

2. Höhe der Zuweisung

Hier liegt ein Änderungsantrag des Rechtsausschusses vor. Der Rechtsausschuss favorisiert eine Flächenzuweisung auf der Basis von einem Prozent der Gesamtfläche, mit einem Mindestbetrag von 8.000 Euro, so wie in der Vorlage für diesen Fall erläutert, als Mindestzuweisung für die kleineren Kirchenbezirke.

Ein weiterer Änderungsantrag des Rechtsausschusses konkretisiert die Zweckbindung für bezirkliche Zwecke, um einen missbräuchlichen Gebrauch der Flächenzuweisung zugunsten von Gemeindezwecken auszuschließen, dass also die Vorgaben verwässert werden.

Der Beschlussvorschlag des Finanzausschusses und die genannten Änderungsanträge ergeben sich aus der Ihnen vorgelegten Tischvorlage.

Unter *Ordnungsziffer 06/12* liegt eine *Eingabe der Synode des Stadtkirchenbezirks Karlsruhe* vor (siehe Anlage 12). Anliegen der Eingabe ist eine differenziertere Flächenbetrachtung der Gemeindehausflächen im Liegenschaftsprojekt als das bisher praktiziert wird.

Alle Ausschüsse weisen den Antrag zurück, sodass vorgeschlagen wird, diese Eingabe im Hinblick auf die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23.03.2017 für erledigt zu erklären.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird um ein erklärendes Schreiben an die Bezirke gebeten, in dem deutlich wird, dass die unterschiedlichen Flächen durch die angewandte DIN-Norm bereits berücksichtigt sind und dass weitere Differenzierungen im Verfahren nicht darstellbar sind.

Auch hier ergibt sich der Beschlussvorschlag aus der Ihnen vorliegenden Tischvorlage.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Hauptantrag des Finanzausschusses

Beschlussvorschlag zu OZ 06/10 (Bezirklicher Flächenbedarf)

Für den bezirklichen Flächenbedarf soll im Finanzausgleichsgesetz eine finanzielle Zuweisung für die Kirchenbezirke vorgesehen werden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes eine entsprechende Regelung vorzulegen. Die Höhe der Zuweisung soll entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrates einem Volumen von 2% der bezirklichen Gesamtfläche entsprechen.

Änderungsanträge des Rechtsausschusses:

- Satz 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt gefasst:
„Die Höhe der Zuweisung soll entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrates einem Volumen von 1% der bezirklichen Gesamtfläche entsprechen, wobei jeder Kirchenbezirk einen Mindestzuweisungsbetrag von 8.000 Euro im Jahr erhalten soll.“
- Dem Beschlussvorschlag soll folgender Satz 4 angefügt werden:
„Es soll vorgesehen werden, dass die Zuweisung ausschließlich für Zwecke des Kirchenbezirkes selbst zu verwenden ist.“

Beschlussvorschlag zu OZ 06/12

Die Eingabe der Synode des Stadtkirchenbezirks Karlsruhe wird für erledigt erklärt.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine Erläuterung zur Anwendung der DIN 277 den Kirchenbezirken zu übermitteln.

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank, Herr Hartmann. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Dr. Weis**: Als Mitglied der eingebenden Synode in Karlsruhe und aus einem Pilotbezirk kommend, möchte ich einfach noch einmal auf eines hinweisen. Beide Themenpunkte, die wir jetzt besprechen, sind im Grunde genommen Ausfluss der Tatsache, dass wir versuchen, das Gebäudekonzept fast ausschließlich über die Steuerungsgröße „Flächen“ zu steuern. Würden wir das nicht tun, hätten wir beide Problemstellungen nicht in dieser Form. Ich würde mir wünschen, diese Erfahrungen aus den Problembezirken –

(Heiterkeit)

den problembehafteten Pilotbezirken ausdrücklich noch einmal zu reflektieren und zu überdenken. Die Aussage hierzu, die wir im Ausschuss bekommen haben, dass es nun nicht mehr möglich sei, weil man schon in anderen Bezirken unterwegs sei, enttäuscht mich ehrlich gesagt. Denn dann könnten wir uns auch Pilotierungen ersparen.

Wenn man die Erfahrungen aus Pilotbezirken nicht ernst nimmt und nicht kritisch reflektiert, kann man sich das auch sparen. Ich möchte einfach ausdrücklich bitten, das noch einmal zu reflektieren, da ich der festen Überzeugung bin, dass diese und ähnlich gelagerte Problemstellungen auch in weiteren Kirchenbezirken auftreten werden und dass wir uns wahrscheinlich in diesem Zusammenhang noch mit der einen und anderen ähnlich gelagerten Eingabe befassen dürfen.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Danke schön. Herr Werner, in einem seiner vermutlich noch wenigen Beiträge –,

(Heiterkeit)

die er uns bieten wird.

Oberkirchenrat **Werner**: Hoffentlich ist es etwas Kluges!

(Heiterkeit)

Ich räume ein, dass man sich die Frage stellen kann, ob die Flächen der richtige Ansatzpunkt sind oder ob es eine andere, bessere Anknüpfung gibt. Darüber kann man streiten, eine unterschiedliche Meinung vertreten. Ich wollte aber darauf hinweisen, dass wir die Debatte bereits bei der letzten Tagung nach den drei Pilotierungen hier mit der Synode geführt haben. Damals haben wir trotz der genannten Bedenken nach meiner Erinnerung eine Festlegung auf die Flächen getroffen, mit der wir so in die weiteren Bezirke gegangen sind. Das ist nun leider so, wenn wir das jetzt kippen, müssen wir noch einmal von vorne anfangen. Darauf wollte ich hinweisen.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Suchomsky**: Ich halte die Karlsruher Eingabe auch für sehr wichtig und kann mich dem Votum von Mathias Weis anschließen. Ich würde dann, wenn Sie meinen, das wir das schon abschließend bedacht und beraten haben zumindest darum bitten, dass wir dann in irgendeiner Form bei der Evaluation des Projektes im Auge behalten, ob sich diese Steuerung primär über die Flächen bewährt hat. Dabei müsste man sich noch einmal anschauen, ob nicht an

der einen oder anderen Stelle Fehlanreize entstanden sind.

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein. Dann schließe ich die Liste.

Ich frage Herrn Hartmann, ob er noch ein Schlusswort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Sie haben zunächst den Beschlussvorschlag des Hauptantrages des Finanzausschusses zu OZ 06/10 genannt. Über den Beschlussvorschlag zu OZ 06/12 ganz unten stimmen wir getrennt ab. Die Änderungsanträge beziehen sich ja nur auf den erstgenannten Antrag.

Der Rechtsausschuss möchte in Satz 3 des obenstehenden Beschlussvorschlages eine Fassung folgender Art:

Die Höhe der Zuweisung soll entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrates einem Volumen von einem Prozent der bezirklichen Gesamtfläche entsprechen, wobei jeder Kirchenbezirk einen Mindestzuweisungsbetrag von 8.000 Euro im Jahr erhalten soll.

Dies spricht sich gegen die im Hauptantrag des Finanzausschusses genannten zwei Prozent aus. Die Frage ist: Wer möchte dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zustimmen? – 22 sind dafür. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – 29. Die Enthaltungen müssen wir jetzt nicht mehr zählen, da dieser Änderungsantrag abgelehnt ist. Es bleibt also bei den zwei Prozent.

Dann haben wir einen weiteren Änderungsantrag. Danach soll dem Beschlussvorschlag ein Satz 4 angefügt werden, der da heißt:

Es soll vorgesehen werden, dass die Zuweisung ausschließlich für Zwecke des Kirchenbezirkes selbst zu verwenden ist.

Wer kann dem zustimmen? – 41. Damit brauchen wir die weiteren Stimmen nicht zu zählen, das ist die klare Mehrheit. Also wird diesem Beschlussvorschlag des Hauptantrages dieser Satz 4 angefügt.

Dann darf ich den Gesamtantrag, der jetzt um diesen vierten Satz ergänzt ist, zur Abstimmung stellen.

Wer stimmt dem zu? – Danke, das ist die deutliche Mehrheit. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. Danke schön, dann haben wir dies so beschlossen.

Jetzt kommt der auf dem ausgeteilten Blatt unten stehende Beschlussvorschlag zu OZ 06/12 zur Abstimmung:

Die Eingabe der Stadtsynode des Stadtkirchenbezirkes Karlsruhe wird für erledigt erklärt.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine Erläuterung zur Anwendung der DIN 277 den Kirchenbezirken zu übermitteln.

Wer kann dem zustimmen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen.

Vielen Dank, damit ist dies so beschlossen, und wir haben den Tagesordnungspunkt XI damit erledigt.

Beschlossene Fassung OZ 06/10

Die Landessynode hat am 29. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für den bezirklichen Flächenbedarf soll im Finanzausgleichsgesetz eine finanzielle Zuweisung für die Kirchenbezirke vorgesehen werden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes eine entsprechende Regelung vorzulegen. Die Höhe der Zuweisung soll entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrates einem Volumen von 2 % der bezirklichen Gesamtfläche entsprechen. Es soll vorgesehen werden, dass die Zuweisung ausschließlich für Zwecke des Kirchenbezirkes selbst zu verwenden ist.

Beschlossene Fassung OZ 06/12

Die Landessynode hat am 29. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Eingabe der Stadtsynode des Stadtkirchenbezirkes Karlsruhe wird für erledigt erklärt. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine Erläuterung zur Anwendung der DIN 277 den Kirchenbezirken zu übermitteln.

XII

Verabschiedung Oberkirchenrat Werner

(Präsident Wermke, Vizepräsident Jammerthal und Vizepräsidentin Groß singen dem scheidenden Oberkirchenrat Werner ein Lied, und zwar das Lied von der Schwäb'schen Eisenbahn mit neuem Text, seinen Umzug nach Stuttgart in den dortigen Evangelischen Oberkirchenrat betreffend. Anschließend überreichen sie ihm mehrere kleine Geschenke aus einer Kiste und erläutern diese.)

Präsident **Wermke**: Sehr geehrter, lieber Herr Werner, noch sind Sie zwar zwei Monate im Amt als Leiter des Referates 8 im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – also in Baden –, doch dies ist die letzte Synodentagung, an der Sie aktiv teilnehmen, und der Ältestenrat hat beschlossen, die Verabschiedungen möglichst nicht im Nachhinein vorzunehmen.

So begrüße ich Sie heute und Ihre verehrte Frau Gemahlin und alle, die anlässlich der Verabschiedung hierher nach Bad Herrenalb gekommen sind, im Plenum der Landessynode sehr herzlich.

Ein Franke sind Sie, sind in einem herrlichen, überwiegend evangelischen Teil Bayerns aufgewachsen, dort zur Schule gegangen und haben sich nach Abitur und Wehrdienst entschlossen, Jura zu studieren. Und hier haben Sie sich über die Grenzen gewagt, von Würzburg aus nach Lausanne und schließlich nach Heidelberg, und haben dort im Badischen das Erste Juristische Staatsexamen abgelegt – so die Aktenlage.

Referendariatszeit und zweites Examen erfolgten dann wieder in der Heimat in Franken, aber zum 1. Juni 1993 begannen Sie Ihr Wirken in Karlsruhe beim Evangelischen Oberkirchenrat zunächst im Referat 2, dann 1998 als Abteilungsleiter im Referat 6, und zum 1. Oktober 2001 wurden Sie zum stimmberechtigten, nichttheologischen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats berufen, damals noch als Kirchenrat. Schon mit Jahresbeginn 2002 wurde aus dem Kirchenrat ein Oberkirchenrat und Leiter des Referates 8: Gemeindefinanzen, Liegenschaften und Bau – so hieß es damals.

Am 23. April 2014 feierten Sie Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum, zum 1. Juli 2017 werden Sie zum Evangelischen Oberkirchenrat nach Stuttgart versetzt und übernehmen dort die Direktorenstelle.

Das waren nüchterne Zahlen, wie gesagt, aus den Akten.

Als Oberkirchenrat nehmen Sie noch bis zu ihrem Wechsel in der Landeskirche folgende Gremienvertretungen wahr:

- Vorsitz im Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau,
- Vorsitz im Verwaltungsrat der Johannes-Diakonie in Mosbach,
- Vorsitz im Vorstand der Badischen Landesbibelgesellschaft und Mitglied im Präsidium der Deutschen Bibelgesellschaft und Vorsitz in deren Finanzausschuss,
- Mitglied im Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Baden,
- Mitglied im Vorstand der Bibelgalerie in Meersburg,
- Mitglied im Verwaltungsrat des Diakonissenmutterhauses Bethlehem,
- Vertreter für den Gesellschafter Landeskirche in der KSE – ich habe nachgefragt was das ist: Die KSE ist die Gesellschaft für Energieversorgung kirchlicher und sozialer Einrichtungen –,
- und Ihr erstes Amt in Baden war: Mitglied im Vorstand der Begegnungsstätte Schloss Beuggen.

Mir scheint, Sie waren und sind noch ausgelastet, und es wird schwer sein, in all den Fällen eine geeignete Nachfolge zu finden.

Doch nun ein wenig weg vom Geschäftlichen bzw. Dienstlichen:

Lieber Herr Werner, was ich an Ihnen sehr zu schätzen weiß – und ich weiß, dass es anderen ähnlich ergeht –, ist der unheimlich angenehme Umgang miteinander, Ihre Ruhe und Besonnenheit, Ihre Übersicht, Ihr freundliches Wesen, Ihr Arbeitseinsatz, auch Ihr Posaunenspiel z. B. hier im Synodenbläserchor.

Wer, wenn nicht Sie, hätte so relativ geräuschlos die schwierigen Verhandlungen zum Verkauf der Bildungs- und Begegnungsstätte Beuggen meistern können. Mit bewundernswerter Beharrlichkeit und unter Berücksichtigung so vieler Interessen vor Ort haben Sie diesen Auftrag, den die Landessynode Ihnen übertrug, ausgeführt.

Auch in anderen – wie etwa dem Liegenschaftsprojekt – haben Sie mit viel Überzeugungskraft gewirkt, haben sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, hatten immer zwingende Argumente parat.

Diese genannten Eigenschaften werden Sie in Stuttgart sicher brauchen.

Wir werden Sie vermissen, wir verstehen den Wechsel auf eine neue Stelle, in eine neue Herausforderung, und all unsere guten Wünsche begleiten Sie.

Aber: Sie werden mit Ihrer Familie nach wie vor im Badischen wohnen, wie ich hörte. Behalten Sie Ihre fränkische Freundlichkeit und behalten Sie den badischen Liberalismus im Herzen, bewahren Sie sich die Möglichkeit, an der Basis zu wirken, z. B. weiterhin im Posaunenchor in Ihrer Heimatgemeinde Nußbaum.

Von der gestrigen Morgenandacht waren wir außerordentlich beeindruckt, haben bei den Trauerklängen des Badnerliedes mitgetrauert, haben so gut verstanden, dass Martin Gotthard Schneiders Danke-Lied Ihnen wieder neu und in besonderem Maße Sicherheit gibt.

Wir möchten uns einen Ausspruch von Ihnen zu eigen machen – in einer leicht veränderten Form:

Man muss und darf Gott für vieles danken, besonders für diesen Unterfranken!

(Heiterkeit – lang anhaltender Beifall
– die Synodalen erheben sich. Präsident Wermke überreicht Herrn Werner noch ein Weinpräsent und seiner Ehefrau einen Blumenstrauß.)

(Oberkirchenrat Werner bedankt sich und begibt sich zum Rednerpult.)

Oberkirchenrat **Werner**: Zuerst einmal ganz herzlichen Dank für diese Verabschiedung. Das war jetzt wirklich überwältigend. Einfach danke schön.

Lieber Herr Präsident Wermke, liebe Synodale, „Achtung, da kommt der Rückbauer der Landeskirche“, so wurde mir neulich, als ich mit meiner Frau nach einem Gottesdienst die Kirchentreppen hinunterging, aus einer Gruppe mir bekannter Personen zugerufen. Das war überhaupt nicht böse gemeint, es war so scherzhaft dahergesagt, und meine Frau fragte mich dennoch, ob das denn mein Spitzname in der Landeskirche sei. Ich hoffe nicht, habe ich damals geantwortet, aber wie das so ist, es hat einen Denkprozess in mir entfacht über meine Aufgabe in der Landeskirche und vor allem über deren Dauer nachzudenken. Mir wurde bewusst, dass ich meine jetzige Aufgabe bereits 19 Jahre wahrnehme – nicht, das es mir dabei langweilig geworden wäre –, aber wir empfehlen unseren Pfarrerinnen und Pfarrern, nach zwölf Jahren über einen Wechsel nachzudenken. Wir haben die Amtszeitbegrenzung bei den Oberkirchenräten und Oberkirchenrätinnen eingeführt, und das haben Sie aus guten Gründen getan.

Während der damaligen Debatte hatte ich mehrfach wahrgenommen, dass es nicht erwünscht sein kann, dass ein Oberkirchenrat einfach 30 Jahre auf einer Stelle sitzt, und das kann ich auch gut nachvollziehen. Bei mir bestand aber nach meiner Einschätzung genau diese Gefahr. Ich wäre in Kürze in ein drittes Jahrzehnt mit der gleichen Aufgabe eingebogen, für mich ein Grund für grundsätzliches Nachdenken und schlussendlich für meinen Entschluss zum Wechsel. Das ist mir genauso wie der Weg gerade hierher zum Rednerpult nicht leicht gefallen. Ich bin mir sehr bewusst, was ich mit dem Wechsel aus der badischen Landeskirche verliere. Ich war gerne in dieser Kirche. Sie wird mit 24 Jahren meine prägendste berufliche Zeit sein und bleiben. Ich habe viele Erfahrungen und in der weit überwiegenden Zahl gute Erfahrungen gemacht, auch hier im Kontakt und in der Zusammenarbeit mit der Landessynode. Dafür an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank.

Ich werde besonders die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Evangelischen Oberkirchenrat vermissen, auch mit Ihnen, vor allem aber natürlich im Referat 8, und an den Stellen, wo ich eine Aufgabe übernommen habe. Herrn Rapp, Herrn Maier und Frau Metzger möchte ich stellvertretend für alle anderen Kolleginnen und Kollegen im Kollegium nennen. Ich nenne exemplarisch auch die Evangelische Stiftung Pflege Schönau, Herrn Strugalla, und die Badische Landesbibelgesellschaft, die

Zusammenarbeit mit Frau Groß, übrigens mein Lieblingsehrenamt, vermutlich weil es ein ganz anderer und nicht unbedingt so juristischer Schwerpunkt war, aber auch vieles mehr, was mich mit der Badischen Landeskirche verbunden hat und weiter verbindet.

Selbstverständlich bin ich genügend badisch assimiliert, so dass mir die Brisanz eines Wechsels von Baden nach Württemberg vollkommen klar war. Ja, das war ja eben auch das heimliche Unterthema. Schließlich sind meine zwei Töchter im Gegensatz zu mir echte Badenerinnen, sogenannte Natives, und feiern jedes Jahr am Peter- und Paul-Tag zusammen mit den Kindern der Kollegin Hinrichs in Bretten die Befreiung von der württembergischen Belagerung – mit Inbrunst!

(Heiterkeit)

Meine Töchter haben mir übrigens bereits Dispens erteilt, und so bin ich nicht ohne Hoffnung, dass ich auch vor Ihren Augen Gnade finde.

Sie werden schon sehen, so wird mein Wechsel häufig kommentiert. Mehr wird meist nicht gesagt, der Werner weiß schon, was gemeint ist. Na ja, es wird anders sein, das ist mir klar, aber ich freue mich auch darauf, auch wenn die Herausforderungen groß sind und die zu lösenden Zukunftsfragen erheblich sein werden. Aber groß sind die Herausforderungen auch bei der badischen Landeskirche. Ich gehe mit dem guten Gefühl, dass wir in der Diskussion um schwierige Entscheidungen betreffend Strukturen, Gebäude usw. und auch die künftige Gestalt unserer Landeskirche in den vergangenen Jahren miteinander ein gutes Stück weitergekommen sind. Sie sind in der Synode nach meiner Wahrnehmung diesen Herausforderungen nie aus dem Weg gegangen und hatten auch immer den Mut, unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Das hat mich immer wieder beeindruckt.

Auch wenn es manchem im Moment schwerfällt, sich damit zu identifizieren, mit diesen schwierigen Entscheidungen, die wir manchmal treffen mussten, so glaube ich doch, dass die Zeit zeigen wird, welche Entscheidungen mit Weitblick getroffen wurden und welche nicht. Dabei haben Sie auch die gesellschaftlich drängenden Fragen im Blick behalten, aus meinem Bereich gerade auch die Fragen der Bewahrung der Schöpfung und des Fundraising.

Was nehme ich sonst noch mit? Das Zusammenwirken der badischen Leitungsorgane, wie es unsere Grundordnung beschreibt, hat mich immer angesprochen. Es gefiel mir, dass im badischen Verbindungsmodell von vier Leitungsorganen gesprochen wird, die sich auf Augenhöhe begegnen. Es gefiel mir, dass nicht einfach von Kirchenleitung die Rede ist, sondern vom Dienst an der Kirchenleitung, eine feine Formulierung, die, wie ich finde, von großer Bedeutung ist und die man sich immer wieder ins Gedächtnis rufen sollte. Es gefiel mir, wenn in der badischen Grundordnung betont wird, dass keines dieser Leitungsorgane über dem anderen steht und es kein höchstes Leitungsorgan gibt. Es gefiel mir, gerade als Jurist, die Rede von geistlicher und rechtlicher Einheit. Allerdings: Sie ist recht anspruchsvoll, die badische Grundordnung. So musste sich mir als Jurist auch erst erschließen, was es bedeutet, diese geistliche und rechtliche Einheit. Das fiel mir gar nicht so leicht, als ich vor 24 Jahren mit der beruflichen Vorerfahrung Rechtsanwalt hier anfang. Viele Diskussionen später kann ich sagen: Jede Reflexion dieser badischen Grundordnung und jede manchmal auch so mühsame Auseinandersetzung war

darüber ein Gewinn. Dafür danke ich allen Gesprächs- und Sparringspartnern.

Darf man seiner Frau danken, wenn man nicht in den Ruhestand geht?

(Heiterkeit)

Wenn noch einiges an Belastung gemeinsam vor einem liegt? Keine Ahnung! Ich tu's einfach. Danke, liebe Birgit, dass Du mir in meinen Jahren bei der badischen Landeskirche Unterstützung warst und hoffentlich auch in den weiteren Jahren Unterstützung sein wirst. Du hast ja gehört, wie schwierig das werden wird.

(Heiterkeit, Beifall)

Ich danke Ihnen allen noch einmal.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in schwieriger werdenden Zeiten für die Kirche die Werte für die Grundordnung weiter hochhalten. Sie sind es – glaube ich – wert. Wir leben in Zeiten starker Zentrifugalkräfte, auch in der Kirche. Halten Sie bei allen notwendigen Auseinandersetzungen immer das Gemeinsame hoch. Lassen Sie sich weiterhin nicht auseinanderdividieren, leben Sie weiterhin das badische Verbindungsmodell und unterstützen Sie sich, egal an welcher Stelle Sie Ihren Dienst an der Kirchenleitung tun. Das vor allem anderen wäre mir ein schönes Abschiedsgeschenk und Andenken an eine gute Zeit.

Danke schön.

(Starker Beifall)

Präsident **Wermke**: Es wird uns allen nicht leichtfallen, jetzt wieder zum Geschäftlichen zurückzukehren.

X

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:

Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden)

(Anlage 8)

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Wir haben Tagesordnungspunkt X vorhin unterbrochen, und da die Damen und Herren, die sich um die Klärung der offenen Fragen gekümmert haben, inzwischen wieder im Saale sind, nehme ich an, dass wir eine Klärung erfahren dürfen, und rufe diesen Tagesordnungspunkt noch einmal auf.

Oberkirchenrätin **Henke**: Wir haben uns inzwischen verständigt auf einen neuen Antrag, der gemeinsam gefunden wurde, er wird gerade verteilt. Ich lese ihn trotzdem vor, damit Sie ihn einmal gehört haben:

1. Die Landessynode beschließt, neben der Bereitstellung von 2,84 Millionen Euro für die „Stärkung des evangelischen Profils“, die Einstellung weiterer Mittel für die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu „Evangelischen Kinder- und Familienzentren“ und für den befristeten Gruppenaufbau vorzusehen.

2. *Der Evangelische Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden erarbeiten ein Konzept für die Marke „Evangelisches Kinder- und Familienzentrum“ und legen dies zur Herbstsynode vor.*
3. *Der bestehende Beschluss für Eilentscheidungen des Landeskirchenrates gilt auch für die Einrichtung von Familienzentren.*
4. *Der Landeskirchenrat wird gebeten, die im Gesetz vorgesehene Rechtsverordnung unmittelbar nach einer Vorbereitung auf der Herbsttagung der Landessynode zu beschließen.*

Mit den geänderten Beschlüssen wurde die gewünschte Thematik aufgegriffen, aber ohne zum jetzigen Zeitpunkt eine dezidierte Festlegung über Beträge für die einzelnen Punkte zu fällen. Das soll im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen, und auch erst dann, wenn entsprechende weitere fachliche Informationen aufbereitet sind und Ihnen vorgelegt werden. Die Haushaltsentscheidung ist sowieso für den Herbst vorgesehen. Insofern ist es zeitlich kein Problem, da es mit dem bestehenden Beschluss Nr. 3 – falls es wirklich zwingend notwendig wäre – in der Zeit bis zur Herbstsynode möglich ist, eine Eilentscheidung zu treffen. Damit ist der Landeskirchenrat berechtigt, das dann auch zu tun.

Mit dem geänderten Beschluss ist sichergestellt, dass kein Widerspruch zwischen dem gerade beschlossenen Gesetz und den weiteren Beschlüssen, die jetzt hier vorgelegt worden sind, besteht. In der kleinen Arbeitsgruppe war auch auf die Schnelle Konsens, dass damit den Anliegen, die in den verschiedenen Beschlussvorschlägen vorgetragen worden sind, Rechnung getragen wurde.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Frau Henke, und allen Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die sich in der Sache bemüht haben. Das heißt nicht, dass die Ideen, die sich auf dem ursprünglichen Antragsblatt befinden, damit völlig obsolet sind. Aber die Entscheidung fällt im Herbst. Dort kann dann auch manches noch geregelt werden.

Wir haben vorhin die Rednerliste unterbrochen, haben aber jetzt natürlich einen völlig neuen Stand der Dinge. Deshalb frage ich: Ist Aussprachebedarf gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Sind Sie bereit, über den Gesamtantrag, also die Ziffern 1 bis 4, im Ganzen **abzustimmen**? – Das ist der Fall. Dann frage ich: Wer kann sich diesem Antrag anschließen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei 1 Enthaltung angenommen. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich.

(Beifall)

Synodale **Baumann**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale, ich bin vom Hauptausschuss beauftragt worden, im Anschluss an die Beratungen noch einmal vor Sie zu treten. Zunächst einmal von uns auch ein herzliches Dankeschön an die Berichterstattenden und die zuständigen Referate.

Wir haben als Hauptausschuss die Eingaben intensiv beraten und sind diesen auch mehrheitlich gefolgt. In unseren Beratungen ist aber auch deutlich geworden, dass das bisher Erarbeitete zwar gute Antworten auf viele zentrale Anliegen liefert, jedoch noch nicht auf alle. Herr Hartmann hat auch schon darauf hingewiesen.

Manche ebenfalls in früheren Tagungen aufgeführten aktuellen Herausforderungen der Arbeit in den Kindertagesstätten konnten noch nicht ausreichend bedacht und bearbeitet werden. Aus diesem Grund haben wir im Hauptausschuss in internen Beratungen vier Bitten erarbeitet, die unseres Erachtens weitere zum Teil nur teilweise und unvollständig bearbeitete Felder einer strategischen Rahmenplanung in den Blick nehmen. Diese vier Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat bin ich jetzt gebeten, im Namen des Hauptausschusses vorzutragen:

1. Wir leben in Zeiten, in denen auch evangelische Kindertagesstätten in zunehmendem Maße vom Fachkräftemangel betroffen sind. Daher stellt sich die Frage, wie es evangelische Träger schaffen, als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben oder wieder attraktiver zu werden. Unseres Erachtens lässt sich das „Evangelische Profil“ auch daran festmachen, auf welche Weise die evangelische Kirche als Arbeitgeberin ihren Angestellten gegenüber erkennbar wird.

Der Hauptausschuss bittet daher den Evangelischen Oberkirchenrat, über Gespräche mit den MAVs und dem Fachpersonal in den Kindertagesstätten zu erheben, welche Faktoren aus ihrer Sicht dazu beitragen, die Arbeitgeberin Kirche als attraktiv oder weniger attraktiv wahrzunehmen.

2. Für viele Kirchengemeinden stellt die eigenständige Geschäftsführung ihrer Kitas ein Problem dar.

Der Hauptausschuss bittet den Evangelischen Oberkirchenrat daher zu prüfen, welche verschiedenen Möglichkeiten oder Modelle der Geschäftsführung von Kitas über das Modell der Geschäftsführung durch die VSA hinaus denkbar sind und die Vor- und Nachteile in Bezug auf die Kindertagesstättenarbeit darzustellen.

3. Da die katholische Kirche – wir haben es gehört, nicht zuletzt bedingt durch den Priestermangel – in hohem Maße Finanzmittel für ihre Kindergartenarbeit bereitstellen kann und bereitstellt, kommt es mittlerweile bei den Gesprächen mit Kommunen immer wieder zu für die evangelische Seite schwierigen Konkurrenzsituationen. Dabei sehen wir auf Dauer ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen der kirchlichen Kindergarten Träger als sinnvoller für beide Seiten an.

Aus diesem Grund bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat, mit der katholischen Kirche Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, Wege zu finden, eine Konkurrenzsituation zwischen evangelischer und katholischer Kindergarten-Trägerschaft gegenüber den Kommunen zu vermeiden und durch ein gemeinsames Auftreten die Verhandlungsposition der Kirchen gegenüber den Kommunen zu stärken.

4. Jetzt eher eine Detailfrage: Beim Zusammenwirken von Kirchengemeinde und Kindertagesstätte im Rahmen eines Gottesdienstes fällt in manchen Gemeinden auf, dass die Auffassungen, was ein Gottesdienst sei und was im Zentrum eines gemeinsamen Gottesdienstes stehen sollte, zum Teil weit auseinandergehen. Gottesdienste von Kindertagesstätten stehen mancherorts in der Gefahr, zu einer öffentlichen Veranstaltung zu werden, in der der Beitrag des Kindergartens im Zentrum steht und nicht immer der Dienst an Gott.

Die gottesdienstliche Feier unter Beteiligung von Kindertagesstätten ist ein zentrales Aufgabenfeld der kirchenge-meindlichen Arbeit. Im Rahmen der Weiterentwicklung des evangelischen Profils bitten wir daher den Evangelischen Oberkirchenrat, dieses Arbeitsfeld bewusst in den Blick zu nehmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der

gemeinsamen liturgischen Gestaltung unter Einbringung der unterschiedlichen Gaben als Dienst an Gott und für die Gemeinde geschenkt werden.

So weit die vier Bitten des Hauptausschusses, die ich weitergeben sollte. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ich danke Ihnen, Frau Baumann, und dem Hauptausschuss, dass er sich nicht nur, aber seiner Aufgabe entsprechend, mit den Finanzen beschäftigt hat, sondern dass er hier auch eine ganze Menge inhaltliche Aspekte eingebracht hat.

Wir werden die Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat in die jeweiligen Referate weiterleiten, damit sie dort beachtet werden, und können immer darauf zurückkommen. Sie werden im Protokoll der Synode abgedruckt. Vielen Dank.

III

Erklärung der Landessynode zum Rechtspopulismus

Antrag des Bildungs- und Diakonieausschusses

(Fortsetzung)

Präsident **Wermke**: Zwischenzeitlich ist jetzt die erweiterte Resolution fertig geworden, auch von der technischen Darstellung her, und wurde verteilt (Die Tischvorlage entspricht der beschlossenen Fassung). Ich rufe also diesen Tagesordnungspunkt III unserer heutigen Sitzung noch einmal auf.

Es sind die Vorgaben und verschiedenen Vorschläge weitgehend eingepflegt worden, soweit es möglich war.

Synodale **Quincke**: Ich weiß, dass die Zeit schon sehr weit vorgerückt ist. Aber wir konnten in den Gesprächen keine Einigung herbeiführen. Ich hätte tatsächlich gerne noch – und darüber müsste man extra abstimmen – einen Zusatz eingefügt, und zwar beim letzten Absatz, der beginnt: „Insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl in Deutschland bitten wir die Gemeinden, aktiv den Dialog in der Gesellschaft zu suchen und sich kritisch mit rechtspopulistischen Bewegungen, Parteien oder Meinungen auseinanderzusetzen.“ Da sollte noch hinzugefügt werden: „... wie sie zum Beispiel in der AfD zu finden sind.“ – Ich möchte gerne die AfD benennen, also Ross und Reiter beim Namen nennen, aber dabei nicht zum Ausdruck bringen, dass alle Mitglieder und schon gar nicht die Wählenden der AfD so denken. Aber es ist in der AfD zu finden, und das würde ich auch gerne als solches benennen wollen.

Präsident **Wermke**: Darüber werden wir – Sie sagten es selbst – abstimmen. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Dr. Weis**: Ich bin der Meinung, dass wir einer einzelnen Partei, egal wie sie heißt, durch ihre explizite Nennung in so einem Papier eine Würde verleihen, die diese Partei nicht verdient hat, und spreche mich deshalb dagegen aus.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Das war die Gegenrede zum Antrag.

Landesbischof **Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh**: Ich wollte das nur noch unterstützen. Frau Quincke, ich glaube, wir sind uns inhaltlich ganz einig, aber wir haben mit den Landeskirchen und den Diözesen neulich eine Strategie beraten und dabei auch das Strategiepapier der AfD zur

Kenntnis genommen. Ich habe bei Facebook gesehen, dass Sie es auch kennen. Das Strategiepapier setzt explizit darauf, dass die AfD genannt wird. Ich finde unser Papier klar. Die AfD ist im Blick. Aber wir sollten sie nicht nennen. Insofern unterstütze ich die Aussage von Herrn Dr. Weis, auch weil wir versuchen, uns mit den Diözesen und der württembergischen Landeskirche gemeinsam aufzustellen. Von daher würde ich aus unserer kollegialen Sicht sagen, wir können es leichter umsetzen, wenn wir weiterhin auf dieser Grundbasis bleiben und nicht den Namen der Partei nennen.

Präsident **Wermke**: Gibt es weitere Wortmeldungen unabhängig von diesem Antrag von Frau Quincke? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dies ein Änderungsantrag bzw. Ergänzungsantrag, und ich frage Sie, wer diesem Ergänzungsantrag **zustimmen** möchte? – 4 Ja-Stimmen. Wer ist dagegen? – Danke schön. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Sind Sie bereit, über die Resolution im Ganzen – ohne eine Änderung – abzustimmen? – Das ist der Fall. Dann frage ich: Wer kann sich der Resolution anschließen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit hat die badische Landessynode einstimmig diese Resolution verabschiedet. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Erklärung der Landessynode gegen Rechtspopulismus

„Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst“ (aus Psalm 8)

Die Grundlagen der europäischen parlamentarischen Demokratien werden angefochten.

Achtung der Menschenwürde, Toleranz und Pluralismus gehören zu den normativen Voraussetzungen des Zusammenlebens. Sie gründen in einem christlichen Menschenbild.

Die Kirchen sind gefordert, wenn die Menschenwürde bedroht ist. Gott hat den Menschen mit besonderer Würde und mit besonderer Verantwortung ausgezeichnet. Im Gegenüber zu Gott findet er seine Aufgaben und seine Grenzen. Von den zehn Geboten bis zur Bergpredigt Jesu ist die göttliche Verheißung zugleich mit dem Auftrag verbunden, Leben zu bewahren, die Schöpfung zu schützen und für Gerechtigkeit zu sorgen.

Das Klima der Auseinandersetzungen um die Herausforderungen der modernen Welt und insbesondere um den Umgang mit den Fremden in unserer Gesellschaft verschlechtert sich. Das Schüren von Ängsten überlagert zunehmend den demokratischen Dialog.

Wir nehmen wahr, dass sich Menschen Sorgen um ihre Zukunft machen. Wir wissen, dass die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen und anderen Religionen eine Herausforderung auch in demokratischen Gesellschaften ist.

Darum ermutigen und ermuntern wir die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden, sich für den wechselseitigen Respekt und die Achtung der Menschenwürde als Grundlage für den Dialog in parlamentarischen Demokratien einzusetzen.

Insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl in Deutschland bitten wir die Gemeinden, aktiv den Dialog in der Gesellschaft zu suchen und sich kritisch mit rechtspopulistischen Bewegungen, Parteien oder Meinungen auseinander zu setzen. Gott hat den Menschen als sein Ebenbild geschaffen. Darum respektieren wir die Menschen und ihre Nöte. Wir lehnen Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Gleichgültigkeit gegenüber Armut, die Missachtung von Religionsfreiheit und jede Form der Diskriminierung als unvereinbar mit dem christlichen Glauben ab. Wir stellen dem die Botschaft von der Liebe Gottes entgegen, in der die unverlierbare Würde des Menschen gründet.

XIII**Verschiedenes**

Präsident **Wermke**: Ich rufe Tagesordnungspunkt XIII zur Behandlung auf. Hierzu sind Grußworte angemeldet.

(Die Studenten der Evangelischen Hochschule in Freiburg kommen nach vorne, bedanken sich für die Einladung und die Wertschätzung, die sie erfahren durften und laden den Landesbischof und Oberkirchenrätin Dr. Weber zum Besuch der Landessynode an der Evangelischen Hochschule in Freiburg ein.)

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Wir danken Ihnen herzlich und freuen uns auf den Besuch am 30. Juni dieses Jahres in der Evangelischen Hochschule in Freiburg und schauen, was es dort zu essen gibt.

(Heiterkeit)

(Weitere Studierende kommen nach vorne und reflektieren ihren Besuch bei der diesjährigen Frühjahrstagung.)

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Ganz herzlichen Dank. Es tut uns immer gut, diesen Austausch zu pflegen, und es ist erstaunlich, wie Sie sich so Nebenbemerkungen zu eigen gemacht haben, wie beispielsweise dieses von Herrn Brjanzew angesprochene Stückchen aus dem altmittelhochdeutschen Liebeslied.

Vielen Dank.

Gibt es zu „Verschiedenes“ weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Dr. Weis**: Liebe Schwestern und Brüder, ich bin mittlerweile seit neun Jahren Mitglied unserer Landessynode. In dieser Zeit haben über 70.000 Menschen durch Austritt unsere Kirche verlassen – Tendenz steigend derzeit. Dies entspricht annähernd der Anzahl Gemeindeglieder in meinem Kirchenbezirk, dem Stadtkirchenbezirk Karlsruhe. Diese Entwicklung bedrückt mich sehr, habe ich doch seinerzeit das Amt als Landessynodaler mit dem festen Vorsatz angetreten, aktiv an der Weiterentwicklung einer attraktiven und lebendigen Kirche mitzuarbeiten. Leider stand das Thema Mitgliederentwicklung in den vergangenen neun Jahren kaum im Fokus unserer Beratungen – und wenn, dann ist bei mir eher der Eindruck entstanden, der Mitgliederschwund wäre quasi naturgesetzlich gegeben.

Umso mehr freue ich mich, dass ich mit der Hoffnung aus dieser Synode heimkehren darf, dass wir die Mitgliederentwicklung und damit die existentielle Zukunft unserer Kirche künftig stärker in den Mittelpunkt unserer Beratungen stellen werden. Ich möchte diese Hoffnung zum Anlass nehmen für eine kleine Anregung und schlage daher vor, dass wir einen Preis der Landessynode für die Gemeinde ausloben, die die meisten Eintritte respektive Erwachsenentaufen verzeichnet. Als pflichtbewusstes Mitglied des Finanzausschusses unterbreite ich sogleich einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung, denn ich möchte diesen Preis durchaus als Daueraufgabe sehen. Lassen Sie uns dafür auf unser Tagegeld von drei Euro pro Tag verzichten. Ich denke, das kann sich jeder hier in der Runde leisten. Damit könnten wir ein Preisgeld von ca. 1.500 Euro ausloben, und ich denke, das wäre ein deutliches Zeichen.

Ich werde diesen Vorschlag im Nachgang dieser Synode in schriftlicher Form an den Ältestenrat richten und würde mich über Ihre Unterstützung freuen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Wermke**: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

XIV**Schlusswort des Präsidenten**

Präsident **Wermke**: Liebe Schwestern und Brüder, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach intensiven Beratungen in Ausschüssen und Plenum und weitreichenden Beschlüssen sind wir zum Ende unserer Tagung gekommen. Wir haben auch ein wenig die Halbzeit der Legislaturperiode gefeiert, an der Stelle unserer Konsynodalen Müller nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Mit dem Besuch von Frau Landtagspräsidentin Aras und ihrem beeindruckenden Vortrag haben wir zu Beginn unserer Plenumsarbeit einen ersten Höhepunkt setzen können. Der Bericht unseres Herrn Landesbischofs, der uns die reformatorische Bewegung und neuen Mut zum Aufbruch im wahrsten Sinne des Wortes vor Augen führte und den Bogen vom mittelalterlichen Geschehen in Wittenberg in die Situation unserer Kirche in unserer Zeit spannte, brachte uns zum Nachdenken, zum Weiterdenken und zum Überdenken, was unser kirchliches wie persönliches Leben und Handeln betrifft.

Auch der Bericht über die Ergebnisse der Studie „Jugend gefragt“ gab uns zukunftsweisende Anregungen und Hilfen für eine Weiterarbeit vor Ort.

Für die kommenden Haushaltsaufstellungen wurden mit der Beratung der Eckpunkte wesentliche Vorarbeiten geleistet, ebenso mit den Punkten, die wir heute in dieser Richtung noch beschlossen haben. Wir haben uns aber auch mit inhaltlichen Schwerpunkten z. B. im Bereich der Kindertagesstätten beschäftigt, nicht nur mit Finanziellem.

Im Jubiläumsjahr der Reformation nahmen wir uns Zeit für einen theologischen Abend, beginnend mit Andacht und Einführung und einem anregenden Austausch in kleinen Gruppen.

Wir versammelten uns als Synodalgemeinde in Gottesdiensten und Andachten ganz unterschiedlicher Art unter Gottes Wort. Zusammen mit Vertretern der koreanischen Gemeinde hielten wir Abendmahl, aus der weltweiten Ökumene – und hier speziell aus Indonesien – berichteten Mitglieder der Reisegruppe, so wie heute in der Morgenandacht noch einmal.

Aus der EKD und deren Synode informierte Frau Fleckenstein.

Haben wir im letzten Herbst nach Verabschiedung von Frau Teichmanis und Herrn Strack gleich zwei neue Oberkirchenrätinnen begrüßen dürfen, so blieb es diesmal bei einer Verabschiedung. Ungern, aber gut versorgt lassen wir Herrn Werner mit besten Wünschen nach Württemberg ziehen.

Nun lassen Sie mich im Namen des Präsidiums danken für allen Einsatz, für alles engagierte Mitarbeiten und Mitgestalten in den Ausschuss- und Plenarsitzungen.

Danke für die Übernahme besonderer Verantwortung als Berichterstattende im Plenum oder an andere Ausschüsse.

Danke für die Mitarbeit in einem besonderen Ausschuss oder einer Arbeitsgruppe, deren Treffen manche Mittagspause füllte. Danke für die Bereitschaft, als Kandidierende für verschiedene Ämter zur Verfügung zu stehen.

Danke allen, die den Gottesdienst und die Andachten vorbereiteten, leiteten und die musikalische Gestaltung übernommen haben. Danke für die Gebete zu Beginn und Ende unserer Sitzungen.

Die intensiven Vorbereitungen im Ältestenrat, die gekonnte Sitzungsleitung der Ausschussvorsitzenden und die sehr gute Zusammenarbeit im engeren Präsidium waren auch bei dieser Tagung wieder eine gute Grundlage für die erfolgreiche Bearbeitung der Eingaben und Gesetzesvorlagen. Allen, die hier beteiligt sind, mein ganz besonderer persönlicher Dank.

Dank auch allen, die die Funktion der Protokollantin bzw. des Protokollanten übernommen haben.

Unser aller Dank gilt ebenso unserem Landesbischof und dem gesamten Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates für die fundierte Beratung, den Verantwortlichen aus den Referaten für die umfassenden Informationen.

(Beifall)

Wie schwierig wäre die Arbeit des Präsidiums ohne die hervorragende Arbeit unseres Synodalbüros. Wie wir es gewohnt sind, waren Frau Kronenwett und Frau Meister hier in Bad Herrenalb Ansprechpartnerinnen für alle anstehenden Fragen und haben durch die Vorbereitungen, ihr Mitdenken und ihren unermüdlichen Einsatz bis spät in die Nacht zum guten Gelingen dieser Tagung beigetragen. Frau Holzmann, Herr Knobloch und Herr Ried haben die Organisation tatkräftig unterstützt, herzlichen Dank.

(Starker Beifall)

Herzlich danke ich auch den Damen im Schreibbüro, Frau Schramm und Frau Wolf, und dem Schreibdienstteam im Evangelischen Oberkirchenrat unter der Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen. Grundlagen dafür sind die Ausarbeitungen unserer beiden

Stenografen. Ihnen, Herr Erhardt und Herr Lamprecht, dafür besten Dank.

(Beifall)

Wir danken Herrn Dr. Meier, Frau Banzhaf und allen Mitarbeitenden aus dem ZfK für die Pressearbeit, Herrn Holldack und seinem Team mit Hausmeister Rein und den Verantwortlichen in der Küche. Sie waren maßgeblich zum einen für den technischen Aufbau und Ablauf verantwortlich – auch für Veränderungen hier im Saal – und zum anderen für unser aller Wohlbefinden. Und auch heute darf ich wieder sagen, wir haben uns hier im Haus der Kirche sehr wohl gefühlt.

Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, danke ich nochmals für die engagierte Mitarbeit und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg, Ihnen, Ihren Familien und all Ihren Gemeinden und Bezirken Gottes gnädiges Geleit und seinen reichen Segen.

Wir singen dieses Mal zweimal direkt hintereinander. Sie finden mit der Tagesordnung abgedruckt das Lied „Der Herr segne dich und behüte dich“. Dieses Lied möchte ich in zwei Richtungen verstanden wissen. Wir singen es zum einen Herrn Oberkirchenrat Werner zu, aber auch uns allen, und dann hängen wir unser Abschiedslied, was eigentlich immer dazugehört, dran, nämlich das Lied Nr. 333, dann aber nur die Strophen 1 – 3.

(Die Synode singt beide Lieder.)

Ich danke Ihnen für die Segenswünsche, ich danke Ihnen für das gemeinsam gesungene Gotteslob.

XV

Beendigung der Tagung / Schlussgebet des Landesbischofs

Präsident **Wermke**: Ich schließe damit die dritte Sitzung und die sechste Tagung der 12. Landessynode und bitte Herrn Landesbischof Cornelius-Bundschuh um das Schlussgebet.

(Landesbischof Prof. Dr. Cornelius-Bundschuh spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Tagung 13:30 Uhr)

XIV
Anlagen

Anlage 1 Eingang 06/01

Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlage Mittelfristige Finanzplanung

Erläuterungen zur Beratung der Eckdaten zum Doppelhaushalt 2018/2019

1. Entwicklung der Kirchensteuer in Mio. €

	2016	2017	2018	2019
Kirchenlohnsteuer	197,99	204,86	210,34	217,14
Kircheneinkommensteuer	82,39	81,73	81,75	81,96
Kirchensteuer auf Kapital- erträge	13,52	12,34	12,35	12,35
Clearing	33,03	36,00	38,50	39,00
Summe	326,93	334,94	342,94	350,44
Steigerung in % zum Vorjahr	1,12	2,45	2,39	2,19

Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“ erstellt im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus die zu erwartenden Lohn- und Einkommensteuern für Baden-Württemberg. In diesen Werten sind alle beschlossenen lohn- und einkommensteuergesetzlichen Änderungen berücksichtigt. Aus dieser Basis haben wir die Kirchensteuer abgeleitet. Als kirchenspezifische Einflüsse werden die Entwicklungen der Kirchengemeinden- und -eintritte und die Kirchensteuererlasse berücksichtigt.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht für die Jahre 2017 bis 2021 von einem etwas geringeren Wachstum aus, als es die aktuelle Steuerschätzung für 2016 mit 3,4 % vorsieht. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wird für 2017 eine Veränderungsrate von 3,1 % und für das Schätzjahr 2018 von 3,2 % prognostiziert. Für die Folgejahre wird jeweils ein Wachstum von 3,1 % geschätzt. Allerdings fallen die Steigerungsraten bei den verschiedenen Steuerarten unterschiedlich aus. Das Lohnsteueraufkommen weist die höchsten Steigerungsraten pro Jahr auf. Das Einkommensteueraufkommen hat in 2017 nur eine sehr geringe Steigerung, was zusammen mit den kirchenspezifischen Faktoren (u.a. Austritte) insgesamt zu einem geringen Minus in 2017 führt. Bei der Kapitalertragsteuer geht das Land Baden-Württemberg aufgrund des Ergebnisses des „Arbeitskreis Steuerschätzung“ für 2017 von einem negativen Ergebnis aus, das in den Folgejahren konstant bleibt.

Nach wie vor läuft die Binnenwirtschaft gut, sodass für die deutsche Wirtschaft dieser Wert zum gegenwärtigen Zeitpunkt realistisch erscheint. Allerdings sind etliche Gesetze und Vorhaben wie Steuerentlastungen (Abbau der „Kalten Progression“) bei der aktuellen Steuerschätzung noch nicht berücksichtigt.

Außerdem gehen wir im Moment nur von einer moderaten Minderung des Anteils der Kirchensteuer an der Lohn- und Einkommensteuer in Baden-Württemberg aus.

Daher können die Kirchensteuereinnahmen, die dem Haushalt 2018/2019 bei der Planung im Frühjahr 2017 aufgrund des Ist-Ergebnisses der Kirchensteuereinnahmen bis Mai 2017 und der neusten Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ der Bundesregierung im Mai 2017 zugrunde liegen, noch geringer ausfallen.

Dann müssten die befristeten Maßnahmen, die unter Nr. 8 aufgeführt sind, entsprechend gekürzt werden.

2. Personalkosten

2.1 Gehälter

Auf der Basis der Ergebnisse 2016 sind folgende Anpassungen vorgesehen:

Für Beschäftigte in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen:

	2017	2018	2019 bis 2021
Besoldung / Versorgung	2,5 %	2,5 %	2,5 %

Für Beschäftigte in privatrechtlichen Dienstverhältnissen:

	2017	2018	2019 bis 2021
Vergütung	3,0 %	3,0 %	3,0 %

Bislang liegen noch keine Tarifabschlüsse mit Geltung über Februar 2018 hinaus vor. Die Tarifabschlüsse der vergangenen Jahre, in denen die Wirtschaft kräftig wuchs, lagen für den öffentlichen Dienst nicht über 2,5 %. Allerdings müssen noch für die tariflichen Stufensteigerungen und für eine voraussehbare Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Änderung der Bemessungsgrundlage weitere 0,5 % eingeplant werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung (Anlage S. 3 Pos. A 1 bis A 10) wurde für die Berechnung der Personalausgaben ab 2018 das Ist-Ergebnis 2016 als Ausgangsbasis herangezogen. In der Anlage sind für 2016 und 2017 die Planansätze des Haushalts ausgewiesen.

2.2 Beihilfen

Die Krankheitsbeihilfen werden – wie bisher – um 4 % fortgeschrieben.

2.3 Versorgungssicherung und Beihilfefinanzierungsvermögen

Den Beitragszuführungen an das Versorgungs- und Beihilfefinanzierungsvermögen soll das versicherungsmathematische Gutachten zum 31.12.2016 zugrunde gelegt werden. Das Gutachten wird im Februar/März 2017 erwartet.

Sofern sich daraus nichts anderes ergibt, können wir vom bisherigen Beitragssatz in Höhe von 47,4 % beim Versorgungsvermögen und 24,9 % beim Beihilfefinanzierungsvermögen ausgehen. Der Rechnungszins beträgt aktuell 2,5 % bis 2023, danach 3 %.

2.4 Rückdeckung aus der Versorgungsstiftung

Seitens der Versorgungsstiftung wird erwartet, dass die Versorgungsbezüge zu 100 % gedeckt werden können.

Außerdem wird die Versorgungsstiftung für die Personen, die ab 01.01.2014 in den Ruhestand getreten sind, die Beihilfeleistungen finanzieren.

3. Zuweisung an Dritte und personalkostenorientierte Sachkosten

Soweit Zuweisungen an Dritte personalkostenorientiert erfolgen, wird – wie bisher – jährlich eine Steigerung von 3,0 % vorgesehen.

4. Sachkosten

Die Sachkosten werden wie bisher um 1 % fortgeschrieben. Allerdings werden die personalkostenorientierten Sachkosten, wie zum Beispiel die Dienstleistung des Kirchlichen Rechenzentrums, analog der Zuweisungen an Dritte ebenfalls um 3 % fortgeschrieben.

5. Staatsleistungen / Ersatzleistungen RU

Fortschreibung entsprechend des Staatsvertrages.

6. Risikovorsorge und Zukunftssicherung

6.1 Entsprechend der Verpflichtungssicherungsrücklagenverordnung muss für die Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der EZVK binnen vier Jahren eine Rücklage aufgebaut werden. Nach derzeitigen Berechnungen beträgt diese 12,0 Millionen €. In 2016 und 2017 werden nach dem Haushaltsplanansatz jeweils 3,0 Millionen € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Um die vorgeschriebene Rücklagenhöhe zu erreichen, werden auch für die Jahre 2018/2019 jeweils 3,0 Millionen € pro Jahr eingestellt, so dass Ende 2019 die vorgeschriebene Höhe erreicht ist.

6.2 Die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt deckt rund ein Drittel der Versorgungsbezüge ab. Diese arbeitet nach einem Abschnittsdeckungsverfahren mit einem Zeithorizont von 50 Jahren. Bestandteil des Verfahrens ist ausdrücklich, die regelmäßig zu erbringenden Beiträge niedrig zu halten, dafür im Bedarfsfall aber kurzfristig Sonderbeiträge erheben zu können. Die Sonderbeiträge werden erhoben, wenn im sogenannten Risikokorridor 2 der Deckungsgrad (Verhältnis Kapitalanlagen zu Verpflichtungen) unter 62 % fällt. Wenn der Deckungsgrad im sogenannten Risikokorridor 3 unter 57 % fällt, werden weitere Sonderbeiträge erhoben. Pro Risikokorridor wird ein Jahresbeitrag erhoben. Daher soll unsere Rückstellung dafür zwei Jahresbeträge umfassen.

Mit einer Rückstellung in Höhe von 3,2 Mio. € für 2018 und 2019 kann diese Höhe erreicht werden, so dass ab dem Jahr 2020 keine Zuführungen mehr erforderlich sind.

Nach dem aktuellsten Jahresbericht für 2015 beträgt der Deckungsgrad der ERK rund 69 %.

6.3 Die Pflichtrücklagen, Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklagen sollen den Mittelwert der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage erreichen. Zurzeit fehlen zum Mittelwert rund 20 Millionen €. Deshalb sollen diesen Rücklagen pro Haushaltsjahr – wie bisher – 3,0 Millionen € zugeführt werden, um sich den Anforderungen anzunähern.

7. Mehrbedarf

7.1 Mehrbedarf nach gesetzlichen Vorgaben

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-Gesetz-EKD (ARGG-EKD), das die Evangelische Landeskirche in Baden mit Wirkung zum 1. Juli 2014 übernommen hat, ist der Dienstnehmerseite eine Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen, die fachlich ausschließlich den Weisungen der Dienstnehmerseite unterliegt.

Folgerichtig hat die Dienstnehmerseite einen Anspruch auf Einrichtung einer Geschäftsstelle. Diese Stelle ist im Umfang von 50 % in der Landeskirche mit einem Volljuristen zu besetzen.

Sofern bei der MAV-Wahl 2018 mehr als 600 Wahlberechtigte vorhanden sind, was aus heutiger Sicht möglich ist, verdoppelt sich die Anzahl der Freistellungen (bisher: eine Freistellung).

Deshalb wurde eine Stellenausweitung von 1,5 Stellen im landeskirchlichen Haushalt eingeplant.

7.2 Erweiterung Versicherungsschutz

Die Versicherungsbranche bietet zur Absicherung gegen Cyberangriffe eine neue, spezielle Versicherung, die sog. „Cyberversicherung“ an.

Diese Versicherung bietet Versicherungsschutz für

- Schäden, die der EKIBA z.B. durch die durch einen Hacker-Angriff, Computermisbrauch, Diebstahl von Datenträgern oder eine sonstige Datenrechtsverletzung entstehen.
- Schäden, die Dritten z.B. aufgrund einer Netzwerksicherheitsverletzung durch die EKIBA entstehen.

Im Rahmen der Cyber-Versicherung besteht Versicherungsschutz für rechtswidrige Kommunikation. Es besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle im Zusammenhang mit Plagiat oder der Verletzung von Patenten, Markenrechten, Urheberrechten und anderen Formen von geistigem Eigentum.

Rechtswidrige Kommunikation bedeutet die Veröffentlichung von digitalen Medieninhalten durch einen Versicherten, die unbeabsichtigt führt zu:

- der Verletzung von Patenten, Markenrechten, Urheberrechten und anderen Formen von geistigem Eigentum, Plagiat, widerrechtlicher Verwendung oder Diebstahl von Ideen oder Informationen oder missbräuchlichem „deep-linking“ oder „framing“;
- Rufschädigung, Verletzung oder Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts einer Person, Veröffentlichung von Informationen aus der Privatsphäre, kommerzielle Verwendung des Namens;
- Verletzung des Wettbewerbsrechts, die aus den vorgenannten Handlungen resultieren.

Es wird geprüft, ob es sinnvoll ist, eine entsprechende Versicherung bis zu einem Versicherungsbetrag von 10 Mio. € abzuschließen. In den Eckdaten wurde eine Prämienhöhung von 100.000 € eingeplant.

8. Befristete Maßnahmen

8.1 In 2016 und 2017 konnten für befristete Maßnahmen insgesamt jeweils 5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Diese wurde wie folgt aufgeteilt:

- 1,5 Mio. € Innovationsmittel (Anlage S. 4 Pos. A25)
- 2,5 Mio. € Kirchenkompass- und Projektmittel (Anlage S. 3 Pos. A19)
- 1,0 Mio. € Stellenpool (Anlage S. 3 Pos. A19)

8.2a) Für 2018 können für o.g. Maßnahmen nach dem Kirchensteuer-Ergebnis 2016 und der Steuerschätzung vom November 2016 nur 3,8 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Das Kollegium bestimmt mit dieser Vorlage folgende Verteilung der 3,8 Mio. €:

- 1. Priorität: Innovationsmittel bleiben vollständig erhalten
- 2. Priorität: Stellenpool bleibt vollständig erhalten
- 3. Priorität: Die verbleibenden 1,3 Mio. € werden für dieses Haushaltsjahr ausschließlich für Projekte innerhalb des EOK ohne Inanspruchnahme von Ressourcen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken verwendet.

8.2b) Für 2019 können für die Maßnahmen nach 8.1 nur 3,0 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Das Kollegium bestimmt mit dieser Vorlage folgende Verteilung der 3,0 Mio. €:

- 1. Priorität: Innovationsmittel bleiben vollständig erhalten
- 2. Priorität: Stellenpool bleibt vollständig erhalten

- 3. Priorität: Die verbleibenden 0,5 Mio. € werden für dieses Haushaltsjahr ausschließlich für Projekte innerhalb des EOK ohne Inanspruchnahme von Ressourcen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken verwendet.

Sofern bei der Haushaltsplanung im Frühjahr 2017 (Istergebnis Mai 2017; Steuerschätzung Mai 2017) für 2018 und 2019 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, entscheidet das Kollegium bei den Beratungen zum Haushalt über die entsprechende Verwendung. Wenn nach den Ergebnissen im Frühjahr 2017 weniger Haushaltsmittel für obengenannte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, werden nach der beschlossenen Priorität die Ansätze gekürzt.

8.3 Zum von der Synode beschlossenen Aufbau des Stellenfinanzierungsvermögens landeskirchlicher Stellen die keine Pfarrstellen sind, wurden in 2017 3,5 Millionen € vorgesehen. Für den Doppelhaushalt 2018/2019 können hierfür nur 2,0 Millionen € pro Jahr eingestellt werden.

8.4 Bisher wurde als erforderlicher Inflationsausgleich dem Pfarrstellenfinanzierungsvermögen pro Jahr 2,0 Mio. € pro Jahr zugeführt. Gleichzeitig wurden dem Pfarrstellenfinanzierungsvermögen zur Entlastung des Haushaltes 2,5 Mio. € pro Jahr entnommen. Damit ist der Zweck des Vermögensaufbaus, die Finanzierung von 30 Gemeindepfarrstellen, gefährdet. Um langfristig bei steigenden Personalkosten die geplanten 30 Gemeindepfarrstellen durch Zinserträge des Pfarrstellenfinanzierungsvermögens zu sichern, sollen erst wieder die vollen Zinserträge zur Entlastung des Haushaltes entnommen werden, wenn mit dem Vermögen mit den derzeitigen Zinserträgen (2–2,5 %) langfristig 30 Gemeindepfarrstellen finanziert werden können und die zusätzlichen Zinserträge zum Haushaltsausgleich benötigt werden. Zur anteiligen Finanzierung der Flüchtlingsarbeit wird jedoch schon in 2019 ein Beitrag in Höhe von 1 Mio. € benötigt.

8.5 Neuregelung des Umsatzsteuerrechts

Die Bundesregierung hat mit dem Steueränderungsgesetz 2015 eine Verschärfung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts beschlossen. Betroffen sind neben der Evangelischen Landeskirche in Baden, ihren Kirchengemeinden und Kirchenbezirken auch die als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisierten Diakonie- und Verwaltungszweckverbände. Für die Anwendung des maßgeblichen § 2b UStG gibt es einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2020. Im Evangelischen Oberkirchenrat wurde bereits im Frühjahr 2016 eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Landeskirche, ihre Gemeinden, Bezirke und Verbände auf den Systemwechsel vorzubereiten.

Während im Jahr 2017 der Fokus auf der Erhebung der umsatzsteuerrelevanten Einnahmen im landeskirchlichen Haushalt liegt, wird in den Jahren 2018 und 2019 zur steuerrechtlichen Beurteilung von Detailfragen externe Beratung erforderlich sein. Ziel der externen Beratung ist es, durch strukturelle Maßnahmen eine steuerliche Belastung der Landeskirche weitestgehend zu vermeiden. In Fällen, in denen die Umsatzsteuer unumgänglich ist, sind Konzepte zu erstellen um innerhalb der jeweiligen Haushalte die steuerbehafteten Einnahmen von nicht steuerrelevanten Einnahmen abzugrenzen. Entsprechendes gilt für die Ausgaben, um den größtmöglichen Vorsteuerabzug sicherzustellen.

Deshalb wird in 2018 und 2019 die Hst. 7220.6750.710000 (Dienstleistung Dritter) um jeweils 60.000 € erhöht.

8.6 Kirchentag

Sollte die Landessynode auf der Herbsttagung aufgrund einer gesondert erstellten Vorlage den Grundsatzbeschluss fassen, den Kirchentag 2027 nach Baden einzuladen, werden hierfür erfahrungsgemäß Sondermittel benötigt. Daher werden pro Jahr rund 500.000 € eingeplant. Die Gesamtausgaben sind zu 55 % von der Landeskirche und zu 45 % vom kirchengemeindlichen Steueranteil zu tragen.

8.7 Flüchtlingsarbeit

Sollte die Landessynode auf der Herbsttagung aufgrund einer gesonderten Vorlage entscheiden, die bisher bis 2018 finanzierte Flüchtlingsarbeit fortzuführen, so sind hierfür Mittel vorzusehen. Der derzeitige Beratungsstand zeigt, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen 2,0 Mio. € pro Jahr erforderlich sind (zur geplanten Verteilung siehe Anlage). Diese Mittel werden auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehen. Insoweit ist auch eine Ausgabeermächtigung zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher im Verhältnis 55 % zu 45 % vom landeskirchlichen und von dem kirchengemeindlichen Steueranteil (siehe Anlage).

8.8 Landes- und Bundesgartenschauen

Bisher wurden vereinzelt von Referat 8 aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil Mittel für Gartenschauen zur Verfügung gestellt. In der Zukunft möchte sich die Badische Landeskirche regelmäßig auf den Landesgartenschauen und Bundesgartenschauen in Baden präsentieren. Deshalb sollen pro Jahr als gesamtkirchliche Ausgabe (55 % Landeskirche, 45 % Kirchengemeinden) 100.000 € als Rückstellung angesammelt werden, um dann bei Bedarf punktuelle Unterstützung zu leisten.

8.9 Mittel zur Beschaffung neuer Lektionare und Perikopenbücher

Zum 1. Advent 2018 wird eine neue Perikopenordnung in Kraft treten, aufgrund derer sich Veränderungen bei den biblischen Texten für gottesdienstliche Lesungen und Predigten, bei Wochenpsalmen und Wochenliedern ergeben. Außerdem liegt mit der überarbeiteten Lutherübersetzung von 2017 ein neuer Textbestand für die gottesdienstlichen Lesungen vor. Aus diesen Gründen werden bis zur Einführung der neuen Perikopenordnung das Lektionar (zum Lesen im Gottesdienst) und das Perikopenbuch (für die häusliche Gottesdienstvorbereitung) in überarbeiteter Form zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten in Höhe von rund 155.000 € können nicht vollständig aus Budgetmitteln des Referates finanziert werden. Daher wurde einmalig der Betrag in Höhe von 100.000 € in die Eckdaten aufgenommen.

8.10 Kirchenwahlen 2019

Für den Haushalt 2018 werden die Kosten für die Kirchenwahlen eingeplant. Eine endgültige Planung des Projekts liegt noch nicht vor. Ausgehend von den Kosten der letzten Wahl werden rund 600.000 € (incl. Kostensteigerung und längere Phase der Projektkoordination) in die Eckdaten übernommen.

Wie bisher werden die Kosten im Steueranteil der Kirchengemeinden bei Haushaltsstelle 9310.7282 veranschlagt.

8.11 Kitas

Sollte die Landessynode auf ihrer Herbsttagung aufgrund einer gesonderten Vorlage entscheiden, dass Mittel für den Steuerungsfonds für Kindertagesstätten zum befristeten Aufbau von Gruppen bereitgestellt werden sollen, wären hierfür Entnahmen aus der Treuhandrücklage erforderlich. Hierfür sollen 5,65 Mio. € (incl. der bereits vom Landeskirchenrat genehmigten 985.380 € für dringenden Bedarf) vorgesehen werden.

Ein gesonderter Antrag zur Unterstützung von Trägern von Kindertagesstätten zur Entwicklung zu Familienzentren wird der Landessynode zur Frühjahrstagung mit einem Volumen von 2,35 Mio. € zur Entscheidung vorgelegt. Die Mittel sollen der Treuhandrücklage entnommen werden.

Das von der Synode erbetene Projekt zur Stärkung des evangelischen Profils in evangelischen Kindertagesstätten wird in der Frühjahrstagung mit einem Volumen von 2,84 Mio. € zur Entscheidung vorgelegt. Die Mittel sollen der Treuhandrücklage entnommen werden.

8.12 Pfarrarchive der Landeskirche

Sollte die Landessynode auf ihrer Herbsttagung aufgrund einer gesonderten Vorlage entscheiden, die Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive der Landeskirche innerhalb der Jahre 2018–2022 durchzuführen, wären hierfür eine Entnahme in Höhe von 2,13 Mio. € aus der Treuhandrücklage erforderlich. Eine rasche Bearbeitung der Archivbestände könnte die Raumproblematik deutlich entschärfen, weil nur das unbedingt Nötige nach der Erschließung übrig bleibt. Zugleich werden durch die Erschließung erst die Archivalien gesichert und deren Benutzbarkeit ermöglicht.

9. Steueranteil der Kirchengemeinden

9.1 Die Steuerzuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie bisher jährlich um 3 % erhöht.

9.2 Die Zuweisung der Sondermittel an die Kirchenbezirke für bezirkliche Schwerpunkte in Höhe von 1,2 Mio. € pro Jahr, die im letzten Doppelhaushalt eingeführt wurde, kann wieder berücksichtigt werden.

9.3 Die freien Mittel in Höhe von rund 1,0 Mio. € für 2018 und für 2019 sind dem Treuhandvermögen zuzuführen, um für künftige Struktur Anpassungen ausreichend Mittel zur Verfügung zu haben.

9.4 Weiterführung des Projekts EBEKA (Erweiterte Betriebskamealistik in den Kirchengemeinden)

Durch das Projekt EBEKA, welches unter der Federführung von Referat 8 durchgeführt wurde, konnten die Eröffnungsbilanzen für 2014 in allen Kirchengemeinden erfolgreich implementiert werden. Das Projekt kann aber noch nicht beendet werden, da noch viele

weitere Detailfragen zu klären sind. Deshalb soll das Projekt bis zum Jahr 2021 weitergeführt werden. Das Referat 8 stellt hierfür eine Stelle zur Verfügung. Die bisherige Beteiligung von Mitarbeitenden der Verwaltungs- und Serviceämtern wird auch in der Weiterführung des Projekts unumgänglich sein. Deshalb sollen die Verwaltungs- und Serviceämter wieder hierfür entschädigt werden.

Deshalb sieht die mittelfristige Finanzplanung für vier Jahre ab 2018 eine Kostenbeteiligung von rund 80.000 € pro Jahr unter der Gliederung 9310 (Vorwegabzug) vor.

9.5 Erläuterungen zu einzelnen Haushaltsansätzen mit erheblichen Abweichungen:

Haushaltsstelle 9310.7213

Aufgrund des Gebäudeoptimierungsbedarfs wird der erhöhte Beihilfebedarf aus 2016/2017 auch weiterhin in Planansatz gebracht und fortgeschrieben. Damit sollen weiterhin auch die Abarbeitungen im Bestand aus Einzelberatungen abgebildet werden.

Haushaltsstelle 9310.7214 und 9310.7217

Bei den Zuführungen an die KVA ist eine vorübergehende Absenkung des bisherigen Zuweisungsrahmens von ca. 4,4 Mio. € auf insgesamt 600.000 € pro Jahr für die nächsten Jahre vorgesehen. Die KVA verfügt aktuell über ausreichende Rücklagen zur Bedienung der Bauprogramme. Die bisherige Zuführung zur Verstärkung der Ausleihungsmöglichkeiten wird für die Jahre 2018 bis 2022 zur Ausfinanzierung des Baustrukturprogramms II bei den Stadtkirchenbezirken unter der Haushaltsstelle 9310.7216 verwendet.

Haushaltsstelle 9310.7216

In der Ansatzfortschreibung für Baubeihilfen für die Stadtkirchenbezirke wurde das Förderprogramm für Stadtkirchen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung (Restraten 2018–2019) eingearbeitet. Weiter wurde zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung der Stadtkirchenbezirke der bisherige Darlehensanteil der KVA aus Darlehensfinanzierungen im Bauprogramm G in das Zuschussvolumen für die Baubeihilfen umgeschichtet.

Alle Stadtkirchenbezirke sind zwischenzeitlich bei der Umsetzung der Gebäudeoptimierungen in der konkreten Umsetzungsplanung. Die Mittel aus dem Strukturbauprogramm I sind verbaut bzw. abschließend verplant. Der überschlägig von den Stadtkirchenbezirken gemeldete weitere Kapitalbedarf liegt bei ca. 29 Mio. €. Zur weiteren Abarbeitung soll nochmals eine Förderung im Volumen von insgesamt 20 Mio. € bis 2021 erfolgen.

Haushaltsstelle 9310.7285

Entsprechend der Beschlussfassung des LKR vom 14.12.16 wurden hier jährlich 100.000 € als Verbrauchsmittel für die Dachstiftung etabliert. Diese dienen der Finanzierung von Personal- und Sachkosten für eine weitere Personalstelle zur Verstetigung des Stiftungs- und Erbschaftsfundraisings befristet auf 8 Jahre. Im Buchungsplan für 2018/19 werden diese auf einer separaten Haushaltsstelle dargestellt.

Haushaltsstelle 9310.9131

Hier werden Rückstellungen für Gebäudeoptimierungsmaßnahmen im Bereich der Landgemeinden (einschl. Mehrfachnutzungen von Kirchen) ab 2022 nach Abschluss des Liegenschaftsprojekts gebildet.

10. Umrichtung Personalkostenersatz für die Betreuung und Administrierung der Software des Finanzwesens

10.1 Für die Betreuung und Administrierung der Software wurde bisher Personalkostenersatz an das Kirchliche Rechenzentrum (KRZ) geleistet. Dieser Personalkostenersatz war in der Vergangenheit für das Rechenzentrum nicht kostendeckend. Deshalb würde das KRZ künftig einen um rund 87.000 € höheren Personalkostenersatz erheben.

Dies soll nun zum Anlass genommen werden, im landeskirchlichen Haushalt anstelle des Personalkostenersatzes zwei eigene Stellen zu schaffen. Der Steueranteil der Kirchengemeinden beteiligt sich nach wie vor an der gemeinsamen landeskirchlichen sowie gemeindlichen Aufgabe.

10.2 Gleichzeitig soll ein neuer referatsübergreifender (Referat 7 und 8) Arbeitsbereich „Finanzsteuerung“ geschaffen werden. Bisher ist die Stelle über den Stellenpool für 2 Jahre befristet genehmigt. Das gemeinsame Finanzwesen der Kirchengemeinden und der Landeskirche in einem referatsübergreifenden Arbeitsbereich zu steuern, ist jedoch eine Daueraufgabe. Deshalb soll bei der Neukonzeptionierung gleichzeitig die Stelle des Finanzsteuerers (A 14) dauerhaft geschaffen werden. Die Stelle wird dann im Stellenplan geführt. Auch hier soll die Regelung 55 % Landeskirche und 45 % Kirchengemeinde gelten. Dadurch wird der landeskirchliche Haushalt dauerhaft mit 58.000 € Personalkosten

belastet. Um diesen Mehrbedarf im landeskirchlichen Haushalt kostenneutral abzubilden, werden sowohl beim Referat 8 als auch beim Referat 7 Sachkosten in Höhe von 29.000 € eingesparrt.

10.3 Auswirkung im Kirchengemeindlichen Steueranteil (Hst. 9310.7272):

Bisher wurde beim Kirchengemeindlichen Haushaltsteil unter Haushaltsstelle 9310.7272 (Kosten für das Finanzwesen) 210.000 € veranschlagt. Gemäß dem Ergebnis der synodalen Arbeitsgruppe „Vorwegabzug“ soll auf dieser Haushaltsstelle folgendes veranschlagt werden:

- 1. 40.000 €: Kosten für Fundus nach Ende der Projektphase
- 2. 30.000 €: Kosten für EDV, Software (bisher unter Haushaltsstelle 9310.7287)

3. 210.000 €: bisheriger Ansatz

Zwischensumme: 280.000 €

Dieser Betrag erhöht sich wie folgt:

- 4. 87.500 €: Erhöhung der Betreuungskosten durch das KRZ ab 2018 (siehe Nr. 10.1)
- 5. 105.700 €: Stelle des Finanzsteuerers, der für das Finanzwesen der gesamten Landeskirche innerhalb Referat 8 und 7 zuständig ist (siehe Nr. 10.2)

Gesamtsumme: 473.000 €

Auch hier soll zukünftig der Verteilungsmaßstab von 55 % Landeskirche und 45 % Kirchengemeinde angewendet werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Haushaltsansatz dieser Haushaltsstelle ungefähr gleich bleibt. Der Haushaltsansatz 9310.7272 beträgt nun 213.000 € (45 % der Gesamtsumme von 473.000 €). Dies rührt daher, dass die bisherige Verteilung bei 90 % Kirchengemeinden / 10 % Landeskirche lag.

11. Umschichtung aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken in den Steueranteil der Landeskirche:

Bei der Beschlussfassung des Haushaltsbuches der Evangelischen Landeskirche und des Haushaltsgesetz 2016/2017 durch die Landes-synode wurde folgender Begleitbeschluss gefasst (Auszug):

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Gründe für die Notwendigkeit der Zahlungen aus dem gemeindlichen Teil des Haushalts (Buchungsplan 9310) darzulegen, die nicht das Finanzierungsausgleichsgesetz zur Grundlage haben.“

Deshalb wurde in einer synodalen Arbeitsgruppe der sogenannte Vorwegabzug, also die Ausgaben, die der Evangelische Oberkirchenrat zu Lasten des Steueranteils der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bewirtschaftet, auf Transparenz und Notwendigkeit hin überprüft.

Im Wesentlichen kann auch weiterhin ein vom Referat 8 zentral verwalteter Vorwegabzug erfolgen. Allerdings wurden für Aufwendungen, die sowohl im Interesse der Landeskirche als auch der Kirchengemeinden sind, ein einheitlicher Verteilungsschlüssel empfohlen. Dieser entspricht dem Aufteilungsschlüssel der Kirchensteuer mit 55 % für die Landeskirche und 45 % für die Kirchengemeinden.

Wesentliche Veränderungen im Einzelnen:

11a) Umschichtung Meldewesen: rund 400.000 Euro/Jahr

Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für das Meldewesen, die bisher nahezu 100 % von den Kirchengemeinden getragen wurden, im

landeskirchlichen Anteil einen Mehraufwand von rund 0,4 Millionen € darstellen. Der kirchengemeindliche Anteil wird entsprechend entlastet.

11b) Umschichtung Dienstwohnungsanteil Pfarrvikare: rund 220.000.Euro/Jahr

Der Dienstwohnungsanteil der Pfarrvikarinnen und –vikare wird ab 2018/2019 nicht mehr über den kirchengemeindlichen Haushaltsteil verrechnet. Dies bedeutet eine weitere Entlastung des kirchengemeindlichen Anteils von rund 220.000 € pro Jahr.

11c) Umschichtung Sachkosten: Haushaltsstelle 9310.7287: 50.000 Euro/Jahr

Die Kosten für Tagungen und Schulungen bei der Begleitung der Kirchengemeinden zum Beispiel bei der Einführung der erweiterten Betriebskammeralistik, bei denen eine zentrale Kostenübernahme sinnvoll ist, sollen künftig durch Referat 8 getragen werden. Deshalb erfolgt hier eine weitere Verschiebung dieses Budgets in Höhe von rund 50.000 € vom kirchengemeindlichen in den landeskirchlichen Haushaltsteil.

12. Das Kollegium hat sich im Rahmen der neuen Kompasskarten darauf verständigt, im neuen Doppelhaushalt referatsübergreifende Budgets vorzusehen.

Die Referate 7 und 8 planen daher ein referatsübergreifendes Budget ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 für das Finanzwesen der Landeskirche.

13. Finanzierung des Risikobudgets

Die Sicherstellung einer ertragreichen Kapitalanlage ist für die Finanzierung kirchlicher Aufgaben von großer Bedeutung. Dies erfordert eine Beibehaltung der seit vielen Jahren bewährten strategischen Allokation im Sinne einer Diversifikation über verschiedene Anlageklassen, wobei auch Risiken eingegangen werden müssen. Gleichzeitig muss aber sichergestellt werden, dass aus den Kapitalanlagerisiken möglichst keine Haushaltsbelastung entstehen kann und ein Handlungsautomatismus in einer Finanzkrise vermieden wird.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist vorgesehen, vorhandene Rücklagenarten zusammenzuführen und die daraus gebildeten Risikobudgets mit den Anlageentscheidungen zu verzahnen. Das Gesamtkonzept eines ganzheitlichen Ansatzes der Risikobudgetierung wurde der Landessynode bereits auf der Herbsttagung 2016 vorgestellt.

Die Umsetzung ist grundsätzlich haushaltsneutral möglich. Dennoch ist die Darstellung des Risikobudgets eine Grundsatzentscheidung, verbunden mit der Umwidmung vorhandener Rücklagenmittel in nicht unerheblicher Höhe. Die Umsetzung ist vorbehaltlich der erforderlichen Änderung des KVHG (geplant Herbst 2017) für den Haushaltszeitraum 2018/19 angedacht. Daher sollen die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Eckdaten dargestellt werden. Dies ist dann Basis für die zu erarbeitende Änderung des KVHG und die konkreten Gremienentscheidungen der betreffenden Rechtsträger. Im Sinne einer Gesamtübersicht sind nachfolgend (gegliedert nach den zu berücksichtigenden Teilvermögen) die notwendigen Mittel und deren Finanzierung dargestellt.

Die Basis der Berechnung dieses Risikobudgets sind die Buchwerte zum 31.12.2015 der jeweiligen Finanzanlagen. Hiervon ist das Risikobudget in Höhe von 10 % abzuziehen, da es in den Finanzanlagen enthalten ist.

Teilvermögen	Buchwerte Kapitalanlagen (Stand 31.12.2015)	davon 10 % (Risikobudget)	Finanzierung
Landeskirche (ohne Treuhandrücklage KG)	286,6	25,8	21,0 Mio. € Umwidmung Clearingrückstellung (Anteil Laki) 4,8 Mio. € Teilumwidmung Betriebsmittelrücklage
Treuhandrücklage KG	123,6	11,1	11,1 Mio. € Teilumwidmung Treuhandrücklage KG
Versorgungsvermögen	479,7	43,2	5,6 Mio. € vorhandene Schwankungsreserve 37,6 Mio. € Ergebnisvortrag ESPS
Beihilfenfinanzierungsvermögen	209,1	18,8	3,9 Mio. € vorhandene Schwankungsreserve 14,9 Mio. € Ergebnisvortrag ESPS
Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen	112,3	10,1	6,2 Mio. € vorhandene Schwankungsreserve 3,9 Mio. € Ergebnisvortrag ESPS
Kapitalienverwaltungsanstalt	72,3	6,5	3,5 Mio. € Teilumwidmung Betriebsmittelrücklage 3,0 Mio. € ährlicher Aufbau aus Überschüssen
Gemeinderücklagenfonds	277,8	25,0	3,0 Mio. € Teilumwidmung Ausgleichsrücklage GRF 18,0 Mio. € Umwidmung Clearingrückstellung (Anteil Laki) 4,0 Mio. € Teilumwidmung Betriebsmittelrücklage KVA

14. Schwerpunkte der Linienarbeit

Neu aufgenommen in die Eckdaten werden kurze Hinweise der Referate über besondere Schwerpunkte ihrer Linienarbeit. Diese werden in den Leistungsbeschreibungen zu finden sein.

Referat 1

- Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation
Die Federführung bei dem in 2017 gestarteten referatsübergreifenden Kirchenkompass-Projekt liegt bei Referat 1:
Gesamt-Projektleitung Grundsatzplanung, Teilprojektleitung ZfK. Das wird in beiden Abteilungen die kontinuierliche Koordination mit der Linienarbeit erforderlich machen.
- Relaunch von www.ekiba.de und Konzeption von Leitlinien für Online-Redaktionen
Verschiedene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den Bereichen Internet und Intranet, sowie Schulungen für die Mitarbeitenden in den Kirchenbezirken sind geplant.
- Rundfunk (Radio, TV), Bewegtbild und Internet
Die multimediale, mehrere Ausspielkanäle ermöglichende cross-mediale Arbeitsweise soll intensiviert werden, insbesondere im Bereich Bewegtbild:
Internetfähige Videoclips, Kurzfilme und Beiträge für den privaten Rundfunk werden künftig verstärkt durch das ZfK erstellt, weniger Aufträge an externe Produktionsfirmen vergeben.

Referat 2

- Pfarrbildprozess
Ein breit angelegter Prozess auf unterschiedlichen Ebenen der Landeskirche führt zu einer Weiterentwicklung und Klärung des Berufsbildes Pfarrerin und Pfarrer. Dadurch gewinnt der Beruf an Attraktivität und Strahlkraft, was wichtig ist für Nachwuchswerbung und Berufszufriedenheit.
- Werbung Theologische Berufe
Aufgrund der anstehenden hohen Pensionierungs- und Verrentungszahlen wird das Personalreferat die Maßnahmen zur Werbung der Berufe Pfarrer/in und Gemeindediakon/in massiv verstärken, um auch in den nächsten Jahrzehnten den Bedarf an Personal decken zu können.
- Dienstwohnungen
Ein Konzept wird erstellt, das die Anforderungen von Gemeinden, Landeskirche und Pfarrerinnen und Pfarrern berücksichtigt und die Arbeitsprozesse vereinfacht. Dienstwohnungen bzw. Pfarrhäuser sollen attraktiv und gleichzeitig finanzierbar bleiben, um die mit der Dienstwohnung verbundenen inhaltlichen Ziele, wie z.B. kirchliche Präsenz oder Stellenwechsel, umsetzen zu können.
- Dienstgruppen
Die Dienstgruppenverordnung eröffnet die Möglichkeit, überparochiale Dienstgruppen zu gründen und auch nichtparochiale Stellen in die Kooperation mit einzubeziehen. Im Haushaltszeitraum sollen erste Erfahrungen ausgewertet, das Regelwerk angepasst und zu Kooperationen ermuntert werden.

Referat 3

- Angesichts vieler Umbrüche und Veränderungen gilt es, die Maßnahmen des Grundlagenpapiers Gottesdienst „Leben aus der Quelle“ umzusetzen. Auf landeskirchlicher Ebene ist dazu vor allem Gottesdienstberatung und Gottesdienstcoaching zu etablieren.
- Angesichts der Bedrohung durch Klimawandel und Überschreitung mehrerer planetarischer Grenzen sind die Bemühungen um eine Transformation unserer Lebensweise zur Nachhaltigkeit im Rahmen des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens in der Linienarbeit und durch Einsatz von Innovations- und Projektmitteln zu verstärken.
- Tag für Engagierte 2019
Nach den Tagen für Engagierte im Februar 2015 in Lahr und im Februar 2016 in Sinsheim soll 2019 wieder eher im Südtal der Landeskirche (auch zur Vorbereitung der Kirchenwahl) ein weiterer Tag für Engagierte durchgeführt werden.

Referat 4

Schwerpunktziele entsprechend Bildungsgesamtplan 2016

- Klärung der Plausibilität evangelischer Bildungsarbeit, ihrer religionspädagogischen Ausrichtung und personellen Ausstattung;
- Pluralitätsfähigkeit als zentrale Kompetenz in Kirche und Schule ist etabliert;

- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Berufen im Bereich Erziehung und Steigerung der Zahl von Fachkräften, insbesondere solchen mit Migrationshintergrund;
- Flächendeckender Ausbau von Bildungsarbeit mit Senior*innen;
- Durch christliche Bildungsarbeit in Kitas, Familienzentren und Schulen sind Zugänge zur Taufe eröffnet;
- Stärkung der Kompetenz zum Umgang mit digitalen Medien von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Religionslehrkräften;
- Fortbildungsprogramm für Kirchenälteste.

Referat 5

- Ab Mai 2017 arbeitet die Abteilung Migration, Interkulturelle Kompetenz, Interreligiöses Gespräch in neuen strukturellen und personellen Verantwortlichkeiten. Hiermit wird das Arbeitsfeld Interreligiöses Gespräch im Blick auf die besonderen Herausforderungen vor allem im Bereich der Islamfragen gestärkt. Wie bisher nehmen die Bereiche Migration und Interkulturelle Kompetenz koordinierend und zukunftsorientiert die Dynamik der Aufgaben von Flucht, Migration und Integration auf.
- Inklusion
Das aus Innovationsmitteln finanzierte landeskirchliche Projekt Inklusion wird im Dezember 2017 beendet. Es bestehen weiter die Aufgaben, die beschlossenen Eckpunkte umzusetzen, einen Aktionsplan zu erstellen und dessen Umsetzung zu begleiten. Auf Wunsch aus der Landessynode soll diese wichtige Arbeit langfristig abgesichert und verstetigt werden.
- Rahmenplanung Kindertageseinrichtungen 2025
Mit der durch die Landessynode im Oktober 2013 in Auftrag gegebenen Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen soll jetzt erstmals eine strategische Steuerungssystematik eingeführt werden. Die Zukunftsfähigkeit unserer Kindergärten soll so gesichert und Kinder, Familien, Erzieherinnen, Trägerverantwortliche sollen damit nachhaltig gefördert, gestärkt und motiviert werden.

Referat 6

- Kirchenwahlen 2019
Rechtliche Vorbereitung der Kirchenwahlen 2019 unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen.
- Erarbeitung und Zurverfügungstellung von einfach zugänglichen und für Ehrenamtliche leicht nachvollziehbaren rechtlichen Erläuterungen und Hinweisen.
- Arbeitsschutz
Neukonzeption der arbeitsrechtlichen Betreuung und Unterstützung der kirchlichen Körperschaften.
- Zukunft III. Weg
Vorbereitung der Entscheidungsfindung über die Entfristung des ZAG-ARGG-EKD (Zukunft III. Weg) für Herbst 2018 im Rahmen eines strukturierten Vorgehens („road-map“ III. Weg) mit Darstellung der inhaltlichen Aspekte und rechtlichen Erwägungen.

Referat 7

- Evaluation und Novellierung Haushaltsrecht
Über mehrere Jahre konnten nun mit der vollständigen Implementierung der Erweiterten Kameralistik (Einführung Bilanz) auf allen Ebenen der Landeskirche Erfahrungen gesammelt werden. Jetzt besteht ein Schwerpunkt der Arbeit in der Evaluation und anschließenden Novellierung des Haushaltsrechts.
- Umstellung auf digitale Akten
Die Schriftgutverwaltung im Evangelischen Oberkirchenrat wird derzeit von der Papierform auf die digitale Aktenablage umgestellt. Im Zuge dessen wird der Aktenplan sukzessive neu gefasst und von einer schwerpunktmäßigen Orientierung an Sachthemen auf eine primäre Orientierung an den Geschäftsprozessen umgestellt.
- Neues Mailsystem
Das vorhandene Mailsystem/Intranet Lotus Notes kann aus verschiedenen Gründen nicht langfristig betrieben werden. Daher ist eine Umstellung der Lotus-Notes-Umgebung auf Microsoft Outlook für die gesamte Landeskirche geplant.

Referat 8

- Strategische Neuordnung / Nachhaltigkeit und die damit zusammenhängenden Umbauprozesse in den Kirchengemeinden
Es soll in den Beratungs- und Genehmigungsverfahren mit den Kirchengemeinden ein noch stärkerer Schwerpunkt auf Fragen der Nachhaltigkeit gelegt werden. Im Bereich der Umbauprozesse in den Kirchengemeinden (HSK-Verfahren / Liegenschaftsprojekt /

Gebäudekonzentration) muss darauf geachtet werden, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit im Sinne der Zielsetzungen der Landeskirche zum Tragen kommt.

- Kopplung Projekt ÖFSB mit neuen Aufgaben (z.B. ökologische Baustoffe)
Nachdem im Rahmen des Projektes ÖFSB eine Online-Einkaufsplattform (www.wir-kaufen-anders.de) konzipiert wurde, ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wie diese Plattform nach Beendigung des Projektes weiterbetrieben und inhaltlich ausgebaut werden kann. Der Aspekt der Verwendung ökologischer Baustoffe soll perspektivisch im Rahmen des Beschaffungsmanagements in den Blick genommen werden.
- Fundraising: systematisches Adress- und Beziehungsmanagement / digitale Offensive
Fundraising-Arbeit ist Beziehungsarbeit. Zur Verstärkung und Intensivierung der in den vergangenen Jahren gelegten Grundlagen bedarf es eines systematischeren Adress- und Beziehungsmanagements. Dabei ist der Aspekt der Digitalisierung und des Aufbaus stetiger Beziehungen zu den Mitgliedern der Landeskirche über digitale Medien eine besondere Herausforderung und Zielsetzung.

15. Perspektivüberlegungen

15.1 Der positiven Kirchensteuerschätzung stehen überproportionale Mitgliederverluste gegenüber

Die Austritte der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

- Austritte 2013: 9.187
- Austritte 2014: 13.995
- Austritte 2015: 11.570

Austritte 2016: 10.300 (geschätzt)

Damit sind die Austritte zwar rückläufig, stabilisieren sich aber auf einem höheren Niveau als vor der Einführung des neuen Verfahrens zur Abführung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge direkt durch die Banken (2013). Bisher wird die Tatsache und die Höhe der Austritte in der Ressourcenverteilung kaum berücksichtigt.

15.2 Staatliches und kirchliches Steueraufkommen entwickelt sich nicht mehr annähernd gleichmäßig

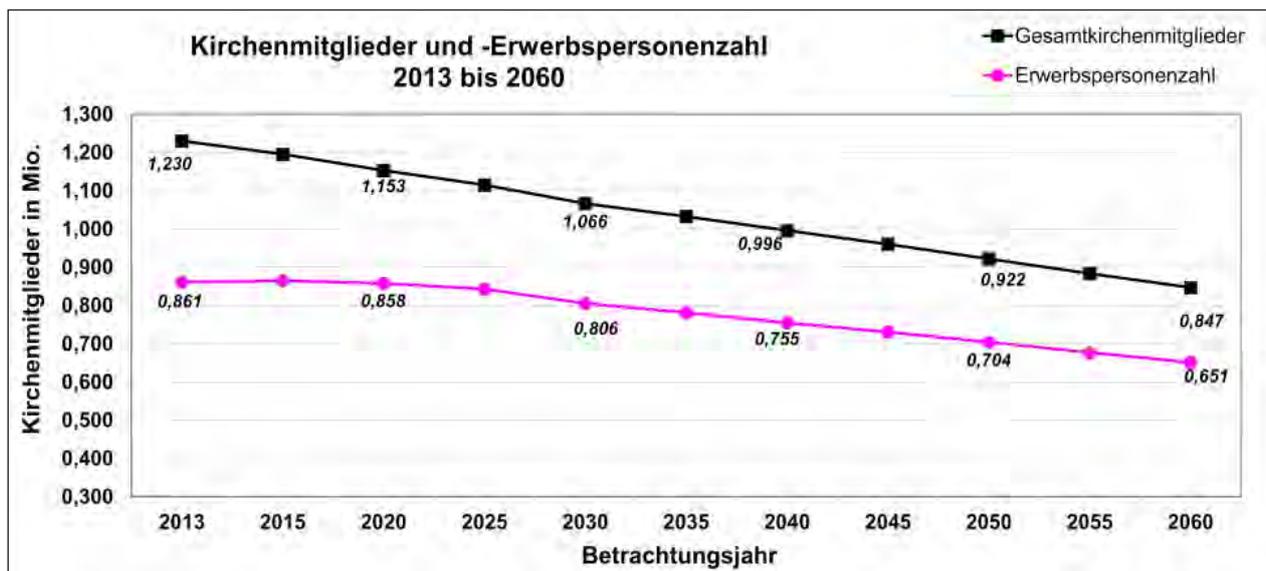
In Baden-Württemberg ist das Lohn- und Einkommensteueraufkommen von 2001 bis 2015 um rund 45 % gestiegen während bei der Kirchensteuer nur eine Zunahme von rund 25 % zu verzeichnen war.

Vergleicht man den Anteil der Kirchensteuer an der Lohn- und Einkommensteuer sowie Kapitalertragsteuer in Baden-Württemberg haben wir seit 2009 Mindereinnahmen durch Kirchengaustritte und kirchenspezifische Demographieverluste in Höhe von rund 38 Mio. € zu verkräften.

Dramatisch war die Entwicklung in 2016. Die Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer stieg in Baden-Württemberg um 4,4 % (Schätzung von November 2016) während die Kirchensteuer sich knapp über Vorjahresniveau (+ 0,92 % ohne Clearing) bewegt.

Dies bedeutet allein für 2016 einen Verlust von rund 11 Mio. €, der auf die sehr hohen Kirchengaustritte – vermutlich bedingt durch die Einführung des direkten Abzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge- und sogenannte kirchenspezifische Demographieverluste zurückzuführen ist.

15.3 Darüber hinaus sind für unsere kirchliche Finanzkraft die bekannten allgemeinen demographischen Entwicklungen zu berücksichtigen, die zu einer Abnahme der Gesamtzahl der Bevölkerung und einer Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führt:



Deshalb wird an der bisherigen Linie zur nachhaltigen Sicherung der Haushaltswirtschaft festgehalten:

- Erhöhung der laufenden Dauerausgaben um Personal- und Sachkostensteigerungen, soweit dies aus den laufenden Kirchensteuern möglich ist.
- Darüber hinausgehende dauerhafte Verpflichtungen werden nur durch Umschichtungen übernommen.

- Generationengerechtes Wirtschaften beinhaltet, keine jetzt entstehenden Verpflichtungen der kommenden Generation aufzubürden.
 - Entstehende Gestaltungsräume zeitlich befristet nutzen.
- Dies entspricht der Beschlusslage in der Landessynode.

Anlage 1, Anlage 1

Evangelische Landeskirche in Baden
Mittelfristige Finanzplanung

14.02.2017

Gesamtübersicht Mittelfristige Finanzplanung 2016-2019		HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamteinnahmen		446.696.000	463.499.000	461.122.600	472.997.450	480.061.300	490.424.500
	hiervon Kirchensteuer	328.700.000	343.000.000	343.000.000	350.500.000	357.400.000	365.200.000
	Entwicklung der Kirchensteuer in %				2,19%	1,97%	2,18%
Gesamtausgaben		446.696.000	463.499.000	460.120.600	471.900.250	476.691.100	488.760.700
Saldo (Überschuß + / Defizit -)		0	0	1.002.000	1.097.200	3.370.200	1.663.800
	in % des Haushaltsvolumens	0,00%	0,00%	0,22%	0,23%	0,71%	0,34%
Landeskirche Einnahmen		293.438.600	303.875.900	302.110.600	310.569.450	314.890.300	321.701.500
Landeskirche Ausgaben		293.438.600	303.875.900	302.135.100	310.527.050	313.293.100	321.190.400
Saldo (Überschuß + / Defizit -)		0	0	-24.500	42.400	1.597.200	511.100
	in % des Haushaltsvolumens	0,00%	0,00%	-0,01%	0,01%	0,34%	0,10%
Kirchengemeinden Einnahmen		153.257.400	159.623.100	159.012.000	162.428.000	165.171.000	168.723.000
Kirchengemeinden Ausgaben		153.257.400	159.623.100	157.985.500	161.373.200	163.398.000	167.570.300
Saldo (Überschuß + / Defizit -)		0	0	1.026.500	1.054.800	1.773.000	1.152.700
	in % des Haushaltsvolumens	0,00%	0,00%	0,22%	0,22%	0,37%	0,24%

Einnahmen Landeskirche		HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
E1	Grp 01xx: Kirchensteueranteil der Landeskirche	184.848.600	192.883.100	192.821.700	197.042.600	200.938.900	205.329.000
E2	Grp 03xx: allgemeine Zuweisungen und Umlagen	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
E3	Grp 04xx: zweckgebund. Zuweisungen und Umlagen - kirchlicher Bereich	11.335.800	11.599.200	11.484.100	12.587.100	12.820.700	12.993.200
E4.1	Grp 05xx: zweckgebund. Zuweisungen und Umlagen - von Dritten	3.129.000	3.129.200	3.207.200	3.287.200	3.369.200	3.453.500
E4.2	Grp 052x: Leistungen des Landes Baden-Württemberg	24.736.100	25.477.600	26.044.300	26.695.400	27.362.700	28.046.800
E5	Grp 11xx: lfd. Einnahmen Finanzvermögen	7.040.000	7.040.000	5.040.000	5.040.000	4.040.000	4.040.000
E6	Grp 12xx: Einnahmen Grundvermögen und Rechte	3.535.200	3.572.200	3.633.200	3.695.200	3.758.200	3.823.200
E7	Grp 13xx-14xx: Gebühren	1.907.300	1.917.800	1.917.800	1.917.800	1.917.800	1.917.800
E8	Grp 15xx-17xx: weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	960.100	975.100	975.100	975.100	975.100	975.100
E9.1	Grp 19xx: Kostenersatz (ohne 1951-1955)	11.325.300	11.783.900	11.850.200	12.166.800	12.491.800	12.825.800
E9.2	Grp 1951, 1952, 1955: Ersatz von Personalkosten (hauptsächlich fremdfinanzierte Stellen)	12.634.500	13.005.400	14.089.500	14.478.350	14.874.600	15.282.000
E9.3	Grp 1953 und 1954: Ersatz von Versorgungskassen	23.859.000	24.574.500	25.654.600	26.296.000	26.953.400	27.627.200
E10	Grp 21xx-24xx: Abführungen	3.106.800	3.087.300	587.300	1.587.300	587.300	587.300
E11	Grp 311x: Entnahmen aus Rücklagen	4.823.600	4.723.700	4.698.700	4.698.700	4.698.700	4.698.700
E12	Grp 312x: Entnahmen aus Stiftungen und Sonderposten	0	0	0	0	0	0
E13	Grp 313x: Entnahmen Rückstellungen	171.900	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
E14	Grp 32xx-3999: sonstiges	19.200	19.200	19.200	14.200	14.200	14.200
Einnahmen Landeskirche		293.438.600	303.875.900	302.110.600	310.569.450	314.890.300	321.701.500

Einnahmen Kirchengemeinden		HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Kirchensteueranteil der Gemeinden	143.851.400	150.116.900	150.178.000	153.457.000	156.461.000	159.871.000
	9310.1790: weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen						
	9310.1960: Innere Verrechnung: Zinseinnahmen	2.800.000	2.800.000	2.000.000	2.000.000	1.600.000	1.600.000
	9310.1990: Innere Verrechnung	6.000	6.200	0	0	0	0
	9310.2410: Sonderhaushalt KVA	0	0	0	0	0	0
	9310.3118: Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
	9310.3130: Rücklagenentnahme: Pfarrhaussanierungsprogramm	0	0	0	0	0	0
	9310.1290: Abführungen der ESPS (ehemals Grp 3690)	6.600.000	6.700.000	6.834.000	6.971.000	7.110.000	7.252.000
Einnahmen Kirchengemeinden		153.257.400	159.623.100	159.012.000	162.428.000	165.171.000	168.723.000

Einnahmen gesamt	446.696.000	463.499.000	461.122.600	472.997.450	480.061.300	490.424.500
------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Ausgaben Landeskirche		HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
A1	Grp 41xx:- PK Ehrenamtliche	131.700	134.200	137.600	141.100	144.700	148.300
A2	Grp 421X - 422X (ohne Grp 4214 und 4224 fremdfinanziert):	60.097.600	61.856.800	62.156.800	63.721.900	65.314.800	66.947.700
	Grp 4214 und 4224 (fremdfinanziert):	3.681.400	3.781.800	4.592.350	4.708.300	4.826.200	4.946.800
A3	Grp423X-429X (ohne 4234 fremdfinanziert):	42.137.200	43.493.200	42.926.800	44.201.100	45.527.400	46.893.000
	Grp 4234 (fremdfinanziert):	6.368.400	6.584.800	6.660.700	6.861.750	7.067.800	7.279.900
A4	Grp 4311: Beiträge Ev. Ruhegehaltskasse	7.597.300	8.241.400	8.924.900	9.282.100	9.882.100	10.497.100
A5	Grp 4312: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Versorgungsvermögen	24.200.000	24.700.000	25.338.500	25.972.200	26.622.000	27.287.800
	Grp 4312: (fremdfinanzierte Stellen)	1.232.200	1.265.900	1.537.000	1.576.000	1.615.200	1.655.700
A6	Grp 4313: Beiträge zu Versorgungsstiftung: Beihilfevermögen	12.710.000	12.960.000	13.294.800	13.627.200	13.968.300	14.317.800
	Grp 4313: (fremdfinanzierte Stellen)	646.100	663.900	806.050	826.500	847.000	868.200
A7	Grp 435x-4399: sonstige Versorgungssicherung	1.727.800	1.703.100	1.745.700	1.789.400	1.834.100	1.879.900
A8	Grp 44xx: Versorgungsbezüge	24.029.200	24.741.700	25.776.800	26.421.300	27.081.800	27.758.800
A9	Grp 45xx-46xx: Beihilfen	14.313.000	14.826.500	14.358.000	14.950.800	15.563.300	16.194.100
A10	Grp 49xx: personalbezogene Sachausgaben	660.200	662.600	682.500	703.000	724.000	745.600
	9810.8300: Strukturstellenplan	701.400	724.700	525.400	541.100	557.200	573.800
	Personalkosten	200.233.500	206.340.600	209.463.900	215.323.750	221.575.900	227.994.500
	davon fremdfinanziert:	11.928.100	12.296.400	13.596.100	13.972.550	14.356.200	14.750.600
A11	Grp 51xx: Grundstücke, Gebäude	242.100	246.300	232.700	235.100	237.500	239.900
A12	Grp 52xx: Grundstücke Bewirtschaftung	938.300	949.700	959.000	968.400	977.900	987.600
A13	Grp 53xx: Mieten und Pachten	690.300	691.500	698.600	705.700	712.800	719.900
A14	Grp 54xx - 57xx: Kfz, Geräte, Archiv + Bibliothek, IT	1.065.500	1.005.400	1.014.900	1.024.400	1.034.000	1.043.700
A15	Grp 61xx: Reisekosten	1.115.200	1.133.600	1.144.600	1.155.600	1.166.700	1.177.900
A16	Grp. 62xx: Telekommunikation	137.100	139.200	140.000	140.800	141.600	142.400
A17	Grp. 63xx: Geschäftsaufwand	1.948.000	1.975.800	2.063.400	1.981.200	1.999.100	2.017.000
A18	Grp. 64xx: Veranstaltungen, Aus-, Fort- und Weiterbildung	2.843.700	2.899.400	2.928.600	2.958.000	2.987.400	3.017.100
A19	Grp. 65xx- 6999: Lehr-, Verbrauchsmittel und sonstige Ausgaben	8.949.100	9.098.000	11.581.800	12.862.900	12.980.200	13.064.000
	<i>davon Projektmittel und Stellenpool</i>			2.300.000	1.500.000	2.000.000	2.000.000
	<i>Flüchtlingsarbeit</i>				2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Sachkosten	17.929.300	18.138.900	20.763.600	22.032.100	22.237.200	22.409.500
A20	Ausgaben zur Kirchensteuer (Hebegebühr, KiSt-Telefon, Brüderunität)	9.030.200	9.406.800	9.270.400	9.483.600	9.708.700	9.931.100
A21	Grp. 72xx: Steueranteil der Kirchengemeinden	siehe	Ausgaben	Kirchengemeinden			
A22	Grp. 73xx: Allgemeine Zuweisungen	15.348.600	15.725.800	16.689.900	17.299.200	17.932.700	18.592.200
A23	Grp. 74xx: zweckgebundene Zuweisungen	20.001.600	20.484.300	19.884.300	20.333.400	20.840.400	21.220.500
A24	Grp. 75xx-7999: sonstige Zuschüsse	1.366.600	1.365.700	1.406.400	1.448.400	1.491.600	1.536.000
	Zuwendungen	36.716.800	37.575.800	37.980.600	39.081.000	40.264.700	41.348.700
	davon Zahlungen an die EKD	22.607.000	23.126.000	23.077.000	23.745.000	24.484.000	25.110.000

Ausgaben Landeskirche - Fortsetzung		HH-Plan	HH-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan	Fin-Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
A25	Grp. 83xx-86xx: Innovations-/Verstärkungsmittel und Sonstiges ohne Strukturstellenplan	3.606.600	3.707.500	3.672.100	3.672.100	3.772.100	3.772.100
	<i>davon Innovationsmittel</i>	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	<i>Verstärkungsmittel</i>	2.000.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.200.000	2.200.000
A26	Grp. 88xx: Zinsaufwendungen	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
A27a	Grp. 911x: Zuführungen zu Rücklagen	19.422.200	21.872.200	12.375.400	12.375.400	10.375.400	10.375.400
A27b	Grp. 913x: Zuführungen zu Rückstellungen	1.726.300	2.118.000	3.918.000	3.868.000	668.000	668.000
A28	Grp. 92xx-94xx: Erwerbe u.a.	1.234.400	1.293.400	1.293.400	1.293.400	1.293.400	1.293.400
A29	Grp. 95xx-9999: Baumaßnahmen und Schuldentilgung	3.522.900	3.406.300	3.381.300	3.381.300	3.381.300	3.381.300
Ausgaben Landeskirche		293.438.600	303.875.900	302.135.100	310.527.050	313.293.100	321.190.400
	<i>Auszug aus A27a 9700.9110, Rücklagenzuführung:</i>						
	<i>EZVK Rücklage</i>	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	0	0
	<i>Pflichtrücklagen</i>	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	<i>Stellenfinanzierung LaKi</i>	2.000.000	3.500.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000
	<i>Gemeindepfarrstellenfinanzierungsvermögen</i>	2.000.000	2.000.000	0	0	0	0

	HH-Plan		HH-Plan		Fin-Plan		Fin-Plan		Fin-Plan	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Ausgaben Kirchengemeinden										
7211 Steuerzuweisung an Kirchengemeinden	83.729.000	86.004.300	88.584.400	91.241.900	93.979.200	96.798.600				
7212 Außerordentliche Finanzaufweisung Kirchengemeinden	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000				
7213 Baubehilfen Kirchengemeinden	11.000.000	11.200.000	11.600.000	11.900.000	12.000.000	12.200.000				
7214 Bauprogramme KVA / Kirchengemeinden	2.900.000	3.000.000	300.000	300.000	300.000	300.000				
7215 Orgel und Geläutebeihilfen	214.000	220.000	320.000	320.000	320.000	320.000				
7216 Baubehilfen Stadtkirchenbezirke	6.000.000	6.200.000	12.700.000	12.800.000	9.900.000	10.000.000				
7217 Bauprogramme KVA / Stadtkirchenbezirke	1.300.000	1.400.000	300.000	300.000	300.000	300.000				
7219 Bonuszuweisung/zweckgebundene Zuweisung an KG's	807.000	804.500	829.000	854.000	880.000	906.000				
7221 Steuerzuweisungen an Kirchenbezirke	15.280.400	15.718.200	16.189.700	16.675.400	17.175.700	17.691.000				
7222 Außerordentliche Finanzaufweisung an Kirchenbezirke	150.000	150.000	154.500	159.100	163.900	168.800				
7223 Zuweisung Sondermittel Kirchenbezirke (ab 2018: vorbeh. Auswert.)	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200	1.243.200				
7224 Zuweisung Mitfinanzierung Bezirkskantoren	1.800.000	1.854.000	1.764.400	1.817.000	1.871.200	1.928.900				
7229 Bonuszuweisung/zweckgebundene Zuweisung an KG's	381.900	105.000	108.200	111.400	114.700	118.100				
7230 Anteilige Kosten des Rechnungsprüfungsamtes	988.700	1.023.700	1.054.400	1.086.000	1.118.600	1.152.200				
7231 Anteilige Kosten Archiv	23.600	24.400	26.800	27.600	28.400	29.300				
7234 Anteiliger Beitrag für Sammelversicherungen	1.823.800	1.878.500	2.009.900	2.070.200	2.132.300	2.196.300				
7237 Zuweisung an Evang. Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen	116.000	119.000	80.000	81.600	83.200	84.900				
7241 Ausgleich Dienstwohnungen PfarrvikarInnen	220.000	226.600	0	0	0	0				
7242 Versorgung Personal KBZ	10.900	11.300	11.800	11.900	12.300	12.700				
7250 Gesamtbeitrag Entwicklungsdienst	2.877.000	2.990.900	2.682.100	2.774.900	2.891.600	2.949.000				
7252 Finanzausgleich	4.793.200	4.865.100	4.996.900	5.071.900	5.148.000	5.225.200				
7262 Zuweisung an das Diakonische Werk Baden	94.300	97.100	100.000	103.000	106.100	109.300				
7264 Zuweisung an Beratungsstellen	1.515.700	1.561.200	1.608.000	1.656.200	1.705.900	1.757.100				
7265 Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000				
7266 Notlagenfonds Schwangere Frauen	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000				
7267 Arbeitslosenhilfe	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000				
7268 Personalkosten für Fachberatung	161.300	167.000	172.000	177.200	182.500	188.000				
7269 Telefonsselektion	148.600	153.100	157.700	162.400	167.300	172.300				
7271 Kosten für das Meldewesen	836.700	857.500	433.500	440.200	450.900	458.100				
7272 Kosten für das Finanzwesen	200.000	210.000	213.000	219.000	226.000	233.000				
7273 Kostenerstattung an ZGAST	1.560.000	1.620.000	1.701.000	1.786.100	1.875.400	1.969.200				
7274 Betriebskosten Verneizung	412.000	416.000	530.000	545.900	562.300	579.200				
7282 Verschiedenes	230.500	237.400	750.000	154.500	159.100	163.900				
7283 Arbeitssicherheit	240.000	247.200	260.000	270.000	280.000	290.000				
7284 Büro für Umwelt und Energie	6.840.000	6.840.000	0	0	0	0				
7285 Fundraising	61.500	63.300	165.200	170.200	175.300	180.600				
7287 Verwaltungs- und Serviceämter	196.600	202.500	80.000	82.400	84.900	87.400				
7289 Kirchentag, Flüchtlingsarbeit und Landesgartenschau			270.000	1.170.000	1.170.000	1.170.000				
9118 Zuführung Treuhandvermögen KG	3.551.500	6.322.100	0	0	0	0				
9131 Zuführung Gebäudoptimierungsprogramm KG	0	0	5.000.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000				
Ausgaben Kirchengemeinden	153.257.400	159.623.100	157.985.500	161.373.200	163.398.000	167.570.300				
Ausgaben gesamt	446.696.000	463.499.000	460.120.600	471.900.250	476.691.100	488.760.700				

Anlage 1, Anlage 2

Flüchtlingsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden – Weiterführung der Arbeit ab 2019

Die Integrationsarbeit der 2015/2016 zu uns gekommenen Geflüchteten ist eine langfristige Arbeit, die über 2019 hinaus erforderlich sein wird. Es kommen jährlich weitere Asylsuchende hinzu, wobei die Zugangszahlen fast um das Fünffache höher sind als in den Jahren von 2012 und davor. Die Aufnahme von Geflüchteten und vor allem deren Integration in das Gemeinwesen erfordert eine längerfristig angelegte fachliche Begleitung und Strukturen, die über 2019 hinaus die notwendige fachliche Kompetenz gewährleisten.

Angesichts dieser dauerhaft deutlich erhöhten Anforderungen für die Kirchenbezirke und -gemeinden und um die Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit dieser Struktur zu erhalten, bedarf es einer längerfristigen Unterstützung der in diesem Bereich aktiven Ehren- und Hauptamtlichen. Die entsprechende Planung muss frühzeitig erfolgen, um einen auf Nachhaltigkeit angelegten Einsatz von Fachpersonal sicherstellen zu können.

Von daher soll bereits mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 ein Maßnahmenpaket II aufgelegt werden, um ab 2019 für 3 Jahre (2019-2021) die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit zum Schutz, zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten in der erforderlichen Qualität auch mittelfristig fortsetzen zu können.

Für den Erhalt einer leistungsfähigen und vor Ort auch noch erreichbaren Fachberatungsstruktur bedarf es im Schnitt zumindest einer 0,5 Stelle kirchlich-diakonische Fachberatung pro Kirchenbezirk, bei den großen Kirchenbezirken von einer 1,0 Stelle. Von daher sollte insgesamt mindestens 11,5 Stellendeputate erhalten bleiben, um in jedem Stadt- und Landkreis weiterhin auf fachlich kompetente An-

sprechpartner/innen zugreifen zu können. Die Struktur der Kirchenbezirksbeauftragte sollte ebenfalls nur im gleichen Umfang reduziert werden, um die Arbeit in den Kirchenbezirken auf einem guten Niveau weiter begleiten zu können, damit im Schnitt in jedem Stadt- und Landkreis weiterhin ein angemessenes Deputat für die seelsorglichen Begleitenaufgaben zur Verfügung steht. Dies entspricht insgesamt 8,5 Stellen als Mindestbedarf. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und der insgesamt zu begleiteten Struktur wäre ein Erhalt der Struktur im derzeitigen Umfang notwendig, angesichts der finanziellen Möglichkeiten sollte aber zumindest diese personelle Mindestausstattung in den Jahren ab 2019 über mehrere Jahre weitergeführt werden.

Notwendige fachliche Begleitung dieser Arbeit durch den EOK

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre zeigen, dass die haupt- und ehrenamtlichen Akteure in den Kirchenbezirken zwingend auf die Koordination, fachliche Unterstützung, Motivation und Fortbildung durch den Evangelischen Oberkirchenrat angewiesen sind. Diese – vor allem in den letzten zwei Jahren stark gestiegene – notwendige Unterstützung ist ohne die Koordinierungs- und Fachberatungsstelle im Evangelischen Oberkirchenrat nicht zu leisten. Diese übernimmt auch eine wichtige Funktion in der Unterstützung der verschiedenen Abteilungen im Haus. Beides kann durch die für die Linienarbeit vorgesehenen Stellen nicht aufrechterhalten werden (in der Abteilung Migration: 0,5 Deputat Theologe/in, 1,0 Deputat Jurist). Für die Qualitätssicherung sind regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, Austauschtreffen, Tagungen etc. von zentraler Bedeutung. Von daher ist es wichtig, dass die Abteilung weiterhin in dieser Aufgabe unterstützt wird durch ein 1,0 Deputat Koordinierungs- und Fachberatungsstelle und eine 0,5 Stelle Sekretariat, die bisher durch das Maßnahmenpaket finanziert werden. Gerade im Hinblick auf die ab 2019 reduzierten Deputate vor Ort bedarf es einer verstärkten Begleitung durch die Landeskirche. Es besteht ein großer Schulungs- und Fortbildungsbedarf.

Maßnahme	Durchschnittlicher Jahreswert Maßnahmenpaket I (Position Maßnahmenpaket gedrittelt)	Vorschlag für Maßnahmenpaket II ab 2019/jährlich
1.1 Kirchlich-diacon. Fachberatung Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> Akzeptanz- und Gemeinwesenarbeit Fachlicher Support von Kirchengemeinden, Initiativen und Ehrenamtlichen ggf. Beratung und Unterstützung in Einzelfällen, soweit kirchliche Intervention erforderlich ist 	16,0 Stellendeputate 1.191.600 € (74.475 € pro 1,0 Stelle incl. 10% Sachkosten)	11,5 Stellendeputate 864.685 € (11,5x 75.190 € incl. SK) Verteilung nach Schlüssel der Asylsuchenden auf die Kreise, entspricht der Verteilung nach Einwohnerzahl
1.2 Kirchenbezirksbeauftragte Aufgaben (in enger Kooperation/Tandem mit Fachberatung): <ul style="list-style-type: none"> fördern Akzeptanz und Begegnung sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog stärken die Integrationsarbeit für und mit Flüchtlingen, begleiten die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen seelsorglich 	24 x 0,5 Deputate = 12,0 Stellendeputate 1.017.192 € (84.766,00 € pro 1,0 Stelle)	8,5 Stellendeputate 639.115 € (8,5 x 75.190 € incl. SK) Verteilung nach Schlüssel der Asylsuchenden auf die Kreise, entspricht der Verteilung nach Einwohnerzahl Förder-Betrag identisch mit 1.1., da KBZ-Beauftragte i.d.R. Diakone u. PK im Schnitt identisch mit Sozialarbeit
1.3 Schulungen	51.000 €	25.000 €
1.4 Fonds für konkrete Maßnahmen	1.100.000 € Bisher im Schnitt pro Jahr 45.833 € / Kirchenbezirk	120.000 € (5.000 € pro Kirchenbezirk) Weitere Aktivitäten und Maßnahmen können nicht dauerhaft über landeskirchliche Mittel in diesem Umfang finanziert werden wie bisher, hierfür sind leichter Drittmittel, Spenden etc. in den KBZ zu organisieren
2.1 Koordinierungs- und Fachberatungsstelle	1,0 Stelle Fachberatung und 0,5 Stelle Sekretariat 103.100 €	109.500 €
2.2 EH Freiburg	Professur und Sekretariat 102.400 €	Es besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich einer Fortführungsperspektive
2.3.1 Erlernen der deutschen Sprache EEB	Durchschnittl. Mitteleinsatz pro Jahr bei 3 Jahren: 104.100 €	45.000 € p.a. Sprachkurse größtenteils staatlich finanziert, für ergänzende Maßnahmen im geringeren Umfang Mittel benötigt.
2.3.2 Kurse im christlichen Glauben	3.333 €	Weiterarbeit über die Einnahmen der Materialhefte finanziert.
2.3.3. Kulturelle Bildung, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Frauen und Mädchen Unterrichtsmat. u. Module durch RPI	43.166 €	5.000 € p.a. RPI für VABO Tagung, Materialien, Unterrichtshilfen

Maßnahme	Durchschnittlicher Jahreswert Maßnahmenpaket I (Position Maßnahmenpaket gedrittelt)	Vorschlag für Maßnahmenpaket II ab 2019/jährlich
2.3.3 und 2.3.4 Jugend- und Freizeitarbeit incl. CVJM	Ev. Jugend: 107.267 € CVJM: 59.933 €	Gesamtsumme Jugend 2019: 142.000 € p.a. incl. Fonds für Aktivitäten und Maßnahmen in den Kirchenbezirken
2.3.5 Schulkooperative Projekte	62.133 €	5.000 € p.a.
2.3.6 Evang. Frauen Projektstelle Frauen und Flucht, Qualifizierungsmaßnahmen, Freiplätze für Frauen mit Fluchterfahrung	65.700 €	33.800 €
2.4. Fonds Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	16.666 €	8.500 €
Gesamtsumme	4.027.590,00 € durchschnittlich pro Jahr	Gekürzt auf insgesamt 49%: 1.997.600,00 € p.a.

Anlage 1.1 Eingang 06/01.1

Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke

Ausgangslage

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2016/17 wurden in der Herbstsynode 2015 Sondermittel an Kirchenbezirke für Projekte in den Haushalt eingestellt. Die Kirchenbezirke sollten diese Mittel frei verwenden können, einzige Vorgabe war, dass sie nicht zum Ausgleich des Haushalts verwendet werden. Die Synode bat in ihren Beratungen um einen Zwischenbericht zum Einsatz dieser Sondermittel.

Insgesamt wurden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 je 1.243.200 Euro in den Haushalt eingestellt (insgesamt 2.486.400 Euro). Die Kirchenbezirke erhielten pro Jahr zwischen 28.800 Euro (Wertheim) und 124.000 Euro (Ortenau), Bemessungsgröße für die Zuweisung war die Gemeindegliederzahl und der Anteil am Gesamtvolumen FAG. Die folgende Betrachtung bezieht sich auf die beiden Haushaltsjahre 2016/17 zusammen.

Auswertung

Ende 2016 wurden die Kirchenbezirke um eine Zusammenstellung der Verwendung der Mittel sowie eine inhaltliche Auswertung gebeten, der Vordruck ist als Anlage beigefügt. 22 Kirchenbezirke haben zurückgemeldet, zwei Kirchenbezirke hatten bis zum Auswertungszeitpunkt

noch nicht über die Verwendung entschieden, andere wenige hatten bereits über die Mittel 2016 entschieden, die Entscheidung für 2017 steht noch aus.

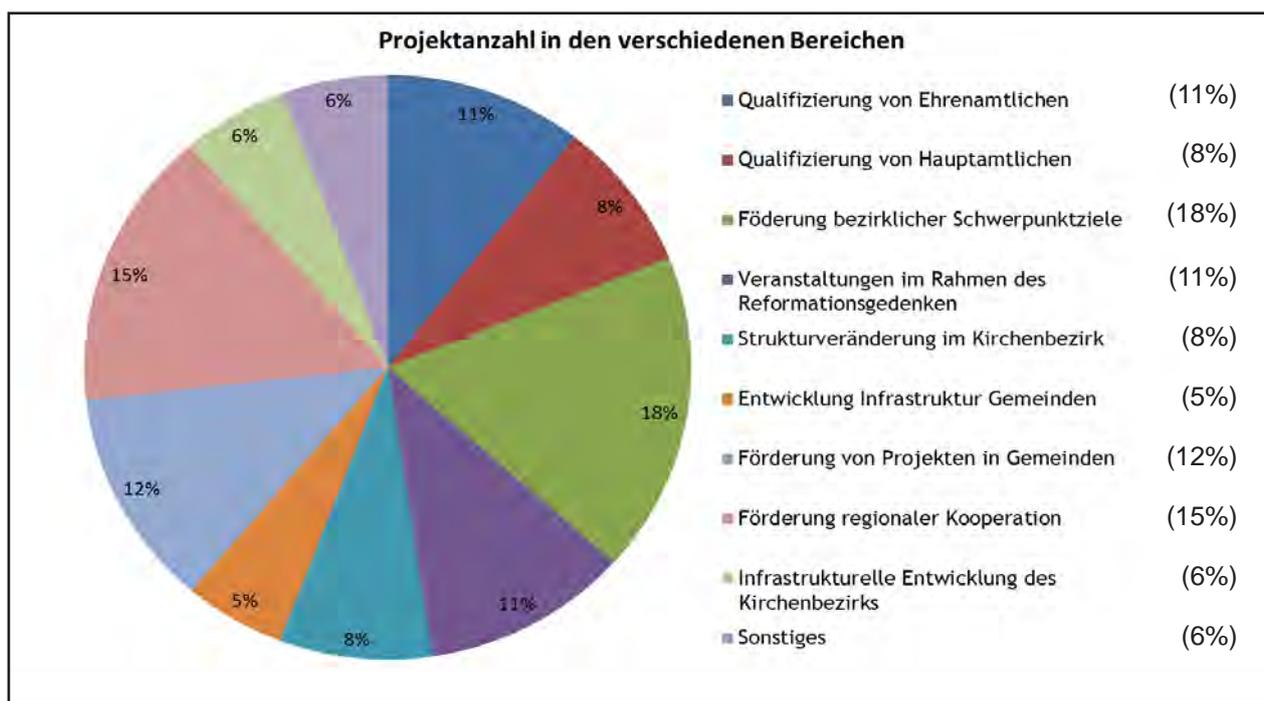
Zum Stichtag 28.02.2017 waren von den Bezirken, die Entscheidungen über die Verwendung bereits getroffen hatten, über 70% der Mittel bereits verausgabt oder verplant.

Bei der Vergabe der Mittel sind die Kirchenbezirke unterschiedlich vorgegangen. In einigen Kirchenbezirken konnten Anträge zu eigenen Projekten gestellt werden, in anderen entschied der Bezirk direkt über den Einsatz der Mittel.

Für eine inhaltliche Auswertung der Projekte, die mit den Sondermitteln finanziert wurden, wurden folgende Themengebiete definiert:

- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Qualifizierung von Hauptamtlichen
- Förderung bezirklicher Schwerpunktziele
- Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsgedenken
- Strukturveränderung im Kirchenbezirk
- Entwicklung Infrastruktur Gemeinden
- Förderung von Projekten in Gemeinden
- Förderung regionaler Kooperation
- Infrastrukturelle Entwicklung des Kirchenbezirks
- Sonstiges

Die folgende Grafik zeigt, wie die verschiedenen Projekte sich prozentual auf die einzelnen Gebiete verteilen:



Es wurden 2016/17 insgesamt von allen Kirchenbezirken rund 150 Einzelprojekte mit den Sondermitteln gefördert. In einigen Projekten werden zusätzlich Eigenmittel, entweder vom Bezirk oder den Kirchen-gemeinden, eingebracht. In vielen Fällen ist eine Fortsetzung der Projekte geplant, andere sind dezidiert einmalige Projekte über ein oder zwei Jahre. Bei einigen Projekten hängt die Fortsetzung von einer erneuten Gewährung der Sondermittel ab.

Knapp 20% der Projekte beinhalten die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Ebenfalls beinahe 20 % der Projekte dienen der Förderung bezirklicher Schwerpunktziele, v.a. im Bereich Jugend, über-regionale Zusammenarbeit /Gemeinschaft, auch als Umsetzung von Visitationszielen. 15% der Projekte dienen der Förderung von regionaler Kooperation, 12% der Förderung von Projekten in Gemeinden. Die folgende Grafik zeigt, wieviel Mittel, in welchen Bereich geflossen ist (Zahlen sind gerundet):



Hier zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Bereich, in den die meisten Mittel fließen, ist die Förderung bezirklicher Schwerpunktziele mit 22% der bereits verplanten Mittel (rund 365.000 Euro), 18 % der Mittel (296.000 Euro) sind für Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des Reformationsjahrs eingeplant. Für die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen werden mit 283.000 Euro rund 17 % der Mittel verausgabt. Projekte zur regionalen Kooperation werden mit 195.000 Euro gefördert, Projekte in den Gemeinden mit 182.000 Euro.

Im Folgenden sind beispielhaft einige Projekte aus den verschiedenen Bereichen genannt.

Im Bereich der *bezirklichen Schwerpunktziele* sind für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. neues Logo für den Kirchenbezirk, Öffentlichkeitsbeauftragung) und auch für das Fundraising mehrfach Projekte geplant. Auch im Bereich Kinder und Jugend sowie Kirchenmusik sind viele Projekte geplant. Bei einem Großteil der Projekte im Bereich der bezirklichen Schwerpunktziele ist eine Fortsetzung vorgesehen.

Zum *Reformationsjahr* gibt es in den Kirchenbezirken die unterschiedlichsten Projekte, z.B. Theaterprojekte, Veranstaltungsreihen, Konzerte u.v.m. Dabei wurden sowohl Personalkosten als auch Sachkosten finanziert. Die Projekte zum Reformationsjahr sind einmalige Projekte, die höchstens auf zwei Jahre ausgelegt sind.

Im Bereich der *Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen* wird beispielhaft angeboten: Beratungs- und Moderationstraining, Kinder- und Jugendarbeit, Religionspädagogische Fortbildungen und auch hier vermehrt Qualifizierung zu Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Förderung der *regionalen Kooperation* gibt es die verschiedensten Projekte, vom „Jesus House“ über Fusionsberatung, zur überregionalen Tourismusarbeit.

Auch bei der Förderung von *Projekten in Gemeinden* werden unterschiedlichste Projekte, vom Bibel-Dinner und Ökumenischen Tauffest bis zum Kindermusical, unterstützt.

Weitere Projekte in den *anderen Bereichen* sind z.B. die Verbesserung der Internetpräsenz, ein Pilgerweg, ein Projekt zur Identitätsfindung des Kirchenbezirks oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Zum Teil wurden mit den Sondermitteln auch Stellen finanziert. So zum Beispiel Stellen für Fundraising (Wertheim, Konstanz) für Öffentlichkeitsarbeit (Ladenburg-Weinheim, Pforzheim Stadt) oder eigene Projekte, wie zum Beispiel

- Milieusensible Vernetzung von gemeindlichen Angeboten im Bereich Jugend- und Familienhilfe (Wertheim)
- Mitarbeiter für die regionale Jugendarbeit (Adelsheim-Boxberg)
- Projektstelle Reformationsjahr (Mannheim, Karlsruhe)
- Projekt Flüchtlingsarbeit (Freiburg)

Auch besondere einmalige Projekte werden mit Sondermitteln finanziert, so zum Beispiel die Vorbereitung für die Landesgartenschau im Jahr 2018 (Kirchenbezirk Ortenau) oder eine Unterstützung im Bereich Liegenschaftsprojekt (z.B. Kirchenbezirke Kraichgau und Villingen).

Bewertung

Die Kirchenbezirke haben es begrüßt, dass ihnen diese Sondermittel zur Verfügung gestellt wurden. Sie haben damit die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen und Strukturverbesserungen zu finanzieren. In der Auswertung zeigt sich, dass die Kirchenbezirke innovative Ansätze fördern und in die Struktur und die Zusammenarbeit im Kirchenbezirk investieren.

Im Zusammenhang mit der Planung der Eckdaten zum Haushalt ist unter Berücksichtigung der Haushaltslage zu entscheiden, ob Sondermittel zugewiesen werden können.

An der Berichtspflicht über der Verwendung der Mittel im jeweiligen Haushaltszeitraum soll festgehalten werden, auch um besonders gelungene Beispiele für die bezirkliche Mittelverwendung transparent zu machen.

**Ergebnisbericht über die Verwendung
der Sondermittel für Kirchenbezirke 2016/2017**

Kirchenbezirk: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Bezeichnung Projekt	Summe Mitteleinsatz	Projekt dient	Fortsetzung geplant	Auswertung
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> Qualifizierung von Ehrenamtlichen <input type="checkbox"/> Qualifizierung von Hauptamtlichen <input type="checkbox"/> Förderung bezirklicher Schwerpunkte <input type="checkbox"/> Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsgedenken <input type="checkbox"/> Strukturveränderung im Kirchenbezirk <input type="checkbox"/> Entwicklung Infrastrukturen Gemeinden <input type="checkbox"/> Förderung von Projekten in Gemeinden <input type="checkbox"/> Förderung regionaler Kooperationen <input type="checkbox"/> Infrastrukturelle Entwicklung des Kirchenbezirks <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ungewiss	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> Qualifizierung von Ehrenamtlichen <input type="checkbox"/> Qualifizierung von Hauptamtlichen <input type="checkbox"/> Förderung bezirklicher Schwerpunkte <input type="checkbox"/> Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsgedenken <input type="checkbox"/> Strukturveränderung im Kirchenbezirk <input type="checkbox"/> Entwicklung Infrastrukturen Gemeinden <input type="checkbox"/> Förderung von Projekten in Gemeinden <input type="checkbox"/> Förderung regionaler Kooperationen <input type="checkbox"/> Infrastrukturelle Entwicklung des Kirchenbezirks <input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ungewiss	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anlage 1.2 Eingang 06/01.2

Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim vom 13. März 2017 zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden

Schreiben von Dekan Ralph Hartmann vom 13. März 2017 betr. Eingabe des Stadtkirchenrats Mannheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

unseren Gesprächen im Zusammenhang der Bezirksvisitation des Stadtkirchenbezirks Mannheim folgend, stellt der Stadtkirchenrat des Stadtkirchenbezirks Mannheim folgende Eingabe an die Landessynode.

Die Landessynode möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der strategischen Rahmenplanung Kindertagesstätten wird der Ev. Oberkirchenrat gebeten, zur Stärkung des ev. Profils und der religionspädagogischen Arbeit in unseren Kitas auf der Grundlage der bisherigen Untersuchungen ein Konzept für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden vorzulegen.

Anlage:

Bericht Fachschulen Sozialpädagogik.
(5. Tagung, 16. Bis 20. Oktober 2016)

Begründung:

1. Diskussion über die zukünftige Kita-Strategie der Landeskirche:

Die zukünftige Kita-Strategie unserer Landeskirche wird intensiv diskutiert:

1. Geht es um Quantitäten, also um die zukünftige Zahl der bezuschungsfähigen Kita-Gruppen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen.
2. Geht es um strukturelle Fragen einer wirkungsvollen und flexiblen der Steuerung der FAG-Zuschüsse. Hier zeichnet sich ein Verbleib der Steuerung auf der Ebene der Landeskirche ab.
3. Geht es um die Qualität der Arbeit. Hier spielt im Sinne einer profilierten Kita-Arbeit insbesondere die Sicherung, Weiterentwicklung und Verbesserung der religionspädagogischen Arbeit in unseren Kitas eine Rolle.

2. Qualität und Religionspädagogische Arbeit

Aus unserer Sicht bietet die Trägerschaft von Kitas ein beträchtliches Potential für den Gemeindeaufbau. In einer repräsentativen Mitgliederumfrage in der Bezirksgemeinde Mannheim anlässlich der Bezirksvisitation Ende 2016 hat sich die Bedeutung und die Reichweite unserer Kita-Arbeit gezeigt: Eine bedeutsame Kontaktfläche in die Gesellschaft, zu den Kindern und auch im Hinblick auf strategisch wichtige (Eltern-) Altersgruppen und biographische Anknüpfungspunkte (Elternschaft).

Aus unserer Sicht machen ev. Kitas nur dann einen Sinn, wenn eine ausgeprägte religionspädagogische Arbeit sichergestellt ist.

Qualität und der Erfolg dieser Arbeit liegen an mehreren Faktoren:

- Z.B. die Anbindung an die Gemeindegarbeit vor Ort
- Z.B. die Präsenz von Pfarrer/innen und Religionspädagoginnen.

Entscheidend ist die religionspädagogische Ausbildung und Fortbildung der Erzieher/innen.

Nur wenn sich die Erzieher/innen auf dem religiösen Terrain sicher fühlen, wird auch tatsächlich und nachhaltig religionspädagogisch gearbeitet.

Die religionspädagogische Arbeit darf nicht wie ein beliebiges zusätzliches Modul konzipiert sein, sondern sollte die gesamte pädagogische Arbeit durchdringen:

„Religionspädagogische Arbeit ist kein Sahnehäubchen auf dem Kita-Kuchen, sondern dessen Boden“.

Religionspädagogische Arbeit muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Dabei macht es einen erheblichen Unterschied:

- ob Erzieherinnen in einer ev. Fachschule ausgebildet wurden – oder in einer staatlichen Schule.
- ob Erzieherinnen die religionspädagogische Arbeit als Selbstverständlichkeit lernen – oder (allenfalls) als freiwilliges Zusatzfach.
- ob das pädagogische Lernen von Beginn an „evangelisch grundiert“ ist, oder ob es den Erzieher/innen irgendwann als eine unter vielen zusätzlichen möglichen Anforderungen in einem Fortbildungsprogramm begegnet.

(Nebenbei macht es auch einen erheblichen Unterschied im Hinblick auf Bindungen und spätere Anstellungspräferenzen bei der gegenwärtigen Personalmangelsituation)

4. Evangelische Fachschulen in Freiburg, Nonnenweiher/Lahr und in Karlsruhe – warum nicht auch in Nordbaden ?

Durch einen Begleitbeschluss der Landessynode vom 23. April 2016 wurde der EOK gebeten, den Einsatz der in den ev. Fachschulen in Freiburg, Nonnenweiher und Karlsruhe ausgebildeten Erzieher/innen in den Kitas zu untersuchen. Das Ergebnis ist eindeutig:

Da, wo eine ev. Fachschule in der Region vorhanden ist, kommt eine relevante Zahl der Erzieherinnen (staatl. anerkannte) aus denselben.

Die Ergebnisse der Untersuchung. Auszug aus Vorlage AZ 82/10 zur Herbstsynode 2016:

2. Erkenntnisse der Umfrage

Die Zahl der an den Evangelischen Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher ist im Kontext der Ausbildungszahlen an den drei

Fachschulen zu sehen: In den vergangenen zehn Jahren wurden dort 1.278 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet.

Die Umfrage lässt also erkennen, dass aus Kapazitätsgründen (nur drei Fachschulen mit je maximal 2–3 Ausbildungsgruppen / Jahr) zwar nur wenige Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden können, diese jedoch häufig nach der Ausbildung an evangelischen Kindertagesstätten eine Beschäftigung suchen. In dem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Evangelischen Fachschulen bisher modellhaft und nicht flächendeckend ausgebildet haben.

3. Relevanz des Standortes

Die Auswertung ergibt, dass in den Kirchenbezirken, die zum jeweiligen Einzugsgebiet einer Evangelischen Fachschule gehören, die Anzahl der dort ausgebildeten Personen in den Evangelischen Kindertagesstätten deutlich erhöht ist. So kann am Beispiel Karlsruhes mit der Region Karlsruhe-Land verdeutlicht werden, dass hier die Zahl der an unserer Karlsruher Fachschule evangelisch ausgebildeten Personen an den evangelischen Kindertagesstätten besonders hoch ist, nämlich über 63 %.

Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass in den Kirchenbezirken, in deren Nähe es keine Evangelische Fachschule gibt, praktisch keine Erzieherinnen und Erzieher arbeiten, die an einer der drei Evangelischen Fachschulen ausgebildet wurden. Auch das zeigt die Umfrage deutlich. Dies betrifft die Kirchenbezirke in Nordbaden, im Rhein-Neckar-Gebiet und am Bodensee.

Würde z. B. in Nordbaden bzw. auch im Rhein-Neckar-Gebiet eine weitere evangelische Ausbildungsstätte bestehen, könnten auch dort weit mehr evangelisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Kindertagesstätten eingesetzt werden.

5. Fazit

Eine gute Strategie lebt von einer sorgfältigen Analyse der Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Situation.

Es ist gut, wenn Südbaden und Mittelbaden mit drei Schulen versorgt sind.

Es ist gut, dass in die Schulen in Karlsruhe und Nonnenweiher/Lahr (Umzug) investiert wird.

In Nordbaden arbeiten 1/3 der Erzieherinnen unserer Landeskirche.

Es wäre gut, wenn es in Nordbaden eine Ausbildungsstätte für Erzieher/innen gäbe.

Es wäre gut, wenn wir neben der Investition in die religionspädagogische Fortbildung unserer Erzieher/innen auch in eine grundständige Ausbildung investieren. Ohne grundständige Ausbildung und zumindest einen Grundstock von „evangelisch grundierten“ Erzieher/innen ist der Fortbildungsaufwand deutlich höher, um die gewünschten Effekte zu erreichen.

Wenn schon – denn schon!

Wenn schon Geld in die Hand genommen wird, um strategisch in die Kita-Arbeit zu investieren, dann sollte nachhaltig in die grundständige religionspädagogische Ausbildung investiert werden.

Die Kosten für den Aufbau einer zweizügigen Schule sind in der o.g. Vorlage kalkuliert. Zu finanzieren wären langfristig Kosten in Höhe von ca. 380.000 Euro jährlich.

Pro Ausbildungsjahrgang könnten 50 Schüler/innen ausgebildet werden.

Die höheren jährlichen Anlaufkosten in den ersten drei Jahren der Schulgründung (bis zu ca. 830.000 Euro/Jahr) könnten evtl. durch die Angliederung als Außenstelle an die Fachschule in Karlsruhe oder die Fachschule in Speyer erfolgen. Die Diakonissen Speyer haben ihr grundsätzliches Interesse und ihre Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Wir bitten die Landessynode um Unterstützung.

gez. Ralph Hartmann
Stadtkirchenbezirk Mannheim

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 29. März 2017 zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher*innen in Nordbaden

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

mit der Eingabe zur Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher*innen in Nordbaden bringt der Stadtkirchenrat Mannheim ein Anliegen vor, das bereits im Rahmen der 9. Tagung der Landessynode beraten wurde und am 25. Oktober 2012 zu folgender Beschlussfassung geführt hat:

1. In Mannheim wird in Verbindung mit der Fachschule Bethlehem (Karlsruhe) ein Angebot zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen von PIA entwickelt.
2. Dieses Angebot soll mit einer Reaktion auf die strukturellen Schwächen der PIA verbunden sein. Das Diakonische Werk Baden als Trägerverband wird gebeten in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachschule gGmbH, die an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen darin zu unterstützen, eine gute Ausbildungssituation vorhalten zu können. Es gilt insbesondere, Anleiter und Anleiterinnen sowie Einrichtungsleiter und Einrichtungsleiterinnen zu qualifizieren und die Anleiter und Anleiterinnen ihrem Aufwand entsprechend frei zu stellen.
3. Die Erweiterung der Erzieher/innenausbildung in der PIA-Form wird als befristetes Projekt geplant und nach 6 Jahren beendet bzw. in die Linie der Fachschularbeit integriert.
4. Der EOK wird gebeten zu prüfen, in welcher Höhe durch Umlage aus allen Bereichen Mittel bereitgestellt werden können und eine entsprechende Finanzierungsplanung zu erstellen.
5. Gemeinden (kirchliche und politische) und Träger sind im Blick auf räumliche, finanzielle und weitere Unterstützung anzusprechen.
6. Eine Kooperation mit den Schulen der Schulstiftung in Mannheim oder Heidelberg im Blick auf Räume für die Bereiche Bewegungserziehung, Musik und Werken sowie im Blick auf Synergien im all-gemeinbildenden Bereich der Ausbildung und weiterer Ressourcen ist anzustreben.
7. Der Landeskirchliche Beauftragte für Fundraising soll von Anfang an in die Planungen zum Zwecke der Generierung von Geldern einbezogen werden.

Der EOK hat den im Beschlussglied 4 festgelegten Prüfauftrag ausgeführt. Die Fachschul gGmbH hat sich 2013 in Kooperation mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim um Ausbildungsplätze für die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) und um Räume bemüht. Die von der Landessynode beschlossene Finanzierung durch Umschichtungen von ca. 360.000 Euro jährlich, die für die Durchführung der Ausbildung in Mannheim notwendig gewesen wären, konnte von den Referaten des EOK nicht erbracht werden. Deswegen beschloss das Kollegium des EOK, die Maßnahme bei der Haushaltsplanung nicht zu berücksichtigen. Die Fachschul gGmbH musste daraufhin ihre bereits weit vorangetriebenen Planungen einstellen. Der Kirchenbezirk fand eine Möglichkeit, einmalig eine zusätzliche Ausbildungsgruppe am staatlichen Fröbel-Seminar in Mannheim unterzubringen.

Im Zusammenhang der Strategischen Rahmenplanung für Kindertageseinrichtungen kam das Anliegen der Gründung einer Ausbildungsstätte in Nordbaden erneut zur Sprache. Am 23. April 2016 wurde der Begleitbeschluss Nr. 1 zur strategischen Rahmenplanung gefasst. „Danach bittet die Synode den Evangelischen Oberkirchenrat, zur Gewinnung von religionspädagogisch ausgebildetem Personal in Evangelischen Kindertageseinrichtungen den Einsatz des in den Evangelischen Fachschulen ausgebildeten Personals zu erheben und die Kosten für den Ausbau von Ausbildungskapazitäten zu ermitteln“ (Vorlage LKR, 22.9.2016). Diese kam zu dem Ergebnis, „dass in den Kirchenbezirken, die zum jeweiligen Einzugsgebiet einer Evangelischen Fachschule gehören, die Anzahl der dort ausgebildeten Personen in den Evangelischen Kindertagesstätten deutlich erhöht ist“ (Region Karlsruhe 63%). Es ist auch erkennbar, dass in den Kirchenbezirken, in deren Nähe es keine Fachschule gibt, praktisch keine Erzieherinnen und Erzieher arbeiten, die an einer der drei Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebildet wurden. Dazu zählen Nordbaden, das Rhein-Neckar-Gebiet und der Bodenseeraum.

Die voraussichtlichen Kosten für die Errichtung einer zweizügigen Ausbildungsstätte wurden festgestellt. Das Ergebnis war, dass es ein Defizit von 334.000 Euro im 1. Jahr, 558.000 im 2. Jahr, 832.000 Euro im 3. Jahr und 380.516 Euro im 4. Jahr geben wird. Aus dem laufenden Zuschuss für die Fachschulen für Sozialpädagogik kann der Betrieb einer weiteren Fachschule nicht finanziert werden. Eine Erhöhung des Zuschusses, der diese Schule auskömmlich finanziert, ist notwendig.

Zur Unterstützung der besonderen Bedürfnisse der Kindertageseinrichtungen in Mannheim wurde am 25.04.2016 zwischen Ref. 4, Ref. 7 und dem Kirchenbezirk Mannheim vereinbart, dass das „Konzept zur religionspädagogischen Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals in evangelischen Kitas in Mannheim“ jährlich mit 30.000 Euro aus dem Haushalt der Fachschul gGmbH gefördert wird. Die Förderung endet, wenn im Rahmen eines landeskirchlichen Projekts zur religionspädagogischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in evangelischen Kitas eine Förderung beginnt.

Der Kirchenbezirk Mannheim betont das Potential der Trägerschaft von Kitas für den Gemeindeaufbau. Er hebt zu Recht den besonderen Stellenwert der religionspädagogischen Arbeit und die entscheidende Bedeutung der religionspädagogischen Ausbildung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher hervor. Das Argument leuchtet ein, dass grundständig an einer evangelischen Fachschule ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher für die Umsetzung des evangelischen Profils in Kitas eine andere Basis haben als staatlich ausgebildete und andere Voraussetzungen mitbringen. Allerdings ist dieses Argument auch nur begrenzt belastbar. Zum einen wird die Zahl der an einer Fachschule ausgebildeten Fachkräfte nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Evangelische Kitas müssen eine große Zahl von Fachkräften aus anderen Ausbildungsstätten einstellen. Es wird immer einen großen Fortbildungsbedarf geben. Dieser bezieht sich auch auf die Absolventinnen und Absolventen der evangelischen Fachschulen, denn auch die grundständige Ausbildung bedarf der Weiterentwicklung und Ergänzung. Eine weitere Ausbildungsstätte in Nordbaden alleine wird darum das evangelische Profil an den Einrichtungen nicht sichern. Es bedarf zusätzlicher religionspädagogischer Fortbildung für alle Einrichtungen. Sie ist angesichts der hohen Fluktuation des Personals eine Daueraufgabe.

Im Auftrag der Landessynode hat der Evangelische Oberkirchenrat zur Frühjahrstagung 2017 ein Projekt zur religionspädagogischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen vorgelegt, das auch die Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen im Kirchenbezirk Mannheim beinhaltet. Es ist nicht erkennbar, dass die Kindertageseinrichtungen im Kirchenbezirk Mannheim in einer grundlegend anderen Situation sind als Kindertageseinrichtungen in anderen Städten, was die gesellschaftliche Pluralität und den Grad an Säkularisierung angeht. Das ist eine Herausforderung für alle Einrichtungen. Die Landessynode will dem durch Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung im Blick auf das Evangelische Profil begegnen. Darüber hinaus wurde der Landessynode vorgeschlagen, die Umwandlung von 50 Kindertageseinrichtungen in Familienzentren finanziell für fünf Jahre zu fördern, um auf diese Weise das evangelische Profil zu stärken.

Die Einrichtung einer evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Mannheim ist eine zusätzliche Maßnahme. Die erheblichen Mehrkosten für den Betrieb können nicht aus den für das landeskirchliche religionspädagogische Projekt und die Finanzmittel zur Förderung von Familienzentren aufgebracht werden, da dann die Realisierbarkeit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen konterkariert wird. Sollte die Landessynode dem Antrag des Stadtkirchenrates Mannheim entsprechen, so wäre eine Zuschusserhöhung für die Evangelische Fachschul gGmbH von jährlich ca. 380.000 Euro (einmalig 558.000 und 832.000 Euro) notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
Oberkirchenrat

gez. Urs Keller
Oberkirchenrat

Anlage 2 Eingang 06/02

Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden

Projektantrag

Stärkung des Evangelischen Profils
in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden

1. Projektübersicht

→ siehe Anlage Nr. 1

1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

- Das Evangelische Profil (vor allem Angebot einer christlichen Lebensorientierung; Begegnung mit verschiedenen Religionen; Teilhabe ermöglichen; Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde) wird in den Kindertageseinrichtungen gelebt und wirkt nach außen.
- Die pädagogischen Fachkräfte vertiefen ihre religiöse Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit. Sie stärken ihre religiöse Symbol- und Ritualkompetenz (Gestaltungsfähigkeit).
- Sie sind mit der Kirchengemeinde und den örtlichen Institutionen (z. B. Schule; begleitende Fachdienste; Diakonie) vernetzt.

1.2 Erläuterungen:

- Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 23.4.2016 beschlossen, das Evangelische Profil in den Kindertagesstätten der Evangelischen Landeskirche Baden vor Ort zu stärken. Dabei ist die Einbindung der örtlichen Gemeinden und der Schuldekanen/innen selbstverständlich. Die Stärkung des Evangelischen Profils in Kindertagesstätten ist vor allem notwendig auf dem Hintergrund interkultureller, interreligiöser Herausforderungen sowie zunehmender Pluralität und Säkularität.
- Die pädagogischen Fachkräfte werden in der Reflexion ihrer religionspädagogischen Haltung unterstützt sowie in ihrer religiösen Sprachfähigkeit gestärkt. Die interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen führen in einem zunehmend säkularen und pluralen Umfeld dazu, die Bedeutung des Evangelischen Profils in der gegenwärtigen Situation zu verdeutlichen.
- Mit den Kirchengemeinden und örtlichen Institutionen werden neue Formate erprobt, weiterentwickelt und wenn möglich verstetigt. Weiterhin werden vor Ort religionspädagogische qualifizierte Personen für den Elementarbereich (im weiteren „Referenten/innen für das Evangelische Profil“) gewonnen, die in den Bezirken und Kirchengemeinden, die entsprechenden Maßnahmen initiieren und durchführen.
- Es wird eine *Koordinationsstelle Evangelisches Profil* eingerichtet (Stellenbeschreibung anbei – Anlage 6), die die obengenannten Prozesse initiiert, koordiniert und begleitet. Bei der Stellenbesetzung ist darauf zu achten, dass dem Arbeitsfeld Gemeindedienste keine Stellen entzogen werden.

Maßnahmen:

1. Die Träger, die Fachberatung, der/die Schuldekan/in sowie die Leitungen der Kindertageseinrichtungen bilden die regionale Steuerungsgruppe. Sie erheben in Zusammenarbeit mit der *Koordinationsstelle Evangelisches Profil* den Fortbildungsbedarf für den jeweiligen Kirchenbezirk. Dabei werden bereits bestehende, bewährte Strukturen in den Kirchenbezirken aufgenommen und fortgeführt.
2. Die regionale Steuerungsgruppe erstellt in Absprache mit der *Koordinationsstelle Evangelisches Profil* einen Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung des Evangelischen Profils in den Einrichtungen.
3. Es werden unterschiedliche Formate angeboten und weiterentwickelt: z. B. religionspädagogische Jahrestage, Teamschulungen, ein- oder zweitägige Fortbildungen, Langzeitkurse, religionspädagogische AGs.
4. Für die Durchführung sind *Referenten/innen für das Evangelische Profil* in den Kirchenbezirken durch die Schuldekanen/innen beauftragt. Eine mögliche Verteilung der insgesamt fünf Volldeputate auf die Kirchenbezirke liegt anbei (Anlage 5). Die Schuldekanen/innen gewinnen für diese Arbeit geeignete Personen. Diese verfügen über eine religionspädagogische Ausbildung, gegebenenfalls eine Zusatzqualifikation im Bereich frühkindliche Bildung, sowie erwachsenbildnerische Qualifikationen.
5. Sie bieten Veranstaltungen an, die zur Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden beitragen (z. B. Einführung in das Evangelische Profil für Ältestenkreise; Begegnungstreffen).
6. Die Durchführung der Fortbildungen geschieht organisatorisch durch die *Referenten/innen für das Evangelische Profil* in Absprache mit den Einrichtungen.
7. Die Broschüre *Das Profil Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden* wird überarbeitet.
8. Die *Koordinationsstelle Evangelisches Profil* sorgt für gemeinsame Standards und führt dazu einmal im Jahr einen Studientag für die *Referenten/innen für das Evangelische Profil* durch.
9. Dezentrale und zentrale Fortbildungsangebote (Bildungshaus mit Unterstützung des RPI) ergänzen sich wechselseitig.
10. Den *Referenten/innen für das Evangelische Profil* wird jeweils eine bestimmte Anzahl von Kindertageseinrichtungen nach einem klaren Schlüssel zugewiesen. Diese Einrichtungen bilden einen Sprengel, in dem Fortbildungen durchgeführt werden. Gegebenenfalls kommt es zu Kooperationen zwischen mehreren Schuldekanaten.
11. Zur Begleitung des Projekts wird die bereits bestehende *Lenkungsgruppe Evangelisches Profil* um die *Koordinator/in Evangelisches Profil* und der/die Sprecher/in der Schuldekanen/innen erweitert.

Die *Koordinator/in Evangelisches Profil* erstattet der Lenkungsgruppe in regelmäßigen Abständen Bericht über den Stand der Arbeit.

1.3 Messgrößen:

- Die „Referenten/innen für das Evangelische Profil“ (in Summe fünf Volldeputate zu 25h/25h) führen 900 Fortbildungstage oder vergleichbare Veranstaltungen im Jahr durch (siehe Anlage 5).
- 75% aller pädagogischen Fachkräfte haben im Projektzeitraum an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen.
- 100% aller Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden sind beteiligt.
- Die Ausrichtung am Evangelischen Profil ist 100 % der Konzeptionen fest verankert.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Bekanntmachung innerhalb der Landeskirche durch die einschlägigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Zielgruppenversand, Mailings, Homepage des RPI, Homepage des Diakonischen Werkes, Ekiba intern).
- Öffentliche Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen, zum einen in der Regionalpresse, zum anderen über die social media (z.B. www.facebook.com/Kita.Baden).
- Dokumentation der Formen in den Publikationen des RPI zur weiteren Verwendung in Gemeinden und Bezirken innerhalb und außerhalb der Landeskirche.
- Kommunikation der Erfahrungen in die Aus- und Fortbildung von Pfarrer/innen und Gemeinédiakone/innen hinein.

1.5 Auswertung und Folgewirkung:

- Alle ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen werden systematisch evaluiert und in einer Berichterstattung dargestellt.
- Die inhaltliche Evaluation der Projekteingangsphase wird in eine Überarbeitung des Evangelischen Profils übernommen.
- Die regionalen Steuerungsgruppen sind für die Weiterführung der Projektlinien nach Ende des Projektes installiert.
- Erfahrene *Referenten/innen für das Evangelische Profil* stehen in den Kirchenbezirken der Landeskirche für Qualifizierungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung.

1.6 Zielfoto

Erzieher/innen können eine Auswahl biblischer Geschichten anschaulich vermitteln, christliche Feste sowie Feste anderer Religionen erklären und sind in der Lage über religionspädagogische Fragen Eltern und Kolleginnen gegenüber kompetent Auskunft zu geben. Sie setzen in ihrer Arbeit das Evangelische Profil um.

2. Projektstrukturplan

→ siehe Anlage Nr. 2

3. Projektphasenplan

→ siehe Anlage Nr. 3

4. Art des Projektes

Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (→ Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)

5. Finanzierung

→ siehe Anlage Nr. 4

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

- Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?

c) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

d) Welche Räume und Raumkapazitäten werden benötigt?

a) *Personal- Controlling- und Sachkosten lt. Finanzierungsplan; die Fahrtkosten für die pädagogischen Fachkräfte werden von den Trägern übernommen; für zusätzliche Sach- und Materialkosten werden den Schuldekanaten eine jährliche Pauschale zugewiesen, Verteilung siehe Finanzierungsplan. Die Neuauflage der Broschüre das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden wird zentral finanziert und für die dezentralen Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt.*

b) *nein*

c) *Personalanteile der Steuerungsgruppe Evangelisches Profil (2h pro Monat); Regionale Steuerungsgruppe (1 h im Monat)*

d) *1 Büroraum für Projektstelle und Sekretariatsanteil*

Zur Erläuterung:

- Der Beschluss der Synode vom 23.4.2016 sieht vor die Kosten für das Projekt aus Mittel der Treuhandrücklage zu entnehmen. Das RPI stellt die Studienleitung religiöse Bildung in Kindertageseinrichtungen und Familie unterstützend zur Verfügung.
- die im Finanzierungsplan hinterlegten Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen sind: Raummieten, Fahrtkosten von religionspädagogische Referenten/innen, Materialkosten, Referenten- und Honorarkosten (z.B. für Referenten/innen bei Großveranstaltungen). Die Höhe der Kosten wird über Budgets geregelt.
- Da das Projekt organisationsaufwendig ist, ist eine eigene Sekretariatsstelle (25%) samt den erforderlichen Investitionskosten in den Projektplan aufgenommen.

5.2 Die Nachhaltigkeit

a) wie wird die Nachhaltigkeit inhaltlich gesichert?

b) Welche organisatorischen Konsequenzen ergeben sich aus der Nachhaltigkeit?

c) Welche Kosten sind zu erwarten, und wie werden sie gedeckt?

a) *Regionale Veranstaltungen werden vor Ort dokumentiert und dadurch publizierbar. Dadurch entsteht ein inhaltlicher und organisatorischer Kompetenzgewinn, der eine selbstständige Weiterführung erfolgreicher Angebote gewährleistet. Am Ende von Phase zwei werden die Pilotkirchenbezirke intern evaluiert. Nach Phase vier erfolgt eine weitere Evaluation*

b) *Entsteht nach Projektende weiterer oder bleibender Bedarf an landeskirchlichen Ressourcen (z.B. für die Weiterführung überbezirklicher, genuin landeskirchlicher Aufgaben), ist dies gegebenenfalls zum Anlass zu nehmen, bestehende Strukturen in der religionspädagogischen Fortbildungsarbeit der Kirchenbezirke entsprechend zu verändern.*

c) *Nach Projektende sind entstehende Kosten für die Weiterführung von Formaten und Veranstaltungen von den verantwortlichen Trägern selbst aufzubringen. Die Kosten für die Deputatsanteile für die Referenten/innen für das Evangelische Profil werden durch Umschichtung der in den Schuldekanaten zur Verfügung stehenden Deputate aufgefangen. Das RPI wird weiterhin Materialien zur Verfügung stellen. In den Medienstellen der Schuldekanate stehen entsprechende Materialangebote zur Verfügung.*

5.3 Finanzierungsplan

→ siehe Anlage Nr. 4 und Anlage Nr. 5

6. Unterzeichnung Projektleitung

Dr. Uwe Hauser, Direktor RPI

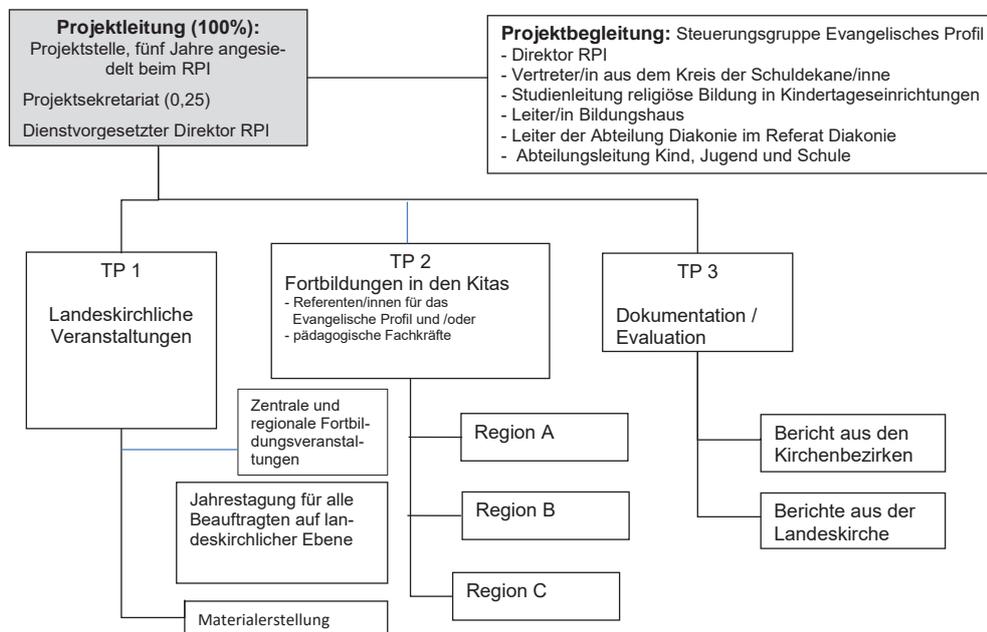
Karlsruhe, den

Anlage 2, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Antragsdatum	Projektübersicht	Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden (2017-2021) Stand: 18.01.2017
Ziele des Projektes Was will dieses Projekt erreichen?		Messgrößen Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ul style="list-style-type: none"> Das Evangelische Profil wird in den Kindertageseinrichtungen gelebt und wirkt nach außen. Die pädagogischen Fachkräfte vertiefen ihre religiöse Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit. Sie sind mit der Kirchengemeinde und den örtlichen Institutionen (z. B. Schule; begleitende Fachdienste; Diakonie) vernetzt. 		<ul style="list-style-type: none"> Die „Referenten/innen für das Evangelische Profil“ (in Summe fünf Volledeputate zu 25h/25h) führen 900 Fortbildungstage oder vergleichbare Veranstaltungen im Jahr durch 75% aller pädagogischen Fachkräfte haben im Projektzeitraum an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen. 100% aller Einrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden sind beteiligt. Die Ausrichtung am Evangelischen Profil ist in Konzeption und im Alltag der Kindertageseinrichtungen klar erkennbar.
Erläuterungen Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?		Zielfoto Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Durch die konsequente Umsetzung des Evangelischen Profils werden die Kriterien für Projektmittel-Projekte (Projekthandbuch, S. 9) (Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft, Stärkung der kirchlichen Zukunftsfähigkeit, strukturelle Verbesserungen eines kirchlichen Handlungsfeldes) erfüllt. Durch die Verknüpfung regionaler, bezirklicher und lokaler Ebenen wird der Zusammenarbeit in der Landeskirche gestärkt.		Erzieher/innen können eine Auswahl biblischer Geschichten anschaulich vermitteln, christliche Feste sowie Feste anderer Religionen erklären und sind in der Lage über religionspädagogische Fragen Eltern und Kolleginnen gegenüber kompetent Auskunft zu geben. Sie setzen in ihrer Arbeit das Evangelische Profil um.
Sach-Verw. und Inv. Kosten Euro): 470.000 €	Personalkosten (Euro): 2.438.400 €	Projektbeginn: 01.05.2017
		Projektende: 30.04.2022

Anlage 2, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat 4 - 44 RPI 18.01.2017	Projektstrukturplan	Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden (2017-2021) Weitere Beschlüsse: Datum:
--	----------------------------	--



Anlage 2, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat: 4 – 44 RPI 18.01.2017		Projektphasenplan				Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden (2017-2021)	
						Weitere Beschlüsse: Datum:	
Phase 1 – 05/2017 Einarbeitung, Aufbau, Planung	Phase 2 – 12/2018 Durchführung	Phase 3 –12/2019 Durchführung	Phase 3 –12/2020 Durchführung	Phase 3 –12/2021 Durchführung	Meilenstein Durchführung APK, Kollegium, LKR, LS 04 / 2021 Fachtag	Phase 4 – 09/2022 Abschluss	Abschlussbericht APK, Kollegium, LS 4/ 2023 Evaluation - 2
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung der „Koordinationsstelle Evangelisches Profil“ Kontaktaufnahme mit Schuldekanen/innen / Fachberatungen zur Erhebung von Bedarfen in den Regionen. Einrichtung der Steuerungsgruppen auf Kirchenbezirksebene Schulungsformate werden erarbeitet Schuldekane/innen beauftragen geeignete „Referenten/innen für das Evangelische Profil“ Sachstandserhebung <p>➤ Bericht in der Steuerungsgruppe Evangelisches Profil</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Fortbildungsformate werden in den vier Modellregionen angeboten: religionspädagogische Jahrestage, Teamschulungen, ein- oder zweitägige Fortbildungen, Langzeitkurse, religionspädagogische AGS. Die regionale Steuerungsgruppe koordiniert und begleitet die Maßnahmen Evaluation <p>➤ Bericht in der Steuerungsgruppe Evangelisches Profil</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Fortbildungsformate werden in den Regionen angeboten: religionspädagogische Jahrestage, Teamschulungen, ein- oder zweitägige Fortbildungen, Langzeitkurse, religionspädagogische AGS. Die regionale Steuerungsgruppe koordiniert und begleitet die Maßnahmen Erstellung von Material <p>➤ Bericht in der Steuerungsgruppe Evangelisches Profil</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Fortbildungsformate werden in den Regionen angeboten: religionspädagogische Jahrestage, Teamschulungen, ein- oder zweitägige Fortbildungen, Langzeitkurse, religionspädagogische AGS. Die regionale Steuerungsgruppe koordiniert und begleitet die Maßnahmen Erstellung von Material <p>➤ Bericht in der Steuerungsgruppe Evangelisches Profil</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Fortbildungsformate werden in den Regionen angeboten: religionspädagogische Jahrestage, Teamschulungen, ein- oder zweitägige Fortbildungen, Langzeitkurse, religionspädagogische AGS. Die regionale Steuerungsgruppe koordiniert und begleitet die Maßnahmen Erstellung von Material <p>➤ Bericht in der Steuerungsgruppe Evangelisches Profil</p>		<p>Ergebnis: Kooperationsbezirke sind festgelegt, Abstimmung mit Projektbeteiligten geleistet. Regionale Steuerungsgruppen sind installiert. Sachstand ist erhoben.</p>	
Kosten: 197.000 €	Kosten: 493.500 €	Kosten: 625.500 €	Kosten: 632.900 €	Kosten: 646.700 €		Kosten: 241.800 €	

Anlage 2, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses: _____ Verantwortlich: Dr. Hauser, RPI Stand: 18.01.2017										Finanzierungsplan		Finanzbericht	
Stärkung des religionspädagogischen Profils in Evangelischen Kitas in Baden										Plan-Ist-Vergleich		bisher verbrauchte Summe	
SB.GLD.Obj	Grp.	Plan 2017 1.5. Euro	Plan 2018 Euro	Plan 2019 Euro	Plan 2020 Euro	Plan 2021 Euro	Plan 2022 30.4. Euro	genehm. Mittel Summe Euro		Summe Euro	Abweichung Summe Euro		
I. Personalkosten													
1.1	Projektkoordination; RL/GemDiak; 1,0 Dep.; E 12	58.300	90.500	93.700	97.000	100.400	34.600	474.500		0,00	474.500,00		
1.2	Regionale Deputate; 5 Dep.; EG 10 Pilot 5/17 bis 4/18 = 1,0 Dep. ab 1.5.2018 = 5,0 Dep.	48.200	274.400	387.200	400.800	414.800	143.100	1.668.500		0,00	1.668.500,00		
1.3	Sekr./SB; 0,25 Dep.; EG 3-9	9.300	14.400	14.900	15.400	15.900	5.500	75.400		0,00	75.400,00		
Summen - Personalkosten		115.800	379.300	495.800	513.200	531.100	183.200	2.218.400		0,00	2.218.400,00		
II. Sachkosten													
1.a. Allgemeine Verwaltungskosten													
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	4.300	14.500	19.100	19.800	20.500	7.100	85.300		0,00	85.300,00		
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	5.300	7.400	8.200	7.400	7.000	1.300	36.600		0,00	36.600,00		
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	400	400	400	400	400	100	2.100		0,00	2.100,00		
Summen - AVL		10.000	22.300	27.700	27.600	27.900	8.500	124.000		0,00	124.000,00		
2. Sachkosten													
2.1	Raumkosten (bei Fremdanmietung; nicht deckungsfähig mit Sachkosten)												
2.1 AP		1.200	1.900	2.000	2.100	2.200	600	10.000		0,00	10.000,00		
2.2	Sachmittel für Veranstaltungen	35.000	60.000	60.000	60.000	65.000	30.000	300.000		0,00	300.000,00		
2.3	Tätigungskosten, Bürobedarf	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	2.000	25.000		0,00	25.000,00		
2.4	Reisekosten	8.000	15.000	15.000	15.000	12.000	10.000	75.000		0,00	75.000,00		
2.5	Referentenkosten	4.000	5.000	5.000	5.000	3.500	2.500	25.000		0,00	25.000,00		
2.6	Evaluationskosten Anfang, Mitte, Ende	10.000		10.000		5.000	5.000	30.000		0,00	30.000,00		
2.7	Druckkosten, Layout	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		25.000		0,00	25.000,00		
2.8								0		0,00	0,00		
2.9								0		0,00	0,00		
2.10								0		0,00	0,00		
2.11								0		0,00	0,00		
2.12								0		0,00	0,00		
2.13								0		0,00	0,00		
Summen - Sachkosten		66.200	91.900	102.000	92.100	87.700	50.100	490.000		0,00	490.000,00		
III. Investitionskosten													
3.1	Büroausstattung (1 AP)	2.500	0	0	0	0	0	2.500		0,00	2.500,00		
3.2	IT-Ausstattung (1 AP)	2.500						2.500		0,00	2.500,00		
Summen - Investitionskosten		5.000	0	0	0	0	0	5.000		0,00	5.000,00		
Summe Sachkosten		81.200	114.200	129.700	119.700	115.600	58.600	619.000		0,00	619.000,00		
Summe Gesamtkosten		197.000	493.500	625.500	632.900	646.700	241.800	2.837.400		0	2.837.400		
IV. abzl. Einnahmen													
4.1										0,00	0,00		
4.2										0,00	0,00		
Summen - Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0		0,00	0,00		
Projektmittelumsatz		1980	493.500	625.500	632.900	646.700	241.800	2.837.400		0	2.837.400		

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

I. Personalkosten

Grundlagen der Berechnung: Pro 100 Erzieherinnen 2h / 1,5 h Zuschlag für jeden weiteren Kirchenbezirk

Region	Kirchenbezirke	Kitas	Σ	Gruppen	Σ	Fachkräfte	Σ	Deputatsstunden
1	Wertheim	15	32	38	71	119	210	5,5
	Adelsheim – Boxberg	17		33		91		
2	Mosbach	20	59	50	162	133	465	11
	Neckargemünd	13		37		111		
	Kraichgau	26		75		221		
3	Ladenburg- WN	26	50	104	161	375	551	13,5
	Heidelberg	24		57		176		
4	Mannheim	53	53	160	160	472	472	10
5	Bretten-Br.	30	61	100	216	308	674	15,5
	Südl- Kurpfalz	31		116		366		
6	KA – Land	46	46	150	150	479	479	10
7	Ka-Stadt	49	67	130	185	401	573	13,5
	Baden-Bad-Rastatt	18		55		172		
8	Pforzheim- Land	21	48	71	156	200	462	11,5
	Pforzheim-Stadt	27		85		262		
9	Ortenau (drei „Dekanate“)	47	47	161	161	512	512	13,0
10	Breisgau-Hochschwarzwald	24	44	62	135	183	399	9,5
	Emmendingen	20		73		216		
11	Freiburg	33	33	89	89	306	306	6
12	Markgräflerland	40	46	102	114	376	413	9,5
	Hochrhein	6		12		37		
13	Villingen	19	39	61	129	186	416	11,5
	Konstanz	16		49		168		
	Überlingen-Stockach	4		19		62		
	Summe	625	625	1889	1889	5932	5932	140

Fünf Deputate zu je 28 Stunden

Anlage 2, Anlage 6

Entwurf einer Stellenausschreibung

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 4, Abteilung 44 Religionspädagogisches Institut, Projektstelle Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden

Die dem Referat 4, Abt 44., Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden in Karlsruhe zugeordnete Projektstelle *Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden* ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit vollem Deputat zu besetzen. Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Die Projektstelle hat das Ziel, das Evangelische Profil in den Kindertagesstätten der Evangelischen Landeskirche Baden vor Ort zu stärken. Die Stärkung ist vor allem notwendig auf dem Hintergrund interkultureller, interreligiöser Herausforderungen sowie zunehmender Pluralität und Säkularität. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte in der Reflexion ihrer religionspädagogischen Haltung unterstützt, sowie in ihrer religiösen Sprachfähigkeit gestärkt werden. Vor Ort werden religionspädagogisch qualifizierte Personen für den Elementarbereich gewonnen, die in den Bezirken und Kirchengemeinden, die entsprechenden Maßnahmen initiieren und durchführen. Dazu sollen mit den Kirchengemeinden und örtlichen Institutionen neue Formate erprobt, weiterentwickelt und wenn möglich verstetigt werden.

Die Projektstelle soll:

- das Projekt steuern
- eine Vernetzung aller Verantwortlichen und Akteure ermöglichen;
- das Evangelische Profil in den evangelischen Kirchengemeinden, ihren Einrichtungen und in ihrem sozialen Umfeld fördern
- Materialien erstellen und dafür notwendiger Fortbildungsformate weiterentwickeln

Bis zum Projektende sind folgende Ziele zu erreichen:

- Das Evangelische Profil (vor allem Angebot einer christlichen Lebensorientierung; Begegnung mit verschiedenen Religionen; Teilhabe

ermöglichen; Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde) wird in den Kindertageseinrichtungen gelebt und wirkt nach außen.

- Die pädagogischen Fachkräfte haben ihre religiöse Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit vertieft. Sie haben ihre religiöse Symbol- und Ritualkompetenz gestärkt.
- Sie sind mit der Kirchengemeinde und den örtlichen Institutionen (z. B. Schule; begleitende Fachdienste; Diakonie) vernetzt.

Von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber werden erwartet:

- fachliche Kompetenz in den Themenfeldern der frühkindlichen Bildung und Erziehung, sowie eine ausgewiesene theologisch-diakonische und religionspädagogische Kompetenz;
- die Fähigkeit, vielschichtige Inhalte darzustellen, zu vermitteln und entsprechende Arbeitshilfen zu erstellen;
- mehrjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst oder in einer vergleichbaren Tätigkeit;
- Erfahrung in der Begleitung von Gemeinden;
- Fähigkeit komplexe Kommunikationsprozesse in unterschiedlichen Organisationsstrukturen zu entwickeln und zu steuern;
- Erfahrung im Projektmanagement bzw. in der Steuerung und Durchführung von Projekten.

Die Einstufung und Bezahlung erfolgt nach EG 12.

Weitere Auskünfte sowie die Projektskizze erhalten Sie beim Leiter des religionspädagogischen Instituts, Dr. U. Hauser, Tel. 0721 9175-425, uwe.hauser@ekiba.de

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum 1. Mai 2017 dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Anlage 3 Eingang 06/03**Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
zur Steuerung der finanziellen Förderung
von Kindertageseinrichtungen
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
sowie
zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Kirchliches Gesetz zur Steuerung der finanziellen Förderung
von Kindertageseinrichtungen
in der Evangelischen Landeskirche in Baden –
(Kindertageseinrichtungen-Steuerungsgesetz – KitaStG)****§ 1****Kindertageseinrichtungen-Punktepool
und Kindertageseinrichtungen-Förderfonds**

(1) Punkte für Gruppen, deren Förderfähigkeit nach § 8 Abs. 7 FAG entfällt, werden in einen Kindertageseinrichtungen-Punktepool (Punktepool) übertragen, der vom Evangelischen Oberkirchenrat verwaltet wird. Dies gilt auch für den Differenzpunktebetrag, wenn sich eine geförderte Gruppe in der Betreuungsform so ändert, dass künftig nach § 8 Abs. 2 FAG weniger Punkte anzusetzen sind. Abzustellen ist für die zu übertragenden Punkte auf die Bemessung nach § 8 Abs. 2 und 3 FAG in der ab 1. Juni 2017 geltenden Fassung.

(2) Soweit sich im Punktepool zu dem für die Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) maßgeblichen Stichtag Punkte befinden, wird die nach dem FAG auf diese Punkte entfallende Zuweisung einem Kindertageseinrichtungen-Förderfonds (Förderfonds) zugeführt. Der Förderfonds ist zweckgebunden für Maßnahmen nach diesem Gesetz einzusetzen. Er wird vom Evangelischen Oberkirchenrat verwaltet.

(3) Der Punktepool wird zum 1. Juni 2017 erstmalig mit einem Punktebestand von 12.000 Punkten dotiert.

(4) Über eine Zuführung von Mitteln zu Lasten der Treuhandrücklage der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zum Förderfonds entscheidet die Landessynode aufgrund gesonderter Darlegung im Rahmen der Haushaltsberatungen.

§ 2**Übertragung von Punkten aus dem Kindertageseinrichtungen-Punktepool**

(1) Die im Punktepool befindlichen Punkte können vom Evangelischen Oberkirchenrat auf Gruppen übertragen werden, die bisher nicht in der Förderung nach dem FAG berücksichtigt wurden. Übertragen werden können für die neu zu fördernden Gruppen nur die in § 8 Abs. 2 FAG festgelegten Punkte. Erfolgt ein Wechsel in der Gruppenform können auf eine bisher geförderte Gruppe Punkte in der Höhe übertragen werden, dass der für die neue Gruppenform in § 8 Abs. 2 FAG vorgesehene Punktwert erreicht wird.

(2) Die neu geförderte Gruppe oder der geförderte Wechsel der Gruppenform wird in einem Förderbescheid entsprechend § 8 FAG festgestellt.

§ 3**Kriterien zur Übertragung von Punkten
aus dem Kindertageseinrichtungen-Punktepool**

(1) Die Entscheidung zur Übertragung von Punkten aus dem Punktepool trifft der Evangelische Oberkirchenrat und berücksichtigt dabei eine gesamtkirchlich angemessene Verteilung der zu fördernden Gruppen im Bereich der Landeskirche.

(2) Eine Übertragung der Punkte nach § 2 hat zu erfolgen, wenn:

1. sich in einem Kirchenbezirk mit dem Ereignis, welches zur Zuführung von Punkten an den Punktepool führt, im gleichen Zuge ein Bedarf für eine neue Förderung ergibt und der Bezirkskirchenrat die Übertragung der Punkte auf die neu entstehende Gruppe beantragt,
2. eine Einrichtung insgesamt auf einen anderen evangelischen Träger oder einen evangelischen Trägerverband übertragen wird und der bisherige und der künftige Träger dies beantragen.

(3) Die nicht übertragenen Punkte verbleiben im Punktepool und führen zu einer Zuweisung nach § 8 FAG zugunsten des Förderfonds.

§ 4**Bezirkliche Anregungen für die Punkteübertragung**

Für die Übertragung von Punkten des Punktepools kann der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirkes, denen die Kirchengemeinde angehört, die eine Gruppe abgibt, dem Evangelischen Oberkirchenrat eine Anregung geben, die bei der Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats in die Abwägung mit einfließen muss.

§ 5**Verwendung des Kindertageseinrichtungen-Förderfonds**

(1) Der Förderfonds kann vom Evangelischen Oberkirchenrat nach Maßgabe folgender Absätze eingesetzt werden. Die Gewährung der Einzelförderung, einer Strukturförderung oder einer Übergangszuweisung erfolgt durch Bescheid.

(2) Für innovative Maßnahmen, zur Profilierung der inhaltlichen Arbeit und für strukturelle Veränderungen der Arbeit der Kindertageseinrichtungen kann eine Strukturförderung gewährt werden. Eine Strukturförderung kommt insbesondere in Betracht

1. bei der Einrichtung von Familienzentren,
2. ab dem Jahr 2023 für Maßnahmen zur Verstärkung des religionspädagogischen Profils der Kindertageseinrichtungen.

(3) Sollen Gruppen neu gefördert werden kann von dem Zeitpunkt der Gruppengründung bis zu dem Zeitpunkt, in welchem der Träger für die Gruppe eine Zuweisung nach § 8 FAG erhält, eine zeitlich befristete Übergangszuweisung an den Träger gewährt werden. Die Übergangszuweisung bemisst sich nach § 8 FAG. Die Übergangszuweisung kann nur gewährt werden, wenn

1. im Zeitpunkt der Zusage der Übergangszuweisung im Punktepool entsprechende Punkte verfügbar sind, die mit der Zusage für eine weitere Vergabe gesperrt und mit der Gruppeneröffnung auf die neue Gruppe übertragen werden oder
2. mit der Zusage verbindlich vorgesehen wird, dass die nächsten dem Punktepool zufließenden, nicht nach § 3 Abs. 2 zu übertragenden Punkte auf diese neue Gruppe übertragen werden.

§ 6**Übergangsregelungen**

(1) Zum Ausgleich des Nachteils, der Kirchengemeinden durch die Umstellung des § 8 FAG zum Doppelhaushalt 2020/2021 entsteht, erhalten die Kirchengemeinden eine Ausgleichszuweisung. Die Ausgleichszuweisung wird gewährt in Höhe der Differenz zwischen

1. dem Betrag, der im Haushaltsjahr 2019 der Kirchengemeinde nach § 8 FAG in der zum 31. Mai 2017 geltenden Fassung gewährt wurde und
2. dem Betrag, der sich für das Haushaltsjahr 2019 für die Kirchengemeinde ergeben hätte, wenn § 8 FAG in der zum 1. Juni 2017 in Kraft getretenen Fassung Anwendung gefunden hätte.

Bei der Berechnung der fiktiven Zuweisung nach Nummer 2 ist der nach Absatz 2 zu ermittelnde Gesamtbetrag zu berücksichtigen.

Die Ausgleichszuweisung wird durch Bescheid festgestellt. Der festgestellte Betrag vermindert sich im Haushaltsjahr 2021 und in den folgenden Haushaltsjahren um jeweils 10 Prozent des Ausgangsbetrages.

(2) Soweit der Träger einer Kindertageseinrichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes lediglich eine eingruppige Einrichtung unterhält, erhält er eine Ausgleichsförderung in Höhe des Betrages, der für 800 Punkte nach dem jeweils geltenden FAG zu gewähren wäre. Die Ausgleichsförderung wird erstmalig für den Doppelhaushalt 2020/2021 und letztmalig für den Doppelhaushalt 2028/2029 gewährt. Die Ausgleichsförderung wird durch Bescheid festgestellt.

(3) Der sich jeweils für das Haushaltsjahr ergebende Betrag, der zur Gewährung der Ausgleichszulage nach Absatz 1 sowie für die Ausgleichsförderung nach Absatz 2 erforderlich ist, wird von dem nach § 23 FAG festgelegten Betrag vorweg abgezogen.

§ 7**Zentrale Steuerung im Fall rückläufiger
Kirchensteuereinnahmen**

Soweit dies aufgrund rückläufiger Kirchensteuereinnahmen erforderlich ist, kann der Evangelische Oberkirchenrat vorsehen, dass die nach § 1 Abs. 1 frei werdende Punkte nicht mehr nach §§ 2 und 3 neu übertragen werden dürfen. Mit dieser Entscheidung kann keine Übergangszuweisung nach § 5 Abs. 3 mehr gewährt werden. Die Entscheidung ist für den jeweiligen Doppelhaushalt zu treffen. Die Entscheidung

bedarf der Zustimmung des Landeskirchenrats. In der Rechtsverordnung nach § 23 FAG kann festgelegt werden, diese Punkte dem Punktepool ersatzlos zu entnehmen.

§ 8 Berichtspflicht

Der Evangelische Oberkirchenrat berichtet dem Landeskirchenrat jährlich

1. über die Entwicklung des Kindertageseinrichtungen-Punktepools,
2. über die Entwicklung des Kindertageseinrichtungen-Förderfonds,
3. über die nach § 5 getroffenen Maßnahmen.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Artikel 2 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 182), zuletzt geändert am 19. Oktober 2016 (GVBl. S. 229) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Betriebszuweisung für Diakonie – Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Kirchengemeinden erhalten für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem Haushaltszeitraum 2020/2021 eine an den Gruppen orientierte Zuweisung. Zuweisungen werden für die Gruppen gewährt, die zum 1. März des Jahres, das dem jeweiligen Haushaltszeitraum um 2 Jahre voraus geht, eine Förderung nach diesem Gesetz erhalten haben (förderfähige Gruppen).

Förderfähig sind die Betriebsformen

1. Halbtagsgruppe, Regelgruppe, Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Altersgemischte Gruppe;
2. Ganztagsgruppe;
3. Krippengruppe.

Die Förderfähigkeit wird durch Bescheid festgestellt.

(2) Die förderfähigen Gruppen nach Absatz 1 erhalten folgende Punktzahl:

1. Gruppen nach Absatz 1 Satz 3 Nr. 1: 1.200 Punkte;
2. Gruppen nach Absatz 1 Satz 3 Nr. 2: 1.600 Punkte;
3. Gruppen nach Absatz 1 Satz 3 Nr. 3: 1.700 Punkte.

(3) Befindet sich die Tageseinrichtung in ökumenischer Trägerschaft wird der Punktwert nach Absatz 2 halbiert.

(4) Der nach den Absätzen 2 und 3 ermittelte Punktwert ergibt, vervielfältigt mit dem Faktor nach § 23 die jährliche Betriebszuweisung. Berücksichtigt ist hierbei auch die anteilige Finanzierung des Mitgliedsbeitrages für die Fachberatung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V..

(5) Die Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder ist zweckgebunden einzusetzen. Sie stellt auch die Instandhaltung etwaiger Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung sicher und ist, soweit sie nicht für den laufenden Betrieb benötigt wird, der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen. Steht das Gebäude nicht im Eigentum der Kirchengemeinde und wird die Betriebszuweisung nicht für den laufenden Betrieb benötigt, ist sie der Betriebsmittelrücklage für Kindertageseinrichtungen zuzuführen. Hat der Träger die Kindertageseinrichtung aufgegeben, ist die Zuweisung, soweit sie noch gewährt wird, für Abwicklungskosten einzusetzen oder, soweit diese nicht anfallen, der Substanzerhaltungsrücklage zuzuführen.

(6) Geben Kirchengemeinden aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung, die der vorherigen Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat bedarf, an kirchliche Vereine oder Trägerverbände für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Zuschüsse oder andere Leistungen, gelten die vorstehenden Absätze entsprechend.

(7) Werden förderfähige Gruppen im Sinn von Absatz 1 nach dem 31. Mai 2017 von der Kirchengemeinde geschlossen oder an einen anderen Träger abgegeben, so entfällt die Förderfähigkeit für diese Gruppe. Die Schließung oder Abgabe der Gruppe sowie die Veränderung der Betriebsform einer förderfähigen Gruppe bedarf der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates. Der Bescheid

zur Feststellung der Förderfähigkeit nach Absatz 1 Satz 3 ist durch Bescheid zu ändern oder aufzuheben.“

2. § 23 wird wie folgt gefasst:

„§ 23 Faktoren und Finanzvolumen

(1) Die Faktoren nach § 5 Abs. 6, § 8, § 18 Abs. 3 und § 19 Abs. 4 und der Anteil des für die Grundzuweisung bestimmten Steuerzuweisungsvolumens werden durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrates bestimmt.

(2) Bei der Festlegung der Faktoren nach Absatz 1 kann die Höhe der einzelnen Zuweisungsarten im Verhältnis zur Gesamtzuweisung durch Beschluss des Landeskirchenrates festgeschrieben werden.“

3. Nach § 24 wird folgender § 24a eingefügt:

„§ 24a Übergangsregelung

Für die Höhe des Zuweisungsbetrages nach § 8 ist für den Haushaltszeitraum 2018/2019 auf § 8 in der zum 31. Mai 2017 geltende Fassung abzustellen.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Begründung:

I. Grundsätzliches

Mit dem Erlass eines eigenen Kindertageseinrichtungen-Steuerungsgesetzes (KitaStG) wird die Frage der strategischen Steuerung der Förderung der Kindertageseinrichtungen von der im FAG geregelten Betriebszuweisung getrennt. Die Betriebszuweisung erfolgt für die bisher in der Förderung stehenden Gruppen künftig nach einem einfachen Berechnungsschema. Damit wird nicht nur erheblicher Verwaltungsaufwand eingespart. Die Anknüpfung der Zuweisung ausschließlich an Gruppen macht eine Übertragung der bestehenden Förderung auf neue Gruppen, sowie einen Auf- und Abwuchs des Gruppenbestandes verwaltungstechnisch umsetzbar.

Das KitaStG regelt, wie mit den Veränderungen im Gesamtbereich der Förderung von Kindertageseinrichtungen umzugehen ist, insbesondere wie Zuweisungen, die durch Gruppenschließungen frei werden, auf andere Gruppen bzw. Träger übertragen werden können. Weiter wird ein Steuerungsinstrument geschaffen, mit dem inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden können und bestimmte Problemsituationen bewältigt werden können.

Das KitaStG baut auf der Überlegung auf, dass der für die Förderung der Kindertageseinrichtungen nach § 23 FAG eingesetzte Gesamtbetrag zweckgebunden für dieses Arbeitsfeld einzusetzen ist (vgl. § 8 Abs. 5 FAG-neu). Daher erlaubt das KitaStG auch, bei entfallenden Zuweisungen (durch Gruppenschließungen) die entsprechenden Punkte in einem Kindertageseinrichtungen-Punktepool (Punktepool) und aus den auf diese Punkte entfallenden Fördermitteln einen Kindertageseinrichtungen-Förderfonds (Förderfonds) aufzubauen. Mit einer Vergabe von Punkten aus dem Punktepool kann dann flexibel auf neue Anforderungen reagiert werden. Der Förderfonds ermöglicht es, in Form von Sonderzuweisungen bestimmte inhaltliche Konzepte zu verwirklichen. Weiterhin ermöglicht der Förderfonds eine befristete Neugründung von Gruppen, die regelhaft durch einen Abwuchs von bestehenden Gruppen ausgeglichen wird, so dass im Ergebnis der Gesamtbestand der Gruppen, die FAG-fähig sind, nicht erhöht wird.

Der Förderfonds wird hinsichtlich der mit dem Förderfonds verfolgten Zwecke aufgrund gesonderter Beschlüsse der Landessynode finanziell ausgestattet. Eine ständige Förderung neuer Kindertageseinrichtungen über das FAG wird mit diesen Mitteln nicht ermöglicht. Dies ist nur durch die Übertragung der Punkte von ansonsten wegfallenden Gruppen über den Punktepool möglich.

Dem Punktepool sollen erstmalig 12.000 Punkte zugewiesen werden. Mit diesen Punkten können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher

Gruppenformen (§ 8 Abs. 2 FAG-neu), die sich bei Zuführungen und Entnahmen zum Punktepool ergeben, ausgeglichen werden.

Für einen künftigen Rückbau der Förderung der Kindertageseinrichtungen im Gesamten, wie dies erforderlich werden könnte, wenn die Kirchensteuereinnahmen in erheblichem Umfang rückläufig werden, ergibt sich aufgrund der neuen Systematik folgende Steuerlogik. Soweit die Kirchensteuereinnahmen rückläufig sind und dies nicht – ggf. vorübergehend – durch eine Entnahme aus der Treuhandrücklage der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse ausgeglichen werden kann, sinken insgesamt die jeweils auf die einzelnen Träger entfallenden Förderungsbeträge. Dies wird, je nach der örtlichen Situation und der Gestaltung der Betriebskostenverträge zu Gruppenschließungen führen. Die dadurch frei werdenden Punkte werden angesammelt und nicht neu verausgabt. Die darauf entfallenden Beträge, die dem Förderfonds zugeführt werden, können nach den Mechanismen des KitaStG zur Unterstützung der verbleibenden Gruppen flexibel eingesetzt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die frei werdenden Punkte gänzlich aus dem System zu nehmen. Im Gleichlauf zu einer solchen Entscheidung kann der Gesamtbetrag der für die Förderung der Kindertageseinrichtungen eingesetzten Mittel nach § 23 FAG entsprechend reduziert werden. Damit wird ein Rückbau der Förderung insgesamt steuerbar. Sollten diese Maßnahmen für ein notwendig werdendes Abschmelzen der Förderung nicht ausreichen, müsste auf gesetzgeberischer Ebene zu gegebener Zeit neu reagiert werden.

II. Zu den finanziellen Auswirkungen

Um mit den Instrumenten des KitaStG arbeiten zu können, ist es erforderlich, die Fördersystematik in § 8 FAG konsequent auf eine abschließlich an Gruppen anknüpfende Förderung umzustellen. Dieser Schritt ist aufgrund der inzwischen kaum mehr verwaltungstechnisch handhabbaren bestehenden Regelung ohnehin geboten.

Mit einer Umstellung der Förderungssystematik sind naturgemäß Veränderungen für die einzelnen Träger verbunden, die zu einem künftig höheren oder künftig geringeren Förderbetrag führen.

Die Umstellung der bisher geltenden Regelung in § 8 FAG bringt folgende Konsequenzen mit sich:

Nach der bisher geltenden Regelung befanden sich im Gesamtsystem 2.328.925 Punkte.

Das Gesamtzuweisungsvolumen betrug 18.868.950 Euro.

Insgesamt befinden sich für den Haushalt 2016/2017 (Stichtag 01.03.2015) 1.492,5 Gruppen in der Förderung. Es gibt 271 weitere, nicht der FAG-Förderung unterliegende Gruppen; diese sind durch dieses Gesetz nicht betroffen.

(Es handelt sich um 66 „98er-Gruppen“, 147 „99er-Gruppen“ und 58 weitere nicht der Förderung unterliegende Gruppen. Bei den „98er-Gruppen“ und den „99er-Gruppen“ handelt es sich um Gruppen, die aufgrund früherer Synodalentscheidungen nie (oder nicht mehr) einer FAG-Förderung erhalten haben. Bei den 58 weiteren Gruppen handelt es sich um Gruppen, die komplett durch die Kommunen finanziert werden.)

Durch die Umstellung der Punktssystematik ergibt eine Einsparung des Gesamtförderbetrages von 1.973.853 Euro.

Die Umstellung führt dabei für insgesamt 247 Träger zu einer geringeren Zuweisung. Diese geringere Zuweisung ist über eine Ausgleichszulage (vgl. § 6 Abs. 1 KitaStG) abzufedern. In der Summe ist für sämtliche Ausgleichszulagen 1.911.050 Euro aufzuwenden. Der Aufwand von 1.911.050 Euro wird dabei durch die Einsparung von 1.973.853 Euro gegenfinanziert.

Die Umstellung erfolgt dabei gleichwohl nicht komplett kostenneutral, weil durch die Rechtsumstellung auf der Seite der Gewinner ein Betrag von 108.972 Euro an Mehrausgaben entsteht. Im Saldo verursacht damit die Umstellung Mehrkosten von 46.269 Euro.

Daneben fallen für die Ausgleichsförderung der Solitäreinrichtungen für zehn Jahre jährlich 175.003 Euro an und für die Erstaussstattung des Punktepools 97.224 Euro. Bezieht man diese Größen ein, ergibt sich ein Gesamtumstellungsaufwand von 318.496 Euro. Dieser Aufwand wird nicht durch Erhöhung des Gesamtzuweisungsbetrages sondern durch eine geringfügige Verringerung des Eurowertes pro Punkt ausgeglichen.

Die Berechnung zeigt angesichts des Gesamtvolumens von über 18,8 Mio. Euro auf, dass die reine Umstellung der Punktssystematik, was das Gesamtsystem angeht, annähernd kostenneutral umzusetzen ist.

Mit der Regelung in § 6 Abs. 1 und 3 KitaStG wird der Betrag der für Ausgleichszulagen erforderlich ist, von dem Gesamtzuweisungsvolumen

abgezogen. Dieser Abzug verringert sich über 10 Jahre, da die Ausgleichszulagen im gleichen Maße abgeschmolzen werden. Damit steht der zunächst nur für die benachteiligten Träger zur Verfügung gestellte Betrag der Ausgleichszulagen nach und nach allen Trägern zur Verfügung und kompensiert damit teilweise das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage auch für die betroffenen Träger. Gleiches gilt für den Betrag, der auf zehn Jahre für die Solitäreinrichtungen aufzuwenden ist.

III. Im Einzelnen:

Zu Art. 1 Kindertageseinrichtungen-Steuerungsgesetz

Zu § 1

Absatz 1:

Die nach § 8 Abs. 7 FAG frei werdenden Punkte werden einem Punktepool zugeführt. Durch diese Regelung wird bewirkt, dass die Punkte insgesamt dem System weiter zur Verfügung stehen und künftig für Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Die Steuerung kann dabei so erfolgen, dass

- die Punkte neu vergeben werden,
- die Punkte im Punktepool angespart werden oder
- die Punkte aus dem gesamten System endgültig entnommen werden.

Die letztgenannte Variante führt zu einem Abschmelzen der Zahl der geförderten Gruppen.

Für die Zuführung zum Punktepool wird auf den Stichtag der Förderung nach § 8 Abs. 1 FAG abgestellt.

Absatz 2:

Die Punkte, die sich im Punktepool befinden, bleiben „im System“. Absatz 2 sieht daher vor, dass auf diese Punkte in der Weise eine FAG-Zuweisung entfällt, als wäre der Punktepool Träger einer Kindertageseinrichtung. Die aufgrund geschlossener Gruppen frei werdenden Mittel werden damit nicht automatisch über eine Verringerung der Zahl der zu fördernden Gruppen an alle Träger von Kindertageseinrichtungen pauschal ausgeschüttet, sondern dem Punktepool zugeführt. Die auf diese Punkte entfallenden FAG-Zuweisungen können für Steuerungsmaßnahmen verwendet werden.

Absatz 3:

Absatz 3 regelt, dass der Punktepool erstmalig mit einem Punktebestand von 12.000 Punkten dotiert. Dadurch wird für die Systematik der Punkteverschiebungen eine Schwankungsreserve abgebildet.

Absatz 4:

Absatz 4 sieht vor, dass die Ausstattung des Förderfonds mit gesonderten Mitteln, wie sie zur Verwirklichung der in § 5 genannten Zwecke erforderlich ist, durch gesonderten Beschluss der Landessynode erfolgt.

Zu § 2

§ 2 sieht vor, dass die frei gewordenen und also im Punktepool befindlichen Punkte auf neu zu fördernde Gruppen übertragen werden können. Die Punkte sind nach der Maßgabe der Punktezahl nach § 8 Abs. 2 FAG zu vergeben. Die Neuvergabe von Punkten (und also die Förderfähigkeit der neuen Gruppe) ist in einem Bescheid festzustellen.

Zu § 3

Absatz 1

Die Vergabe der Punkte nach § 2 steht im Ermessen des Evangelischen Oberkirchenrats. Dieser hat dabei eine gesamtkirchlich angemessene Verteilung der Förderung in den Bereichen der Landeskirche zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung ist eine „Verschiebung“ der Förderung für Gruppen über die Kirchenbezirksgrenzen hinaus ohne weiteres möglich. Im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht nach § 8 können die vom Evangelischen Oberkirchenrat getroffenen Entscheidungen durch den Landeskirchenrat reflektiert werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird die Vorentscheidung hierbei einem Lenkungsausschuss übertragen, bei dem die Referate 8, 5 und 4, das RPI sowie das Diakonische Werk beteiligt sind. Hiermit wird die referatsübergreifende Fachlichkeit der Entscheidungsfindung sichergestellt. Soweit der Evangelische Oberkirchenrat es für erforderlich hält, können ermessensteuernde Richtlinien für die Entscheidungen erlassen werden.

Absatz 2

Absatz 2 schränkt das in Absatz 1 geregelte Ermessen ein.

Bei Nummer 1 geht es um Sachverhalte, in denen eine Einrichtung verlegt wird bzw. eine Gruppe zwischen zwei Einrichtungen verschoben wird. Das Steuerungsgesetz konstruiert diese Situation als Aufgabe einer bestehenden Gruppe, die zu einem neuen Förderbedarf an anderer Stelle führt, der im gleichen Zuge entsteht. Wenn in diesem

Fall der Bezirkskirchenrat einen entsprechenden Antrag stellt, sind die frei werdenden Punkte vom Evangelischen Oberkirchenrat auf die neu entstandene bzw. verlegte Gruppe zu übertragen. Mit diesem Tatbestand kann grundsätzlich nur die Übertragung auf eine Gruppe verlangt werden, die durch den Wegfall der bisherigen Gruppe neu entsteht. Sollen Punkte auf schon länger bestehende, jedoch nicht förderfähige Gruppen übertragen werden, kann der Bezirkskirchenrat lediglich eine Anregung nach § 4 geben.

Bei Nummer 2 geht es um Sachverhalte der Trägerverschmelzung oder Übertragung der gesamten Einrichtung auf einen anderen Träger oder einen Trägerverband, wobei der neue Träger grundsätzlich der Förderung des FAG unterliegen muss (vgl. § 8 Abs. 6 FAG).

Zur Beurteilung, ob die Anknüpfungssachverhalte gegeben sind, sind die Normen weit auszulegen.

Absatz 3

Absatz 3 stellt klar, dass alle Punkte, die dem Punktepool zugeführt werden und nicht neu vergeben werden, im Punktepool verbleiben und zu einer Zuführung von FAG-Mitteln in den Förderfonds führen. Aus der Sicht des FAG wird damit der Punktepool faktisch wie der Träger einer Kindertageseinrichtung behandelt.

Zu § 4

§ 4 gibt den Bezirkskirchenräten der Kirchenbezirke, in denen durch Gruppenschließung Punkte frei werden, die Möglichkeit, für die Verwendung der Punkte Anregungen zu geben. Hiermit wird ein Element kirchenbezirklicher Steuerung eingeführt. Auch wenn die Anregungen der Bezirkskirchenräte keine rechtliche Bindungswirkung entfalten, wird die Anregung als politisches Votum des Kirchenbezirks bei der Neuvergabe von Punkten für den Evangelischen Oberkirchenrat eine Rolle spielen.

Zu § 5

Absatz 1

§ 5 regelt in den Absätzen 2 und 3 verschiedene Fälle, in denen Mittel des Förderfonds vom Evangelischen Oberkirchenrat eingesetzt werden können. Vorgesehen ist, dass die Maßnahmen nach § 5 grundsätzlich durch Bescheid umgesetzt werden.

Absatz 2

Absatz 2 betrifft Maßnahmen zur Profilierung der Arbeit von Kindertageseinrichtungen und strukturelle Veränderungen. Für diese Zwecke kann eine Strukturförderung gewährt werden. Strukturförderungen können die Einrichtung von Familienzentren oder die Profilierung des religionspädagogischen Profils betreffen. Da hinsichtlich der Verstärkung des Religionspädagogischen Profils bereits eine Projektmaßnahme bis ins Jahr 2022 besteht, betrifft der letzte Punkte den Zeitraum ab dem Jahr 2023.

Nähere Regelungen zum Verfahren der Förderung können vom Evangelischen Oberkirchenrat in Richtlinien (Art. 78 Abs. 2 Nr. 4 GO) getroffen werden.

Absatz 3

Absatz 3 ermöglicht, für neu zu gründende Gruppen befristet Übergangszuweisungen an die Träger zur gewähren. Soweit für die neu zu fördernde Gruppe im Punktepool zur Verfügung stehen, hat die Übergangszuweisung die Funktion, den Zeitraum zwischen der Gruppengründung und der ersten Zuweisung nach § 8 FAG (die aufgrund der Stichtage bis zu vier Jahren später eintreten kann) zu überbrücken. Da damit eine Zusage der Förderfähigkeit mit zeitlichem Vorlauf gegeben werden kann, gibt dies dem kirchlichen Handeln in Verhandlungen mit Kommunen über die Neueinrichtung von Gruppen eine höhere Verlässlichkeit und Gestaltungsmöglichkeit.

Soweit für die neu zu fördernde Gruppe keine Punkte im Punktepool zur Verfügung gestellt werden, erlaubt Absatz 3 die Übergangszuweisung bis zu dem Zeitpunkt zu gewähren, zu welchem aufgrund einer Gruppenschließung frei gewordene Punkte dem Punktepool zugeführt werden. Diese Punkte sind dann für die neu zu fördernde Gruppe einzusetzen, so dass die Übergangszuweisung zum Zeitpunkt der nächsten FAG-Zuweisung wieder entfallen kann.

Mit diesem Instrumentarium werden keine neuen Gruppen dauerhaft der Förderung nach § 8 FAG unterworfen. Es wird lediglich ein Korridor geschaffen, der die Möglichkeit gibt, flexibel den Ab- und Aufwuchs zu steuern.

Zu § 6

§ 6 gibt für zwei mit der Rechtsumstellung verbundene Problemsituationen eine Übergangsregelung, die erforderlich ist, um Nachteile für die betroffenen Gemeinden zu kompensieren.

Absatz 1

Absatz 1 betrifft die Rechtsumstellung des Punktesystems zum Haushaltszeitraum 2020/2021. Durch die Umstellung kommt es für zahlreiche Kirchengemeinden zu erheblichen finanziellen Einbußen. Diese werden durch eine Ausgleichszulage kompensiert. Zur Ermittlung der Ausgleichszulage wird die auf Basis des zum 31.5.2017 geltenden Rechts im Jahr 2019 zu gewährende Zuweisung (vgl. § 24a FAG) mit der Zuweisung verglichen, die sich für das Jahr 2019 ergeben hätte, wenn bereits die zum 1. Juni 2017 in Kraft tretende Neuregelung des § 8 FAG für das Jahr 2019 anzuwenden gewesen wäre. Die Ausgleichszulage wird über zehn Jahre linear abgeschmolzen und wird für die jeweilige Kirchengemeinde durch Bescheid festgestellt.

Bei der Feststellung der Höhe der Ausgleichszulage werden die eingruppigen Kindertageseinrichtungen (vgl. Absatz 2) so behandelt, als würden sie FAG-Zuweisungen nach § 8 FAG erhalten. Dies ist erforderlich, weil sonst bei Berechnung der Ausgleichszulage der nach § 6 Abs. 2 aufgewendete Betrag nochmals in Ansatz käme.

Absatz 2

Absatz 2 betrifft Träger, die lediglich eine eingruppige Kindertageseinrichtung (eingruppige Solitäreinrichtung) unterhalten. Zwar erhalten diese Träger, wie nach der bisherigen Regelung die gleiche Punktzahl, wie sie für jeden anderen Träger für die erste Gruppe gewährt wurde.

Da nach der bisher geltenden Regelung jedoch für die zweite Gruppe lediglich weitere 500 Punkte gewährt wurden, ergab sich der Sache nach für die eingruppigen Kindertageseinrichtungen im Ergebnis einen „Sockelbetrag“. Wenn der Träger mehrere Gruppen betreibt kompensiert sich dies, da die zweite Gruppe künftig dieselben Punkte erhält, wie die erste Gruppe. Für Träger mit Solitäreinrichtungen kann dieser Effekt nicht eintreten. Betroffen sind insgesamt 28 Kirchengemeinden, die lediglich eingruppige Kindertageseinrichtungen betreiben. Diese befinden sich durchweg in ländlichen Kirchenbezirken mit ohnehin schlechter Infrastruktur. Um zu vermeiden, dass kurzfristig für die Träger dieser Einrichtungen ein übermäßiger finanzieller Druck entsteht erhalten diese Träger eine Ausgleichsförderung, die zunächst auf zehn Jahre befristet ist.

Eine Lösung der Problematik durch Gewährung eines Zuschlags im Rahmen des § 8 FAG für lediglich eingruppige Kindertageseinrichtungen des Trägers würde eine systematische Sonderregelung darstellen, die für die 28 Einzelfälle im Rahmen des FAG nicht sinnvoll verortet wäre.

Die nun vorgeschlagene Regelung stellt sich als Besitzstandswahrung dar. Da sie allein daran anknüpft, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes (1. Juni 2017) lediglich eine eingruppige Kindertageseinrichtung durch den Träger betrieben wird, bleibt die Zulage bestehen, wenn die Kirchengemeinde mit einer anderen Kirchengemeinde fusioniert und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nur eine eingruppige Kindertageseinrichtung betrieben wird oder durch eine Zusammenlegung mehrerer Kindertageseinrichtungen die Form der eingruppigen Kindertageseinrichtung aufgegeben wird. Damit wird vermieden, dass sich die Besitzstandsregelung als „Fusionshindernis“ auswirkt.

Absatz 3

Absatz 3 sieht vor, dass die für die Ausgleichszulage nach Absatz 1 und die Ausgleichsförderung nach Absatz 2 jeweils im Haushaltsjahr erforderlichen Beträge von dem nach § 23 FAG festgelegten Gesamtbetrag, welcher für die Förderung nach § 8 FAG eingesetzt wird, abziehen sind. Dies bedeutet, dass sich mit dem Abschmelzen der Ausgleichszulage nach Absatz 1 der für alle Gruppen zur Verfügung stehende Gesamtbetrag – und damit der für einen Punkt zu gewährende Eurobetrag – sukzessive erhöht. Gleiches gilt, wenn die Ausgleichsförderung nach Absatz 2 nach dem zehn-Jahres-Zeitraum entfällt.

Zu § 7

§ 7 zeigt auf, wie das bestehende Steuerungssystem praktisch einen notwendigen Rückbau der Förderung umsetzt. Hierzu wird durch eine Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates, die der Zustimmung des Landeskirchenrats bedarf, vorgesehen, dass aufgrund von Gruppenschließungen frei werdende Punkte nicht mehr neu vergeben werden dürfen. Diese Punkte bleiben damit zunächst im Punktepool. Im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 23 FAG, die die Gesamtmittel, die für die Förderung von Kindertageseinrichtungen aufgewandt werden bestimmt, kann vorgesehen werden, dass diese Punkte endgültig aus dem System entnommen werden. Damit wäre ein geordneter Rückbau von Gruppen dargestellt, der zu keinen Eingriffen in aktuell geförderte Gruppen führt.

Zu § 8

Nach § 8 ist, jeweils für den Zeitraum eines Doppelhaushaltes, über die Entwicklung des Punktepools, des Förderfonds sowie der einzelnen Maßnahmen nach § 5 dem Landeskirchenrat zu berichten.

Zu § 9

§ 9 regelt das Inkrafttreten. Dieses erfolgt gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung in § 8 FAG.

Zu Art. 2 Änderung des FAG1. Zur Änderung von § 8

Absatz 1

Ausgegangen wird mit der, erstmals zum Haushaltsjahr 2020/2021 geltende Neuregelung (vgl. § 24a), von dem tatsächlich vorhandenen Bestand der Gruppen, die bislang einer FAG-Förderung als Gruppe unterlagen. Mit der Neuregelung wird der Stichtag zur Erhebung der Gruppen, die einer FAG-Förderung unterliegen, auf den 1. März des Jahres, das dem Haushaltszeitraum um 2 Jahre vorausgeht, vorverlagert. Für den Haushaltszeitraum 2020/2021 ist dies der 1. März 2018. In die Förderung nach Absatz 1 einbezogen sind damit auch die Gruppen, die ab April 2016 aufgrund von Einzelfallentscheidungen bzw. aufgrund von Entscheidungen nach §§ 2 und 3 KitaStG in eine Förderung einbezogen wurden. Die Förderfähigkeit wird erstmals durch einen Bescheid zum 1. März 2018 festgestellt.

Mit der Anknüpfung an die bisherige Förderung als Gruppe einer Kindertageseinrichtung entfallen Förderungen, die an verschiedene Faktoren anknüpfen, die in der Summe praktisch nicht mehr handhabbar waren. So wurden auf Basis einer gestaffelten Förderung der Einrichtung nach der Gruppenanzahl zusätzlich kinderbezogene und gruppenbezogene Zuschläge gewährt

- für je sechs Kinder unter 3 Jahren (§ 8 Abs. 4 S. 1 FAG-2014),
- für je zehn Kinder bei Ganztagsbetreuung (§ 8 Abs. 4 S. 2 FAG-2014),
- bei Betriebserlaubnis für Kleinkindgruppen (§ 8 Abs. 4 S. 3 FAG-2014),
- für die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages der Fachberatung des DW (§ 8 Abs. 5 FAG-2014).

Nunmehr wird konsequent ausschließlich an die Gruppenarten angeknüpft, die nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz bzw. der Kindertagesstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg vorgesehen sind und die in der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung festgelegt sind.

Absatz 2

Absatz 2 knüpft die Förderung an die Gruppe an und gibt unterschiedliche Punktwerte, die den unterschiedlichen Personalaufwand für bestimmte Gruppenformen abbilden sollen. Jeder weitere Anknüpfungspunkt entfällt künftig. Hinzuweisen ist darauf, dass Halbtagsgruppen, von denen in der Landeskirche nur drei einer Förderung unterliegen, den Regelgruppen gleichgestellt werden.

Absatz 3 und Absatz 4

Absätze 3 und 4 übernehmen bisher geltende Regelungen.

Absatz 5

Absatz 5 sieht vor, dass die Zuweisungen zweckgebunden für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen einzusetzen sind. Eine „Querfinanzierung“ gemeindlicher Aufgaben mit dieser Förderung ist damit künftig ausgeschlossen. Damit kommen sämtliche über das FAG für die Kindertageseinrichtungen eingesetzten Mittel auch diesem Zweck zu.

Absatz 6

Absatz 6 übernimmt die bisherige Regelung aus § 8 Abs. 2 FAG und erweitert diese für die Bildung von Trägerverbänden. Die Zuweisung nach dem FAG wird aus verwaltungstechnischen Gründen grundsätzlich nur an die Kirchengemeinde gewährt.

Absatz 7

Absatz 7 sieht vor, dass Punkte, die durch eine Gruppenschließung oder Gruppenverlegung oder durch eine Änderung der Betreuungsförmis „frei“ werden, für den entsprechenden Träger entfallen. Hierfür ist es unerheblich, ob die Gruppe geschlossen, verlegt, oder mit einer anderen geförderten Gruppe zusammengelegt wird. Entscheidend ist allein, dass vom Träger diese, im Bescheid nach Absatz 1 spezifizierte Gruppe, nicht mehr bzw. nicht mehr in dieser Form geführt wird und damit der Tatbestand für eine Förderung nach dem FAG nicht mehr vorliegt. Der Entfall der Förderfähigkeit wird, wie dies Absatz 1 Satz 3 vorsieht, durch Bescheid festgestellt. Dieser Bescheid wird in der Regel mit der Genehmigung der Gruppenschließung verbunden, so dass hier kein weiterer Verwaltungsaufwand anfällt.

Dabei wird die Genehmigungspflicht, die bisher aus § 2a KVHG abgeleitet wurde, nunmehr unmittelbar in Absatz 7 verortet.

Der feststellende Bescheid wird zusammen mit der Genehmigung der Kirchengemeinde über den Dienstweg übermittelt. Damit ist die Kenntnisnahme des Bezirkskirchenrats hergestellt, die für eine Mitsteuerung nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 oder § 4 KitaStG erforderlich ist.

2. Zur Änderung von § 23

§ 23 FAG wird redaktionell insoweit angepasst, als der für den Haushaltszeitraum 2016/2017 geltende Absatz 3, der bereits umgesetzt wurde, entfallen konnte. In Absatz 1 wird nun auf den gesamten § 8 verwiesen. Die Überschrift wird neu gefasst.

3. Zu § 24a

Die Neuregelung in § 8 FAG zieht den Stichtag für die Berechnung der Zuweisung bei der „Betriebszuweisung für Diakonie – Tageseinrichtungen für Kinder“ um ein Jahr nach vorne (vgl. § 8 Abs. 1 FAG-neu).

Der Stichtag für den Haushaltszeitraum 2020/2021 ist somit der 1.3.2018. Zu diesem Zeitpunkt wird der Bestand der förderfähigen Gruppen festgestellt.

Die Regelungen des KitaStG, die zum 1. Juni 2017 in Kraft treten sollen, erlauben jedoch auch, neue förderfähige Gruppen festzustellen. Geschieht dies, wirkt sich dies aufgrund des Stichtages zum 1.3.2018 erstmals im Haushaltszeitraum 2020/2021 aus. Damit die Punkteübertragungen systemkonform erfolgen, ist es erforderlich, die Punkte ab dem 1. Juni 2017 entsprechend der Neuregelung in § 8 Abs. 2 FAG-neu zu übertragen bzw. entfallen zu lassen lassen (vgl. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 KitaStG). Daraus folgt, dass sowohl die Neuregelung des FAG, als auch das KitaStG zum 1. Juni 2017 in Kraft treten müssen.

Zugleich entfällt damit die bisherige Regelung in § 8 FAG-alt, die eine Punkteübertragung bei Gruppenschließung innerhalb der Kirchengemeinde bzw. innerhalb des Kirchenbezirks betrifft, weil sie den Regelungen des KitaStG widerspricht.

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen im Haushaltszeitraum 2018/2019 beruht jedoch auf dem Stichtag 1.3.2017 und erfolgt somit auf Grundlage des FAG in der zum 31.5.2017 geltenden Fassung. § 24a stellt klar, dass für die Höhe der Zuweisung im Haushaltszeitraum 2018/2019 die zum 31.5.2017 geltende Regelung fortbesteht.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 7/2017 abgedruckt.)

zu Eingang 06/03

Powerpoint-Präsentation zum Vortrag von Herrn Kirchenrat Kai Tröger-Methling beim Treffen der ständigen Ausschüsse am 17. März 2017
(Vortrag hier nicht abgedruckt)

§ 8 FAG & KITA STEUERUNGSGESETZ

**Die Landessynode hat am 23.4.2016 folgendes
beschlossen(Auszug):**

*Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat,
die Verantwortung und die Koordination für die Steuerung
der Kindertagesstätten zu übernehmen.*

(...)

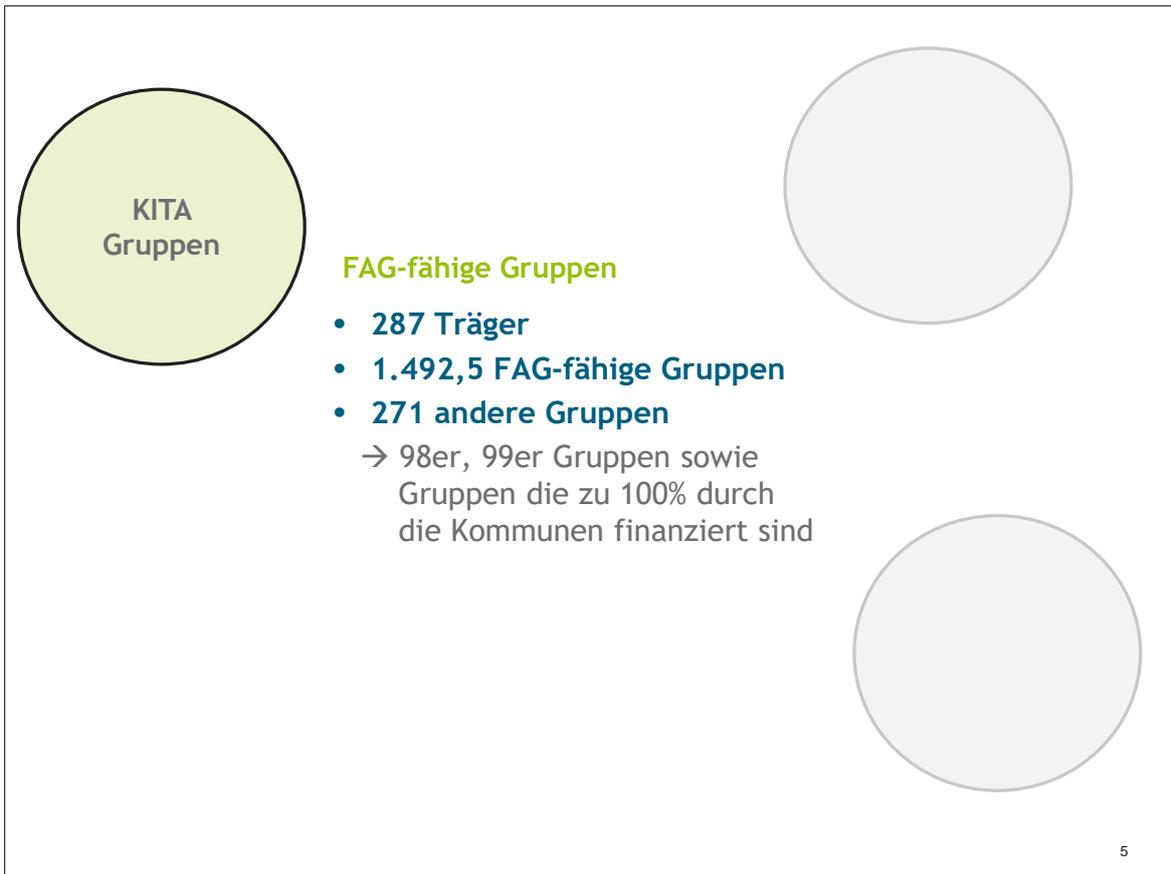
*Der EOK wird gebeten, bis Herbst 2016 (...) Kriterien und
ein Verfahren zu entwickeln, wie der Auf- und Abbau von
Gruppen, insbesondere auch zwischen Kirchenbezirken,
ausgeglichen werden kann.*

Ziele

- natürlichen Gruppenabbau für Gruppenaufwuchs einsetzen
- Steuerung von Schließung und Neueröffnung von Gruppen ermöglichen
- Gruppenverschiebung über Kirchenbezirks-Grenzen hinaus ermöglichen
- Rückbau des Systems ohne Eingriff in Bestehendes ermöglichen
- Religionspädagogisches Profil und Einzelförderungen realisierbar und finanzierbar machen
- Steuerung durch EOK

3

UMSTELLUNG § 8 FAG



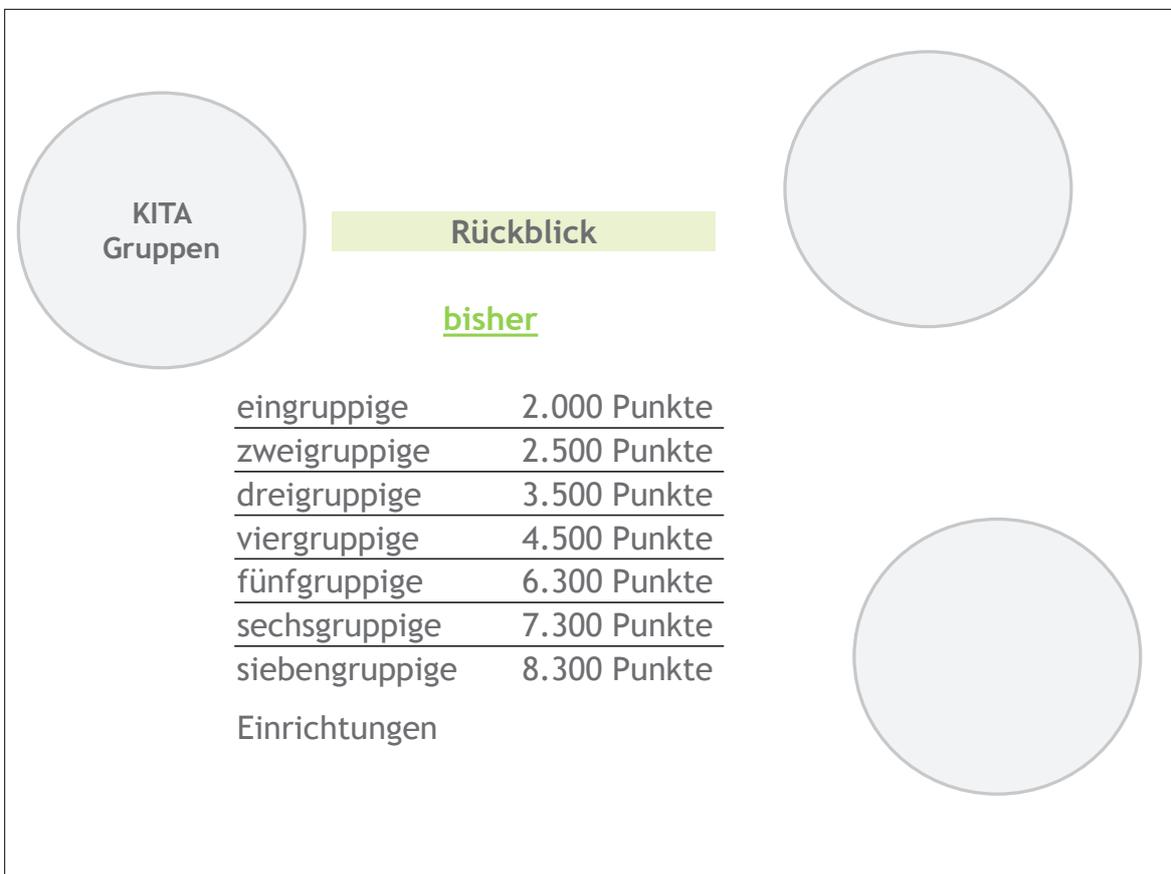
KITA Gruppen

FAG-fähige Gruppen

- 287 Träger
- 1.492,5 FAG-fähige Gruppen
- 271 andere Gruppen

→ 98er, 99er Gruppen sowie Gruppen die zu 100% durch die Kommunen finanziert sind

5



KITA Gruppen

Rückblick

bisher

eingruppige	2.000 Punkte
zweigruppige	2.500 Punkte
dreigruppige	3.500 Punkte
viergruppige	4.500 Punkte
fünfgruppige	6.300 Punkte
sechsruppige	7.300 Punkte
siebegruppige	8.300 Punkte
Einrichtungen	

KITA Gruppen

Rückblick

bisher

Zuschläge und Abzüge

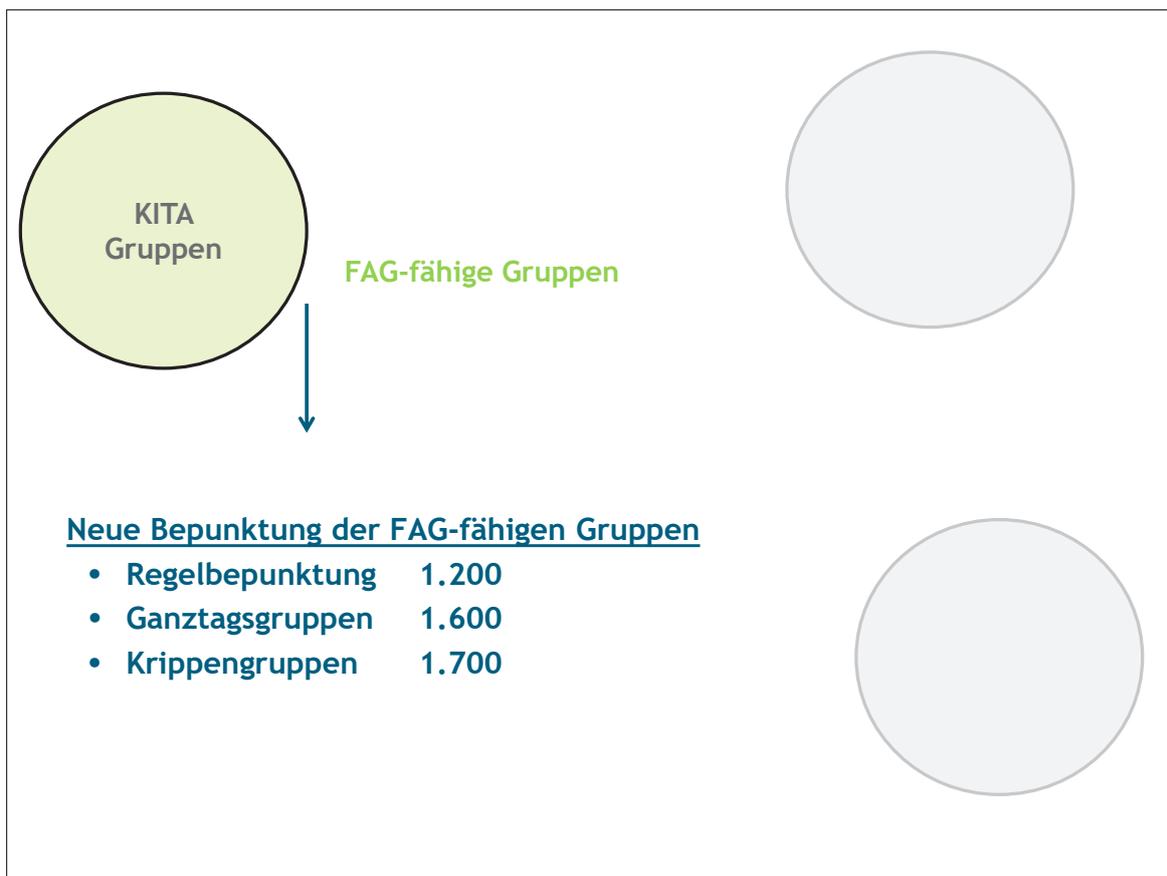
je Halbtagsgruppe	- 400 Punkte
pro 6 Kinder unter 3 Jahren in AM-Gruppen (je Einrichtung)	+ 250 Punkte
pro 10 Ganztagskinder (je Einrichtung)	+ 400 Punkte
pro betriebener Gruppe Fachberatung (je FAG-fähiger + 98er + 99er)	+ 50 Punkte

KITA Gruppen

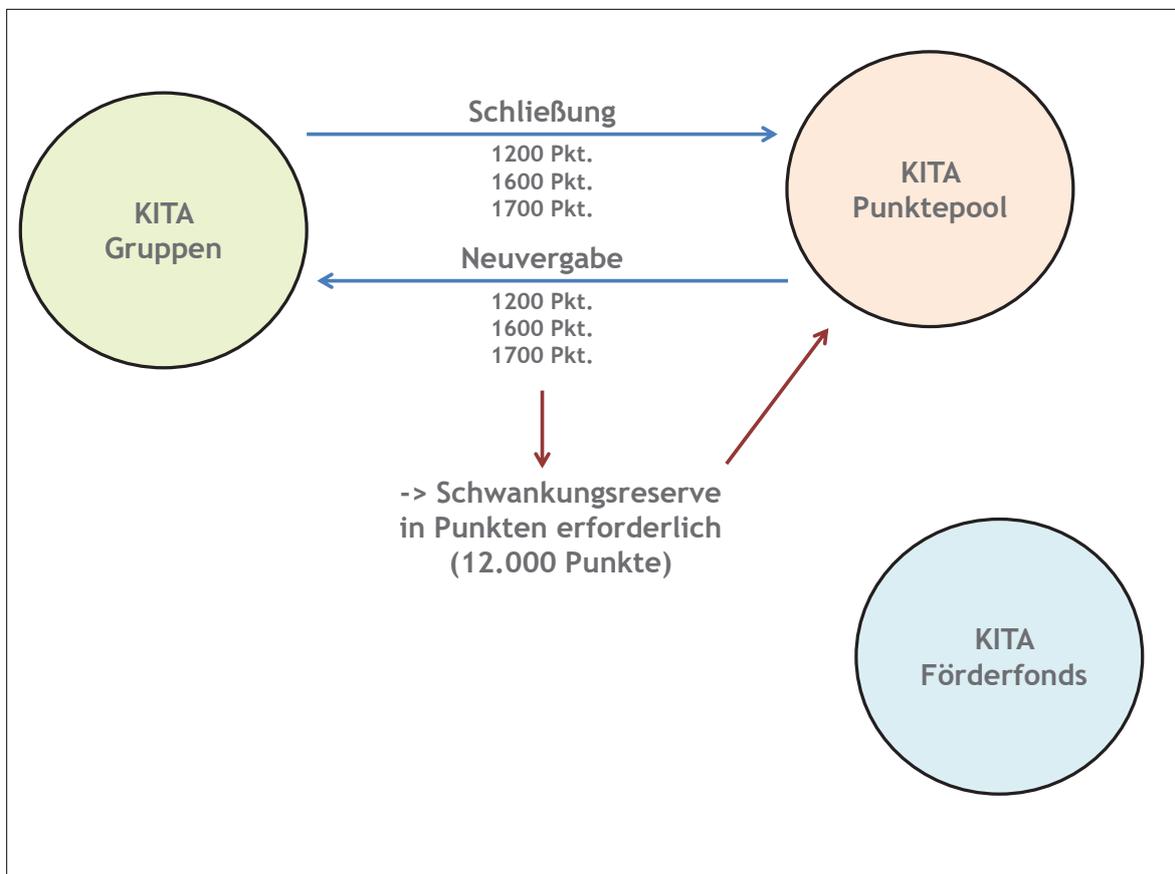
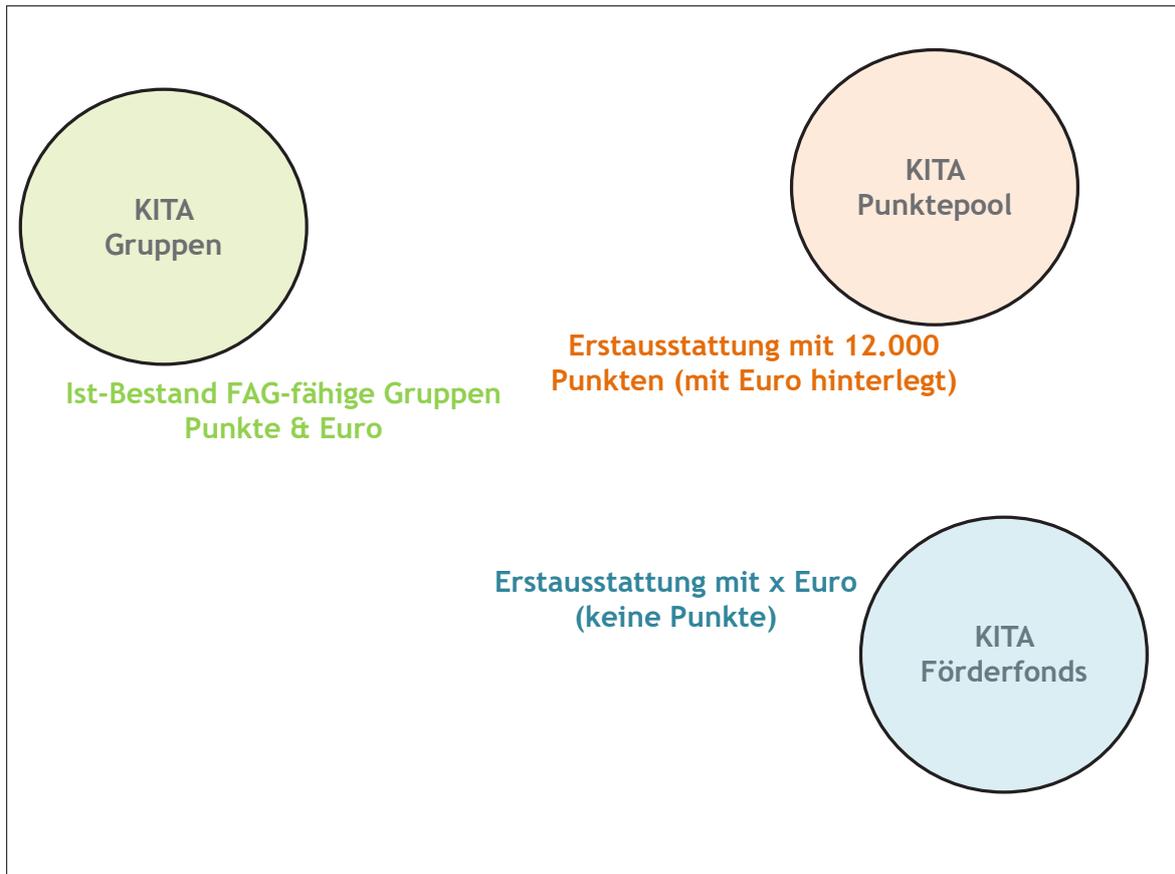
FAG-fähige Gruppen

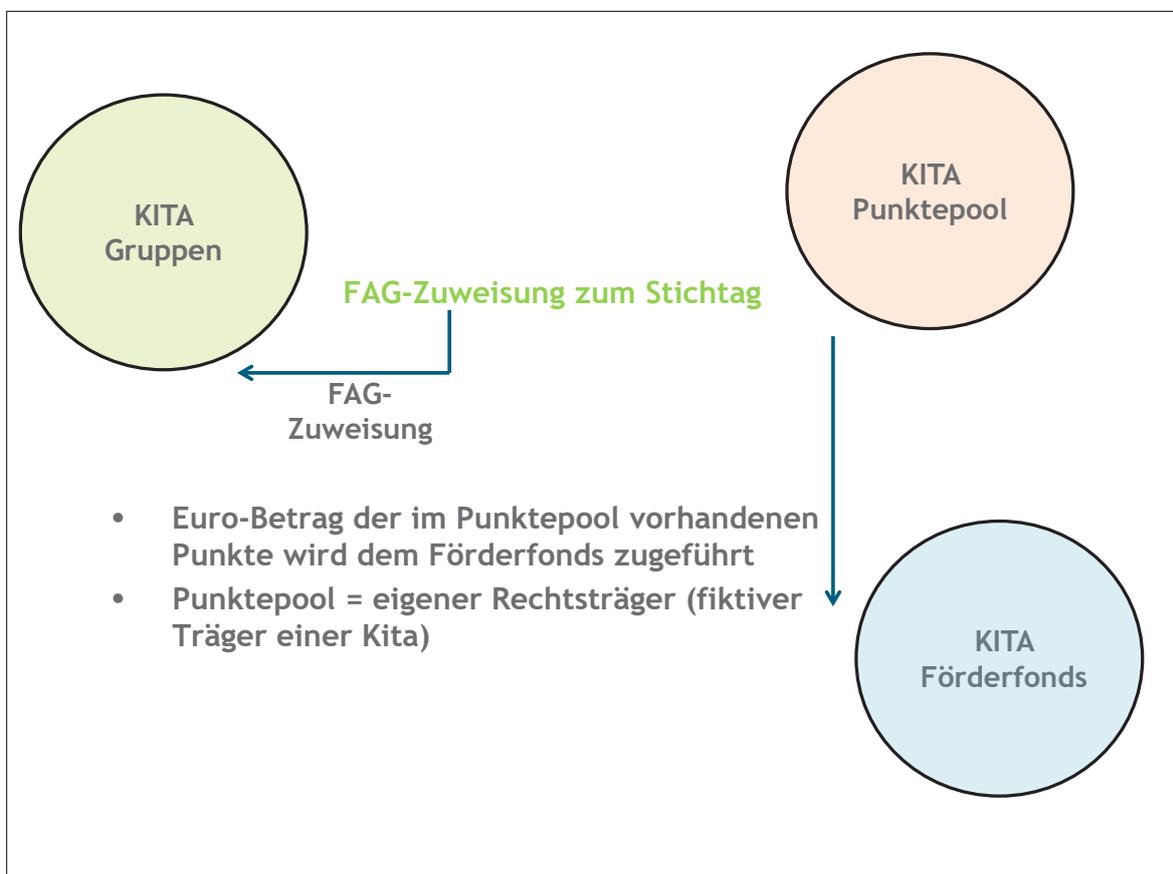
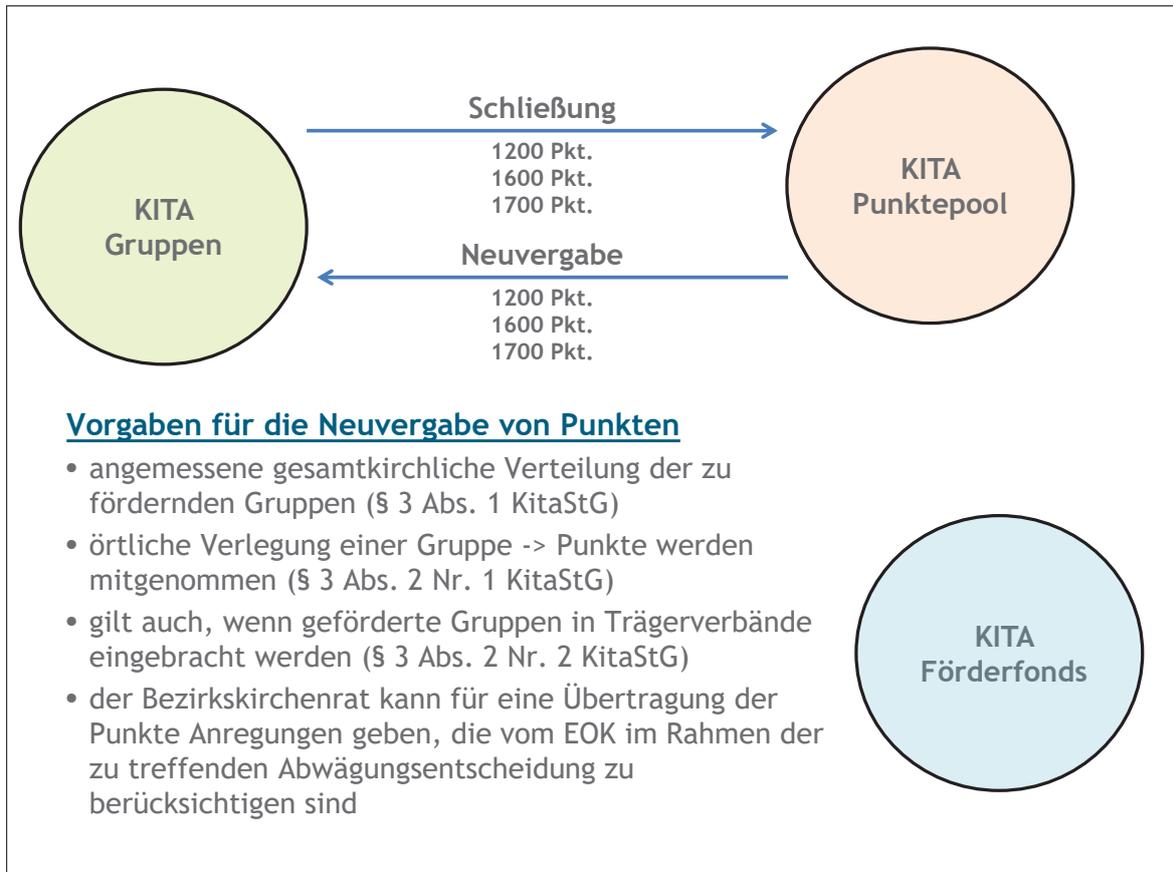
Neue Bepunktung der FAG-fähigen Gruppen

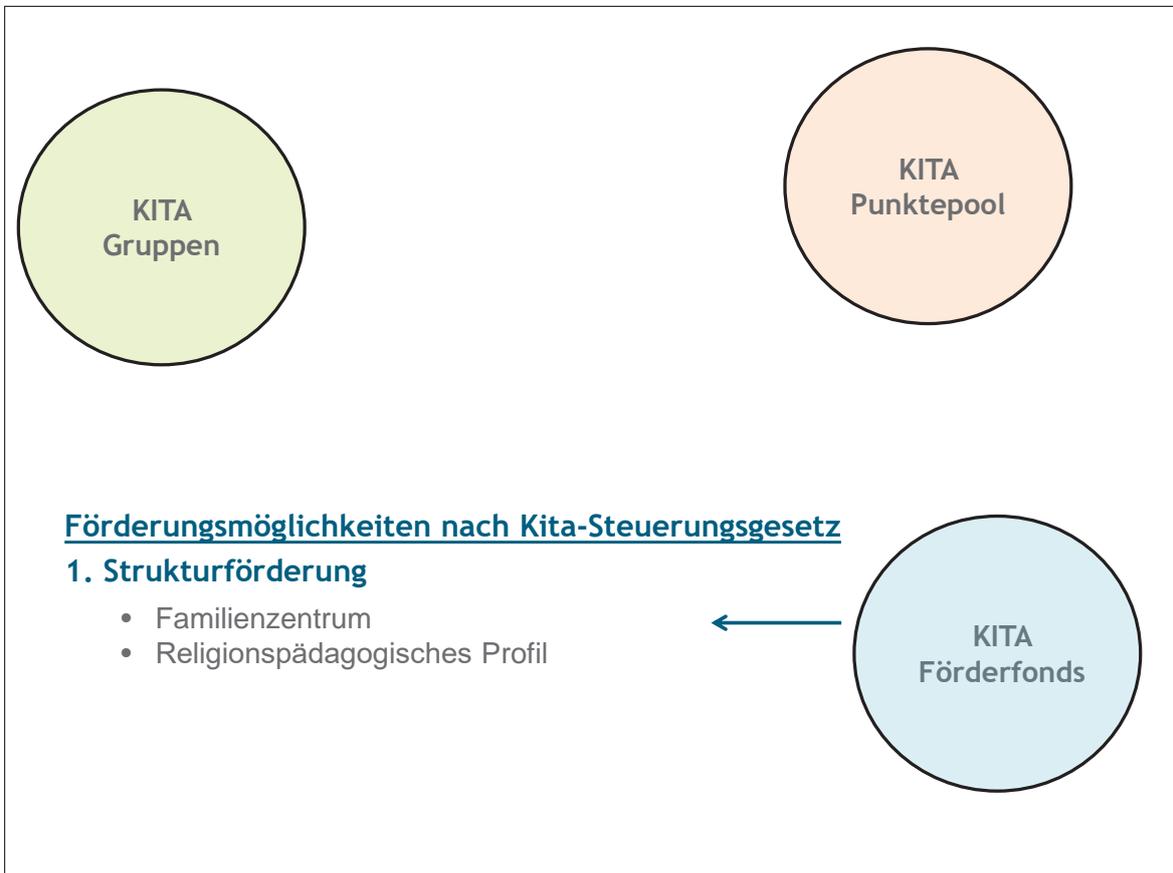
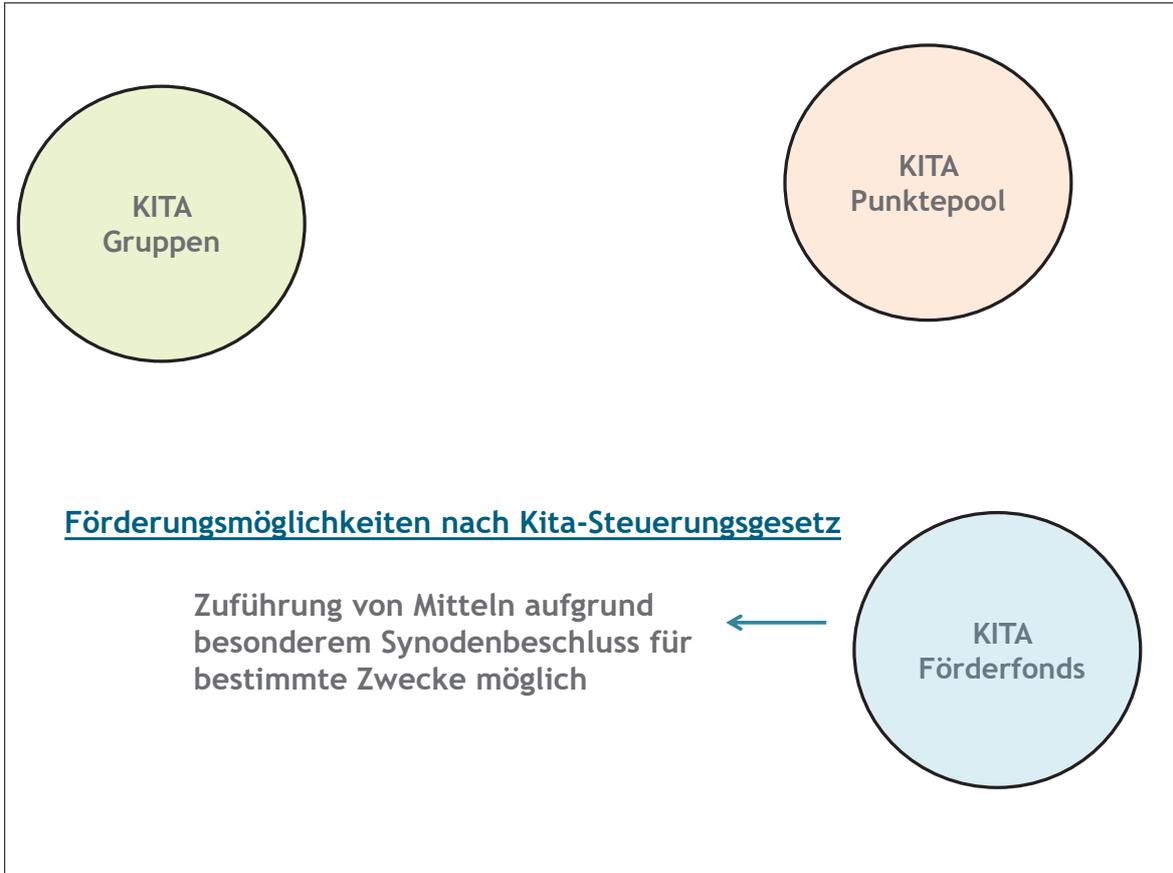
- einheitlich
- gruppenbezogen

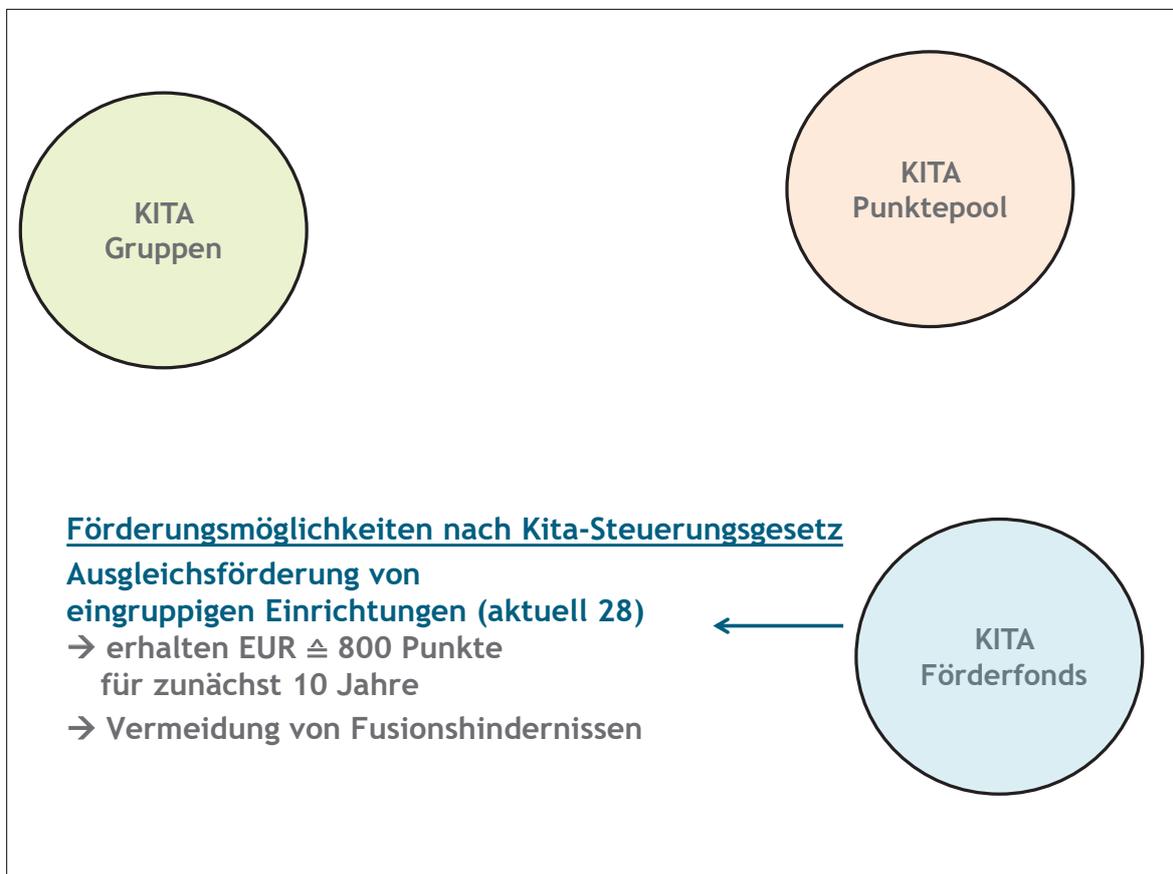
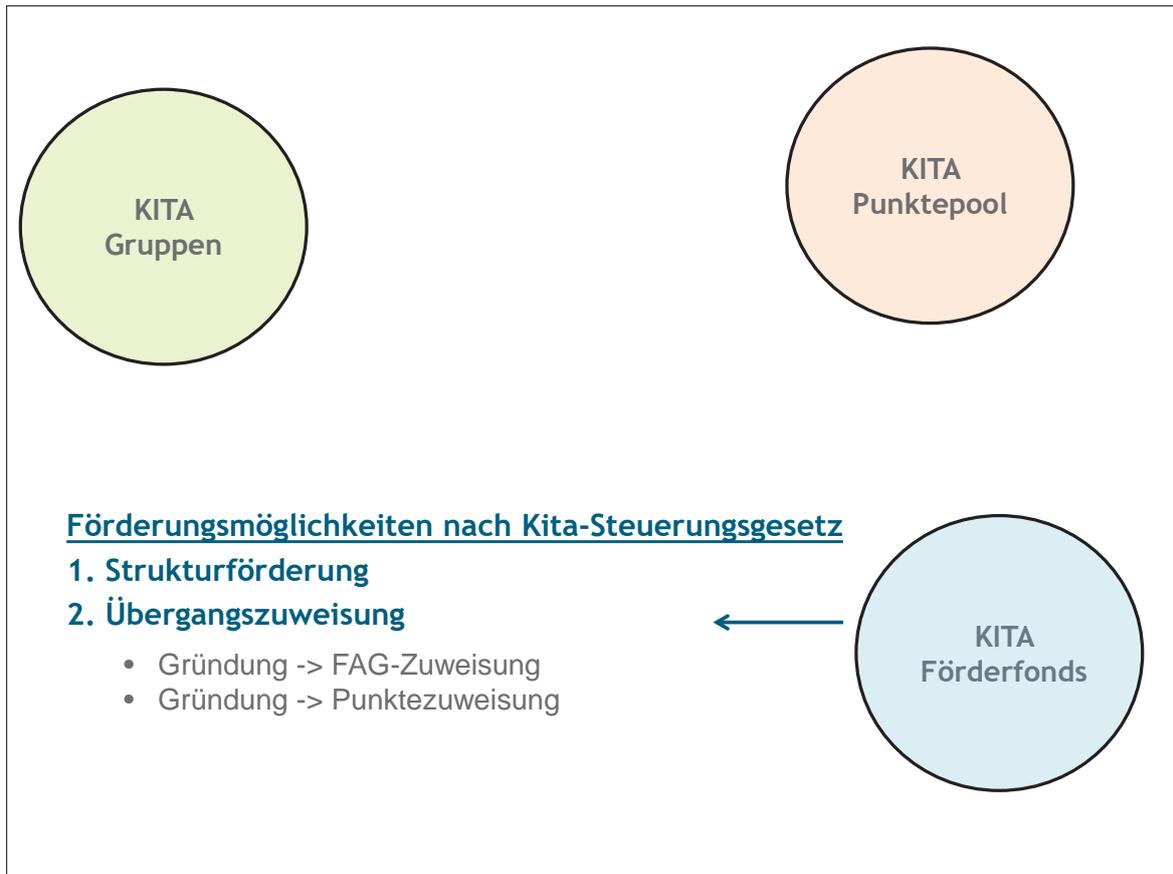


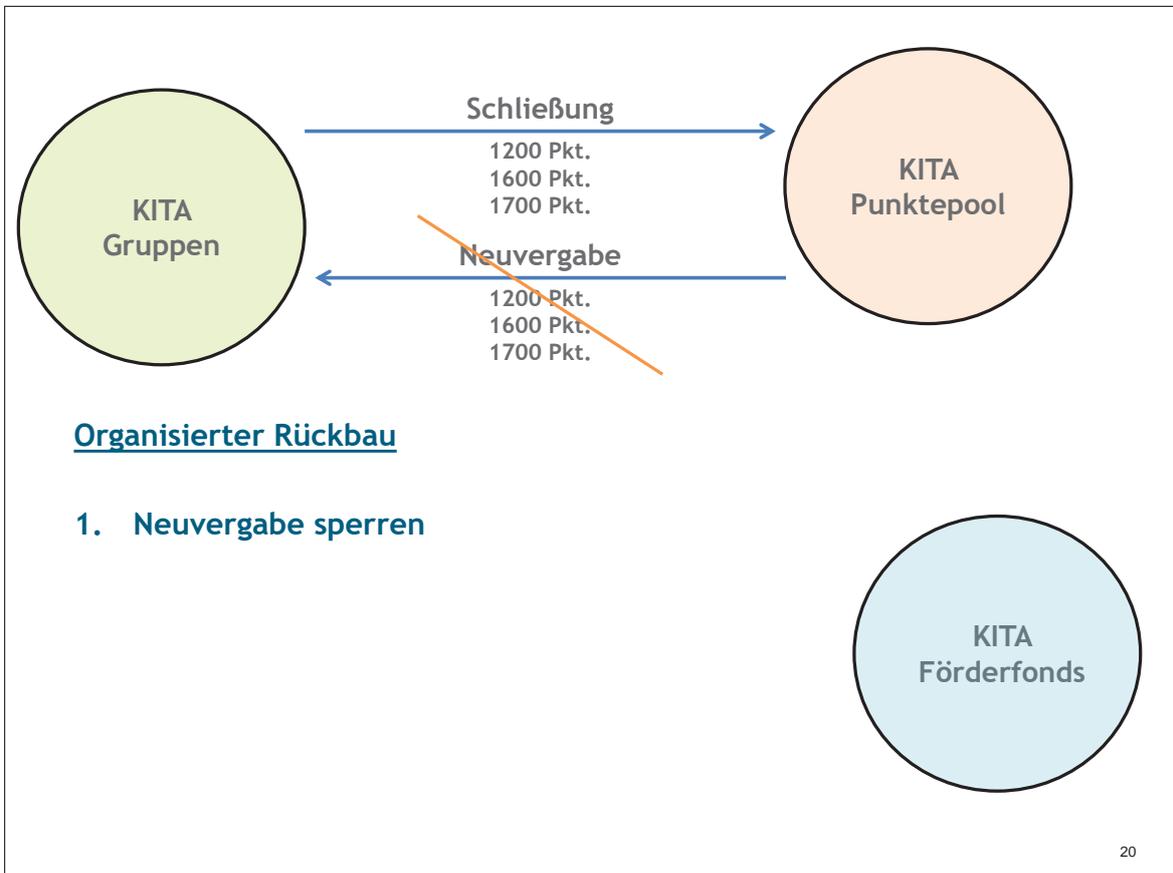
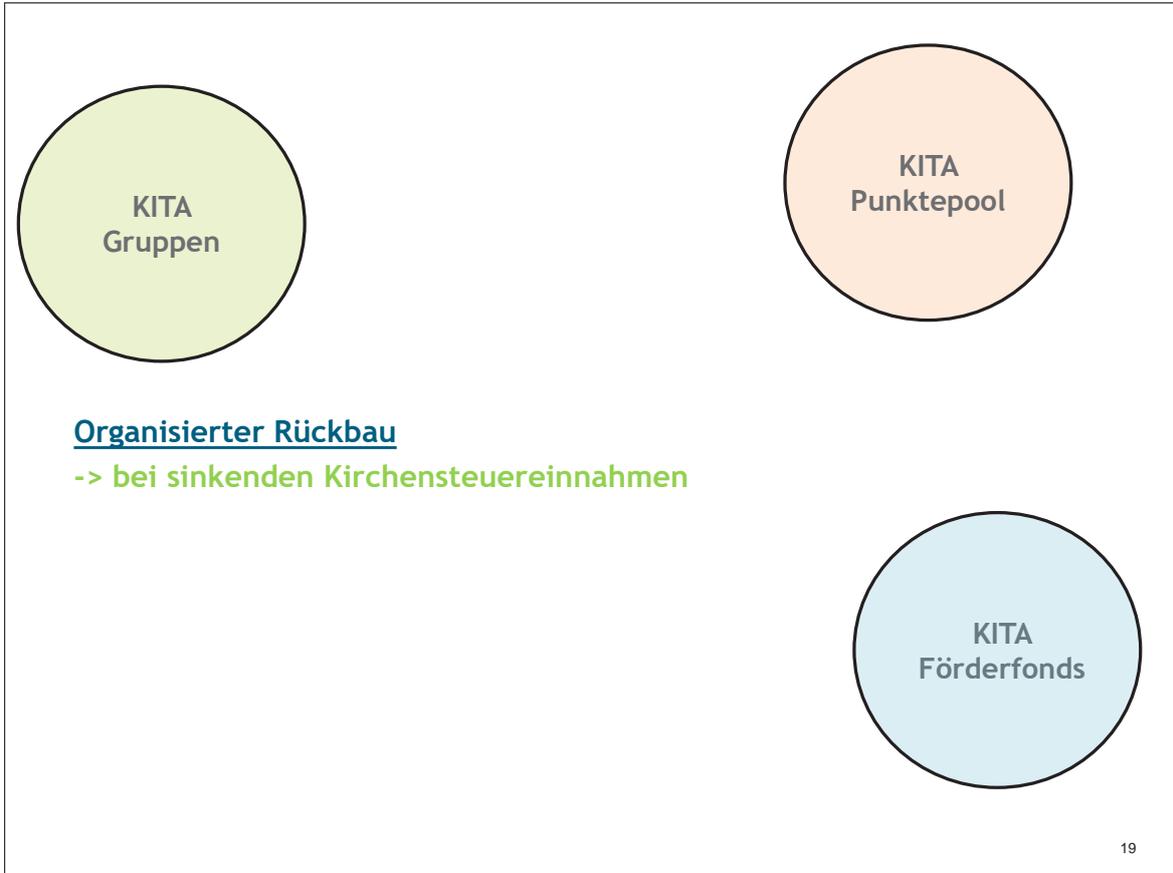
VORSCHLAG KITA STEUERUNGSGESETZ

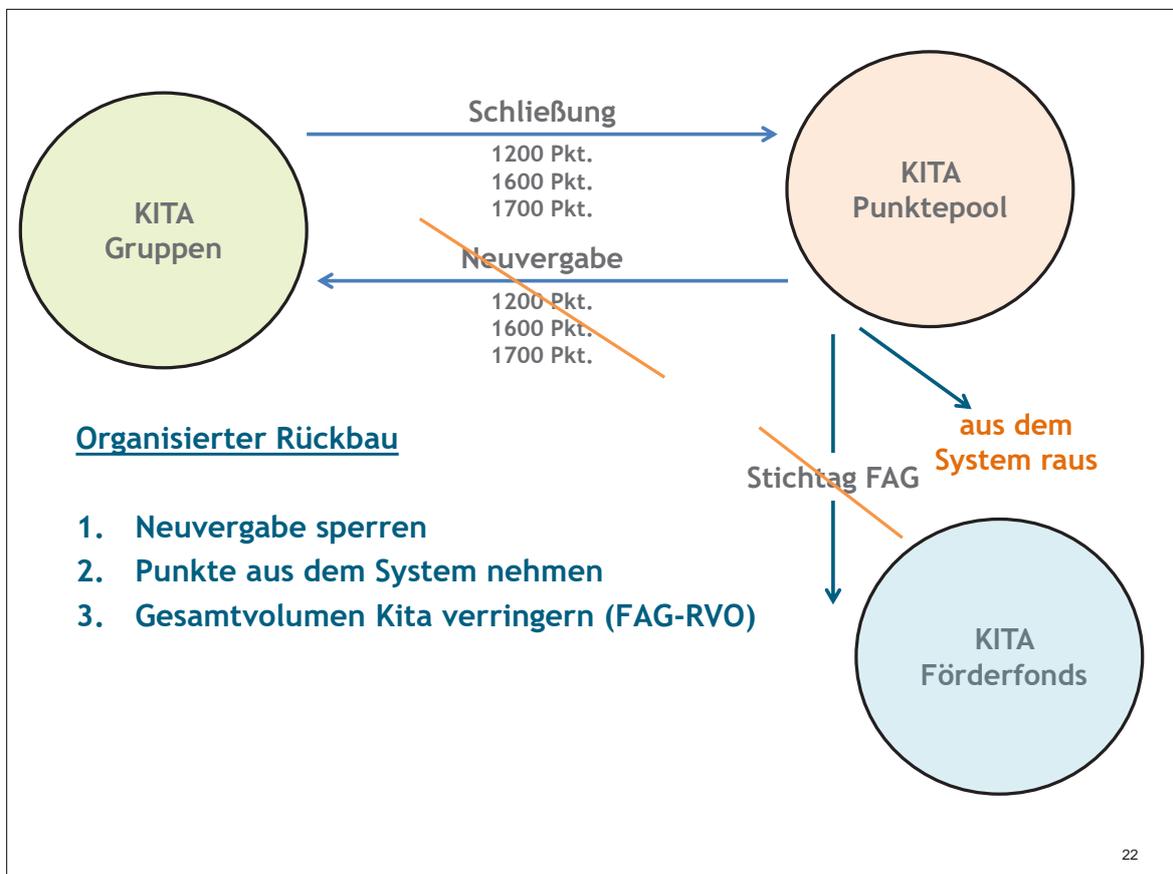
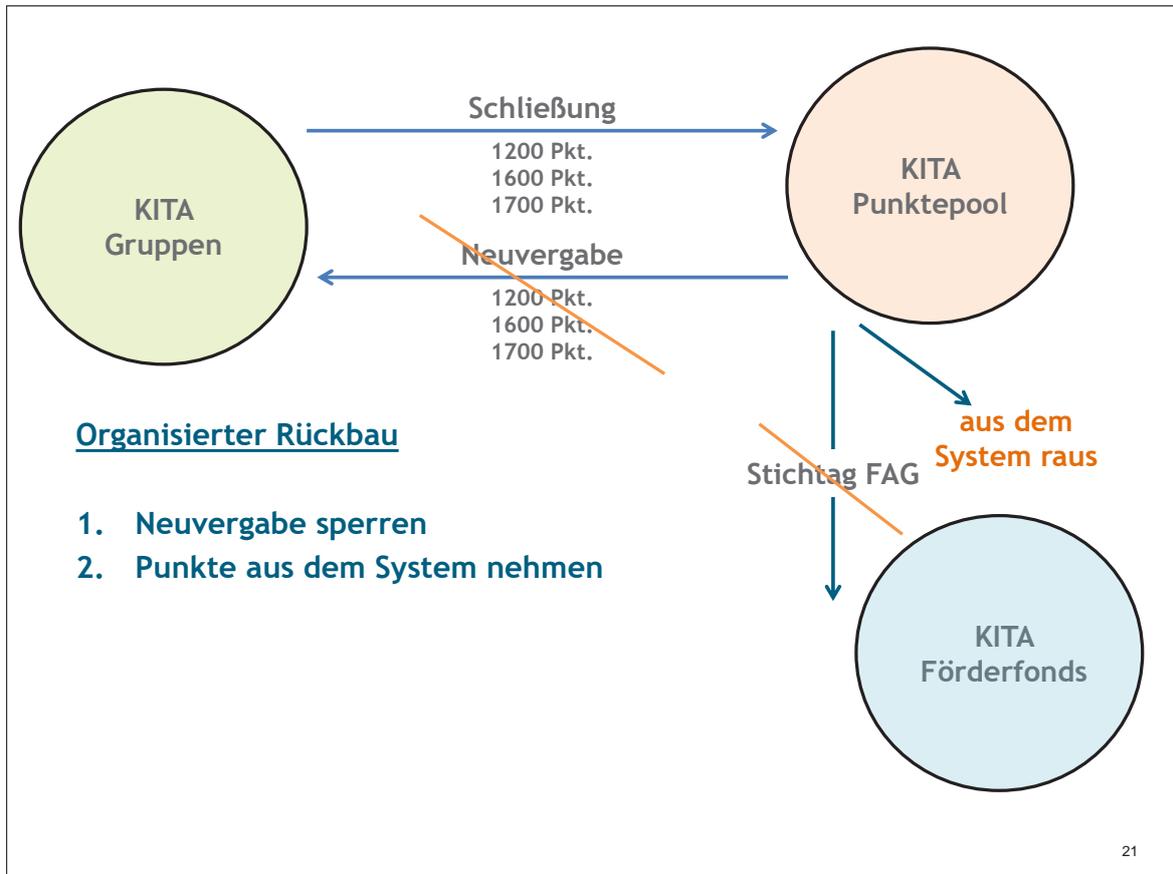












FOLGEWIRKUNG DER UMSTELLUNG VON § 8 FAG

Vergleich

bisheriges FAG	neues Modell	
FAG-Zuweisung 2017	FAG-Zuweisung lfd.	
Ausgaben pro Jahr	Ausgaben pro Jahr	
18.868.950 €	16.895.097 €	
	-1.973.853 €	→ steht für <u>Ausgleichsbetrag zur Verfügung</u>
	gegenüber bisherigem FAG	
	davon entfallen auf Gewinner neues Modell	
	108.972 €	
	davon entfallen auf Verlierer neues Modell (ohne einzige 1-gruppige Einrichtung)	
	-1.911.050 €	→ über <u>Ausgleichsbetrag abzufangen</u>
Punkte bisher:	Punkte neu:	
2.328.925	2.085.300	<u>Differenz wird aus dem System genommen</u>
	Anzahl Gewinner	
	36	
	Anzahl unverändert	
	4	
	Anzahl Verlierer	
	247	

Schritt 1

Der entsprechende Eurowert, der aus dem System genommenen Punkte wird als Ausgleichszulage für diejenigen Kirchengemeinden verwendet, die im neuen System weniger Zuweisung bekommen

→ 10% Abschmelzung / Jahr

Schritt 2

Der abgeschmolzen Betrag (10%) wird dem Gesamtvolumen jährlich zugefügt.

→ dadurch erhöht sich jährlich der Wert je Punkt

25

Fortschreibung ohne Steigerung - Nominalwert

	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	...
		0%	0%	0%	0%	0%	
Verteilungsvolumen für alle	16.895.097 €	17.086.202 €	17.277.307 €	17.468.412 €	17.659.517 €	17.850.622 €	
Punkte im neuen System:	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	
Faktor 2017 neu:	8,102 €	8,194 €	8,285 €	8,377 €	8,469 €	8,560 €	
Volumen für Ausgleich (statisch mit Abbau):	1.911.050 €	1.719.945 €	1.528.840 €	1.337.735 €	1.146.630 €	955.525 €	
Volumen Sonderförderung 1-gruppige Einrichtung	175.003 €	176.990 €	178.956 €	180.943 €	182.930 €	184.896 €	
Gesamtvolumen einschl. Ausgleich und Sonderförderung:	18.981.150 €	18.983.137 €	18.985.103 €	18.987.090 €	18.989.077 €	18.991.043 €	
...							
		0%	0%	0%	0%	0%	0%
Verteilungsvolumen für alle	18.041.727 €	18.232.832 €	18.423.937 €	18.615.042 €	18.806.147 €	19.000.936 €	
Punkte im neuen System:	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	
Faktor 2017 neu:	8,652 €	8,744 €	8,835 €	8,927 €	9,018 €	9,112 €	
Volumen für Ausgleich (statisch mit Abbau):	764.420 €	573.315 €	382.210 €	191.105 €	0 €	0 €	
Volumen Sonderförderung 1-gruppige Einrichtung	186.883 €	188.870 €	190.836 €	192.823 €	194.789 €	0 €	
Gesamtvolumen einschl. Ausgleich und Sonderförderung:	18.993.030 €	18.995.017 €	18.996.983 €	18.998.970 €	19.000.936 €	19.000.936 €	

26

Fortschreibung mit regelmäßiger Steigerung 3%

	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	...
		3%	3%	3%	3%	3%	
Verteilungsvolumen für alle	16.895.097 €	17.650.387 €	18.363.551 €	19.092.376 €	19.837.333 €	20.598.905 €	
Punkte im neuen System:	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	
Faktor 2017 neu:	8,102 €	8,464 €	8,806 €	9,156 €	9,513 €	9,878 €	
Volumen für Ausgleich (statisch mit Abbau):	1.911.050 €	1.719.945 €	1.528.840 €	1.337.735 €	1.146.630 €	955.525 €	
Volumen Sonderförderung 1-gruppige Einrichtung	175.003 €	182.822 €	190.210 €	197.770 €	205.481 €	213.365 €	
Gesamtvolumen einschl. Ausgleich und Sonderförderung:	18.981.150 €	19.553.154 €	20.082.601 €	20.627.881 €	21.189.444 €	21.767.795 €	
...			3%	3%	3%	3%	3%
Verteilungsvolumen für alle		21.377.591 €	22.173.905 €	22.988.375 €	23.821.546 €	24.673.979 €	25.610.718 €
Punkte im neuen System:		2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300	2.085.300
Faktor 2017 neu:		10,252 €	10,633 €	11,024 €	11,424 €	11,832 €	12,282 €
Volumen für Ausgleich (statisch mit Abbau):		764.420 €	573.315 €	382.210 €	191.105 €	0 €	0 €
Volumen Sonderförderung 1-gruppige Einrichtung		221.443 €	229.673 €	238.118 €	246.758 €	255.571 €	0 €
Gesamtvolumen einschl. Ausgleich und Sonderförderung:		22.363.454 €	22.976.893 €	23.608.703 €	24.259.409 €	24.929.550 €	25.610.718 €

27

Berechnung ohne Steigerung - Top 20 nominal

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung		durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Verlierer" nach Nominalwert					
Ev. Kirche in Mannheim	1.531.278 €	1.521.419 €	1.446.986 €	-57.230 €	-3,74%
Ev. Kirche in Karlsruhe	1.354.654 €	1.347.121 €	1.292.082 €	-43.601 €	-3,22%
Ev. Kirche in Freiburg	809.390 €	805.228 €	775.431 €	-24.043 €	-2,97%
KG Rheinfeldern	234.148 €	231.394 €	208.665 €	-16.128 €	-6,89%
KG Pfullendorf	82.640 €	80.240 €	59.228 €	-14.138 €	-17,11%
KG Gaggenau	85.881 €	84.149 €	69.251 €	-10.182 €	-11,86%
KG St. Georgen - Tennenbronn	180.675 €	179.117 €	166.750 €	-9.083 €	-5,03%
KG Oberes Kleines Wiesental	35.244 €	33.885 €	21.869 €	-8.015 €	-22,74%
KG Walldorf	66.031 €	64.841 €	54.672 €	-6.993 €	-10,59%
KG Bad Krozingen	65.626 €	64.477 €	54.672 €	-6.753 €	-10,29%
KG Vorderes Kleines Wiesental	54.689 €	53.550 €	43.738 €	-6.695 €	-12,24%
KG Dossenheim	98.844 €	97.711 €	88.386 €	-6.633 €	-6,71%
KG Haßmersh. -Hochh. -Neckarmühlb.	62.791 €	61.744 €	52.850 €	-6.145 €	-9,79%
KG Diersburg	23.091 €	22.090 €	13.212 €	-5.905 €	-25,57%
KG Linkenheim	98.844 €	97.892 €	90.209 €	-5.565 €	-5,63%
KG Steinen	63.601 €	62.654 €	54.672 €	-5.556 €	-8,74%
KG Mönchweiler	30.788 €	29.875 €	21.869 €	-5.382 €	-17,48%
KG Rastatt	130.847 €	129.942 €	123.012 €	-5.261 €	-4,02%
KG Neckarzimern	19.445 €	18.583 €	10.934 €	-5.085 €	-26,15%
KG Fischingen	19.040 €	18.218 €	10.934 €	-4.846 €	-25,45%

28

Berechnung ohne Steigerung - Top 20 nominal

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung		durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Gewinner" nach Nominalwert					
Ev. Kirche in Pforzheim	825.594 €	831.540 €	893.887 €	35.771 €	4,33%
KG Hockenheim	98.844 €	113.077 €	125.746 €	20.555 €	20,79%
KG Bretten	88.312 €	100.786 €	112.078 €	18.109 €	20,51%
KG Konstanz	179.459 €	182.726 €	203.198 €	13.482 €	7,51%
KG Lahr	269.797 €	271.958 €	294.318 €	12.980 €	4,81%
Ev. Kirche in Heidelberg	668.820 €	670.866 €	696.157 €	12.584 €	1,88%
KG Kehl	135.303 €	139.298 €	154.904 €	11.782 €	8,71%
KG Bruchsal	196.068 €	197.934 €	216.866 €	11.177 €	5,70%
KG Zaisenhausen	38.890 €	46.706 €	51.938 €	10.427 €	26,81%
KG Hüfingen-Bräunlingen	46.181 €	53.261 €	59.228 €	10.057 €	21,78%
KG Villingen	192.423 €	193.931 €	209.576 €	9.062 €	4,71%
KG Karlsbad-Auerbach	33.623 €	40.151 €	44.649 €	8.772 €	26,09%
KG Neckarhausen	76.969 €	81.121 €	90.209 €	8.687 €	11,29%
KG Leimen	76.159 €	80.301 €	89.298 €	8.632 €	11,33%
KG Baden-Baden	178.244 €	179.547 €	193.174 €	7.832 €	4,39%
KG Spielberg	49.422 €	54.080 €	60.139 €	7.681 €	15,54%
KG Graben-Neudorf	51.448 €	55.719 €	61.962 €	7.387 €	14,36%
KG Singen	151.913 €	153.141 €	165.838 €	7.378 €	4,86%
KG Auenheim	49.827 €	54.080 €	60.139 €	7.276 €	14,60%
KG Schönau (b. Heidelb.)	49.017 €	53.261 €	59.228 €	7.222 €	14,73%

29

Berechnung mit regelmäßiger Steigerung 3% - Top 20 nominal

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung		durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Verlierer" nach Nominalwert					
KG Oberes Kleines Wiesental	35.244 €	34.533 €	29.477 €	-4.068 €	-11,54%
KG Diersburg	23.091 €	22.482 €	17.809 €	-3.520 €	-15,24%
KG Pfullendorf	82.640 €	81.995 €	79.833 €	-3.448 €	-4,17%
KG Neckarzimmern	19.445 €	18.907 €	14.738 €	-3.112 €	-16,00%
KG Fischingen	19.040 €	18.542 €	14.738 €	-2.872 €	-15,09%
KG Neumühl	17.014 €	16.720 €	14.738 €	-1.675 €	-9,84%
KG Broggingen	17.014 €	16.720 €	14.738 €	-1.675 €	-9,84%
KG Egringen	17.014 €	16.720 €	14.738 €	-1.675 €	-9,84%
KG Mönchweiler	30.788 €	30.523 €	29.477 €	-1.435 €	-4,66%
KG Tülingen	27.547 €	27.606 €	29.477 €	480 €	1,74%
KG Gottmadingen	31.598 €	31.720 €	34.390 €	879 €	2,78%
KG Neckarburken	17.014 €	17.188 €	19.651 €	1.118 €	6,57%
KG Vorderes Kleines Wiesental	54.689 €	54.846 €	58.954 €	1.199 €	2,19%
KG Hirschberg-Großsachsen	40.105 €	40.314 €	44.215 €	1.438 €	3,59%
KG Neunkirchen	25.116 €	25.418 €	29.477 €	1.916 €	7,63%
KG Hochstetten	44.966 €	45.275 €	50.356 €	2.056 €	4,57%
KG Wittenweiler	18.635 €	19.116 €	14.738 €	2.060 €	11,05%
KG Dallau	24.711 €	25.053 €	29.477 €	2.155 €	8,72%
KG Neidenstein	24.711 €	25.053 €	29.477 €	2.155 €	8,72%
KG Grenzach	34.028 €	34.377 €	39.302 €	2.236 €	6,57%

30

Berechnung mit regelmäßiger Steigerung 3% - Top 20 nominal

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Gewinner" nach Nominalwert					
Ev. Kirche in Mannheim	1.531.278 €	1.564.295 €	1.950.382 €	203.939 €	13,32%
Ev. Kirche in Pforzheim	825.594 €	858.027 €	1.204.864 €	197.110 €	23,87%
Ev. Kirche in Karlsruhe	1.354.654 €	1.385.407 €	1.741.588 €	189.609 €	14,00%
Ev. Kirche in Heidelberg	668.820 €	691.494 €	938.345 €	138.234 €	20,67%
Ev. Kirche in Freiburg	809.390 €	828.205 €	1.045.198 €	115.916 €	14,32%
KG Lahr	269.797 €	280.679 €	396.709 €	66.102 €	24,50%
KG Bruchsal	196.068 €	204.360 €	292.312 €	50.320 €	25,66%
KG Konstanz	179.459 €	188.747 €	273.889 €	50.158 €	27,95%
KG Offenburg	266.151 €	274.350 €	364.775 €	50.102 €	18,82%
KG Villingen	192.423 €	200.141 €	282.486 €	46.888 €	24,37%
KG Lörrach	281.545 €	289.143 €	374.601 €	46.592 €	16,55%
KG Hockenheim	98.844 €	116.803 €	169.492 €	43.250 €	43,76%
KG Baden-Baden	178.244 €	185.271 €	260.378 €	42.698 €	23,96%
KG Weinheim	194.448 €	201.027 €	272.660 €	40.106 €	20,63%
KG Kehl	135.303 €	143.888 €	208.794 €	39.741 €	29,37%
KG Bretten	88.312 €	104.107 €	151.069 €	38.338 €	43,41%
KG Singen	151.913 €	158.055 €	223.532 €	37.311 €	24,56%
KG Wertheim	157.786 €	163.517 €	225.375 €	34.887 €	22,11%
KG Emmendingen	128.822 €	134.226 €	191.599 €	32.802 €	25,46%
KG Eppelheim	134.088 €	138.965 €	191.599 €	29.690 €	22,14%

31

Berechnung ohne Steigerung - Top 20 prozentual

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Verlierer" nach Prozent					
KG Neckarzimmern	19.445 €	18.583 €	10.934 €	-5.085 €	-26,15%
KG Diersburg	23.091 €	22.090 €	13.212 €	-5.905 €	-25,57%
KG Fischingen	19.040 €	18.218 €	10.934 €	-4.846 €	-25,45%
KG Oberes Kleines Wiesental	35.244 €	33.885 €	21.869 €	-8.015 €	-22,74%
KG Neumühl	17.014 €	16.396 €	10.934 €	-3.649 €	-21,44%
KG Broggingen	17.014 €	16.396 €	10.934 €	-3.649 €	-21,44%
KG Egringen	17.014 €	16.396 €	10.934 €	-3.649 €	-21,44%
KG Mönchweiler	30.788 €	29.875 €	21.869 €	-5.382 €	-17,48%
KG Pfullendorf	82.640 €	80.240 €	59.228 €	-14.138 €	-17,11%
KG Tülingen	27.547 €	26.958 €	21.869 €	-3.467 €	-12,59%
KG Vorderes Kleines Wiesental	54.689 €	53.550 €	43.738 €	-6.695 €	-12,24%
KG Gaggenau	85.881 €	84.149 €	69.251 €	-10.182 €	-11,86%
KG Gottmadingen	31.598 €	30.964 €	25.514 €	-3.726 €	-11,79%
KG Hirschberg-Großsachsen	40.105 €	39.342 €	32.803 €	-4.483 €	-11,18%
KG Walldorf	66.031 €	64.841 €	54.672 €	-6.993 €	-10,59%
KG Hochstetten	44.966 €	44.168 €	37.359 €	-4.686 €	-10,42%
KG Bad Krozingen	65.626 €	64.477 €	54.672 €	-6.753 €	-10,29%
KG Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach	62.791 €	61.744 €	52.850 €	-6.145 €	-9,79%
KG Tannenkirch	38.485 €	37.883 €	32.803 €	-3.526 €	-9,16%
KG Neckarburken	17.014 €	16.756 €	14.579 €	-1.514 €	-8,90%

32

Berechnung ohne Steigerung - Top 20 prozentual

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittli- cher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Gewinner" nach Prozent					
KG Zaisenhausen	38.890 €	46.706 €	51.938 €	10.427 €	26,81%
KG Karlsbad-Auerbach	33.623 €	40.151 €	44.649 €	8.772 €	26,09%
KG Kadelburg	13.368 €	16.752 €	10.934 €	3.439 €	25,72%
KG Hüfingen-Bräunlingen	46.181 €	53.261 €	59.228 €	10.057 €	21,78%
KG Hockenheim	98.844 €	113.077 €	125.746 €	20.555 €	20,79%
KG Bretten	88.312 €	100.786 €	112.078 €	18.109 €	20,51%
KG Tauberbischofsheim	42.130 €	46.706 €	51.938 €	7.187 €	17,06%
KG Sinsheim	42.130 €	46.706 €	51.938 €	7.187 €	17,06%
KG Sexau	42.536 €	46.706 €	51.938 €	6.782 €	15,94%
KG Auggen	42.536 €	46.706 €	51.938 €	6.782 €	15,94%
KG Diedelsheim	33.623 €	36.873 €	41.004 €	5.311 €	15,80%
KG Spielberg	49.422 €	54.080 €	60.139 €	7.681 €	15,54%
KG Gutach	30.788 €	33.595 €	37.359 €	4.686 €	15,22%
KG Sennfeld	21.065 €	22.943 €	25.514 €	3.161 €	15,00%
KG Schönau (b. Heidelb.)	49.017 €	53.261 €	59.228 €	7.222 €	14,73%
KG Auenheim	49.827 €	54.080 €	60.139 €	7.276 €	14,60%
KG Graben-Neudorf	51.448 €	55.719 €	61.962 €	7.387 €	14,36%
KG Bad Rappenau	30.383 €	32.776 €	36.448 €	4.226 €	13,91%
KG Bad Schönborn	25.116 €	27.040 €	30.070 €	3.436 €	13,68%
KG Göbriichen	25.116 €	27.040 €	30.070 €	3.436 €	13,68%

33

Berechnung mit regelmäßiger Steigerung 3%-Top 20 prozentual

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittli- cher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
		JAHR 1	JAHR 11		
Top 20 "Verlierer" nach Prozent					
KG Neckarzimmern	19.445 €	18.907 €	14.738 €	-3.112 €	-16,00%
KG Diersburg	23.091 €	22.482 €	17.809 €	-3.520 €	-15,24%
KG Fischingen	19.040 €	18.542 €	14.738 €	-2.872 €	-15,09%
KG Oberes Kleines Wiesental	35.244 €	34.533 €	29.477 €	-4.068 €	-11,54%
KG Neumühl	17.014 €	16.720 €	14.738 €	-1.675 €	-9,84%
KG Broggingen	17.014 €	16.720 €	14.738 €	-1.675 €	-9,84%
KG Egringen	17.014 €	16.720 €	14.738 €	-1.675 €	-9,84%
KG Mönchweiler	30.788 €	30.523 €	29.477 €	-1.435 €	-4,66%
KG Pfullendorf	82.640 €	81.995 €	79.833 €	-3.448 €	-4,17%
KG Tüllingen	27.547 €	27.606 €	29.477 €	480 €	1,74%
KG Vorderes Kleines Wiesental	54.689 €	54.846 €	58.954 €	1.199 €	2,19%
KG Gaggenau	85.881 €	86.201 €	93.343 €	2.317 €	2,70%
KG Gottmadingen	31.598 €	31.720 €	34.390 €	879 €	2,78%
KG Hirschberg-Großsachsen	40.105 €	40.314 €	44.215 €	1.438 €	3,59%
KG Walldorf	66.031 €	66.461 €	73.692 €	2.875 €	4,35%
KG Hochstetten	44.966 €	45.275 €	50.356 €	2.056 €	4,57%
KG Bad Krozingen	65.626 €	66.097 €	73.692 €	3.114 €	4,75%
KG Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach	62.791 €	63.310 €	71.236 €	3.394 €	5,40%
KG Tannenkirch	38.485 €	38.855 €	44.215 €	2.395 €	6,22%
KG Neckarburken	17.014 €	17.188 €	19.651 €	1.118 €	6,57%

34

Berechnung mit regelmäßiger Steigerung 3%-Top 20 prozentual

Kirchengemeinde	Zuweisung bisher mit Faktor 2017	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	Zuweisung neu mit Ausgleichsbetrag und Ausgleichsförderung 1-gruppige Einrichtung	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr)	durchschnittlicher Verlust / Gewinn über 11 Jahre (je Jahr) in %
	JAHR 1		JAHR 11		
	Top 20 "Gewinner" nach Prozent				
KG Zaisenhausen	38.890 €	48.245 €	70.007 €	19.802 €	50,92%
KG Karlsbad-Auerbach	33.623 €	41.474 €	60.182 €	16.831 €	50,06%
KG Kadelburg	13.368 €	17.292 €	14.738 €	6.497 €	48,60%
KG Hüfingen-Bräunlingen	46.181 €	55.016 €	79.833 €	20.747 €	44,93%
KG Hockenheim	98.844 €	116.803 €	169.492 €	43.250 €	43,76%
KG Bretten	88.312 €	104.107 €	151.069 €	38.338 €	43,41%
KG Tauberbischofsheim	42.130 €	48.245 €	70.007 €	16.561 €	39,31%
KG Sinsheim	42.130 €	48.245 €	70.007 €	16.561 €	39,31%
KG Sexau	42.536 €	48.245 €	70.007 €	16.156 €	37,98%
KG Auggen	42.536 €	48.245 €	70.007 €	16.156 €	37,98%
KG Diedelsheim	33.623 €	38.088 €	55.269 €	12.712 €	37,81%
KG Spielberg	49.422 €	55.862 €	81.061 €	18.536 €	37,51%
KG Gutach	30.788 €	34.702 €	50.356 €	11.429 €	37,12%
KG Sennfeld	21.065 €	23.699 €	34.390 €	7.766 €	36,86%
KG Schönau (b. Heidelb.)	49.017 €	55.016 €	79.833 €	17.912 €	36,54%
KG Auenheim	49.827 €	55.862 €	81.061 €	18.131 €	36,39%
KG Graben-Neudorf	51.448 €	57.555 €	83.518 €	18.570 €	36,09%
KG Bad Rappenau	30.383 €	33.856 €	49.128 €	10.804 €	35,56%
KG Bad Schönborn	25.116 €	27.931 €	40.531 €	8.863 €	35,29%
KG Göbrichen	25.116 €	27.931 €	40.531 €	8.863 €	35,29%

35

Übersicht Verlust- / Gewinnspanne

ohne Steigerung			mit 3 % Steigerung		
nominal			nominal		
Ev. Kirche in Mannheim	-57.230 €	-3,74%	KG Oberes Kleines Wiesental	-4.068 €	-11,54%
↓			↓		
Ev. Kirche in Pforzheim	35.771 €	4,33%	Ev. Kirche in Mannheim	203.939 €	13,32%
prozentual			prozentual		
KG Neckarzimmern	-5.085 €	-26,15%	KG Neckarzimmern	-3.112 €	-16,00%
↓			↓		
KG Zaisenhausen	10.427 €	26,81%	KG Zaisenhausen	19.802 €	50,92%

36

Ziele

- ✓ natürlichen Gruppenabbau für Gruppenaufwuchs einsetzen
- ✓ Steuerung von Schließung und Neueröffnung von Gruppen ermöglichen
- ✓ Gruppenverschiebung über Kirchenbezirks-Grenzen hinaus ermöglichen
- ✓ Rückbau des Systems ohne Eingriff in Bestehendes ermöglichen
- ✓ Religionspädagogisches Profil und Einzelförderungen realisierbar und finanzierbar machen
- ✓ Steuerung durch EOK
- ✓ Verwaltungsvereinfachung

37

Anlage 3.1 Eingang 06/03.1

Eingabe von Herrn Dekan Ihle vom 15. März 2017 zu § 8 FAG

Schreiben von Dekan Günter Ihle vom 15. März 2017 betr. FAG § 8

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

nachdem sich unsere Situation weiter verschärft, wurden wir vom Bezirkskirchenrat Ortenau neu beauftragt, uns für die nachhaltige Sicherung der Zukunft der 45 evangelischen Kindertagesstätten in der Ortenau, aber auch darüber hinaus, einzusetzen. Von den Gesprächen bei der Bezirksvisitation im Juli 2016 sehen wir uns dazu ermutigt. Die bisher angedachten Maßnahmen greifen u.E. nicht weit genug, um die bestehenden „evangelischen Kindertageseinrichtungen als Orte kirchlicher Präsenz und religiöser Bildung in unserer Gesellschaft“ (Protokoll zur Herbstsynode 2015) zu erhalten.

1. Die Haushaltsrichtlinien verpflichten Kirchengemeinden dazu Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklagen zu bilden. Eine Voraussetzung, um die Kontinuität ihrer Arbeit zu sichern. Wir halten aber eine Anwendung auf die Stelle der Kindertagesstätten gelinde gesagt für sinnlos. Sollen Kommunen, die einen sog. Deckelungsvertrag mit den Kirchengemeinden abgeschlossen haben, diese Rücklagen mitfinanzieren? Bei anderen Vertragsmodellen müssen die Kirchengemeinden dafür Mittel einstellen, die dem Haushalt an anderer Stelle fehlen. Das Ganze erscheint uns umso sinnloser, als die dafür vorgesehenen Rücklagen selbst bei Erreichen eine Höhe aufweisen, die niemals in der Lage ist die tatsächlichen Kosten zu tragen: die Renovation eines Kindergartengebäudes oder gar die mögliche „Ablösesumme“ (ca. 100.000 € pro Gruppe) beim Wechsel der Versorgungskasse bei einem Trägerwechsel.

Wir bitten Sie, im Rahmen der Diskussionen um FAG 8 diese Rücklagenbildung zu überdenken.

2. Die Verhandlungen in verschiedenen Kommunen (z. B. Offenburg, Kehl, Gutach) werden zunehmend schwieriger. Von der Stadt Offenburg wurde ein Ultimatum von zwei Jahren für die Beteiligung von 10% am Kindergartenhaushalt der fünf Kindergärten gestellt. Die

kritischen Stimmen und die negative Stimmung gegenüber uns als evangelischer Kirche nehmen hier spürbar zu. Dass die römisch-katholische Kirche alle Gruppen in ihren Kindertagesstätten bezuschusst (ca. 10% des Kindergartenhaushalts) und großzügig Mittel für die Verwaltung zur Verfügung stellt, macht unser evangelisches Auftreten nicht einfacher.

Grundsätzlich erwarten wir eine klare Antwort der Landessynode, wie es im Blick auf evangelische Kindertagesstätten in Zukunft weiter geht. Wenn die Landessynode sich nicht in der Lage sieht weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um unsere Kindertagesstätten ausreichend und nachhaltig zu finanzieren, geraten die Gemeinden vor Ort in immer größere finanzielle und politische Schwierigkeiten. Die Position unserer Kirche in der Öffentlichkeit droht nachhaltig geschwächt zu werden. Für diesen Fall bitten wir um eine klare Entscheidung und Kriterien, die einen strategischen Rückbau, rechtzeitig und umsichtig geplant, ins Auge fassen. Um den Schaden zu begrenzen, sind wir vor Ort auf die umfassende Unterstützung und Begleitung durch die Referate unserer Landeskirche angewiesen.

Gerade im Bereich Kindertagesstätten können wir nicht immer wieder von Neuem nachjustieren. Wir sind daher sehr gespannt, welche strategischen Entscheidungen Sie treffen. Wir begleiten Sie mit unserem Gebet und unserer Solidarität.

Im Namen der Arbeitsgruppe „Kindertagesstätten“ des Bezirkskirchenrates Ortenau und mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit und Ihre Beratungen,

gez. Günter Ihle (Dekan)

zu Eingang 06/03.1

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 4. April 2017 zur Eingabe von Herrn Dekan Günter Ihle

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

der Evangelische Oberkirchenrat nimmt aufgrund Ihrer Anfrage zur Eingabe von Herrn Dekan Günter Ihle zu § 8 FAG vom 15. März 2017 wie folgt Stellung.

A) Antragsberechtigung

Es handelt sich um eine Eingabe eines Mitglieds der Evangelischen Landeskirche in Baden, welche nach § 17 Nr. 1 GeschOLS zulässig ist. Zwar ist vorliegend die Eingabefrist nach § 18 Abs. 1 S. 1 GeschO-LS abgelaufen; die Eingabe kann jedoch nach § 18 Abs. 1 S. 2 GeschO-LS durch den Präsidenten der Landessynode zugelassen werden.

B) Inhaltliche Behandlung

Zu 1. Betriebsmittelrücklage, Substanzerhaltungsrücklage und Ausgleichsrücklage entsprechend §§ 13–16 KVHG

Die Einzelheiten der Neufassung von § 8 FAG wurden auch in Abs. 5 mehrfach durch die synodale FAG Arbeitsgruppe beraten. Auch die von Herrn Dekan Ihle vorgetragene Aspekte wurden dabei berücksichtigt. Dennoch kam die FAG Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, § 8 FAG wie vorgelegt zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Aus Sicht der Vermögensaufsicht ist hierzu folgendes festzuhalten:

- Nicht die Haushaltsrichtlinien, sondern die §§ 13, 14, 16 KVHG in Verbindung mit § 10 RVO-KVHG verpflichten die Kirchengemeinden, eine Betriebs- und Ausgleichsrücklage zu bilden. Sinn und Zweck dieser Rücklagen ist es, nicht vorhersehbare Liquiditätseingänge sowie Einnahmeverluste zu kompensieren. Zu denken sind hier an Änderungen der Betriebserlaubnis, der Standorte oder der FAG-Zuweisung. Durch die finanziellen Mittel der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage bleibt eine Kirchengemeinde handlungsfähig, bis eine Gegensteuerung möglich ist (z. B. Vertragsverhandlungen mit der Kommune).
- Eine Mitfinanzierung der Substanzerhaltungsrücklage durch die Kommune ist in den Musterverträgen gesetzlich nicht vorgesehen, kann aber vertraglich vereinbart werden.
- Renovierungen sind zunächst aus der Substanzerhaltungsrücklage zu finanzieren, sofern die Maßnahmen werterhaltend sind. Weitere Kosten im Rahmen einer Renovierung einer Kindertageseinrichtung, um den Eigenanteil der Kirchengemeinde zu finanzieren, sind durch Rücklagen der Kirchengemeinde zu finanzieren.

Es ist einer Kirchengemeinde dringend zu empfehlen, auch bei Deckelungsverträgen mit der Kommune, aus Gründen der Vorsicht die gesetzlichen Pflichtrücklagen zu bilden, da die Vertragsgrundlage mit der Kommune sich ändern und die Kirchengemeinde gezwungen sein kann, eventuell auftretende Liquiditätseingänge zu überbrücken.

Schon jetzt kann es im Ergebnis möglich sein, dass eine Kirchengemeinde unter Anwendung der o. g. gesetzlichen Bestimmungen keine Mittel für die Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage bilden muss, wenn z. B. eine mögliche Defiziterstattung durch die Kommune bei der Haushaltsplanerstellung mit eingeplant wird. Diese Vorgehensweise ist gesetzlich gedeckt, birgt aber eine Gefahr für die Kirchengemeinde. Eine außerordentliche Finanzzuweisung zum Defizitausgleich wird in der Regel nicht gewährt.

Zu 2. Kirchliche Mitfinanzierung der Betriebskosten

Herr Dekan Ihle weist darauf hin, dass die Erzdiözese Freiburg die Kindertageseinrichtungen in katholischer Betriebsträgerschaft mit ca. 10 % der Betriebskosten bezuschusst und darüber hinaus großzügig Mittel für die Verwaltung zur Verfügung stellt.

Der geäußerte Wunsch, dass die Evangelische Landeskirche die kirchliche Förderung der Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden auf etwa 10 % der Betriebskosten eines Kindergartenhaushaltes erhöht, ist zurzeit in den Beschlussvorlagen für die Frühjahrstagung 2017 der Landessynode nicht berücksichtigt.

Zur durch den Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagenen Unterstützung der Verwaltungsaufgaben bei den Trägerkirchengemeinden hat die Landessynode am 23. April 2016 beschlossen, „...dass keine zusätzlichen Mittel für die Verwaltungsarbeit zur Aufgabenübertragung an das Verwaltungs- und Serviceamt bereitgestellt werden.“

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass mit den Vorlagen OZ 06/02, 06/03 und 06/08 der Evangelischen Landessynode in Baden Beschlussempfehlungen zugegangen sind, mit denen unsere Landeskirche ein deutliches Zeichen dafür setzen kann, dass sie die Arbeit unserer Kirchengemeinden mit den Kindern und Familien in den Evangelischen Kindertageseinrichtungen auf dem Weg in eine gute Zukunft kräftig unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Urs Keller
Oberkirchenrat

gez. Stefan Werner
Oberkirchenrat

Anlage 4 Eingang 06/04**Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Prozess zur Erstellung eines Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch****Die bisherige Beschlusslage und der gegenwärtige Stand der Erarbeitung**

Die Frühjahrssynode 2015 beschäftigte sich mit der Frage der Erstellung eines Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch, der in der Evangelischen Landeskirche in Baden verbindlich eingeführt werden soll. Sie fasste dazu folgenden Beschluss:

Die Landessynode stimmt dem in der Vorlage des Landeskirchenrates skizzierten Verfahren zu und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat und insbesondere die Liturgische Kommission und den Beirat für Kirchenmusik, einen Entwurf für einen Anhang zum Evangelischen Gesangbuch (Ausgabe Baden) zu erarbeiten, in dem auch die neue Perikopenordnung und die aus ihr folgenden neuen Wochenlieder und Wochenpsalmen aufgenommen sind. (Protokoll der Landessynode vom 25.4.2015).

Im Bericht über die Ausschussberatungen wurde im Plenum der Landessynode außerdem eine Reihe von Anliegen formuliert:

- Es sollen in Einzelfällen auch Lieder berücksichtigt werden, die vor 1990 erschienen sind.
- Es sollten in größerer Zahl Kinderlieder für Familiengottesdienste aufgenommen werden.
- Die Liedtradition des Weltgebetstages soll Berücksichtigung finden.
- Layout und Format sollen zum Evangelischen Gesangbuch kompatibel sein.
- Eine digitale Ausgabe soll realisiert werden.
- Eine Ausgabe für Smartphones soll erstellt werden.

Wie damals in der Vorlage dargestellt (vgl. Protokollband der Frühjahrssynode 2015, Anhang 8, S.155f), soll dieser badische Anhang zum Evangelischen Gesangbuch als Neuauflage des Liederbuchs „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ (Wwdl) erstellt werden – und zwar, wie dieses Liederbuch auch, zusammen mit den evangelischen (Landes)Kirchen in der Pfalz, in Württemberg und dem Elsaß. Ziel ist es also, gemeinsam mit diesen anderen Kirchen ein gemeinsames Produkt zu erarbeiten. Dies schafft Synergien bei der Erarbeitung des Liederbuches und reduziert die Kosten bei Lizenzen und Drucklegung. Dies schränkt allerdings auch die Freiheit der badischen Landeskirche ein, da der badische Anhang in einem Abstimmungsprozess mit den anderen Landeskirchen erarbeitet werden muss. In den anderen Kirchen gibt es dabei ein großes Interesse an einem Ergänzungsheft zu Wwdl, aber keine Perspektive zu einer verbindlichen Einführung dieses Liederbuchs als Anhang zum Gesangbuch.

Wie bereits in der Vorlage 2015 dargestellt, soll der badische Anhang zum Gesangbuch zum 1. Advent 2018 mit der Einführung der neuen Perikopenordnung erscheinen. Dies erlaubt es, dass dieser Anhang alle neuen Wochenlieder und die Wochenpsalmen (in der neuen Lutherübersetzung und mit der Versauswahl der neuen Perikopenordnung) sowie einen der neuen Perikopenordnung entsprechenden liturgischen Kalender enthält.

Wie die Vorlage zur Landessynode vorsah,

- wurde im Sommer 2015 ein landeskirchenübergreifender Liedheftausschuss gebildet, in dem aus der badischen Landeskirche die Bereiche Kirchenmusik, liturgische Kommission, Populärmusik, Kirchenchorverband, Kinder- und Jugendarbeit (Kindergottesdienstarbeit und/oder Konfirmandenarbeit) vertreten sind.
- wurde am 13./14.11.2015 eine Tagung der Evang. Akademie Baden durchgeführt zum Thema „Was ist ein gutes Kirchenlied?“, an der die Mitglieder des Liedheftausschusses teilnahmen.
- wurden die Gemeinden und Bezirke um eine Rückmeldung zu den Liedern in Wwdl und um Vorschläge neu aufzunehmender Lieder gebeten. Die Rückmeldungen zu Wwdl blieben überschaubar und erreichten keine Repräsentativität, allerdings wurden 531 Vorschläge für neu aufzunehmende Lieder eingereicht. Die Zahl der insgesamt aus allen beteiligten Landeskirchen vorgeschlagenen Lieder beträgt 583, hinzu kam fast noch einmal dieselbe Zahl an zu sichtenden Liedern in bereits erschienenen Beiheften anderer Landeskirchen, Weltgebetstagsheften und Kirchentagsliederheften.

Inzwischen hat der gemeinsame Liedheftausschuss folgendes geleistet:

- Es wurde die Grundentscheidung getroffen, dass im weiteren Prozess ein Band 2 zu Wwdl und nicht eine revidierte Neuauflage von

Wwdl erstellt wird. Dies hat den Vorteil, dass geringere Produktionskosten entstehen, da der Notensatz für Band 1 bereits vorliegt und die Begleitmaterialien für Band 1 (Bücher mit Sätzen für Chöre, Tasteninstrumente, Posaunenchor und Bands) weiter verwendet werden können. Lediglich zu Band 2 müssen nun neue Begleitmaterialien erstellt werden.

Wenn die Landessynode sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt, wird also der badische Anhang zum Gesangbuch – ähnlich wie der Anhang 77, der den Anhang 71 enthielt – aus zwei Teilen bestehen, die den Bänden 1 und 2 von Wwdl entsprechen. Damit wird auch den Gemeinden, die bisher Wwdl nutzen, kein Lied, das inzwischen über dieses Liederbuch eingeführt wurde, verloren gehen. Die Lieder aus der bisher erschienenen Ausgabe von Wwdl finden sich in Anlage 1.

- Es wurden die eingegangenen Liedvorschläge, aber auch neuere Liederbücher verschiedener Herkunft (z.B. Kirchentagsliederbücher der letzten Jahre) gesichtet und eine Liste mit denkbaren Liedern für den 2. Band von Wwdl erstellt. Durch Diskussion im Liedheftausschuss wurde diese Liste gegenwärtig auf ca. 130 Lieder, die zur Aufnahme in Band 2 von Wwdl vorgeschlagen werden, reduziert. Eine weitere Reduktion auf ca. 80 Lieder wird demnächst im Liedheftausschuss erarbeitet.
- Es wurden die eingegangenen Liedvorschläge, aber auch neuere Liederbücher verschiedener Herkunft (z.B. Kirchentagsliederbücher der letzten Jahre) gesichtet und eine Liste mit denkbaren Liedern für den 2. Band von Wwdl erstellt. Durch Diskussion im Liedheftausschuss wurde diese Liste zunächst auf 150 Lieder, die zur Aufnahme in Band 2 von Wwdl vorgeschlagen werden, reduziert. Diese Liederliste findet sich in Anlage 2.
- Im Liedheftausschuss steht noch eine Reduzierung der 150 Lieder auf rund 100 Lieder an, die berücksichtigen muss, dass einerseits wichtige Kategorien (Kirchenjahr, Gottesdienst, Kasualien, Kinderlieder etc.) vertreten sind, andererseits auch wichtige Lieder einzelner kirchlicher „Singszenen“ nicht unberücksichtigt bleiben. Dies kann jedoch erst im Herbst 2017 geschehen, wenn klar ist,
 - welche Lieder aufgrund der Entscheidung der EKD-Synode als künftige Wochenlieder aufgenommen werden müssen, weil sie in Baden und/oder Württemberg nicht im Gesangbuch enthalten sind,
 - welche Lieder aufgrund eines Onlinevotings innerhalb der Evang. Landeskirche in Baden zusätzlich aufgenommen werden (siehe unten)
- Es wurden sechs landeskirchenübergreifende Ausschüsse zur arbeitsteiligen Weiterarbeit eingesetzt, die Folgendes erstellen sollen:
 - Textteil (Einführung, Wochenpsalmen, liturgischer Kalender, Inhaltsverzeichnis etc.)
 - Liedteil (Einholen der Rechte, Notensatz)
 - Begleitheft für Tasteninstrumente (Orgel, Klavier, E-Piano)
 - Begleitheft mit Sätzen für Chöre
 - Begleitheft mit Sätzen für Posaunenchor
 - Begleitheft für Bands

Gegenwärtig wird in der Liturgischen Kommission über die Erstellung eines Werkheftes nachgedacht, das Hilfestellungen zum liturgischen Arbeiten mit dem neuen Anhang zum Gesangbuch enthalten soll.

Um das Anliegen der Landessynode umzusetzen, eine digitale Version des Anhangs in Gestalt einer App für Tablets und Smartphones zu erstellen, wurden parallel zur Arbeit des Liedheftausschusses eine Reihe von Gesprächen auf der Ebene der EKD und der am Projekt beteiligten Landeskirchen sowie mit der Deutschen Bibelgesellschaft (Herausgeberin der digitalen Ausgabe des Evang. Gesangbuchs) geführt. Es zeigte sich, dass die Erstellung und kontinuierlichen Pflege einer Gesangbuchapp erhebliche Kosten in der Größenordnung von ca. 500.000 € verursachen wird. Allerdings gibt es begründete Hoffnung, dass sowohl die digitale Ausgabe als auch eine Ausgabe für Smartphones zusammen mit anderen Landeskirchen realisierbar werden.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Nach Art. 65, Abs.2, Satz 5 entscheidet die Landessynode über die Einführung eines Gesangbuchs, nachdem sie den Entwurf den Bezirkssynoden vorher zur Stellungnahme vorgelegt hat. Es ist also unbedingt erforderlich, zumindest die Bezirkssynoden um Stellungnahme zu bitten. Eine breitere Basisbeteiligung ist ratsam.

In der bisher geführten Diskussion und in der Arbeit der Liedheftkommission wurde überdeutlich, dass sich Liedgut und Liedformen in

verschiedenen kirchlichen „Singszenen“ und Gemeinden unterschiedlicher Frömmigkeitsstile massiv diversifiziert haben. Der „Anhang 2018“ wird daher für keine dieser „Singszenen“ die für sie gültige Sammlung ihrer Lieder „Highlights“ sein können. Selbst die Kommissionsmitglieder mussten feststellen, dass sie jeweils nur einen Teil der Lieder kannten, andere, in ihrer Umgebung wichtige, hingegen vermissen. So wird es auch Betrachtern der Listen in Bezirken und Gemeinden gehen. Daher ist es wichtig deutlich zu machen, dass in allen kirchlichen „Singszenen“ Lieder auch weiterhin geschrieben, erprobt, verworfen oder weitergegeben und gepflegt werden müssen. Auch im Hinblick auf die in den 2020er Jahren anstehende Erarbeitung eines neuen Evangelischen Gesangbuchs, muss ein badischer Anhang zum Gesangbuch, das die ganze Breite des Liedguts in einem überschaubaren Band abdeckt, hingegen versuchen, eine Schnittmenge aus einem sich breit ausdifferenzierten Liedgut zu bilden und fordert somit von allen die Bereitschaft, nicht nur das eigene Liedgut zu erwarten, sondern sich auch für neue, bisher unbekannte Lieder zu öffnen. Für diese Bereitschaft ist im Rückmeldeprozess zu werben.

Durch die Kooperation mit den anderen Landeskirchen ist außerdem die badische Landeskirche nicht mehr ganz frei in Liedauswahl und Gestaltung des Anhangs. Diese Kooperation erfordert, dass

- der badische Anhang zum Gesangbuch das bestehende Heft Wwdl (oben Band 1 genannt) als Ganzes enthält.
- der zweite Teil des Anhangs aus den Liedern besteht, die in der Liedheftkommission mit den anderen Landeskirchen als Band 2 von Wwdl verabredet sind.

Mit den anderen beteiligten Landeskirchen wurde jedoch verabredet, dass ein Band 2 von Wwdl um ca. sieben 7 Lieder „badischen Sonderguts“ ergänzt werden kann, über die allein die badische Landeskirche entscheiden kann.

Beirat für Kirchenmusik und Liturgische Kommission haben immer wieder über den Fortgang der Arbeiten gesprochen und schlagen der Landessynode folgende Schritte zum weiteren Vorgehen vor:

1. Die Landessynode berät in der Frühjahrstagung 2017 grundsätzlich darüber, ob sie diesen Eckpunkten für die Gestaltung eines badischen Anhangs zum Gesangbuch zustimmen kann (komplette Aufnahme von Wwdl; Abstimmung über die weiteren Lieder mit den anderen Landeskirchen, begrenztes badisches Sondergut mit 7 Liedern; Aufnahme der Wochenspsalmen und des aktualisierten liturgischen Kalenders in den badischen Anhang). In Ergänzung zu dieser Vorlage werden dann Listen mit den Liedern aus Wwdl und die abgeschlossene Vorschlagsliste aus dem Liedheftausschuss (in einem vorläufigen Notenheft) vorliegen.
2. Falls sie zustimmen kann, bittet sie die Bezirkssynoden bis Ende 2017 Stellung zu nehmen zur bestehenden Liste an Liedern, wie sie in Anlage 1 und Anlage 2 dokumentiert ist, und zum Konzept, diesen Anhang mit Wochenpsalmen und aktualisiertem liturgischen Kalender zu ergänzen.
3. Gleichzeitig bittet sie Bezirkssynoden, Gemeinden und Einzelpersonen bis Ende 2017 um Rückmeldung, um welche sieben Lieder die Liste in Anlage 1 und 2 ergänzt werden soll. Dabei werden zur Auswahl nur jene Lieder gestellt, die zu Beginn des Prozesses aus Baden vorgeschlagen wurden (531 Lieder), die aber von der Liedheftkommission nicht aufgegriffen wurden. Welche sieben Lieder hier ausgewählt werden sollen, wird in einem Online-Abstimmungsverfahren entschieden.

Planung für das weitere Vorgehen

Wenn sich die Landessynode diese Schritte zu eigen machen kann, dann könnte der weitere Prozess so aussehen:

- Bis zum Ende des Jahres 2017 werden die Rückmeldungen von Bezirkssynoden, Gemeinden und Einzelpersonen zusammengetragen und auf dieser Basis ein überarbeiteter und mit den anderen Landeskirchen abgestimmter Entwurf für den badischen Anhang zum Gesangbuch erstellt.
- Parallel dazu wird bereits an den musikalischen Begleitmaterialien gearbeitet. Außerdem erstellen Liturgische Kommission und Beirat für Kirchenmusik didaktische Materialien zur Einführung der neuen Lieder und zur Nutzung des Gesangbuchs.
- Der Frühjahrssynode 2018 wird der überarbeitete und mit den anderen Landeskirchen abgestimmte Entwurf zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.
- Wenn die Änderungswünsche der Synode begrenzt bleiben, dann kann rasch die Drucklegung erfolgen und der Anhang zum Gesangbuch steht samt Materialien zum 1. Advent 2018 den Gemeinden zur Verfügung.

Anhang 2018**„Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ I
(Übernahme von 2005)**

LIEDTITEL

- 1 An den Strömen von Babylon (K)
- 2 Aus den Dörfern und aus Städten
- 3 Aus der Armut eines Stalles
- 4 Aus der Tiefe rufe ich zu dir
- 5 Bei Gott bin ich geborgen
- 6 Bis ans Ende der Welt
- 7 Bist du mein Gott
- 8 Bist zu uns wie ein Vater
- 9 Blinde werden sehn, Lahme werden gehn
- 10 Brot, das uns stärkt (K)
- 11 Christus, dein Licht
- 12 Christus, Gottes Lamm
- 13 Christus, höre uns
- 14 Das Leben braucht Erkenntnis
- 15 Dass die Sonne jeden Tag
- 16 Der Abend kommt
- 17 Der Frieden gibt in den Höh'n
- 18 Der Lärm verebbt und die Last wird leichter
- 19 Die Gnade
- 20 Die Heiligen, uns weit voran
- 21 Die Kerze brennt, ein kleines Licht
- 22 Dir, Gott, will ich vertrauen
- 23 Du bist der Atem der Ewigkeit
- 24 Du bist der Schöpfer des Universums
- 25 Du bist die Kraft, die mir oft fehlt
- 26 Du bist meine Zuflucht und Stärke
- 27 Du bist mitten unter uns
- 28 Du hast Erbarmen
- 29 Du stellst meine Füße auf weiten Raum
- 30 Durch das Dunkel hindurch
- 31 Ehre sei Gott
- 32 Ein Lied klingt durch die Welt
- 33 Ein Ton steige auf
- 34 Eines Tages kam einer
- 35 Es ist dir gesagt, Mensch (K)
- 36 Es gibt bedingungslose Liebe
- 37 Es kommt die Zeit
- 38 Es wird nicht immer dunkel sein
- 39 Freunde, dass der Mandelzweig
- 40 Gegen den Wind will ich rennen
- 41 Geh mit uns auf unserm Weg
- 42 Gib uns Ohren, die hören (K)
- 43 Gloria, Ehre sei Gott
- 44 Gott, dein guter Segen
- 45 Gott, du gingst fort
- 46 Gott, deine Liebe reicht weit
- 47 Gott, wir bringen vor dich, was wir haben
- 48 Guter Gott, dankeschön
- 49 Halte zu mir, guter Gott
- 50 Herr, erbarm dich über uns (K)
- 51 Herr, ich komme zu dir
- 52 Heilig, heilig, heilig, Gott
- 53 Ich gebe dir, Gott, meine dunklen Gefühle
- 54 Ich glaube an Gott, den Vater
- 55 Ich nehm das Herz aus Stein aus eurer Brust
- 56 Ich sing dir mein Lied

- 57 Ihr seid das Salz der Erde (K)
- 58 Ihr seid das Salz, das Salz der Erde
- 59 Im Dunkel unsrer Nacht
- 60 In der Stille angekommen
- 61 Jesus Christus segne dich
- 62 Kaum war Tag und Nacht
- 63 Kyrie eleison, Herr, erbarme dich
- 64 Kommt, es ist alles bereit
- 65 Lamm Gottes, du nimmst hinweg
- 66 Leben aus der Quelle, Leben nur aus dir
- 67 Lieber Gott, schick uns deine Engel
- 68 Lobe den Herrn, meine Seele (K)
- 69 Mal Gottes Regenbogen
- 70 Mit dir, o Herr, die Grenzen überschreiten
- 71 Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen
- 72 Nimm du mich, Heiliger Atem
- 73 Sage, wo ist Bethlehem
- 74 Schalom, Schalom, der Herr segne uns
- 75 Schenk uns Zeit
- 76 Selbst in der tiefsten aller Krisen
- 77 Singet fröhlich unserm Gott
- 78 Singt Amen
- 79 Steh auf, bewege dich (K)
- 80 Stern-Kind, Erd-Kind
- 81 Stille vor dir, mein Vater
- 82 Suchen und fragen, hoffen und sehn
- 83 Und auf Flügeln, wie Adler – Vater unser im Himmel
- 84 Vater unser im Himmel
- 85 Viele kleine Leute (K)
- 86 Wenn das Brot, das wir teilen
- 87 Wiesen und Berge, die Wälder und Seen .
- 88 Wind kannst du nicht sehen
- 89 Wir Reichen, sehr von dir verwöhnt
- 90 Wir strecken uns nach dir
- 91 Wir schauen der Wahrheit ins Auge
- 92 Wir wissen nicht, wann diese Zeit
- 93 Wo Menschen sich vergessen
- 94 Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder

Anhang 2018**„Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ II**

Lieder mit mehr als 50% Ja-Voten

Stand: Januar 2017

LIEDTITEL

1. Allein aus Glauben
2. Alles, was atmet (Ps 150)
3. Alles, was bei Gott seinen Anfang nimmt
4. Amen (746.6)
5. Amen, ja, Lob und Ehre sei dir
6. An dunklen, kalten Tagen beschleicht uns
7. Atme in uns, Heiliger Geist
8. Behüte, Herr, die ich dir anbefehle
9. Bleib mir nah, Herr“ (deutsch!)
10. Blessed be your name
11. Celtic Alleluja
12. Christe, der du trägst die Sünd der Welt (Kurt Enßle)
13. Christus, Antlitz Gottes / Christe du Lamm Gottes
14. Come on, let's go
15. Con alegria lasst uns singen
16. Da wohnt ein Sehnen tief in uns
17. Danke für die Sonne

18. Das letzte Wort / Der Tod hat nicht das letzte Wort
19. Das Wasser der Erde
20. Das Zeichen auf der Stirn
21. Demos gracias
22. Der Herr segne dich (Aronitischer Segen)
23. Der Herr segne dich (Martin Pepper)
24. Der Herr wird dich mit seiner Güte
25. Der mich atmen lässt
26. Dich rühmt der Morgen (= Nr. 184 aus Singt Jubilate)
27. Die Himmel erzählen die Ehre Gottes (Ps 19)
28. Die Seele wird frei
29. Die Sonne sinkt ins Meer / Nu hverfur sol
30. Die Wüste vor Augen
31. Du bist bei mir / Mein Suchen
32. Du bist der Gott
33. Du bist ein wunderbarer Hirt
34. Du bist heilig, du bringst Heil
35. Du fällst nicht, wenn du fällst
36. Du für mich, wie so groß ist die Liebe!
37. Du hast alles gut gemacht (Singspruch)
38. Du kommst mir so nah (nach Ps 139)
39. Du lässt uns nicht ins Leere laufen
40. Du siehst mich (Kanon zu Ps 139 – Nico Szameitat)
41. Du, Gott, stützt mich (EG Wü 630)
42. Ehre, Lob und Preis sei dir, Gott
43. Ein Leben, gegeben, für den Herrn der Welt!
44. Ein Ton trifft mein Leben / Die Seele wird frei
45. Einfach spitze, dass du da bist
46. Er ist wie ein Baum / Wenn ein Mensch auf Gott sein Leben baut
47. Erinnere uns an den Anfang
48. Es gibt Leben (Kanon)
49. Es ist wahr (Kanon)
50. Finden wir Verschiedene zusammen/ Nimm, o Gott / Jesus Christ Superstar
51. Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst
52. Geh mit Gott! Es ist früh am Morgen
53. Geht Gottes Weg
54. Geist der Zuversicht (Kanon)
55. Gemeinsam auf dem Weg
56. Gloria, Ehre sei Gott (Stimmer-Salzeder)
57. Gnädiger Gott, lass dein Antlitz leuchten
58. Gott spricht uns zu sein schönstes Wort
59. Gott, deine Werke sind groß
60. Gott, erbarme dich. Höre unser Klagen.
61. Gott, wir vertraun dir diesen Menschen an
62. Gottes Segen behüte dich nun
63. Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht (Kanon)
64. Grenzenlos ist deine Liebe
65. Hallelujah, Salvation And Glory
66. Heilig, heilig, heilig jubeln Himmel und Erde dir zu
67. Herr, deine Gnade, sie fällt auf mein Leben
68. Herr, weise du mir deinen Weg
69. Herr, wohin sonst sollten wir gehen
70. Heute sagt Gott „Ja“ zu dir
71. Himmlischer Friede sei mit euch / Heavenly peace shall be with you / Peace shall be with you
72. How long we will sing / Until all are fed
73. Ich bin bei euch
74. Ich frag mich manchmal: Bist du Gott?
75. Ich glaube, Gott ist Liebe (Glaubenslied – Gott ist da)
76. Ich rede und fühle mich wichtig
77. Ich seh empor zu den Bergen (Ps 121)
78. Ich verlass dich nicht
79. Ich wünsch dir Gottes Segen / Gott segne dich
80. In Christus hat sich der Himmel geerdet (Kanon)
81. In Christus ist mein ganzer Halt
82. In der Taufe kommen wir
83. In die Fluten des Jordans
84. In einer fernen Zeit
85. In tiefer Dunkelheit, in Elend, Angst und Leid
86. Jesus Christ, you are my life
87. Jubelklang, Wüstensand
88. Jubilate, everybody (Fred Dunn)
89. Justificatio sola fide
90. Keinen Tag soll es geben
91. Klüger, weiser, leicher, reicher
92. Komm, Geist des Lebens
93. Komm, ich zeig dir was von Gott
94. Kostbar war der Moment
95. Kyrie (Arnold)
96. Latino-Halleluja
97. Lege deine Sorgen nieder
98. Liebe ist Leben (aber ohne Strophe 2)
99. Maranatha – Herr komm bald / Vielleicht, dass dein Kreuz
100. Meine Hoffnung und meine Freude (Taizé)
101. Meine Seele wartet – Haschivenu
102. Mit dir, Maria, singen wir (1992)
103. Nächstes Jahr, du wirst sehn / Bashana haba'a
104. Now go in peace (Kanon)
105. Nun öffnet Abschied seine leeren Räume
106. Ohren, um zu hören, was der Geist uns sagt (Kanon)
107. Peace Child / Friedenskind
108. Santo, santo, santo (Argentinien)
109. Schenke mir, Gott, ein hörendes Herz
110. Show me, Lord
111. Sieh, ich bin bei dir
112. So viele Rätsel – mit Melodie EG 369
113. Solang wir Atem holen
114. Solange die Erde steht (Singspruch Christian Schwarz)
115. Somos uno en Cristo / Wir sind alle in Christus eins
116. Stimme, die Stein zerbricht
117. Tief im Schoß meiner Mutter gewoben
118. Tröster, du kommst und ruhest in uns
119. Über allem ist die Liebe / Kennt unser Denken
120. Über Berg und Tal wie ein Festchoral
121. Vergiss die Gastfreundschaft nicht
122. Verleih uns Frieden gnädiglich (Nagel)
123. Vom Anfang bis zum Ende
124. Vom Hörensagen hatt ich dich vernommen
125. Von allen Seiten umgibst du mich/ Ob ich sitze oder stehe
126. Von allen Seiten umgibst du mich (Satz)
127. Vorbei sind die Tränen
128. Warum leiden so viele Menschen
129. Wasser des Lebens, Worte des Himmels
130. Wenn dein Kind dich morgen fragt
131. Wenn die Armen, was sie haben, noch verteilen
132. Wenn Glaube bei uns einzieht
133. Wer macht uns Hoffnung (1995)
134. When you will

- 135. Wichtig ist die Liebe
- 136. Wie sollen wir es fassen
- 137. Wir haben hier keine bleibende Stadt
- 138. Wir sind hier zusammen in Jesu Namen
- 139. Wir stehen im Morgen
- 140. Wir wollen aufstehn, aufeinander zugehn
- 141. Wo die Liebe wohnt
- 142. Wo die Sonne aufgeht
- 143. Wo Drachen fliegen, weht der Wind
- 144. Wo ich auch stehe, du warst schon da
- 145. Wo ich gehe, Du
- 146. Wort, das die Seele speist
- 147. You'll never walk alone
- 148. Zehntausend Gründe
- 149. Zwischen Himmel und Erde

Anmerkung zu noch ausstehenden Arbeitsschritten Liedheftkommission:

- Ergänzung um Lieder zur Abdeckung bislang unterrepräsentierter Kategorien
- Ergänzung um Lieder französischer Provenienz mit deutschen Singtexten
- Klärung der aufgrund der Wochenliedrevision zusätzlich aufzunehmenden Lieder
- Klärung der aufgrund des Onlinevotings in der Evang. Landeskirche in Baden aufzunehmenden Lieder
- Kürzung der Liste auf 100-120 Lieder
- Beauftragung französischer Singübersetzungen, wo möglich

Anlage 5 Eingang 06/05

Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK)

Erläuterungen:

In einem längeren Prozess hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg einen Friedens-Appell erarbeitet, der durch die Delegiertenversammlung im September 2016 angenommen wurde.

Inhaltlich liegt dieser Friedens-Appell auf der Linie des badischen Prozesses zur Friedensethik. Die Steuerungsgruppe des friedensethischen Projektes schlägt deshalb vor, dass sich die badische Landessynode diesen Friedens-Appell ausdrücklich zu eigen macht.

Solch ein öffentliches Bekenntnis zu diesem ACK-Text würde auch die ACK Baden-Württemberg stärken.

Der Landessynode wird darum folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden begrüßt den Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen vom September 2016 und macht sich diesen Friedens-Appell zu eigen.

Im Rahmen ihres friedensethischen Prozesses und ihrer Beteiligung am Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens wird die Evangelische Landeskirche sich aktiv an der Umsetzung des Friedens-Appells beteiligen und zusammen mit den anderen Kirchen der ACK Baden-Württemberg für die in Punkt 4 „Umkehren zum Frieden!“ genannten Punkte eintreten.

Friedens-Appell der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg

Herr, mache uns zu Werkzeugen deines Friedens!

Kriege und Terror verbreiten Angst und Ohnmacht – weltweit und ganz nahe. Schreckensmeldungen verstören uns Tag um Tag. Ratlosigkeit greift um sich und geht mit dem Ruf nach schnellen Lösungen einher. Die Gefahr besteht, dass militärische Reaktionen eine besonnene Friedenspolitik verdrängen.

Aufrüstungsprogramme werden in allen Kontinenten geplant und umgesetzt. Waffen und sonstige Rüstungsgüter aus Baden-Württemberg machen uns zu Beteiligten. Flüchtlinge, die bei uns Schutz und Frieden suchen, erinnern uns daran.

1. Dem Frieden Gottes trauen

In dieser Situation müssen die christlichen Kirchen innehalten und sich neu bewusst machen, wie sie sich als ökumenische Gemeinschaft auf dem Weg des Friedens verstehen:

Gemeinsam vertrauen sie auf das Wort Gottes, das Frieden zusagt und Frieden gebietet. Gottes Friedensbund gilt immer und überall. „Auch wenn die Berge von ihrem Platz weichen und die Hügel zu wanken beginnen – der Bund meines Friedens wird nicht wanken, spricht der Herr, der Erbarmen hat mit dir!“ (Jesaja 54,10). Darin liegt die innere Kraft, die zu schöpferischen und mutigen Schritten auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens befreit.

Die Bibel nennt zugleich die Ursachen von Krieg und Gewalt beim Namen („Der Lohn der Sünde ist der Tod“, Römer 6,23; vgl. Jesaja 59,7–9). Dies nötigt uns zu einer realistischen Sicht auf die eigene Person und die Welt. Auch die Kirchen müssen bekennen, dass sie in Konflikten oft eher Teil des Problems als der Lösung gewesen sind.

Dabei haben gerade sie ein besonderes Friedenspotential. Denn ihnen ist eine Verheißung gegeben, die größer ist als ihre eigenen Möglichkeiten: der Friede als Gabe Gottes, die allen Menschen und der ganzen Schöpfung zugeordnet ist. In Kreuz und Auferstehung Jesu Christi wird er den Glaubenden geschenkt: „Christus ist unser Friede“ (Epheser 2,14). In der Vision eines neuen Himmels und einer neuen Erde stellt uns Gott seinen alles umfassenden Frieden vor Augen: „Er wird in ihrer Mitte wohnen und sie werden sein Volk sein. Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage ... Denn was früher war ist vergangen. Siehe, ich mache alles neu!“ (vgl. Offenbarung 21,1–5).

In diesem Horizont beten Christen für den Frieden und erneuern ihre Hoffnung, dass die Barmherzigkeit Gottes in menschlichen Schritten zu Frieden und Gerechtigkeit wirksam wird. „Selig, die Frieden stiften!“ (Matthäus 5,9).

2. Den Weg der Gerechtigkeit gehen

Frieden ist kein Zustand, sondern ein Prozess. Das Leitbild vom „Gerechten Frieden“ (in Abwendung von Vorstellungen eines „gerechten Kriegs“) verbindet die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg mit der weltweiten ökumenischen Lerngemeinschaft.

Dieses Leitbild betont den Zusammenhang von Frieden, Gerechtigkeit und Recht im Gesamthorizont der Schöpfung. Es weist auf die verschiedenen Dimensionen des Friedens hin: Friede mit der Erde, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, unter den Völkern.

„Gerechter Friede“ umgreift also gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen ebenso wie den Natur- und Klimaschutz. Er geht damit an die Wurzeln aller (zwischen- und innerstaatlichen) Konflikte.

Armut, Hunger und Ungerechtigkeit – auch Missachtung kultureller Identitäten oder Verlust von Lebensgrundlagen durch Klimaveränderung – sind häufig Ursachen gewaltsamer Konflikte und nötigen Menschen zur Migration.

Vorausschauende Friedenspolitik muss diese Konfliktursachen frühzeitig erkennen und bei ihnen ansetzen. Wesentliche Faktoren für eine gelingende Konfliktbearbeitung, die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorbeugt, sind:

- Zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten
- Demokratische Formen politischer Mitwirkung
- Zusammenstimmende Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik
- Zivile Krisenprävention

In diesen Arbeitsfeldern sollte sich die größer gewordene Verantwortung Deutschlands in der Welt bewähren.

3. Frieden schaffen ...

Vielfach wird die Übernahme von mehr Verantwortung gleichgesetzt mit der Steigerung militärischer Leistungsfähigkeit, dem Ausbau von Rüstungskapazitäten, dem Export von Rüstungsgütern oder der Beteiligung an militärischen Interventionen in Krisengebieten.

Nüchterne Bilanzen belegen jedoch, dass keine der militärischen Interventionen in der jüngeren Vergangenheit einen dauerhaften und stabilen Frieden schaffen konnte. Oft erwiesen sie sich vielmehr als Verstärker der Konflikte und Auslöser dramatischer Fluchtbewegungen.

Zugleich sind die enormen Ausgaben für Rüstung und Militär ein ernstes Hindernis für notwendige Investitionen in Friedensförderung (z.B. zivile Friedensdienste), nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit.

4. Umkehren zum Frieden!

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift sind Frieden und Sicherheit die Frucht der Gerechtigkeit (vgl. Jesaja 32,17). Umdenken ist nötig: weg von einem Sicherheitsdenken, das der militärischen Logik folgt, hin zu einer umfassenden und vorausschauenden Friedenspolitik.

Jesus sagt: „Meinen Frieden gebe ich euch; nicht einen Frieden, wie die Welt ihn gibt. Euer Herz verzage nicht!“ (Johannes 14,27). Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg wollen auf diese Verheißung hin mehr Frieden wagen und treten deshalb ein:

1. für die „Ertüchtigung“ zum Frieden durch eine entschiedene Stärkung aller gewaltfreien Mittel und Methoden zur Lösung von Konflikten;
2. für die Förderung von Initiativen der Friedensbildung in möglichst allen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen; auch kirchliche Bildungsangebote);
3. für die Anerkennung und Stärkung diplomatischer Bemühungen bei schwelenden oder bereits ausgebrochenen gewaltsamen Konflikten;
4. für die Reform und den Ausbau verbindlicher internationaler Rechts- und Ordnungssysteme (z.B. UNO, OSZE);
5. für eine Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte – mit dem Ziel eines mittelfristigen Ausfuhrverbots;
6. für eine öffentliche kritische Auseinandersetzung mit dem Einsatz bewaffnungsfähiger Drohnen und anderer automatischer Waffensysteme;
7. für die weltweite Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen.

5. Frieden wagen!

Dafür treten wir als Kirchen ein. Dabei lassen wir uns nicht auf unverantwortliche Abenteuer ein, sondern auf die Verheißung Jesu und das Wagnis eines gemeinsamen Weges zum gerechten Frieden. Wir tun dies in Verbindung mit der weltweiten Kirche, mit unseren ökumenischen Schwester- und Partnerkirchen und mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

„Meide das Böse, tu das Gute, suche Frieden und jage ihm nach!“ (Psalm 34,15).

*Die Delegiertenversammlung
der ACK in Baden-Württemberg
im September 2016
www.ack-bw.de*

Anlage 6 Eingang 06/06

Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Bericht pro ki ba

1. Gründung der pro ki ba / Ausgangslage

Der Bedarf an tragfähigen Gebäudekonzepten wuchs in den letzten 10 Jahren stark an. Ein Grund dafür ist, dass der in den Sechziger- und Siebzigerjahren errichtete Gebäudebestand in die Generalsanierungsphase kommt und inhaltliche Arbeit und Infrastruktur sich an manchen Orten auseinander entwickelt haben. Im Umfeld rückläufiger Kirchensteuereinnahmen und sinkender Mitgliederzahlen muss der Gebäudebestand in den Kirchengemeinden erhoben, analysiert und entwickelt werden. Diese Leistungen standen den Kirchengemeinden nur durch externe Architekturbüros mit eingeschränkter Qualität zur Verfügung.

Die Leistungen gehören nicht zum Auftrag des Referates 8 im EOK, das die Bauaufsicht wahrzunehmen hat und das in seinen personellen Ressourcen nicht für derartige Beratungsmandate ausgelegt ist.

Weiterhin sollten ineffiziente Doppelstrukturen bei der Aufsicht und operativen Umsetzung von Bauaufgaben innerhalb der Landeskirche abgebaut werden und einheitliche Prozesse für die baufachliche Beratung installiert werden.

Auch seitens des Gesellschafters Evangelischen Stiftung Pflege Schönau wurden große Vorteile in einer Überführung der eigenen Bauabteilung in eine neue Einheit gesehen.

Die Idee einer eigenen baufachlichen Serviceeinheit war geboren.

Ehemals extern eingekaufte Fremdleistungen sollten durch eigene qualifizierte Fachkräfte wahrgenommen werden. Demnach wurden auch keine Leistungen ausgelagert.

2010 wurde die Einheit vorbereitet und zum 1.1.2011 als pro ki ba (Gesellschaft für Projektentwicklung und Projektsteuerung für kirchliches Bauen in Baden) GmbH gegründet. Gesellschafter sind ESPS und die EKIBA.

pro ki ba hat sich das inhaltliche Ziel gesetzt „unseren Gemeinden bei der Optimierung ihres Gebäudebestands zu helfen“.

Die Kirchengemeinden sollen in die Lage versetzt werden, trotz schwieriger und komplexer Fragestellungen weitgreifende Entscheidungen (Perspektive 20 Jahre) hinsichtlich zukunftsfähiger Gebäudestrategien zu treffen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden steht vor der Aufgabe, den Gebäudebestand signifikant zu verringern. Der oftmals zu hohe Gebäudebestand belastet die Haushalte vieler Kirchengemeinden. In den meisten Fällen ist im Rahmen der baufachlichen Beratung auf eine Reduzierung des Gebäudebestandes hinzuwirken. Restriktive Rahmenbedingungen (Gemeindehausrichtlinien, Senkung der Bau-nutzungskosten, Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen, etc.) sind umzusetzen. Die Vorgehensweise der pro ki ba erfolgt nach gemeinsam entwickelten Vorgaben und methodischen Abläufen.

Es gibt vier Arbeitsbereiche, die aufeinander aufbauen:

Liegenschaftsprojekt – Machbarkeitsstudien – Wettbewerbsbetreuung und Projektsteuerung bei Baumaßnahmen.

2. Bedeutung der pro ki ba für die landeskirchliche Liegenschaftsplanung

Was hat die Gründung der pro ki ba für die beiden Gesellschafter gebracht?

Konnten die Erwartungen und Annahmen erfüllt werden?

Zu unterscheiden sind Aufgabenfelder, die die pro ki ba für den Gesellschafters Evangelische Stiftung Pflege Schönau wahrnimmt und Aufgabenfelder, die im Auftrag des Gesellschafters Evangelische Landeskirche in Baden wahrgenommen werden:

- Die pro ki ba deckte zuletzt für die ESPS den gesamten Bereich der früheren Bauunterhaltung (BU) ab;
- Für die Landeskirche bzw. ihre Kirchengemeinden und Kirchenbezirke erstellt die pro ki ba in deren Auftrag in erster Linie Machbarkeitsstudien im Kontext laufender Gebäudekonzentrationsprozesse (PE);
- Daneben übernimmt die pro ki ba die Durchführung von Architektenwettbewerben (überwiegend Mehrfachbeauftragungen) im Bereich geplanter kirchengemeindlichen Bauvorhaben (WE);
- Außerdem wurde die pro ki ba im Rahmen des Liegenschaftsprojektes mit der Aufgabe der Gebäude-Datenerhebung und -Auswertung betraut. Diese Aufgabe wird in engem Zusammenwirken mit einem externen Dienstleister (KIPS) umgesetzt.

Nach den ersten fünf Jahren lässt sich feststellen, dass die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Gesellschafters Landeskirche sehr gut und den Erwartungen entsprechend erfüllt werden. Die Gutachten und Machbarkeitsstudien im Bereich der Gebäude-Konzentrationsprozesse sind aus Sicht der Vermögens- und Bauaufsicht ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor. In diesem Bereich wurde bewusst ein Schwerpunkt während der Anlaufphase der pro ki ba gesetzt. Wertvolle Standards der Gutachten wurden erarbeitet und im Rahmen eines stetigen Verbesserungsprozesses in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und dem Referat 8 optimiert. Mittlerweile sind die Standards dieser Gutachten auch über die Grenzen der Landeskirche anerkannt. Dies zeigen Beauftragungen aus Nachbarkirchen (Kirche der Pfalz/EKHN) ebenso wie die Inanspruchnahme der pro ki ba seitens der Erzdiözese Freiburg (Anlage 1 Referenzschreiben EKHN).

In diesem Bereich wird deshalb auch ein erhebliches Potenzial für weitere Beauftragungen (Sicherstellung der Auslastung der pro ki ba) sowie ein organisches Unternehmenswachstum gesehen.

Auf dem 10. Berliner Forum der ESWiD wurde im September 2016 das Beispiel der Badischen Landeskirche mit dem Liegenschaftsprojekt und der Gründung der pro ki ba als ein gelungenes Beispiel vorgestellt, wie sich Landeskirchen mit der drängenden Lösung des Problems des zu großen Liegenschaftsbestandes auseinandersetzen. *(Auszug aus der Powerpoint-Präsentation hier nicht abgedruckt.)*

Aus Sicht des Referates 8 ist die Zusammenarbeit mit der pro ki ba im Rahmen der schwierigen Gebäudekonzentrationsprozesse zu einem unentbehrlichen Instrument geworden.

Es wurde deutlich, dass eine solche fachliche Begleitung durch ein eigenes, hochspezialisiertes Unternehmen qualitativ überzeugt und den Prozess der Gebäudekonzentration voranbringt. Gutachten von Mitbewerbern vom freien Markt haben sich hingegen als nur eingeschränkt hilfreich und teilweise nicht umsetzbar erwiesen. Oftmals mussten genau diese Kirchengemeinden ein weiteres Mal von pro ki ba analysiert werden, weil wichtige wirtschaftliche Kerndaten fehlten und der Schwerpunkt nur auf die architektonischen Fragen gelegt wurde. Zu diesem Ergebnis ist beispielsweise auch die Bau- und Vermögensaufsicht in der Erzdiözese Freiburg gekommen, die zuletzt Leistungen bei der pro ki ba beauftragt hat.

Auch im Rahmen der Prozessanalyse durch die arf (Organisationsberater) waren die Machbarkeitsstudien der pro ki ba qualitativ mit dem wichtigsten Wettbewerber der pro ki ba auf dem freien Markt verglichen worden. Das Ergebnis dieses Vergleiches war dem Finanzausschuss der Landessynode im Rahmen eines Zwischenberichtes zur Frühjahrssynode 2016 vorgestellt worden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Kirchengemeinden umsetzbare Ideen bei der Gebäudeoptimierung geliefert wurden. Aus Sicht der Vermögensaufsicht wären die meisten Projekte ohne diesen entscheidenden Input stecken geblieben.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf eine seitens der Gesellschafter in Auftrag gegebene Auswertung der Machbarkeitsstudien für die Jahre 2011–2015 (Anlage 2).

Beschrieben wird dort der sehr komplexe, aber auch gründliche methodische Ablauf der Studien. Es handelt sich hier um einen integrierten umfassenden Beratungsansatz:

Erhebungs- und Analysephase:

Im Ersten Teil werden sieben Teilbereiche untersucht und vorgestellt.

- Standort
- Gebäudebestand
- Gebäudekosten
- Demographie
- Gemeinde
- Flächen und Auslastung
- Finanzen

Konzeptionsphase:

Im Ergebnis werden den beauftragenden Kirchengemeinden verschiedene Handlungsoptionen aufgezeigt, wobei maximal drei Lösungsvarianten ausgearbeitet und vorgestellt werden.

Am Ende der Studie steht eine Empfehlung, die in einer Ältestenkreisitzung und in einer Gemeindeversammlung vorgestellt und diskutiert wird.

Die Auswertung der bisher abgeschlossenen Machbarkeitsstudien wurde Anfang 2017 aktualisiert.

Ergebnisse im Überblick:

- Von 2011–2016 wurden im Bereich Projektentwicklung (PE) 103 Gutachten zu Gebäudekonzepten innerhalb der EKIBA erstellt. Davon waren 49 komplett abgeschlossene Machbarkeitsstudien.
- 24 Studien für Kirchengemeinden wurden im Rahmen eines gesetzlichen und 8 Studien im freiwilligen Haushaltssicherungsverfahren erstellt.
- Zusätzlich haben 17 Kirchengemeinden Studien aus anderem Antrieb beauftragt.
- Die 49 untersuchten Kirchen- und Pfarrgemeinden haben 164.012 Gemeindeglieder. Die Spannweite reicht dabei von 534 bis 13.903 Gemeindegliedern. Untersucht wurden 316 Gebäude mit 38.534 qm Nettogeschossfläche (Neu: Nettoraumfläche) an ca. 130 Standorten.
- Der Bearbeitungszeitraum einer Studie liegt zwischen acht und 20 Monaten (Durchschnitt 16 Monate). Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt bei 380 Stunden je Studie.
- Der Flächenabbau liegt in den empfohlenen und zu 90 % von den Gemeinden beschlossenen Lösungsvarianten bei 15.745 qm Nettogeschossfläche. Das entspricht einer durchschnittlichen Reduktion von Gemeindeflächen in den Gemeinden von rund 40%.
- Legt man den 20-jährigen Betrachtungszeitraum zu Grunde, so liegt das finanzielle Einsparungspotenzial bei errechneten 102 Mio. €

im Vergleich zur Beibehaltung des Status quo. Zusätzlich werden allein durch den Flächenabbau ca. 11.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

3. Ausblick

I. Machbarkeitsstudien:

Aus Sicht des Referates 8 sollte auf dem eingeschlagenen Weg unbedingt fortgefahren werden. Die Abläufe zwischen der aufsichtsführenden Ebene und der pro ki ba spielen sich immer besser ein. Verbesserungspotenzial wird dabei weiterhin gesehen und eingearbeitet. Dieser stetig fortzuführende Prozess ist letztlich der komplexen Materie geschuldet. Regelmäßige Abstimmungsrunden sind ein sinnvolles Instrument und wurden dauerhaft etabliert. Dort ist auch der Ort, wo Verbesserungspotenzial, Anregungen und auch Beschwerden aus den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken konstruktiv aufgegriffen werden können.

II. Wettbewerbe:

Als weiteres Geschäftsfeld zur Optimierung der Serviceangebote an die Gemeinden und zur Sicherstellung der Auslastung hat sich die pro ki ba die Betreuung von Architektenwettbewerben in den Kirchengemeinden erschlossen. Eine Erschließung weiterer Geschäftsfelder erscheint deshalb sinnvoll, weil die pro ki ba im Sinne einer Diversifikation Schwankungen in der Auftragslage und die gute Auslastung des vorgehaltenen Personals sicherstellen muss.

III. Das Liegenschaftsprojekt:

Daneben ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die pro ki ba während der Umsetzung des Liegenschaftsprojektes einen unverzichtbaren Pfeiler der Projektstruktur darstellt. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister (KIPS) werden in den Kirchenbezirken, in denen das Liegenschaftsprojekt durchgeführt wird, flächendeckend Gebäudedaten erhoben und in die Gebäudedatenbank Fundus eingepflegt. Der pro ki ba obliegt die wichtige Aufgabe der Analyse dieser Daten und der Aufbereitung und Vorstellung in den Entscheidungsgremien der Kirchenbezirke. Nach Auswertung der drei Pilotbezirke gibt es vor allem hinsichtlich der Wahrnehmung dieser Aufgabe positive Rückmeldungen. Diese Aufgabenwahrnehmung während der Laufzeit des Liegenschaftsprojektes (bis 2020) erscheint unverzichtbar.

IV. Neues Aufgabenfeld: Projektsteuerung

Im Rahmen des nachstehend beschriebenen Prozesses einer teilweisen Neuaufstellung der pro ki ba, insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Gesellschafters Evangelische Stiftung Pflege Schönau soll geprüft werden, inwieweit die pro ki ba den Kirchengemeinden im Rahmen der Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe Projektsteuerungsaufgaben anbieten kann.

Die pro ki ba könnte für alle Kirchengemeinden ein Baucontrolling im Sinne einer effizienten Projektsteuerung anbieten. Damit würde einmal ein neuer Schwerpunkt etabliert werden, der allen Kirchengemeinden zu Gute kommt und er würde den Bereich BU kompensieren, der perspektivisch anders organisiert werden soll.

Auch seitens der Kommunen wurde bei Kofinanzierungen ein wirksames Baucontrolling angemahnt. Dies sei auf katholischer Seite besser geregelt.

Insoweit wird im Rahmen der Weiterentwicklung der pro ki ba geprüft, ob die pro ki ba den Kirchengemeinden bei bestimmten Bauvorhaben Projektsteuerungsaufgaben anbieten soll. Ggf. könnte im Zuge der derzeitigen Überarbeitung der Bauvorschriften überlegt werden, ab bestimmten Bausummen die Einschaltung eines Projektsteuerers verpflichtend zu machen.

V. Neuregelung Bauunterhalt

Im Bereich der für den Gesellschafter ESPS wahrgenommenen Aufgabe BU wurden im Rahmen des arf-Gutachtens die Verfahrensabläufe analysiert. Festgestellt wurden Anzeichen einer Doppelstruktur. Deshalb soll dieser Bereich gestrafft und kostengünstiger gestaltet werden. Im Ergebnis scheint es nicht zwingend, dass im Falle von Kirchengemeinden, die ein Baulastgebäude der ESPS haben die ESPS als Bauherr auftritt (in der Regel Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde).

Die Idee ist, das Verfahren wie bei anderen Kirchengemeinden auch zu gestalten. Die höhere Mitfinanzierung der ESPS aufgrund der bestehenden Baulast bleibt weiterhin bestehen. Erste Überlegungen zur Neugestaltung des Verfahrens wurden in einem Workshop Anfang Januar 2017 erarbeitet.

Workshop Teil 1: Integration in den landeskirchlichen Prozess BU

- KiGe, für die die ESPS derzeit die Bauherrenpflicht übernimmt, sollen zukünftig genauso behandelt werden, wie alle übrigen KiGe der LaKi. Sie sollen selbst als Bauherren auftreten. Dabei werden folgende Fälle unterschieden, wobei die Wertgrenzen im zukünftigen Reorga-Prozess noch zu definieren sind:
- Für große Projekte soll die prokiba zwingend als Projektsteuerer eingesetzt werden, um die Qualität zu sichern.
- Den kleinen BU soll die KiGe autonom beauftragen. Das Risiko wird als gering eingeschätzt
- Prozess BU zeichnet sich derzeit sehr durch Komplexität und großen Klärungsbedarf aus:

	IST	SOLL
▪ 1. Neuartige Baubedürfnisse (Heizung, Lautsprecher, WC, Licht, Barrierefreiheit)	Quotenaufteilung	100% ESPS
▪ 2. Bauteilbezogen (Turm, Gestühl, Altar, Kanzel)	gem. Baulast	gem. Baulast
▪ 3. „Neue Einbauten“ (Raum in Raum)	Quotenaufteilung	einheitl. Schlüssel
- IST-Prozess:
 - KiGe > ESPS/prokiba > Antrag EOK; bei Abrechnung: prokiba > ESPS > Weiterberechnung EOK, KiGe
- Möglicher SOLL-Prozess:
 - ESPS stellt EOK 3,5 Mio. € -Topf zur Verfügung und verfügt über Transparenz
 - KiGe > EOK Finanzen/Abstimmung Bauabteilung > EOK Kostenaufstellung > ESPS-Topf, Nachweis ESPS, Abrechnung KiGe

Daraus wurden seitens arf folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet:

Bereich	Handlungsempfehlung
BU	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlagerung der delegierbaren Aufgaben auf prokiba: <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlichkeiten und Vorgaben für delegierbare Aufgaben, Projektcontrolling und Freigaben - Komplette Abrechnung - Schriftverkehr - Ablage, Archivierung, DMS
	▪ Wahl Projektcontrolling-/Abrechnungs-Software/ggf. Varys – Ersatz Sachstandsliste Doppelsystem
	▪ Einführung BUS-Sitzung
	▪ Detaillierung BU-/Projektsteuerungs-prozess (Erarbeitung Verfahrensregeln BUS-Sitzung)
	▪ Ordnerstruktur Projektakte (digital und Papier)

4. Fazit:

I. Kalkulation Gutachten steht / Schwerpunkt Auslastung in 2017:

Die Auslastung in den ersten fünf Jahren war im Bereich PE gut. Dennoch wurde in diesem Bereich zunächst ein Defizit erwirtschaftet. Die Situation wurde in einem Bericht an den Finanzausschuss der Landesynode ausführlich dargestellt. Seitens der Gesellschafter wurden frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen. So wurde insbesondere die arf zur Analyse der Prozesse beauftragt zum anderen ein Sanierer implementiert, der ein wirksames Controlling etabliert hat. Im Jahr 2016 haben die Instrumente gegriffen

Im Bereich PE konnte ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Das Darlehen in Höhe von 400 T€ konnte im Jahr 2016 fristgerecht an die ESPS zurückgezahlt werden. Darüber hinaus konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 190.000 € vor Verlustvortrag realisiert werden.

Im Bereich PE besteht aber für das Jahr 2017 die Herausforderung darin, genügend Auslastung zu erzielen. (Anlage 3: Überblick Auslastung Stand 12.01.17)

Dies hängt mit dem parallel dazu laufenden Liegenschaftsprojekt zusammen. Einige Kirchengemeinden verschieben derzeit die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie, weil sie von der Durchführung des Liegenschaftsprojektes in ihren Kirchenbezirk im Rahmen des bekannten Zeitplanes wissen. In 2017 müssen folglich genügend Aufträge für Machbarkeitsstudien zusätzlich akquiriert werden. Mittel bis

langfristig bestehen keine Auslastungsrisiken, da infolge des Liegenschaftsprojektes eine große Zahl von Kirchengemeinden im Rahmen des kirchenbezirklichen Masterplanes den Gebäudebestand anpassen muss. Eine gebremste Nachfrage im Jahr 2017 wird also voraussichtlich in den nachfolgenden Jahren überkompensiert. Um eventuelle Engpässe im Jahr 2017 zu überbrücken, sollen Aufträge von außerhalb der Landeskirche angenommen werden. Dies ist bereits erfolgreich in insgesamt 3 Fällen erfolgt. Dieses Geschäftsfeld ist perspektivisch auszubauen.

II. Geschäftsfeld Wettbewerbe für Kirchengemeinde ausbauen:

Auch im Geschäftsfeld Wettbewerbe ist auf die ausreichende Auslastung ein besonderes Augenmerk zu legen. Da es hier im Gegensatz zu den Machbarkeitsstudien leistungsfähige Konkurrenz auf dem freien Markt gibt, sollte geprüft werden, inwieweit im Rahmen des kirchlichen Vergabeverfahrens die pro ki ba bevorzugt als eigene kirchliche GmbH (Tochter) zum Zuge kommen kann. Abstimmungsgespräche mit dem Rechtsreferat und dem Rechnungsprüfungsamt wurden hierzu bereits geführt.

III. Begleitung der Geschäftsleitung im Jahr 2017 und neue Leitungsstruktur

Nach den guten Erfahrungen mit einer externen Begleitung und Unterstützung des Geschäftsführers im Bereich des Controllings im Jahr 2016, soll diese Unterstützung noch bis zum Ende des Jahres 2017

fortgeführt werden. Die entwickelten Controlling-Instrumente sollen weiterentwickelt und dauerhaft etabliert werden.

Zur Entlastung und Verstärkung des Geschäftsführers, der sich auf die Begleitung und Erstellung der erfolgreichen Gebäudekonzepte konzentrieren will, soll bereits jetzt ein Nachfolger gefunden werden, der spezifisch kaufmännisches Knowhow in die Geschäftsleitung einbringt, damit der Einsatz externer Beratungskompetenz Ende 2017 obsolet wird.

Die Umstrukturierung des Bereiches BU soll im Jahr 2017/2018 umgesetzt werden. Der Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes Projektsteuerung soll entwickelt werden, so dass diese Frage zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

5. Vorschlag zur Diskussion:

Die pro ki ba sollte und soll kostendeckend arbeiten.

Schwierig erwies sich anfänglich die Kalkulation der Leistungen. Das Jahr 2016 hat gezeigt, dass eine kostendeckende Erbringung der Leistungen möglich ist.

Im Jahr 2017 kann es wegen des gleichzeitigen Liegenschaftsprojektes zu einem Auslastungsproblem kommen (s.o.)

Mittel- bis langfristig besteht aber die Einschätzung, dass infolge des Liegenschaftsprojektes die Nachfrage nach Machbarkeitsstudien stark anziehen wird.

Dennoch könnte in 2017 die Situation eintreten, dass die derzeitige Liquidität nicht ausreicht, da im Jahr 2016 die Darlehen vollständig zurückgezahlt wurden und die Fristen entsprechend dem Beschluss des Stiftungsrates nicht verlängert werden sollten.

Debatten um den Fortbestand der pro ki ba verunsichern die Mitarbeiter. In der Vergangenheit kam es teilweise zu Fluktuation, weil die Gefahr einer möglichen Insolvenz im Raum stand. Dies gilt es zukünftig unbedingt zu vermeiden, um den Abfluss des bei der pro ki ba aufgebauten Knowhows zu verhindern. Gutachten und Leistungen für die Kirchengemeinden sollen nicht teurer kalkuliert werden als notwendig. Hier bereits wieder an der unteren Grenze zu kalkulieren, birgt andererseits die bekannten Gefahren der Unterdeckung. Die im Jahr 2016 erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen, die zu einem Gewinn geführt haben, sollen fortgeschrieben werden. Damit Leistungen an die Kirchengemeinden nicht überteuert erbracht werden wird vorgeschlagen:

1. Transparenz:

Der Landessynode wird regelmäßig über den Jahresabschluss berichtet.

2. Schwankungssperre:

Angedacht wurde, ob es für eine weitere positive Entwicklung der prokiba nicht sinnvoll wäre, eine Schwankungsreserve vorzusehen. Dies jedenfalls für einen Zeitraum, bis die prokiba ausreichende eigene Liquiditätsreserven aufbauen könnte (max. für die nächsten fünf Jahre). In der Diskussion war eine solche Schwankungsreserve in Höhe von 150.000 €. Wollte man diese festlegen, müsste das entweder in die Eckdatenplanung zum Haushalt als Entnahme zu Lasten der Treuhandrücklage eingeplant werden oder es müsste im Bedarfsfall ein Antrag auf Ausgleich im Einzelfall an den Landeskirchenrat gerichtet werden.

3. Gewinnausschüttung an den kirchengemeindlichen Steueranteil:

Im Gegenzug verpflichtet sich die pro ki ba, Überschüsse (nach Aufbau einer auskömmlichen Liquiditätsreserve von 300.000,- €) in den kirchengemeindlichen Steueranteil zurückzuzahlen. So könnte bei

erfolgreichem Geschäftsverlauf (z.B. Aufträge von Nachbarkirchen) der kirchengemeindliche Steueranteil auch finanziell profitieren.

Dies stellt sicher, dass auf der sicheren Seite kalkuliert werden kann, eventuelle Gewinne aber dem Vermögen der Kirchengemeinden wieder zu Gute kommen und die pro ki ba mit Gewinnerzielungsabsicht nur insoweit agiert, als es ihren Fortbestand absichert. Gewinne, die außerhalb der eigenen Landeskirche erzielt werden, kommen damit dem kirchengemeindlichen Steueranteil zugute. Durch die zeitlich befristete Absicherung, kann sich die pro ki ba weiter stabilisieren, ihren qualifizierten Mitarbeiterbestand halten und ausbauen und eigenen Liquiditätsreserven aufbauen.

Ausblick:

Seitend der Gesellschafter wird intensiv diskutiert, inwieweit die pro ki ba als strategischer und operativer Berater für kirchliche Immobilienfragen zu positionieren ist. In einem ersten Schritt wäre denkbar, dass die pro ki ba die Kirchengemeinden in der Umsetzung ihrer Immobilienprojekte begleitet und berät, bei denen sie Konzeptstudien erstellt hat.

Der Vorteil liegt in dem bereits aufgebauten Knowhow und einer höheren Chance, dass nach den Projektstudien auch die Realisierungsphase zeitnah und aktiv angegangen wird.

Anlage 6, Anlage 1

Schreiben der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 4. September 2015 : Referenzschreiben für Herrn Keller, prokiba GmbH, Gebäudeentwicklungskonzepte

Über die in der EKHN anstehende Gebäudekonsolidierung und die dabei notwendige Entwicklung von nachhaltigen Konzeptionen hierfür wurden wir aufmerksam auf die bereits in der badischen Kirche mit der prokiba GmbH und ihrem Geschäftsführer Herrn Jürgen Keller erarbeiteten Konzepte. Dies führte zu einer Beauftragung für eine Studie in Darmstadt, die in allen Belangen kompetent und überzeugend durchgeführt war und in Varianten mehrere Optionen für die dortige Kirchengemeinde eröffnete und in einen konkreten Umsetzungsprozess zur Folge hatte.

Auf Grundlage dieses Gebäudeentwicklungskonzeptes und aufgrund der daraus resultierenden Ergebnisse entwickeln wir inzwischen eine eigene Methodik für diese anstehenden Prozesse. In Zusammenarbeit mit Herrn Keller, übernehmen wir in Teilbereichen sehr gerne Aspekte und Arbeitsweisen der prokiba GmbH, die wir für unsere EKHN spezifischen Anforderungen weiterentwickeln.

Wir profitieren dabei sehr von den Erfahrungen und dem Wissensschatz der prokiba GmbH, und schätzen es, hierbei mit Herrn Keller zusammenarbeiten zu können.

Über die reine Methodik hinaus wird derzeit die gemeinsame Arbeit in einer konkreten Beauftragung für ein sehr umfangreiches Gebäudeentwicklungskonzept für die Ev. Gesamtgemeinde Worms fortgesetzt.

Gerne möchten wir auch weiterhin und langfristig mit der prokiba GmbH Konzepte entwickeln und über die gemeinsamen Erfahrungen hinweg das Thema Gebäudeentwicklung zu einem effizienten und wirtschaftlichen System zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gebäudestruktur der Kirchengemeinden ausbauen. Bedauerlicherweise stehen dabei Ressourcen der prokiba GmbH der EKHN nur begrenzt zur Verfügung aufgrund der vorrangigen Auslastung für die eigene badische Landeskirche.

gez. Margrit Schulz
Kirchenbaudirektorin

Anlage 6, Anlage 2



proki ba
kirchliches bauen

PE Qualitative und quantitative Analyse der Studien Gegenüberstellung des Wettbewerbs (1/3)

Kriterien	prokiba	
A. Studieninhalt		
Aufgabe und Ziel	<ul style="list-style-type: none"> klar formuliert, individuell auf KiGe angepasst 	<ul style="list-style-type: none"> recht knapp, zum Teil unklar, bzw. pauschaliert formuliert
Grundlagen/Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Sehr viele betrachtete Grundlagen und Informationen dargestellt in Text und Grafiken sehr viele Abstufungen, teils verschiedene Darstellungen zum gleichen Sachverhalt (Makrolage) viele Informationen grafisch dargestellt (Erschließung) 	<ul style="list-style-type: none"> Recht knapp dargestellt, viele Fotos, wenig Informationen zur Ausgangssituation/Bestand Keine vollständige Darstellung der Stammdaten übersichtliche, klare grafische Darstellung der Ausgangssituation
Relevante Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Sehr umfassend berücksichtigt (politische Gemeinde, Profil der KiGe, Entwicklung der Gemeindeglieder, Auslastung der Gebäude, Gebäudestrategie) 	<ul style="list-style-type: none"> Nur ansatzweise, teilweise darauf Bezug genommen (Nutzung/Belegung)
Konzeptionierung, Variantendarstellung	<ul style="list-style-type: none"> Konzept berücksichtigt auch Gemeindeprofil, Zielkriterien Sehr detaillierte Darstellung der Vorgehensweise (vielfach grafisch) 	<ul style="list-style-type: none"> Relevante Inhalte fehlen im Vergleich (Gebäudestrategie, Zielkriterien, Variantenbewertung/Rangbildung, etc.) Konzept beruht im Wesentlichen auf Gemeindehausrichtlinie/Immobilien-Bedarfsermittlung Ergebnisse komprimiert und übersichtlich dargestellt
Kostendarstellung	<ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Kostendarstellung nach Kostengruppen 20-Jahres-Betrachtung 	<ul style="list-style-type: none"> Kompakte Summengenüberstellung der Varianten, max. Aufschlüsselung in Neubau, Sanierung, Veräußerung.. Reine Investitionsbetrachtung, keine Lebenszykluskosten



proki ba
kirchliches bauen

PE Qualitative und quantitative Analyse der Studien Gegenüberstellung des Wettbewerbs (2/3)

Kriterien	prokiba	
A. Studieninhalt		
Analyse, Bewertung, Empfehlung, Strategie	<ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Darstellung der strategischen Analyse (SWOT), Wertung, Auswahl Kompakte Zusammenfassung, eindeutige Empfehlung und Strategie zur Vorgehensweise 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Analyse- oder Bewertungsmethodik dargestellt, Vor- und Nachteile in Empfehlung berücksichtigt Kein Bezug auf Lebenszykluskosten Keine eindeutige Empfehlung und Strategie zur Vorgehensweise
Prozess der Machbarkeitsstudien, Einbindung der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Gute Miteinbeziehung der Gemeinde Umfassende Dokumentation des gesamten Prozesses, viele Vorgehensweisen grafisch dargestellt, teils mit Protokollbezug (alle Lösungsansätze, verdichtete Lösungsansätze,..) 	<ul style="list-style-type: none"> Beschränkung auf die Vorgaben durch Gemeindehausrichtlinien und Immobilienbedarfsermittlung Einflussnahme der Gemeinde in den Prozess der Machbarkeitsstudie ist nicht oder nur in Ansätzen dargestellt, maximal Hinweis auf Beschluss
B. Studienaufbau und -umfang		
Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt klare, logische Gliederung 	<ul style="list-style-type: none"> Klare, logische Gliederung <ul style="list-style-type: none"> doch fehlen Seitenangaben, zum Teil fehlt Inhaltsverzeichnis
Layout	<ul style="list-style-type: none"> Gut strukturiertes und gestaltetes Layout, eingehaltes CI Inhalt auf viele Seiten ausgedehnt, sehr viele freie Flächen, zum Teil ungenutzte linke Seite (nur Überschrift) oder kleiner Absatz auf einer Seite, viele ähnliche Abbildungen (Zoom Makrolage, Lageplan, Draufsicht), ohne erkennbaren Mehrwert, viele grafische Darstellungen von Sachverhalten (bspw. Barrierefreiheit) 	<ul style="list-style-type: none"> Strukturiertes Layout, doch Layout und CI nicht immer konsequent eingehalten, zum Teil fehlt Überschrift, Logo leicht verständliche Aufbereitung der Inhalte, ausgewählte, aussagekräftige und verständliche Zeichnungen



PE Qualitative und quantitative Analyse der Studien Gegenüberstellung des Wettbewerbs (3/3)

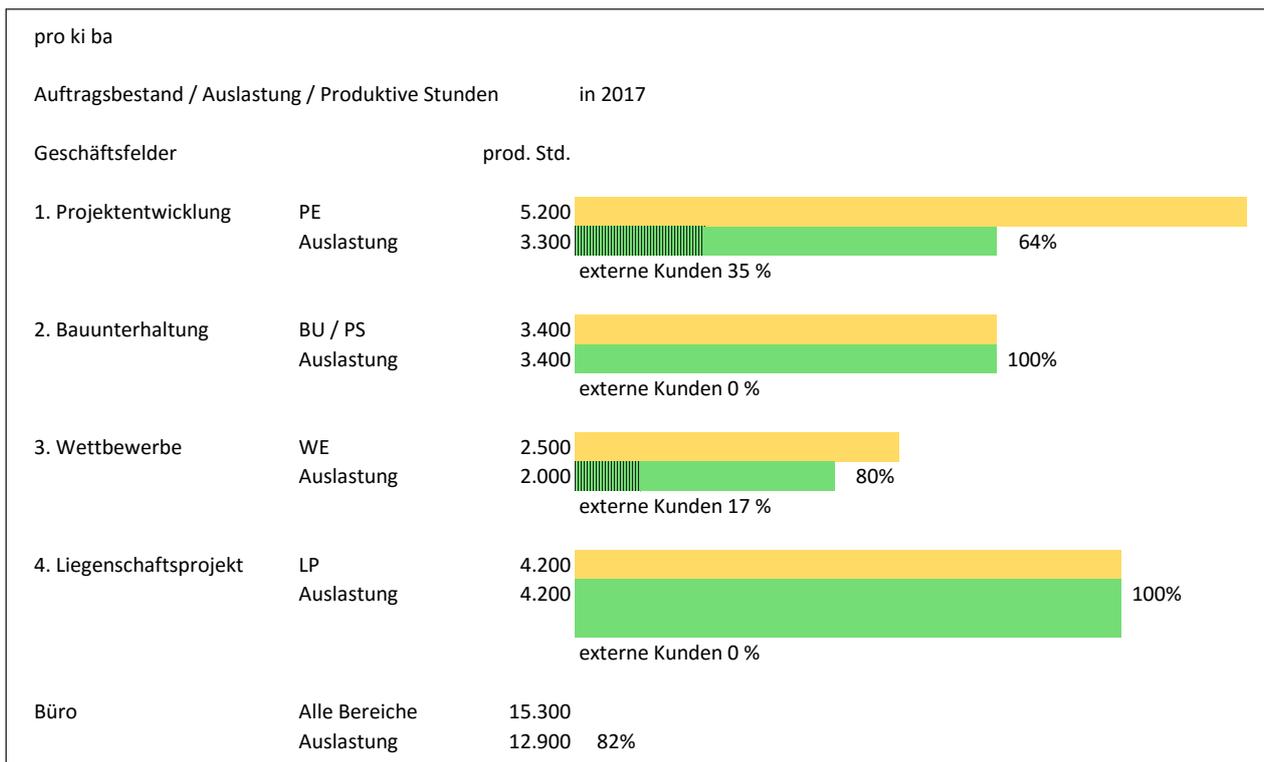
Kriterien	prokiba	
B. Studienaufbau und -umfang		
Umfang	<ul style="list-style-type: none"> 63, 86, 107, 124 Seiten der betrachteten Studien deutliches Komprimierungspotenzial ohne Einschränkung der Lesbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> 12, 24, 43, 55, 70, 112 Seiten der betrachteten Studien gutes Platz/Lesbarkeitsverhältnis
Preis	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der sehr unterschiedlichen Inhalte/ggf. auch Anforderungen an die Studien ist ein direkter Preisvergleich unter den Wettbewerbern nicht aussagekräftig. Die prokiba Studien weisen jedoch einen negativen Deckungsbeitrag auf. 	
C. Feedback Lesbarkeit der Studien		
Lesbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Fülle von Detailinformationen ausgedehnt auf viele Seiten sowie grafischen Darstellungen von Sachverhalten, in die der Leser sich immer neu reindenken muss, führt zum Verlust der Übersichtlichkeit und Aufmerksamkeit des Lesers. Viele Leser beschränken sich daher auf das Lesen der Ausgangssituation, der Varianten, Zusammenfassung und Empfehlungen. Daher resultierte die Forderung nach einer Kurz- und Langfassung (Workshop 09/2014) 	<ul style="list-style-type: none"> Bilder und Grafiken leicht verständlich aufbereitet Gut nachvollziehbar für Ehrenamtliche und Experten
D. Feedback Präsentation der Studien		
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Kommunikationskompetenz Datenfülle und Details überfordern einige Zuhörer und führen zu Detailnachfragen Mit der gewählten Präsentationstechnik Präzi haben einige Zuschauer Probleme zu folgen (zu viele bewegte Bilder, zu viel zoom) 	<ul style="list-style-type: none"> Klare verständliche Präsentation der Studien für Ehrenamtliche und Experten Die Art der Präsentation (einfach und ohne zu viel Bewegung) nimmt die Zuschauer mit und führt zur guten Verständlichkeit der Inhalte.



PE Bewertung der Studien und -präsentation Gegenüberstellung des Wettbewerbs

Bewertung	prokiba	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Qualität der Studien Detaillierte Grundlagenermittlung, umfassende Berücksichtigung Rahmenbedingungen Gut gestaltetes Layout, CI, klare Gliederung Gute Prozessbegleitung, Einbindung der Gemeinde Gute Zusammenfassung, eindeutige Empfehlung und Strategie zur Vorgehensweise Hohe Kommunikationsqualität der GF prokiba 	<ul style="list-style-type: none"> Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Studien für Ehrenamtliche und Experten Klares Layout und Gliederung Bilder und Grafiken leicht verständlich aufbereitet und komprimiert dargestellt Klare verständliche Präsentation der Studien für Ehrenamtliche und Experten
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> Die Fülle von Detailinformationen, Rechenwegen und grafischen Darstellungen von Sachverhalten auf bis zu 120 Seiten, führt zum Verlust der Übersichtlichkeit und Aufmerksamkeit des Lesers. hohe Qualität/Quantität ist nicht immer gefordert und kann nur selten zum Aufwandspreis verkauft werden (negativer Deckungsbeitrag) Mit der gewählten Präsentationstechnik haben einige Zuschauer Probleme zu folgen (zu viel Inhalt, zu viel Bewegung) 	<ul style="list-style-type: none"> Relevante Inhalte fehlen im Vergleich (Gebäudestrategie, Zielkriterien, Variantenbewertung/Rangbildung, etc.) (> andere Anforderungen?) Beschränkung auf die Vorgaben durch Gemeindehausrichtlinien, Immo-bedarfsermittlung Einflussnahme der Gemeinde in den Prozess der Machbarkeitsstudie ist nicht oder nur in Ansätzen dargestellt. Keine Lebenszykluskosten (Anforderung?) Keine eindeutige Empfehlung und Strategie zur Vorgehensweise

Anlage 6, Anlage 3

**Anlage 7** Eingang 06/07

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017:
Entwurf Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich einer Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz) und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Entwurf

Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft
und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchliches Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz – TgLpG)

§ 1**Begriffsbestimmungen**

(1) Gottesdienste, in denen Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden, sind Traugottesdienste.

(2) Bei Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft treten anstelle der Eheleute die Partnerinnen und Partner. An die Stelle der Eheschließung tritt die Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

§ 2**Anwendung der Lebensordnung**

Die Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung vom 25. Oktober 2001 (GVBl. 2002 S. 16) findet auf Traugottesdienste von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft nach Maßgabe der Begriffsbestimmungen Anwendung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 3**Römisch-Katholische Partnerinnen und Partner**

Artikel 4 Abs. 3 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung findet keine Anwendung.

§ 4**Eintragung in das Kirchenbuch**

(1) Traugottesdienste von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft werden nach Maßgabe des Artikels 8 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung in das Kirchenbuch eingetragen. Die Kirchenbuchordnung gilt entsprechend.

(2) Die Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gehalten wurden, werden auf Antrag beider Partnerinnen oder Partner in das Kirchenbuch als Trauung eingetragen.

§ 5**Ablehnung des Traugottesdienstes**

(1) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer außer in den Fällen der Artikel 5 und 6 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung den Traugottesdienst für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, hat die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Dekanat darüber zu informieren; die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Person mit dem Gottesdienst.

(2) Ein Abmeldeschein (Dimissoriale) ist im Falle des Absatzes 1 auszustellen.

§ 6**Außerkräfttreten**

Mit Inkrafttreten einer neuen Lebensordnung Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft und Trauung tritt dieses Gesetz außer Kraft.

Artikel 2

Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Das Kirchliche Gesetz über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichtsgesetz – VWGG) vom 16. April 1970 (GVBl. S. 53), zuletzt geändert am 20. April 2011 (GVBl. S. 113, 119) wird wie folgt geändert:

§ 15 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c) Entscheidungen im Bereich der kirchlichen Lebensordnung – einschließlich der Entscheidungen nach dem Kirchlichen Gesetz zu Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft, – insbesondere des Dienstes an Wort und Sakrament“,

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Begründung:

Zu Artikel I:

1. Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz

Zum Allgemeinen

1.1.1 Um einen Traugottesdienst eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft zeitnah und rechtlich zulässig zu ermöglichen, wird das vorliegende Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Traugottesdienst anlässlich der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist nach der geltenden Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung bisher nicht vorgesehen.

In Ergänzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016, dass eine *„gemeinsame Lebensordnung für Ehe und Lebenspartnerschaft und für den Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft vom Evangelischen Oberkirchenrat zu erarbeiten ist“*, hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats am 6. Dezember 2016 beschlossen, ein Kirchengesetz in die Landessynode einzubringen, das sich auf ergänzende rechtliche Regelungen beschränkt.

Dieser Weg eines Kirchengesetzes – nämlich des Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetzes – wurde aus folgenden Überlegungen gewählt:

- a) Eine sachgerechte und vertretbare Überarbeitung der geltenden Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung würde erhebliche Zeit in Anspruch nehmen; insbesondere die Abschnitte „Wahrnehmung der Situation“ und „Biblisch-theologische Orientierung“ würden einen komplexen Diskussionsprozess hervorrufen. Hierzu müssten Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die eine längere Arbeitsstrecke benötigen würden.
- b) Die Überarbeitung der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung sollte begleitet werden von der Überarbeitung der Trauagende (siehe auch Nummer 3) bzw. der Erstellung von Ergänzungs- und Arbeits-Hilfen.

Bei der Einführung der dann überarbeiteten Trauagende, die von der Landessynode zu genehmigen wäre, wäre zwingend die Beteiligung der Bezirkssynoden vorzusehen. Auch dieser Prozess würde einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Im Übrigen wäre die eigene Überarbeitung der Trauagende durch unsere Landeskirche beschwerlich, da wir seit einigen Jahren die in der UEK erarbeiteten Agenden direkt in badisches liturgisches Recht übernehmen.

- c) Das vorliegende Gesetz wird der Landessynode auch deshalb zur Beschlussfassung vorgelegt, weil gegenwärtig die UEK-Lebensordnung „Ehe und kirchliche Trauung“ überarbeitet wird. Unsere Landeskirche hat in der Vergangenheit die Lebensordnungen der EKV bzw. der UEK übernommen. Vom Präsidium der UEK wurde der Liturgische Ausschuss der UEK beauftragt, sich mit der Überarbeitung der Texte – insbesondere Lebensordnung und Trauagende – zu befassen. Es werden auch Überlegungen angestellt, Ergänzungsmaterialien zur Trauagende zu erarbeiten. Diese sollen flexibel auf die in den Mitgliedskirchen unterschiedlichen rechtlichen und sprachlichen Regelungen anwendbar sein.

(Im hier vorliegenden Gesetz und seiner Begründung wurde, ohne es jeweils im Einzelnen zu kennzeichnen, auf einige Formulierungen der EKBO zurückgegriffen.)

1.1.2 In den meisten anderen Bereichen des kirchlichen Rechts ist im Übrigen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft bereits vollzogen.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist auch den Weg eines Kirchengesetzes gegangen und hat ein Partnerschaftsgleichstellungsgesetz beschlossen. Mit „schlanken Formulierungen“ wird in der Präambel u. a. festgehalten, dass bei Traugottesdiensten aus Anlass der standesamtlichen Eintragung einer Lebenspartnerschaft eines gleichgeschlechtlichen Paares die Partnerinnen und Partner an die Stelle der Eheleute treten.

In wenigen Paragrafen zu den Themen

§ 1 Lebensordnung

§ 2 Katholische Partnerinnen und Partner

§ 3 Trauagende

§ 4 Eintragung im Kirchenbuch

§ 5 Ablehnung des Traugottesdienstes

wird die neue Rechtslage zum Thema eingetragene Lebenspartnerschaft behandelt.

1.2 Nachdem die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau 2013 und die Evangelische Kirche im Rheinland 2016 die Gleichstellung der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare beschlossen haben, prüft die UEK, das bestehende Agendenwerk zu ergänzen. Amtshandlungen sollen in der Evangelischen Kirche unabhängig von der bisherigen Praxis der Landeskirche nach wiedererkennbaren, erprobten und theologisch reflektierten liturgischen Formen vollzogen werden.

(Da dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz auch eine nur vorläufige kalendarische Ergänzung- und Ausführungshilfe erlassen.)

Zum Besonderen

Zu § 1 Begriffsbestimmungen:

Die Begriffsbestimmungen sehen vor, die für die Gleichstellung notwendigen juristischen Entsprechungen, klarzustellen.

Zu § 2 Anwendung der Lebensordnung

Die grundlegenden Bestimmungen der kirchlichen Amtshandlungen bei der kirchlichen Trauung sind in der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung zusammengefasst. Bisher ermöglicht die Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung eine Segenshandlung bzw. Trauung für gleichgeschlechtliche Paare nicht als kirchliche Amtshandlung. Die Regelungen zur Trauung gehen von Ehe zwischen Mann und Frau aus und lassen für gleichgeschlechtliche Paare keinen Raum. Es wird lediglich unter der Wahrnehmung der Situation in der Lebensordnung festgehalten, dass „auch der Wunsch nach Segnung homosexueller Menschen oder ihrer Partnerschaft in den letzten Jahren ausgesprochen worden ist. Eine kirchliche Segenshandlung für nichteheliche Lebensgemeinschaften gibt es im Raum der Evangelischen Kirche bisher nicht“.

2003 befasste sich die Landessynode mit der Frage der Ermöglichung der Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften. Die geistliche Begleitung dieser Paare wurde begrüßt, aber nur im Raum der Seelsorge.

Nach dem Beschluss der Landessynode vom 23. April 2016 können nun auch eingetragene Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Wort und Verheißung gestellt werden. Dabei bringen die Lebenspartnerinnen bzw. die Lebenspartner zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen.

Mit dem Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz soll verdeutlicht werden, dass die Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung auch auf Traugottesdienste zweier Menschen in eingetragener Lebenspartnerschaft nach Maßgabe dieses Gesetzes Anwendung findet.

Zu § 3 Römisch-Katholische Partnerinnen und Partner

Nach Artikel 4 Abs. 3 der Lebensordnung Ehe und Kirchliche Trauung kann der Traugottesdienst, wenn die Ehefrau oder der Ehemann der Katholischen Kirche angehört, entweder nach dem evangelischen oder nach dem katholischen Trauritus unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen erfolgen bzw. als ökumenische Trauung nach Formular C. In der Römisch-Katholischen Kirche ist die Gleichstellung von Gottesdiensten gleichgeschlechtlicher Paare mit Traugottesdiensten nicht möglich. Unter Beachtung der ökumenischen Partner ist an dieser Stelle deutlich gemacht, dass es sich bei den Traugottesdiensten für gleichgeschlechtliche Paare um einen inner-evangelischen theologischen Diskurs handelt, den andere Kirchen zurzeit nicht vollziehen können.

Zu § 4 Eintragung in das Kirchenbuch

Die Kirchenbuchordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden wird zurzeit überarbeitet, um auch das Thema der Gleichstellung von homosexuellen Paaren zu berücksichtigen.

Gemäß dem Beschluss der Landessynode vom 23. April 2016 wird vorgeschlagen, in der Vergangenheit vollzogene Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft auf Antrag auch als Trauung anzuerkennen und in das Kirchenbuch einzutragen.

Hierfür ist anzuführen, dass die Partnerinnen bzw. Partner auch in diesen Fällen bei ihrem Ersuchen um eine kirchliche Segnung die Absicht hatten, eine verbindliche Lebensgemeinschaft zu führen. Eine rückwirkende neue Auslegung der Segnung in eine Amtshandlung ist rechtlich möglich. Die Segnung wurde aus einem Grund erteilt, der heute als Voraussetzung für eine Trauung anerkannt ist. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich um eine sogenannte unechte Rückwirkung, die ohne Probleme ist, da die Betroffenen nicht belastet werden. Den Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern wird ermöglicht, auf Antrag die Segnung als Trauung in das Kirchenbuch eintragen zu lassen.

Es ist unabdingbar, dass die Lebenspartnerschaft standesamtlich eingetragen wurde.

Zu § 5 Ablehnung des Traugottesdienstes

In Abweichung der Artikel 5 und 6 der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung ermöglicht das Traugottesdienst-Lebenspartnerschaftsgesetz, dass, wenn die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer den Traugottesdienst für ein Paar in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ablehnt, die Dekanin bzw. der Dekan eine andere Person mit der Durchführung des Traugottesdienstes beauftragt. Diese Formulierung, dass die Dekanin bzw. der Dekan eine andere Person beauftragt, ist bewusst so offen formuliert.

Die Dekanin bzw. der Dekan hat so einen Ermessensspielraum, um eine sachgerechte und menschlich vertretbare Lösung zu finden.

Die Gemeindepfarrerin bzw. der Gemeindepfarrer können Traugottesdienste für Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ablehnen, auch wenn die Voraussetzungen der Trauung im Übrigen vorliegen würden.

Auf keinen Fall darf die Ablehnung der Trauung durch die Gemeindepfarrerin bzw. den Gemeindepfarrer dazu führen, dass die Gemeindeglieder eine kirchlich vorgesehene Amtshandlung nicht in Anspruch nehmen können. Daher kann die Erteilung eines Abmeldescheins in diesem Fall nicht verweigert werden, vielmehr ist ein Abmeldeschein auszustellen.

Zu § 6 Außerkräfttreten

Dieser Paragraph verdeutlicht, dass eine neue Lebensordnung Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft und Trauung zu erstellen ist. Sobald eine neue Lebensordnung in diesem Kontext vorliegt, wird in die Landessynode ein Einführungsgesetz zur Beschlussfassung der dann neuen Lebensordnung eingebracht. Mit Inkrafttreten dieser neuen Lebensordnung tritt automatisch das Traugottesdienst-Lebenspartnerschaftsgesetz außer Kraft.

2. Rückblick

2.1 Im Jahr 1990 hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden einen besonderen Ausschuss eingerichtet, der sich unter dem Titel „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ darum bemühte, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Dabei wurden intensiv die Fragen des Umgangs der Kirche mit Homosexuellen beraten. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden damals nicht veröffentlicht. Dies insbesondere auf dem Hintergrund, dass im Jahre 1996 die EKD die Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ erarbeitet hatte.

Auf Grundlage dieser Orientierungshilfe sollte die Einheitlichkeit des kirchlichen Handelns bei den Gliedkirchen der EKD gewahrt bleiben. Diese Intension verstärkte sich im Jahre 2001 nach der Verabschiedung des für den staatlichen Bereich beschlossenen Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Im August 2001 ist das vom Deutschen Bundestag verabschiedete „Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz)“ in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz können zwei Personen gleichen Geschlechts vor der zuständigen Behörde eine Erklärung abgeben, miteinander eine Lebenspartnerschaft begründen und führen zu wollen. Daraus ergeben sich eine Reihe gesetzlich geregelter Folgen, wie sie für die Eheschließung zwischen einem Mann und einer Frau gelten.

Auf der Frühjahrssynode 2003 beschäftigte sich die Landessynode erneut mit der Frage der Ermöglichung einer Segnung eingetragener Partnerschaften. Dazu war eine Eingabe an die Landessynode ergangen. Die Mehrheit der Synodalen stimmte dem Antrag nicht zu. Es wurde Wert darauf gelegt, dass alle Bemühungen begrüßt werden, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu beseitigen und rechtliche Regelungen als Hilfe und Stärkung für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren zu ermöglichen.

Besonderer Wert wurde gelegt auf die geistliche Begleitung dieser Paare, dies aber nur im Raum der Seelsorge.

Einem öffentlichen Gottesdienst außerhalb dieses Rahmens wurde jedoch nicht zugestimmt. Entscheidend für dieses Beratungsergebnis war damals, dass es keinen innerkirchlichen Konsens gab, und somit auch eine Veränderung der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung nicht beschlossen werden konnte.

Mit der Übernahme des Pfarrdienstgesetzes der EKD im Jahre 2011 wurde in den Kirchenbezirken und in der Landessynode auch intensiv zum Thema Homosexualität, eingetragene Lebenspartnerschaften und Leben im Pfarrhaus diskutiert.

2.2 Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat im Jahre 2015 die Ordnung des kirchlichen Lebens in der EKH zur Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und zur Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft neu erarbeitet.

Darin wird u.a. formuliert „Die neue Form der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. Die Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt:

Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist. Dies sei auch die ökumenische Mehrheitsmeinung. Die entgegengesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden kann, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen hat, so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden können.“

Auch in der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden diese unterschiedlichen Positionen vertreten.

2.3 Die Landessynode hat am 23. April 2016 folgende Beschlüsse (Auszug) gefasst:

[...]

„4. *Eingetragene Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden. Dabei bringen die Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen. Die Gemeinde erbittet für das Paar Gottes Beistand und Segen.*

5. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine gemeinsame Lebensordnung für Ehe und Lebenspartnerschaft und für den Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung bzw. der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu erarbeiten.*

Die Lebensordnung soll folgende Regelungen enthalten:

- a. *Der Gottesdienst, der anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft gefeiert wird, soll entsprechend der Agende „Trauung“ gefeiert werden.*
- b. *Dieser Gottesdienst wird als Amtshandlung ins Kirchenbuch eingetragen. In der Vergangenheit vollzogene Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft sind auf Antrag als Trauung anzuerkennen und ins Kirchenbuch einzutragen.*
- c. *Lehnt die für die Trauung zuständige Person die Durchführung des Traugottesdienstes für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Person mit dem Gottesdienst[...].“*

Die Landessynode konnte diese Beschlüsse fassen, da ihr nach Art. 65 GO das sog. Jus Liturgicum zugewiesen ist, indem sie über die für die Gestaltung des Gottesdienstes wesentlichen Bücher entscheidet.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat sich mit der Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode vom 23. April 2016 beschäftigt. Nach einem eingehenden Diskussionsprozess fasste am 6. Dezember 2016 der Evangelische Oberkirchenrat folgende Beschlüsse:

„1. *Es wird im Augenblick darauf verzichtet, die Trauagende zu überarbeiten. Die Evangelische Landeskirche in Baden wartet auf die*

Agende, die von der UEK erarbeitet werden soll. Erstellt werden soll ein Informationsblatt mit dem Hinweis, dass der Ablauf von Gottesdiensten für eingetragene Lebenspartnerschaften sich an der Ordnung der Trauagende orientieren soll. Ferner soll auf bereits vorliegende Materialien von anderen Landeskirchen hingewiesen werden.

2. Anstelle einer Änderung der Lebensordnung wird – entsprechend dem Partnerschaftsgleichstellungsgesetz der EKBO – ein Kirchengesetz in die Landessynode eingebracht, das sich insbesondere auf ergänzende rechtliche Regelungen der Lebensordnung beschränkt.
3. Für die Trauung von Lebenspartnerschaften soll eine eigenständige Ablehnungsregelung in dem neu zu erarbeitenden Gesetz abgefasst werden: Die Dekanin bzw. der Dekan trifft eine anderweitige Regelung.“

3. Arbeitshilfen zu Agende IV (Trauagende)

Der Evangelische Oberkirchenrat hat – wie oben dargelegt – am 6. Dezember 2016 beschlossen, die Trauagende zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu überarbeiten. Vielmehr soll abgewartet werden, ob die Agende IV von der UEK überarbeitet wird oder Ergänzungshilfen herausgegeben werden. Dieser Beschluss wurde aus folgenden Überlegungen gefasst:

3.1 Bei der Erarbeitung der Agende IV (Trauagende) 2006 wurde ein ganz neuer Weg beschritten: Sie wurde nicht mehr von einer einzelnen Landeskirche im „Alleingang“ entwickelt, sondern von den Mitgliedskirchen der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) gemeinsam erarbeitet (vgl. Protokoll der Landessynode vom 26. Oktober 2006).

Der Berichterstatter zur Einführung der UEK-Agende in der Evangelischen Landeskirche in Baden führte aus:

„Mit großer Freude wurde in den Ausschüssen zur Kenntnis genommen, dass die Änderungswünsche aus Baden am „Entwurf der Trauagende“ in fast allen wesentlichen Punkten in der neuen Agende Berücksichtigung fanden. [...] Insbesondere waren es auf der Frühjahrstagung 2005 vor allem vier Wünsche, die aus den Gemeinden, Kirchenbezirken und der Landessynode zusammengetragen wurden ...

Alle ständigen Ausschüsse teilen einmütig den Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats, dass für ökumenische Trauungen auch in Zukunft das bestehende Formular C gelten soll. Alles andere wäre ein massiver Rückschritt in unserem ökumenischen Bemühen“.

Die Landessynode fasste daraufhin folgende Beschlüsse:

1. Die Landessynode genehmigt die Einführung der von der Vollkonferenz der UEK beschlossenen Agende „Trauung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden.
2. In der Evangelischen Landeskirche in Baden gilt für ökumenische Trauungen weiterhin Formular C zusätzlich zu den Ordnungen für die „Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung“ in der neuen Trauagende.“

In diesem Kontext wurde festgehalten, dass die Landeskirche grundsätzlich berechtigt ist, „Zusatztexte“ zu UEK-Agenden – siehe Formular C – zu beschließen.

3.2 Dass Ausführungs- und Ergänzungshilfen für die Agenden der UEK erarbeitet werden, ist nicht außergewöhnlich.

So hat z. B. im Jahre 2016 die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für Traugottesdienste für Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften eine Ausführungs- und Ergänzungshilfe erarbeitet.

Diese wurde gemeinsam mit dem Partnerschaftsgleichstellungsgesetz der Landessynode vorgelegt und nimmt für sich in Anspruch, keine „zweite Agende“ neben der Trauagende zu sein.

Ein umfassender Konsultationsprozess ist dieser Beschlussfassung vorausgegangen, obgleich eine förmliche Beteiligung der Kreissynoden in der EKBO rechtlich nicht geregelt ist.

Auch unsere Landeskirche hat in der Vergangenheit Arbeitshilfen und Ergänzungen zu Agenden erarbeitet. Für diese ist in der Vergangenheit nicht das formelle Änderungsverfahren angewandt worden; vielmehr wurden Arbeitshilfen und Ergänzungen ohne Genehmigung der Landessynode und ohne vorhergehende Anhörung der Bezirksynoden vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegeben.

Dies trifft z. B. zu für den Textteil und die Eingangssequenzen zur Agende I. Diesbezüglich wurde bei Einführung der Agende I von der Landessynode am 25. April 1995 beschlossen, dass „nach Kirchenjahreszeit und Anlass wechselnde Texte, [...] weiterhin von der Liturgischen Kommission erarbeitet und verantwortet werden [...]“.

Fernerhin wurde jüngst ohne Beteiligung der Landessynode vom Evangelischen Oberkirchenrat eine Materialsammlung zum Thema Taufe herausgegeben, welche die Agende Taufe ergänzt.

3.3 Im Übrigen ist auf das Vorwort der Agende IV aus 2006 hinzuweisen, wonach: „ in den einzelnen Gliedkirchen der EKD intensiv und kontrovers die Frage einer gottesdienstlichen Handlung anlässlich der Begründung einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft diskutiert wird.

Dies hat zu unterschiedlichen synodalen Beschlüssen und landeskirchlichen Regelungen geführt. Dieser Thematik kann deshalb im Rahmen einer Agende nicht angemessen begegnet werden. Zu den Möglichkeiten von liturgischen Feiern im Umfeld der Trauung sei deshalb auch auf entsprechende gliedkirchliche Texte verwiesen“.

Zu Artikel II:

Die Neufassung des § 15 Buchstabe c des kirchlichen Gesetzes über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichtsgesetz) soll klarstellen, dass Entscheidungen nach dem Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz nicht vor dem Kirchlichen Verwaltungsgericht angegriffen werden können.

Das Verwaltungsgerichtsgesetz schließt in der geltenden Fassung „aus dem Bereich der Lebensordnung“ ausdrücklich den kirchlichen Verwaltungsrechtsweg aus. Dies muss auch für Entscheidungen nach dem Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz gelten. Die hier vorgesehene Änderung des § 15 Buchstabe c Verwaltungsgerichtsgesetz setzt dies um.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 7/2017 abgedruckt.)

zu Eingang 06/07

Änderungsantrag der Synodalen Baudy, Baumann, Hammelsbeck, Quinke, Spuhler, Suchomsky, Utech, Weida, Wendlandt, Wiesner und Winkelmann-Klingsporn vom 21. April 2017 zu Ordnungsziffer 06/07 Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz

Wir beantragen an der Vorlage des Landeskirchenrats zum Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz unter Ordnungsziffer 06/07 folgende Änderungen in Name und Inhalt des Gesetzes (Änderungen unterstrichen):

Kirchliches Gesetz zur Gleichstellung von Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz – PGG)

§ 1 Grundsatz

Gleichgeschlechtliche Paare sind im Kasualhandeln der Kirche mit verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichzustellen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Gottesdienste, in denen Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden, sind Traugottesdienste.

(2) Bei Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft treten anstelle der Eheleute die Partnerinnen und Partner. An die Stelle der Eheschließung tritt die Begründung einer Lebenspartnerschaft.

§ 3 Anwendung der Lebensordnung

Die Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung vom 25. Oktober 2001 (GVBl.2002 S.16) findet auf Traugottesdienste von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft nach Maßgabe der Begriffsbestimmungen Anwendung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(§ 3 TrLpG: Römisch-Katholische Partnerinnen und Partner entfällt)

§ 4 Eintrag in das Kirchenbuch

(1) Traugottesdienste von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft werden nach Maßgabe des Artikels 8 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung in das Kirchenbuch eingetragen. Die Kirchenbuchordnung gilt entsprechend.

(2) Die Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gehalten wurden, werden auf Antrag beider Partnerinnen oder Partner in das Kirchenbuch als Trauung eingetragen.

§ 5

Ablehnung des Traugottesdienstes

(1) Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer außer in den Fällen der Artikel 5 und 6 des Abschnitts III der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung den Traugottesdienst für ein Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft ab, hat die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer das Dekanat darüber zu informieren; die Dekanin oder der Dekan beauftragt eine andere Person mit dem Gottesdienst.

(2) Ein Abmeldeschein (Dimissoriale) ist im Falle des Absatzes 1 auszustellen.

(3) Im Falle des Absatzes 1 darf die Ablehnung nicht dazu führen, dass dem Paar in eingetragener Lebenspartnerschaft die evangelische Kirche seines Wohnsitzes verweigert wird.

(4) Die Dekaninnen und Dekane berichten dem Oberkirchenrat über Ablehnungen nach Absatz 1. Der Oberkirchenrat prüft nach Ablauf von drei Jahren anhand der tatsächlich erfolgten Ablehnungen, ob die Möglichkeit der Ablehnung weiterhin erforderlich ist, und berichtet darüber der Landessynode.

§ 6

Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten einer neuen Lebensordnung Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft und Trauung, die gleichgeschlechtliche Paare im Kasualhandeln vollumfänglich gleichstellt, tritt dieses Gesetz außer Kraft.

Begründung:

1. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und seine Umsetzung

Mit dem Beschluss vom 23.4.2016 hat sich die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Gleichwertigkeit gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft, sowie zu dem Grundsatz der Gleichbehandlung bekannt:

„Aufgrund einer erneuten intensiven theologischen Beschäftigung erkennt die Landessynode die Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft an, die verantwortlich vor Gott gelebt werden. Diese theologische Erkenntnis soll auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden“.

Auch das Gesetz, das zur Umsetzung des Synodenbeschlusses erlassen wird, muss dem Rechnung tragen. Die sexuelle Orientierung darf nicht zur Ungleichbehandlung von Gemeindegliedern führen. Dies umzusetzen ist die Absicht dieses Änderungsvorschlags.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz hat theologische Gründe. Er entspricht der Erkenntnis, dass in Christus alle gesellschaftlichen Unterschiede ihre trennende Bedeutung verloren haben (Gal 3,28). Unter den Gliedern am Leibe Christi kann es niemand geben, der höher- und niemand der niedriger gestellt ist. Gesellschaftliche Unterschiede existieren zwar in der Kirche weiter, aber sie können kein Grund für Benachteiligung oder Privilegierung sein. Diese Überzeugung kommt nicht nur bei Paulus in Gal 3,28 zum Ausdruck, sondern sie prägt das ganze Handeln und Reden Jesu von Nazareth. So hat sie auch in Artikel 2 der Grundordnung der Badischen Landeskirche ihren Niederschlag gefunden:

„(1) In der Gemeinschaft der Getauften, deren Haupt Jesus Christus ist, haben alle Unterschiede der Menschen ihre trennende Bedeutung verloren. (2) Die Evangelische Landeskirche in Baden achtet in ihren Ordnungen und in ihrem Handeln die Würde eines jeden Menschen als Ebenbild Gottes“.

Wie Jörg Winter in seinem Kommentar zur Grundordnung schreibt folgt aus Artikel 2 „der Sache nach ein *Diskriminierungsverbot*, auch wenn die Kriterien dafür, wie sei vom Oberkirchenrat vorgeschlagen waren, nicht explizit genannt werden“¹. Dass die Kriterien für Diskriminierung nicht explizit benannt wurden, entlässt nicht aus der Verantwortung. Menschen vor Diskriminierung zu schützen gehört zu den Verpflichtungen der Kirche.

Nun ist eine Ungleichbehandlung dann keine Diskriminierung, wenn dafür sachliche Gründe vorliegen. So kann beispielsweise ein Call-center für eine Stellenbesetzung aufgrund der spezifischen Anforderungen der Aufgabe gute Deutschkenntnisse verlangen (und also Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen ungleichbehandeln). Auch die Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren wurde

in der Vergangenheit mit „sachlichen Gründen“ gerechtfertigt, nämlich mit der Behauptung, dass eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit der Ehe theologisch nicht gleichrangig sein könne. Nach intensiver theologischer Prüfung hat die Landessynode sich dieser theologischen Lesart, die Homosexualität abwertet, nicht anschließen können und sich stattdessen mit sehr großer Mehrheit zur Gleichwertigkeit von „gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft“ bekannt. Damit entfallen die bislang angeführten sachlichen Gründe. Das aber heißt, jede Ungleichbehandlung von Christinnen und Christen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Diskriminierung und steht damit im Widerspruch zu Artikel 2 der Grundordnung und zum Synodenbeschluss.

2. Die Ungleichbehandlung im Entwurf zum Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz

Der unter Ordnungsziffer 06/07 vorliegende Entwurf orientiert sich ebenfalls am Grundsatz der Gleichbehandlung und setzt deshalb in § 1 (Begriffsbestimmungen) gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft bei der Trauung Ehepaaren zunächst gleich und regelt in § 2 die Anwendung der Lebensordnung auf Traugottesdienste für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft. Allerdings wird in den folgenden Paragraphen des Entwurfs der Gleichbehandlungsgrundsatz an drei Stellen verletzt, und zwar ohne dass dies als vorübergehende Regelung gekennzeichnet ist:

1. Pfarrerrinnen und Pfarrer erhalten über eine Ausnahmeregelung *das Recht, die Trauung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung abzulehnen* (§5) (diese Regelung war freilich bereits im Synodenbeschluss so formuliert).
2. Aufgrund dieser Ausnahmeregelung ist es mithilfe des Kanzelrechts zudem möglich, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auch ihre *Gemeindkirche verweigert* wird.
3. Mit § 3 des Entwurfs wird gleichgeschlechtlichen Paaren auch von evangelischer (!) Seite eine ökumenische Trauung *verwehrt*.

Der größte Gesprächsbedarf liegt sicher bei dem ersten Punkt, deshalb ist darauf ausführlicher einzugehen.

3. Warum eine Ausnahmeregelung diskriminierend ist

Gemeindepfarrerrinnen und -pfarrer sind nach Art. 92 der Grundordnung zu Amtshandlungen im Bereich ihrer Gemeinde „berechtigt und verpflichtet“. Sie haben nicht das Recht, Amtshandlungen, die in der Landeskirche eingeführt sind, generell zu verweigern. Möglich ist das nur im Einzelfall, wenn die Ablehnungsgründe vorliegen, die in diesem Fall in der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung in Artikel 5 definiert sind. Die Lebensordnung definiert nur zwei Ablehnungsgründe: Wenn „Anzeichen dafür vorhanden sind, dass das Trauversprechen kein ernstes Anliegen vor Gott ist“ oder „wenn die Ehefrau oder der Ehemann den christlichen Glauben offenkundig leugnet oder verächtlich macht“.

Der Entwurf zu OZ 06/07 für ein Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz würde zu den vorhandenen Ablehnungsgründen *eine weitere Ablehnungsmöglichkeit einführen*. Diese würde allerdings speziell für die Trauung eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft gelten. Auch wenn ein notwendiger Ablehnungsgrund hier im Unterschied zur Lebensordnung gar nicht genannt wird, ist die vorgeschlagene Regelung aus dem Kontext heraus so zu verstehen: Pfarrerrinnen und Pfarrer, die die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare grundsätzlich ablehnen, wird das Recht eingeräumt, diese für sich zu verweigern. Das heißt, dass sie eine Amtshandlung, die in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, allein aufgrund der sexuellen Orientierung des Paares ablehnen dürfen, nämlich dann, wenn sie ein Problem mit dieser haben. Ein *Recht* zur Ablehnung aufgrund der sexuellen Orientierung ist ein Recht zum Diskriminieren und durch die Eröffnung eines solchen Rechts würde die Landessynode selbst Beteiligte an dem diskriminierenden Vorgang.

Wie problematisch das ist, wird deutlich, wenn man das Beispiel auf andere Persönlichkeitsmerkmale wie etwa die Hautfarbe überträgt. Es wäre schwer vorstellbar, Pfarrerrinnen und Pfarrern die Möglichkeit zu eröffnen, Paare bei der Trauung aufgrund der Hautfarbe abzulehnen. Eine Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung wird aber nicht als weniger diskriminierend erfahren.

Zu dem Diskriminierungsproblem kommt das Problem, dass es nicht üblich ist und auch nicht üblich werden sollte, bei Änderungen der kirchlichen Ordnung denen, die lieber an der alten Ordnung festhalten hätten, das Recht einzuräumen, dies zu tun. Schließlich kann durch die Ausnahmeregelung der Anschein erweckt werden, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare eine Handlung *ad libitum* ist. Als die Landessynode im Oktober 2001 das Abendmahl für Kinder geöffnet hat, hat sie eben um diesen Eindruck zu verhindern, auf eine

¹ Jörg Winter, Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Kommentar für Praxis und Wissenschaft, Köln 2011, S. 141.

Ausnahmeregelung verzichtet, obwohl auch diese Frage in der Landeskirche und unter den Pfarrerinnen und Pfarrern noch theologisch umstritten war.

4. Warum eine Ausnahmeregelung auch dann diskriminierend ist, wenn sie die Trauung nicht verhindern kann

Nun wurde argumentiert, dass die Ausnahmeregelung deshalb unproblematisch sei, weil die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer die Trauung gar nicht verhindern kann. Es gehe dabei ja nur um die Frage, wer die Trauung macht. Dieses Argument kann sogar so vorgebracht werden, als würde die Ausnahmeregelung letztlich zum Schutz des betroffenen Paares erlassen, das ja nicht eine Trauung durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Ressentiments gegen Homosexualität wollen könne.

Die Argumentation übersieht folgendes: Es macht einen entscheidenden Unterschied, welche Seite in dem Fall die Ablehnung ausspricht. Wenn beispielsweise eine jüdische Kundin bei einem Bäcker keine Brötchen mehr kaufen will, weil dieser Ressentiments gegenüber Jüdinnen und Juden zu erkennen gibt, ist das etwas ganz Anderes, als wenn der Bäcker das Recht bekommt, seine Brötchen nicht an eine jüdische Kundin verkaufen zu müssen.

Wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer eine Amtshandlung aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen von Gemeindegliedern ablehnt, bedeutet das für die betroffenen Personen eine Diskriminierungserfahrung. Das ist natürlich auch für das lesbische oder schwule Paar der Fall. Nun ist die Pfarrerin oder der Pfarrer aber auch eine *Amtsperson*, d.h. sie vertritt in ihrem Handeln auch die Landeskirche als Ganze. Somit stellt sich notwendiger Weise die Frage, wie sich denn die Landeskirche zu dem Handeln der Pfarrerin oder des Pfarrers verhält. Stellt sie sich hinter die Diskriminierten oder hinter die Diskriminierung? Eine neutrale Haltung kann es hier nicht geben. Wenn das Paar nun erfährt, dass die Landeskirche das Handeln der Pfarrerin oder des Pfarrers nicht nur toleriert, sondern die Möglichkeit dazu sogar rechtlich eröffnet hat, dann erfährt das Paar nicht nur von der Pfarrerin oder dem Pfarrer eine Verletzung, sondern auch von seiner Kirche.

Diese Diskriminierungserfahrung kann auch dadurch nicht ungeschehen gemacht werden, dass die Landeskirche sicherstellt, dass das Paar einen Ersatz für die Gemeindepfarrerin oder den Gemeindepfarrer bekommt und die Trauung von jemand anderem durchgeführt wird. Auch wenn die jüdische Frau ihre Brötchen bei einem anderen Bäcker bekommt, macht das die erfahrene Diskriminierung nicht ungeschehen. Eine Diskriminierungserfahrung bleibt auch dann verletzend, wenn anschließend eine bessere Erfahrung gemacht wird. Die Kirche würde sich mit einer Regelung wie in § 5 erst hinter die Diskriminierung und dann hinter die Diskriminierten stellen. Die Ausnahmeregelung ist also alles andere als unproblematisch. Auch wenn es kirchenpolitische Gründe für eine Ausnahmeregelung geben mag, es steht damit die Frage zur Debatte, ob sich die Landeskirche dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet weiß.

5. Eine Ausnahmeregelung als explizite Übergangsregelung

Trotzdem sieht auch dieser Änderungsantrag eine Ausnahmeregelung für Pfarrerinnen und Pfarrer vorerst vor. Anders als der Entwurf des Landeskirchenrats stellt er aber eine deutliche Spannung zwischen dieser Regelung und Artikel 2 der Grundordnung in Verbindung mit dem Beschluss der Landessynode fest. Deshalb führt dieser Änderungsantrag § 5 explizit nur als Übergangsregelung ein, als einen ersten von zwei Schritten auf dem Weg zur Gleichbehandlung. Zugleich definiert dieser Antrag den Weg, wie diese Übergangsregelung in einem weiteren Schritt überwunden werden kann. Der Änderungsantrag bewahrt das Bekenntnis zur Gleichstellung des Synodenbeschlusses, gesteht aber ein, dass dies noch nicht unmittelbar umgesetzt wird oder werden kann.

Das liegt zum einen daran, dass auch der Synodenbeschluss eine Ausnahmeregelung in Aussicht gestellt hat. Die Formulierung von § 5 entspricht sogar der Formulierung des Synodenbeschlusses. Allerdings stand auch im Synodenbeschluss die Formulierung in Spannung zu dem Obersatz des Beschlusses, der sich zur Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung bekennt. Wie diese Spannung gelöst werden kann, ließ der Beschluss noch offen. Dazu macht dieser Antrag nun einen Vorschlag.

Zum anderen kann es Ausnahmesituationen geben, wo eine Sache rechtlich geboten ist, sich aber nicht *unmittelbar* umsetzen lässt. In solchen Situationen ist es hilfreich, zwischen Sollen und Können zu unterscheiden. Aufgrund der Entschiedenheit, mit der eine Minderheit in der Landeskirche Homosexualität theologisch abwertet und folglich

die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ablehnt, sehen viele so eine Situation derzeit aus kirchenpolitischen Gründen gegeben. Der Änderungsvorschlag nimmt auf diese Einschätzung Rücksicht und sieht daher eine Umsetzung der Gleichstellung in zwei Schritten vor. *Allerdings lässt das Diskriminierungsverbot der Grundordnung nicht viel Spielraum.* Auch die Unterscheidung zwischen Sollen und Können darf nicht dazu führen, die Sache der Gleichstellung, die unsere Grundordnung gebietet, auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben.

Etwas Anderes ist es aber, die Umsetzung der Gleichstellung auf zwei klar definierte Schritte aufzuteilen. Genau das ist der Sinn dieses Vorschlags. Er hält erstens – entsprechend des Synodenbeschlusses und der Grundordnung – den Grundsatz der Gleichstellung explizit aufrecht (siehe Abschnitt 6). Zweitens setzt er alles, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt an Gleichstellung möglich erscheint, konsequent um (Abschnitt 7). Drittens legt er den zweiten Schritt zur Gleichstellung verbindlich fest, eröffnet dafür allerdings zwei Möglichkeiten (Abschnitt 8).

6. Der Grundsatz der Gleichstellung im Änderungsantrag

Entsprechend des Synodenbeschlusses vom 23. April 2016 hält auch dieser Änderungsantrag an dem Grundsatz der Gleichstellung fest (im Entwurf des Landeskirchenrats fehlt ein expliziter Bezug darauf). Dies geschieht in dreifacher Weise:

1. Mit dem Namen des Gesetzes, der sich an das entsprechende Gesetz der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz anlehnt.
2. § 1 formuliert den Grundsatz der Gleichstellung als Zweck des Gesetzes.
3. Da das Gesetz selbst die Gleichstellung noch nicht vollumfänglich durchführt, wird dies in § 6 als Bedingung für eine neue Lebensordnung genannt, die dieses Gesetz ablöst.

7. Umsetzung der Gleichstellung: Sofortige Schritte

Auch der Entwurf nach Ordnungsziffer 06/07 stellt die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in mancher Hinsicht gleich. Dieser Vorschlag geht in zwei Punkten darüber hinaus:

a) Streichung von § 3 Römisch-katholische Partnerinnen und Partner: § 3 im Entwurf zum Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz würde eine ökumenische Trauung gleichgeschlechtlicher Paare nun auch von *evangelischer Seite* ausschließen. Dies widerspricht nicht nur dem Ziel der Gleichstellung, sondern ist auch unnötig. Dass die römisch-katholische Kirche gleichgeschlechtliche Paare von der Trauung ausschließt, ist allgemein bekannt. Die Frage, ob an diesem Ausschluss auch in Zukunft festgehalten wird, ist aber allein eine Sache der römisch-katholischen Kirche. Durch den Verzicht auf die Regelung zu römisch-katholischen Partnerinnen und Partnern wird deutlich, dass *von evangelischer Seite* die Bereitschaft zur Durchführung einer ökumenischen Trauung unabhängig von der sexuellen Orientierung des Paares besteht.

b) Die Kirche des Wohnsitzes darf nicht verweigert werden (§ 5 Absatz 3)

Nach § 10 AG-PfDG.EKD haben „Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich der ihnen übertragenen Pfarrstelle das ausschließliche Recht auf die Inanspruchnahme der zur Pfarrstelle gehörenden Kanzel bei der Ausübung der öffentlichen Wortverkündigung“. Dieses sogenannte *Kanzelrecht* kann nur durch die „höheren Kanzelrechte“ zum Beispiel der Dekanin oder des Dekans verdrängt werden. Aufgrund des Kanzelrechts ist es möglich, dass im Falle der Ablehnung einer gleichgeschlechtlichen Trauung eine Pfarrerin oder ein Pfarrer der Person die Kanzel verweigert, die von der Dekanin oder dem Dekan für die Trauung beauftragt wurde. Zu der Erfahrung, dass für die eigene Gemeindepfarrerin oder den eigenen Gemeindepfarrer ihre Partnerschaft nicht würdig ist, gesegnet zu werden, käme für das betroffene Paar dann die Erfahrung hinzu, dass es in der eigenen Kirche und damit in der eigenen Gemeinde nicht willkommen ist. Die evangelische Kirche am Ort des Wohnsitzes ist der Raum, in den wir als evangelische Christinnen und Christen zur Andacht, zum Gebet und zum Gottesdienst eingeladen sind. Eine Verweigerung dieses Raums aufgrund der sexuellen Orientierung hätte deshalb eine beträchtliche Wirkung auf das betroffene Paar. Würde das Kanzelrecht in diesem Sinne von der Gemeindepfarrerin oder dem Gemeindepfarrer genutzt, wäre damit der Sinn der Ausnahmeregelung ebenso überzogen wie der Sinn des Kanzelrechts. Hier muss sich die Kirchenleitung hinter das betroffene Paar stellen. Dies stellt § 5 Absatz 3 klar. Zuständig ist zunächst die Dekanin

oder der Dekan, die oder der durch das „höhere Kanzelrecht“ sicherzustellen hat, dass den betroffenen Gemeindegliedern nicht der Zugang zu ihrer Kirche für ihre Trauung verwehrt wird. Allerdings ist zu erwarten, dass allein durch die Regelung in § 5 Absatz 3 der Anreiz verloren geht, das Kanzelrecht zur Versperrung der Kirche für gleichgeschlechtliche Paare zu gebrauchen. Die Regelung in Absatz 3 rüttelt nicht am Kanzelrecht, sondern stellt sicher, dass dieses nicht gegen seine Intention gebraucht wird.

8. Vollumfängliche Gleichstellung

Mit diesen Regelungen fehlt zur Gleichstellung nur noch die Ablösung der Ausnahmeregelung. Dafür und damit für die vollumfängliche Gleichstellung eröffnet der Änderungsvorschlag zwei Wege:

- Im Zuge einer Novellierung der Lebensordnung, die gleichgeschlechtliche Paare bei der Trauung mit verschiedengeschlechtlichen vollumfänglich gleichstellt (§ 6).
- Im Zuge einer Überprüfung der Notwendigkeit der Ausnahmeregelung anhand der tatsächlich erfolgten Fälle einer Ablehnung nach § 5 Absatz 1.

Durch die Formulierung dieser Wege wird die Ausnahmeregelung von vorne herein als eine *Übergangslösung* gekennzeichnet. Angesichts des Synodenbeschlusses und angesichts des Diskriminierungsverbots der Grundordnung lässt sie sich auch anders kaum vertreten.

Welche Möglichkeit, die Übergangslösung abzulösen, am Ende greift, hängt auch davon ab, wann die UEK eine neue Lebensordnung vorlegt. Diese kann in Baden allerdings nur dann Anwendung finden, wenn sie eine Öffnungsklausel enthält, die die vollumfängliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare ermöglicht. § 6 formuliert dies als Kriterium für eine Lebensordnung, die das Partnerschaftsgleichstellungsgesetz ablöst. Diese Formulierung stärkt, wenn sie eine synodale Mehrheit findet, die Verhandlungsposition der Evangelischen Landeskirche in Baden gegenüber der UEK zugunsten der Gleichbehandlung.

Da in der Thematik Trauung derzeit nicht nur die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare, sondern auch andere Fragen zur Debatte stehen und der Diskussionsstand in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich sein wird, ist es allerdings nicht ganz unwahrscheinlich, dass die Überarbeitung der Lebensordnung noch eine Weile in Anspruch nimmt. § 5 (4) eröffnet darum die Möglichkeit, die eingeführte Ausnahmeregelung auch unabhängig vom Vorliegen einer UEK-Lebensordnung zu überprüfen. Die drei Jahre scheinen eine angemessene Zeit zu sein, um Aufschluss darüber zu bekommen, wie wahrscheinlich der Fall der Ablehnung einer gleichgeschlechtlichen Trauung eigentlich ist. Durch die Regelung, dass die tatsächlichen Ablehnungsfälle im Oberkirchenrat registriert werden, entsteht die Möglichkeit, die gemachten Erfahrungen zu überprüfen. Dadurch gewinnt die Landessynode wertvolle Hinweise. Bei den registrierten Fällen kann es natürlich nur um tatsächliche Ablehnungsfälle gehen, nicht etwa um „vorsorglich“ gemachte Ablehnungserklärungen.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass lesbische und schwule Paare sich von sich aus nach Pfarrerinnen und Pfarrern umschaue, von denen sie keine Diskriminierung erfahren. Ebenso ist damit zu rechnen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, die Vorbehalte gegenüber homosexuellen Paaren haben, Wege finden werden, auch unterhalb der Ablehnung nach § 5 Trauanfragen an Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln. Wenn die Überprüfung dennoch so ausfallen sollte, dass eine nicht geringe Zahl an Ablehnungen vorliegt, kann die Synode die Regelung noch einmal auf eine überschaubare Zeit verlängern.

9. Alternativen zur Ausnahmeregelung

Die Debatte um die Ausnahmeregelung hat vielleicht etwas den Blick dafür verstimmt, dass es andere Wege gibt, mit der Tatsache umzugehen, dass einzelne Pfarrerinnen und Pfarrer entgegen dem Beschluss der Landessynode Homosexualität und die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare theologisch ablehnen. Warum das Problem in der Praxis gar nicht so oft auftreten wird, wurde gerade beschrieben. Eine weitere Alternative hat die Landessynode bei der verbindlichen Einführung des Kinderabendmahls aufgezeigt. Sie hat zugunsten der Verbindlichkeit der Entscheidung auf eine Ausnahmeregelung verzichtet, aber zugleich beim Umgang mit Pfarrerinnen und Pfarrern, die Kinder trotz des Beschlusses vom Abendmahl ausschließen, auf einen Ermessensspielraum des Oberkirchenrats hingewiesen. Entscheidend waren damals die Ausführungen des Landessynodalen Dr. Rau (vgl. das Wortprotokoll der Sitzung vom Oktober 2001, S. 63):

„Welchen Verbindlichkeitscharakter hat das, wenn die Landessynode über eine solche Frage diskutiert...? Dazu haben wir uns klar gemacht, dass das sogenannte ius liturgicum in der Tat nach unserer

Verfassung bei der Landessynode liegt. Folglich ist eine solche Feststellung der Landessynode als solche verbindlich ... Die weitere Frage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und in welchen Zeiträumen diese Konsequenzen landeskirchlich einheitlich dann verwirklicht werden sollen, ist wiederum eine nachgeordnete Frage. Diese ist theologisch dadurch qualifiziert, dass sie ... eine Frage der Liebe ist. Es geht darum, dass möglichst alle zu einem solchen Verhalten hinbewegt werden sollen und je nach ihrem Verständnis dafür auf dem Wege begleitet werden. Folglich kann ein solcher Beschluss nicht innerhalb eines viertel Jahres ohne weiteres in die Praxis umgesetzt werden. ... Mit einem solchen Beschluss wird also ein Gestaltungsprozess eröffnet, allerdings nicht so, dass jeder daher kommen und die Grundaussage in Frage stellen kann. Insoweit ist die Verbindlichkeit die eines Gesetzes. Sollten ein Pfarrer den status confessionis ausrufen ..., dann wird diszipliniert werden können. Ob man ihn aber zu einer solchen neuen Praxis zwingen sollte, bedarf wiederum der Weisheit und Liebe des Oberkirchenrats“.

Ob die hier zugrunde gelegte Unterscheidung zwischen Verbindlichkeit des Gesetzes und seiner sukzessiven Durchsetzung in „Weisheit und Liebe“ eine gute Alternative zur Ausnahmeregelung sein kann, könnte die Landessynode im Zuge der Überprüfung der Ausnahmeregelung beraten. Immerhin ist es etwas anderes, ein diskriminierendes Verhalten übergangsweise zu tolerieren, als das Recht dazu zu erteilen. Es wird dabei allerdings zu bedenken sein, welchen Erfolg der Weg, der beim Kinderabendmahl gegangen wurde, gehabt hat und wie die „Weisheit und Liebe“ gegenüber den ablehnenden Pfarrerinnen und Pfarrern sich zu der Liebe gegenüber den Menschen verhält, die durch die Ablehnung jeweils ausgeschlossen werden. Diese Fragen können zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Wichtig ist, dass sich die Landeskirche jetzt konsequent auf den Weg der Gleichstellung macht.

10. Theologische und menschliche Vielfalt

Es zeigt sich, dass die eigentliche Frage in Bezug auf die Einheit der Kirche nicht bloß ist, wie wir in unserer Landeskirche mit theologischen Spannungen umgehen können. Denn es gibt in unserer Landeskirche nicht nur eine Minderheit, die Homosexualität theologisch ablehnt, sondern auch Menschen, die homosexuell sind. Sie sind damit von dieser theologischen Ablehnung betroffen und erfahren sie als Verletzung. Es gibt nicht nur eine theologische Vielfalt, sondern auch eine menschliche Vielfalt. Wenn lesbische und schwule Menschen Glieder am Leib Christi sind, dann ist der Umgang der Kirche mit ihnen auch eine Frage, in der die Einheit der Kirche auf dem Spiel steht. Die eigentliche Frage lautet also: Wie können wir die Achtung vor theologischer und menschlicher Vielfalt in ein angemessenes Verhältnis bringen?

Dabei ist zu bedenken, dass der Gegensatz zwischen theologischer und menschlicher Vielfalt hier erst dadurch entsteht, dass es eine theologische Position gibt, die menschliche Vielfalt an dieser Stelle ablehnt. Diejenigen, die diese Position vertreten, wünschen sich in der Regel, dass die theologische Ablehnung der Homosexualität auch in der kirchlichen Praxis Gestalt gewinnt, dass also homosexuelle Menschen in der Kirche nicht gleichbehandelt werden, sei es auf der Ebene der Landeskirche, sei es auf Gemeindeebene. Damit steht die Frage der Würde dieser Menschen zur Debatte. Die Achtung vor der theologischen Minderheit kann sich also nicht dadurch zeigen, dass die Ungleichbehandlung der menschlichen Minderheit in irgendeiner Weise dauerhaft fortgesetzt wird. Die Achtung muss sich vielmehr darin zeigen, wie über die theologischen Grenzen hinweg das Gespräch miteinander gepflegt wird: Im Geist der Geschwisterlichkeit und Liebe. Die Pflege dieses Gesprächs ist die Alternative zur Fortsetzung der Ungleichbehandlung.

Es ist dann möglich, wenn erstens die theologische Mehrheit die anderen nicht auf ihre theologische Abwertung der Homosexualität reduziert und diese theologische Haltung als *Meinung* respektiert, und wenn zweitens die theologische Minderheit die Ungleichbehandlung der homosexuellen Geschwister nicht zur Bedingung macht, dass sie sich dieser Kirche zugehörig fühlt.

Für viele Landessynodale war es beim Studententag und in der Frühjahrssynode 2016 eine wichtige Erfahrung, dass das Thema Homosexualität trotz der dabei auch in unserer Kirche vorhandenen theologischen Spannungen mit einer großen Offenheit, Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit beraten und zu einer theologisch begründeten Entscheidung geführt werden konnte. Es ist möglich, auch schwierige Kontroversen zu führen und dennoch im Geist der Geschwisterlichkeit verbunden zu bleiben. Es ist zu wünschen, dass dieser Geist auch die weiteren Beratungen bestimmt.

Anlage 8 Eingang 06/08**Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016 zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden)****Erläuterungen:**

Anlage A

Der Bericht, Anlage A, erläutert die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode am 23. April 2016 zu den Eingaben OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 und die dort formulierten Beschlussempfehlungen. Der Bericht ist zu beraten im Zusammenhang mit der gleichzeitig vorgelegten gesonderten Vorlage: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung des Kindertageseinrichtungs-Steuerungsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes § 8 FAG.

Anlage B

Beschlussvorschlag zu Anlage A.

Zu Nr. 5: des Beschlusses der Landessynode am 23. April 2016 zu den Eingaben OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2: Pädagogische Begleitung

Das erbetene Projekt wird gesondert vorgelegt.

Anlage 8, Anlage A**Bericht über die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode am 23. April 2016 zu den Eingaben OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 im Zusammenhang mit der gesonderten Vorlage: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung des Kindertageseinrichtungs-Steuerungsgesetzes (KitaStG) sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes § 8 FAG** (siehe Anlage 3)

Auf Grundlage der politischen Positionierung des Kollegiums vom 20. September 2016 zu den Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden in Baden, s. Anlage 3, hat am 25. Oktober 2016 der Lenkungsausschuss Kindertageseinrichtungen seine Arbeit aufgenommen. In Abstimmung mit dem Kollegium ein Förderprogramm für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erstellt und es wurden die Grundsätze für eine zeitlich befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen festgelegt.

Parallel dazu hat die Arbeitsgruppe FAG über eine Novelle des § 8 FAG im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Einführung des Kindertageseinrichtungs-Steuerungsgesetzes beraten.

Zu § 5 Abs. 2 KitaStG Nr. 1 ist vorgesehen:**I. Landeskirchliches Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren**

Die Studie „Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg von 2015, fasst als zentrales Ergebnis zusammen, dass im Hinblick auf die unumkehrbaren Umbrüche im Altersaufbau der demographischen Entwicklung insbesondere im derzeitigen „kritischen Jahrzehnt“ Familien mehr denn je auf Unterstützung und Förderung durch eine breite Lobby angewiesen sind.

Auf EKD-Ebene zeigt sich die Dringlichkeit der Handlungserfordernisse und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt in konkretes kirchliches Handeln umgesetzt wird, in der Intensivierung der familienbezogenen Arbeit verschiedener Landeskirchen, z. B. der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Letztere hat bei der Landessynode im Rahmen eines „Familienpakets“ die Förderung von weiteren 50 Familienzentren im Umfang von 2,5 Mio. Euro beantragt. Gemeinsam ist den verschiedenen Konzepten das kooperierende, vernetzte Arbeiten zwischen Diakonie, Familienzentren, Gemeinden und Bezirksarbeit, das Entwickeln von Qualitätsstandards und die Anschlussfähigkeit von niedrigschwelligen Angeboten und weiterführender Hilfe.

Handlungsleitend sind Erkenntnisse der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD. Die dort vorgelegte Netzwerkanalyse zeigt, dass Kindertageseinrichtungen eines der stärksten sozialen Netzwerke in der Gemeinde bilden. Mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird dieses Netzwerk gestärkt. Dies dient der Förderung der religiösen Bildung und Sozialisation in den Familien und unterstützt

die Bindung von Menschen im Umfeld von Kindertageseinrichtungen an die Kirchengemeinden.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden soll mit der Schaffung von weiteren Familienzentren in den Kirchengemeinden der Stellenwert familienbezogener Arbeit für das kirchliche Handeln unterstrichen und als Beitrag für eine sorgende und solidarische Kirche in der Gesellschaft verstanden werden. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat in ihrem Bildungsgesamtplan von 2009 und 2016 die Notwendigkeit einer fachlichen Vernetzung der unterschiedlichen Angebote für Kinder und Eltern betont. Die enge Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, der Kirchengemeinde, diakonischen Einrichtungen und weiteren Kooperationspartnern ist wegweisend für die Begleitung und Unterstützung der Familien. Niedrigschwellige Angebote, die ohne hohe Barrieren insbesondere finanziell und sozial schwachen Familien die Möglichkeit der Teilhabe und eine Stärkung eigener Kompetenzen eröffnen, zeichnen neben verlässlichen Betreuungsangeboten eine wirksame Prävention und Hilfe aus.

Durch die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung sind Familienzentren in den Fokus des politischen Interesses gerückt. Der landesweite Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren wird als wichtiger Beitrag zum Gemeinwesen gefördert. Es empfiehlt sich, im Blick auf die Förderung des Landes, rasch mit einem Sonderprogramm auf kirchlicher Seite zu reagieren.

Dies empfiehlt sich auch, da unsere Träger auf dem Hintergrund des Förderprogramms des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg, vermehrt Anfragen an uns stellen.

Als Familienzentren gelten alle Zentren und Häuser, die in einem sozialen Umfeld unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder, Familien, junge und alte Menschen bereithalten, vermitteln und bündeln.

Kindertageseinrichtungen finden bei Eltern eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung. Sie sind für die Familien niedrigschwellig zugänglich und Eltern haben in der Regel ein hohes Zutrauen in die fachliche Kompetenz der Teams. Die Kindertageseinrichtungen als Familienzentren verbessern im Quartier die Lebensqualität von Familien, gewährleisten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schaffen Chancengleichheit und stärken die Erziehungskompetenz der Eltern.

Mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum profiliert sich die Kindertageseinrichtung als wichtiger Knotenpunkt in einem Netz unterstützender Leistungen und Hilfen.

Für den Weiterentwicklungsprozess und für eine Genehmigung sind die folgenden Kriterien kennzeichnend:

Zielgruppenerweiterung

- Neben Eltern und Familien werden neue Zielgruppen im Quartier wie z. B. Senioren, Neubürger im Einzugsgebiet mit und ohne Migrationshintergrund, kirchenferne Menschen, Ein-Eltern-Familien, Menschen in prekären Lebenslagen in den Blick genommen.

Angebotsweiterung

- **Bestehende Angebote** werden ausgebaut bzw. neue Angebote eingeführt.
- **Betreuung:**
Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kindertagespflege, inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, familienfreundliche Öffnungszeiten, Wochenendbetreuung.
- **Bildung:**
Eltern- und Familienbildung, Erziehungspartnerschaft
- **Beratung:**
Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, z. B. in Erziehungsfragen, persönlichen Lebensfragen, bei Fragen zur Gesundheitsprävention, zu Sozialeleistungen, Kooperation mit Schuldnerberatung. Seelsorgerische Beratung in besonderen Lebenslagen und Lebenssituationen.
- **Begegnung:**
Begegnung und Treffs unterschiedlicher Gruppierungen und zu vielfältigen Themen, Nachbarschaftsgruppen, offene Treffs wie Frühstücksrunden, Elterncafé, Gesprächsrunden u. ä.
- **Begleitung:**
Begleitung und Entlastung im Familienalltag, z. B. Vermittlung von Haushaltshilfen, Babysitter, Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und im Umgang mit Behörden

Vernetzung

Gezielte Vernetzung mit Fachstellen, örtlicher Diakonie, Initiativen, Vereinen, Schulen, Gesundheitswesen, Evangelischen Erwachsenen-/ Familienbildung, Sponsoren etc.

Stärkung der Präsenz der Kirchengemeinde

Die Präsenz der Kirchengemeinde und deren Angebote im Familienzentrum verdeutlicht die Bedeutung der Einrichtung als Lernort des Glaubens und schaffen einen nachhaltigen Bezug zu Familien. Das Familienzentrum kann Plattform für ökumenische Kooperationen bzw. für gemeinsame Angebote der im Quartier vertretenen Religionen sein.

Eckpunkte des Förderprogramms der Evangelischen Landeskirche für Familienzentren

Mit dem Sonderprogramm sollen die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in dem oben dargestellten Sinn forciert werden sowie Impulse für Innovation und Qualitätsentwicklung im Bestand gesetzt werden.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Treuhandrücklage und ist auf 4 Jahre befristet. Das Fördervolumen beträgt bei 50 Standorten maximal 2,35 Mio. Euro und umfasst pro Standort

- eine einmalige Anschubfinanzierung des Entwicklungsprozesses mit 7.000 Euro und
- eine Festbetragsförderung von jährlich 10.000 Euro befristet auf max. zwei Haushaltszeiträume.

Die Festbetragsförderung ist vorrangig für die Durchführung von Maßnahmen/ Unterstützungsangeboten einschließlich anfallender Personal- und Sachkosten sowie für die Bereitstellung einer Zeitressource für die Koordination aller Maßnahmen des Familienzentrums vorgesehen.

Die einmalige Anschubfinanzierung von 7.000 Euro berücksichtigt:

6 Fortbildungstage Inhouse	je 600 Euro = 3.600 Euro
12 Std. Prozessbegleitung extern	je 100 Euro = 1.200 Euro
Sachkosten/Geringfügige Investitionen	= 2.200 Euro

	Förderbetrag	10 Standorte	20 Standorte	30 Standorte	50 Standorte
Einmalige Förderung des Entwicklungsprozesses	7.000	70.000	140.000	210.000	350.000
Pauschalförderung für den laufenden Betrieb	10.000 pro J.				
Aufwand bei Förderdauer 4 Jahre	40.000	400.000	800.000	1.200.000	2.000.000

Angesichts der Befristung und den endlichen Mitteln ist bereits in der Planungsphase der Einbezug der Kommune erforderlich. Die konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen als Familienzentren ist langfristig angelegt und muss kommunal gewollt sein.

Auf örtlicher Ebene ist daher zeitgleich zur Antragsstellung zu vereinbaren, wie die Förderung nach Ablauf der landeskirchlichen Anschubfinanzierung erfolgt. Eine entsprechende Verpflichtung für den kirchlichen Zuwendungsempfänger wird Bestandteil der landeskirchlichen Förderzusage sein.

Anträge auf landeskirchliche Förderung zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren sind an das Referat 5/ EOK zu richten. Der Steuerungsausschuss entscheidet über die Vergabe. Ein Formular zur Antragsstellung wird zeitnah erstellt.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, nach 2 Jahren einen Sachstandsbericht mit Nachweis der Mittelverwendung vorzulegen. Ebenfalls nach 2 Jahren erfolgt eine Berichterstattung an die Landsynode über die Zielerreichung und ggf. das Erfordernis der Nachsteuerung im Sonderprogramm.

Zu § 5 Abs. 3 KitaStG ist vorgesehen:

II. Befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen (Übergangszuweisung)

Entsprechend der politischen Positionierung soll in begründeten Fällen die Aufnahme neuer Gruppen in die landeskirchliche Förderung möglich sein. Zusätzliche Gruppen können befristet für max. 10 Jahre (5 Haushaltszeiträume) mit Mitteln des Kita-Förderfonds gefördert werden. Die Aufnahme in die landeskirchliche Finanzierung ist an Vergabekriterien gebunden.

Der Lenkungsausschuss hat unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der strategischen Rahmenplanung folgende **Kriterien** priorisiert:

1. Gemeinwesenorientierung/Sozialraumorientierung

Die Einrichtung wird geführt als

- Familienzentrum
- Nachbarschaftszentrum
- Haus der Begegnung
- Eltern-Kind-Zentrum

2. Evangelisches Profil

- Ausgestaltung entsprechend der 6 Eckpunkte des evangelischen Profils

3. Gesicherte Kommunalförderung

- Die Genehmigung einer landeskirchlichen Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune die neue Gruppe zumindest entsprechend des gültigen Betriebskostenvertrags bezuschusst. Des Weiteren hat die Kommune die Befristung der landeskirchlichen Förderung zu akzeptieren.

4. Besondere konzeptionelle Ausrichtungen

- Zukunftsweisende Konzepte zur Inklusion
- Ökumenische Trägerschaft

5. Demographische Entwicklung

- Sicherung der Präsenz der evangelischen Kirche in Zuzugsgebieten
- Präsenz in neuen Stadtteilen
- Ausbluten verhindern – Sicherung einer familienfreundlichen Infrastruktur

6. Zukunftsfähige, nachhaltige Immobilienentwicklung

- Bestandssicherung durch Zusammenlegen von Standorten
- Reduzierung von Gebäudelasten z. B. Ersatzbau in kommunalem Eigentum, Betriebsträgerschaft bei Kirchengemeinde
- Reduzierung von Unterhaltslasten

Der Auf- und Abbau von Gruppen soll zukünftig über das FAG § 8 und das KitaStG landeskirchlich gesteuert werden.

Für eine befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen (Übergangszuweisung) nach den hier vorgetragenen Kriterien und dem dargestellten Verfahren soll in den Kita-Förderfonds für 10 Jahre eine Summe von 5,65 Mio. Euro eingestellt werden.

In dieser Summe sind die bereits durch den Landeskirchenrat beschlossenen 985.380 Euro für die Förderung von 7 neuen Gruppen enthalten.

- 602.700 Euro für 4 Gruppen in Titisee-Neustadt (Mitfinanzierung nach § 8 FAG für 10 Jahre, Beschluss LKR am 22. Juni 2016) und
- 382.680 Euro für 3 Gruppen in Mannheim, Benjamin-Franklin-Village (Mitfinanzierung nach § 8 FAG für 10 Jahre, Beschluss LKR am 22. September 2016)

Den Beschlüssen entsprechend sollen diese Gruppen nach Inbetriebnahme möglichst unverzüglich in die unbefristete Regelfinanzierung entsprechend KitaStG aufgenommen werden.

Begründung der Ausstattung des Kita-Förderfonds in Höhe von 565.000 Euro pro Haushaltsjahr für die nächsten 10 Jahre zur befristeten Finanzierung von zusätzlichen Gruppen (Übergangszuweisung)

Zuwächse in der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder

In der Strategischen Rahmenplanung Kindertageseinrichtungen 2025 wurden aufgrund der vorliegenden statistischen Daten für die Jahre 2016 bis 2020 Zuwächse in der Altersgruppe der 0- bis 6-jährigen Kinder festgestellt. Mit der Absicht, dass der Anteil der genehmigten Plätze in den Kindergärten unserer Evangelischen Landeskirche in Baden-Württemberg bleibt, ergibt sich damit im Zeitfenster von 5 Jahren die Größenordnung von 50 Gruppen für einen befristeten Ausbau, des gleichzeitigen Umbaus und den anschließend am rückgehenden Bedarf orientierten Rückbau von Gruppen (vgl. Rahmenplanung Seite 21):

1	Jahr	2015	2020	2025	2030
2	Kinder 0 bis 6 in Baden-Württemberg	555.647	569.479	567.462	552.510
3	Genehmigte Plätze in den evangelischen Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden in Baden – bei einem bleibenden Anteil an der Gesamtkinderzahl in Höhe von 6,3%	Stichtag 01.03.2015 34.831	35.877	35.750	34.808
4	Angenommene Entwicklung für die Anzahl der Gruppen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden entsprechend demographischem Wandel – ohne Berücksichtigung der unten aufgeführten Unsicherheiten	Stichtag 01.03.2015 1.752	1.802	1.796	1.751
5	Anteiliger Zuwachs bzw. Abbau von Gruppen mit etwa jeweils 20 Kindern		+50	-6	-45

Steuerung

Im Zusammenhang mit der gesonderten Vorlage: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung des Kindertageseinrichtungen-Steuerungsgesetzes (KitaStG) sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes § 8 FAG werden hier nun die Instrumente für den gewünschten Umbau und die Steuerung im Bereich der Kindertageseinrichtungen vorgelegt.

Korridor für einen befristeten Ausbau für insgesamt ca. 33 plus 7 neue Gruppen und Berichtspflicht

Die bereits durch den Landeskirchenrat beschlossene Förderung von 7 neuen Gruppen (Titisee-Neustadt und Mannheim, s. o.) in Höhe von 985.380 Euro für 10 Jahre ergibt konkret errechnete Kosten in Höhe von insgesamt 140.770 Euro pro Gruppe in 10 Jahren. Mit der Summe von 5,65 Mio. Euro wird ein über 10 Jahre gestreckter Korridor für einen befristeten Ausbau für insgesamt ca. 33 plus 7 neue Gruppen geöffnet.

Entsprechend KitaStG sollen diese Gruppen (wie die bereits genehmigten Gruppen in Titisee-Neustadt und Mannheim) nach Inbetriebnahme möglichst unverzüglich in die unbefristete Regelfinanzierung entsprechend KitaStG aufgenommen werden, so dass die hier vorgesehenen Mittel wieder für den Kita-Förderfonds zur Verfügung stehen. Für den zeitlichen Korridor zwischen Genehmigung von neuen Gruppen, deren tatsächlicher Inbetriebnahme und der danach zu erfolgenden Verstetigung dieser Gruppen durch Übertragung von Punkten aus dem Kita-Punktepoo ist den genehmigten Gruppen die konkrete FAG-Fördersumme für 10 Jahre aus dem Kita-Förderpool zu hinterlegen.

Eine genaue Berechnung hierzu ist aufgrund von nicht vorliegenden Erfahrungen mit dem zurzeit in Beratung befindlichen KitaStG und des neuen § 8 FAG noch nicht möglich. Durch die vorgesehene Berichtspflicht ist jedoch eine abgestimmte Form der Vergabepaxis gewährleistet.

Vollständige Weitergabe der Mittel an die Trägerkirchengemeinden, Flexibilität im Blick auf die demographische Entwicklung und regionale Zuwächse

Das auf 10 Jahre befristeten Budget von 565.000 Euro pro Haushaltsjahr im Kita-Förderfonds würde – bei einer Gesamtsumme von 5,65 Mio. Euro – wird bei dem vorgesehenen Verfahren vollständig an die Trägerkirchengemeinden weitergegeben. Insgesamt wird hiermit die erforderliche Flexibilität im Blick auf die in den Kriterien genannten Handlungsbedarfe geschaffen. Diese erlaubt es, in einem langgestreckten zeitlichen Korridor die Gruppenförderung in Regionen zu verlagern, in denen sich ein demographischer Zuwachs ereignet. Die im KitaStG zur Verfügung gestellten Instrumente könnten mit dem vorgeschlagenen Finanzvolumen in der beabsichtigten Weise strategisch genutzt werden. Dieses System gewährleistet:

- Gruppenneugründungen ohne Systemerweiterung
- Verstetigung von neuen Gruppen durch Übertragung von Punkten von geschlossenen Gruppen
- Steuerung durch den Evangelischen Oberkirchenrat
- Regelmäßige Berichterstattung und Einbeziehung von Landeskirchenrat und Landessynode

Anlage 8, Anlage B

Beschlussvorschlag

Zu I. : Landeskirchliches Förderprogramm zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt, dass für das Sonderprogramm für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren in dem oben dargestellten Sinn zum 1. Juni 2017 ein Fördervolumen 2,35 Mio. Euro aus der Treuhandrücklage für ca. 50 Standorte in den Kita-Förderfonds eingestellt werden.

Zu II.: Befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen (Übergangszuweisung)

Hinweis:

Die Summe von 5,65 Mio. Euro wird in die Eckdatenmeldung für den Doppelhaushalt 2018/2019 aufgenommen und der Landessynode mit dem Doppelhaushalt zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage 8, Anlage C

Beschluss der Landessynode vom 23. April 2016

(Hier nicht abgedruckt, siehe Protokoll Nr. 4, Frühjahrstagung 2016, S. 161 f.)

Anlage 8, Anlage D

Politische Positionierung des Kollegiums der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden in Baden – Beschluss vom 20.09.2016

Die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen ist für die Landeskirche unverändert hoch.

Die Landeskirche wird daher ihr Engagement im Bereich der Kindertageseinrichtungen im bisherigen Umfang fortführen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen des FAG (21,7 % des kirchengemeindlichen Kirchensteueranteils).

Die Landeskirche wird die Qualität der Einrichtungen und schwerpunktmäßig das evangelische Profil weiterentwickeln und Familienzentren fördern.

Wichtige Kriterien für diese Weiterentwicklung sind:

- Die Stärkung des religionspädagogischen Profils im Horizont einer globalen, multireligiösen und pluralen Gesellschaft.
- Die Verankerung der Einrichtung im Sozialraum, insbesondere der Ausbau zu Familienzentren.

Demographische Entwicklung und Migration, aber auch richtungsweisende bildungspolitische Entscheidungen für Ganztags- und Krippenangebote führen gegenwärtig an vielen Orten zu einem steigenden, mancherorts allerdings auch zu einem abnehmenden Bedarf an Kitaplätzen.

Der Aufbau erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. 100% Finanzierung durch die Kommune oder
2. Umschichtung durch freierwerbende FAG-Mittel aufgrund des Abbaus von Gruppen oder
3. Einsatz von Mitteln der Treuhandrücklage (maximal 8 Millionen) für
 - a) die zeitlich befristete Finanzierung von zusätzlichen Gruppen,
 - b) Konzeptionsumstellungen zum Familienzentrum. (Betrifft nicht den daraus folgenden Betrieb, falls erhöhte Betriebskosten anfallen.)

Für die grundsätzlichen Fragen der Kindertageseinrichtungen wird ein Lenkungsausschuss Kindertageseinrichtungen eingerichtet. Er entwickelt z. B. inhaltliche Empfehlungen für notwendig werdende Prioritätsentscheidungen beim Abbau und Aufbau von Kindertageseinrichtungen. Er besteht aus den Referaten 5, 4, 8, dem Abteilungsleiter Kinder, Jugend, Familie aus dem DWB und einem Vertreter des RPI. Dieser Ausschuss entscheidet über die Mittelvergabe und die Befristung.

Der Abbau zu dem Zeitpunkt, zu dem in der Landeskirche insgesamt finanzielle Kürzungsmaßnahmen notwendig werden erfolgt über Kürzung der Faktoren im FAG.

Die Kirchenbezirke erhalten die Option den Aufbau und den Abbau von Gruppen in ihrem Bezirk selbst zu steuern, dazu können auch Trägerverbände gegründet werden. Für diesen Fall erhalten sie die FAG-Mittel aller FAG finanzierten Gruppen in ihrem Bezirk oder des Trägerverbundes pauschal zugewiesen. Die notwendigen rechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Option werden entwickelt.

Anlage 9 Eingang 06/09**Vorlage des Landeskirchenrates vom 22. Februar 2017: Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement****A Abschlussbericht K.11/14 Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt****B Abschlussbericht K.03/14 Eine-Welt-Guides****C Zwischenbericht K.05/14 Hören in der Kirche****D Zwischenbericht K.08/14 Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest****E Zwischenbericht K.09/14 Freiwilligendienste 2020****F Zwischenbericht P.02/14 Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung****G Vorläufige Übersicht über die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte zu Tagungen der Landessynode bis 2023**

Der Landeskirchenrat legt der Landessynode folgende Abschluss- und Zwischenberichte zur Kenntnisnahme vor:

Erläuterungen:

Die Wahrnehmung zeitlich befristeter Aufgaben erfolgt im EOK in der Organisationsform des Projektmanagements. Projekte werden von der Initialidee über den Antrag an die Landessynode, die Umsetzung der vorgenommenen Schritte und die Überprüfung der Ergebnisse bei Zwischen- oder Abschlussberichten an die Landessynode nach einem im Projekthandbuch beschriebenen, transparenten Verfahren entwickelt und durchgeführt.

Der Rhythmus der Berichterstattung richtet sich nach den unter „Rechtsgrundlagen“ zitierten Beschlüssen des Kollegiums und des Landeskirchenrates von 2008.

Anlage 9, Anlage A**Abschlussbericht**

Projekt K. 11/14 Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde im April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2016 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 79.900,- € aus Projektmitteln.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

1. Ausarbeitung eines Fortbildungsprogramms für die in 2013 neu gewählten Ältesten.
2. In den Kirchenbezirken bzw. Regionen wird für die Verantwortlichen der Kirchenältestenkreise je ein Fortbildungstag zu den Beratungsangeboten von Bau, Kunst und Umwelt angeboten.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1-3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

(z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung)

Der ursprüngliche Arbeitstitel „Fortbildungsprogramm“ wurde durch den vom Zentrum für Kommunikation vorgeschlagenen, sehr viel besseren Titel „Wir bauen Kirche“ ersetzt. Die Workshops wurden zum Projektstart über verschiedene Medien (ekiba intern, Dekanekonferenz, Anschreiben an die Bezirke, Flyer, Erwachsenenbildung) beworben und sind zum Projektabschluss in etwa 2/3 aller Kirchenbezirke durchgeführt worden.

Die jeweiligen Bezirksarchitekten und -architektinnen der Abteilung Bau, Kunst und Umwelt führten gemeinsam mit der Bereichsleitung Kirchenbau alle Workshops selbst durch. So konnte einem der wichtigsten Anliegen vieler Teilnehmenden entsprochen werden: dem konkreten Kennenlernen der Ansprechpartner und -partnerinnen.

Als Ablauf der Workshops bewährte sich zu Beginn eine Vorstellungsrunde und Fragerunde unter den Teilnehmenden. Inhaltlich konnten die Workshops dann auf die konkret vorgetragenen Informationswünsche ausgerichtet werden.

5 verschiedene inhaltliche Module bildeten die Grundlage der Workshops:

1. Grundlagen: Finanzierungsmöglichkeiten und Genehmigungsverfahren / Rollen der Kirchengemeinde, des Bezirks, des Evangelischen Oberkirchenrats.
2. Orte der Begegnung / Gemeindehäuser
3. Orte der Verkündigung / Kirchen und sakrale Räume

4. Klimaschutzkonzept / Angebote des Büro für Umwelt und Energie

5. Gebäudestrukturprozesse / Liegenschaftsprojekt

Das Modul Grundlagen war bei allen Workshops, die Module Orte der Begegnung/ Gemeindehäuser, Klimaschutzkonzept und Gebäudestrukturprozesse waren bezirks- und situationsabhängig verschieden gefragt.

Das Modul Orte der Verkündigung / Kirchen und sakrale Räume wurde bewusst, als Kernaufgabe im kirchlichen Bauen, bei allen Workshops durchgeführt.

Es fiel auf, dass viele Teilnehmenden sich im Vorfeld konkreter Bauüberlegungen in ihrer Gemeinde angemeldet hatten und Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Evangelischem Oberkirchenrat hatten. Und diese Fragen einhergingen mit Interesse an vergleichbaren Beispielen zu der jeweils bevorstehenden Aufgabe.

Die Vorstellung und Erläuterung konkreter Bauprojekte in der badischen Landeskirche stand bei den Modulen im Vordergrund. Durch gute Beispiele vergleichbarer Gemeinden in unserer Landeskirche sollte Mut zu Veränderungsprozessen und zum Bauen gemacht werden.

Neben den Inhalten der Workshops reagierte auch die Methodik der Workshops individuell. Angesichts einer unmittelbar bevorstehenden Kirchenrenovierung an einem der Veranstaltungsorte sowie der Diskussion über die sakrale Wirkung und die Qualität der unmittelbar benachbarten Nachkriegskirche an einem anderem Ort ergaben sich zwei spontane Kirchenraumbegleitungen mit den Instrumenten der Kirchenraumpädagogik.

3.1 Messgrößen und Zielfoto (Ziffer 1.3 und 1.6 des Antrages)

1. Bis September 2014 liegen die Materialien für dieses Fortbildungsprogramm vor.
2. Bis Ende 2015 sind 400 Ehrenamtliche durch dieses Fortbildungsangebot qualifiziert.
3. Ende 2015 liegen 300 Rückfragebögen vor, die das Angebot für die Ältestenkreise ab 2019 empfehlen.

Das Ziel Nr. 1 wurde erreicht. Die Auswertung der ersten auch als Pilot geplanten Veranstaltung im Bezirkskonvent Pforzheim-Land führte zu einer Überarbeitung, vor allem des Moduls 5 Liegenschaftsprojekt. Die Aufnahme von Beispielen konkreter Gebäudeoptimierungsprojekte erwies sich in der Folge als sehr sinnvoll. Die Einführung des Liegenschaftsprojektes gelingt besser, wenn diese anhand guter und abgeschlossener Beispiele aus der badischen Landeskirche erläutert wird. Im Liegenschaftsprojekt wird auf diese Erfahrung inzwischen ebenfalls zurückgegriffen.

Das Ziel Nr. 2 wurde nicht ganz erreicht. Zum Projektende sind rund 250 Ehrenamtliche durch das Fortbildungsprogramm geschult worden.

Dies entspricht rund 60 % der Messgröße, die sich als zu hoch gegriffen herausgestellt hat. Kalkuliert waren in 20 Kirchenbezirken je 20 Teilnehmende. Auf die in 2014 und noch einmal 2015 gestarteten Aufrufe haben 15 Kirchenbezirke die Fortbildung „gebucht“. Durchschnittlich kamen etwa 15 Teilnehmende, die sich oft auch erst kurzfristig zur Teilnahme entschlossen.

Von ähnlichen Erfahrungen berichtet u.a. die Evangelische Erwachsenenbildung und das Zentrum für Kommunikation. Es benötige immer auch eine gewisse Zeit, eine neue Fortbildungsreihe zu etablieren, und das Anmeldeverhalten fiel inzwischen relativ spontan aus und sei auch sehr von – auch bei diesem Fortbildungsprogramm durchgeführten – Mailing-Aktionen und persönlichen Ansprachen abhängig.

Das Zielfoto Nr. 3 wurde ebenfalls nicht ganz erreicht. Bezogen auf das ursprüngliche Zielfoto des Projektes sind ebenfalls 60 % der Messgröße erzielt worden. 180 Personen gaben an, die Fortbildung empfehlen zu können.

Die Weiterempfehlungsquote bei den 191 Teilnehmenden, die sich zu dieser Frage geäußert hatten, liegt bei aus Sicht der Projektleitung erfreulichen 95 %.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die 2014 getroffenen Annahmen zu den erreichbaren Messgrößen des Projektes zu optimistisch angesetzt waren.

Dem in Relation entgegenstehen allerdings auch deutlich geringer als kalkuliert ausgefallene Kosten des Projektes. (siehe Ziffer 4).

Im Verhältnis der Messgrößen zu den eingesetzten Kosten ist das Projekt am Ende erheblich effizienter ausgefallen als zu Beginn kalkuliert.

3.2 Evaluierung (Ziffer 1.5 des Antrages)

„Die Fortbildungsveranstaltungen werden einheitlich mit Rückfragebögen evaluiert. Hierfür wird auf das im Evangelischen Oberkirchenrat

verwendete Programm EvaSys zurückgegriffen.“ (Auszug Projektantrag)

Die Gesamtauswertung der 15 Veranstaltungen ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Die wichtigsten Ergebnisse aus Sicht der Projektleitung sind:

Die Organisation der Veranstaltung benoteten die Teilnehmenden im Durchschnitt mit der Note 1,6, die Zufriedenheit mit den Inhalten und der Vermittlung in der Veranstaltung lag im Durchschnitt bei 1,3.

Die Teilnehmenden waren zu 40 % weiblich, zu 60 % männlich, somit gut gemischt. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmenden mit knapp 60 Jahren und deren beruflicher Hintergrund dürften einigermaßen repräsentativ für Kirche sein. Mit ca. 20 % stellten Hauptamtliche in den Gemeinden einen großen Anteil in den Workshops.

Die Anmeldungen gingen fast zur Hälfte auf „Anderes“ zurück. Diese sind die oben beschriebenen kurzfristigen Mailings und persönliche Ansprache, in der Regel durch die Dekaninnen und Dekane. Klassische Medien wie das Halbjahresheft „nah dran“ der Erwachsenenbildung und auch die Ankündigungen auf der Webseite www.ekiba.de/kirchenbau fanden nicht die gleiche Resonanz.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit) (Ziffer 1.5 des Antrages)

„Die erarbeiteten Materialien sind längerfristig verfügbar und könnten auch wiederverwendet werden. Auf die angedachte Einbettung als Modul in andere Fortbildungsangebote könnte im Wiederholungsfall ebenfalls zurückgegriffen werden.“ (Auszug Projektantrag)

Dies ist der Fall. Die letzte Veranstaltung der Fortbildungsreihe bildete bereits einen guten Übergang mit der Linienarbeit bzw. mit anderen

Prozessen im Referat 8. Die Kirchengemeinde Karlsruhe buchte einen Workshop im Rahmen des Liegenschaftsprojektes zur Erarbeitung des bezirklichen Masterplans. Im Herbst 2016 griff auch der Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt im Rahmen seines Masterplanprozesses auf den Workshop „Wir bauen Kirche“ zurück. Eine weitere Verknüpfung mit dem Liegenschaftsprojekt ist geplant.

Kirchengemeinden und Regionen mit größeren Bauprojekten wird die Fortbildung im Vorfeld eines Bauprozesses ebenfalls angeboten. Der Erwachsenenbildung im Evangelischen Oberkirchenrat ist ebenfalls bereits angefragt worden, „Wir bauen Kirche“ als ein Modul für die zentralen Schulungen der neuen Ältesten in 2019 einzubauen.

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

Für das Projekt wurden rund 36.500 € verausgabt. Dies entspricht 45 % des ursprünglich kalkulierten Budgets, ca. 43.000 € können wieder zurückgegeben werden.

Einsparungen gab es in allen Bereichen, insbesondere jedoch bei den Personalkosten. Anstelle der kalkulierten externen Bearbeitung wurden die Kommunikationsstrategie und -mittel durch das Zentrum für Kommunikation im Evangelischen Oberkirchenrat entwickelt.

Viele der durchführenden Gemeinden unterstützten die Fortbildung aus Gastfreundlichkeit gerne mit einem Verzicht auf die angebotene Übernahme von Raummiete und Verpflegung, so dass auch die angesetzten Miet- und Verpflegungskosten deutlich günstiger ausfielen.

5. Unterschrift der Projektleitung

Projektleitung: Jürgen Schlechtendahl
Karlsruhe, den 17.11.2016

Anlage 9, Anlage A, Anlage 1

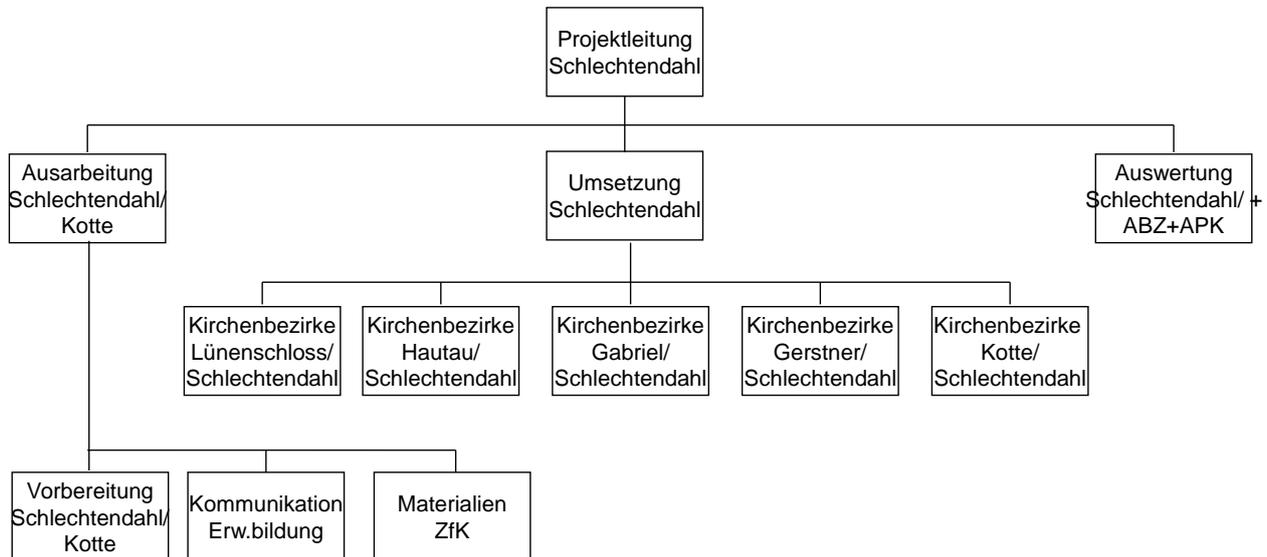
Evangelischer Oberkirchenrat Referat 8	Projektübersicht	Fortbildungsprogramm BKU
Datum des Synoden Beschlusses: April 2014		Datum: 24.10.2016

Ziele des Projektes	
Was will dieses Projekt erreichen?	
<ol style="list-style-type: none"> Ausarbeitung eines Fortbildungsprogramms für die in 2013 neu gewählten Ältesten. In den Kirchenbezirken bzw. Regionen wird für die Verantwortlichen der Kirchenältestenkreise je ein Fortbildungstag zu den Beratungsangeboten von Bau, Kunst und Umwelt angeboten. 	
Erläuterungen	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
Das Referat 8 hat in den letzten Wahlperioden gute Erfahrungen damit gemacht, die Finanzverantwortlichen der Kirchengemeinden in Workshops auf Ihre Aufgaben vorzubereiten. Durch die Abteilung Bau, Kunst und Umwelt kann aus Ressourcengründen ein gleichartiges Angebot für die Bauverantwortlichen bislang gemacht werden. Eine Kooperation mit anderen Fortbildungsprogrammen, z.B. der EEB ist angedacht.	
Sachkosten (Euro): Plan: 34.700 € bei Projektende: 4.558,39 €	Projektbeginn: 04/2014
Personalkosten (Euro): Plan: 45.000 € bei Projektende: 32.041,66 €	Projektende: 04/2016

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> Bis September 2014 liegen die Materialien für dieses Fortbildungsprogramm vor. wurde erreicht Bis Ende 2015 sind 400 Ehrenamtliche durch dieses Fortbildungsangebot qualifiziert. 250 bei Projektende
Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Ende 2015 liegen 300 Rückfragebögen vor, die ein erneutes Angebot für die Ältestenkreise ab 2019 empfehlen. 180 Weiterempfehlungen (bei 191 Antworten auf diese Frage)

Anlage 9, Anlage A, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 8 Datum des Synoden Beschlusses: April 2014	Projektstrukturplan	Fortbildungsprogramm BKU
		Datum: 24.10.2016



Anlage 9, Anlage A, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 8 Datum des Synoden Beschlusses: April 2014	Projektphasenplan	Fortbildungsprogramm BKU
		Datum: 24.10.2016

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Ausarbeitung		Umsetzung		Auswertung	APK, Kollegium, LKR ggf. LaSy
Fortbildungskonzept ausgearbeitet Termine und Räume gefunden Veranstaltungen beworben Materialien liegen vor (Flyer, Technik etc.) Rückfragebögen erstellt		Durchführung der Fortbildungen Rückfragebögen werden gesammelt		Auswertung der Rückfragebögen	
Ergebnis: Programm, Inhalt und Termine stehen Evaluationskonzept steht Kosten Plan: anteilig ca. 21.000 € Kosten final: 4.154,15 €(2014)	09/2014	Ergebnis: Programm ist umgesetzt Kosten Plan: anteilig ca. 55.000 € Kosten final: 30.053,58 €(2015)	11/2015	Ergebnis: Programm ist ausgewertet Kosten Plan: anteilig ca. 3.700 € Kosten final: 2.392,32 €(2016)	04/2016

Anlage 9, Anlage A, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan										Finanzbericht Soll-Ist-Vergleich noch verfügbar Summe Euro						
		Stand: 07.06.2016												genehm. Mittel Summe Euro				
		SB GLD OJ 03.7220.01. Grp.	Plan 2014 1.6. Euro	Ist 2014 31.12. Euro	Plan 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Plan 2016 31.1. Euro	Ist 2016 Euro	Finanzbericht Soll-Ist-Vergleich noch verfügbar Summe Euro									
I. Personalkosten																		
1.1 Projektleitung; Architekt; 0,20 Dep. A 14	4220	11.100		19.550	12.729,07	1.650	1.083,64											
	4311																	
	4312																	
	4313																	
1.2 Projektkoordination; 0,10 Dep: EG 11	4231	4.300	4.017,09	7.700	6.658,59	700	508,60											
Sonstige Versorgungsaufw.	4390				6.492,00		552,67											
Summen - PK		15.400	4.017,09	27.250	25.879,66	2.350	2.144,91											
I.a Allgemeine Verwaltungskosten																		
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID																		
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)																		
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz																		
Summen - AVL		0	0,00	0	0,00	0	0,00											
II. Sachkosten																		
2.1 Raumkosten																		
2.2 FWB-Veranstaltungen, Regional	6400	6.000	0,00	10.000	6.000,00		60,00											
Sonstiger Geschäftsaufwand	6390				310,02		37,41											
2.3 Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer, u.a.)	6390 UK1	3.000	62,06	1.000	318,92		0,00											
Layout-Arbeiten (bei externer Vergabe)	6390 UK2	7.000			0,00		275,00											
2.5 Reisekosten	6100	1.700	0,00	2.000	324,89		0,00											
2.6 Auswertung mit Evasys	6370		75,00	1.000	200,00		425,00											
Summen - SK		17.700	137,06	14.000	1.753,83	0	247,41											
III. Investitionskosten																		
3.1 Laptop und Beamer	6960 UK 735100	3.000			2.420,09													
3.2																		
Summen - Inv.		3.000	0,00	0	2.420,09	0	0,00											
Summe Gesamtkosten		36.100	4.154,15	41.250	30.053,58	2.350	2.392,32											
IV. abzl. Einnahmen																		
4.1																		
4.2																		
4.3																		
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	0,00	0	0,00											
Projektmiteinsatz	1960	36.100	4.154,15	41.250	30.053,58	2.350	2.392,32											

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

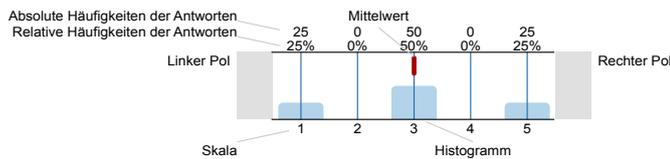
Gesamtauswertung 2014-2016
Erfasste Fragebögen = 207



Auswertungsteil der geschlossenen Fragen

Legende

Frage**text**



n=Anzahl
mw=Mittelwert
E.=Enthaltung

1. Angaben zur Person

*Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst. Schreiben Sie bitte in Druckschrift.
Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift.*

1.1) **Geschlecht**

weiblich	<input type="text" value="77"/>	77	n=195 mw=1,61
männlich	<input type="text" value="118"/>	118	

1.2) **Altersgruppe**

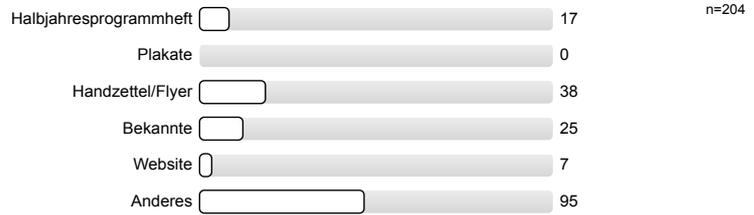
bis 20 Jahre	<input type="text" value="0"/>	0	n=199 mw=59,85
bis 30 Jahre	<input type="text" value="3"/>	3	
bis 40 Jahre	<input type="text" value="15"/>	15	
bis 50 Jahre	<input type="text" value="41"/>	41	
bis 60 Jahre	<input type="text" value="80"/>	80	
bis 70 Jahre	<input type="text" value="43"/>	43	
bis 80 Jahre	<input type="text" value="16"/>	16	
über 80 Jahre	<input type="text" value="1"/>	1	

1.3) **Was trifft auf Sie zu?**

Schüler/in	<input type="text" value="0"/>	0	n=204
Student/in	<input type="text" value="1"/>	1	
Auszubildende/r	<input type="text" value="0"/>	0	
FSJ/BFD	<input type="text" value="0"/>	0	
Beamte/r	<input type="text" value="25"/>	25	
Angestellte/r	<input type="text" value="59"/>	59	
Selbstständige/r	<input type="text" value="14"/>	14	
Rentner/in	<input type="text" value="44"/>	44	
Sonstiges	<input type="text" value="13"/>	13	
Arbeitssuchend	<input type="text" value="0"/>	0	
Hauptamtlich in meiner Gemeinde tätig	<input type="text" value="40"/>	40	

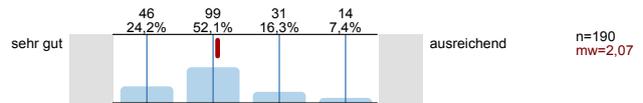
2. Fragen zur Veranstaltung

2.1) Auf die Veranstaltung sind Sie aufmerksam geworden durch:

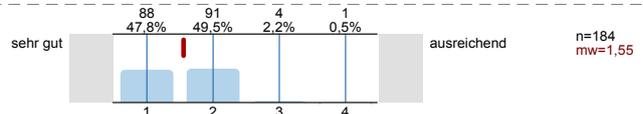


3. Wie zufrieden waren Sie mit unserer Organisation der Veranstaltung?

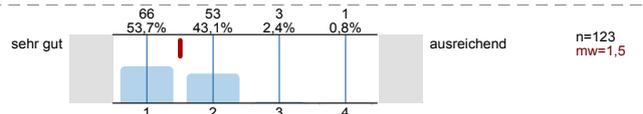
3.1) Informationsfluß vor der Veranstaltung



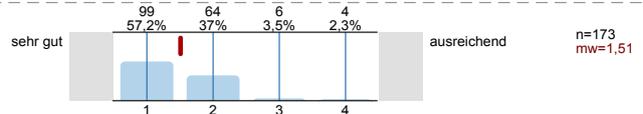
3.2) Organisation



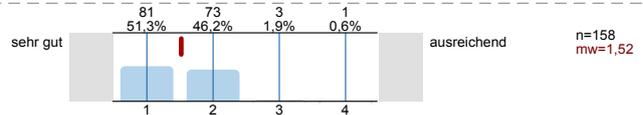
3.3) Unterbringung



3.4) Verpflegung

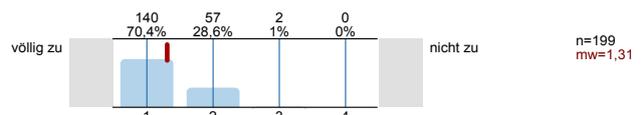


3.5) Service

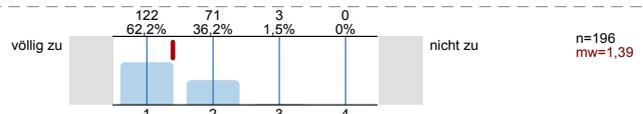


4. Wie zufrieden waren Sie mit unserer Veranstaltung? (Ich stimme ...)

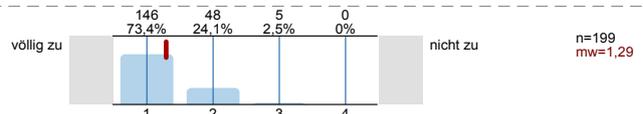
4.1) Die Sachverhalte wurden anschaulich und verständlich dargestellt.



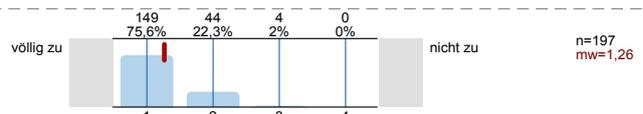
4.2) Medieneinsatz, Materialien und Dokumentation ist hilfreich.



4.3) Ich weiß, wo ich weitere Unterstützung bekomme.

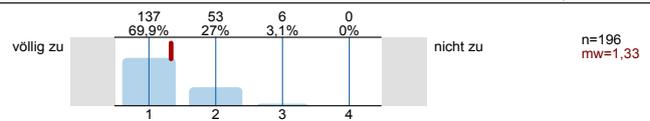


4.4) Die Leitung ist auf Fragen und Anregungen angemessen eingegangen.

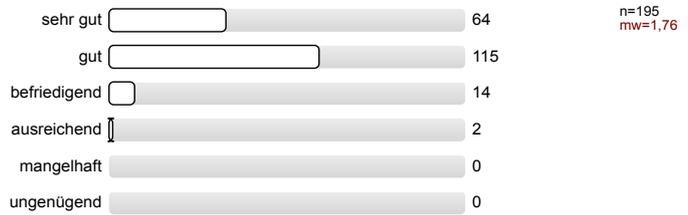


Gesamtauswertung 2014-2016

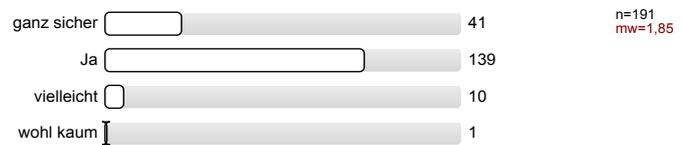
4.5) Die Leitung hat die Veranstaltung lebendig und motivierend gestaltet.



4.6) Geben Sie unserer Veranstaltung eine abschließende Note!



4.7) Ich werde die Veranstaltung weiterempfehlen.



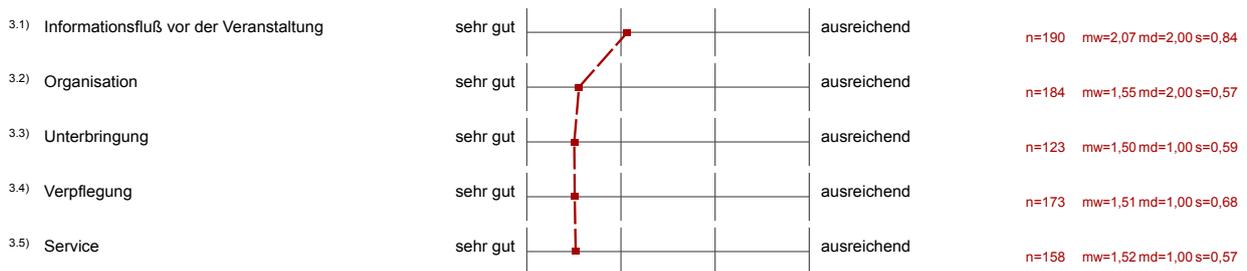
Vielen Dank für die Teilnahme an unserer Veranstaltung!

Profilinie

Zusammenstellung: Gesamtauswertung 2014-2016

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

3. Wie zufrieden waren Sie mit unserer Organisation der Veranstaltung?



4. Wie zufrieden waren Sie mit unserer Veranstaltung? (Ich stimme ...)



Anlage 9, Anlage B

Abschlussbericht

Projekt K.03/14 Eine-Welt-Guides

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 14.04.2014 durch die Landessynode zur Durchführung bis 14.08.2017 beschlossen. Zur(Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 165.000 € aus Projektmitteln.

Das Projekt wurde ein halbes Jahr vor Ablaufzeit beendet, da der Projektleiter aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand gegangen ist.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Der Prozess friedensethischer Orientierung der Landeskirche wird in der Arbeit mit jungen Menschen aufgegriffen und in Schule und Gemeinde weiter geführt.

1. Ein Konzept für die Ausbildung der Eine-Welt-Guides wird erarbeitet und mit den kirchlichen Akteuren der Landeskirche im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit abgestimmt.
2. Ehemalige TeilnehmerInnen des „Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienstes“ (FÖF) sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (sogenannte Eine-Welt-Guides) qualifiziert für Entwicklungspolitik und Ökumene an Schulen, für Jugendgruppen und für Gemeinden.
3. Die Eine-Welt-Guides werden vernetzt mit Institutionen und Akteuren der kirchlichen Entwicklungsarbeit und werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Eine-Welt-Gedankens.
4. Schulen, Jugendwerke, Jugendgruppen und Kirchengemeinden usw. lernen die „Eine Welt-Guides“ kennen und nutzen ihr Angebot.
5. Es werden durch das Projekt Eine-Welt-Guides Zugänge zu jungen Erwachsenen vertieft, von denen später etliche gesellschaftlich relevante Positionen besetzen (Verantwortungseliten). Damit wird in diesem Arbeitsfeld die Alumni-Arbeit aufgebaut und dauerhaft verankert.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1-3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

(z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung)

3.1 Messgrößen (Ziffer 1.3 des Antrages)

Zu 1:

Ein ausführliches Konzept für die Ausbildung der Eine-Welt-Guides ist erarbeitet. Dieses wurde mit den kirchlichen Akteuren der Landeskirche im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und mit dem Projektbeirat abgestimmt.

*Konzepte sind gemeinsam von Ehrenamtlichen (Teamer*innen) und dem Projektleiter entwickelt worden, es wird in der Teamer*innentagung 2017 überprüft und dann den kirchlichen Akteuren der Landeskirche im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vorgestellt. Die Hauptamtlichen der Arbeitsstelle Frieden werden die Weiterentwicklung des Konzeptes begleiten.*

Der Teamer*innenkreis entwickelte gemeinsam mit dem Projektleiter Konzepte zur Integration des Eine-Welt-Guides-Projektes in den Freiwilligendienst, das erprobt, evaluiert und weiterentwickelt wird also dynamischen Charakter hat was der Arbeitsweise der Teamer*innen und der Hauptamtlichen der Arbeitsstelle Frieden entspricht. Teamer*innen sind ehemalige Freiwillige des Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienstes (FÖF), die als Ehemaligenvereinigung aktiv an der Gestaltung des FÖFs mitarbeiten und die an der Vorbereitung der Freiwilligen auf ein „Aktiv-sein nach dem Dienst“ beteiligt sind. Über den Fortgang des Projektes wurde das M&Ö über das GAW-Baden, das sich sehr um den Kontakt mit den ehemaligen Freiwilligen bemüht, auf dem Laufenden gehalten.

Die konzeptionelle Auseinandersetzung der Teamer*innen und dem Projektleiter führte zu zwei konzeptionellen Weitungen des Projektes:

1. Neben der Absicht „entwicklungspolitische Referentinnen und Referenten“ (der Begriff „Guides“ wird weiterhin abgelehnt) zu „kreieren“, sollte generell eine Förderung der Verantwortungsübernahme hinzukommen. Die ehemaligen Freiwilligen sollen zu einer Mitarbeit in ökumenischen Initiativen, Friedensorganisationen und entwicklungspolitischen Institutionen in Deutschland angeregt und vorbereitet werden. Die Umsetzung dieser Zielsetzung ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Teamer*innen und der Hauptamtlichen der Arbeitsstelle Frieden

2. Aus dem Selbstverständnis des FÖF heraus, eine Gemeinschaftswerk von Freiwilligen, Ehemaligen und Hauptamtlichen zu sein, entspringt die Forderung, die beiden Grundideen des Projektes – der Eine-Welt-Gedanke und die Förderung des Engagements nach dem Dienst – nicht erst an die Rückkehrenden und ehemaligen Freiwilligen – sondern bereits im in den von Teamer*innen und Hauptamtlichen gemeinsam durchgeführten Auswahlverfahren und in den Vorbereitungsseminaren an die neuen Freiwilligen heranzutragen, d. h. den einen Welt-Gedanken zum Leitziel in der Seminararbeit zu erheben.

Eine ausführliche Darstellung der Aneignung des Projektes durch die Teamer*innen findet sich im Anhang dieses Abschlussberichtes auf den Seiten 6 und 7.

Zu 2:

Es existiert ein Pool von 52 qualifizierten Eine-Welt-Guides in der geplanten Größenordnung. Diese haben eine Schulung über den entwicklungspolitischen Hintergrund aus staatlicher und kirchlicher Sicht durchlaufen und kennen verschiedene Methoden der Moderation.

Der Pool existiert, die ehemaligen Freiwilligen sind und werden weiter geschult.

Die Rückkehrenden der Jahrgänge 2014/2015 und 2015/2016 wurden auf den Rückkehrendenseminaren auf ihre Referentenrolle „eingeschworen“ und mit Möglichkeiten des Engagement nach ihrem Dienst bekannt gemacht. Dazu wurden Vertreter der Abteilung Mission und Ökumene und die deutschen Partnergruppen auf die Seminare eingeladen.

Um die ca. 40 Teamer*innen, insbesondere die jüngeren, auf ihre Rolle als Referentinnen und Referenten vorzubereiten, wird ihnen auf den Vorbereitungsseminaren und auf dem Rückkehrendenseminar Raum geschaffen, sich zu erproben. Sie übernehmen die Leitung einzelner Module, die sie selbst mit Unterstützung älterer Teamer*innen vorbereiten. Die von ihnen durchgeführten Module werden im Anschluss an die Seminare im Kreis der MitTeamer*innen evaluiert.

Desweiteren werden interne Fortbildungen angeboten, die die Teamer*innen in die Lage versetzen sollen, ihre im Freiwilligenjahr gemachten Erfahrungen mit entwicklungspolitischen und politischen Konzepten abzugleichen u.a. zu den Themen: Gewaltfreie Kommunikation, Critical-Whitnes (Weiß-sein), „kolonialistischer Blick“, usw. Zu diesen internen Fortbildungen haben auch andere ehemalige Freiwillige Zugang, die über einen Mailverteiler mit der Arbeitsstelle Frieden weiterhin verbunden sind und sich bereit erklären, als Referenten bzw. Referentinnen in Kirchengemeinden und Schulen vermittelt zu werden. Parallel zu den inhaltlichen Angeboten werden in den Seminaren Präsentationstechniken vermittelt und für die Teamer*innen das „Heidelberger Kompetenztraining“ (HKT), ein Programm zur Selbstorganisation, vorgestellt.

Da nicht immer alle Teamer*innen an den Seminaren und an den Fortbildungen teilnehmen können, werden entsprechende Angebote von Brot für die Welt und der beiden Dachverbände des FÖFs sowie Angebote entwicklungspolitischer und ökumenischer Initiativen an die Teamer*innen und an andere ehemalige Freiwillige vermittelt. In der Regel ist die Teilnahme an solchen Seminaren und Fortbildungen für unsere ehemaligen Freiwilligen kostenlos, die Arbeitsstelle Frieden beteiligt sich an den Fahrtkosten.

Der Projektleiter bot eine individuelle Beratung für Ehemalige Freiwillige an, die auch angenommen wird.

Zu 3:

Es existiert ein umfangreicher Pool an interessierten Schulen. Jährlich werden 100 Besuche von Eine-Welt-Guides an Schulen, Kirchengemeinden und anderen Institutionen vermittelt.

Diese Messgröße wurde erfüllt.

Nach unseren Zählungen haben 30 Rückkehrende der Jahrgänge 2014/2015 und 2015/2106 in ihren heimatlichen Kirchengemeinden, an ihren Schulen sowie in Partnerschaftsgruppen über ihr Freiwilligenjahr und die die politische und soziale Lage in ihrem Gastland berichtet. Nach unseren Befragungen sind es 50 Besuche pro Jahrgang.

Zu 4:

30 Eine-Welt-Guides wirken an Veranstaltungen von Kirchengemeinden und Werken als Referenten mit.

Diese Messgröße wurde erfüllt.

30 Teamer*innen haben den Freiwilligendienst in Kirchengemeinden und Jugendwerken (oft eingebettet in entwicklungspolitische Fragestellungen) und in Schulen vorgestellt, an entwicklungspolitischen

Tagungen von Partnergruppen und an Friedensgottesdienste im Rahmen der Friedensdekade mitgewirkt und unsere alljährlichen Entsendegottesdienste mitgestaltet. Unsere Befragungen haben 70 Besuche pro Jahr ergeben.

Zwei ehemalige Freiwillige sind in den Vorstand des Gustav-Adolf-Werkes Baden gewählt worden und stellen die Verbindung des GAWs zum FÖF her. Einige ehemalige Mittelamerika-Freiwillige, sowie einige ehemalige Rumänienfreiwillige, engagieren sich in deutschen Partnergruppen, teilweise auch in deren Vorstandsgremien. Ex-Nicaragua-Freiwillige unterstützen ihre ehemalige Einsatzstelle „Fundation Marjin“ in Bilwi an der Atlantikküste Nicaraguas mit Spenden. Angestoßen durch den Einen-Welt-Gedanken wandeln sie ihr Spendenwerk derzeit in einen eingetragenen Verein um. Sie setzen sich zum Ziel, jährlich einen größeren Betrag nach Nicaragua zu überweisen. Dazu sammeln in ihrem Bekanntenkreis Spenden usw. und verkaufen Kuchen und Glühwein auf dem alternativen Weihnachtsmarkt in Heidelberg.

Die im Februar 2017 stattfindende gemeinsame Tagung mit der Evangelischen Akademie Baden zum Engagement nach dem Freiwilligendienst wird von ehemaligen Freiwilligen mit vorbereitet.

Zu 5.:

Ein Beirat für den FÖF ist eingerichtet aus VertreterIn Leitungskreis FÖF, TeamerInnenkreis, M&Ö, RPI, GAW

*Der Beirat wurde nicht eingerichtet, die Konzeption des Projektes wurde in den Leitungskreis und in die Vollversammlung der Teamer*innern verlagert.*

Die Einrichtung eines Beirats wurde nicht verfolgt, da die Dynamik des Prozesses eine Übertragung dieser Funktion in den Leitungskreis bzw. in die Vollversammlung der Teamer*innen nahe legte. Die Kontakte zu den kirchlichen Akteuren hielt der Projektleiter. Der alljährlich neu gewählte Leitungskreis der Ehrenamtlichen setzt sich derzeit aus sechs gewählten Teamer*innen und zwei Hauptamtlichen der Arbeitsstelle Frieden zusammen. Eine Beschreibung des Prozesses der Aneignung des Eine-Welt-Gedankens durch die Teamer*innen findet sich im Anhang dieses Abschlussberichtes auf den Seiten 6 und 7.

Zu 4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Das Angebot der Eine-Welt-Guides wird über die kirchlichen Medien, über die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie über die Bezirksbeauftragten für Mission und Ökumene in den Schulen und Kirchengemeinden verbreitet. Über die Arbeit der Eine-Welt-Guides wird regelmäßig in den kirchlichen Medien berichtet. Das Projekt wird in der gut vernetzten Baden-Württembergischen Eine-Welt-Szene über die einschlägigen Verteiler und Netzwerke bekannt gemacht.

Die interne Kommunikation ist hergestellt und ein Pool der Ehemaligen aufgebaut. Über eine interne Ehemaligen-Yahoo-Group und eine interne Teamer*innen-Yahoo-Group werden an ehemalige Freiwillige aktuelle Fortbildungen und Informationen wie auch Anfragen von Kirchengemeinden und Schulen weitergeleitet. In dieser Group sind Dokumente, selbst- und fremderstellte Arbeitshilfen und Materialien sowie Power-Point-Präsentationen hinterlegt, auf die die Teamer*innen Zugriff haben und die sie für ihre Präsentationen verwenden können.

Eine Öffentlichkeit nach außen ist, bedingt durch das vorzeitige Ende des Eine-Welt-Projektes, erst im Aufbau. Eine Info-Broschüre für Kirchengemeinden, Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Baden-Württembergische Eine-Welt-Szene ist in Arbeit.

3.2 Evaluierung (Ziffer 1.5 des Antrages)

Die im Rahmen des Projektes angesteuerte Erhöhung der entwicklungspolitischen Kompetenz der ehemaligen Freiwilligen wie auch des Freiwilligendienstes insgesamt ist auf einem sehr guten Weg. Die Evaluierung des Prozesses zu einem Eine-Welt-Dienstes, der auch eine Zeitspanne nach dem Dienst im Sinne des Einen-Welt-Gedankens umfasst, soll von den Teamer*innen und den Hauptamtlichen der Arbeitsstelle Frieden auf der 2017 stattfindenden Teamer*innentagung vorgenommen werden.

Wegen der vorzeitigen Beendigung des Projektes ist das Beziehungsnetz zu den Schulen wie auch zu einer interessierten Öffentlichkeit innerhalb der Landeskirche noch nicht vollständig aufgebaut.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit) (Ziffer 1.5 des Antrages)

Der Eine-Welt-Gedanke hat sich als starker Impuls für die Neuausrichtung der Seminararbeit im FÖF erwiesen und seine Identität gestärkt. Die an die Rückkehrerinnen und Rückkehrer gerichtete Erwartung als Referentin oder Referent für den entwicklungspolitischen Gedanken, ist im Bewusstsein der Teamer*innen wie auch der Rückkehrenden und der anderen Ehemaligen nun verankert. Die so voll-

zogene Aneignung der dem Projekt zugrundeliegenden Idee, ist die beste Garantie, dass dessen Ziele in der Linienarbeit weiterverfolgt und auch erreicht werden. Die Fortführung des „Eine-Welt-Guide-Ansatzes“ ist auch in die Aufgabenbeschreibung des Nachfolgers von Jürgen Stude (Landesjugendreferentenstelle) in der Arbeitsstelle Frieden übernommen worden.

Die Kosten hielten sich sehr im Rahmen, da Fortbildungen ehemaliger Freiwilliger über die beiden Förderprogramme „Weltwärts“ und Internationaler Jugendfreiwilligendienst“ abgerechnet werden konnten. Ein weiterer Grund für die Kostenersparnis erklärt sich aus dem Verzicht auf eine externe Evaluation.

5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung: Jürgen Stude

Karlsruhe, den 30.11.2016

Die Teamer*innen machen sich die „Nach dem Dienst“-Idee zu eigen

Teamer*innen sind ehemalige Freiwillige des Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienstes (FÖF), die als Ehemaligenvereinigung aktiv an der Gestaltung des FÖFs mitarbeiten. Die im ehrenamtlichen Team organisierten Freiwilligen haben sich in den letzten Jahren als festes Gegenüber der Hauptamtlichen in der Arbeitsstelle Frieden etabliert. Ursprünglich war es die Aufgaben der Teamer*innen, die Hauptamtlichen bei der Durchführung der Vor- und Nachbereitungsseminare für die neuen Freiwilligen zu unterstützen; seit einigen Jahren bringen sie sich auch in die Konzeption der Seminare ein, was ihr Selbstbewusstsein deutlich stärkt und den Wunsch nach einer Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ mit den Hauptamtlichen weckte. Dazu trägt die „Wiederentdeckung“ der Satzung des FÖF bei, die eine Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen „auf Augenhöhe“ zulässt. Eine Rolle spielt auch die „Professionalisierung“ mancher Teamer*innen, die sich – angestoßen durch ihr Freiwilligenjahr – im Studium oder in ihren beruflichen Tätigkeiten intensiv mit den klassischen Eine-Welt-Themen beschäftigen.

Diese vom Projektleiter begrüßte Entwicklung intensivierte die Zusammenarbeit zwischen den Teamer*innen und der Arbeitsstelle Frieden, was sich auch auf das Eine-Welt-Guide-Projekt auswirken sollte. Der Teamer*innenkreis, erwartet auch an seiner Entwicklung beteiligt zu werden. Die Teamer*innen zeigten sich allerdings zuerst skeptisch bis ablehnend. So stieß vor allem der Begriff „Guide“ auf Ablehnung, da er ein Expertentum behauptet, das nicht erreicht werden kann. Außerdem wurden Bedenken laut, dass sich durch dieses Projekt neben der klassischen Teamer*innenschaft eine separate Gruppe Ehrenamtlicher entwickeln würde und der FÖF für „kirchenpolitische“ Interessen instrumentalisiert werden könnte. Angesichts dieser Rückmeldungen war es klar, dass das „Eine-Welt-Guides-Projekt“ nur dann eine langfristige Chance hat, wenn die Teamer*innen es sich zur eigenen Sache machen. Um dem Wunsch nach Mitarbeit auf Augenhöhe zu entsprechen und die Kritik an der Projektidee in einen demokratischen Diskussionsprozess zu überführen, installierte der Projektleiter September 2014 einen offenen Gesprächskreis, der den Namen „Denk-Mit-Gruppe“ erhielt und bis Sommer 2015 hinein in zweimonatigen Abständen tagte und einige AGs hervorbrachte.

Die Bedenken gegen das „Eine-Welt-Guide-Projektes“ konnten weitgehend ausgeräumt werden. Die beiden Grundideen des Projektes – der Eine-Welt-Gedanke und die Förderung des Engagements nach dem Dienst – wurden erkannt und als wegweisend für die Weiterarbeit im FÖF aufgenommen. Die Auseinandersetzung um das „Eine-Welt-Projekt“ mündete schließlich in eine Neudiskussion der inhaltlichen Ausrichtung der Freiwilligenarbeit. In einem Wochenendseminar zum Thema Frieden und Entwicklung wurde das sogenannte Dreieck der Gewalt (nach Johann Galtung) diskutiert. Dieser theoretische Ansatz, der direkte Gewalt in Beziehung zu indirekten Formen der Gewalt setzt, erwies sich als tragfähiger Ausgangspunkt für eine Integration des Eine-Welt-Guide-Projektes in den FÖF. Eine Umwandlung des Dreiecks der Gewalt in ein Dreieck des Friedens mit seinen präventiven und sozialen Aussagen, erlaubte die Einordnung des FÖFs und die Ziele der Einsatzstellen in einen größeren Friedens- und entwicklungspolitischen Zusammenhang. Das Dreieck des Friedens mit seinen Polen: Gewaltfreiheit, Kultur des Friedens und Soziale Gerechtigkeit weist eine Analogie mit dem Dreischritt des Konziären Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auf. Beide Ansätze machen deutlich, dass „*ungerechte Strukturen und wirtschaftliche Ungerechtigkeit gerechten Frieden verhindern und dass jeder in diesem globalen Gesamtzusammenhang seinen Beitrag leisten kann (vom persönlichen Lebensstil bis zum politischen Engagement)*“ (Projektantrag „Eine-Welt-Guide“)

Die konzeptionelle Auseinandersetzung führte zu zwei konzeptionellen Weitungen des Projektes:

1. Neben der Absicht „entwicklungspolitische Referentinnen und Referenten“ (der Begriff „Guides“ wird weiterhin abgelehnt) zu „kreieren“, sollte die Förderung der Verantwortungsübernahme hinzukommen. Die ehemaligen Freiwilligen sollen zu einer Mitarbeit in ökumenischen Initiativen, Friedensorganisationen und entwicklungspolitischen Institutionen in Deutschland angeregt und vorbereitet werden. Dazu soll auch eine gemeinsam mit der Evangelischen Akademie geplante Tagung im Februar 2017 beitragen („Nur mal schnell die Welt retten...“ Ein Wochenende für Rückkehrer und andere Weltverbesserer).
2. Aus dem Selbstverständnis des FÖF heraus, ein Gemeinschaftswerk von Freiwilligen, Ehemaligen und Hauptamtlichen zu sein, entspringt die Forderung, die beiden Grundideen des Projektes – der Eine-Welt-Gedanke und die Förderung des Engagements nach dem Dienst – nicht erst an die Rückkehrenden und ehemaligen Freiwilligen – sondern bereits im Auswahlverfahren und in den Vor-

bereitungsseminaren an die neuen Freiwilligen heranzutragen. Dies hat zur Folge, den Eine-Welt-Gedanken noch mehr in den Mittelpunkt der Seminararbeit zu stellen als bisher. Diese Entwicklung entspricht einer Erwartung des Projektantrags: „Durch die Auseinandersetzung der ehemaligen Freiwilligen mit dem Thema Entwicklungszusammenarbeit entwickeln nicht nur diese eine entwicklungspolitische Kompetenz, sondern zugleich auch der FÖF als Organisation aktueller und ehemaliger Freiwillige/r. Bereits im Verlauf des Projektes wie auch nach dessen Abschluss sollte der FÖF die im Verlauf des Projektes gewonnenen Kompetenzen in seine Seminarstruktur integrieren“

Auf einem Teamer*innenwochenendseminar 2015 wurde die gesamte Seminararbeit des FÖF auf den Prüfstand gestellt und am Anspruch des Eine-Welt-Gedankens gemessen. An vier AGs wurde die Aufgabe delegiert, Vorschläge zu einer inhaltlichen und auch formalen Neugestaltung der Seminare bezüglich zentraler entwicklungspolitischen Themen zu erarbeiten. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine grundsätzliche Umstellung in der Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen.

Anlage 9, Anlage B, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektübersicht	Eine-Welt-Guides
		Weitere Beschlüsse: Datum:

Ziele des Projektes

- 1.) Ein Konzept für die Ausbildung der Eine-Welt-Guides wird erarbeitet und mit den kirchlichen Akteuren der Landeskirche im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit abgestimmt.
- 2.) Ehemalige Teilnehmer*innen des „Freiwilligen Ökumenischen Friedensdienstes“ (FÖF) sind als Referentinnen und Referenten, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (sogenannte Eine-Welt-Guides) qualifiziert für Entwicklungspolitik und Ökumene.
- 3.) Die Eine-Welt-Guides als Angebot der kirchlichen Jugendarbeit wird von Schulen rege angenommen.
- 4.) Die Eine-Welt-Guides als Angebot der kirchlichen Jugendarbeit werden von Gemeinden und Werken rege angenommen.
- 5.) Es werden durch das Projekt Zugänge zu jungen Erwachsenen vertieft, von denen später etliche gesellschaftlich relevante Positionen besetzen (Verantwortungseliten). Damit wird in diesem Arbeitsfeld die Alumni-Arbeit aufgebaut und dauerhaft verankert.

Messgrößen

- Zu 1.) Ein ausführliches Konzept für die Ausbildung der Eine-Welt-Guides ist erarbeitet. Dieses wurde mit den kirchlichen Akteuren der Landeskirche im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und mit dem Projektbeirat abgestimmt.
Kommentar: Ein Konzept ist erarbeitet, es muss aber noch mit den kirchlichen Akteuren der Landeskirche im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit abgestimmt werden.
- Zu 2.) Es existiert ein Pool von 50-70 qualifizierten Eine-Welt-Guides. Diese haben eine Schulung über den entwicklungspolitischen Hintergrund aus staatlicher und kirchlicher Sicht durchlaufen und kennen verschiedene Methoden der Moderation.
Kommentar: Der Pool existiert, die ehemaligen Freiwilligen sind geschult und werden weiter geschult.
- Zu 3.) Es existiert ein umfangreicher Pool an interessierten Schulen. Jährlich werden 100 Besuche von Eine-Welt-Guides an Schulen, Kirchengemeinden und andere Institutionen vermittelt. **Kommentar:** Trifft zu.
- Zu 4.) 30 Eine-Welt-Guides wirken an Veranstaltungen von Kirchengemeinden und Werken als Referenten mit. **Kommentar:** Trifft zu.
- Zu 5.) Ein Beirat für den FÖF ist eingerichtet aus Vertreter*in Leitungskreis FÖF, Teamer*innenkreis, M & Ö, RPI, GAW
Kommentar: Der Beirat wurde nicht eingerichtet, die Konzeption des Projektes wurde in den Leitungskreis und in die Vollversammlung der Teamer*innen verlagert.

Erläuterungen

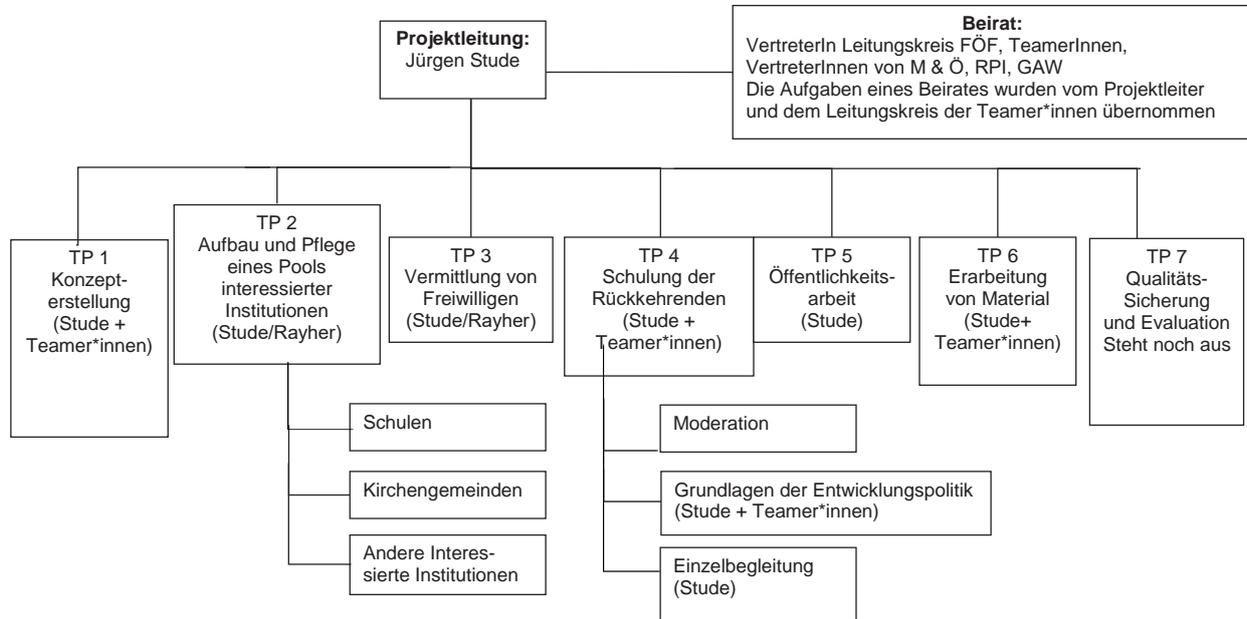
Die entwicklungspolitische Kompetenz aller am FÖF Mitwirkenden wird gestärkt. Die Freiwilligen und vor allem die im Projekt aktiv Rückkehrenden kommen mit der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit in Kontakt und werden zu Multiplikator*innen. Ehemalige Freiwillige werden an die Kirche gebunden. Es wird ein Pool kirchlicher Mitarbeiter*innen im Bereich Mission und Ökumene und GAW usw. geschaffen.

Zielfoto

Das Rastatter Gymnasium Josef-Durler-Schule veranstaltet zusammen mit den Eine-Welt-Guides einen Eine-Welt-Projekttag. Die Schule beschließt, diesen Einen-Welt-Tag jährlich mit den Eine-Weil-Guide durchzuführen. Ähnliche Kooperationen mit anderen badische Schulen verschiedenen Typus sind vereinbart.

Anlage 9, Anlage B, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 4: Datum des Synoden Beschlusses	Projektstrukturplan	Eine-Welt-Guides
		Weitere Beschlüsse: Datum:



Anlage 9, Anlage B, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	Projektphasenplan	Eine-Welt-Guides	
		Weitere Beschlüsse: Datum:	
Phase 1	APK, Kollegium	Phase 2	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy
Planung und Durchführung		Durchführung u. Evaluation	
<p>Ein Konzept für die Ausbildung der Eine-Welt-Guides wird mit den kirchlichen Akteuren im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und mit dem RPI u.a. abgestimmt. Nur teilweise vollzogen.</p> <p>Ein Konzept für die Evaluation ist in Zusammenarbeit mit einer externen Institution erarbeitet. (Interne Institutionen wurden nur teilweise bzw. indirekt über Dachorganisationen miteinbezogen)</p> <p>Ein Pool von Eine-Welt-Guides wird aufgebaut. Ist geschehen.</p> <p>Ein Pool an interessierter Schulen, KGs und anderer Institutionen wird aufgebaut. Ist teilweise geschehen und wird in der Linie fortgeführt.</p> <p>Ehemalige sind zu Eine-Welt-Guides geschult. Geschieht laufend.</p> <p>Eine-Welt-Guides werden vermittelt. Geschieht laufend.</p> <p>Ergebnis: Die notwendigen Konzeptionen sind erstellt. Geschieht Ein Adresspool von Schulen usw. ist erstellt. Geschieht. 30 Eine-Welt-Guides sind qualifiziert und werden ermittelt. Geschieht.</p> <p>70 Besuche von Eine-Welt-Guides wurden vermittelt. Ist geschehen.</p> <p>Kosten: 70.000 €</p>		<p>Die Ehemaligen erhalten den notwendigen entwicklungspolitischen Hintergrund und lernen verschiedene Methoden der Moderation kennen (Module, Exkursionen). Geschieht.</p> <p>Eine-Welt-Guides werden vermittelt. Ist geschehen.</p> <p>Abschließende Evaluation. Steht noch aus.</p> <p>Dokumentation des Projektes. Steht noch aus.</p> <p>Integration des Eine-Welt-Modelles in den FÖF als Daueraufgabe in der Linienarbeit. Ist erfolgt und ist das wichtigste Ergebnis des Eine-Welt-Guide-Projektes.</p> <p>Ergebnis: Die Konzeptionen werden überprüft. Der Adresspool gepflegt und erweitert. 30 weitere Eine-Welt-Guides sind qualifiziert. 130 Besuche von Eine-Welt-Guides wurden vermittelt.</p> <p>Kosten: 90.500 €</p>	
Herbst 2015 Zwischenbericht	April 2018 Abschlussbericht		

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: Datum des Beschlusses:		Eine Welt-Guides										Finanzbericht Soll-Ist-Vergleich bisher verbraucht Summe Euro noch verfügbar Summe Euro						
		3 und 4			Finanzierungsplan									Stand: 29.11.2016				
		Verantwortlich: Herr Stude			Plan 2014		Ist 2014		Plan 2015		Ist 2015			Plan 2016		Ist 2016		Plan 2017
SB GLD Oj 03.1123.00	Grp.	alt:1.7. neu 18.8. Euro	alt:1.7. neu 18.8. Euro	Ist 2014 Euro	Plan 2014 Euro	Ist 2014 Euro	Plan 2014 Euro	Ist 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Ist 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Ist 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Ist 2016 Euro	Plan 2016 Euro	Neu: 31.12. Euro	alt: 30.6. alt: 17.8. Summe Euro	
I. Personalkosten																		
1.1	Projektleitung Herr Stude für die Linien-Entlastung Jugendreferent; 0,5 Dep.; EG 9-11	4231	12.431	9.848,91	33.200	27.654,88	34.400	26.256,36	22.069	102.100	63.760,15	38.339,60						
1.2	Sakt.; 0,10 Dep.; EG 3-9	4230	2.600	5.117,65	5.300	5.117,65	5.500	4.723,64	2.900	16.300	9.841,29	6.459,20						
	Summen - PK		15.031	9.848,91	38.500	32.772,53	39.900	30.980,00	24.968	118.400	73.601,44	44.798,80						
Ia Allgemeine Verwaltungskosten																		
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID	6960 UK 1	700	700,00	1.450	1.450,00	1.450	1.450,00	700	4.300	3.600,00	700,00						
1.a.2	Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	6960 UK 2	460	504,51	840	927,31	840	840,00	740	2.880	2.271,82	608,18						
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	6960 UK 1	175	175,00	350	350,00	350	350,00	175	1.050	875,00	175,00						
	Summen - AVL		1.335	1.379,51	2.640	2.727,31	2.640	2.640,00	1.615	8.230	6.746,82	1.483,18						
II. Sachkosten																		
2.1	Raumkosten (1,1 Unterbringung im EKJB möglich)																	
2.2	Reisekosten	6100	1.500	0,00	2.000	449,40	2.000	1.757,53	1.000	6.500	2.206,93	4.293,07						
2.3	FWB, Workshops	6400	3.000	300,00	6.000	1.248,78	6.000	8.009,98	2.000	17.000	9.558,76	7.441,24						
2.4	Materialien u.ä.	6370 UK 1+2	1.000	0,00	2.000	0,00	2.000	40,00	1.000	6.000	40,00	5.960,00						
2.5	Evaluation (Eigen- und Fremdleistungen)	6370																
	Summen - SK		5.500	300,00	10.000	1.698,18	10.000	9.807,51	9.000	34.500	11.805,69	22.694,31						
III. Investitionskosten																		
3.1	PC																	
	Summen - Inv.		1.000	987,35														
	Summe Gesamtkosten		22.866	12.515,77	51.140	37.198,02	52.540	43.427,51	35.583	162.130	93.141	68.989						
IV. abzgl. Einnahmen																		
4.1	Fördermittel (50% der SK können durch Fremdmittel Land Ba-Wü ersetzt werden)	0520	2.750	0,00	5.000	5.000,00	5.000	5.000,00	4.500	17.250	0,00	17.250,00						
	Summen - Einnahmen		20.116	12.515,77	46.140	37.198,02	47.540	43.427,51	31.083	144.880	93.141,30	51.738,94						
	Projektmittelsatz																	

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsumme und Deputatsumme besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Das Projekt wird vorzeitig zum 31.12.2016 beendet, da der Projektleiter in der Ruhestand geht.

Die noch zu erwartenden Kosten bis zum Jahresende in Höhe von 8.000 Euro wurden unter der Pos. 2.3 in 2016 berücksichtigt.

Anlage 9, Anlage C**Zwischenbericht**

Projekt K.05/14 Hören in der Kirche

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12. April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2018 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 260.700 Euro aus Projektmitteln.

2. Ziel bzw. Ziele des Projekts

Ziel 1: Für die Notwendigkeit der Einführung von auditiven Unterstützungssystemen entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugänglichkeit), der DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen in Öffentlich nutzbaren Gebäuden) und wurden Bewusstsein und Akzeptanz gefördert.

Ziel 2: Der Bestand der Verbreitung von Höranlagen/Hörsystemen in den Kirchen und Gebäuden der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde aufgenommen und der Handlungsbedarf wurde festgestellt.

Ziel 3: Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden bei der Optimierung bzw. bei Anschaffung und Einbau von technischen auditiven Unterstützungssystemen fachlich beraten und finanziell unterstützt.

3. Stand der Zielerreichung

Die Ziele werden erreicht werden. Die im Projektantrag vorgesehenen Messgrößen werden zum Projektende voraussichtlich übertroffen sein.

Der aktualisierte Phasenplan und die Anpassung des Finanzierungsplans wurden nach Beratung in der APK durch das Kollegium am 28. Juli 2015 beschlossen.

3.1 MessgrößenZu Ziel 1

M1: In ausgewählten Regionen (Nord, Mitte, Süd) werden mindestens 4 Informationsveranstaltungen zum Thema Hören und Schwerhörigkeit durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden Informationsveranstaltungen in Eggenstein-Leopoldshafen, Oftersheim, Schriesheim-Altenbach und Karlsruhe durchgeführt; weitere Veranstaltungen sind angefragt und geplant.

Informationen für technische Multiplikatoren erfolgen regelmäßig durch Ref. 8.

M2: In Ekiba intern wird im Projektverlauf mindestens zweimal und anlassbezogen informiert.

Die erste Veröffentlichung erfolgte im Heft 1/2016; eine zweite Veröffentlichung ist für Winter 2016 vorgesehen. Daneben wurde ein Flyer erstellt; er steht auch als Download zur Verfügung unter: www.ekiba.de/html/content/hoeren_in_der_kirche.html

Zu Ziel 2

M3: Eine Übersichtsliste über die Verbreitung der Funktionsfähigkeit und Nutzung von Höranlagen in der Evangelischen Landeskirche in Baden liegt vor. Die entsprechenden Kirchen und Gemeindehäuser sowie weitere geeignet ausgestattete kirchliche Gebäude können über eine „App“ (gegenwärtige EKD-Planung) oder andere technische Möglichkeiten aufgerufen werden.

Die Listen werden a) aus der Arbeit von Inklusionsberatern in Kooperation mit der Landeskirchlichen Beauftragten erstellt und b) aus der Erhebung des Liegenschaftsprojektes generiert und liegen z. B. für die Kirchenbezirke Heidelberg, Weinheim und Karlsruhe bereits vor. Eine Zusammenführung ist geplant.

Danach werden die Informationen durch das ZfK in die „Kirchen-App“ implementiert; außerdem werden sie für die Betroffenenverbände zur Verfügung gestellt (Deutschen Schwerhörigenbund / Homepage und APP, z.B. für reisende Schwerhörige).

M4: Handlungsbedarfe sind festgestellt. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind darüber informiert.

Nach Bearbeitung der bisher vorliegenden 70 Anträge (Stand: August 2016, Anlage 5) werden die Kirchenbezirke noch einmal gezielt informiert, damit eine Nachhaltigkeit und ggf. das Bewusstsein für den selbstverständlichen Einbau der Anlagen weiter wächst.

Zu Ziel 3

M5: Die Vergabekriterien von Finanzmitteln des Projektes sind erstellt.

Diese werden allen Antragstellern bei der Anfrage zugesandt und sind einsehbar unter www.ekiba.de/html/content/hoeren_in_der_kirche.html.

M6: Die Auflistung/Übersicht der verschiedenen Anbieter und Produkte von Hörsystemen liegt schriftlich für die Erbringung von Beratungsleistungen vor.

Die Übersicht ist erstellt, wird ständig aktualisiert und ist – aus Datenschutztechnischen Gründen - im Bauamt einsehbar.

M7: Ein Konzept zur Optimierung der technischen Gegebenheiten in Kirchen und Gemeindehäusern der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erstellt.

Das Konzept ist fertiggestellt und wird anlassbezogen moduliert.

M8: In jedem Kirchenbezirk sind die vorhandenen Anlagen optimiert. Insgesamt werden mindestens 30 Kirchen bzw. Gemeindehäuser neu mit bedarfsgerechten Höranlagen ausgestattet.

Diese Anzahl wird voraussichtlich übertroffen, s. Anlage 5.

M9: Jeder Kirchenbezirk hat geklärt, dass seine Beratungen und Veranstaltungen in bedarfsgerecht ausgestatteten Räumen stattfinden und welche Räume dies sind.

Die Dekanate werden hierzu ab Ende 2016 angesprochen. Vorgesehen ist, dass ca. 24 Räume (Besprechungsräume, bzw. Konferenzräume) mit aktuellen Anlagen ausgestattet werden – auch z. B. im EOK und im „Haus der Kirche“; im Morata-Haus ist bereits eine aktuelle Anlage in Gebrauch.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Flyer wurde in Abstimmung mit dem ZfK erstellt. Schild und Aufkleber zum Anbringen an und in Gebäuden sind gefertigt. Beides ist einsehbar unter www.ekiba.de/html/content/hoeren_in_der_kirche.html.

4. Finanzierung

Siehe Anlage 4 – Buchungsstand September 2016.

5. Unterschrift der Projektleitung

Heidelberg, den 15. September 2016

Bergild Gensch, Pfarrerin

Anlage 9, Anlage C, Anlage 1

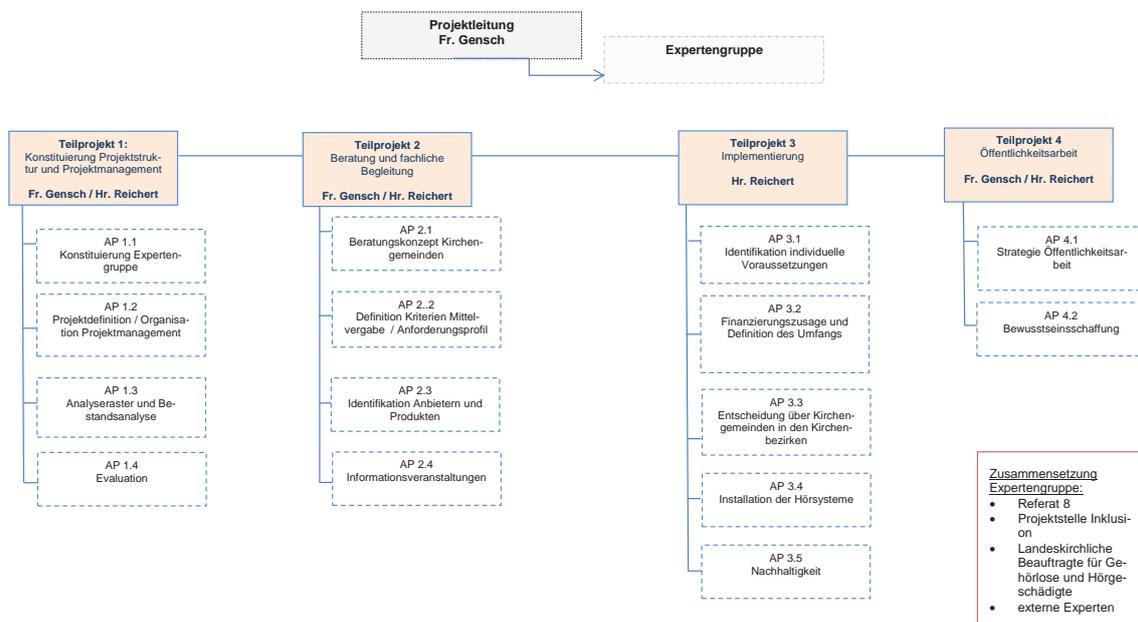
Evangelischer Oberkirchenrat / Referat 5 Beschluss: April 2014	Projektübersicht	Kirchenkompass Hören in der Kirche K.05 /14 Stand: 24. Januar 2014
---	-------------------------	--

Ziele des Projektes	Messgrößen
Was will dieses Projekt erreichen?	Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<p>Ziel 1: Für die Notwendigkeit der Einführung von auditiven Unterstützungssystemen entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugänglichkeit) und der DIN 18040-1 (s.u.) wurden Bewusstsein und Akzeptanz gefördert.</p> <p>Ziel 2: Der Bestand der Verbreitung von Höranlagen/ Hörsystemen in den Kirchen und Gebäuden der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde aufgenommen und der Handlungsbedarf wurde festgestellt.</p> <p>Ziel 3: Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurden bei der Optimierung bzw. bei Anschaffung und Einbau von technischen auditiven Unterstützungssystemen fachlich beraten und finanziell unterstützt.</p>	<p>Zu Ziel 1</p> <p>M1: In ausgewählten Regionen (Nord, Mitte, Süd) werden mindestens 3 Informationsveranstaltungen zum Thema Hören, Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit durchgeführt.</p> <p>M2: In Ekiba intern wird im Projektverlauf mindestens zweimal und anlassbezogen informiert.</p> <p>Zu Ziel 2</p> <p>M3: Eine Übersichtsliste über die Verbreitung der Funktionsfähigkeit und Nutzung von Höranlagen in der Evangelischen Landeskirche in Baden liegt vor. Die entsprechenden Kirchen und Gemeindehäuser sowie weitere geeignet ausgestattete kirchliche Gebäude können über eine „App“ (gegenwärtige EKD-Planung) oder andere technische Möglichkeiten aufgerufen werden.</p> <p>M 4: Handlungsbedarfe sind festgestellt. K.gemeinden und K.bezirke sind darüber informiert.</p> <p>Zu Ziel 3</p> <p>M5: Der Kriterienkatalog zur Vergabe von Finanzmitteln des Projektes ist erstellt.</p> <p>M6: Die Auflistung/Übersicht der verschiedenen Anbieter und Produkte von Hörsystemen liegt schriftlich für die Erbringung von Beratungsleistungen vor.</p> <p>M7: Ein Konzept zur Optimierung der technischen Gegebenheiten in Kirchen und Gemeindehäusern der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erstellt.</p> <p>M8: In jedem Kirchenbezirk sind die vorhandenen Anlagen optimiert. Insgesamt werden mindestens 30 Kirchen bzw. Gemeindehäuser neu mit bedarfsgerechten Höranlagen ausgestattet.</p> <p>M 9: Jeder Kirchenbezirk hat geklärt, dass seine Beratungen und Veranstaltungen in bedarfsgerech ausgestatteten Räumen stattfinden und welche Räume dies sind.</p>

Erläuterungen	Zielfoto		
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?		
In badischen Kirchen und Gemeindehäusern können Höreräteträger ohne besondere Erschwernis am kirchengemeindlichen Leben teilhaben.	Die Evangelische Landeskirche in Baden wird in ihrem Auftreten als eine barrierefreie Kirche wahrgenommen, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen durch die Einführung von Hörsystemen den gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation in ihren Gebäuden ermöglicht.		
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Personalkosten (Euro) Projektbeginn: Plan: €68.200</td> <td style="width: 50%;">Sachkosten (Euro): Plan: €192.500</td> </tr> </table>	Personalkosten (Euro) Projektbeginn: Plan: €68.200	Sachkosten (Euro): Plan: €192.500	
Personalkosten (Euro) Projektbeginn: Plan: €68.200	Sachkosten (Euro): Plan: €192.500		

Anlage 9, Anlage C, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat / Referat 5 Beschluss: April 2014	Projektstrukturplan	Kirchenkompass Hören in der Kirche K.05 /14 Stand: 24. Januar 2014 7. Juli 2016
---	----------------------------	---



Anlage 9, Anlage C, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 Beschluss: April 2014		Projektphasenplan				K 5/14 Hören in der Kirche“	
						Stand: 20. Juli 2015 24. Januar 2014	
Phase 1 06/2014 – 05/2015 12/2014		Phase 2 05/2015 – 06/2018 1/2015 – 12/2017				Phase 3 01/2018 – 06/2018 05/2018	
Konstituierung Strukturen und Bestandsanalyse		Beratung und fachliche Begleitung der Umsetzung				Dokumentation und Evaluation	
AP 1.1 Die Projektstrukturen und das AP 1.2 Projektmanagement sind erarbeitet. AP 1.3 Analyseraster liegt vor. AP 1.4 Evaluationskonzept liegt vor.		AP 2.1 Ein Beratungskonzept für die Kirchengemeinden ist erarbeitet. AP 2.2 Vergabekriterien sind definiert. AP 2.3 Anbieter und Produkte für Hörsysteme sind gelistet u. bewertet. AP 2.4 Regionale Informationsveranstaltungen werden durchgeführt. AP 3.1 bis AP 3.4 Installation von Höranlagen wird umgesetzt.				AP 4.1 Abschließende Kommunikation über den Projektverlauf ist erfolgt. AP 1.4 Evaluationsbericht und Abschlussbericht werden erstellt. AP 3.5 Konzept der Nachhaltigkeit wird überprüft.	
Ergebnis: 1. Die Projektstrukturen und das Projektmanagement sind konstituiert. 2. Ein Analyseraster zur Bestandsaufnahme liegt vor und die Bestandsanalyse wird durchgeführt. Kosten: 43.600 Euro		Ergebnis: 1. Das Beratungskonzept wird erfolgreich eingesetzt. 2. Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind bestimmt. 3. Anbieter und Produkte sind gelistet. 4. Informationsveranstaltungen wurden regional durchgeführt. Kosten: 173.550 Euro				Ergebnis: 1. Das Gesamtprojekt ist dokumentiert und evaluiert. 2. Die Ergebnisse sind veröffentlicht. 3. Die Grundlagen für Nachhaltigkeit sind geschaffen. Kosten: 43.550 Euro	
		APK, Kollegium, LKR, Synode				APK, Kollegium, LKR, Synode	
		Juni April 2017				April 2018 2019	

Anlage 9, Anlage C, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat		Hören in der Kirche K 05/14								Finanzierungsplan		Finanzbericht	
Datum des Beschlusses:		Budgetverantwortlich: Dermann								Stand: 14.09.2016		Soll-Ist-Vergleich	
		SB GLD OJ	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	genehm. Mittel Summe	verbraucht Summe	noch verfügbar Summe
		03.1421.01	ab 1.6.							alt:31.5. neu:30.6.	Euro	Euro	Euro
		Grp.	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten													
1.1	Projektleitung: Architekt. o. Soz.Wissensch.; EG 12, 0,2 Deputat; Neu: 0,3 Dep. LZ:11.2015-6.2018	4231			4.100		25.400	17.028,90	26.300	13.600	69.400	17.028,90	52.371,10
Summen - PK			0	0,00	4.100	0,00	25.400	17.028,90	26.300	13.600	69.400	17.028,90	52.371,10
Allgemeine													
I.a Verwaltungskosten													
1.a.1	PV (inkl.ZGAST), IT, ID Haushaltswesen (8 % der 1.a.2 Sachmittel)	6960	1.400	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400	1.400,00	1.400	1.400	7.000	4.200,00	2.800,00
1.a.2	Controlling und APK-										0	0,00	0,00
1.a.3	Assistenz	6960	200	200,00	350	350,00	350	350,00	350	150	1.400	900,00	500,00
Summen - AVL			1.600	1.600,00	1.750	1.750,00	1.750	1.750,00	1.750	1.550	8.400	5.100,00	3.300,00
II. Sachmittelkosten													
2.1	Raumkosten / außerhalb EOK / Freiburg	5310	1.800		2.000		2.000		2.000	1.800	9.600	0,00	9.600,00
2.2	Beratung	6370 UK 1	3.000	364,18	5.000		5.000		5.000	3.000	21.000	364,18	20.635,82
2.3	Höranlagen/Hörsysteme	5510	25.000	73,60	30.000	6.360,00	30.000	5.743,74	30.000	25.000	140.000	12.177,34	127.822,66
2.4	Fortbildung	6400	1.000		1.000		1.000		1.000	5.000	5.000	0,00	5.000,00
2.5	Geschäftsaufwand	6312	500		1.000		1.000	584,46	1.000	500	4.000	584,46	3.415,54
2.6	Evaluation	6370 UK 2								3.000	3.000	0,00	3.000,00
Summen - SK			31.300	437,78	39.000	6.360,00	39.000	6.328,20	39.000	34.300	182.600	13.125,98	169.474,02
III. Investitionskosten													
3.1	Laptop		1.500					1.561,80			1.500	1.561,80	-61,80
Summen - Inv.			1.500	0,00	0	0,00	0	1.561,80	0	0	1.500	1.561,80	-61,80
Summe Gesamtkosten			34.400	2.037,78	44.850	8.110,00	66.150	26.668,90	67.050	49.450	261.900	36.816,68	225.083,32
IV. abz. Einnahmen													
4.1	Personalkostenpuffer (bei Bedarf)	1960								1.200	1.200	0,00	1.200,00
Summen - Einnahmen			0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	1.200	1.200	0,00	1.200,00
Projektmittelausatz		1960	34.400	2.037,78	44.850	8.110,00	66.150	26.668,90	67.050	48.250	260.700	36.816,68	223.883,32

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegesig deckungsfähig

Anmerkung: Die Gesamtlauzeit des Projektes wurde um einen Monat verlängert. Wegen Stellenbesetzungsproblemen wurde bei Pos. 1.1 das Deputat von 0,2 auf 0,3 angehoben und die Laufzeit entsprechend verkürzt.

Anlage 9, Anlage C, Anlage 5

	Antragsteller/ Kirchengemeinde	Datum Antrag	Bemerkung	Status	Nord/ Süd	Abrechnung	geschätzt
1	Evang. Oberkirchenrat	08.05.2014	Besprechungsraum	A über Laki	N		
2	Altenbach	12.08.2015	Umbau Kirche	E	N	2.500,00 €	
3	Neuenheim Johannes	29.04.2014	Nachrüstung Kirche	E	N	- €	
4	Rastatt Petrus	28.09.2015		A	N		1.500,00 €
5	KA- Lukas vorher abgeschlossen						
6	EH Freiburg		Hörsaal	E	S	2.500,00 €	
7	Oftersheim	22.10.2015	Gemeindesaal	E	N	1.360,00 €	
8	Heiliggeist HD	04.05.2014	Kirche	C ESPS	N		1.000,43 €
9	Radolfzell	03.02.2015	Kirche	prokiba PEM	S		
10	Weingarten	03.02.2015	prokiba BU	C ESPS	N		
11	Sasbach	03.07.2015	Kirche		S		
12	Tennenbronn	05.02.2015	Kirche	B	S		
13	Ketsch	07.11.2013	Kirche	A	N		
14	Eimeldingen	12.02.2015	Kirche	D über HSK	S		
15	Kehl	20.02.2015	Kirche	B	S		1.750,00 €
16	Christus Freiburg	22.05.2015	Kirche	B	S		2.500,00 €
17	Villingen Matthäus	02.10.2015	Kirche	B über HSK	S		1.400,00 €
18	Melanchton MA	06.12.2015	Kirche	B	N		1.500,00 €
19	Kippenheim	20.01.2016	Kirche	E	S	2.132,71 €	
20	Bad Schönborn	15.02.2016	Kirche	E	N	872,27 €	
21	Oberkirch	04.02.2016	Kirche	A	S		1.500,00 €
22	Wolfach	05.02.2016	Kirche/GH	B über HSK	S		
23	Kirnbach	05.02.2016	Kirche	B	S		1.500,00 €
24	Oberschüpf	15.02.2016	Kirche	B über HSK	N		
25	Obermutschelbach	15.02.2016	Kirche	A	N		1.500,00 €
26	Palmbach	12.02.2016	Gemeindehaus	A	N		1.500,00 €
27	Pforzheim Altstadt	20.04.2016	Altstadtkirche	B	N		1.500,00 €
28	Menzingen	16.02.2016	Kirche	B HSK	N		600,00 €
29	Meckesheim	04.04.2016	Kirche	A	N		625,00 €
30	Höri	19.02.2016	Gemeindehaus	A	S		1.500,00 €
31	Jakobus HD	16.02.2016	Kirche	C	N		1.212,11 €
32	Liedolsheim	07.03.2016	Kirche	B	N		2.500,00 €
33	Obrigheim	17.03.2016	Kirche	B ESPS	N		625,00 €
34	Morata-Haus HD	03.05.2016	Studienhaus	E über Laki	N		
35	HdK Bad Herrenalb	03.05.2016	Akademie	D über Laki	N		
36	Bad Säckingen	08.04.2016	Kirche	E über HSK	S		
37	Wagenstadt	26.05.2016	GH-Kirche	B	S		1.250,00 €
38	FR Lukas	26.04.2016	Kirche	A	S		2.000,00 €
39	Tutschfelden	26.05.2016	Kirche	B	S		2.000,00 €
40	Broggingen	26.05.2016	Kirche	B	S		1.500,00 €
41	Auenheim	12.05.2016	Kirche	B ESPS	S		2.500,00 €
42	Bodersweier	12.05.2016	Kirche	B ESPS	S		675,00 €
43	Linx	12.05.2016	Kirche	B ESPS	S		1.250,00 €
44	Diersheim	12.05.2016	Kirche	E	S	1.901,03 €	
45	Lichtenau	12.05.2016	Kirche	B	S		1.350,00 €
46	KA Christus	31.05.2016	Kirche	A	N		2.500,00 €
47	Linkenheim	13.05.2016	Kirche	B	N		2.500,00 €
48	Marzell	8.6.16	Kirche	B staatl.	S		1.500,00 €
49	Vogelsbach	8.6.16	Kirche	B staatl.	S		1.500,00 €
50	Königsfeld i.S.	10.6.16	Kirche	A	N		500,00 €
51	Seelbach	14.6.20	Kirche	B	S		1.500,00 €
52	Leutershausen	19.6.16	Kirche	A	N		1.500,00 €
53	Pfaffengrund	20.6.16	Kirche	A	N		1.500,00 €
54	Schlierbach Bergg.	20.6.16	Kirche	A	N		1.500,00 €
55	Kreuzkirche Wieblingen	20.6.16	Kirche	A ESPS	N		750,00 €
56	Lutherkirche Bergheim	20.6.16	Kirche	A	N		1.500,00 €

	Antragsteller/ Kirchengemeinde	Datum Antrag	Bemerkung	Status	Nord/ Süd	Abrechnung	geschätzt
57	Melanchton Rohrbach	20.6.16	Kirche	A ESPS	N		750,00 €
58	Boxberg HD	20.6.16	GZ	A	N		1.500,00 €
59	Mühlweg Ziegelhausen	20.6.16	GZ	A	N		1.500,00 €
60	Glatzerstr. Kirchheim	20.6.16	GZ	A	N		1.500,00 €
61	Rheinstr. Markus HD	20.6.16	GZ	A	N		1.500,00 €
62	Eggenstein	21.6.16	Kirche	A	N		1.500,00 €
63	Offenburg Auferstehung	14.6.16	Kirche	B	S		1.600,00 €
64	Kehl Johannes	14.6.16	GZ	B	S		1.500,00 €
65	Peterstal	28.6.16	Kirche	B	S		1.500,00 €
66	Oppenau	28.6.16	Kirche	B	S		1.500,00 €
67	Haßmersheim		Kirche	A über ESPS	N		750,00 €
68	Schopfheim Wiechs	14.07.2016	GH	B	S		1.500,00 €
69	Schopfheim Langenau	14.07.2016	GH	B	S		1.500,00 €
70	Lö-Stetten	02.08.2016	Kirche	A	S		1.500,00 €
Summe Stand Juli 2016			84.353,55 €		37/33 N/S	11.266,01 €	73.087,54 €

A	beantragt
B	Beratung erfolgt
C	Ausführung
D	Unterlagen eingereicht
E	abgerechnet

Anlage 9, Anlage D

Zwischenbericht

Projekt K.08/14 Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12.4.2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2015 bis 2019 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 443.524 € aus Projektmitteln.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

- A. Neue Lebenslagen von Männern und entsprechend bedarfsorientierte Angebote sind erforscht, sowie eine neue Struktur der Arbeit mit Männern entwickelt.
- B. In Nord- und Südbaden sind in 20 Gemeinden neue Formate, die Kirche für Männer attraktiv macht, entwickelt und durch Begleitung dokumentiert.
- C. Spezifische Zugänge zum Glauben und Formen der Spiritualität sind für Männer neu entwickelt.
- D. Vater-Kind-Angebote sind über die Fläche der Badischen Landeskirche verteilt so aufgestellt, dass diese verstetigt werden können.
- E. Die Arbeit mit Männern in Baden, Württemberg und der Pfalz ist miteinander vernetzt.

3. Stand der Zielerreichung mit entsprechender Messgröße

(Anlagen 1–3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

„... und das hätte ich Kirche niemals zugetraut.“ Dieser Satz eines Teilnehmers hat die Verantwortlichen in der ersten Hälfte des Projektes in besonderem Maße beschäftigt. Einerseits weist er auf die erfreuliche Tatsache hin, dass Männer mit Angeboten der spirituellen und persönlichen Tiefe erreicht werden können. Andererseits deutet er eine grundsätzliche Problematik des Bedeutungs- und Deutungsverlustes unserer Kirche an. Demnach lohnt es sich, weiterhin daran zu arbeiten, dass Kirche attraktiv für Männer wird.

Das Projekt entwickelt sich in drei Projektphasen:
 Phase 1 (2/15–4/16) Erkunden von Lebenslagen und Angeboten
 Phase 2 (5/16–4/17) Erprobung von Erfolgsmodellen
 Phase 3 (6/17–1/19) Multiplizieren von gelungenen Modellen

A./Teil 1: Neue Lebenslagen von Männern und entsprechend bedarfsorientierte Angebote sind erforscht, ...

Innerhalb der ersten Hälfte der Projektlaufzeit erkundeten die Projektmitarbeiter verschiedene Lebenssituationen von Männern, in denen diese für kirchliche Angebote zugänglich sind. Mit dem soziologischen Ansatz von Lebenslagen (nach Amann und Wendt) und einer Weiter-

entwicklung (nach Kressig und Husi) konnten die ersten Lebenslagen konkreter beschrieben werden. Folgende Lebenslagen von Männern zeichnen sich ab:

- a) Junge Väter b) Spirituell suchende Männer c) Männer im 3. Lebensalter d) Facharbeiter e) Männer in biografischen Brüchen f) Flüchtlingsmänner

Messgröße zu A./Teil 1: Fünf neue Lebenslagen von Männern und ihren Bezügen zu kirchlichen Angeboten sind beschrieben.

Aus den oben aufgelisteten Lebenslagen sind inzwischen vier Lebenslagen in Kurzform beschrieben. Zu jedem der Lebenslagen wird eine konkrete Person gesucht, die in einem Kurzfilm interviewt wird. Dabei gibt er Auskunft zu den Fragen: Was ist mein Lebensziel? Wie sieht mein Lebensgefühl aus? Am Ende des Interviews steht ein kurzes Statement zu kirchlichen Angeboten.

A./Teil 2: ... sowie eine neue Struktur der Arbeit mit Männern entwickelt.

Für die Überlegungen einer neuen Struktur für die Arbeit mit Männern sind vor allem zwei Bereiche in der ersten Hälfte des Projektes wesentlich gewesen: Erstens die konkreten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Arbeit mit Männern vor Ort und zweitens die Erkenntnisse der Kooperationspartner im Südwesten.

Nach den ersten beiden Projektphasen hat sich gezeigt:

- a) Bewährt hat sich eine bezirkliche Verortung mit einer fachlichen Anbindung im EOK. Die Einrichtung eines verbindlichen Kompetenz-Teams ist hilfreich.
- b) Eine innerbadische Vernetzungsstruktur bedarf engagierter Multiplikatoren mit einer entsprechenden Fortbildungskonzeption.
- c) Angesichts einer Gruppe von ca. 150 Personen, die Männerangebote in der Landeskirche verantwortet, besteht hier ein Potential für die zukünftige Arbeit.
- d) Eine nachhaltige Struktur für die Arbeit mit Männern bedarf einer konstanten Personalausstattung.

Bisher hat sich gezeigt, dass sich der Aufbau einer neuen Struktur nicht an einer reinen Zielgruppenarbeit orientiert, sondern auch als Querschnittsaufgabe dienen soll.

Messgröße zu Ziel A./Teil 2: Ein Strukturvorschlag für die Arbeit mit Männern ist durch das Kollegium und den Landeskirchenrat verabschiedet.

Als Vorlage für die Erarbeitung eines Vorschlags dienen die Grundlagen der Männerpastoral in der Erzdiözese Freiburg und die Ordnung für das Evangelische Männernetzwerk der Evangelischen Landeskirche

in Württemberg. Bisher wurden mit Vertretern der beiden Landeskirchen die jeweiligen Ordnungen diskutiert und die ersten Ergebnisse festgehalten. Eine badische Lösung sieht jedenfalls eine Netzwerkstruktur vor, die auf eine regionale Bezogenheit aufbaut. Im zweiten Halbjahr 2017 wird unter der Beratung der EKD-Männerarbeit ein erster Strukturvorschlag erarbeitet.

Ziel B.: In Nord- und Südbaden sind in 20 Gemeinden neue Formate, die Kirche für Männer attraktiv macht, entwickelt und durch Begleitung dokumentiert.

Innerhalb der ersten beiden Projektphasen fand die Entdeckung und Entwicklung von geeigneten Formaten auf zwei Ebenen statt. Zum einen entwickelten die Projektmitarbeiter als Männerreferenten in den jeweiligen Regionen Angebote zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten. Zum anderen wurde auf der Ebene der vorhandenen Arbeit mit Männern innerhalb der Landeskirche eine Sammlung und Sichtung vorgenommen. Aus den ersten Ansätzen haben sich beispielhafte Formate acht Gemeinden entwickelt, die dem Ansatz des Projektes in Bezug auf spirituelle Tiefe und Persönlichkeitsorientierung entsprechen. Diese sind in der Steuerungsgruppe kritisch reflektiert worden, so dass für die Messgröße modellhafte Ansätze zur Verfügung stehen.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Formate dienen fünf qualitative Erfolgskriterien, die sich bisher aus dem Projektverlauf ergeben haben:

1. Persönlichkeitsorientierung
2. Ermöglichung von spirituellen Erfahrungen
3. Hinterfragen der traditionellen Männerrollen
4. Eröffnung von Freiräumen
5. Schaffung von Partizipationserfahrungen

Zur Umsetzung des Zieles dienen die unter den Messgrößen beschriebenen modellhaften Ansätze, die im Rahmen der Evaluation begleitet werden.

Messgröße zu Ziel B.: Innerhalb der Laufzeit des Projektes sind 10 neue Formate entwickelt und evaluiert.

Bisher wurden folgende modellhafte Ansätze herausgearbeitet:

- Männer-Stammtisch am Lagerfeuer
An einem Lagerfeuer treffen sich abends Männer zum Essen, Trinken, Reden und ins Feuer Schauen. (Alle 2 Monate in einer Gärtnerei bis zu 15 Männer, Legelshurst)
- Nachtpilgern an Ostern
Eine Pilgeraktion in der Osternacht mit Stationen zu den Aspekten Leiden – Sterben – Auferstehen, endet an einem Osterfeuer. Unterwegs wird ein Nachtabendmahl gefeiert. (Zell a. H. und Offenburg mit jeweils 10 – 12 Männern)
- Männer am Berg (Sommer)
Ein Weg mit 5 Stationen dazu 5 Weine, 5 Speisen und 5 Anregungen. Eine Weinprobe der besonderen Art unter dem Motto „Wie das Leben so spielt.“ (mit ca. 20 Männern, Eichstetten und Fessenbach)
- Berge im Schweigen
Eine 3-Tage-Hochalpine-Bergwandertour von Hütte zu Hütte unter einem Motto und mit Schweigezeiten. (Kleinformat für 10 Männer, zweimal pro Jahr, Wiesloch)
- Brot-Wein-Musik
In der Passionszeit trafen sich in Offenburg bis zu 40 Männer zu einer Wein- und Brotprobe mit Musik
- Den roten Faden finden
An einem Wochenende gehen Männer auf die Suche nach der eigenen Lebensspur, die mit Kraft, Freude, Leichtigkeit und Sinn verknüpft ist. Stille und Körpergebet führen zu Gottes Spuren in ihrem Leben (Anfang Juli 2016 mit 17 Teilnehmern)
- Einblicke in die Männerseele – Männerseelen-Landkarte nach B. Sufke
Der Männertherapeut B. Sufke hat seine langjährige Erfahrung in eine „Männerseelen-Landkarte“ einfließen lassen. (Männergruppe Radolfzell 7/2015, Workshop mit Hospizgruppe und Krankenhausseelsorgern Überlingen 11/2015)
- Herausforderung Mannsein
Für Multiplikatoren wird ein Kurs angeboten, der herausfordert zur Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott, zu einem Kurs, der die Realität der Männer und der Gemeinde wahrnimmt und berücksichtigt. (Mannheim, 29.1.–31.1.2016, 15 Teilnehmer)

Zu diesen acht erfolgversprechenden Modellen werden weitere hinzukommen und im Jahr 2017 zur Evaluation zur Verfügung stehen.

Ziel C.: Spezifische Zugänge zum Glauben und Formen der Spiritualität sind für Männer neu entwickelt.

Zur Umsetzung des Zieles bedarf es der intensiven Beratung erfahrener Fachleute aus anderen kirchlichen oder gesellschaftlichen Bereichen. Zu den maßgeblichen Fachkräften im Südwesten konnte ein Kontakt-netz aufgebaut werden. Unter dem Aspekt der Zugänge zum Glauben und zur Spiritualität werden derzeit folgende Angebote vertieft und geprüft:

Angebote in der Passions- und Osterzeit, Pilgern bzw. Naturerfahrungen im Gehen, Wochenendveranstaltungen mit Persönlichkeitsorientierung, Herausforderung Mann-Sein.

Die Erfahrungen der AMD im Jahr 2016 haben gezeigt, dass das Angebot von Männerverspern nach wie vor Männer im ländlichen Bereich anspricht. Im Jahr 2017 wird dies als modellhafter Ansatz im Rahmen der Evaluation betrachtet.

Messgröße zu Ziel C.: Durch Angebote im Bereich „Glauben begegnen“ werden bis 2016 1.000 Männer erreicht.

Die Messgröße von 1000 Männern konnte im Jahr 2016 nicht erreicht werden und ist realistisch auch nicht erreichbar. Bisher sind ca. 120 Männer neu erreicht worden, wobei die Frage der Bedeutung von Glaubensrelevanz vertieft betrachtet werden muss (s.o.). In Gesprächen mit der Leitung der AMD und einem Mitarbeiter konnte die weitere Zusammenarbeit geklärt werden. Im Rahmen des Projektes wird die AMD Formate für Glaubensangebote für Männer entwickeln. Der männerspezifische Blick wird 2017 im Rahmen des Projektes „Mensch Luther“ auf die Ehrenamtlichen gerichtet werden.

Ziel D.: Vater-Kind-Angebote sind über die Fläche der Badischen Landeskirche verteilt so aufgestellt, dass diese verstetigt werden können.

Derzeit wird an einer Zusammenstellung vorhandener Angebote in Gemeinden und Kitas gearbeitet. Dabei zeigt sich, dass hier neben männlichen Multiplikatoren vor allem weibliche Erzieherinnen aktiv sind. Derzeit entsteht in Zusammenarbeit mit den Bezirksstellen der Erwachsenenbildung in Karlsruhe und Freiburg eine Konzeptentwicklung für die Aktivierung von Kita-Vätern, die an örtlichen Kitas angebunden ist. Letztlich ist dieses Ziel nur dann zu erreichen, wenn die Bereitschaft zur Mitarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen vor Ort geweckt werden kann und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Messgröße zu Ziel D.: Im Bereich der Badischen Landeskirche gehören am Ende der Laufzeit des Projektes 20 Angebote im Vater-Kind-Bereich zum festen Bestandteil der Gemeindegarbeit.

Die bisherige Erfassung und Entwicklung von Angeboten legen den Schwerpunkt auf die Arbeit in Kitas. In wie weit diese als „Gemeindegarbeit“ verstanden wird, ist zu klären. Daneben werden mit einzelnen Kirchengemeinden entsprechende Angebote entwickelt. Zu den bisherigen Ansätzen bzw. Modellen zählen:

- KU Väterstammtisch (Rammersweier)
Die Konfirmation ist auch eine Sache der Väter, darüber kommen Väter ins Gespräch.
- Väter Palaver Heidelberg (Handschuhsheim)
Väter sind anders als Mütter, ein Männerforum Thema „Vater werden und Vater sein“.
- Vater Aktion: Männer sind die besten Väter (Kitas Heidelberg und Freiburg)
Programm in zwei Stufen: zunächst ein Väter- und Kinderaktionstag, dann zwei Abende zum Austausch zur Vaterrolle
- #Vater#Mutter#Ich (Kirchenbezirk Karlsruhe)
3 Seminarabende mit praktischem Tun mit Männern ins Gespräch kommen (Fahrrad-Werkstatt, Gemeindehaus-Küche, Lagerfeuer)
- Vater Kind Wochenende (Kirchenbezirk Mosbach)
Ein Zeltwochenende für Väter mit ihren Kindern und inhaltlichem Programm
- Rangelfrühstück für Vater und Sohn
Nach einem Frühstück rangeln die Väter mit ihren Söhnen nach einem festen Programm.

Ziel E.: Die Arbeit mit Männern in Baden, Württemberg und der Pfalz ist miteinander vernetzt.

Die Zusammenarbeit mit der Pfalz, vor allem durch die Kontakte zu dem Männerbeauftragten Gerd Humbert, konnten erfolgreich fortgesetzt

werden konnte. Die Zusammenarbeit mit dem württembergischen Männernetzwerk ist mit Jürgen Schwarz als neuem Landesmännerpfarrer, Dozent an der Missionsschule in Unterweissach, zu klären. Sicherlich sind die Erfahrungen in Württemberg mit einem derzeitigen Umstrukturierungsprozess hilfreich.

Erfreulich konstruktiv hat sich die Zusammenarbeit mit dem Männerreferat der Diözese Freiburg entwickelt. Dort sind Michael Rodiger-Leupolz als Referatsleiter und Norbert Wölflle als Männerreferent tätig. In zwei bisherigen Treffen fanden neben einem inhaltlichen Austausch einige konkrete Vereinbarungen für eine zukünftige Zusammenarbeit statt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Vernetzung im Südwesten auf der inhaltlichen Ebene mit dem ökumenischen Partner in Freiburg und mit dem Kollegen in der pfälzischen Landeskirche gelingt und sich daraus eine strukturierte Zusammenarbeit entwickeln lässt. Für das Jahr 2017 ist eine schriftliche Vereinbarung der ökumenischen Anbieter geplant.

Messgröße zu Ziel E.: In Baden nehmen jährlich an regionalen Treffen für Multiplikatoren 100 Männer teil.

Auf regionaler Ebene ist für 2017 mit der EEB-Stelle in Bretten ein Vernetzungstreffen mit Leitern von Männergruppen geplant. Diese könnte modellhaft für Regionen dienen, in denen ein Schwerpunkt von Männergruppen zu finden ist (u.a. Mosbach, Karlsruhe Land, Pforzheim).

Mit dem Katholischen Männerreferat besteht eine Vereinbarung zur Durchführung von gemeinsamen Männertagen über die Regionen innerhalb Badens verteilt. Diese dienen der Gewinnung und der Bindung von vorhandenen oder potentiellen Multiplikatoren. In 2016 haben diese bereits vereinzelt stattgefunden. Für 2017 sind folgende Männertage vereinbart: Überlingen, Lörrach, Freiburg, Nonnenweier (Gemeinde), Offenburg und Karlsruhe. Im nördlichen Bereich Badens werden gemeinsam initiiert: Wiesloch, Heidelberg und Mosbach.

In der Summe der hier dargestellten Möglichkeiten zur Sammlung und Zurüstung von Multiplikatoren lässt sich abschätzen, dass im Jahr 2016 ca. 50 Multiplikatoren erreicht wurden. Ab dem Jahr 2017 steht ein flächendeckendes Angebot von ökumenischen Männertagen und regionalen Treffen für aktive Männer in Aussicht. Wenn die Aktivierung der Multiplikatoren zur Teilnahme gelingt, kann die Messgröße jedenfalls erreicht werden.

Abweichungen zur bisherigen Planung:

- Durch die Besetzung der Projektstellen mit Martin Leberecht und Rainer Schnebel konnte die Verteilung der Arbeitspakete fixiert werden (s. Anlage 1–3)
- Mit Ulrich Aeschbach wurde ein neues Mitglied in die Steuerungsgruppe aufgenommen, da Rainer Schnebel bisher hier vorgesehen war.
- Die Steuerungsgruppe hat am 2.2.16 beschlossen, dass kein zusätzliches Gremium als Beirat gegründet wird, sondern Fachleute zu bestimmten Themen zu den Beratungen der Steuerungsgruppe hinzugezogen werden.

- Die Evaluation des Projektes wird nicht über zwei Ansätze umgesetzt, sondern konzentriert sich auf die Bedeutung der „Erfolgsmodelle“ (s. 3.2).

Besondere Vorkommnisse:

- In der ersten Hälfte der Projektzeit gab es eine erfreuliche Resonanz auf das Projekt in Form von Anfragen und Rückmeldungen (Dekanate Baden-Baden, Karlsruhe und Mosbach, verschiedene Kirchengemeinden und Männergruppen, Bereich von Seelsorge und Beratungsarbeit).
- Es besteht die Notwendigkeit der kritischen Auseinandersetzung um Ziele und Wirkungen der Angebote in Bezug auf die Stärkung oder Veränderung von traditioneller Männlichkeit. Dies erfordert eine eigene Aufmerksamkeit und die Schaffung einer Metaebene in Zusammenarbeit mit reflektierten Fachfrauen.
- Wie oben unter Ziel A/Teil 1 erwähnt, dient der Begriff „Lebenswelten“ nicht der Beschreibung der bisher gewonnenen Erkenntnis im Projekt. Vielmehr trifft der Begriff „Lebenslagen“ zu, der die Dimensionen von Biografie und die Entwicklung männlicher Identitäten zutreffender beschreibt.

3.1 Messgrößen (Ziffer 1.3 des Antrages)

s. oben

3.2 Evaluierung (Ziffer 1.5 des Antrages)

Die externe Evaluierung des Projektes wurde innerhalb der ersten Projektzeit auf eine Fragestellung konzentriert. Wie oben beschrieben gibt es bisher Tendenzen für modellhafte Ansätze und gleichzeitig klare inhaltliche Kriterien für die Ausgestaltung. Die Fragestellungen der Evaluation, die 2017 durchgeführt wird, lautet: Ist dieses Angebot, dieser Ansatz geeignet, um ein erfolgreiches Modell für die Arbeit mit Männern zu werden? Dazu werden diese auf die Akzeptanz in Bezug auf Teilnahme und die Zufriedenheit der Teilnehmer geprüft. Ebenso wird untersucht, wie diese bei Haupt- oder Ehrenamtlichen als Multiplikatoren wirken. Die beschriebenen fünf Grundlinien (s. Ziel B) werden als qualitativer Maßstab angelegt.

3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit) (Ziffer 1.5 des Antrages)

Derzeit sind Überlegungen in Referat 4 zur Entwicklung einer nachhaltig wirksamen Struktur zur Implementierung der Arbeit mit Männern im Gang. Im Abschlussbericht wird dazu ein Vorschlag gemacht. Die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Männerarbeit ist ohne ein dem Arbeitsbereich zugeordnetes Deputat nicht leistbar.

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

Kommentar

Die Finanzmittel reichen absehbar bis zum Ende der Laufzeit des Projektes aus.

5. Unterschrift der Projektleitung/Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung Detlev Meyer-Düttingdorf

Karlsruhe, den 06.02.2017

Anlage 9, Anlage D, Anlage 1

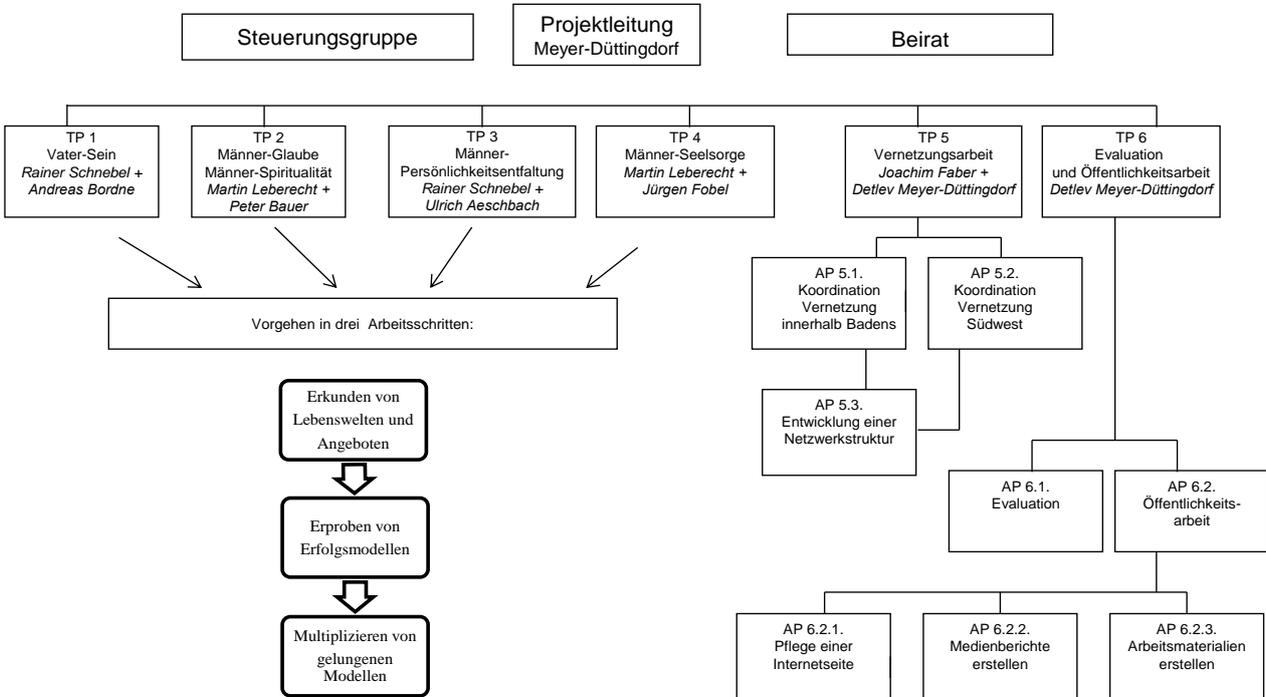
Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses: 12.04.2014	Projektübersicht	Kirche attraktiv für Männer - Männernetz Südwest Stand: 24.11.2016
---	-------------------------	--

Ziele des Projektes	
Was will dieses Projekt erreichen?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neue Lebenslagen von Männern und entsprechend bedarfsorientierte Angebote sind erforscht, sowie eine neue Struktur der Arbeit mit Männern entwickelt. ➤ In Nord- und Südbaden sind in 20 Gemeinden neue Formate, die Kirche für Männer attraktiv macht, entwickelt und durch Begleitung dokumentiert. ➤ Spezifische Zugänge zum Glauben und Formen der Spiritualität sind für Männer neu entwickelt. ➤ Vater-Kind-Angebote sind über die Fläche der Badischen Landeskirche verteilt so aufgestellt, dass diese verstetigt werden können. ➤ Die Arbeit mit Männern in Baden, Württemberg und der Pfalz ist miteinander vernetzt. 	
Erläuterungen	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Veränderte Lebenslagen von Männern sind erkundet und Bezüge zu Glaube und Spiritualität differenziert dargestellt. ➤ Erkenntnisse über Inhalte und Formate von Angeboten sind gewonnen. ➤ Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern bündelt die Kompetenzen und Kräfte, um Männer neu zu erreichen. 	
Sachkosten (Euro): Plan: 97.500 €	Projektbeginn: 1.2.2015
Personalkosten (Euro): Plan: 346.024 €	Projektende: 31.1.2019

Messgrößen	
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fünf neue Lebenslagen von Männern und ihren Bezügen zu kirchlichen Angeboten sind beschrieben. ➤ Ein Strukturvorschlag für die Arbeit mit Männern ist durch das Kollegium und den Landeskirchenrat verabschiedet. ➤ Innerhalb der Laufzeit des Projektes sind 10 neue Formate entwickelt und evaluiert. ➤ Durch Angebote im Bereich „Glauben begegnen“ werden bis 2016 1.000 Männer erreicht. ➤ Im Bereich der Badischen Landeskirche gehören am Ende der Laufzeit des Projektes 20 Angebote im Vater-Kind-Bereich zum festen Bestandteil der Gemeindegarbeit. ➤ In Baden nehmen jährlich an regionalen Treffen für Multiplikatoren 100 Männer teil. 	
Zielfoto	
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?	
<p>Die Evangelische Landeskirche lädt im Juli 2018 zu einem Fachtag „Zukunft – Männer – Kirche“ ein. Die 250 Gäste erfahren, dass innerhalb der Projektzeit etwa 1.200 Männer von kirchlichen Angeboten neu erreicht wurden. Beispielhaft stellen fünf dieser Männer ihre Erfahrungen vor. Ein SAP Mitarbeiter aus St. Leon erzählt, wie er durch ein spirituelles Angebot angesprochen wurde. Die Gemeinde öffnete einen Andachtsraum für Männer, die die Stille und das Gebet suchten. Für ihn war dieser Raum in einer krisenhaften Zeit wie ein Rettungsanker, inzwischen gehöre er zu dem Kreis der Verantwortlichen. In einer anschließenden Pressekonferenz berichten Studierende und zwei Professoren der Internationalen Karlshochschule von den Ergebnissen der Evaluation der Vater-Kind-Arbeit. „Die Kirchen im Südwesten der Republik haben in Bezug auf die Inhalte und die Struktur das Potenzial zum Marktführer bei den Angeboten für Väter“, so eine der Erkenntnisse. Das sei angesichts einer zunehmenden Entkirchlichung in der breiten Gesellschaft ein überraschendes Ergebnis.</p>	

Anlage 9, Anlage D, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses: 12.04.2014	<h2 style="margin: 0;">Projektstrukturplan</h2>	Kirche attraktiv für Männer - Männernetz Südwest Stand: 24.11.2016
--	---	---



Anlage 9, Anlage D, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Synoden Beschlusses: 12.04.2014	<h2 style="margin: 0;">Projektphasenplan</h2>	Kirche attraktiv für Männer - Männernetz Südwest Stand: 24.11.2016
--	---	---

Phase 1 (2/15-4/16)	Phase 2 (5/16-4/17)	Phase 3 (6/17-1/19)
Erkunden von Lebenslagen und Angeboten	Erprobung von Erfolgsmodellen	Multiplizieren von gelungenen Modellen
Einsetzung von Steuerungsgruppe und Beirat Erstellung von Kriterien zum Vorgehen sind festgelegt Kontakte mit anderen Landeskirchen und EKD vereinbart und hergestellt Kontakte zu Männern in unterschiedlichsten Lebenslagen Entwicklung und Beschreibung von Angeboten Informationsveranstaltungen in Kirchenbezirken Information bei Dekanekonferenz	Festlegung der Modell-Angebote Anbindung der Modelle an Kirchengemeinden und -bezirke Gewinnung der ersten ehren- und hauptamtlichen Unterstützer Festlegung des Bedarfs und der Vermittlung von Fachwissen Ermittlung der notwendigen Netzwerkstruktur Veröffentlichung von beispielhaften Modellen	Festlegung der Modelle Verankerung der Angebote in Kirchengemeinden und -bezirke Gewinnung und Vermittlung von Multiplikatoren Festlegung des Fortbildungsbedarfs und Konzeptionierung Aufbau und Verstetigung der Netzwerkstrukturen Veröffentlichung einer Arbeitshilfe und von herausragenden Angeboten Veranstaltung eines Fachtages
APK, Kollegium 04.2016	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy 04.2017	APK, Kollegium, LKR ggf. LaSy 04.2019
Ergebnis: Lebenslagen von Männern und Angebote sind beschrieben. Kosten: 133.100 €	Ergebnis: Erfolgsmodelle laufen Kosten: 112.800 € Evaluation: 2017	Ergebnis: Attraktive Angebote sind erstellt und Männer neu erreicht worden. Kosten: 197.624 €

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:		Männer - Männernetz Südwest											Finanzbericht Plan-Ist-Vergleich				
		Finanzierungsplan Stand: 23.11.2016 Laufzeit: 02.2015 - 01.2019 neu: 31.1.											Abweichung Summe				
		Plan 2019 neu: 31.1.	Plan 2018 alt: 31.8.	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015	Plan 2015 Neu: 1.2.	Plan 2014 alt: 1.9.	Ist 2014	Plan 2014 alt: 1.9.	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018 alt: 31.8.	Plan 2019 neu: 31.1.	bisher gebucht Summe	Euro
I. Personalkosten																	
1.1 Reipad. od. ä.: 0,5 Dep.: EG 11	4231 Uk 1				35.246	33.746,84			39.796	33.104,74	41.189	42.830	42.830	3.677	66.852	95.886	
1.2 Reipad. od. ä.: 0,5 Dep.: EG 11	4231 Uk 2				35.246	35.980,64			39.796	26.891,31	41.189	42.830	42.830	3.677	62.872	99.665	
Durch die Laufzeitschiebung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 4.700 Euro, die in der Neuberechnung enthalten sind.																	
Summen - PK		0	0,00	69.727,48	70.492	69.727,48	0	0,00	79.592	59.996,05	82.377	85.260	85.260	7.354	129.724	195.351	
II. Allgemeine Verwaltungskosten																	
1.a.1 PV (inkl. ZGAST), IT, ID	6960 Uk 1				2.850	2.850,00			2.850	3.200,00	2.850	2.850	2.850		6.050	5.350	
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)	6960 Uk 2				1.600	1.857,46			2.200	2.200,00	2.080	1.920	1.920		4.057	3.743	
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz	6960 Uk 1				350	700,00			350	0,00	350	350	350		700	1.050	
Summen - AVL		350	0,00	5.407,46	4.800	5.407,46	0	0,00	5.400	5.400,00	5.280	5.120	5.120	0	10.807	10.143	
III. Sachkosten																	
2.1 Raumkosten (es wird kein Raum benötigt)																	
2.2 Reisekosten, Tagungskosten, Bürokosten	6100				5.500	3.695,52			5.500	4.195,06	3.000	5.500	5.500		7.891	11.609	
2.2.1 Reisekosten Projektstelle (Kontaktaufnahme andere Landeskirchen + und EKD / Bereisung Bezirke/ Fortbildungen) incl. 2 X Bahn Card 50	6100 Uk 1				2.000	1.644,75			1.500	2.526,30	500	2.000	2.000		4.171	1.829	
2.2.2 Reisekosten Mitglieder, Steuerungsgruppe / Beirat	6100 Uk 2				1.000	425,20			1.000	657,05	500	1.000	1.000		982	2.518	
2.2.3 Reisekosten Multiplikatoren (Pacimänner für die Landeskirche, Angebote in unterschiedlichen Bezirken, Fortbildungen, Vernetzung)	6100 Uk 3				1.000	0,00			1.500	0,00	500	500	500		3.500	3.500	
2.3.4 Tagungskosten (Steuerungsgruppe, Beirat)	6400 Uk 1				300	201,09			300	240,80	300	500	500		1.400	958	
2.3.5 Bürokosten (Papier, Toner, stundenweise Honorarkraft)	6312				700	1.424,48			700	870,91	700	1.000	1.000		2.295	805	
2.3. Fortbildungen (Projektstellen/ Multiplikatoren)	6400				3.500	2.993,00			7.000	4.484,35	7.000	2.000	2.000		19.500	12.023	
2.3.1 Fortbildung / Fachtag für Projektstellen-inhaber (incl. Fahrtkosten)	6400 Uk 2				1.000	2.993,00			1.000	2.440,00	1.000	1.000	1.000		5.433	1.433	
2.3.2 Fortbildung / Fachtag für Multiplikatoren (incl. Fahrtkosten)	6400 Uk 3				2.500	0,00			6.000	2.044,35	6.000	1.000	1.000		2.044	13.456	
2.4 Honorare (Angebote für Männer)	6750				3.000	0,00			8.000	0,00	8.000	3.500	3.500		22.500	22.500	
2.4.1 Mitarbeiter anderer kirchlicher Einrichtungen	6750 Uk 1				1.000	0,00			3.000	0,00	3.000	1.000	1.000		8.000	8.000	
2.4.2 Fachkräfte mit besonderer Qualifikation	6750 Uk 2				2.000	0,00			5.000	0,00	5.000	2.500	2.500		14.500	14.500	
2.5 Öffentlichkeitsarbeit / Homepage / Arbeitshilfe	6390				2.000	0,00			2.000	1.054,54	3.000	8.000	8.000		1.055	14.945	
2.5.1 Honorare (Honorare / Werkvertrag)	6750 Uk 3				1.000	0,00			1.000	475,00	1.000	1.500	1.500		475	5.025	
2.5.2 Gestaltung Arbeitsmaterial Modelle	6390				1.000	0,00			1.000	0,00	1.000	0	0		3.000	3.000	
2.6 Evaluation	6370				5.000	0,00			5.000	0,00	5.000	5.000	5.000		20.000	20.000	
2.6.1 Evaluation Karlsruhochschule	6370 Uk 1				5.000	0,00			2.500	0,00	2.500	5.000	5.000		10.000	10.000	
2.6.2 Evaluation EH Freiburg	6370 Uk 2				0	0,00			2.500	0,00	2.500	0	0		10.000	10.000	
Summen - SK		0	0,00	6.688,52	20.000	6.688,52	0	0,00	27.500	9.733,95	26.000	24.000	24.000	0	97.500	81.078	
III. Investitionskosten																	
3.1																	
Summen - Inv.		0	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
Summe Gesamtkosten		350	0,00	81.823,46	95.292	81.823,46	0	0,00	112.492	75.130,00	113.657	114.380	114.380	7.354	156.953	286.571	
IV. abzl. Einnahmen																	
Durch die Laufzeitschiebung ergeben sich Personal-Mehrkosten in Pos. 4.1.1 u. 1.2.																	
Summen - Einnahmen		0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0	4.732	4.732	
Projektmehreinsatz		350	0,00	81.823,46	95.292	81.823,46	0	0,00	112.492	75.130,00	113.657	114.380	114.380	7.354	156.953	281.839	

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Anlage 9, Anlage E**Zwischenbericht**

Projekt K. 09/14 Freiwilligendienste 2020

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12. April 2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2020 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 723.600 Euro.

2. Ziele des Projekts

Die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Freiwilligendienste in Kirche und Diakonie in Baden wird gesichert. Neue Formen von Einsatzmöglichkeiten sollen innerhalb von 6 Jahren in drei Bereichen entwickelt werden:

1. in kirchlichen Einsatzfeldern (Kirchengemeinden, Jugendarbeit, Bezirke)
2. für ältere Freiwillige (über 27-Jährige im Bereich Bundesfreiwilligendienst)
3. für Freiwillige aus den internationalen ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche – Dies entspricht dem Auftrag des Bildungsgesamtplans Kapitel E 2.4: "Die freiwilligen, ökumenischen Friedensdienste im Ausland erhalten eine weitere Dimension durch die Einladung Freiwilliger aus dem Ausland."

3. Stand der Zielerreichung im Zeitraum 9/2014 bis 9/2016Zusammenfassung

Die den Zielen zugeordneten Messgrößen unterschieden zwischen

- Freiwilligen, die insgesamt im Rahmen des Projektes einen Freiwilligendienst geleistet haben – Zielgröße: 150; erreicht bis November 2016: 82
- durch das Projekt neu und auf Dauer angelegten Freiwilligenplätzen in Kirchengemeinden und Jugendarbeit und deren dauerhafte Finanzierung – Zielgröße: 20 bis 30; erreicht bis November 2016: 26 neue Plätze, davon voraussichtlich dauerhaft gesichert ca. 5
- der Steigerung der Gesamtzahl der älteren Freiwilligen (Ü 27) durch das Projekt – Zielgröße: kontinuierlich 40 Plätze; erreicht bis November 2016: 44 Plätze, kontinuierlich besetzt ca. 22
- den Freiwilligen aus den ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche – Zielgröße: jährlich 20 Freiwillige, darunter jährlich 5 aus Übersee; erreicht bis November 2016: jährlich circa 14, darunter jährlich circa 8 aus Übersee; insgesamt 28 Freiwillige haben ihren Dienst begonnen, davon 17 aus Übersee.

Zu den Messgrößen der Ziele im DetailMessgröße der Ziele 1 bis 3:

„In 6 Jahren werden insgesamt 150 Freiwillige der oben genannten Zielgruppen einen Freiwilligendienst in der Landeskirche und ihrer Diakonie geleistet haben.“

Von September 2014 bis November 2016 begannen etwa 2.650 Freiwillige einen Freiwilligendienst in etwa 750 diakonischen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen über die Trägerschaft des Diakonischen Werkes.

Über das Projekt begannen 82 Freiwillige ihren Dienst. Davon begannen in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Jugendwerken 28 Personen, im BFD Ü 27 Jahre begannen 26 Personen, in Kindergärten oder Kirchengemeinden und über die ökumenischen Partnerschaften begannen 28 Personen ihren Dienst in kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen.

Über das Projekt geförderte neue Plätze der Einsatzstellen gibt es in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Jugendwerken 26, im BFD Ü 27 Jahren 2 und bei den ökumenischen Partnerschaften gibt es 10 über das Projekt geförderte Plätze.

4 Antragsteller konnten mangels Bewerber/innen oder auf Grund von Visaproblemen keine/n Freiwillige/n einstellen konnten.

Der Anteil an der Förderung eines Freiwilligenplatzes über das Projekt beträgt je nach Dienstart, Fahrtkosten oder Unterkunft zwischen 25 bis 35 % der Gesamtkosten. Im dritten Förderjahr werden 50 % der jährlichen Fördersummen der ersten beiden Jahre nur dann ausbezahlt, wenn das Refinanzierungskonzept für die Stelle erfolgreich greift. Die Gesamtkosten pro Jahr je Freiwilligem im FSJ liegen aktuell zwischen 8.100 € (ohne Unterkunft) und 10.600 € (mit Unterkunft).

Interessant ist, dass – soweit dies den Projektverantwortlichen weitergegeben wurde – nach ihrem Freiwilligendienst im Rahmen des

Projektes bisher 2 ehemalige Freiwillige mit dem Studium der Evangelischen Theologie begonnen haben, 2 Religionspädagogik studieren sowie 3 sich für ein Lehramtsstudium mit Schwerpunkt Religionsunterricht entschieden haben.

Verknüpfung mit dem Projekt P 03/16 Werbung für theologische Berufe

Am 20. Oktober 2016 hat die Landessynode das Projekt P 03/16 Werbung für theologische Berufe beschlossen. Als Messgröße G wird in diesem Projekt genannt: *„Jährlich werden in Zusammenarbeit mit Ref. 5 10 Plätze im freiwilligen sozialen Jahr und 20 Praktikumsplätze in Gemeinden bereitgehalten. Ziel ist es, jährlich ca. 500 Jugendliche zu interessieren und mit ihnen Beratungsgespräche zu führen.“*

Am 8. November 2016 fand hierzu ein Gespräch zur Verknüpfung mit dem Projekt Freiwilligendienste 2020 und zur Abstimmung mit der Linienarbeit des DW Baden im Arbeitsfeld Freiwilligendienste statt. Es wurden offene Fragen geklärt und verbindliche Absprachen für die zweijährige Laufzeit des Projekts Werbung für theologische Berufe vorgenommen. Unter anderem wurde festgehalten, dass die jährlich 10 Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr spezifisch auf Interessent/innen für theologische Berufe für ein Jahr eingerichtet oder zur Verfügung gestellt werden sollen und dass diese separat zu denen im Projekt Freiwilligendienste ausgewiesen werden. Weiter wurden eine Kombinationsfähigkeit beider Projektlinien und eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

Messgröße zu Ziel 1:

„Über die Anschubfinanzierung gelingt es, durch das Projekt 20 bis 30 auf Dauer angelegte Freiwilligenplätze in Kirchengemeinden und Jugendarbeit zu schaffen und die dauerhafte Finanzierung zu sichern.“

Ausgangslage vor Projektbeginn: Im Jahr 2014 gab es 14 mit Freiwilligen besetzte Plätze in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken oder Jugendwerken – von etwa 800 insgesamt besetzten Plätzen in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes. Von den ehemaligen Zivildienstplätzen gab es daneben noch 12, die seit Ende des Zivildienstes aber – vor allem aus finanziellen Gründen – nicht mehr besetzt werden konnten.

Von September 2014 November 2016 konnten über das Projekt 26 Freiwilligenplätze in Einsatzstellen neu gewonnen werden, davon 23 Plätze in Kirchengemeinden und 3 auf Kirchenbezirksebene.

Das Konzept für diese Freiwilligengruppe wurde im September 2014 erstellt.

Nachhaltigkeit: Bei etwa 25 % der Plätze ist mit einer Weiterführung des Freiwilligenplatzes nach Projektende zu rechnen. Diese Einschätzung wird gestützt auf die Aussagen zur Finanzierung bei den Gesprächen mit den Projektpartnern. Als Indizien für eine nachhaltige dauerhafte Fortführung des neu geschaffenen Freiwilligenplatzes werden gewertet:

- Teilnahme am angebotenen Fundraising-Seminar
- Kooperation mit anderen kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen oder Trägern
- Einrichtung eines Fördervereins
- Teilfinanzierung über einen Diakonieverein
- freiwilliges Kirchgeld, ggf. mit Zweckbestimmung
- erfolgreiche Spendenaktionen
- erfolgreiche Gewinnung dauerhafter Spender
- Umschichtung im Haushalt.

Von den neuen kirchlichen Einsatzstellen sehen 5 eine stabile Finanzierung auf Dauer als gesichert an. 14 halten die weitere Finanzierung für teilweise gesichert. 7 Einsatzstellen beurteilen die Fortsetzung der Finanzierung nach Projektende als schwierig und stellen die Fortsetzung in Frage.

Nachhaltiger Nebeneffekt: Die schon vor Projektbeginn, aktiven 14 Stellen, hinterfragen angesichts der zunehmenden Finanzknappheit, etwa zur Hälfte die Wiederbesetzung der Freiwilligenstellen für den neuen Haushaltszeitraum. Auch diese Stellen profitierten von der Beratung zum Fundraising über das Projekt.

Wertung: Die Verdoppelung der Projektnehmer von 2015 ins Jahr 2016 auf kurzzeit 26 neue Einsatzstellen zeigt, dass der Freiwilligendienst von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Freiwilligen gewünscht wird und das Projekt zur Umsetzung willkommen ist.

Messgröße zu Ziel 2:

„Die Gesamtzahl der älteren Freiwilligen (Ü 27) steigt kontinuierlich auf 40 Plätze an. Eine Konzeption für diese Zielgruppe wurde erstellt.“

Ausgangslage vor Projektbeginn waren 13 Plätze für das Jahr 2013. Über das Projekt sind seit Projektbeginn neu 31 Plätze für ältere Freiwillige dazugekommen. Von den neuen Plätzen befinden sich 2 in Kirchengemeinden und 13 in evangelischen Kindergärten. Im Jahr 2016 wurden 2 Freiwillige in neu geschaffenen Stellen in der Flüchtlingshilfe eingesetzt und 4 Flüchtlinge als Freiwillige in vorhandenen Freiwilligenplätzen.

Die Einsatzstellen, die für ältere Freiwillige (Ü 27) geeignet sind, werden durchschnittlich nur etwa jedes zweite Jahr mit einem Freiwilligen im Alter von über 27 Jahren besetzt. Um das Ziel von kontinuierlich 40 besetzten Plätzen sicherzustellen, muss die Anzahl der möglichen Plätze auf circa 90 ansteigen.

Eine Konzeption für diese Zielgruppe wurde erstellt.

Messgröße zu Ziel 3:

„Aus den ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche leisten jährlich 20 Freiwillige, darunter 5 aus Übersee ihren Dienst in Baden (Ziel Bildungsgesamtplan).“

Bei Projektbeginn gab es keine Freiwilligen aus ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche. Über das Projekt haben zwischen September 2014 und November 2016 neu 28 Freiwillige aus ökumenischen Partnerschaften ihren Dienst begonnen, davon 17 aus Übersee.

Von den 28 Freiwilligen leisteten 3 in Kirchengemeinden und 7 in evangelischen Kindergärten ihren Dienst, die anderen in diakonischen Einrichtungen (Behindertenhilfe, Pflege, Internat). Über das Projekt wurden 10 Einsatzstellen gefördert, die zusätzliche Plätze für Freiwillige aus den ökumenischen Partnerschaften geschaffen haben.

Das Konzept für diese Freiwilligengruppe wurde im August 2015 erstellt.

Erfahrungen bei der Gewinnung von Einsatzstellen und Freiwilligen

– Aufwand

Im Unterschied zur Gewinnung von Einsatzstellen in diakonischen Einrichtungen erfordert es erheblich mehr zusätzlichen Aufwand, Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke für die Einrichtung eines Freiwilligenplatzes zu gewinnen. Nach bisherigen Erfahrungen liegt dies vor allem am relativ hohen organisatorischen Aufwand für neue Einsatzstellen in der Anfangsphase und an dem engen finanziellen Spielraum der kirchlichen Rechtsträger, was sich für Plätze mit Unterkunft noch verschärft.

– Informationen und Begleitung in der Klärungsphase

Die Einsatzstellen wurden auf die Chancen des Projekts aufmerksam gemacht über regelmäßige Berichterstattung durch das Zentrum für Kommunikation, durch Besuche in Bezirksgruppen, Ältestenkreisen, Pfarrkonventen, durch landesweiten Veranstaltungen (Gemeindediakone, Bezirksjugendreferenten, Mitarbeiteruni, Ehrenamtstagen), Gespräche mit Dekaninn/en, Schuldekaninn/en und Pfarrerrinn/en, Newsletter, Flyer, Telefonkontakte, Einzelgespräche und Homepages (www.diakonie-baden.de/fsj und www.ran-ans-leben-diakonie.de). Die unmittelbaren Projektinformationen für potentielle Einsatzstellen sind über die Homepages und Verlinkungen (DW Baden, ran ans leben mit ekiba, ejuba, ein jahr freiwillig) zugänglich. Die Begleitung in der Klärungsphase wird über Besuche und sonstige Kommunikation sichergestellt.

– Nachhaltigkeit und Begleitung

Die Begleitung erfolgt durch regelmäßige Austausch-Workshops für lokale Projektverantwortliche, Kleingruppengespräche im Rahmen von Anleitertreffen des DW Baden, Einzelberatung, jährliche Einzelbesuche, intensiven Telefon- und Mail-Kontakt, Infobriefe, jährlicher Fundraising-Workshops mit Herrn Erbacher und Herrn Dr. Sternberg.

– Gewinnung von Freiwilligen

Die Freiwilligen werden gewonnen durch YouVent, Roadshow an Schulen mit Freiwilligen aus kirchlichen Bezügen, Filmproduktion, Flyer, Homepage, Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Baden, Multiplikatoren, EKD-Stellenbörse „ein jahr freiwillig“ und weitere Formen der Motivation für einen Freiwilligendienst mit kirchlichen Bezügen.

Handlungsbedarfe für die weitere Projektentwicklung

- Manche Projektnehmer in vor allem ländlichen Kirchengemeinden und in Kirchengemeinden mit einer geringen Anzahl an jugendlichen Mitarbeitenden fanden (zunächst) keine Freiwilligen. Damit konnten diese Einsatzstellen erst verzögert oder gar nicht aktiv werden. Dazu werden Werbekonzepte erstellt, die ab 2017 greifen können.

- Um auf die Chancen eines Bundesfreiwilligendienstes für Ältere in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken aufmerksam zu machen, erfordert braucht eine spezielle, gezielte Werbung. Kirchengemeinden und kirchlich-diakonischen Einrichtungen mit Flüchtlingsbezug werden über die genannten Netzwerke, ein klares Bewerbungskonzept für die Flüchtlinge und eine gezielte Beratung der Einrichtungen ab dem Jahr 2017 besonders angesprochen.

- Bei den Freiwilligen aus ökumenischen Partnerschaften konnte die Zielgröße bisher nicht erreicht werden, da noch nicht genügend Einsatzstellen mit Unterkunft gefunden werden konnten und der Aufbau von Partnerschaften im Ausland mehr Zeit in Anspruch genommen hat als erwartet. Hinzu kommt, dass die deutschen Botschaften in außereuropäischen Staaten nur zögerlich Visa vergeben bzw. den Zugang zu einem Visumsantrag erschweren.

Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr bis August 2021 und Veränderung der Fördersummen

Um die Projektziele und die damit verknüpften Messgrößen in den Zielbereichen Nachhaltigkeit der neuen Einsatzstellen und Ü 27 erreichen zu können, wurde die Verlängerung des Projektes um ein Jahr bis zum 31. August 2021 beantragt.

Aus dem gleichen Grund soll auch die monatliche Förderung der Einsatzstellen ab 1.9.2016 minimal um 40 € (von bisher 210 € ohne Unterkunft / 310 € mit Unterkunft) auf 250 € / 350 € pro Monat erhöht werden, weil die Preise vor allem für Unterkunft stark gestiegen sind. Durch eine Umstellung bei den Sachkosten ist diese Maßnahme kostenneutral möglich. Die Gesamtkosten für eine/n Freiwillige/n ohne Unterkunft betragen zurzeit circa 680 €, mit Unterkunft 880 € pro Monat.

Sowohl die zeitliche Verlängerung wie auch die Erhöhung der monatlichen Förderung sind durch den genehmigten Kostenrahmen gedeckt, s. dazu auch die Hinweise bei 5.3.

Weitere Begründung für den Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr

- Für die Kirchengemeinden ist eine längere Vorlaufzeit für die Einrichtung einer Einsatzstelle nötig als geplant. Dies liegt an der Kommunikation, aber auch an haushaltstechnischen Gegebenheiten, an den Strukturveränderungen in Stadt- und Landbezirken, aber auch daran, dass Unterkünfte gerade in städtischen Kirchengemeinden teuer und schwer zu finden sind.
- Die zuständige, sehr erfahrene Person im Umgang mit dem BFD über 27 musste aus persönlichen Gründen für ein Jahr aussetzen. Darum konnte die Konzeption und Weiterentwicklung dieses Programms erst im August 2016 begonnen werden.
- Da die Freiwilligen aus ökumenischen Partnerschaften eine Basiskenntnis der deutschen Sprache vor Beginn haben sollen, ist dort eine längere Vorbereitungs- und Vorlaufzeit (ca. 1,5 Jahre) im Heimatland notwendig, bevor ein Dienst in Baden in Frage kommt. Durch die Praxis der deutschen Botschaften im Ausland, Termine für eine Visaanhörung um Monate später anzusetzen, verzögert sich mancher Dienst um ein Jahr.

Am 20. Dezember 2016 hat das Kollegium der Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr bis August 2021 und der Veränderung der Fördersummen zugestimmt.

4. Finanzierungsplan → Siehe Anlage 4.

Erläuterungen zum modifizierten Finanzierungsplan

1. Die 2014 durch die Landessynode genehmigten Planansätze und die Plananpassung sind im neuen Finanzierungsplan erkennbar. Die genehmigten Finanzmittel reichen bis zum Ende der Projektlaufzeit aus.
2. Zu 2.8: Die Kosten für die Sprachförderung sind niedriger als erwartet, da viele Kurse der VHS günstiger sind und manche Sprachkurse von den Kommunen zusätzlich gefördert werden. Die frei werdenden Mittel werden für die Förderung von zusätzlichen neuen Einsatzstellen verwendet.
3. Zu 2.12: Die Sachkosten der „zusätzlichen Begleittage international“ erhöhen sich wegen der intensiveren Betreuung und Begleitung der Freiwilligen, die sich besonders für die „Incomer“ aus den ökumenischen Partnerschaften als notwendig erwiesen hat.

5. Unterschrift der Projektleitung

Projektleitung: Thomas Dermann

Karlsruhe, den 20. Dezember 2016

Anlage 9, Anlage E, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Synodenbeschluss: 12. April 2014	<h2>Projektübersicht K 09/14</h2>	<h3>Freiwilligendienste 2020</h3> Stand: 24. Januar 2014-19. September 2016
---	-----------------------------------	---

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
Die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Freiwilligendienste in Kirche und Diakonie in Baden wird gesichert. Neue Formen von Einsatzmöglichkeiten sollen innerhalb von 6 Jahren in drei Bereichen entwickelt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. in kirchlichen Einsatzfeldern (Kirchengemeinden, Jugendarbeit, Bezirke) 2. für ältere Freiwillige (über 27-Jährige im Bereich Bundesfreiwilligendienst) 3. für Freiwillige aus den internationalen ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche (Auftrag des Bildungsgesamtplans E 2.4)

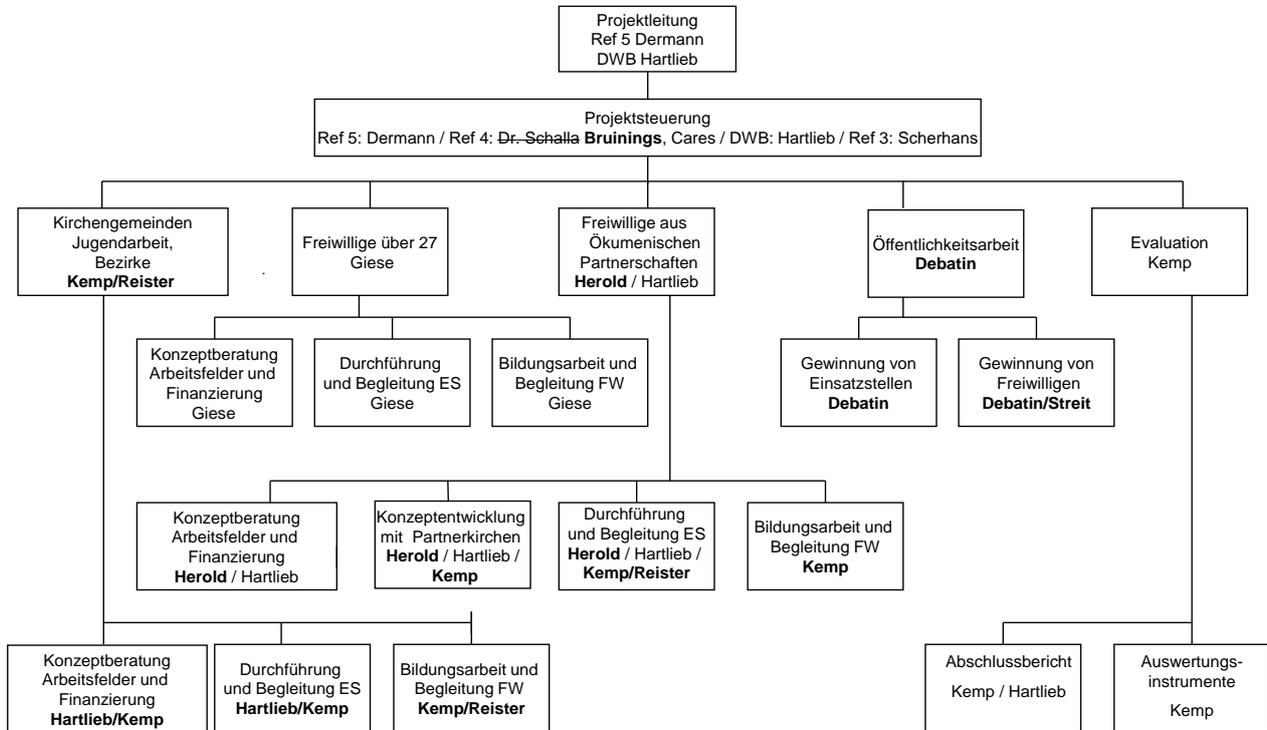
Erläuterungen				
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?				
Um die Rolle der Kirchengemeinde und Kirchenbezirke bei den Freiwilligendiensten nachhaltig zu stärken und um das Interesse an kirchlichen und diakonischen Berufsfeldern zu stabilisieren ist es notwendig, mehr Freiwillige und Einsatzstellen für diesen Bereich zu gewinnen. Dabei geht es nicht um eine Ausweitung der Anzahl von Plätzen, sondern darum, innerhalb der vorhandenen Kontingente die Anzahl der Einsatzmöglichkeiten in kirchlichen Einsatzfeldern zu erhöhen und zu qualifizieren. Gleichzeitig sollen für Freiwillige über 27 Jahre und Freiwillige aus dem Ausland Konzepte entwickelt und neue Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden.				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> Sachkosten (Euro): Plan: 721.600 € Stand 19.09.16: </td> <td style="width: 50%;"> Projektbeginn: 01.09. 2014 </td> </tr> <tr> <td> Personalkosten (Euro): Plan: 2.100 € Stand 19.09.16: </td> <td> Projektende: 30.08.2020 31.08.2021 </td> </tr> </table>	Sachkosten (Euro): Plan: 721.600 € Stand 19.09.16:	Projektbeginn: 01.09. 2014	Personalkosten (Euro): Plan: 2.100 € Stand 19.09.16:	Projektende: 30.08.2020 31.08.2021
Sachkosten (Euro): Plan: 721.600 € Stand 19.09.16:	Projektbeginn: 01.09. 2014			
Personalkosten (Euro): Plan: 2.100 € Stand 19.09.16:	Projektende: 30.08.2020 31.08.2021			

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
In 6 Jahren werden insgesamt 150 Freiwillige der genannten Zielgruppen einen Freiwilligendienst in der Landeskirche und ihrer Diakonie geleistet haben. <ul style="list-style-type: none"> • Zu Ziel 1: Über die Anschubfinanzierung gelingt es, durch das Projekt 20 bis 30 auf Dauer angelegte Freiwilligenplätze in Kirchengemeinden und Jugendarbeit zu schaffen und die dauerhafte Finanzierung zu sichern. • Zu Ziel 2: Die Gesamtzahl der älteren Freiwilligen (Ü 27) steigt kontinuierlich auf 40 Plätze an. Eine Konzeption für diese Zielgruppe wurde erstellt. • Zu Ziel 3: Aus den ökumenischen Partnerschaften der Landeskirche leisten jährlich 20 Freiwillige, darunter 5 aus Übersee ihren Dienst in Baden (Auftrag des Bildungsgesamtplans E 2.4).

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
2020 findet eine Jugendsynode zu dem Thema „Freiwilligendienste im kirchlichen Umfeld“ statt. Dazu erscheint eine Seminargruppe von 20 Personen mit dem Arbeitsschwerpunkt Kirche und Jugendwerke, berichtet von ihren Erfahrungen und tauscht sich mit den Jugendsynodalen aus. Begleitet wird diese Synode von 5 Pfarrerinnen und Pfarrern, welche sich über ihren Freiwilligendienst innerhalb der evangelischen Landeskirche in Baden für ein Theologiestudium entschieden haben.

Anlage 9, Anlage E, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Synodenbeschluss: 12. April 2014	<h2>Projektstrukturplan K 09/14</h2>	Freiwilligendienste 2020
		Stand: 24. Januar 2014-19. September 2016



Anlage 9, Anlage E, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Synodenbeschluss: 12. April 2014	<h2>Projektphasenplan K 09/14</h2>	Freiwilligendienste 2020
		Stand: 24. Januar 2014-19. September 2016

Phase 1	Phase 2		Phase 3	
Pilotphase		Umsetzungsphase 1		Umsetzungsphase 2
Konzeptionierung Gewinnung der Einsatzstellen, Begleitung, Finanzierungsberatung Gewinnung der Freiwilligen Evaluierung Einsatzstelle und Freiwillige jährlich	APK, ggf. Kollegium Dez. 2016	Gewinnung der Einsatzstellen, Begleitung, Finanzierungsberatung Gewinnung der Freiwilligen Evaluierung Einsatzstelle und Freiwillige jährlich	APK, ggf. Kollegium Dez. 2018	Gewinnung der Einsatzstellen, Begleitung, Finanzierungsberatung Gewinnung der Freiwilligen Evaluierung Einsatzstelle und Freiwillige jährlich Gesamtauswertung Abschlussbericht
Ergebnisse: • Konzept, Evaluationskonzept • Evaluation Pilotphase • Anteilige Messgrößen, s. 1.3 Kosten: 257.050 €		Ergebnisse: • Anteilige Messgrößen, s. 1.3 • Evaluation Umsetzungsphase 1 Kosten: 270.000 €		Ergebnisse: • Anteilige Messgrößen, s. 1.3 • Evaluation Gesamtprojekt, Auswertung, Bericht Kosten: 196.550 €
				APK, Kollegium, LKR, Landessynode Dez.-2020 Dez. 2021

Anlage 9, Anlage F**Zwischenbericht**

Projekt P.02/14 Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 12.4.2014 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2014 bis 2018 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.042.250 € aus Projektmitteln.

2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

Ziele des Projektes sind

a.) Das Präventions- und Interventionskonzept bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen in der Landeskirche und ihrer Diakonie ist entwickelt. Die in der Richtlinie der Landeskirche vorgesehenen Maßnahmen zu seiner Umsetzung sind durchgeführt.

b.) Das Projekt ist ausgewertet und ein Vorschlag für eine dauerhafte Implementierung liegt vor.

3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1–3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

(z.B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung, Evaluierung)

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Projekt-Homepage

Die Projekt-Homepage ist unter der Domain www.alleachtung.net eingerichtet. Unter der Facebook-Adresse <https://www.facebook.com/alle8ung/> werden aktuelle Themen zur Prävention und zum Kinderschutz gepostet. Mit der Cloud „iDGARD“ des EOK wird den Multiplikator*innen und Dienststellenleitungen Material zum Thema, Präsentationen und Handlungspläne zur Verfügung gestellt.

Ziele: 30.000 Flyer und 2000 Plakate

Die Flyer und Plakate werden 2017 an die Gemeinden versandt.

Ziel: 25.000 Arbeitshilfen

Die Arbeitshilfe „Richtlinie und Projekt zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“ mit einer Auflage von 5500 Exemplaren ist gedruckt. Eine weitere Arbeitshilfe wird 2017 mit einer Erstaufgabe von 10.000 Exemplaren noch veröffentlicht. Die Messgröße von 25000 Arbeitshilfen wird voraussichtlich nicht erreicht.

Information landeskirchlicher Gremien

66 Gremien verschiedenster Arbeitsbereiche (z.B. Dekanekonferenz, Konvent der Bezirke der Badischen Posaunenarbeit, Landesmitarbeiterkreis CVJM, Schulleitungskonferenz der Schulstiftung) wurden persönlich über das Projekt und die Umsetzung der Richtlinie informiert. Arbeitshilfen und Anschreiben dienen der Ergänzung und Ergebnis-sicherung.

Intervention

Ziel: Mindestens 5 Vorlagen für Handlungspläne:

Folgende Handlungspläne bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtliche Handlungen sind als Vorlage entwickelt:

- Handlungsplan bei Verdacht gegen Beschäftigte der Ev. Landeskirche
- Handlungsplan bei Verdacht gegen Ehrenamtliche der Ev. Landeskirche
- Handlungsplan bei Verdacht gegen Beschäftigte der Ev. Landeskirche an staatlichen Schulen
- Handlungsplan für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung und Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH
- Handlungsplan für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden
- Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII und Übergriffen in Peergroups (Kinder- und Jugendliche)

Schulungen

Konzeption unter Mitwirkung einer Fachberatungsstelle

Die Konzeption der Schulungen ist unter Mitwirkung der Fachberatungsstelle Wildwasser FrauenNotruf e.V. entwickelt.

Ziel: 195 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind qualifiziert.

Bis Ende 2016 sind 155 Multiplikator*innen und 131 Dienststellenleitungen geschult, weitere 60 Schulungs- Plätze für Multiplikator*innen und 315 für Dienststellenleitungen stehen 2017 und 2018 zur Verfügung.

Ziele: 31 Schulungen für Dienststellenleitungen und 13 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren haben stattgefunden.

9 Schulungen für Multiplikator*innen haben bis Ende 2016 stattgefunden und sind durchschnittlich mit der Schulnote 1,56 bewertet worden. 2017 sind weitere 4 Schulungen ausgeschrieben.

10 Schulungen für Dienststellenleitungen haben bisher stattgefunden und sind durchschnittlich mit der Schulnote 1,84 bewertet worden. 2017 sind weitere 13, 2018 weitere 8 Schulungen ausgeschrieben.

Zur Unterstützung der Schulung von Erzieher*innen sollen künftig ergänzend externe Fachkräfte eingesetzt werden, da sich bisher keine ausreichende Anzahl von Multiplikator*innen schulen ließ. Die Finanzierung der höheren Honorarkosten können durch das Projekt gewährleistet werden.

Ziel: Schulungskonzept in die Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen

Basisschulungen werden im Rahmen des Trainees für Gemeinmediakon*innen und der Einführungstagung für Lehrvikar*innen regelmäßig durchgeführt.

Die Studierenden der Evangelischen Hochschule erhalten im ersten Semester im Rahmen eines Blockseminars die Basis- und Aufbauschulung.

Schulleitungen und Multiplikator*innen der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH sind geschult. Sie passen das Schulungskonzept für die Studierenden und Mitarbeitenden der Fachschulen an und setzen es um.

Ziel: 1440 Basisschulungen, 183 Aufbauschulungen, Verpflichtungserklärung von 20.000 Mitarbeitenden.

Insgesamt sind bis Ende 2016 8354 Mitarbeitende in 491 Basisschulungen geschult und haben eine Verpflichtungserklärung unterschrieben. Die Auswertung der Aufbauschulungen ist noch nicht abgeschlossen.

Bis Ende 2016 haben 576 geschulte landeskirchlich Beschäftigte die Verpflichtungserklärung unterschrieben:

- 32 Bezirksjugendreferent*innen
- 6 Landesjugendreferent*innen
- 100 Gemeinmediakon*innen
- 82 Religionslehrer*innen
- 258 Pfarrer*innen
- 16 Dekan*innen
- 19 Schuldekan*innen
- 20 Inhaltlich Mitarbeitende
- 9 Hauswirtschaftlich Mitarbeitende
- 32 Verwaltungsmitarbeitende
- 2 Lehrvikar*innen

Vermutlich wird die Messgröße von 20.000 Mitarbeitenden, welche die Verpflichtungserklärung unterschreiben, nicht erreicht, sondern lediglich 15000.

Evaluation

Die Evaluation ist mit der Hochschule Mannheim vertraglich vereinbart. Eine Zwischenauswertung ist nicht vorgesehen, sodass an dieser Stelle keine Ergebnisse dargestellt werden können. Die Evaluation umfasst die Multiplikator*innen- und Dienststellenleitungs-Schulungen, da eine Gesamtauswertung im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation zu umfangreich ist und finanziell nicht umsetzbar war. Eine Befragung von Teilnehmenden der Basis- und Aufbauschulungen außerhalb der wissenschaftlichen Evaluation ist noch vorgesehen.

Implementierung

Die „Richtlinie zur Umsetzung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen“, die am 1.10. 2013 in Kraft getreten ist und am 30.9.2017 außer Kraft tritt, wird in Zusammenarbeit mit dem Referat 6 überarbeitet und die dauerhafte Implementierung des Kinderschutzes durch deren Verabschiedung festgelegt.

4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)

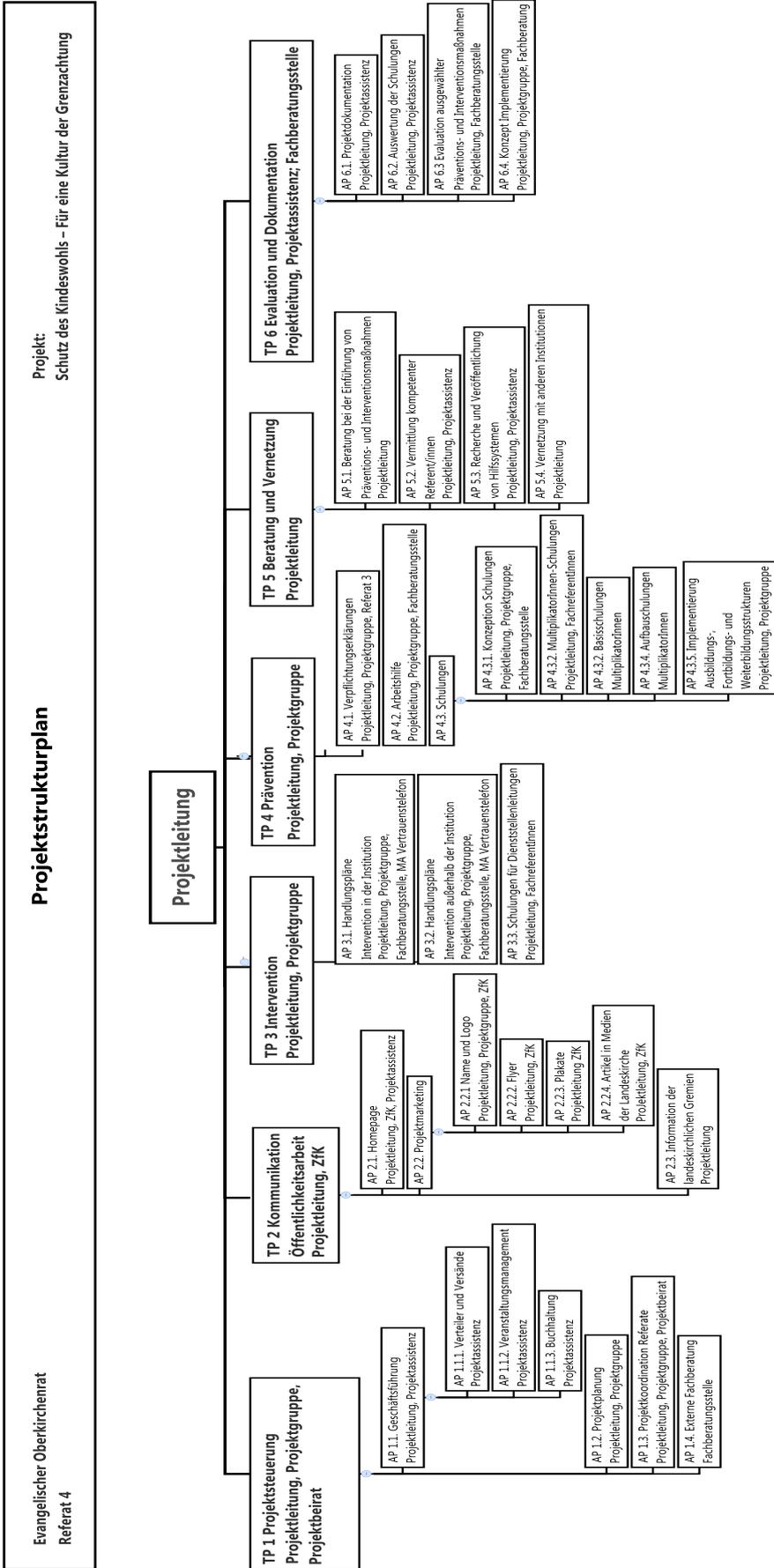
5. Unterschrift der Projektleitung/Initiator, Initiativgruppe

Projektleitung Ortwin Engel-Klemm

Karlsruhe, den 23.01.2017

Anlage 9, Anlage F, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 4	<h2>Projektübersicht</h2>	Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung Weitere Beschlüsse Datum:
Datum des Synoden Beschlusses		
<h3>Ziele des Projektes</h3>		<h3>Messgrößen</h3>
Was will dieses Projekt erreichen?		Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
a.) Das Präventions- und Interventionskonzept bei Kindeswohlgefährdung und Gefährdung von schutzbefohlenen Erwachsenen in der Landeskirche und ihrer Diakonie ist entwickelt. Die in der Richtlinie der Landeskirche vorgesehenen Maßnahmen zu seiner Umsetzung sind durchgeführt. b.) Das Projekt ist ausgewertet und ein Vorschlag für eine dauerhafte Implementierung liegt vor.		a.) • 1 Projekt-Homepage • 30.000 Flyer und 2000 Plakate • 25.000 Arbeitshilfen • mind. 5 Vorlagen für Handlungspläne • 195 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind qualifiziert • 1440 Basisschulungen, 183 Aufbauschulungen, 31 Schulungen für Dienststellenleitungen und 13 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren • Schulungskonzept in die Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen • Verpflichtungserklärung von 20.000 Mitarbeitenden
<h3>Erläuterungen</h3>		b.) • 1667 Schulungen sind evaluiert • eine Projektdokumentation • Vorlage für das Kollegium: Konzept für eine dauerhafte Implementierung
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden? Der Kinderschutz wird durch die am 1.10.2013 beschlossene Richtlinie der Kirchenleitung zu einem Standard kirchlicher Arbeit in Baden und gemeinsam in Kirche und Diakonie umgesetzt. Mit dem Projekt sollen die dort vorgesehenen Maßnahmen der Prävention und Intervention entwickelt, eingeführt und flächendeckend umgesetzt werden. Der Kinderschutz erfordert dabei für einen begrenzten Zeitraum eine erhöhte Investition in Schulungen, Arbeitshilfen und Beratung.		<h3>Zielfoto</h3>
		Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Sachkosten (Euro): Plan: Stand: 592.150 €	Projektbeginn: 1.7.2014	Prävention am Beispiel einer Freizeitmaßnahme Zu Beginn bespricht das Team mit den Teilnehmenden Rechte, Regeln, Beschwerdemöglichkeiten und Vertrauenspersonen. Das Team ist geschult, reflektiert regelmäßig das Befinden der Teilnehmenden und weist auf unbeabsichtigte Grenzverletzungen hin. Die ganze Freizeit wird durch eine Atmosphäre und Kultur der Grenzachtung, des Respekts und der Achtung der Bedürfnisse getragen.
Personalkosten (Euro): Plan: 450.100 € Stand:	Projektende: 30.6.2018	



Anlage 9, Anlage F, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4		Projektphasenplan				Projekt: Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung	
	Planung 2014-2015	Miellenstein Planung	Durchführung 2015 -2018	Miellenstein Durchführung	Auswertung 2017-2018	Miellenstein Auswertung	
TP 1 Projektsteuerung Projektleitung, Projektgruppe, Projektbeirat	AP 1.1. Geschäftsführung Projektleitung, Projektassistenz AP 1.2. Projektplanung Projektleitung, Projektgruppe AP 1.3. Projektkoordination Referate Projektleitung, Projektgruppe, Projektbeirat AP 1.4. Externe Fachberatung Fachberatungsstelle	APK Kollegium Landessynode	AP 1.1. Geschäftsführung Projektleitung, Projektassistenz AP 1.3. Projektkoordination Referate Projektleitung, Projektgruppe, Projektbeirat	APK Kollegium	AP 1.1. Geschäftsführung Projektleitung, Projektassistenz	APK Kollegium Landessynode	
TP 2 Kommunikation Öffentlichkeitsarbeit Projektleitung, ZfK	AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung		AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung		AP 2.1. Homepage AP 2.2. Projektmarketing AP 2.3. Information der landeskirchlichen Gremien Projektleitung		
TP 3 Intervention Projektleitung, Projektgruppe	AP 3.1. Handlungspläne Intervention in der Institution Projektleitung, Projektgruppe, Fachberatungsstelle, MA Vertrauenstelefon AP 3.2. Handlungspläne Intervention außerhalb der Institution Projektleitung, Projektgruppe, Fachberatungsstelle, MA Vertrauenstelefon		AP 3.3. Schulungen für Dienststellenleitungen Projektleitung, Fachreferenten/innen				
TP 4 Prävention Projektleitung, Projektgruppe	AP 4.1. Verpflichtungserklärungen Projektleitung, Projektgruppe, Referat 3 AP 4.2. Arbeitshilfe Projektleitung, Projektgruppe, Fachberatung AP 4.3. Schulungen		AP 4.3. Schulungen				
TP 5 Beratung Projektleitung	AP 5.1. Beratung bei der Einführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen Projektleitung AP 5.3. Recherche und Veröffentlichung von Hilflsystemen Projektleitung AP 5.4. Vernetzung mit anderen Institutionen Projektleitung		AP 5.1. Beratung bei der Einführung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen Projektleitung AP 5.2. Vermittlung kompetenter Referenten/innen Projektleitung AP 5.4. Vernetzung mit anderen Institutionen Projektleitung		AP 5.4. Vernetzung mit anderen Institutionen Projektleitung		
TP 6 Evaluation Projektbegleitung Projektleitung, Fachberatung	AP 6.1. Projektdokumentation Projektleitung, Projektassistenz		AP 6.1. Projektdokumentation Projektleitung, Projektassistenz AP 6.2. Auswertung der Schulungen Projektleitung, Projektassistenz		AP 6.1. Projektdokumentation Projektleitung, Projektassistenz AP 6.2. Auswertung der Schulungen Projektleitung, Projektassistenz AP 6.3. Evaluation ausgewählter Präventions- und Interventionsmaßnahmen Projektleitung, Fachberatungsstelle AP 6.4. Konzept Implementierung		
Ergebnis	Produkte Öffentlichkeitsarbeit Konzepte Schulungen Arbeitshilfen Handlungspläne und Verpflichtungserklärungen		Schulungen Evaluationsergebnisse Schulungen		Projektdokumentation und Evaluation Konzept Implementierung		
Kosten	433.200€		529.700€				79.350€

Evangelischer Oberkirchenrat Friedrichsmarkt Nr.4 Dahlem des Bistums		Projektnahme										Finanzierungsplan			Finanzbericht															
		SB, GL, D, Obj	Grp.	Plan 2014		Ist 2014		Plan 2015		Ist 2015		Plan 2016		Ist 2016		Plan 2017		Ist 2017		Plan 2018		Ist 2018		Plan 2019		Ist 2019		Abweichung Summe Euro	Summe Euro	
				Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro				Euro
I. Personalkosten				39.600	39.012	82.400	74.609	85.300	71.220	88.300	74.609	85.300	71.220	88.300	88.300	74.609	85.300	71.220	88.300	74.609	85.300	71.220	88.300	74.609	85.300	71.220	88.300	184.842,24	156.457,76	
1.1. Diakon od. JuuRef., 1.0 Dep. EG 12				12.600	11.383	26.200	21.876	27.200	20.026	28.200	21.876	27.200	20.026	28.200	28.200	21.876	27.200	20.026	28.200	21.876	27.200	20.026	28.200	21.876	27.200	20.026	28.200	53.296,34	55.504,66	
1.2. Sekr., 0,5 Dep. EG 3-9				2.300	2.325	2.300	1.124	350	10.900	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	108.800	53.296,34	
1.3. Controlling und APK-Assistenz				2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Summen - Personalkosten				52.200	50.405,59	108.600	21.876,09	112.500	91.246,48	116.500	0,00	112.500	91.246,48	116.500	116.500	0,00	112.500	91.246,48	116.500	0,00	112.500	91.246,48	116.500	0,00	112.500	91.246,48	238.137,58	211.962,42		
Ia Allgemeine Verwaltungskosten				2.150	2.350	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.650	17.199	11.650,00	
Ia.1. PV (inkl. ZGASD), IT, ID				2.300	2.325	2.300	1.124	350	10.900	4.300	4.650	4.300	4.650	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	108.800	53.296,34	
Ia.2. Haushaltswesen (8 % der Summe)				2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ia.3. Controlling und APK-Assistenz				4.650	4.875,21	21.850	15.923,75	15.550	15.550,00	15.250	0,00	15.550	15.550,00	15.250	15.250	0,00	15.550	15.550,00	15.250	15.250	0,00	15.550	15.550,00	15.250	15.250	0,00	15.550	15.550,00	17.701,04	
Summen - AVL				4.650	4.875,21	21.850	15.923,75	15.550	15.550,00	15.250	0,00	15.550	15.550,00	15.250	15.250	0,00	15.550	15.550,00	15.250	15.250	0,00	15.550	15.550,00	15.250	15.250	0,00	15.550	15.550,00	24.498,96	
II. Sachkosten				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.1. Raumkosten (AP vorhanden)				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.2. Reisekosten				2.450	1.748	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.3. Fortbildung, Projekt oder Vergleichsarb.				19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	
2.4. Fortbildungsmateriale				19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	
2.5. Fortbildungsmateriale				19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	
2.6. Fortbildungsmateriale				19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	
2.7. Fortbildungsmateriale				19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	19.300	520	
2.8. Arbeitshilfe (Aulage 2.000)				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.9. Tagungen, Eckenstreifen, Multiplikatoren				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.10. Öffentlichkeitsarbeit (Hemwege, Flyer, Plakate)				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.11. Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation)				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.12. Externe Beratung (Konzeptionsentwicklung, Qualitätsmanagement)				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
2.13. Besondere Sachkosten				2.000	683	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	4.000	2.688	4.000	1.501	
Summen - Sachkosten				29.350	3.007,08	215.090	31.813,92	136.650	49.606,36	133.250	0,00	136.650	49.606,36	133.250	133.250	0,00	136.650	49.606,36	133.250	0,00	136.650	49.606,36	133.250	0,00	136.650	49.606,36	84.426,36	445.373,64		
III. Investitionskosten				1.500	1.448,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1. Laptop				1.500	1.448,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. ...				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summen - Investitionskosten				1.500	1.448,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtkosten				87.700	59.536,21	345.500	68.613,76	264.700	156.668,13	265.000	0,00	264.700	156.668,13	265.000	265.000	0,00	264.700	156.668,13	265.000	0,00	264.700	156.668,13	265.000	0,00	264.700	156.668,13	360.426	681.821		
IV. abzl. Einnahmen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Zuschüsse von Dritten				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2. ...				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summen - Einnahmen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Projektmittelsatz				87.700	59.536,21	345.500	68.613,76	264.700	156.668,13	265.000	0,00	264.700	156.668,13	265.000	265.000	0,00	264.700	156.668,13	265.000	0,00	264.700	156.668,13	265.000	0,00	264.700	156.668,13	360.426	681.821		

Die Projektkosten können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe und Deputatsumfang besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

Anlage 9, Anlage G

Vorläufige Übersicht über die Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte zu Tagungen der Landessynode bis 2023

Datum		Projektname	Zwischen-bericht	Abschluss-bericht
April 2017				
1	K.05/14	Hören in der Kirche	x	
2	P.02/14	Schutz des Kindeswohls	x	
4	K.08/14	Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest	x	
5	K.09/14	Freiwilligendienste 2020	x	
6	K.03/14	Eine Welt Guides		x
7	K.11/14	Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt		x
April 2018				
1	K.02/14	Gemeinsam Kirche gestalten	x	
2	K.06/14	Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation	x	
3	K.07/14	Wo unser Herz brennt – Qualitätsentwicklung im Gottesdienst	x	
4	K.01/14	Öko-fair-soziale Beschaffung in der Kirche und Diakonie		x
5	K.10/14	Leichte Sprache		x
6	K.16	Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass		x
7	P.01/14	Neuausrichtung der IT und Relaunch der Internet-Anwendungen		x
8	P.04/14	Implementierung eines Dokumenten – Management – Systems		x
9	P.10/14	Flüchtlingsarbeit		x
April 2019				
1	K.09/14	Freiwilligendienst	x	
2	P.02/14	Schutz des Kindeswohl – Für eine Kultur der Grenzachtung		x
3	P.03/14	Zukunft Gehörlosendienst		x
4	K.5	Fonds Diakonische Gemeinde		x
5	K.05/14	Hören in der Kirche		x
6	K.08/14	Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest		x
7	K.12	Friedensethik		x
8	P.03/16	Werbung für Theologische Berufe		x
April 2020				
1	K.06	Kirchenkompassfonds – neu		x
2	K.04/14	Seelsorge im Internet		x
3	K.06/14	Dialog im Netz – interaktive Formen kirchlicher Kommunikation		x
4	K.07/14	Wo unser Herz brennt – Qualitätsentwicklung im Gottesdienst		x
5	K.01/16	Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation	x	
6	K.02/16	Früh übt sich... Kirche und Handwerk	x	
7	K.03/16	Jugendkirchen als Teil bezirk. Gebäudeoptimierung	x	
8	P.02/18	Exemplarische evangelische Konfirmandenarbeit	x	
April 2021				
1	K.02/14	Gemeinsam Kirche gestalten		x
2	P.05/15	Liegenschaften		x
3	KP04/16	Optimierung der Geschäftsprozesse im EOK		x
April 2022				
1	K.09/14	Freiwilligendienste 2020		x
2	K.01/16	Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte Mitgliederkommunikation		x
3	K.02/16	Früh übt sich... Kirche und Handwerk		x
April 2023				
1	K.03/16	Jugendkirchen als Teil bezirk. Gebäudeoptimierung		x
2	P.02/16	Exemplarische evangelische Konfirmandenarbeit		x

Anlage 10 Eingang 06/10

Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 2017: Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt

Erläuterungen:

Begleitbeschluss in der Herbstsynode 2016 zum Zwischenbericht des Liegenschaftsprojektes:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, für die Kirchenbezirke eine eigene Flächenzuweisung bzw. eine angemessene finanzielle Zuweisung einzurichten und der Landessynode eine entsprechende Regelung vorzulegen.

Im Rahmen des Liegenschaftsprojektes wird die künftige landeskirchliche Mitfinanzierung von Gemeindehausflächen neu geregelt. Grundlage für die landeskirchliche Mitfinanzierung ist der vom Kirchenbezirk erstellte und vom EOK genehmigte Gebäudemasterplan. Gemeindehausflächen orientieren sich dabei an der Gemeindegliederzahl, der Kirchenbezirk kann eine strategische Planung vornehmen und die Zuordnung der mitfinanzierten Gemeindehausflächen neu regeln.

Für die Kirchenbezirke war zunächst keine extra ausgewiesene Gemeindehausfläche vorgesehen, da die Zielrichtung im Liegenschaftsprojekt darin besteht, Gebäudeflächen zu reduzieren. Im Rahmen der strategischen Gebäudeflächenplanung sollte der Kirchenbezirk sicherstellen, dass für bezirkliche Belange (z.B. Synoden oder Großveranstaltungen) entsprechende Flächen vorhanden sind, die genutzt werden können. Seitens der Landessynode und der Dekaninnen und Dekane wurde sodann angeregt, dem Kirchenbezirk eine gesonderte Flächen- oder Geldzuweisung im Rahmen des Liegenschaftsprojektes zukommen zu lassen. Diese Sonderzuweisung würde der immer größer werdenden Bedeutung der Kirchenbezirke gerecht werden.

Im Referat 8 und in der FAG Arbeitsgruppe wurde die Frage der Flächen- oder Geldzuweisung diskutiert. Für beide Zuweisungsarten wurde eine Systematik erarbeitet.

Bezirksflächenzuweisung

Der Bezirk bekommt 2 % der Fläche zugewiesen, die dem Bezirk als Höchstfläche im Masterplan zusteht. Dieser Wert von 2 % wurde in der FAG-Arbeitsgruppe als angemessen angesehen. Der Bezirk kann diese Fläche dann einer Kirchengemeinde an einem Standort zuweisen. Wichtig hierbei ist, dass nur ein Standort gestärkt wird, damit das Flächen-Spar-Prinzip des Liegenschaftsprojektes nicht konterkariert wird und die Flächen, die eine Kirchengemeinde dann zusätzlich für den Bezirk vorhält, auch durch die Landeskirche (FAG-Zuweisung und Baubehilfe) mitfinanziert werden kann.

Alternativ:

Geldzuweisung

Der Systematik der Bezirksflächenzuweisung folgend bekommt der Kirchenbezirk für die 2 % der Höchstfläche des Bezirkes in diesem Fall einen finanziellen Mietkostenzuschlag. Der Mietkostenzuschlag beträgt 10 EUR/m² im Monat, dieser Wert wurde in der FAG Arbeitsgruppe als angemessen beurteilt. Eine zukünftige Anpassung ist über den Mietwert möglich. Dabei soll dieser Mietwert pauschal in allen Bezirken gelten, es ist keine Differenzierung nach Stadt- und Landgebieten vorgesehen.

Die Geldzuweisung wäre voraussichtlich im FAG (§§ 18 oder 19a) zu regeln und würde aus Gründen der Gleichbehandlung frühestens im Jahr 2020 auf dieser gesetzlichen Grundlage einheitlich für alle Kirchenbezirke ausgezahlt.

Beispielrechnung mit 2 % der Höchst-NRF für die im Liegenschaftsprojekt bereits erhobenen Bezirke:

	Höchstwert NRF in m ²	Bezirksfläche 2 % der Höchst-NRF	Geldzuweisung 10 € x 2 % der Höchst-NRF x 12
Karlsruhe	10.158	204 m ²	24.480 € jährlich
Adelsheim-Boxberg	3.404	69 m ²	8.280 € jährlich
Baden-Baden und Rastatt	6.820	137 m ²	16.440 € jährlich
Markgräflerland	11.135	223 m ²	26.760 € jährlich
Kraichgau	8.010	161 m ²	19.320 € jährlich
Villingen	6.184	124 m ²	14.880 € jährlich
Emmendingen	7.575	152 m ²	18.240 € jährlich

Von einer Lösung, in der ein Bezirk sich für eine der beiden Zuweisungsarten entscheiden kann, wird seitens des Referates 8 und der FAG-Arbeitsgruppe abgeraten. Es soll ein Finanzierungssystem für alle Kirchenbezirke gelten. Zwei Systeme bedeuten verwaltungstechnisch Mehraufwand, können sich ungleich entwickeln und in der Zukunft bei möglichen Bezirksfusionen zusätzlich Probleme hervorrufen.

Der Landeskirchenrat hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2017 mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen:

Der Landeskirchenrat beschließt mit 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung, die Vorlage zur Entscheidung mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag an die Landessynode weiterzuleiten:

Die Landessynode beschließt, den Kirchenbezirken im Rahmen der zu verteilenden Flächen (Gebäudeflächenplanung nach dem Erprobungsgesetz) einen Mietkostenzuschlag in Form einer Finanzzuweisung über das FAG in Höhe von 10 €/m², ausgehend von einer zugrunde gelegten Flächenzuweisung in Höhe von 2 % der ermittelten Höchstflächen, zu gewähren.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die entsprechenden Gesetzesentwürfe vorzulegen.

Außerdem wurde angeregt, im Hinblick auf das zu erreichende Einsparungsziel noch einmal darüber nachzudenken, ob eine 1-prozentige Bezugsgröße nicht ausreichend wäre.

Diese Variante wurde nachstehend als Alternative gerechnet, wobei für die kleineren Kirchenbezirke ein Festbetrag von 8000 € als Mindestbetrag gesetzt wurde:

Alternative Beispielrechnung mit 1 % der Höchst-NRF und einem Festbetrag von 8.000 € für die im Liegenschaftsprojekt bereits erhobenen Bezirke:

	Höchstwert NRF in m ²	Bezirksfläche 1 % der Höchst-NRF	Geldzuweisung 10 € x 1 % der Höchst-NRF x 12
Karlsruhe	10.158	102 m ²	12.240 € jährlich
Adelsheim-Boxberg	3.404	35 m ²	8.000 € jährlich
Baden-Baden und Rastatt	6.820	69 m ²	8.280 € jährlich
Markgräflerland	11.135	112 m ²	13.440 € jährlich
Kraichgau	8.010	81 m ²	9.720 € jährlich
Villingen	6.184	62 m ²	8.000 € jährlich
Emmendingen	7.575	76 m ²	9.120 € jährlich

In dieser Beispielrechnung wurde die Bezirksfläche beziehungsweise Geldzuweisung auf 1 % reduziert und ein Mindestbetrag von 8.000 € eingefügt, um die kleineren Kirchenbezirke nicht zu benachteiligen.

Eine Geldzuweisung, wie vom Landeskirchenrat präferiert, erscheint auch dem Evangelischen Oberkirchenrat flexibler, denn sie kann verwendet werden:

- a) um Mehrflächen in einer einzelnen Kirchengemeinde für Großveranstaltungen des Bezirkes zu finanzieren;
- b) als Mietzahlung an Kirchengemeinden, wenn ein Kirchenbezirk Räume in Gemeindehäusern für bezirkliche Veranstaltungen benutzt. Der Kirchenbezirk kann damit mehrere Gemeinden finanziell unterstützen;
- c) als Mietzahlung an Kommunen oder andere, um Stadthallen/Tagungszentren etc. für bezirkliche Veranstaltungen anzumieten;
- d) als Unterstützung von Kirchengemeinden in einer Übergangszeit, wenn diese keine landeskirchlichen Mittel mehr für Gemeindehausflächen bekommen und sich punktuell Flächen für Gemeindeglieder anmieten.

Der Kirchenbezirk hat mit der Geldzuweisung eine strategisch gute Steuerungsmöglichkeit. Der Evangelische Oberkirchenrat gibt zu bedenken, dass durch die Einrichtung einer Flächen- oder wie jetzt vorgeschlagen Finanzzuweisung das Einsparziel des Liegenschaftsprojektes aufgeweicht wird. Bei einer Finanzzuweisung mit der Bezugsgröße 2 % der Höchstflächen ist mit einer Summe von ca. 440.000 bis 500.000 € zu rechnen, um die das Einsparungsziel insgesamt geschmälert wird. Bei der Alternative mit einer Bezugsgröße von 1 % der Höchstflächen halbiert sich dieser Betrag annähernd. Hierbei handelt es um eine Hochrechnung. Eine genaue Berechnung kann aktuell noch nicht vorgelegt werden, da die Höchstflächen noch nicht in allen Kirchenbezirken berechnet sind.

Anlage 11 Eingang 06/11

Schriftlicher Antrag der Synodalen Gregor Peter, Nathalie Müller, Rosemarie Kienzler und Dr. Mathias Weis vom 5. März 2017: Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen

Schreiben der Synodalen Peter, Müller, Kienzler und Dr. Weis vom 5. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

schon heute deutet sich an, dass Pfarrstellenbesetzungen aus verschiedenen Gründen in den kommenden Jahren zunehmend schwieriger werden. Im Zuge wahrgenommener Attraktivität von urbanen Milieus ist zu erwarten, dass sich diese Problematik vor allem in den ländlichen Gebieten zeigen wird. Hier besteht dann die Gefahr der Herausbildung von Vakanzschwerpunkten, die ihrerseits wiederum ein negatives Licht auf die betroffenen Regionen werfen und somit Neubesetzungen erschweren (vgl. Antwort OKR Viktor/KR Dr. Augenstein, Herbsttagung d. Landessynode 2012, Protokoll S. 107). Die Folge: Entstehung von Vakanzspiralen mit mehr und längere Vakanzen.

Diese werden dann nicht nur für eine größere Zahl an Ehrenamtlichen vor Ort eine zusätzliche Belastung darstellen, sondern auch für zahlreiche Pfarrerinnen/Pfarrer, die neben ihrem eigentlichen Stellendeputat, dann noch in die Rolle des Vakanzverwalters schlüpfen müssen.

Gleichwohl wir ausdrücklich begrüßen, dass seitens des EOK die Zukunftsperspektiven des theologischen Berufsbilds nun verstärkt in den Mittelpunkt rücken (z. B. Projekt „Werbung theologische Berufe“) können diese Maßnahmen zweifellos nicht „über Nacht“ greifen, ebenso wenig örtlich sinnvolle Konzentrierungs- und Regionalisierungsprozesse.

Kurzfristige Vakanz-Versorgungen mit Pfr. i. Probedienst oder Springerpfarrern sind unserer Einschätzung nach ambivalent anzusehen: Sie können zwar für Entlastung/im Idealfall auch zu einem Anwachsen des Probedienstlers sorgen, beinhalten aber immer auch ein hohes Maß an Unsicherheit. Gerade bei sehr langen Vakanzen (länger als 3 Jahre) kann das für alle Beteiligten dann auch in einer „lose-lose-Situationen“ münden, an den Kirchengemeinderäte und deren Vorsitzende zerbrechen und Pfarrerinnen/er sich zerstreiten. Wertvolle ehrenamtliche Mitarbeiter gehen damit verloren und betroffene Hauptamtliche werden zusätzlich belastet.

Nicht zu vergessen ist, dass sich die Zuspitzung der Vakanzen im Kontext der kommenden Herausforderungen durch das Liegenschaftsprojekt und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abspielen wird.

Ziel dieser Eingabe ist daher, den landeskirchlichen Fokus auf den steigenden Vakanzdruck zu richten und hierbei vor allem die Bedürfnislagen von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Blick zu nehmen. Wir sehen hier für die kommenden Jahre

1. die Erfordernis eines „Vakanz-Managements“, mit dem Ziel vor Ort gerade bei langanhaltenden Vakanzen die subjektiv erfahrene Wertschätzung Haupt- und Ehrenamtlicher für Ihre Arbeit aufrechtzuerhalten und damit diese Kräfte zu sichern (und die Gefahr von Eskalation zu minimieren)
2. die Erfordernis von Maßnahmen zur Begrenzung der Zahl langer Vakanzen (länger als 1 Jahr).

Wir bitten den EOK daher, Möglichkeiten zu eruieren, wie ein solch angelegtes Vakanzen-Management umgesetzt werden kann und wie die Zahl längerer Vakanzen mittelfristig begrenzt werden können. Wir möchten dafür folgendes Modell vorschlagen:

1. Praxisnahe Unterstützung
2. Monetäre Unterstützung Haupt- und Ehrenamtlicher
3. Kommunikation EOK – Gemeinde
4. Nutzung des zentralen Stellenpools

1. Praxisnahe Unterstützung:

Es wird im EOK eine Service-Stelle eingerichtet, die als Ansprechpartner im Sinne einer Hotline für betroffene Vakanzverwalter / KGR-Vorsitzende telefonisch/per E-Mail zur Verfügung steht.

Die Service-Stelle agiert als gateway, d. h. sie muss die Fragen nicht selbst beantworten können. Die Funktion besteht darin die Anfragen an die entsprechenden Experten in den Referaten weiterzuleiten bzw. den Anfragenden die entsprechenden Expertenkontakte mitzuteilen. Nutzen für Vakanzbetroffene: Eine zentrale Adresse im EOK, kein lästiges Suchen/Recherchieren. Geregelter/standardisiertes Verfahren.

Reaktionszeit im EOK sollte max. 3 Tage sein. Deputat max. 0,5 und sollte durch Umschichtung bestehender Aufgaben zu erreichen sein (also keine neue Stelle). Ggf. Rollieren der Service-Stellen zwischen den Referaten.

2. Monetäre Unterstützung Haupt- und Ehrenamtlicher

Die vakanzbetroffenen KGR-Vorsitzenden / Vakanzverwalter können, wenn die Vakanz 1 Jahr überschreitet, aus zentralen Kirchensteuermitteln eine Aufwandsentschädigung von max. 720 €/Jahr beantragen.

Bei Versorgung durch Pfr. i. Probe / Springer-Pfarrer gilt der Zeitraum als unterbrochen.

Gründe für die finanzielle Unterstützung aus zentralen Mitteln: Es gibt zwar schon über das Ehrenamtsgesetz die Möglichkeit, Aufwandsentschädigungen bei der Gemeinde zu beantragen, jedoch kann es nicht sein, dass die Gemeinde in einer Vakanzsituation noch zusätzlich finanziell belastet wird (für eine Situation, für die sie am wenigsten kann). Die Sicherstellung zur Besetzung der Pfarrstellen ist strategisch eindeutig Aufgabe der Landeskirche bzw. im Vollzug des Bezirks. Nutzen: Vordergründig Anerkennung und Wertschätzung. Natürlich ist ein Ehrenamt grundsätzlich unentgeltlich. Aber die Arbeitsbelastung eines/r KGR-Vorsitzenden / Pfarrer/in geht in einer Vakanzsituation weit über das Normalmaß hinaus - einer Situation, für die er/sie sich ja auch nicht freiwillig entschieden hat. Die vorgeschlagene Höhe richtet sich nach dem EStG: Bis 720 € ist die Pauschale steuerfrei. Benötigte jährliche Mittel: Bei angenommenen 30 Vakanzen (> 1 Jahr) x 1440 € (je ein Vorsitzender/Vakanzverwalter) = 43 200 €. Mögliche Mittelherkunft: Umwidmung eines VK-Stellenanteils aus den zentral vorgehaltenen Verfügungsstellen (0510.4212). Ausweisung der Mittel in 7220.210000 (Personaleinsatz). Auch um hier einen Anreiz zu schaffen, Vakanzen möglichst kurz zu halten. Für die Auszahlung der Pauschale wäre durch den EOK ein möglichst effizientes Verfahren zu entwickeln.

3. Kommunikation EOK – Gemeinde

Zu Beginn der Vakanz Durchführung einer Einweisung der Ältesten durch Vakanzverwalter und Dekan mit Darlegung der wichtigsten Informationen und Ansprechpartnern. Idealerweise dann auch mit Hinweis auf die Service-Stelle und der Möglichkeit der Aufwandsentschädigung nach dem 1. Jahr. Gesondertes Dank-Schreiben vom EOK an die Vakanzgemeinden. Festes Jahresgespräch im EOK mit Dekan und Personalplanung. Transparenz bei Neuversorgungen/-besetzungen, aber auch bei Versorgungsabbrüchen (Rückkehr in die „akute“ Vakanz).

4. Nutzung des zentralen Stellenpools

Insgesamt ist eine möglichst gleiche Verteilung der Vakanzen zwischen den (Land-)Bezirken anzustreben (ausgenommen prekärer Einzelsituationen).

Überschreitet der relative Anteil langer Vakanzen (>1 Jahr) 5% der Gemeindepfarrstellen in einem Bezirk oder insgesamt der Gemeindepfarrstellen in der Landeskirche, dürfen Projekt- bzw. Funktionsstellen im EOK, nicht weiter durch ordinierte Theologen besetzt werden (jede Gemeindepfarrstelle ist dabei unabhängig des ihr zugeordneten Deputats als 1 Stelle zu zählen).

Der EOK legt der Landessynode jährlich einen Bericht über die Vakanzsituation vor. Werden Maßnahmen im Wesen der in 1. bis 4. genannten Vorschläge durch die Landessynode beschlossen, erarbeitet der EOK darauf beruhende geeignete Kennzahlen, die dem Bericht beigefügt werden.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Gregor Peter
gez. Rosemarie Kienzler

gez. Nathalie Müller
gez. Dr. Mathias Weis

zu Eingang 06/11

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 12. April 2017 zur Eingabe der Synodalen Peter, Müller, Kienzler und Dr. Weis: Unsere Gemeinden für die Zukunft festigen: Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen

Sehr geehrter Herr Wermke,

das Personalreferat wurde beauftragt, zu der obengenannten Eingabe Stellung zu nehmen. Dieser Aufgabe kommen wir im Folgenden gerne nach:

A) Zur Antragsberechtigung kann folgendes mitgeteilt werden:

Es handelt sich um einen Antrag von vier Synodalen aus der Mitte der Landessynode, welcher nach § 17 Nr. 4 der Geschäftsordnung der Landessynode (GeschOLS) zulässig ist. Der Antrag ist trotz der entsprechenden Bezeichnung nicht als „Eingabe“ im Sinn von § 17 Nr. 1 GeschOLS anzusehen. Die formellen Regelungen für Eingaben nach

§ 17 Nr. 1-3 GeschOLS (vgl. § 18 Abs. 1 und 2 GeschOLS) sind bei Anträgen von zumindest drei Synodalen nicht anwendbar. Diese Anträge sind in die nächsten ordentliche Tagung der Landessynode einzubringen (§ 18 Abs. 5 GeschOLS). Erforderlich ist jedoch die Unterzeichnung durch drei Personen. In der hier vorliegenden Fassung hat lediglich der Synodale Peter unterzeichnet. Soweit die Unterzeichnung der anderen Synodalen nicht vorliegt, handelt es sich um die Eingabe eines Mitglieds der Landeskirche, welche nach § 17 Nr. 1 GeschOLS zulässig ist.

B) Zu den inhaltlichen Fragen bzw. Vorschlägen der Eingabe:

Den Synodalen Gregor Peter, Nathalie Müller, Rosemarie Kienzler und Dr. Mathias Weis ist ausdrücklich zu danken für die Darstellung der Thematik und für die differenzierte Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema der Vakanzen und der Vakanzenversorgung.

1. Grundlegendes

Grundsätzlich sind Vakanzen bei Gemeindepfarrstellen innerhalb der Landeskirche notwendig. Sie sind Voraussetzung dafür, dass Pfarrern und Pfarrerinnen auf andere Pfarrstellen wechseln können bzw. dafür, dass Berufsanfängerinnen und -anfänger eine passende Stelle finden können.

Das übliche Verfahren der öffentlichen Ausschreibung von freierwerbenden Pfarrstellen im Gesetzes- und Verordnungsblatt und die Möglichkeit zur freien Pfarrwahl durch die Ältestenkreise bzw. Kirchengemeinderäte können ohne vakante Pfarrstellen nicht funktionieren.

Um ausreichende Wechselmöglichkeiten schaffen zu können, ist es von Vorteil, wenn Stellen in Zuschnitt und regionalen Gegebenheiten unterschiedlich sind. Die Erfahrungswerte der letzten Jahrzehnte zeigen, dass für ein transparentes, offenes Verfahren für den Wechsel von Pfarrern und Pfarrerinnen auf eine neue Stelle 50 - 60 offene Stellen zur Verfügung stehen müssen (dies entspricht ca. 10 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst). Das bedeutet, dass für einen Kirchenbezirk 1 – 3 Vakanzen je nach seiner Größe „normal“ und auch notwendig sind.

2. Umgang mit „Vakanzen Schwerpunkten“

Wie bereits 2012 auf der Synode berichtet (s. Protokoll der Herbstsynode 2012, S. 314 und 107), kommt es immer wieder in unterschiedlichen Kirchenbezirken zur Häufung von Vakanzen, die mitunter Besetzungen von Pfarrstellen erschweren können, weil die Befürchtung besteht, mit der neuen Pfarrstelle auch die vakante Nachbargemeinde mitversorgen zu müssen.

Die Steuerungsmöglichkeiten von Referat 2, um Vakanzen Schwerpunkte zu minimieren, sind folgende:

2.1 Besetzungsverfahren:

Die freie Pfarrwahl ist ein Identitätsmerkmal des Protestantismus. Jede Gemeinde hat das Recht, ihre vakante Pfarrstelle durch den Evangelischen Oberkirchenrat ausschreiben zu lassen. Auf die Ausschreibung folgt eine Phase der Bewerbung und Sondierung durch die Gemeinde, bis es schließlich zur Wahl kommt. Referat 2 kann bei der Pfarrwahl insofern steuern, in dem bei schlechter Bewerberlage Pfarrern und Pfarrer zur Bewerbung aufgefordert werden.

Bleiben Ausschreibungen ohne Erfolg oder verzichtet die Gemeinde auf die Wahl, wird die Stelle durch die Kirchenleitung besetzt.

Das Besetzungsverfahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat gäbe von der Rechtsform her theoretisch die Möglichkeit, eine Pfarrperson auf eine freie Stelle zu versetzen, im Verfahren wäre mit der Gemeinde lediglich das Benehmen herzustellen.

Die betroffenen Gemeinden gestalten aber das Benehmen mit der vom Personalreferat vorgeschlagenen Person in der Regel so bewusst wie eine Pfarrwahl (Vorstellung im Ältestenkreis / Kennenlerngottesdienst bzw. Gemeindeversammlung usw.).

Eine Besetzung gegen den Willen einer Gemeinde ist nicht erstrebenswert.

2.2 Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern im Probedienst:

Steuerungsmöglichkeiten gibt es zudem durch den gezielten Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern im Probedienst auf vakanten Stellen. Würden Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare in früheren Jahren vor allem zur Mithilfe in Gemeinden eingesetzt, werden Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst inzwischen verstärkt in vakanten Gemeinden eingesetzt. Die Berufseinstiegs- und -einsteiger erleben diese Situation als gewinnbringend: Sie lernen das Gemeindepfarramt in seiner ganzen Fülle kennen, haben aber noch nicht die volle Verantwortung.

Nach Ende des Probedienstes kann das Personalreferat die Personen zur Besetzung der Pfarrstelle vorschlagen. Die Voraussetzungen für die Zustimmung der Gemeinde sind gut, denn Pfarrerinnen bzw. Pfarrer

und Gemeinde haben sich in den zwei Jahren des Probedienstes bereits gut kennengelernt. Seit 2012 sind 49 Personen auf diesem Wege „angewachsen“ und haben so geholfen, gerade in Vakanzen Schwerpunkten im ländlichen Raum Entlastung zu bringen.

2.3 Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern, die aus anderen Landeskirchen nach Baden wechseln

Bewerben sich Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Landeskirchen nach Baden, so werden sie vor allem in Stellen mit langen Vakanzen eingesetzt. Die Tatsache, dass sich immer wieder Pfarrerinnen und Pfarrern um eine Aufnahme in die Evangelische Landeskirche in Baden bewerben, spricht zwar für die Attraktivität der badischen Landeskirche. Solche Bewerbungen von außen können aber aus inhaltlichen bzw. rechtlichen Gründen und auch von der Anzahl her das Problem der lang anhaltenden Vakanzen nicht lösen.

2.4 Entlastung durch Einführung der Springer-Pfarrstellen

Seit März 2012 sind in der Ekiba Pfarrerinnen und Pfarrer im ständigen Vertretungsdienst im Einsatz. In der Regel übernehmen sie die Vakanzenverwaltung und die pastoralen Dienste in zwei vakanten Gemeinden. Sie werden auch in Elternzeitvertretungen oder bei langen Erkrankungen eingesetzt. Vom RU sind sie freigestellt.

In den letzten Jahren kamen die „Springerpfarrerinnen und -pfarrer“ häufig in vakanten Gemeinden mit besonderen Herausforderungen zum Einsatz (Konfliktsituationen, schwierige Baufragen), die vor einer Neubesetzung der Pfarrstelle zu einer Klärung kommen sollten.

Die Pfarrstelle einer Pfarrerin/eines Pfarrers im ständigen Vertretungsdienst eignet sich nur für Personen mit hoher persönlicher Flexibilität und beruflicher Erfahrung im Umgang mit komplexen Herausforderungen.

2.5 Deputatsaufstockungen

Pfarrerinnen und Pfarrer, die bisher in Teilzeit tätig waren, werden ermuntert, ihr Deputat zugunsten der Mithilfe in vakanten Gemeinden aufzustocken. Gerade Pfarrehepaare nehmen dieses Angebot gerne an.

2.6 Erhöhung des gesetzlichen Ruhestandsalters

Der Effekt aus der Erhöhung der gesetzlichen Ruhestandsalter macht sich bemerkbar. Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten deutlich länger. Dies trägt zu einer Entlastung bei der Versorgung von Pfarrstellen bei. In Zukunft soll über die Möglichkeit nachgedacht werden, freiwillig über den gesetzlichen Ruhestand hinaus im Teildienst zu arbeiten. Entsprechende Modelle sollen in naher Zukunft entwickelt werden.

3. Veränderte Vertretungsnotwendigkeiten

Im Stellenplan der Badischen Landeskirche sind ca. 800 Deputaten für Pfarrerinnen und Pfarrer vorgesehen, 960 Pfarrerinnen und Pfarrer sind in der Evangelischen Landeskirche in Baden tätig. In der momentanen Situation kann deshalb nicht von einem Mangel an Pfarrpersonen gesprochen werden.

Diese Situation wird sich voraussichtlich ab den 2020er Jahren ändern, wenn die starken Geburtsjahrgänge in Pension gehen.

Bereits jetzt aber führen vor allem drei Herausforderungen zu mehr Vakanzen als eigentlich notwendig:

3.1 Lehrvikariatskurse mit (zu) kleinen Zahlen

Um den Bedarf an Berufsanfängerinnen und -anfängern decken zu können, werden durchschnittlich 12 Lehrvikarinnen bzw. Lehrvikare pro Ausbildungskurs (d.h. 24 LehrvikarInnen pro Jahr) gebraucht. In den letzten Jahren ist die Zahl der Theologiestudierenden zurückgegangen und auch einige Lehrvikariatskurse befinden sich deutlich unter der anzustrebenden Zahl von 12 LehrvikarInnen (s. Anlage 3).

Der theologische Nachwuchs ist jedoch der entscheidende Faktor, um die Zahl der Vakanzen auch auf Dauer möglichst niedrig zu halten.

Das von der Landessynode verabschiedete Projekt „Werbung für theologische Berufe“ ist deshalb ein entscheidendes Element, um einen zukünftigen Anstieg von Vakanzen zu vermeiden.

Das Projekt zeigt schon jetzt erste Erfolge, indem es persönliche und mediale Kontakte zu jungen Menschen herstellt und sie so auf moderne Weise willkommen heißt.

Erfreulicherweise zeigt sich gerade im letzten Lehrvikariatskurs und in dem für das neue Jahr zu erwartenden Kurs eine sehr erfreuliche BewerberInnenzahl. Dies wird sicherlich deutlich zur Attraktivität des Berufsbildes beitragen.

3.2 Verstärkte Inanspruchnahme von Elternzeit

Die verbesserten Möglichkeiten der Elternzeit werden von vielen jüngeren Kolleginnen und Kollegen genutzt. Dadurch steigt in einzelnen Gemeinden die Notwendigkeit zur Vertretung. Die Zeiträume und Deputatsreduzierungen, die für die Elternzeit in Anspruch genommen

werden, sind dabei sehr unterschiedlich. Es ist davon auszugehen, dass auch die Inanspruchnahme von Pflegezeiten für zu pflegende Familienangehörige zunehmen wird.

3.3 Verzögerungen des Dienstantritts durch Pfarrhausrenovierungen

Der Antritt einer neuen Pfarrstelle hängt auch mit der Bereitstellung des/der bezugsfertigen Pfarrhauses/Dienstwohnung zusammen. Notwendige Renovierungsmaßnahmen verzögern immer wieder den Dienstbeginn.

Insgesamt spielt das bereitstehende Pfarrhaus bei der Attraktivität einer zu besetzenden Pfarrstelle eine nicht zu unterschätzende Rolle.

4. Stand der Vakanzen

Unter Anlage 1 sind der momentane Stand der Vakanzen sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Kirchenbezirke dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich die einzelnen Zahlen schnell verändern können.

Nicht jede formal-rechtliche Vakanz führt zu den gleichen Belastungen für die betroffenen Gemeinden und die Pfarerschaft im Bezirk. In zahlreichen Vakanzen können die pastoralen Dienste (bis auf die Verwaltungsaufgaben) vollumfänglich von Pfarrerinnen und Pfarrern im Probedienst abgedeckt werden. Auf anderen Vakanzen sind Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem Dienstauftrag (ohne Berufung auf die Pfarrstelle) eingesetzt. Sie befinden sich meist in persönlichen oder beruflichen Übergangssituationen vor der Bewerbung auf eine neue Pfarrstelle.

Vier Pfarrer im ständigen Vertretungsdienst versorgen i.d.R. je zwei vakante Gemeinden. In der Gemeinde oder im Bezirk lebende emeritierte Pfarrerinnen und Pfarrer sind häufig zur pastoralen Mithilfe in einer vakanten Gemeinde zu gewinnen.

Von 80,75 vakanten Pfarrstellen sind aktuell 45,25 Pfarrstellen als teilweise oder vollständig versorgte Vakanzen zu betrachten.

Mit Stand vom 01.04.2017 sind auf 80,75 vakanten Pfarrstellen 36,75 Pfarrerinnen und Pfarrer im Probedienst und 4,5 Pfarrerinnen und Pfarrer mit Dienstauftrag eingesetzt. 4 Pfarrer sind im ständigen Vertretungsdienst tätig. Lediglich 35,5 Pfarrstellen müssen aktuell kollegial vertreten werden. Diese stellen das drängendste Problem bei der Versorgung von Vakanzen dar.

5. Zu den in der Eingabe gemachten Vorschlägen im Einzelnen:

5.1 Zur praxisnahen Unterstützung von und zur Kommunikation mit vakanten Gemeinden (Punkt 1. und 3. der Eingabe)

Die Eingabe schlägt vor, eine zentrale „Service-Stelle für Vakanz-betroffene“ mit einer halben Stelle einzurichten, die durch Umschichtung bestehender Aufgaben finanziert werden soll.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats denkt intensiv über die internen Abläufe der Verwaltung nach. Es hat sich eine Arbeitsgruppe aus den Referaten 6,7,8 und 2 gebildet, die versucht, den Pfarrstellenbesetzungsprozess zukünftig von einer referatsübergreifenden Einheit mit zentralen Ansprechpersonen versorgen zu lassen (Modell „Bürgerbüro“, Matrixorganisation). Besonders die Pfarrhausproblematik bedarf einer Lösung und muss im Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens neu verortet werden. Durch diese Maßnahme werden Workflows überarbeitet und kommuniziert. Gerne nehmen wir die unter Punkt 3. der Eingabe gemachten Anregungen auf.

Allerdings kann die Finanzierung einer solchen zentralen Anlaufstelle nicht aus den vorhandenen Stellen in den beteiligten Referaten erfolgen. Die bisher Zuständigen benötigt man gerade als Fachleute, um die Qualität der Maßnahmen vor Ort zu sichern.

Finanzielle Einsparungen sind aber beim Pfarrhausmanagement zu erwarten, wenn das preistreibende Zuständigkeitsdreieck zwischen Gemeinde – Bewerberin/Bewerber – EOK durch die referatsübergreifende Matrixstruktur nach einer Seite aufgelöst werden kann. Die Finanzierung der Personalstelle zum Thema „Pfarrstellenbesetzung“ kann dann aus diesen freiwerdenden Mitteln geschehen.

5.2 Zur finanziellen Unterstützung der von längeren Vakanzen betroffenen Gemeinden und Bezirken (Punkt 2. der Eingabe)

Die Eingabe schlägt vor, denjenigen, die als KGR-Vorsitzende bzw. Vakanzverwalter/innen im Falle von längeren Vakanzen besonders betroffen sind, eine jährliche Aufwandsentschädigung von 720 Euro zu zahlen.

Die bisherigen Regelungen setzen voraus, dass eine Vakanz dort, wo kein/keine Springer/in bzw. Pfarrer/in im Probedienst zum Einsatz kommt, von einem der Nachbarpfarrer/innen vollumfänglich vertreten werden kann. Dieser/diese erhält hierfür eine monatliche Aufwandsentschädigung (für die Vakanzverwaltung 48 Euro für Aktive / 84 Euro für Ruhestandler/innen bzw. für die Gesamtvertretung während einer

Vakanz eine Aufwandsentschädigung von 105€ für aktive Pfarrer/innen und 185€ für Pensionäre).

Die Eingabe zeigt jedoch mit Recht auf, dass eine Vakanzvertretung durch den/die Nachbarpfarrer/in längst nicht alle Aufgabenfelder abdeckt. KGR-Vorsitzende, Älteste, Sekretariate sind in längeren Vakanzzeiten deutlich mehr belastet. Die Versorgung einer Vakanz ist dadurch eigentlich nicht mehr komplett zentral zu steuern.

Darum nehmen wir gerne Ihre Anregung auf, ein Modell zu entwickeln, wie Vakanzvertretungen in kollegial zu vertretenden Vakanzen zum Teil vor Ort gesteuert werden können, indem Vertretungspauschalen auf Ebene des Kirchenbezirks und der Gemeinde verteilt werden können. Eine erste vorläufige Planung sieht vor, dass der EOK für den Beginn einer echten, unversorgten Vakanz eine Pauschale an den Kirchenbezirk bzw. die vakante Gemeinde ausbezahlt. Diese Mittel können im Rahmen von noch festzulegenden Richtlinien verwendet werden – z. B. zur zeitweisen Aufstockung von Sekretariatsstunden oder für die Erhöhung von Deputatsanteilen für GemeindediakonInnen.

Die Mittel, die für eine solche Unterstützung bei längeren Vakanzen zusätzlich benötigt werden, können sich aus den Ersparnissen der Elternzeit und aus zeitweise nicht benötigten Mitteln, wenn Stellenplanstellen aufgrund von Schwankungen unbesetzt bleiben, ergeben.

5.3 Umgang mit langen Vakanzen (Punkt 4. der Eingabe):

Unter Punkt 4. benennt die Eingabe das Ziel, eine möglichst gerechte Verteilung von Vakanzen zwischen den (Land)Bezirken anzustreben sowie die Besetzung von Stellen im EOK durch ordinierte Theologinnen und Theologen dann auszusetzen, wenn mehr als 5 % der Gemeindepfarrstellen in einem Bezirk bzw. innerhalb der gesamten Landeskirche vakant sind.

Die in dieser Antwort unter 1. und 2. aufgestellten Erläuterungen zeigen, dass eine hinreichende Zahl von vakanten Gemeindepfarrstellen Voraussetzung für Stellenwechsel und Flexibilität überhaupt ist.

Die Erläuterungen zeigen auch, dass die Zahl der „echten Vakanzen“ durch Maßnahmen wie den Einsatz von Springer/innen bzw. Pfarrer/innen im Probedienst wie auch durch die zeitweise Aufstockung von Teildeputaten überschaubar ist (s. Anlage 1).

Der Wunsch, eine möglichst gleiche Verteilung von Vakanzen herzustellen, ist durchaus verständlich. Gerade der Einsatz von Pfarrer/innen im Probedienst in ländlichen Gebieten zeigt hier Erfolg, auch wenn sicherlich noch längst nicht alle Kirchenbezirke im gleichen Maße vom „Anwachsen“ der jungen Theologinnen und Theologen profitieren.

Wenig zielführend erscheint der in der Eingabe gemachte Vorschlag, Projekt- bzw. Funktionsstellen im EOK nicht weiter durch ordinierte Theologinnen und Theologen zu besetzen, wenn der Anteil langer Vakanzen 5 % der Gemeindepfarrstellen übersteigt.

Kirchenleitung braucht theologische Kompetenz sowie Menschen mit Erfahrung in pastoralen Handlungsfeldern, um angemessen auf Herausforderungen reagieren zu können und um ihren Auftrag wahrzunehmen, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden – in den Kirchengemeinden, aber auch in der Welt.

Darüber hinaus steht die Möglichkeit, sich auch im Pfarrberuf horizontal und vertikal weiterentwickeln zu können, in engem Zusammenhang mit der Attraktivität des Pfarrberufs.

Schluss:

Das Personalreferat stellt sich – in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats – gerne weiterhin der Aufgabe, die Herausforderungen, die durch vakante Gemeindepfarrstellen entstehen, anzugehen. Nochmals danken wir in diesem Zusammenhang für die Initiative der Eingabe.

Eine Übersicht über die Vakanzsituation kann bei Bedarf turnusmäßig gegeben werden, z. B. im Zusammenhang mit der Leistungsplanung und den damit verbundenen statistischen Angaben.

Für Rückfragen und die Diskussion in den Ausschüssen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Dr. Cornelia Weber
Oberkirchenrätin

Anlagen

1. Stand Vakanzen vom April 2017
2. Langzeitvakanten
3. Übersicht Lehrvikariatskurse
4. Pfarrstellen in der Ekiba
5. Kürzungen der Pfarrstellen 2002/2003

Anlagen

1. Stand Vakanzen vom April 2017

	Kirchenbezirk	Gemeindepfarrstellen		VAKANZEN in Depu- taten	VAKANZ, versorgt mit (Deputate)				bereits erfolgte/lfid Pfarrwahl/ Besetz- verfahren	zusätzl. Dienstauf- träge o. Probe- dienst- einsätze zur Mit- hilfe
		Stellen	Deputate		Probe dienst	„Springer“	Dienst- auftrag	kollegial		
1	Adelsheim-Boxberg	16	16	1	1					1
2	Baden-Baden u. Rastatt	23	21	4	1			3	1	0
3	Breisgau-Hochschwarzwald	31	31	4	2			2	1	
4	Bretten-Bruchsal	27	27	2	1			1	1	2,5
5	Emmendingen	26	24,75	2	1			1	1	1
6	Freiburg	20	19	3	2			1	1	1
7	Heidelberg	20	19	0						1,5
8	Hochrhein	19	18	1			1		1	
9	Karlsruhe-Land (neu)	31	28,75	4,5	1,25	1		2,25		
10	Karlsruhe	33	31	3,25	1,5			1,75	4	
11	Konstanz	24	21	2,5				2,5	1	
12	Kraichgau	29	28	5	3			2	2	
13	Ladenburg-Weinheim	22	21,5	4			1,5	2,5	1	1
14	Mannheim	35	33	3,5	2			1,5		2
15	Markgräflerland	45	44,5	7,5	4	1		2,5	1	0,5
16	Mosbach	18	18	5	4	1			1	
17	Neckargemünd-Eberbach	19	18	2	1			1	1	1,75
18	Ortenau (Kehl)	25	23	2	2					
	Ortenau (Lahr)	18	18	7	3		1,5	2,5	1	
	Ortenau (Offenburg)	18	13,5	1				1		0,5
19	Pforzheim-Land	14	15	1			0,25	0,75		0,25
20	Pforzheim	18	17,5	2,5	2			0,5		
21	Südliche Kurpfalz	31	30	5	4	1				0,5
22	Überlingen-Stockach	15	14	5				5	4	
23	Villingen	21	21	0						
24	Wertheim	13	13	3	1		0,25	1,75		2
		611	584,5	80,75	80,75	4	4,5	35,5	22	15,5

Stand: April 2017

2. Lanzeitvakanzen

Gemeinden, die über länger als ein Jahr vakant sind:

- über 1 Jahr 21 Gemeinden
- über 2 Jahre 12 Gemeinden
- über 3 Jahre 6 Gemeinden

3. Übersicht über die Lehrvikariatskurse

Ausbil- dungs- beginn	Männlich	weiblich	Gast (männ- lich)	Gast (weiblich)	Insges- amt
18 a	3	12	-	2	17
17 b	9	7	1	-	17
17 a	4	6	-	-	10
16 b	4	8	-	1	13
16 a	3	2	1	1	7
15 b	2	-	1	1	4
15 a	5	3	-	1	9
14 b	-	5	-	-	5
14 a	4	6	-	2	12

Stand: 23.03.2017

4. Pfarrstellen in der Ekiba

Im Stellenplan der Badischen Landeskirche sind ca. 800 Deputaten für Pfarrerrinnen und Pfarrer vorgesehen (bei momentan 960 Pfarrpersonen im Dienst der Landeskirche). 747,25 davon verteilen sich auf die drei großen Stellenpools:

- 589,75 Deputate im Gemeindepfarrdienst
- 135 im Bereich der Religionsunterrichtes
- 22,5 in der Krankenhauseelsorge

Die restlichen 52,75 Deputate teilen sich auf die gesamten anderen pastoralen Handlungsfelder auf.

5. Kürzungen der Pfarrstellen 2002/2003

Kürzungen der Gesamtstellen (in Deputaten) Vergleich Stellenplan 1994/95 mit 2002/2003:

- Gemeindepfarrdienst um 15,7%
- Gemeindediakone um 19,2%
- Leitung und Verwaltung um 22,6%
- Andere Arbeitsfelder um 20,9%

Anlage 12 Eingang 06/12

Eingabe der Synode Karlsruhe vom 7. März 2017 zur Bewertung der Gemeindehausflächen

Schreiben der Vorsitzenden der Synode Karlsruhe, Frau Jutta Scheele-Schäfer, vom 7. März 2017 betr. Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk vom 24. April 2015 zur Bewertung der Gemeindehausflächen

Sehr geehrter Herr Wermke,
sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

der Stadtkirchenbezirk Karlsruhe ist gemäß § 1 Abs. 2 des im Betreff genannten Gesetzes Pilotbezirk zum Zwecke der Erprobung der kirchlichen Liegenschaftsplanung. Diese Liegenschaftsplanung steht mit der anstehenden Beschlussfassung des Gebäudemasterplans inzwischen kurz vor ihrem Abschluss. Im Rahmen der Beratung der Ergebnisse der Erfassung der Gebäudedaten hatte sich die Synode Karlsruhe unter anderem mit einem Antrag aus den Reihen unserer Pfarrgemeinden zu befassen, welcher wie folgt lautet:

Bewertung unterschiedlicher Raumqualitäten:

Bei der Gebäudeflächenuntersuchung von ProKiBa wurde lediglich die Quantität erhoben. Räume in Kellern oder Untergeschossen sind jedoch nur eingeschränkt für gemeindliche (oder sonstige) Nutzung geeignet. Wir beantragen, dass qualitativ unterschiedliche Flächen unterschiedlich bewertet werden.

ProKiBa hat die Gemeindehausflächen nach den Vorgaben des oben genannten Erprobungsgesetzes erhoben. Es entzieht sich der Kompetenz der Synode Karlsruhe, über obigen Antrag zu entscheiden. Die Synode hat daher beschlossen, den Antrag zuständigkeitshalber an die Landessynode weiter zu geben, welche das Erprobungsgesetz beschlossen hat, was wir hiermit gerne tun.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jutta Scheele-Schäfer
(Vorsitzende der Synode)

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. März 2017 zur Eingabe der Synode der Evangelischen Kirche in Karlsruhe vom 7. März 2017: Bewertung der Gemeindehausflächen nach dem Erprobungsgesetz

Sehr geehrter Herr Wermke,

mit Schreiben vom 07.03.2017 wendet sich die Synode der Evangelischen Kirche in Karlsruhe an Sie als Vorsitzenden der Landessynode mit dem Antrag, die Qualität der Räume im Rahmen des Liegenschaftsprojektes unter Bezugnahme auf das Erprobungsgesetz bei der Bewertung miteinzubeziehen.

Zu diesem Antrag wird von Referat 8 wie folgt Stellung genommen:

Das Liegenschaftsprojekt der Evangelischen Landeskirche in Baden hat als Ziel, Gebäudekosten künftig nachhaltig zu finanzieren. Darum muss der bestehende Gebäudebestand reduziert werden. Alle inhaltlich genutzten Gebäude und Räume werden dafür unter gleichen Kriterien erhoben und analysiert.

Das Kirchliche Gesetz zur Erprobung der Ressourcensteuerung im Kirchenbezirk (ErpG-RS-KB) regelt die zu berücksichtigenden Gemeindehausflächen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 ErpG-RS-KB):

1. Flächen für Gemeindearbeit einschl. Jugendräume,
2. Flächen für Büro- und Besprechungsräume mit Ausnahme der Amträume des Pfarramtes und anderer Diensträume,
3. Flächen für Lager- oder Nebenräume für Zwecke der gemeindlichen Nutzung und
4. etwaige Bedarfsflächen, die sich aufgrund der in Absatz 3 genannten Belange erheben.

Um dieser gesetzlichen Forderung nachzukommen, werden im Rahmen des Liegenschaftsprojektes alle Gebäudeflächen der Kirchengemeinden gemäß DIN 277 erhoben. Mit der DIN 277 („Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen“) wird eine Grundlage zur Ermittlung der Kosten nach DIN 276, sowie der Nutzungskosten nach DIN 18960 erreicht. Gleichzeitig ist durch die Bezugnahme auf die DIN 277 eine Vergleichbarkeit der Erhebungsdaten garantiert, die ein notwendiger Erfolgsfaktor im Rahmen des Projektes ist.

Die DIN 277 definiert die Begriffe der Grundflächen und der Rauminhalte von Bauwerken. Keller- und Speicherräume sowie Räume mit Dachschrägen werden hierbei nicht unterschieden. Die Räume eines Bauwerks werden quantitativ komplett erfasst und berechnet, um auch die Kosten eines Gebäudes komplett errechnen und kalkulieren

zu können. Tatsächlich ist eine qualitative Abstufung der erfassten Räumlichkeiten in der Bewertungsgrundlage für die Unterhaltungslast berücksichtigt. Unsere Bewertung setzt auf den über die Gebäudeversicherung abgeleiteten Gebäudewert auf. Hier wird bei der Wertermittlung der tatsächlich umbaute Raum im Keller mit seinen Ausstattungsmerkmalen völlig anders bewertet als ein voll funktionsfähiger Raum im EG, der für die Gemeindearbeit genutzt wird. Dem Anliegen der Eingabe an die Synode wird insoweit entsprochen, der Gebäudeversicherungswert ist als individueller Mischwert zu charakterisieren.

Der Gebäudeversicherungswert wiederum ist maßgeblich für die FAG-Zuweisung bei Gebäuden. Ausgehend von den o.g. Überlegungen kann im Liegenschaftsprojekt seitens der Projektleitung keine weitere differenzierte Qualifizierung der Räume erfolgen. Eine Qualifizierung, die eine eingeschränkte Nutzung/Nichtnutzbarkeit des Raumes im Blick hat, muss durch die Verantwortlichen vor Ort erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass auch die in der Nutzung eingeschränkten Keller- und Speicherräume durch den Eigentümer zu finanzierende und zu unterhaltende Flächen sind. Daher halten wir es nicht für sinnvoll, diese Gebäudeflächen aus der Gemeindehausflächenberechnung herauszunehmen.

Seitens der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden muss überlegt werden, wie mit solchen qualitativ schlechten und in der Nutzung eingeschränkten Gebäudeflächen im Rahmen einer strategischen Liegenschaftsplanung umzugehen ist. Wenn Gebäude mit derartigen, für die Gemeindearbeit wenig geeigneten, Flächen weiter vorgehalten werden sollen, müssen diese finanziert und daher im Liegenschaftsprojekt gemäß der DIN 277 erhoben werden. Sollte sich herausstellen, dass ein solches Gebäude unter inhaltlichen und strategischen Gesichtspunkten nicht weiter genutzt werden soll, so muss über eine Gebäude-/Flächenoptimierung vor Ort nachgedacht werden.

Daher wird seitens des Evangelischen Oberkirchenrates empfohlen, dem Antrag, dass im Rahmen der Erfassung des Liegenschaftsprojektes qualitativ unterschiedliche Flächen unterschiedlich bewertet werden, nicht stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Werner
Oberkirchenrat

Anlage: DIN 277 (hier nicht abgedruckt)

Anlage 13 Eingang 06/13

Frage der Synodalen Nathalie Müller, Gregor Peter, Fabian Peters, Klaus Utech und Dr. Mathias Weis vom 27. Februar 2017 betr. Entwicklung der Mitgliederzahl (Kircheneintritte, -austritte) und Maßnahmen zur Mitgliederbindung

Schreiben der Landessynodalen Nathalie Müller, Gregor Peter, Fabian Peters, Klaus Utech und Dr. Mathias Weis vom 27. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Landessynode stellen wir folgende Anfrage an den Evangelischen Oberkirchenrat und bitten Sie diese entsprechend weiterzuleiten.

1. Wie viele Menschen sind in den Jahren 2015 und 2016 aus der Evangelischen Landeskirche in Baden ausgetreten?
2. Wie viele Menschen sind in den Jahren 2015 und 2016 in die Evangelische Landeskirche in Baden eingetreten? Wie viele dieser Eintritte waren Taufen von Konfirmanden?
3. Verteilen sich Aus- und Eintritte regional gleichmäßig auf die Landeskirche? Wenn nein: In welchen Regionen sind gemessen an der Mitgliederzahl überdurchschnittlich wenige Aus- bzw. Eintritte zu verzeichnen? In welchen überdurchschnittlich viele?
4. Verteilen sich Aus- und Eintritte gleichmäßig auf Frauen und Männer sowie Alter der Kirchenmitglieder? Wenn nein: Bei welcher Konstellation von Alter und Geschlecht treten überdurchschnittlich viele Menschen aus der Landeskirche aus? Bei welcher Konstellation von Alter und Geschlecht treten überdurchschnittlich viele Menschen in die Landeskirche ein?
5. Weicht der Saldo aus Aus- und Eintritten 2015 und 2016 von dem vom Oberkirchenrat im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/2017 geschätzten ab?

6. Wenn 5. mit ja beantwortet wird: Was sind aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats Gründe für die Abweichung?
7. Wenn 5. mit ja beantwortet wird: Welche Auswirkung wird die Abweichung nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats auf die mittel- und langfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden haben?
8. Gibt es in der Landeskirche Gemeinden, in denen 2015 und/oder 2016 die Anzahl der Eintritte die Anzahl an Austritten übersteigt?
9. Falls 8. mit ja beantwortet wird: Was zeichnet diese Gemeinden nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats aus?
10. Welche Priorität hat nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats die konkrete Mitgliederbindung bzw. die konkrete Bemühung um Eintritte in die Landeskirche im Verhältnis zu anderen Aufgaben im Aufgabenportfolio einer Pfarrgemeinde, einer Pfarrperson und eines/einer GemeindediakonIn?
11. Sollten nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats die Bemühung intensiviert werden, den Saldo aus Aus- und Eintritten zu senken?
12. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats – abgesehen von den im bereits beschlossenen Projekt Mitgliederbindung vorgesehenen – zu ergreifen, um die Anzahl der Austritte zu senken?
13. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats – abgesehen von den im bereits beschlossenen Projekt Mitgliederbindung vorgesehenen – zu ergreifen, um die Anzahl der Eintritte zu erhöhen?
14. Wie bewertet der Evangelische Oberkirchenrat eine öffentlichkeitswirksame Aktion zur Kirchenmitgliedschaft (ähnlich dem Jahr der Taufe), die zum Ziel hätte die Attraktivität und Notwendigkeit der Kirchenmitgliedschaft zu betonen, theologische und gesellschaftliche Aspekte der Volkskirche öffentlich zu diskutieren und landeskirchliche und gemeindliche Anstrengungen zu deren Stärkung zu fokussieren? Welche Chancen sieht der Evangelische Oberkirchenrat darin? Welche Risiken wären aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats zu beachten?

Wir danken für die Prüfung unserer Anfrage und allen Beteiligten für deren Beantwortung.

gez. Nathalie Müller
 gez. Gregor Peter
 gez. Fabian Peters
 gez. Klaus Utech
 gez. Dr. Mathias Weis

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates vom 11. April 2017 betr. Anfrage der Landessynodalen Müller, Peter, Peters, Utech und Dr. Weis

Sehr geehrter Herr Wermke,

die o. g. Synodalen haben eine Reihe von wichtigen Fragen zur Mitgliederentwicklung der Evangelischen Landeskirche in Baden gestellt, mit deren Beantwortung ich beauftragt wurde.

Zunächst einige Vorbemerkungen zur Mitgliederentwicklung: Diese hängt von verschiedenen demografischen Faktoren und dem Saldo der Zu- und Wegzüge wesentlich stärker ab als von den Aufnahmen und Austritten. Viele der Faktoren (z. B. die Geburtenrate) sind durch keine Intensivierung der mitgliederorientierten Arbeitsweise zu beeinflussen. Für den Evangelischen Oberkirchenrat haben die Bemühungen für eine stärkere Mitgliederbindung höchste Priorität. Darum danken wir für die Bewilligung des Projekts „Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation“ durch die Landessynode. Dieses anspruchsvolle Projekt wird allerdings bei weitem nicht alle Maßnahmen abdecken können, die dazu beitragen, Kirchengliedern vorzubeugen oder zum Kircheneintritt zu ermutigen. Solche Maßnahmen sind für den EOK eine Querschnittsaufgabe und Schwerpunktziel vieler Arbeitsbereiche.

Voraussetzung für eine mitgliederorientierte Arbeit ist zunächst das Verstehen der Motive für eine Taufe, eine Aufnahme, einen Übertritt oder für den Kirchengliederschied. Mehrere aktuelle Mitgliedschaftsstudien der EKD befassen sich mit dieser Thematik (zuletzt erschien 2014 die Studie „Engagement und Indifferenz“, V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung / V. KMU). Im Jahr 2012 haben die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg eine eigene Untersuchung beim Sinus-Institut in Heidelberg in Auftrag gegeben, die 2015 unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer milieusensiblen Kirche. Die Sinus-Studie „Evangelisch in Baden und Württemberg“ und ihre Konsequenzen für

kirchliche Handlungsfelder“ veröffentlicht wurde. Eine wichtige Erkenntnis aus dieser Studie ist, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Milieus eine sehr unterschiedliche Haltung zu Glaubensinhalten und zur Kirche aufweisen und ebenso eine unterschiedliche Austrittsneigung. Was die Einen zum Kircheneintritt oder Austritt motivieren könnte, ist für die Anderen irrelevant. Dies ist bei allen missionarischen Ansätzen ebenso zu bedenken wie bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Bemühungen um eine verstärkte Mitgliederbindung.

Zu den Fragen: Die Quelle für die Zahlen in den folgenden Antworten ist die „EKD-Statistik Tabelle II“, für die die Pfarrgemeinden jedes Jahr Daten übermitteln. Für das Jahr 2016 liegen die Zahlen leider noch nicht vollständig vor, weil die Erfassung durch die Gemeinden bis zum 31. März 2017 erfolgen soll. Die Erfahrung zeigt, dass diese Frist von ca. 10% der Gemeinden oft noch überschritten wird. So nennen wir im Folgenden die Zahlen von 2014 und 2015. Die bisher dem Meldewesen vorliegenden Austrittszahlen für 2016 reichen nur bis zum Sommer. Jedoch ist anzunehmen, dass die Gesamtzahl in etwa der des Vorjahres entsprechen wird.

Sobald die jährliche Erhebung abgeschlossen ist, werden die Zahlen der einzelnen Kirchenbezirke und der Landeskirche wie jedes Jahr als Anlage im Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl) veröffentlicht, zusätzlich stehen sie im Intranet als PDF zum Download bereit (unter: Infos und Produkte – Statistik – GVBl-gewünschtes Jahr – das jeweilige Tabelle II-Dokument).*

1. Wie viele Menschen sind in den Jahren 2015 und 2016 aus der Evangelischen Landeskirche in Baden ausgetreten?

Austritte: 13.995 (2014), 11.580 (2015)

Bestätigte Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor, sie werden aber voraussichtlich im Bereich der Zahlen von 2015 liegen.

2. Wie viele Menschen sind in den Jahren 2015 und 2016 in die Evangelische Landeskirche in Baden eingetreten? Wie viele dieser Eintritte waren Taufen von Konfirmanden?

a) Aufnahmen: 1307 (2014) 1378 (2015)

b) Taufen werden in der EKD-Statistik von Aufnahmen unterschieden. Zusätzlich zu den Aufnahmen wurden „anlässlich der Konfirmation“ 395 (2015) Jugendliche getauft. Im Jahr 2014 waren es 405 Konfirmandentaufen.

3. Verteilen sich die Aus- und Eintritte regional gleichmäßig auf die Landeskirche? Wenn nein: In welchen Regionen sind gemessen an der Mitgliederzahl überdurchschnittlich wenige Aus- bzw. Eintritte zu verzeichnen? In welchen überdurchschnittlich viele?

Wie die Tabelle II für das Jahr 2015 zeigt (s. Anhang Grafik Nr. 1), weichen die Ein- und Austrittszahlen in den Städten und auf dem Land nicht so stark voneinander ab wie häufig angenommen wird. Durchschnittlich liegt der prozentuale Anteil an Austritten, gemessen an der Mitgliederzahl des jeweiligen Kirchenbezirks, bei 0,97%, und die durchschnittliche Eintrittszahl bei 0,12%. Den höchsten Prozentsatz an Austritten hat mit 1,43% der Kirchenbezirk Markgräflerland, den niedrigsten Prozentsatz an Austritten mit 0,36% weist der Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg auf. Bei den Eintritten liegt der höchste Prozentsatz mit 0,31% im Stadtkirchenbezirk Mannheim. Den geringsten Prozentsatz an Eintritten verzeichneten im Jahr 2015 mit jeweils 0,07% die Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg, Mosbach und Pforzheim.

4. Verteilen sich Aus- und Eintritte gleichmäßig auf Frauen und Männer sowie Alter der Kirchenmitglieder? Wenn nein: Bei welcher Konstellation von Alter und Geschlecht treten überdurchschnittlich viele Menschen aus der Landeskirche aus? Bei welcher Konstellation von Alter und Geschlecht treten überdurchschnittlich viele Menschen in die Landeskirche ein?

Zur Verteilung von Austritten und Aufnahmen auf Männer und Frauen gibt ebenfalls die angehängte Tabelle Aufschluss. Das Alter bei Aufnahmen und Austritten wird in der EKD-Statistik allerdings nicht abgefragt – die zugrundeliegenden Zahlen für das Diagramm, Grafik 2, stammen aus dem Meldewesen.

Bei den Aufnahmen werden Alter und Geschlecht auch im Rechenzentrum nicht erfasst.

* Redaktionelle Ergänzung: Das Gesetzes- und Verordnungsblatt wird künftig veröffentlicht unter www.meinekiba.net -> Service -> Publikationen und Medien -> Gesetzes- und Verordnungsblätter

Die folgenden drei Fragen werden von Referat 7 beantwortet.

5. Weicht der Saldo aus Aus- und Eintritten 2015 und 2016 von dem vom Oberkirchenrat im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/2017 geschätzten Zahlen ab?

Die Steuerschätzung für den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung beruht rechnerisch nicht auf dem Saldo aus Kirchenein- und Austritten. Da wir die Austritte und die daraus resultierenden Minder-einnahmen bei der Kirchensteuer nicht zuordnen können, haben wir folgendes Verfahren gewählt:

Der von der Bundesregierung berufene „Arbeitskreis Steuerschätzung“ erstellt jeweils im Frühjahr und Herbst eine Steuerschätzung. Das Finanzministerium von Baden-Württemberg übernimmt diese Werte und errechnet daraus die zu erwartenden Lohn- und Einkommenssteuern für Baden-Württemberg. Aus diesen Daten leiten wir die Wachstumsraten für die Steuerarten ab, die für die Kirchensteuer maßgeblich sind.

Bei der Schätzung setzen wir immer auf dem Ist-Ergebnis des Vorjahres auf.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die prozentuale Veränderung zwischen staatlicher Steuer und Kirchensteuer seit 2009 und rechnen diese hoch auf die entsprechenden Haushaltszeiträume. Dadurch tragen wir den kirchenspezifischen Faktoren (Austritt, Kirchensteuererlass) Rechnung.

6. Wenn 5. mit ja beantwortet wird: Was sind aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats Gründe für die Abweichung? – entfällt –

7. Wenn 5. mit ja beantwortet wird: Welche Auswirkungen wird die Abweichung nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats auf die mittel- und langfristige Finanzplanung der Evangelischen Landeskirche in Baden haben? – entfällt –

8. Gibt es in der Landeskirche Gemeinden, in denen 2015 und/oder 2016 die Anzahl der Eintritte die Anzahl an Austritte überwiegt?

Für 2014, 2015 und voraussichtlich auch für 2016 sind uns leider keine solchen Gemeinden bekannt. Es gibt jedoch einige Gemeinden, deren Gemeindegliederzahl stabil ist oder sogar leicht wächst. Grund dafür sind aber Zuzüge, nicht die Eintritte.

9. Falls 8. mit ja beantwortet wird: Was zeichnet diese Gemeinden nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats aus? – entfällt –

10. Welche Priorität hat nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats die konkrete Mitgliederbindung bzw. die konkrete Bemühung um Eintritte in die Landeskirche im Verhältnis zu anderen Aufgaben im Aufgabenportfolio einer Pfarrgemeinde, einer Pfarrperson und eines/einer Gemeinmediakonin?

11. Sollten nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats die Bemühung(en) intensiviert werden, den Saldo aus Aus- und Eintritten zu senken?

Wie oben schon gesagt, haben die Bemühungen um eine Stärkung der Mitgliederbindung für den Evangelischen Oberkirchenrat eine hohe Priorität. Darum sollen zentral verantwortete Kommunikationsmaßnahmen im Projekt „Konzeptentwicklung Mitgliederorientierung und Pilotprojekte zur Mitgliederkommunikation“ erprobt werden, um Grundlagen für die weitere Arbeit in den Kirchengemeinden zu bieten. Grundsätzlich muss darüber nachgedacht werden, wie die Verteilung von Arbeitszeit und Ressourcen aller Mitarbeitenden aussieht.

Bisher fließt ein Großteil der Arbeitszeit und der Ressourcen auf allen Ebenen der Landeskirche in die Arbeit rund um die „Kerngemeinden“ und „Kasual-Gemeinden“, die durchschnittlich aus etwa 2–4% der Kirchenmitglieder bestehen. Selbstverständlich müssen alle Bemühungen intensiviert werden, um die Milieus mit hoher Austrittsneigung besser zu erreichen und die Bereitschaft für eine Aufnahme/Erwachsenen-taufe zu stärken.

12. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats – abgesehen von den im bereits beschlossenen Projekt Mitgliederbindung vorgesehenen – zu ergreifen, um die Anzahl der Austritte zu senken?

13. Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung des Evangelischen Oberkirchenrats – abgesehen von den im bereits beschlossenen Projekt Mitgliederbindung vorgesehenen – zu ergreifen, um die Anzahl der Eintritte zu erhöhen?

In den vergangenen Jahren wurden auf mehreren Ebenen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen können, langfristig gesehen Austritten vorzubeugen bzw. zu Eintritten zu ermutigen. Darüber hinaus sind aus der Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates künftig verstärkt Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind...

... konkrete und persönlich/individuell-relevante Beziehungen zu jedem einzelnen Kirchenmitglied aufzubauen, zu fördern und zu pflegen.

... jedem einzelnen Kirchenmitglied zuzugestehen, trotz Kirchenmitgliedschaft in Distanz zur eigenen Gemeinde/Kirche zu bleiben und dabei kein schlechtes Gewissen haben zu müssen.

... jedem Einzelnen den Wert der Kirchenmitgliedschaft zu vermitteln, auch wenn damit kein aktives Engagement in der Gemeinde/Kirche, nicht mal Teilnahme am „normalen Gemeindeleben“ verbunden ist.

... jedem kirchensteuerzahlenden Mitglied deutlich zu machen, dass kirchliche/kirchengemeindliche Arbeit ohne diese Form der Unterstützung nicht stattfinden könnte und dafür – möglichst persönlich – „Danke“ zu sagen.

... das Verständnis für eine „distanzierte Mitgliedschaft“ bei engagierten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu fördern.

14. Wie bewertet der Evangelische Oberkirchenrat eine öffentlichkeitswirksame Aktion zur Kirchenmitgliedschaft (ähnlich dem Jahr der Taufe), die zum Ziel hätte, die Attraktivität und Notwendigkeit der Kirchenmitgliedschaft zu betonen, theologische und gesellschaftliche Aspekte der Volkskirche öffentlich zu diskutieren und landeskirchliche und gemeindliche Anstrengungen zu deren Stärkung zu fokussieren? Welche Chancen sieht der Evangelische Oberkirchenrat darin? Welche Risiken wären aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrats zu beachten?

Eine – wie auch immer angelegte – Flächenaktion könnte eine Ergänzung zu den Bemühungen um individuelle Mitgliederbindung und mitgliederorientierte Arbeit sein.

Dabei wären die Erkenntnisse von Studien und soziologischen Untersuchungen (KMU, Sinus-Studie usw.) zu berücksichtigen, die den engen Zusammenhang beschreiben zwischen einem Relevanzverlust der Kirchenmitgliedschaft und einem Kirchaustritt, einem Nicht-Eintritt, oder dem Nicht-Taufen-Lassen der Kinder usw..

Eine Chance einer solchen Kampagne könnte in dem Beitrag zur Selbstvergewisserung der verbundenen Mitglieder liegen.

Ein Risiko könnte sein, dass die Aktion an der Lebenswirklichkeit und religiösen Selbstkonstruktion des großen Anteils der „distanzierten Kirchenmitglieder“ (und sowieso der Nicht-Mitglieder) weitgehend vorbei geht. Flächenaktionen erreichen erfahrungsgemäß nur in Ausnahmen die persönliche Ebene.

Auf dieser Ebene entscheiden aber die allermeisten Menschen über das Dabei-Bleiben oder Austreten. Die Attraktivität und Notwendigkeit einer Mitgliedschaft muss in erster Linie erlebt und erfahren, persönlich vermittelt und gepflegt werden. Eine Diskussion über theologische und gesellschaftliche Aspekte der Volkskirche ist für hoch verbundene Mitglieder sicher interessant, für über 80% der Mitglieder wird sie vermutlich als individuell irrelevant ausgeblendet werden.

Als Anlage fügen wir vier Grafiken bei:

1. Tabelle II für 2015
2. Alter bei Änderung des Konfessionsmerkmals (Austritte Frauen und Männer) 2014 und 2015
3. Mitgliederentwicklung 2004 bis 2015
4. Taufen, Aufnahmen, Austritte, Bestattungen 2004 bis 2015

Wir hoffen, den Mitgliedern der Landessynode weitergeholfen zu haben. Gern stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

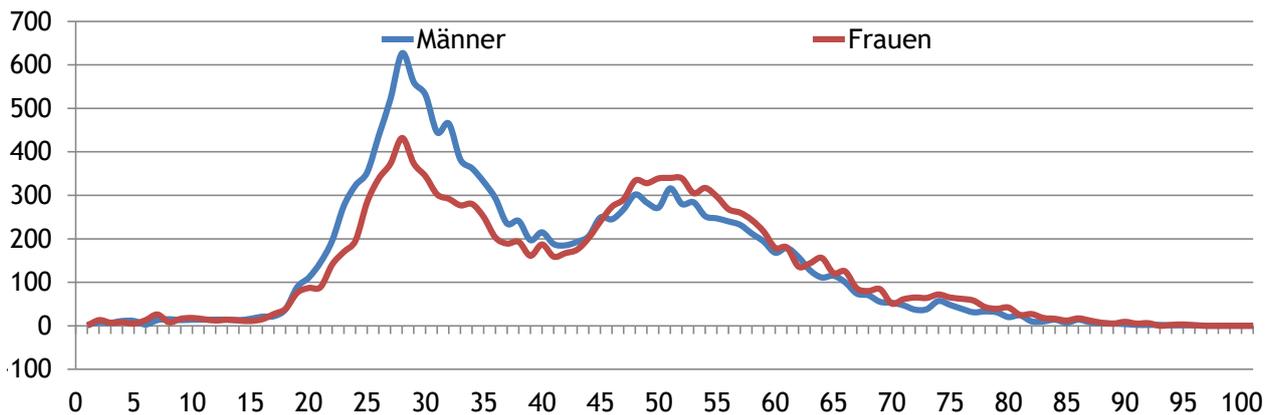
gez. Karen Hinrichs

Grafik Nr. 1

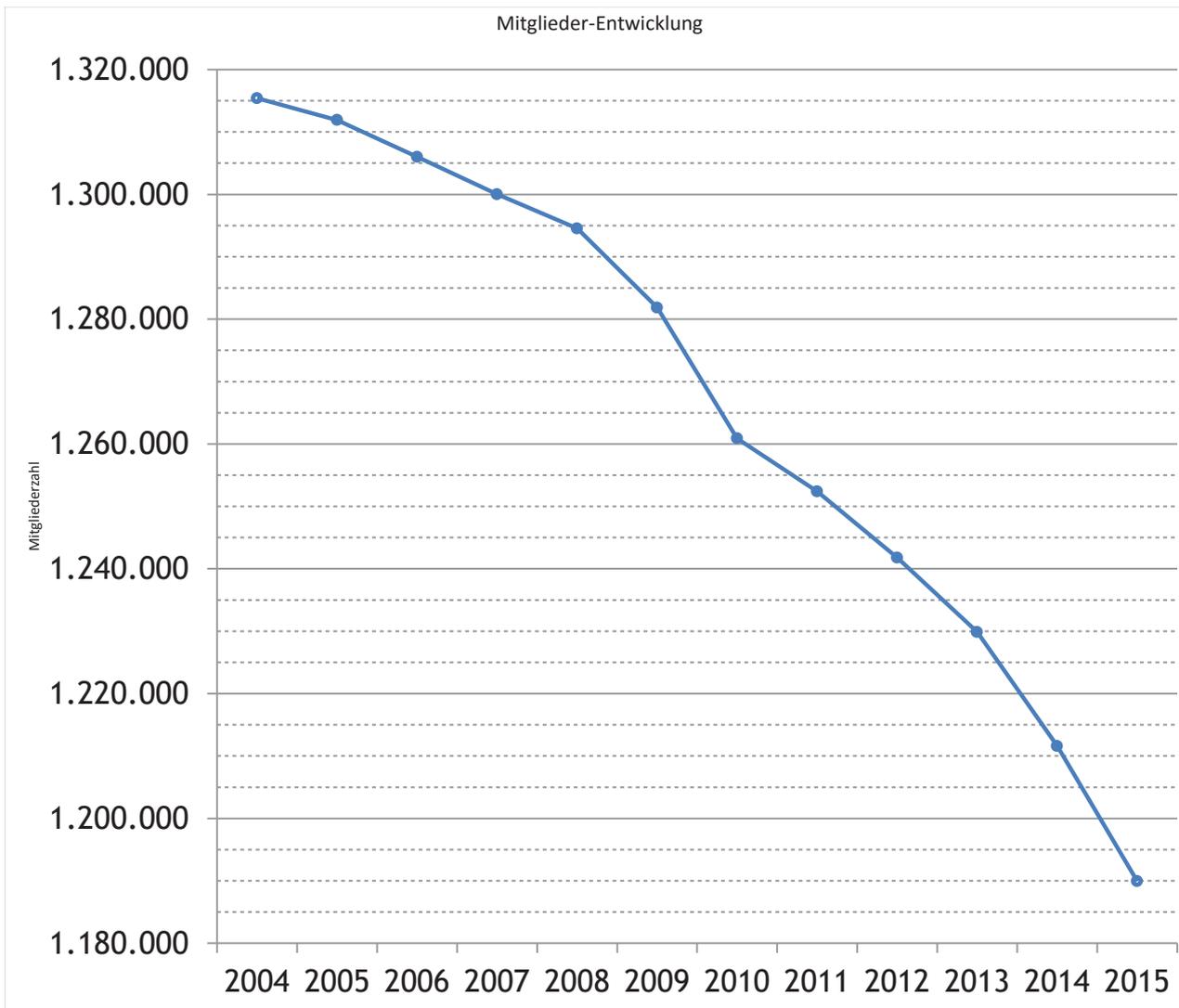
Tabelle II für 2015	Gemeindeglieder	Aufnahmen insgesamt	darunter: Frauen und Mädchen	Aufnahmen insgesamt in % der Gemeindeglieder	Kirchenaustritte insgesamt	darunter: Frauen und Mädchen	Austritte insgesamt in % der Gemeindeglieder
Evangelische Kirche in Mannheim	72570	226	95	0,31	903	429	1,24
Evangelische Kirche in Heidelberg	42136	77	49	0,18	390	166	0,93
Dekanat Ladenburg-Weinheim	49758	55	33	0,11	510	244	1,02
Dekanat Südliche Kurpfalz	74038	72	44	0,10	835	408	1,13
Dekanat Adelsheim-Boxberg	19389	14	8	0,07	70	27	0,36
Dekanat Mosbach	25064	17	5	0,07	121	46	0,48
Dekanat Neckargemünd-Eberbach	30957	24	14	0,08	181	81	0,58
Dekanat Kraichgau	48507	38	19	0,08	339	139	0,70
Dekanat Wertheim	17772	17	12	0,10	86	37	0,48
Dekanat Baden-Baden und Rastatt	45715	53	34	0,12	514	238	1,12
Dekanat Ortenau	110291	94	48	0,09	863	386	0,78
Dekanat Emmendingen	49744	42	27	0,08	372	158	0,75
Evangelische Kirche in Freiburg	52081	69	44	0,13	624	301	1,20
Dekanat Hochrhein	28816	26	17	0,09	407	198	1,41
Dekanat Markgräflerland	70211	78	54	0,11	1001	436	1,43
Dekanat Breisgau-Hochschwarzwald	60558	54	39	0,09	537	241	0,89
Dekanat Villingen	40770	31	21	0,08	339	158	0,83
Dekanat Konstanz	46976	48	35	0,10	625	307	1,33
Dekanat Überlingen-Stockach	30899	55	33	0,18	321	165	1,04
Dekanat Karlsruhe-Land	71003	81	39	0,11	645	287	0,91
Evangelische Kirche in Karlsruhe	74761	94	58	0,13	848	362	1,13
Dekanat Bretten-Bruchsal	55312	51	28	0,09	436	194	0,79
Dekanat Pforzheim-Land	33131	33	22	0,10	245	106	0,74
Evangelische Kirche in Pforzheim	39483	29	17	0,07	368	149	0,93
Ekiba-Gesamt:	1189942	1378	795	0,12	11580	5263	0,97

Grafik Nr. 2

Alter bei Änderung des Konfessionsmerkmals zu „Nicht-Evangelisch“-Jahre 2014 und 2015
Vergleich Männer und Frauen



Grafik Nr. 3

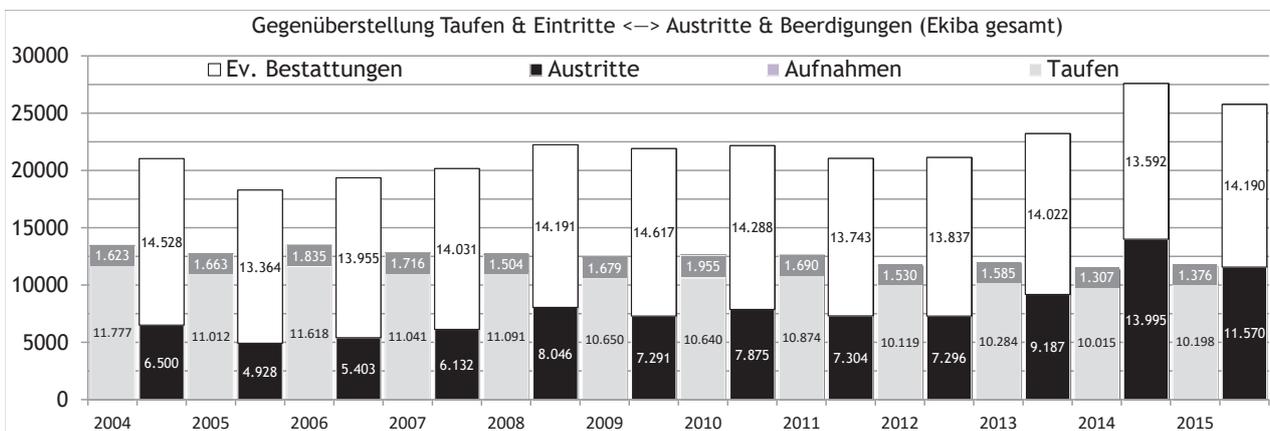


Bitte beachten: Diese Kurve stellt einen Ausschnitt dar. Sie beginnt und endet nicht bei Null.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ging die Gemeindegliederzahl zwischen 2004 und 2015 um rund 125.000 zurück, das entspricht etwa 9,5%.

Zum Vergleich: in den EKD-Gliedkirchen beträgt der Mitgliederrückgang in diesem Zeitraum durchschnittlich ca. 12,5%.

Grafik Nr. 4



Anlage 14**Liste der Eingänge zur Frühjahrstag 2017 der Landessynode**

– Zuweisungen an die ständigen Ausschüsse –

OZ		Text	zuständige/r- EOK-Referent/in
06/01	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: <u>Eckdaten für den Doppelhaushalt 2018/2019 mit Anlage Mittelfristige Finanzplanung</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Steinberg	OKRin Bauer (Ref. 7)
06/01.1	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 16.03.2017: <u>Auswertung der Verwendung der Sondermittel für Kirchenbezirke</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Steinberg	OKR Werner (Ref. 8)
06/01.2	Eingabe	des Stadtkirchenrats Mannheim vom 13. März 2017 zur <u>Erstellung eines Konzepts für eine Fachschule für Erzieher/innen in Nordbaden</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Steinberg	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4) OKR Keller (Ref. 5)
06/02	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: <u>Projektantrag im landeskirchlichen Projektmanagement: Stärkung des Evangelischen Profils in Evangelischen Kindertagesstätten in Baden</u> Berichterstattender Ausschuss – BDA: Handmann	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4) OKRin Bauer (Ref. 7)
06/03	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: Entwurf Kirchliches Gesetz zur <u>Steuerung der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen</u> in der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie zur Änderung des <u>Finanzausgleichsgesetzes</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Hartmann	OKRin Henke (Ref. 6) OKR Keller (Ref. 5) OKR Werner (Ref. 8)
06/03.1	Eingabe	von Dekan Ihle vom 15.03.2017 zu <u>§ 8 FAG</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Hartmann	OKR Keller (Ref. 5) OKR Werner (Ref. 8)
06/04	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: Prozess zur Erstellung eines <u>Anhangs zum Evangelischen Gesangbuch</u> Berichterstattender Ausschuss – HA: Krüger	OKR Dr. Kreplin (Ref. 3)
06/05	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: <u>Friedens-Appell</u> der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK) Berichterstattender Ausschuss – BDA: Dr. von Hauff	OKR Dr. Kreplin (Ref. 3)
06/06	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: Bericht <u>pro ki ba</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Prof. Dr. Daum	OKR Werner (Ref. 8)
06/07	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: Entwurf Kirchliches Gesetz zu <u>Traugottesdiensten anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft</u> (Traugottesdienst-Lebenspartnerschafts-Gesetz) und Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen <u>Gesetzes über die Ordnung der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit</u> Berichterstattender Ausschuss – RA: Lehmkuhler	OKRin Henke (Ref. 6) OKR Dr. Kreplin (Ref. 3)
06/08	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: Bericht über die <u>Umsetzung des Beschlusses der Landessynode vom 23. April 2016</u> zu OZ 04/10, 04/10.1 und 04/10.2 (Strategische Rahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden) Berichterstattender Ausschuss – BDA: Wetterich FA: Steinberg	OKR Keller (Ref. 5) OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)

06/09	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 22.02.2017: <u>Abschluss- und Zwischenberichte im landeskirchlichen Projektmanagement</u>	OKRin Bauer (Ref. 7)
06/09.A		Abschlussbericht K.11/14: <u>Fortbildungsprogramm Bau, Kunst und Umwelt</u>	OKR Werner (Ref. 8)
06/09.B		Abschlussbericht K.03/14: <u>Eine-Welt-Guides</u>	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
06/09.C		Zwischenbericht K.05/14: <u>Hören in der Kirche</u>	OKR Keller (Ref. 5)
06/09.D		Zwischenbericht K.08/14: Kirche attraktiv für Männer – <u>Männernetz Südwest</u>	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
06/09.E		Zwischenbericht K.09/14: <u>Freiwilligendienste 2020</u>	OKR Keller (Ref. 5)
06/09.F		Zwischenbericht P.02/14: <u>Schutz des Kindeswohls – Für eine Kultur der Grenzachtung</u>	OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht (Ref. 4)
06/10	Vorlage	des Landeskirchenrates vom 16.03.2017: <u>Berücksichtigung des bezirklichen Flächenbedarfs im Liegenschaftsprojekt</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Hartmann	OKR Werner (Ref. 8)
06/11	Schriftl. Antrag	der Synodalen Gregor Peter, Nathalie Müller, Rosemarie Kienzler und Dr. Mathias Weis vom 5. März 2017 Gemeinden für die Zukunft festigen: <u>Strategie und Maßnahmenplan gegen steigende Vakanzen</u> Berichterstattender Ausschuss – HA: Haßler	OKRin Dr. Weber (Ref. 2)
06/12	Eingabe	der Stadtsynode Karlsruhe vom 07.03.2017 zur <u>Bewertung der Gemeindehausflächen</u> Berichterstattender Ausschuss – FA: Hartmann	OKR Werner (Ref. 8)

Anlage 15

Theologischer Gesprächsabend „Reformation aktuell – Was gerade heute der Rede wert ist“

Schreiben des Präsidenten Axel Wermke vom 26. April 2017 zum Themenabend zur Reformation am Donnerstag, 27. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

am Donnerstag, dem 27. April 2017, lade ich Sie sehr herzlich ein zum theologischen Gesprächsabend „Reformation aktuell – Was gerade heute der Rede wert ist“. Der Abend beginnt mit der Andacht um 20 Uhr in der Kapelle.

Anschließend werden wir uns in Gesprächsgruppen aufteilen, die mit einem kurzen Impuls beginnen. Folgende Themen werden angeboten:

- (1) Zur Freiheit eines Christenmenschen
Glaube im Alltag
Moderation: Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Sitzungsraum 2)
- (2) ... dass die Schrift allein herrsche
Unser Umgang mit der Bibel – Aktuelle Herausforderungen für die Kirche des Wortes
Moderation: Wolfgang Brjanzew (Sitzungsraum 3)
- (3) Wie komme ich mit Gott (und den Anderen) zurecht?
Ein neuer Mensch werden – geht das?
Moderation: Dr. Uwe Hauser (Besprechungsraum 4)
- (4) Einen anderen Grund kann niemand legen ...
Die bleibende Bedeutung der Konzentration reformatorischer Theologie auf Christus allein
Moderation: Dr. Gerrit Hohage (Clubraum)
- (5) ... dass das ganze Leben Buße sei
Die Bedeutung der Buße für die Kirche der Reformation heute
Moderation: Dr. Anne Helene Kratzert (Cafeteria)
- (6) Kirche und Staat
Aktuelle Aspekte der reformatorischen Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Macht
Moderation: Dr. Matthias Kreplin (Vorraum Plenarsaal)

Für die Gesprächsgruppen sind jeweils ca. 60 Minuten eingeplant.

Um einen reibungslosen Ablauf des Abends zu ermöglichen bitte Sie herzlich, sich eines der Themen auszusuchen und sich in die Liste einzutragen, die im Foyer an der Pinwand ausgehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Axel Wermke

Anlage 16

Gemeinsame Erklärung zum Wahljahr 2017 in Frankreich und Deutschland von Kirchenpräsident Christian Ahlbecker (UEPAL), Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche in Baden) und Kirchenpräsident Schad (Evangelische Landeskirche in der Pfalz, Protestantische Landeskirche) vom 9. Januar 2017

Ein neues Jahr beginnt und es ist für uns der Anlass all unseren Gemeindegliedern, sowie den Bürgerinnen und Bürger der Grenzregion ein friedvolles und behütetes Neues Jahr zu wünschen. In diesem Jahr finden in unseren Ländern Wahlen statt, im Frühjahr ist die Präsidentschaftswahl in Frankreich, im September die Bundestagswahl in Deutschland.

Wir bitten Sie: Nutzen Sie die demokratische Freiheit in unseren Ländern! Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen!

Als evangelische Christinnen und Christen gedenken wir in diesem Jahr der Reformationsgeschichte, die vor 500 Jahren auch in unserer Region am Oberrhein ihren Anfang nahm. Drei Grundelemente unseres Glaubens sind uns in der politischen Auseinandersetzung besonders wichtig:

1. Jeder Mensch besitzt als Ebenbild Gottes eine unverlierbare Würde; sie hat in den Menschenrechten eine rechtlich fassbare Form gefunden. Wir widersprechen deshalb allen Versuchen, Menschen in ihrer Freiheit einzuschränken oder sie auszugrenzen.

2. Jesus Christus stellt sich an die Seite der Schwachen, der Armen und der Fremden. Wir wollen ihm auf diesem Weg folgen und setzen uns deshalb in unseren Ländern und gemeinsam in Europa für Humanität, Solidarität und Nächstenliebe ein. Wir sehen uns als Christinnen und Christen in einer besonderen Verantwortung, auch weltweit für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten.
3. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Wir betrachten die Vielfalt der regionalen, nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen als Herausforderung und als Reichtum unserer Länder und Europas. Nach dem zweiten Weltkrieg haben Christinnen und Christen einen wesentlichen Beitrag zur Versöhnung unserer beiden Länder ge-

leistet. Das verstehen wir heute angesichts neuer Herausforderungen zu Versöhnung und Integration als Gabe und Aufgabe zugleich: Wir suchen den Dialog, gerade auch mit anderen Religionen und Weltanschauungen, wir tragen bei zu einer Kultur der Aufmerksamkeit und warnen vor Konzepten der Abgrenzung und vor nationalen Alleingängen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, alle Parteien und Gruppen, die Gesellschaft im Wahlkampf nicht zu spalten, sondern sachlich und fair miteinander umzugehen. Wir wehren uns gegen alle Versuche, um politischer Macht willen, Vorurteile und Hass gegen einzelne Menschen oder Gruppen zu säen.

Wir wachsen nur gemeinsam im Dialog und im gegenseitigen Respekt.

www.ekiba.de/landessynode



Evangelische Landeskirche in Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-0
info@ekiba.de · www.ekiba.de

